

Zeitschrift:	Beiträge zur Aargauergeschichte
Herausgeber:	Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band:	10 (2001)
Artikel:	"Dies Buch ist mein Acker" : der Kanton Aargau und seine Volksschullesebücher im 19. Jahrhundert
Autor:	Fuchs, Matthias
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-110707

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

o CoQ 1254:10 Expl. 2

Matthias Fuchs

«Dies Buch ist mein Acker»

Der Kanton Aargau und seine Volksschulhefte
im 19. Jahrhundert

Herausgegeben von der Historischen
Gesellschaft des Kantons Aargau



2001
Verlag Sauerländer Aarau

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Fuchs, Matthias:

Dies Buch ist mein Acker : der Kanton Aargau und seine Volksschullesebücher im 19. Jahrhundert / Matthias Fuchs. – 1. Aufl.

– Aarau : Sauerländer, 2001

(Beiträge zur Aargauergeschichte ; Bd. 10)

Zugl.: Zürich, Univ., Diss., 2000

ISBN 3-7941-4778-2

Die vorliegende Arbeit wurde von der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich im Sommersemester 2000 auf Antrag von Professor Dr. Urs Bitterli als Dissertation angenommen.

Herausgeber und Autor danken folgenden Institutionen für namhafte Beiträge an die Druckkosten:

Regierungsrat des Kantons Aargau

alv – Aargauischer Lehrerinnen- und Lehrerverband

Hypothekarbank Lenzburg

Matthias Fuchs

Dies Buch ist mein Acker

Der Kanton Aargau und seine Volksschullesebücher im 19. Jahrhundert

Abbildung Umschlag:

Albert Anker (1831–1910)

Schreibende Schülerin

Besitzer unbekannt

1. Auflage 2001

Copyright © 2001 Text, Illustrationen und Ausstattung by Verlag Sauerländer,
Aarau und Frankfurt am Main

Printed in Switzerland

ISBN 3-7941-4778-2

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der
vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Sauerländer AG Verlage, Laurenzenvorstadt 89, 5001 Aarau, verlag@sauerlaender.ch,
www.sauerlaender.ch

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	9
Methodische Bemerkungen	12
Quellen	16
Forschungsstand	19
1. Das Volksschulwesen des Kantons Aargau in den ersten hundert Jahren	27
1.1 Gesamteuropäische Grundlagen	27
1.2 Das aargauische Volksschulwesen im 18. Jahrhundert	31
1.2.1 Das Schulwesen im bernischen Unteraargau	32
1.2.2 Das Schulwesen im österreichischen Fricktal	34
1.2.3 Das Schulwesen im Freiamt und in der Grafschaft Baden	36
1.3 Das Schulwesen zur Zeit der Helvetik	39
1.4 Das aargauische Schulwesen 1803–1830/1835	43
1.5 Das aargauische Schulwesen 1830/1835–1865	47
1.6 Die aargauische Volksschule nach 1865	49
2. Die Volksschullesebücher des Kantons Aargau im 19. Jahrhundert	57
2.1 Begriff und Geschichte des «Lesebuches»	57
2.2 Schulbuchverwendung in den einzelnen Landesteilen vor der helvetischen Umwälzung	60
2.3 Helvetik: Das ABC-Buch für Kinder als erstes «aargauisches Lesebuch»	64
2.3.1 Johann Adam Imhof (1749–1800)	67
2.3.2 Formale Aspekte des ABC-Buches für Kinder	70
2.3.3 Inhalt des ABC-Buches für Kinder	73
2.3.4 Rezeption	75
2.3.5 Wirtschaftliche Aspekte des ABC-Buches für Kinder	78
2.3.6 Schulbücher im Kanton Baden	80
2.4 Schulbuchwesen im neuen Kanton bis zur Regeneration – Der Schweizerische Kinderfreund in seiner Ausgabe für den Kanton Aargau	82
2.4.1 Zur Person des Herausgebers Johannes Schulthess	86
2.4.2 Formale Aspekte des Schweizerischen Kinderfreundes	89
2.4.3 Inhalt des Schweizerischen Kinderfreundes	90
2.4.4 Rezeption	97
2.5 Die Neuorganisation des Schulbuchwesens im Aargau unter dem Schulgesetz von 1835	99

2.6	Die erste obligatorische Lesebuchgeneration von Augustin Keller 1837–1863/1874	101
2.6.1	Zur Person Augustin Kellers	102
2.6.2	Kellers Bedeutung als Lesebuchautor	117
2.6.3	Formale Aspekte des Lehr- und Lesebüchleins für die unteren Klassen von 1837	118
2.6.4	Inhalt des Lehr- und Lesebüchleins für die unteren Klassen von 1837	123
2.6.5	Rezeption des Lehr- und Lesebüchleins für die unteren Klassen von 1837	131
2.6.6	Formale Aspekte des Lehr- und Lesebuches für die mittleren und oberen Klassen von 1841	136
2.6.7	Inhalt des Lehr- und Lesebuches für die mittleren und oberen Klassen von 1841	138
2.6.8	Formale Aspekte des Ersten Lehr- und Lesebuches von 1854	144
2.6.9	Inhalt des Ersten Lehr- und Lesebuches von 1854	146
2.6.10	Wirtschaftliche Aspekte der Lesebücher von Augustin Keller	149
2.7	Der Bruch mit den Traditionen: Umgestaltung der Lesebuchlandschaft im Umfeld des Schulgesetzes von 1865	151
2.8	Die zweite Lesebuchgeneration von Gerold Eberhard	156
2.8.1	Zu Person und Zeit	156
2.8.2	Formale Aspekte des Zweiten Lehr- und Lesebuches von 1865	160
2.8.3	Inhalt des Zweiten Lehr- und Lesebuches von 1865	162
2.8.4	Formale Aspekte des Dritten Lehr- und Lesebuches von 1865	167
2.8.5	Inhalt des Dritten Lehr- und Lesebuches von 1865	168
2.8.6	Formale Aspekte des Ersten Lehr- und Lesebuches von 1874	174
2.8.7	Inhalt des Ersten Lehr- und Lesebuches von 1874	176
2.8.8	Wirtschaftliche Aspekte der Eberhardschen Lesebücher	180
2.9	Die dritte Lesebuchgeneration von Hans Rudolf Rüegg, bearbeitet für den Kanton Aargau von Jakob Keller und Friedrich Hunziker 1892/93–1911/12	183
2.9.1	Die Verfasser und ihre Zeit	183
2.9.2	Das Ringen um neue Schulbücher 1876–1892	190
2.9.3	Formale Aspekte der Lehr- und Lesebücher für das erste bis fünfte Schuljahr	195
2.9.4	Inhalt der Lehr- und Lesebücher für das erste bis fünfte Schuljahr	197
2.9.5	Formale Aspekte der Lehr- und Lesebücher für das sechste bis achte Schuljahr	199
2.9.6	Inhalt der Lehr- und Lesebücher für das sechste bis achte Schuljahr	201

2.9.7	Die wirtschaftliche Seite der Lesebücher von Rüegg/J. Keller und Hunziker	204
2.10	Die aargauischen Lesebücher im neunzehnten Jahrhundert: zusammenfassende Bemerkungen	206
3.	Die aargauischen Lesebücher im Spannungsfeld zwischen Kirche und Staat	213
3.1	Geistesgeschichtlicher Ursprung der Auseinandersetzungen	214
3.2	Erste Auseinandersetzungen um Lesebücher in der Helvetik	220
3.3	Entspannung während der Mediation und Restauration	222
3.4	Verschärfung in der Regeneration	225
3.5	Die Entwicklung in der zweiten Jahrhunderthälfte	235
3.6	Zusammenfassende Bemerkungen	249
4.	Das Schulbuch im Spannungsfeld zwischen aargauischer und eidgenössischer Identität	251
4.1	Selbstdarstellung im Geschichtsunterricht an der Volksschule	254
4.1.1	Das Bild der Aargauer und der Schweizer in Mediation und Restauration	254
4.1.2	Der Geschichtsunterricht in Mediation und Restauration	256
4.1.3	Das Bild der Aargauer und der Schweizer bei Augustin Keller	258
4.1.4	Der Geschichtsunterricht zwischen 1835 und 1865	261
4.1.5	Das Bild der Aargauer und der Schweizer in den Lehr- und Lesebüchern Gerold Eberhards	266
4.1.6	Der Geschichtsunterricht zwischen 1865 und 1892	267
4.1.7	Das Bild der Aargauer und der Schweizer in den Lehr- und Lesebüchern von von Rüegg/J. Keller und Hunziker	274
4.1.8	Der Geschichtsunterricht zwischen 1892 und 1900	275
4.2	«Ein Same der Zwietracht und des Eigennutes, der leider bald bittere Früchte brachte» – Die Darstellung der «Eroberung des Aargaus» in den Lesebüchern des neunzehnten Jahrhunderts	280
4.3	«Die Unterthanen seufzten oft genug unter der Goldgierde der Landvögte» – Die Darstellung des Unterganges der alten Eidgenossenschaft und der Entstehung des Kanton Aargaus in den Lesebüchern	287
4.4	Aargauischer Geschichtsunterricht und aargauische Geschichtsbilder im neunzehnten Jahrhundert: zusammenfassende Bemerkungen	296
5.	Das Lesebuch im Spannungsfeld zwischen Schule und Arbeitswelt	299
5.1	Arbeitswelt und Arbeitsethos im Schweizerischen Kinderfreund	303
5.2	Arbeitswelt bei Augustin Keller	304

5.2.1	Die Lehrbücher von 1837/41	304
5.2.2	Arbeitswelt in Augustin Kellers Erstem Lehr- und Lesebuch von 1854	309
5.3	Arbeitswelt bei Gerold Eberhard	313
5.3.1	Landwirtschaft	314
5.3.2	Handwerk	319
5.3.3	Industrie	321
5.3.4	Dienstleistungssektor	323
5.4	Arbeitswelt bei Rüegg/J. Keller und Hunziker	324
5.4.1	Landwirtschaft	325
5.4.2	Handwerk	328
5.4.3	Industrie	328
5.4.4	Dienstleistungssektor	331
5.5	Die Arbeitswelt in den Lesebüchern des 19. Jahrhunderts: Zusammenfassende Bemerkungen	332
5.5.1	Landwirtschaft	332
5.5.2	Handwerk	334
5.5.3	Industrie	335
5.5.4	Dienstleistungssektor	336
5.5.5	Kinderarbeit	337
	Schlusswort	339
	Analyse und Zusammenfassung	339
	Weiterführende Fragestellungen	351
	Verzeichnis der Abkürzungen	353
	Quellen und Literatur	354
	Anhang: Angaben zu den untersuchten Lesebüchern	366
	Abbildungsverzeichnis und Bildnachweis	377
	Ortsregister	379
	Namensregister	382

Einleitung

*Dies Buch ist mein Acker,
darin arbeit ich wacker,
die Feder ist mein Pflug,
damit verdien' ich Brod genug,
Luise ist mein Name,
Gloor mein Geschlecht
Und in Seon habe ich das
Bürgerrecht.¹*

«Dies Buch ist mein Acker . . .» – so naiv holprig diese Reime beim ersten Überfliegen erscheinen, so grundlegend sind die darin gemachten Aussagen für das Verständnis dessen, was Schule und Schullesebuch im Aargau des neunzehnten Jahrhunderts bedeuten. Religiöser Eifer klingt an, wenn von der «wackeren Arbeit» auf dem Felde des Schulbuches berichtet wird, ein Eifer, der bis zum vorigen Jahrhundert einzige und allein religiösen Texten vorbehalten geblieben war – der Bibel, dem Katechismus und allenfalls dem Gesangbuch im Falle der Schulen reformierter Konfession.

1874 bezog sich dieser Eifer auf Gegenstände wie den Bergsturz am Rossberg, Fabeln Lessings, Kriegszüge der Helvetier nach Gallien, einsamenlappige und zweisamenlappige Pflanzen oder Fälle von Dingwörtern bei Vorwörtern,² die es als Evangelium einer neuen Zeit nicht weniger aufmerksam zu memorieren galt als ehemals Psalmen und katechetische Fragen und Antworten. Damit verbunden war eine zumindest offizielle Wertschätzung der Schulbildung, die es erlaubte, «richtige» landwirtschaftliche Arbeit mit den Anstrengungen von Schülerinnen und Schülern gleichzusetzen. Der Reimspruch erzählt aber auch von einer «Disziplinierung» im eigentlichen Sinne des Wortes, wenn Ziel und Sinn von Schule und Schulbuch nicht mit fröhlichem und spielerischem Wissenserwerb wie heute üblich, sondern mit Broterwerb und strenger Arbeit angegeben wird.

Der zweite Teil des Reimspruches zeigt Stolz auf den eigenen Geschlechtsnamen und auf das Bürgerrecht. Die Zugehörigkeit zu einer Gruppe, die Rechte eines Bürgers sind offensichtlich wichtig für die Selbstdefinition des Individuums. Die Hervorhebung dieser Zugehörigkeitsmerkmale mutet wie Adelsstolz an, oder besser, wie Bürgerstolz, den jetzt, im neunzehnten Jahrhundert auch die bäuerlich-kleinhandwerklichen Landbewohner wie eben diese

¹ Reimspruch unbekannter Herkunft, von (oder für) Luise Gloor, Ziegler, 1874 geschrieben auf die letzte Seite ihres «Zweiten Lehr- und Lesebuches für die Gemeindeschulen des Kantons Aargau» von Gerold Eberhard. Dritte Auflage; Zürich und Aarau 1872. Exemplar im Heimatmuseum Seon.

² Eberhard: Zweites Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 212, 42 f., 249, 418 und 446.

Luise Gloor zeigen können, deren Beiname, «Zieglers», uns eine solche Herkunft verrät. Vordergründig handelt es sich dabei um eine rückwärtsgewandte Selbstdefinition, die über den Kreis des Dorfes, der Sippe nicht hinausging und damit auf die Kleinräumigkeit des Ancien Régime verweist. Betrachtet man allerdings den Stolz, mit dem sich hier das Individuum als bildungsbeflissen, sich seiner Herkunft bewusstes Wesen der ganzen Welt entgegenstellt, so ist bei aller Tradition auch Fortschritt zu erkennen. Hier beginnt eine Gesellschaftsschicht von sich zu sprechen, die bisher, mit Ausnahme von Einzelstimmen wie etwa Ulrich Bräker, stumm geblieben war.

Die Beteiligung der breiten Bevölkerung am Staat, welche gerade 1874 mit der Bundesrevision vermehrt Auftrieb erhielt, basierte ganz wesentlich auf der Volksbildung, die nun so allgemein geworden war, dass die liberale Elite, welche in der ersten Jahrhunderthälfte noch die Politik im wesentlichen unter sich gemacht hatte, Opfer ihres eigenen Erfolges und schrittweise von der Macht verdrängt wurde.

Die vorliegende Arbeit basiert auf einer 1995 bei Professor Bitterli verfassten Lizentiatsarbeit mit dem Titel «Bild und Bildung». Sie hat zum Ziel, mentalitätsgeschichtliche Entwicklungen im Kanton Aargau des neunzehnten Jahrhundert anhand der weltlichen Lesebücher des Kantons und der von ihnen vermittelten Bilder für das neunzehnte Jahrhundert darzustellen. Dabei gehe ich von einem Konzept aus, welches das Lesebuch als «nationale Autobiographie»³ begreift, in welcher sich die jeweilig vorherrschenden Ideen von Staat und Gesellschaft widerspiegeln. Damit diese Autobiographie entschlüsselt werden kann, muss allerdings ebenso sehr das Spiegelbild wie die Geschichte und Beschaffenheit des Spiegels selbst interessieren – also der Lesebuchinhalt ebenso wie die Bedingungen, unter welchen die aargauischen Lesebücher entstanden, sowie ihr formaler Aufbau. Ein erster Teil beschäftigt sich folglich mit den Lesebüchern als Gegenstand, während ein zweiter Teil deren Inhalt in Bezug zu verschiedenen damals wichtigen Themen gewidmet ist. Die allem zugrunde liegende Frage ist die nach dem Verhältnis von Lesebüchern zu ihrem historischen Umfeld.

Es war nicht zu vermeiden, dass auch dieses historische Umfeld streckenweise zum Gegenstand der vorliegenden Untersuchung gemacht werden musste. So finden sich insbesondere im Bereich der Geschichte der aargauischen Schule im neunzehnten Jahrhundert zwar verstreute Forschungsresultate, eine systematische Aufarbeitung aber fehlt bis jetzt. Es erschien deshalb vorteilhaft, diesen Gegenstand, soweit für die vorliegende Untersuchung nötig, in einem eigenen

³ Nach Wolfgang Jacobmeyer: Konditionierung von Geschichtsbewusstsein: Schulgeschichtsbücher als nationale Autobiographien. In: Gruppendynamik. Zeitschrift für angewandte Sozialpsychologie. Heft 4, 1992. S. 375–388.

ersten Kapitel zusammenzufassen, ohne Anspruch darauf zu erheben, eine abschliessende Darstellung vorlegen zu können.

Wesentlich für das Verständnis der in den Lesebüchern vermittelten Werte scheinen mir im weiteren die pädagogischen und politischen Ansichten des jeweiligen Verfassers oder Kompilators zu sein, dies um so mehr, je mehr Texte von diesem selbst stammen. So wird in einem zweiten Kapitel der Besprechung jeder Lesebuchgeneration eine kurze Biographie der Verantwortlichen vorangestellt, in welcher, soweit eruierbar, deren Laufbahn und Denkrichtung geschildert wird. Formale Ausgestaltung und Methodenrepertoire der Bücher sind weitere Gegenstände dieses Kapitels. Die inhaltlichen Darstellungen mussten sich dabei exemplarisch auf Beispiele beschränken, die für den Autor, seine Methoden und die jeweilige Zeit besonders illustrativ sind. Weiter sollen hier auch Diskussionen um und Reaktionen auf die Einführung neuer Lesebücher dargestellt werden. Dabei begegnet man Lesebuchkonzepten, welche der offiziellen Lehrmeinung widersprechen und entweder fortdauernde Traditionen oder sich ankündigende Neuerungen verraten.

Es ist unumgänglich, dass bei dieser Vorgehensweise der Zeit von 1835 bis 1885 und damit Augustin Keller und seinen Lesebüchern ein grosses Gewicht eingeräumt werden muss. Seit der Staat Aargau im Schulgesetz von 1835 die Rechtsgrundlagen für die staatliche Bestimmung von Lehrbüchern geschaffen hatte, wirkten staatliche Instanzen ganz gezielt auf Inhalt und erzieherische Tendenz der an öffentlichen Schulen gebrauchten Lehrmittel ein. Dass der junge Kanton diese, besonders die Volksschule, als sein vornehmlichstes Mittel zur Formung von Staatsbürgern betrachtete, wurde in der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz von 1835 explizit festgehalten:

Da die Gemeindeschulen des Kantons Aargau diejenigen öffentlichen Anstalten sind, in welchen die Grundlage zur würdigen Erziehung der Staatsbürger gelegt werden soll, so sind hiermit sämmtliche Schulbehörden, Inspektoren, Gemeinderäte, Seelsorger, Lehrer und Lehrerinnen angewiesen, [...] für diese Anstalten alles dasjenige zu thun, wodurch die Jugend in denselben zu verständigen, sittlichen und religiösen Menschen, zu frei- und Vaterländisch-gesinnten Staatsbürgern erzogen werden mag.⁴

Hinter diesem Führungsanspruch des Staates im Bildungsbereich stand eine aufklärerisch und zentralistisch gesinnte junge Garde aufstrebender Politiker, deren Leitfigur und Vorbild Augustin Keller war, ein Politiker, der zugleich als Seminardirektor und Lesebuchverfasser die in der Geschichte des aargauischen

⁴ Vollziehungsverordnung zum Schulgesetze vom 21. März und 8. April 1835, das Gemeindeschulwesen betreffend. Aarau 1835.

Schulwesens einmalige Möglichkeit hatte, sowohl Schulgesetzgebung wie auch Lehrerausbildung und Unterrichtsstoff und -methoden über fast fünfzig Jahre wesentlich mitzugestalten.

Gerade diese Prädominanz einer einzelnen Figur, oder besser, einer Ge-sinnungsgruppe, die sich in einer einzelnen Figur repräsentiert sah, soll in der Untersuchung relativiert werden. Dies, indem einerseits der Blick auf Vorgänger und Nachfolger Augustin Kellers im Lesebuchbereich gelenkt, andererseits soweit möglich auch auf ökonomische Interessen, welche Staat und Private, insbesondere Verleger und Buchbinder, mit Lesebüchern verbanden, eingegangen wird. Nicht zuletzt, um zu zeigen, dass in bestimmten Situationen diese ökonomischen Interessen durchaus die politischen überwiegen konnten.

Der zweite Teil versucht, drei Themen, welche für den Kanton Aargau im neunzehnten Jahrhundert zentral waren, in der Spiegelung durch die Lesebücher darzustellen. Ein erstes Thema oder Spannungsfeld ist das Verhältnis zwischen Staat und Kirchen. Hier ist zu untersuchen, inwiefern das Lesebuch als Gegenstand der Auseinandersetzung um Volksbildung betroffen ist und ob es auch als Ideologieträger verwendet wird. Ein zweites Spannungsfeld findet sich im geschichtlichen Bereich. Hier stimmen die aargauischen nicht mit den eidgenössischen Traditionen überein, und doch ist es vor allem im jungen Bundesstaat von grösster Wichtigkeit, ein Geschichtsbild zu vermitteln, das die Integration erlaubt. Unsere Fragen gelten hier vor allem dem Umgang der verschiedenen Lesebuchgenerationen mit der Darstellung der sogenannten «Eroberung des Aargaus» 1415 und der Darstellung von Blüte und Untergang des Ancien Régime. Ein weiteres Spannungsfeld öffnet sich mit der Frage nach der Darstellung der Arbeitswelt im Lesebuch. Auch hier gilt es zu unterscheiden zwischen dem Lesebuch als «Acker», das heisst als Arbeitsgegenstand, und seiner Darstellung von verschiedenen Arbeitswelten im Vergleich mit der Realität des neunzehnten Jahrhunderts – soweit sich denn diese Realität heute noch rekonstruieren lässt.

Methodische Bemerkungen

Lesebuchuntersuchungen werden entweder als quantitativ oder qualitativ, als horizontal oder vertikal etikettiert. Nach dieser Systematik muss die vorliegende als qualitativ und vertikal eingeordnet werden. Diese Ausrichtung entspricht meiner Überzeugung, dass im Bereich der Schulbuchforschung eine gezielte Analyse von Einzelaussagen das Bild einer Zeit und ihrer Überzeugungen am besten wiederzugeben vermag. Dadurch, dass zumindest nach dem Obligatorium keine freie Auswahl der Schulbücher mehr möglich war, erhält die Untersuchung letztlich trotzdem eine quantitative Grundnote, da auch diese Einzelaussagen zumindest theoretisch das Weltbild aller vom entsprechenden Schulbuch betroffenen Schülerinnen und Schülern mitprägten.

Vertikal deshalb, weil mir das Schulbuch wie kaum ein anderes Medium geeignet scheint, Kontinuität und Wandel von gesellschaftlich anerkannten Vorstellungen während eines bestimmten Zeitraumes zu dokumentieren. Es soll aber nicht verschwiegen werden, dass die Anlage der Untersuchung als qualitative und vertikale auch durch die Umstände bedingt wurde. So ist es schlichtweg nicht möglich, im Kanton Aargau genügend Vergleichsmaterial zu finden, um eine statistische Aufarbeitung und Verifizierung des untersuchten Lesebuchstoffes zu ermöglichen; auch horizontale Quervergleiche fallen wegen des Lesebuchobligatoriums aus. Diese Unmöglichkeit des nach Massstäben der modernen Schulbuchforschung repräsentativen Quervergleiches bleibt auch dann bestehen, wenn man die Untersuchung auf die ganze Schweiz ausdehnt. So besticht eine jüngere, als vorbildlich gelobte Analyse von Geschichtsdarstellungen der Revolutionen zwischen 1789 und 1849 in Weimarer und nationalsozialistischer Zeit mit einer «Samplebildung» von nicht weniger als 100 Büchern, die zudem noch nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden konnten.⁵ Einen derartigen Reichtum an Vergleichsmöglichkeiten im Bereich des Volksschullesebuchs kann die Schweiz trotz ihrer notorischen Uneinheitlichkeit auch im zwanzigsten Jahrhundert nicht vorweisen.

Es soll hier aber nicht weiter der missliche Umstand beklagt werden, dass Interpretationen im vorliegenden Fall nicht durch Zählen «bewiesen» oder sogar ersetzt werden können, sondern auf die Vorteile und den Reiz der Ausgangslage aufmerksam gemacht werden. Wir untersuchen – und hier könnte man wohl von Mikrohistorie sprechen – einen kleinen Staat im Herzen Europas, der soeben neu geschaffen worden war. Drei Landesteile von völlig unterschiedlicher Tradition werden durch eine Laune der Geschichte aneinandergekettet. Diese Traditionen sind durchaus europäisch zu sehen, hier die aufgeklärtsabsolutistische Erfahrung des Fricktales, da die aristokratisch-patriarchalische Herrschaft einer Stadtrepublik und endlich die chaotisch anmutenden, äusserst kleinräumigen Zustände der Gemeinen Herrschaften – man hätte ebensogut versuchen können, das vorrevolutionäre Frankreich mit dem friderizianischen Preussen und dem ungeteilten Polen zu vereinigen, auf gleichberechtigter Basis, versteht sich.

Denn diese Landesteile waren nicht unter irgendeine absolute Königsherrschaft oder Führung gestellt worden, sondern unter einigermassen demokratische Voraussetzungen – eine eigentliche Elite oder Führungsschicht existierte ja im Moment des Zusammenschlusses (noch) nicht und sollte sich, da ein Gravitationszentrum wie Hof oder Metropole fehlte, auch nie eigentlich bilden. Eine gemeinsame Rechtsgrundlage bestand nicht, wenn vereinheitlicht wurde,

⁵ Joachim Weiss: Revolutionäre und demokratische Bewegung in Deutschland zwischen 1789 und 1849. Eine Untersuchung zu Geschichtsdarstellung und Geschichtsbild in deutschen Schulgeschichtsbüchern der Weimarer Republik und der nationalsozialistischen Zeit. Beiträge zur Historischen Bildungsforschung Band 10. Hildesheim 1991.

so bedeutete das, dass Neues geschaffen werden musste. Betrachten wir zusätzlich die Religion der neu Zusammengeworfenen, so sehen wir ebenfalls keinen Ansatz zu Zusammenarbeit. Neben den zwei grossen christlichen Religionen, von der jede von der anderen vermutete, sie wolle sich auf ihre Kosten Vorteile verschaffen, fehlte nicht eine benachteiligte jüdische Minderheit, welche, bei Bedarf als Blitzableiter für politische Spannungen missbraucht, ihrerseits keinen Grund hatte, dieses neue Staatsgebilde besonders hoch zu schätzen.

Diesem zusammengewürfelten Staat nun erwuchs die Aufgabe, eine «Vereinigung der Gemüter»⁶ herbeizuführen, und dazu bot sich eine Instrumentalisierung der Volksschule geradezu an. Wenn in der Folge die Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirchen um die Volksschule besonders heftig tobte, wenn das Ringen um ein einheitliches Geschichtsbild besonders dornenvoll wurde, wenn die Hochschätzung der Wissenschaften als Ersatzreligion besonders deutlich hervortrat und die anschliessende Enttäuschung der hochgespannten Erwartungen an die Volksschule als Verkünderin dieser Ersatzreligion besonders heftige Erschütterungen auslöste, so handelt es sich immer um Erfahrungen, die der Aargau mit der gesamten Schweiz und ganz Europa teilte, die aber wohl nirgendwo sonst auf so kleinem Raum in solcher Fülle zu beobachten sind.

Es geht mit anderen Worten darum, in einem in fast schon naturwissenschaftlicher Art eingeschränkten Mikrokosmos die Aus- und Wechselwirkungen der Einführung und Veränderung eines neuen Bestandteiles, des weltlichen Schullesebuches, über eine bestimmte Zeit zu verfolgen. Im Unterschied zu einer naturwissenschaftlichen Untersuchung kann die Versuchsanordnung von uns allerdings nicht beeinflusst werden, auch ist es nicht möglich, Einflüsse von aussen auszuschliessen – im Gegenteil, diese stellen einen wesentlichen Teilbereich der Untersuchung dar. Wenn entsprechend die Ergebnisse auch nicht von der bestechenden Klarheit naturwissenschaftlicher Versuchsergebnisse sein können, sondern die Interpretation des Untersuchenden vergleichsweise grosses Gewicht erhält, so glaube ich doch, dass uns mit den Schullesebüchern ein recht präzises Beobachtungsinstrument vorliegt, das es erlaubt, die Entwicklungen in diesem Mikrokosmos mitzuverfolgen, indem es bald Zustände widerspiegelt, bald selbst Veränderungen herbeizuführen versucht. Lesebuchgeschichte, wie wir sie verstehen, ist zugleich Pädagogikgeschichte, Mentalitätsgeschichte, Schulgeschichte, Geschlechtergeschichte, Wirtschaftsgeschichte, Geschichte der Historiographie, Geschichte der Literatur, politische Geschichte und vieles andere mehr. Deshalb werden in dieser Arbeit verschiedene methodische Ansätze verwendet. Spezifische Probleme werden jeweils an Ort und Stelle diskutiert.

⁶ Rede des Präsidenten Dolder an der Huldigungsfeier, 10. 9. 1803. Zitiert in: Nold Halder: Geschichte des Kantons Aargau 1803–1830. Baden 1978. S. 93.

In Bezug auf die Aussagekraft der Ergebnisse ist weiter Folgendes zu bemerken. Meine Untersuchungsbasis habe ich bewusst auf die weltlichen Lesebücher beschränkt. Ihr anthologischer Aufbau bringt es mit sich, dass darin, im Gegensatz etwa zum Jugendbuch, zum Teil widersprüchliche Texte nebeneinander stehen und die Entwicklung von grösseren geschlossenen Denk- und Darstellungsgebäuden wenig Platz findet. Die Auswertung der einzelnen Lesebücher versucht daher vorab in einer breiten Darstellung ein möglichst umfassendes Spektrum des Inhalts zu zeigen, legt aber dann besonders im zweiten Teil der Arbeit das Schwergewicht auf qualitative Repräsentanz, das heisst, versucht, die dem jeweiligen Lesebuch zugrunde liegende Grundhaltung darzulegen.

Was die Verbreitung der Lesebücher betrifft, so garantierte das Obligatorium, dass diese ab 1837 von allen aargauischen Bürgern, welche im betreffenden Zeitabschnitt schulpflichtig waren, benutzt und gelesen wurden, zumindest was Unterstufe und Mittelstufe betrifft. Die Volksschuloberstufe wurde im 19. Jahrhundert von der grossen Mehrzahl der Kantonsbürger besucht.⁷ Für die beiden Vorläufer aus Helvetik und Mediation können solche genauen Angaben zum Wirkungsradius leider nicht gemacht werden.

Die auf den ersten Blick vorteilhafte Situation nach 1837 wird dadurch beeinträchtigt, dass zwar die Schüler ausser den jeweiligen Lesebüchern keine weiteren Schulbücher für Sprach- und Realienunterricht benutzten, der Unterrichtsstoff vor allem im Bereich letzterer darin aber in sehr unterschiedlicher Ausführlichkeit enthalten war. So finden sich in Augustin Kellers Lesebüchern nur sehr sporadisch Lesestücke zu Naturkunde und Geschichte, diese sind auch nicht systematisch angeordnet. Das hat zum Teil natürlich mit dem geringen Stellenwert dieser Fächer im Gesamtkanon vor dem Schulgesetz von 1865 zu tun, andererseits muss aber auch vermutet werden, dass die verschiedenen zum Gebrauch der Lehrer empfohlenen Handbücher hier den Unterricht beeinflusst haben, indem wohl Passagen daraus durch Diktat und Tafelanschrift den Schülerinnen und Schülern zugänglich gemacht wurden. Da sich aber damit Inhalte und Methodik genauerer Beschreibung entziehen, werden in unserer Untersuchung diese Handbücher nur sparsam für den Realienunterricht in der Zeit bis 1865 zur Verdeutlichung herangezogen.

Es soll auch nicht verschwiegen werden, dass es auch bei den obligatorisch eingeführten Lesebüchern kaum möglich ist, den Einfluss der Lehrer auf den vermittelten Stoff abzuschätzen. Von ihnen hing es ab, ob die im Lesebuch angebotenen Texte auch verarbeitet wurden oder ob andere, nicht im obligatorischen Lesebuch enthaltene Texte gelesen wurden.

⁷ 1850 zählten die Primarschulen 33 500, die Bezirksschulen 817 Schüler. 1900 besuchten 28 661 Schüler Primarschulen, 3908 Schüler Sekundar- oder Bezirksschulen. Dies ergibt rund doppelt so viele Schüler in der Primarschuloberstufe wie in der Sekundar- und Bezirksschule. Nach: 150 Jahre Kanton Aargau im Lichte der Zahlen 1803–1953. Herausgegeben vom Regierungsrat des Kantons Aargau. Aarau 1954. S. 253.

Letztlich waren es aber die Schülerinnen und Schüler, die unbewusst darüber entschieden, was sie vom dargebotenen Stoff aufnehmen und behalten wollten. Da allerdings die Lesebücher im neunzehnten Jahrhundert privat beschafft wurden und auch nach der Schulzeit im Besitz der Schülerinnen und Schüler blieben, die häufig, falls sie nicht gerade eine akademische Laufbahn einschlug, im Laufe eines Lebens nicht viele andere Bücher kennenlernten, ist sicher eine Langzeitwirkung des Lesebuches für die Formung eines Weltbildes auch nach der Schulzeit in Betracht zu ziehen.

Quellen

Das Untersuchungsgebiet beschränkt sich auf weltliche Lesebücher, welche im Aargau an der Volksschule eingeführt waren. Dabei ist die Situation vor dem Obligatorium von 1835 grundsätzlich von derjenigen nachher zu unterscheiden. Vor 1835 ist wohl eine Vielzahl von weltlichen Schulbüchern an den verschiedenen Schulen in Gebrauch, es überwiegt aber noch das religiöse Lesebuch, das heißt, hauptsächlich verschiedene Katechismen, als Stütze des Unterrichtes.

Wir haben für diese Zeit diejenigen weltlichen Lesebücher zur Besprechung ausgewählt, die dem Konzept eines überall verbreiteten, staatlich anerkannten und geförderten Lehrmittels am nächsten zu kommen scheinen und so als Vorgänger der nach 1835 eingeführten Lesebuchserien oder Lesebuchgenerationen,⁸ wie sie fortan genannt werden sollen, gelten können.

Ein erstes solches Lesebuch ist sicher das «ABC-Buch für Kinder»,⁹ welches im helvetischen Kanton Aargau ab 1799 in allen Elementarschulen eingeführt werden sollte. Auch wenn man gegen die Aufnahme dieses Buches sicher einwenden kann, dass erstens noch das achtzehnte Jahrhundert betroffen und zweitens der Gerechtigkeit halber auch ein Schulbuch des Kantons Baden und des Fricktals besprochen werden müsste, so erscheint mir der Einbezug der Helvetik als Zeit, in der zwar noch wenig Konkretes ausgeführt, aber doch die Entwicklung des folgenden Jahrhunderts wesentlich vorweggedacht und vorweggeplant wird, eminent wichtig. Leider waren die Verhältnisse im Kanton Baden der Einführung neuer Schulbücher weniger förderlich, so dass es hier kein Pendant zum «ABC-Buch für Kinder» zu besprechen gibt. Was endlich das Fricktal betrifft, so soll ihm keinesfalls die Ehre bestritten werden, als erster

⁸ Mit Lesebuchgeneration soll eine Gruppe von Lesebüchern bezeichnet werden, welche von demselben Redaktor oder denselben Redaktoren stammt, und die mit im wesentlichen gleichbleibendem Inhalt und Methodenansatz, aber in verschiedenen Ausgaben, Um- und Überarbeitungen während einer bestimmten Zeitspanne im Kanton Aargau obligatorisch eingeführt war.

⁹ ABC-Buch für Kinder. Aarau 1799.

aargauischer Landesteil seit 1774 obligatorisch eingeführte, einheitliche Schulbücher besessen zu haben. Die Werke von Johann Ignaz von Felbiger aber sind bereits ausgiebig von der österreichischen Schulgeschichtsforschung ausgewertet worden, so dass wir uns auf eine Kurzdarstellung beschränken zu können glauben.¹⁰

Als exemplarisches Beispiel für Mediation und Restauration wird der «Schweizerische Kinderfreund»¹¹ von Johannes Schulthess herangezogen, das einzige weltliche Schulbuch, das in dieser Zeit immer wieder von Amtes wegen empfohlen und sogar «vorgeschrieben» wird, wobei offenbar nie ein eigentliches Obligatorium durchgesetzt wurde.¹² Auch wenn dieses Schulbuch vom Zürcher Professor und Verleger Schulthess noch nicht in seiner Gesamtheit für den Kanton Aargau konzipiert worden war, so hat er doch eine zweite Auflage mit einem Anhang zum Aargau versehen. Verwendet worden ist der «Schweizerische Kinderfreund» bis zur obligatorischen Einführung der ersten eigentlich aargauischen Lesebuchgeneration von Augustin Keller.

Keller hatte diese neuen Lesebücher ab 1837 zum Teil aus älteren Lesebüchern zusammengestellt, zum weitaus grössten Teil gleich selbst verfasst. Eine zweite Lesebuchgeneration löste die erste zwischen 1865 und 1874 ab. Ihr Verfasser war Gerold Eberhard, Lehrer an der Mädchen-Sekundarschule Zürich. Die dritte Generation war ursprünglich vom Berner Seminardirektor Rüegg als gesamtschweizerisches Lesebuch angelegt worden, wurde aber für aargauische Verhältnisse von Seminardirektor Jakob Keller¹³ und Musterlehrer Hunziker umgearbeitet und angepasst. Sie wurde ab 1891 in den Schulen eingeführt.

Nach der Gründung eines Lehrmittelverlages im Jahre 1908 wurde 1911/12 diese letzte Lesebuchgeneration des neunzehnten Jahrhunderts durch neue, von verschiedenen Primarlehrerinnen und -lehrern¹⁴ ausgearbeitete Lesebücher ersetzt, welche ihrerseits in Überarbeitungen zum Teil bis in die siebziger Jahre unseres Jahrhunderts obligatorisch blieben. Genaugenommen erstreckt sich die vorliegende Untersuchung über 113 Jahre, von 1799 bis 1912.

Für unsere Analysen wurden, soweit vorhanden, die Ausgaben für alle acht obligatorischen Klassen der Volksschule berücksichtigt. Ausgenommen wurden lediglich reine ABC-Büchlein für die ersten Klassen, welche keine zusammen-

¹⁰ Z. B. von: Gerald Grimm: Expansion, Uniformisierung, Disziplinierung. Zur Sozialgeschichte der Schulerziehung in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus. In: Wolfgang Schmale und Nan L. Dodde (Hg.) Revolution des Wissens? Europa und seine Schulen im Zeitalter der Aufklärung (1750–1825) Ein Handbuch zur europäischen Schulgeschichte. Bochum 1991. S. 225–254.

¹¹ Johann Schulthess: Schweizerischer Kinderfreund. Ein Lesebuch für Bürger- und Volksschulen. Zweyte, berichtigte Ausgabe. Mit einem Anhange für den Kanton Aargau. In der Schweiz 1809.

¹² Vgl. dazu Kapitel 2.4.

¹³ Nicht verwandt mit seinem Vorgänger Augustin Keller.

¹⁴ Mathilde Jehle, Elisa Husi, Karl Killer, Alfred Lüscher und Otto Ott.

hängenden Texte enthalten.¹⁵ Hier böte sich Stoff für eine spezialisierte Schulbibelforschung.

Leider war es nicht immer möglich, mit Erstausgaben zu arbeiten. Zwar finden sich alle obligatorischen Schullesebücher des Kantons Aargau in der Kantonsbibliothek (wenn auch auf verschiedene Kataloge verteilt), offenbar hat man aber häufig erst dann ein Exemplar beschafft, wenn eine Generation durch die nächste ersetzt wurde.¹⁶ Da aber markante Änderungen durch Neuauflagen in der Korrespondenz des Erziehungsrates ihren Niederschlag fanden, sind wir in der Lage, den obligatorischen Lesebuchstoff des 19. Jahrhunderts im Kanton Aargau vollständig zu überblicken.

Ergiebige Quellen zum Prozess der Ausarbeitung der Lesebücher und zu deren Rezeption wurden in den Rechenschaftsberichten der Regierung¹⁷ und im aargauischen Staatsarchiv in den Protokollen von Erziehungs- und Kantons-schulrat sowie in der gesammelten Korrespondenz über Lehrmittel vorgenannter Behörde sowie des Kleinen respektive Regierungsrates gefunden. Die aargauischen Schulordnungen und Lehrpläne werden in der Kantonsbibliothek aufbewahrt und lieferten nähere Angaben zu Verwendung und Bedeutung der Lesebücher. Quellen zur ökonomischen Komponente des Schulbuchwesens finden sich im Verlagsarchiv Sauerländer – allerdings nur zu den Schulbüchern, die auch dort verlegt worden waren.

Vor allem zwecks Rezeptionsforschung wurden zudem systematisch die pädagogischen Zeitschriften «Allgemeinen Schweizerischen Schulblätter», «Schweizerische Volksschule», «Schweizerische Lehrerzeitung», «Schweizerische Schulzeitung» sowie das «Aargauische Schulblatt» ausgewertet, einige Aperçus daraus sind auch ins Kapitel über die aargauische Schulgeschichte eingeflossen. Zeitlich werden dadurch die Jahre 1835–1845, 1847 und 1862–1900 abgedeckt, für die fehlenden Zeitspannen wurden fallweise andere pädagogische Veröffentlichungen beigezogen. Nekrologie der einzelnen Lesebuchautoren halfen, die Biographien zu vervollständigen. Zitate werden in der Arbeit in originaler Orthographie und Interpunktionswiederholung wiedergegeben.

¹⁵ Augustin Keller: A-B-C-Büchlein für die Aargauischen Gemeindeschulen nach der lautirenden Schreibsememethode eingerichtet. Baden 1853. Im obligatorischen Gebrauch von 1854–1874.

Gerold Eberhard: A-B-C-Büchlein für Gemeindeschulen des Kantons Aargau. Erstes Schuljahr. Zürich und Aarau 1873. Im obligatorischen Gebrauch 1874–1891.

¹⁶ Für die beim Verlag Sauerländer verlegten oder in Kommission gedruckten Schulbücher bietet das Verlagsarchiv die reichhaltigste Fundstätte, hier finden sich zumeist die Ausgaben aller Auflagen vollständig.

¹⁷ Rechenschaftsberichte des Kleinen Rethes 1837–1850. Aarau 1838–1852. Rechenschaftsberichte des Regierungsrathes 1851–1912. Aarau 1853–1913.

Forschungsstand

Historische Schulbuchforschung befasst sich mit Darstellung und Vermittlung von Werten; häufig dann, wenn diese Werte in Frage gestellt werden. Dies kann für die Schweiz beobachtet werden, ebenso für Deutschland oder Grossbritannien.¹⁸ In Deutschland ist Schulbuchforschung darüber hinaus eng verknüpft mit der «Vergangenheitsbewältigung» nach dem Zweiten Weltkrieg. Dabei wurde die Rolle der Schulbücher im Vorfeld der nationalsozialistischen Machtübernahme kritisch hinterfragt. Klassische Arbeit in diesem Gebiet ist Schallenbergers Untersuchung zum Geschichtsbild des Wilhelminismus und der Weimarer Zeit, in welcher er eine Kontinuität in der Schulgeschichtsschreibung vom zweiten Kaiserreich hin zum Nationalsozialismus festzustellen vermochte.¹⁹ Diese besondere Interessenlage führte dazu, dass Schulbuchforschung in Deutschland seit 1945 regelmässig betrieben und mit dem Georg-Eckert-Institut in Braunschweig in einem Masse institutionalisiert wurde, wie das im Nachbarland Schweiz nie geschehen ist. Neben historischen Schulbuchuntersuchungen entstanden insbesondere breit angelegte Studien in vergleichender Schulbuchforschung mit dem Ziel, nationale Vorurteile, die durch Schulbücher lange Zeit gefördert worden waren, schrittweise abzubauen.²⁰

Die deutsche systematische Schulbuchforschung stellt uns heute die notwendigen theoretischen Reflexionen über Ansätze und Methoden und ein erprobtes Begriffsinstrumentarium zur Verfügung.²¹ Breit angelegte Übersichtswerke wie Helmers «Geschichte des deutschen Lesebuchs in Grundzügen»²² oder Franks «Geschichte des Deutschunterrichts»²³ erlauben es uns, auch die schweizerischen Lesebuchtypen und Unterrichtsmethoden zuverlässig in einen gesamteuropäischen Zusammenhang einzuordnen, respektive deren Eigenständigkeiten zuverlässig als solche zu erkennen. Studien zu Erzählstrukturen²⁴

¹⁸ Vgl. z. B.: Kathryn Castle: *Britannia's children. Reading colonialism through children's books and magazines. Studies in imperialism.* Manchester 1996; oder: Jaroschka, Gabriele: *Lernziel: Untertan. Ideologische Denkmuster in Lesebüchern des Deutschen Kaiserreiches.* Münchener Beiträge zur Volkskunde Band 13. München 1992.

¹⁹ Ernst Horst Schallenberger: *Untersuchungen zum Geschichtsbild der Wilhelminischen Aera und der Weimarer Zeit. Eine vergleichende Schulbuchanalyse deutscher Schulgeschichtsbücher aus der Zeit von 1888 bis 1933.* Ratingen 1964.

²⁰ Vgl. z. B.: Andreas Hofmeister-Hunger und Rainer Riemenschneider (Hg.): *Deutschland und Frankreich im 20. Jahrhundert. Ergebnisse der Deutsch-Französischen Schulbuchkonferenz im Fach Geschichte 1981–1987. Studien zur internationalen Schulbuchforschung* Band 57. Frankfurt am Main 1988.

²¹ Bei der Grundkonzeption der vorliegenden Arbeit besonders beigezogen wurde der Artikel von Jacobmeyer: *Konditionierung von Geschichtsbewusstsein.* a.a.O.

²² Hermann Helmers: *Geschichte des deutschen Lesebuchs in Grundzügen.* Stuttgart 1970.

²³ Horst Joachim Frank: *Geschichte des Deutschunterrichts. Von den Anfängen bis 1945.* München 1973.

²⁴ Ingrid Tomkowiak: *Lesebuchgeschichten. Erzählstoffe in Schullesebüchern 1770–1920.* Berlin 1993.

und Autoren von Lesebuchgeschichten²⁵ liefern zuverlässige Hintergrundinformationen auch für schweizerische Lesebücher, in welchen sich diese Geschichten genauso finden wie in deutschen Schulbüchern. Dass diese Studien vorwiegend an theologischen Fakultäten und volkskundlichen oder germanistischen Instituten entstanden sind, zeigt einmal mehr den interdisziplinären Ansatz von Schulbuchforschung.

Deutsche historische Schulbuchforschung kann sich heute auf präzise, eng begrenzte Fragestellungen beschränken. Dabei wird einerseits quantitativ gearbeitet, wie die bereits erwähnte Studie «Revolutionäre und demokratische Bewegung in Deutschland zwischen 1789 und 1849»²⁶ beispielhaft zeigt, andererseits werden aber durchaus auch interessante Ergebnisse vorgelegt, die auf qualitativem Weg gewonnen wurden.²⁷ In den Neunzigerjahren wurden ganz besonders die Geschichtsbilder der DDR aufgearbeitet²⁸ oder gesellschaftliche Vorstellungen in DDR und BRD verglichen,²⁹ eine Aufgabe, die sich, wie letzteres Beispiel zeigt, im Randgebiet zwischen historischer und gegenwartsbezogener Schulbuchforschung bewegt. Eindeutig auf Gegenwart und Zukunft ausgerichtet ist sicher die Betonung gesamteuropäischer Themen³⁰ und die Untersuchung zu den Hintergründen ethnischer Konflikte im Balkan³¹ und in Afrika.³² Weiterhin aktuell bleibt offensichtlich auch das Thema der Ver-

²⁵ Klaus Müller-Salget: Erzählungen für das Volk. Evangelische Pfarrer als Volksschriftsteller im Deutschland des 19. Jahrhunderts. Berlin 1984. Hans Mendl: Literatur als Spiegel christlichen Lebens. Religiöse Kinder- und Jugenderzählungen katholischer Autoren von 1750–1850. Studien zur Praktischen Theologie 44. Hg. von Eugen Paul, Erich Feifel, Günter Stachel. St. Ottilien 1995. Uto J. Meier: Christoph von Schmid. Katechese zwischen Aufklärung und Biedermeier. Konzeption, Verwirklichung und Rezeption. Ein Beitrag zur Umsetzung der katechetischen Theorie Johann Michael Sailers. St. Ottilien 1991.

²⁶ Weiss: Revolutionäre und demokratische Bewegung. a.a.O.

²⁷ Vgl. dazu etwa die ebenfalls schon erwähnte Studie von Jaroschka: Lernziel: Untertan. a.a.O.

²⁸ Vgl. dazu etwa: Buchstab, Günther (Hrsg.): Geschichte der DDR und deutsche Einheit. Analyse von Lehrplänen und Unterrichtswerken für Geschichte und Sozialkunde. Studien zur Politik und Wissenschaft Band 12. Schwalbach 1999.

²⁹ Viktoria Lindner und Helmut Lukesch. Geschlechtsrollenstereotypen im deutschen Schulbuch. Inhaltsanalytische Untersuchungen von Schulbüchern für Grund-, Haupt- und Realschulen der Fächer Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachkunde sowie Religionslehre in Bayern, Nordrhein-Westfalen und der ehemaligen DDR, zugelassen im Zeitraum von 1970 bis 1992. Regensburg 1994.

³⁰ Falk Pingel (Hrsg.): Macht Europa Schule? Die Darstellung Europas in Schulbüchern der europäischen Gesellschaft. Studien zur internationalen Schulbuchforschung Band 84. Braunschweig 1995. Anastasia Kesidon: Die europäische Dimension der griechischen und baden-württembergischen Lehrpläne und Schulbücher der Sekundarschulen. Heidelberger Studien zur Erziehungswissenschaft Band 55. Frankfurt am Main 1999.

³¹ Wolfgang Höpken (Hrsg.): Öl ins Feuer? Oil on Fire? Schulbücher, ethnische Stereotypen und Gewalt in Südosteuropa. Studien zur internationalen Schulbuchforschung Band 89. Braunschweig 1996.

³² Cecilia N. Nganda: Primary Education and Social Integration. A Study of Ethnic Stereotypes in the Ugandan Basic Textbooks for Primary School English and Social Studies. Bayreuth African Studies Series 38. Bayreuth 1996.

gangenheitsbewältigung,³³ von dem aus die beispielhafte Förderung sowohl historischer wie auch gegenwartsbezogener Schulbuchforschung in Deutschland ihren Ausgang genommen hat.

Wenn wir den Blick nun der Situation in der Schweiz und im Aargau insbesonders zuwenden, so finden wir im Vergleich zu Deutschland eine historische Schulbuchforschung, die ein wenig beachtetes, kümmerliches Dasein fristet. Dies müsste eigentlich nicht so sein, denn das neunzehnte Jahrhundert hat sich gerade im Aargau recht intensiv um seine eigene Schulgeschichte und um seine Schulbücher gekümmert. Erste historische Notizen zur Schulbuchgeschichte wurden hier schon beinahe zeitgleich mit der Einrichtung einer eigentlichen Volksschule ab 1830 gemacht. So zum Beispiel im ersten Heft der «Allgemeinen Schweizerischen Schulblätter» von 1835. Unter dem Titel «Schulnachrichten aus dem Kanton Glarus» berichtet Pfarrer Heer über die Schwierigkeiten, die dem glarnerischen Erziehungsrat 1813 bei der Einführung neuer Lesebücher erwachsen.³⁴ Auch das aargauische Schulwesen wurde bereits damals Gegenstand historischer Reflexionen, so in einem Artikel in der gleichen Zeitschrift über den ersten Seminardirektor Nabholz und die Seminargründung von 1822.³⁵

In der Folge beschäftigten sich verschiedene Seminarprogramme mit Schulgeschichte. Seminardirektor und Lesebuchautor Jakob Keller profilierte sich in den Achtziger- und Neunzigerjahren des letzten Jahrhunderts mit kurzen Artikeln im Aargauer Schulblatt als eigentlicher Spezialist für Schulgeschichte. Mit einem Aufsatz «Aus der Geschichte des ersten aargauischen A-B-C-Büchleins» legte er auch die nach unserer Kenntnis erste aargauische Lesebuchuntersuchung vor, die sich vor allem durch die Publikation von reichem Quellenmaterial auszeichnet.³⁶ Allerdings beschränkte er sich darauf, die Schwierigkeiten der Einführung des «ABC-Buches für Kinder» von 1799 zu beschreiben, während der Inhalt nicht weiter zu interessieren schien. Trotzdem scheint für das aargauische Schulwesen des neunzehnten Jahrhunderts diese Berufung auf die Traditionen der Helvetik, die einer Legitimation durch Geschichte gleichkam, eine wichtige Rolle gespielt zu haben. Die Fortschritte von Jahrzehnt zu Jahrzehnt wurden immer wieder ängstlich kontrolliert, die Zeit der Helvetik als Geburtsmoment des Aargaus und seiner Volksschule hochgehalten.

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit Schule und Lesebuch in der Schweiz des zwanzigsten Jahrhunderts scheint dagegen weniger kontinuierlich. Sie ist jeweils direkt verknüpft mit Reformansätzen schulischer und gesellschaftlicher

³³ Robert Maier (Hrsg.): Tschechen, Deutsche und der Zweite Weltkrieg. Von der Schwere geschichtlicher Erfahrung und der Schwierigkeit ihrer Aufarbeitung. Studien zur internationalen Schulbuchforschung Band 94. Braunschweig 1997.

³⁴ Allgemeine Schweizerische Schulblätter [ASSB]. 1. Jg. 1. Heft. Hg. von G. Spengler, J. W. Straub und J. Heer. Aarau 1835. S. 146.

³⁵ ASSB. 11. Jg. Hrsg. von A. Keller, G. Spengler und J. W. Straub. Zürich 1845. S. 553–574.

³⁶ Aargauer Schulblatt; Neue Folge [ASNF]. 4. Jg. Nr. 8 und Nr. 14. Aarau, 18. 4. und 11. 7. 1885.

Art. So kann eine Dissertation über den «Bildungsfreund von Thomas Scherr und dessen Bearbeitung durch Gottfried Keller»,³⁷ die 1918 erschien, in Verbindung gebracht werden mit Bestrebungen zur «Kunsterziehung». Diese forderte Abkehr von der Lesebuchgeschichte zugunsten der Lektüre «künstlerisch wertvoller» Ganzschriften. Die Verfasserin der Dissertation, Luise Appenzeller, nutzte die Gelegenheit, um in einer Übersicht über die Schulbücher der Kantone Aargau, Bern und Zürich, welche sie in Schulfragen für führend hielt, die Verwendung von literarischen Stoffen und entsprechend anerkannter Schriftsteller zu untersuchen. Der Aargau bekam dabei gute Noten, war in seinen damaligen Oberstufenlesebüchern doch auf diesen Punkt speziell geachtet worden. Die Diskussion ist bezeichnend für die vielfältigen Reformbestrebungen der zwanziger Jahre, wurde aber nachher nicht mehr weitergeführt.

Vordergründig wenig mit Schulreform und Schulbuchgeschichte hat eine Dissertation von Elsa Suter zur Arbeitsschule zu tun, die 1956 in Buchform erschien.³⁸ Bei näherer Betrachtung allerdings lässt sich auch diese Arbeit auf Reformbestrebungen der Zwanziger- und Dreissigerjahre, namentlich auf die Arbeitsschulbewegung zurückführen. Einen eigenen Reiz erhält Suters Arbeit dadurch, dass diese Reformbestrebungen in der nationalsozialistischen Brechung übernommen werden, so etwa, wenn von der Arbeitsschullehrerin als «Führerin der Klassengemeinschaft»³⁹ gesprochen wird oder wenn eine «spezifisch weibliche Kultur, Hausfraulichkeit und Mütterlichkeit»⁴⁰ dem Verlust der Mütterlichkeit bei modernen Frauen entgegengesetzt wird. Abgesehen davon enthält aber der Teil des Buches, der sich mit der Volksschule befasst, einen brauchbaren Abriss der aargauischen Schulgeschichte vom Ancien Régime bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts und vor allem eine eingehende Behandlung Augustin Kellers als Schulbuchautor, welche auch von Suters katholisch-konservativ gefärbter Stellungnahme gegen den Kirchenpolitiker Augustin Keller nicht getrübt wird.

Die Schulbücher der Schweiz stellten in der Diskussion um die Umgestaltung der Gesellschaft nach 1968 wieder ein Gesprächsthema dar. Schule und Schulbücher wurden dabei im Sinne von Foucault als «Dispositive der Macht» begriffen.⁴¹ Verschiedene Kantone, so auch der Aargau, führten neue Lesebücher

³⁷ Luise Appenzeller: Der «Bildungsfreund» Thomas Scherrs und seine Bearbeitung durch Gottfried Keller nebst einem Exkurs über die Lesebücher der Kantone Aargau, Bern und Zürich. Inaugural-Dissertation Phil. I. Universität Zürich (Prof. A. Frey). Zürich 1918.

³⁸ Elsa Suter: Volksschule Arbeitsschule. Ursprung und Entfaltung des Schulwesens der mittleren und nördlichen Schweiz, insbesondere der durch Elisabeth Weissenbach wesentlich geförderten weiblichen Volksarbeitsschule. Baden 1956.

³⁹ Ebd. S. 231.

⁴⁰ Ebd. S. 237.

⁴¹ Zur disziplinierenden Rolle des Elementarunterrichtes vgl. etwa: Michel Foucault: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Aus dem Französischen übersetzt von Walter Seitter. Frankfurt am Main 1994. S. 227 ff.

ein, welche sich deutlich von ihren Vorgängern unterschieden. Zugleich begann man, die Schulbuchdiskussion zur Kenntnis zu nehmen, welche in der Bundesrepublik schon seit längerer Zeit eingesetzt hatte. Dort war im Zuge der «Vergangenheitsbewältigung» auch die Rolle der Schulbücher im Vorfeld der nationalsozialistischen Machtübernahme kritisch hinterfragt worden.⁴²

Die Aufbruchstimmung nach 1968 setzte sich vor allem mit der Geschichtsvermittlung in der Schweiz auseinander. Diese wurde 1973 in einer Dissertation näher beleuchtet⁴³ und 1980 von soziologischer Seite⁴⁴ untersucht. Daneben zeigten sich neue Ansätze der Schulgeschichtsschreibung, welche sich für die gesellschaftlichen Zielvorstellungen hinter Schulreformen interessierten.⁴⁵ Im Laufe der Achtzigerjahre entwickelten sich so über die rebellische Auseinandersetzung mit einer «antiquierten» Geschichtsvermittlung, für die als exemplarische Reizfiguren «Wilhelm Tell» und «Winkelried» standen, eine vermehrte und vertiefte Auseinandersetzung mit der Volksschule und ihrem Schulstoff selbst. Für diese Entwicklung mag exemplarisch das Werk von Pietro Scandola stehen. Es führt von einer Dissertation über «Geschichtsvermittlung an den bernischen Primarschulen», welche 1986 entstand, zu einem allgemeinen Abriss über schweizerische Schulgeschichte und zu einer grossen sozialgeschichtlichen Studie über den bernischen Lehrerstand, die zu Beginn der Neunzigerjahre erschienen sind.⁴⁶

Diesen Arbeiten, die im Umkreis des pädagogischen und des historischen Institutes der Universität Bern entstanden sind, wo man sich aktuell unter der Leitung von Hans-Ulrich Grunder und Lucien Criblez intensiv mit der Ge-

⁴² Vgl. dazu etwa: Schallenger: Untersuchungen zum Geschichtsbild der Wilhelminischen Ära und der Weimarer Zeit. a.a.O.

⁴³ Hans Ulrich Scheller: Das Bild des Mittelalters an den Zürcher Volksschulen. Diss. Zürich 1973.

⁴⁴ René Anliker und Viktor Schmid: Frei und auf ewig frei! Politische Identität im Schweizer Geschichtsbuch der Volksschule. Schlussbericht zum Forschungsprojekt im Rahmen des Forschungsstudiums am Soziologischen Institut Zürich, im Anschluss an das Nationalfonds-Forschungsprojekt «Wandel und Konstanz des Bildes Schweiz». Bulletin des Soziologischen Instituts der Universität Zürich. Sondernummer. Zürich 1980.

⁴⁵ Franz Kost: Volksschule und Disziplin. Die Disziplinierung des inner- und ausserschulischen Lebens durch die Volksschule am Beispiel der Zürcher Schulgeschichte zwischen 1830 und 1930. Zürich 1985.

Geneviève Heller: «Tiens-toi droit!» L'enfant à l'école au 19^e siècle. Espace, morale et santé. L'exemple vaudois. Lausanne 1988.

⁴⁶ Pietro Scandola: Schule und Vaterland. Zur Geschichte des Geschichtsunterrichts in den deutschsprachigen Primarschulen des Kantons Bern. Diss. Bern 1986.

Pietro Scandola: Von der Standesschule zur Staatschule. Die Entwicklung des Schulwesens in der Schweizerischen Eidgenossenschaft (1750–1830) am Beispiel der Kantone Bern und Zürich. In: Wolfgang Schmale und Nan L. Dodde (Hrsg.) Revolution der Wissens? Europa und seine Schulen im Zeitalter der Aufklärung 1750–1825. Ein Handbuch zur europäischen Schulgeschichte. Bochum 1991.

Scandola, Pietro u. a.: Lehrerinnen und Lehrer zwischen Schule, Stand und Staat. Die Geschichte des Bernischen Lehrerinnen- und Lehrervereins. Bern 1992.

schichte der Pädagogik und der Volksschule in der Schweiz auseinandersetzt,⁴⁷ können im Umfeld des «Schweizerischen Jugendbuchinstitutes» in Zürich entstandene Studien zur Seite gestellt werden, die sich mit dem Schulbuch als Teilbereich der Jugendliteratur befassen. Unter anderen sind hier im Rahmen des Nationalen Forschungsprogrammes 21 «Kulturelle Vielfalt und nationale Identität» zu Beginn der Neunzigerjahre zwei für die Schweizer Schulbuchforschung zentrale Werke erschienen:

Doris Senn untersuchte die Tessiner Lesebücher auf ihre identitätsstiftende Rolle.⁴⁸ Im Tessin bestand kein Lesebuchobligatorium und es wurden zum Teil italienische Schulbücher benutzt, eine im Vergleich zum Aargau grundsätzlich andere Ausgangslage. Barbara Helbling⁴⁹ vergleicht in ihrer Arbeit zur nationalen Identität in den Schweizer Lesebüchern seit 1900 Lesebücher der 4. und 5. Klasse aller Kantone miteinander. Interessant sind insbesondere ihre Beobachtungen zum Wandel, welchen das Schweizer Lesebuch in den Zwanzigerjahren und in der jüngsten Vergangenheit durchmachte, andererseits die Diagnose einer weitgehenden Erstarrung in den Jahren dazwischen.

Diese Häufung von Studien zur Volksschule und ihren Lesebüchern im Umfeld des Jubiläums von 1991 ist nicht zufällig. Angeregt von der Diskussion um die nationale Identität der Schweiz rund um dieses Jubiläum ist offenbar nach 1968 zum zweiten Mal das Bedürfnis entstanden, die diesbezüglich in den Schulbüchern vertretenen Werte genauer zu untersuchen und jetzt über die Geschichtsvermittlung im engeren Sinne hinaus die von der Schule vertretenen Werte offenzulegen.

Dazu gehört auch eine Auseinandersetzung mit ausserschweizerischen Einflüssen auf das Schulsystem, ein Thema, dass Peter Metz in seiner Studie über den Herbartianismus an der Bündner Volksschule klar beleuchtet.⁵⁰ Neben den klassischen Schulbüchern treten in jüngster Zeit auch andere Schulmedien in

⁴⁷ Vgl. etwa: Hans Badertscher und Hans Ulrich Grunder (Hrsg.): Geschichte der Erziehung und Schule in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert: Leitlinien. Bern, 1997.

Als grundlegend sei auch hervorgehoben: Lucien Criblez, Carlo Jenzer, Rita Hofstetter, Charles Magnin (Hrsg.): Eine Schule für die Demokratie. Zur Entwicklung der Volksschule in der Schweiz im 19. Jahrhundert. Bern 1999. Von diesem Werk, in dem die Entwicklung der schweizerischen und auch der aargauischen Volksschule anhand der Fragen der Unentgeltlichkeit, des obligatorischen Schulbesuches, des «genügenden» Primarunterrichtes und der Säkularisierung aufgezeigt wird, lag uns bei Abschluss der Dissertation nur die französische Ausgabe vor, nach der in der Folge zitiert wird: Rita Hofstetter, Charles Magnin, Lucien Criblez, Carlo Jenzer: *Une école pour la démocratie: naissance et développement de l'école primaire publique en Suisse au 19^e siècle*. Bern 1999.

⁴⁸ Doris Senn: «Bisogna amare la patria come si ama la propria madre». Nationale Erziehung in Tessiner Lesebüchern seit 1830. Zürich 1994.

⁴⁹ Barbara Helbling: Eine Schweiz für die Schule. Nationale Identität und kulturelle Vielfalt in den Schweizer Lesebüchern seit 1900. Zürich 1994.

⁵⁰ Peter Metz: Herbartianismus als Paradigma für Professionalisierung und Schulreform. Ein Beitrag zur Bündner Schulgeschichte der Jahre 1880 bis 1930 und zur Wirkungsgeschichte der Pädagogik Herbarts und der Herbartianer Ziller, Stoy und Rein in der Schweiz. Explorations. Studien zur Erziehungswissenschaft. Hrsg. von der Schweizerischen Gesellschaft für Bildungsforschung. Verantwortlicher Herausgeber: Jürgen Oelkers. Band 4. Bern 1992.

das Blickfeld der Forschung, so besonders das Schulwandbild.⁵¹ Anhand dieses Beispieles darf auch die zunehmende internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich festgestellt werden.

Die Schulbuchforschung in der Schweiz befindet sich so in einem zunehmenden Aufschwung. Im Zuge einer vertieften Auseinandersetzung besonders mit Mentalitätsgeschichte dürfte dieser Bereich auch zu Beginn des kommenden Jahrtausends mit weiteren neuen Forschungsresultaten aufwarten. Die vorliegende Arbeit möchte zum Schluss des jetzigen einen regional eingeschränkten, in diesen Grenzen aber möglichst umfassenden Einblick in die Erkenntnismöglichkeiten geben, welche eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Forschungsgegenstand Schullesebuch heute bieten kann.

An dieser Stelle sei allen herzlich gedankt, welche die Entstehung dieser Arbeit begleitet und unterstützt haben, insbesondere den zuvorkommenden Mitarbeitern des aargauischen Staatsarchivs, der aargauischen Kantonsbibliothek, des Verlagsarchives Sauerländer, des Schweizerischen Jugendbuchinstituts und des Pestalozzianums Zürich für die Hilfe bei der Materialsuche. Ein besonderer Dank gebührt Frau Dr. Helbling und Herrn Dr. Scandola für ihre Beratung in der Konzeptionsphase der Dissertation sowie Frau Dr. Rutschmann für ihre Literaturhinweise. Mit ihren kritischen Fragen und Anmerkungen hat meine Kollegin Sandra Monti immer wieder dafür gesorgt, dass ich mich von der Fülle und von den Reizen des Stoffes nicht auf Irrwege locken liess. Wertvolle Hinweise und Unterstützung in allen Phasen dieser Arbeit verdanke ich dem derzeit wohl versiertesten Kenner der aargauischen Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts, meinem Kollegen Dr. Heinrich Staehelin. Frau Béatrice Meili danke ich für die wichtige Hilfe während der Korrekturphase. Ganz besonderer Dank gebührt meinen Eltern, Verena und Max Fuchs-Müri, für ihre Unterstützung und Mithilfe während all der Jahre, in denen diese Arbeit entstanden ist. Meine Ehefrau hat dadurch, dass sie immer wieder mit Ratschlägen aufwartete, für den nötigen Durchhaltewillen sorgte und mich von häuslichen Pflichten entlastete, die Abfassung des Werks wesentlich mitgetragen.

Herzlichen Dank schliesslich an Herrn Professor Bitterli, der diese Arbeit angeregt und über lange Jahre betreut hat und nicht zuletzt dafür verantwortlich ist, dass ich mich zu einem Schlusspunkt entschliessen konnte, bevor das zwanzigste Jahrhundert unwiederbringlich zu Ende sein wird.

⁵¹ Vgl.: Martina Spähni: Die Heimat durch das Auge der Kunst erleben – nationalpädagogische Bilderprogramme für die Schulen der Schweiz. In: Christian Ritzi und Ulrich Wiegmann (Hrsg.). Zwischen Kunst und Pädagogik. Zur Geschichte des Schulwandbildes in der Schweiz und in Deutschland. Hohengehren 1998. S. 38–59.

Vgl. dazu auch: Hans-Ulrich Grunder: Die schweizerischen Schulwandbilder vor ihrer Instrumentalisierung. Ebd. S. 113–127.

1. Das Volksschulwesen des Kantons Aargau in den ersten hundert Jahren

1.1 Gesamteuropäische Grundlagen

Das aargauische Bildungswesen heute und auch im neunzehnten Jahrhundert wäre nicht denkbar ohne die Institution einer «Volksschule». Darunter verstehen wir eine staatlich geleitete Schule, deren Besuch für alle Staatsbürger obligatorisch ist.¹ Der Begriff der Volksschule ist eine Frucht der Aufklärung, ihre Wurzeln reichen allerdings weit vor die Aufklärung zurück.

Im Hoch- und Spätmittelalter machte die Rückkehr von der Natural- und Subsistenzwirtschaft zur Geldwirtschaft eine Verbreitung der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen ausserhalb von rein kirchlichen Kreisen notwendig. Gleichzeitig begann die jeweilige Landessprache das Latein als Schrift- und Kultursprache abzulösen, was eine grössere Verbreitung von Schriftlichkeit begünstigte.

Der zu Beginn der Neuzeit sich bildende Territorialstaat gewann insbesondere durch die Reformation respektive Katholische Reform verstärkt Zugriff auf die vorher hauptsächlich von der Kirche wahrgenommene Bildung der Bevölkerung. Die Reformation führte zur Säkularisierung des Kirchengutes und damit zur Übernahme kirchlicher Aufgaben wie eben auch der Schule durch die Staatsgewalt. Ausserdem mündete ihre Schriftbezogenheit und die zumindest anfänglich von Luther vertretene Ansicht, dass jeder sein eigener Theologe sein solle, in die theoretische Forderung, dass jeder Christ fähig sein müsse, die Bibel selbst zu lesen.² So erwuchs dem reformierten Staat die Aufgabe, für genügende Schulbildung insbesondere auf dem Lande zu sorgen, selbstverständlich unter Heranziehung der jetzt landesherrschaftlich instrumentalisierten Kirche, deren Pfarrer als Agenten und Inspektoren des Staates das Schulwesen zu organisieren und zu beaufsichtigen hatten.

Auch in Katholischen Gegenden verbesserten sich zu Beginn der Neuzeit im Zuge der Katholischen Reform die Bildungsverhältnisse.³ Die katholischen Territorialstaaten gewannen Einfluss auf die Kirche und das Bildungswesen, indem sie sich zu Trägern und Garanten der Reformen des Tridentinums

¹ Vgl. zum Obligatorium im Aargau die Ausführungen von Sebastian Brändli: L'état enseignant et ses avatars: L'école primaire argovienne. In: Hofstetter u.a.: Une école pour la démocratie. a.a.O. S. 27–32.

² Klaus Schmitz: Geschichte der Schule. Ein Grundriss ihrer historischen Entwicklung und ihrer künftigen Perspektiven. Stuttgart 1980. S. 44.

³ Grundlegendes zum Einfluss der Katholischen Reform auf das Bildungswesen in Frankreich enthält die Studie von François Furet und J. Ozouf: Lire et écrire: L'alphabétisation des Français de Calvin à Jules Ferry. 2 Bd. Paris 1974. Zit. in: Mary Jo Maynes: Schooling in Western Europe. A Social History. Albany 1985. passim.

machten, und die Kirche konnte sich den Wünschen nach vermehrter Einflussnahme des Staates nicht verschliessen, wenn sie Unterstützung gegen die Reformation erhalten wollte. Die katholischen Staaten aber hatten Interesse an der Verbreitung von Lese- und Schreibfähigkeit unter der Stadt- und Landbevölkerung, denn eine in den Glaubensgrundsätzen unterrichtete Bevölkerung wurde für weniger anfällig für die Verlockungen des Protestantismus gehalten. Auch musste eine genügend geschulte Beamtenenschaft für die vermehrten Verwaltungsaufgaben auf allen Ebenen herangezogen werden. Die grossen Fortschritte im katholischen Bildungswesen, die sich vor allem mit der Tätigkeit des Jesuitenordens verbanden, kamen allerdings hauptsächlich der Führungsschicht dieser Staaten zugute. Neben der religiösen Motivation spielte sicher auch die zunehmende Schriftlichkeit in den modernen Beamtenstaaten eine Rolle bei der Verbreitung von Lese- und Schreibfähigkeit, sollten doch zumindest Proklamationen und Erlasse in den Städten und auf dem flachen Lande gelesen und verstanden werden.

Noch war allerdings die Schule kaum irgendwo wirklich obligatorisch eingeführt, sondern nur eine Bildungsmöglichkeit unter vielen und eingebunden in einen ständischen Kontext. Wie die Sozialgeschichte, die sich seit den Sechzigerjahren intensiv mit der Alphabetisierung auseinandersetzt hat,⁴ postuliert hat, stand diese Frühzeit staatlichen Schulwesens, deren Dauer grob bis zum Beginn des neunzehnten Jahrhunderts angesetzt werden kann, im Zeichen räumlich und sozial erheblicher Unterschiede. Auch innerhalb Regionen gleichen Glaubensbekenntnisses variierte der Prozentsatz von Lese- und Schreibfähigen auf kleinstem Raum erheblich. Die Schule war zudem nur eine unter vielen Möglichkeiten zum Erwerb der Lese- und Schreibfähigkeit.⁵ Das Spektrum reicht von der Weitergabe der Lesefähigkeit von den Eltern auf die Kinder⁶ über das Erlernen dieser Fähigkeiten als Bestandteil einer Lehre bis zum Autodidakten, der, von religiöser Inbrunst beseelt, sich in das Lernabenteuer stürzt. Oder wir hören von Wanderlehrern, die für eine gewisse Zeit in bäuerlichen Haushaltungen «auf Stör genommen» wurden und das Wichtigste beizubringen hatten, was dem (allerdings meist akademisch gebildeten) Hauslehrer der führenden Kreise entsprach. Schreiben scheint als separate Fähigkeit meist erst nach dem Lesen und nur von einem privilegierten Teil der Schüler erlernt worden zu sein.⁷ Rechnen endlich wurde überhaupt nur in Ausnahmefällen ge-

⁴ Für die Schweiz z. B.: R. Girod: Le recul de l'analphabétisme dans la région de Genève, de la fin du XVIII^e siècle au milieu du XIX^e siècle. In: *Mélanges d'histoire économique et sociale en hommage au professeur Antony Babel*. Band 2. Genf 1963. S. 179–189. Neueren Datums ist die Untersuchung von: Marie-Louise von Wartburg-Ambühl: *Alphabethisierung und Lektüre. Untersuchung am Beispiel einer ländlichen Region im 17. und 18. Jahrhundert*. Bern, Frankfurt 1981.

⁵ Maynes: *Schooling*. a.a.O. S. 13–22.

⁶ Dies scheint im 18. Jh. in Skandinavien die übliche Form des Erwerbs von Lesefähigkeit gewesen zu sein. Durch Gemeinde und Kirche wurden die Resultate überprüft, Schreiben wurde normalerweise nicht gelernt. Ebd. S. 20.

⁷ Ebd.

lehrt, in den Städten waren zu Beginn der Neuzeit nicht die Stadtschulen, sondern private Rechenmeister dafür aufzusuchen.⁸

Natürlich gab es seit jeher auch eine pädagogische Avantgarde, welche sich theoretisch mit Fragen von Bildung und Schule befasste. Besonders im Zeitalter der Aufklärung beschäftigten sich viele führende Köpfe mit der Erziehung und setzten ihre Erkenntnisse zum Teil auch praktisch in Erziehungsanstalten um. Der Gedanke, Schulen ohne Standesunterschiede für die Gesamtheit des Volkes zu errichten, tauchte allerdings erst verhältnismässig spät, gegen Ende des 18. Jahrhunderts bei Pestalozzi, auf.

Als ein Vorläufer des Volksschulgedankens kann die Armenschulbewegung betrachtet werden. Hervorgegangen war sie aus der religiösen Bewegung des Pietismus. Diese hatte, aus tätiger Frömmigkeit heraus, auch pädagogisches Interesse entwickelt. Den Armen, vor allem Waisen, sollte durch Schulung geholfen werden, im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch Disziplin, Fleiss und Sparsamkeit eine Verbesserung ihrer Lebensumstände zu erreichen. August Heinrich Francke hatte zu Beginn des achtzehnten Jahrhunderts den Anstoss zur Errichtung der so genannten «Franckeschen Anstalten» in Halle gegeben, an denen Realien und handwerkliche Techniken neben den Grundfertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen vermittelt wurden. Der ganze Unterricht war aufgebaut auf Anschaulichkeit und Selbttätigkeit, insofern methodisch und sachlich dem, was in Landschulen geboten wurde, weit voraus.⁹ Pietistisches Gedankengut war auch in der Schweiz verbreitet, wurde allerdings von der orthodoxen reformierten Kirche in den Untergrund verdrängt und konnte keine direkte Wirkung durch Anstaltsgründungen erlangen. Immerhin lassen sich für Pestalozzi, den wichtigsten pädagogischen Denker im deutschsprachigen Raum, Bezüge zum Pietismus nachweisen.¹⁰

Etwas später machte in Deutschland die Bewegung der Philanthropen von sich reden, die eine ähnliche Bildungsvorstellung aufgrund aufklärerischer Ideen vertraten. Herangebildet werden sollten tüchtige, fleissige und aufgeklärte Bürger. Einfaches Leben und Naturnähe wurden in den so genannten Philanthropinen geübt, von denen sich eines auch in der Schweiz, in Marschlins, befand, geleitet vom bündnerischen Staatsmann Ulysses von Salis und von Pfarrer Martin Planta. Die Philanthropen konnten sich bei ihrer Betonung des Naturgemässen auf Jean-Jacques Rousseau berufen, der mit seinem Erziehungsroman «Emile» einen wahren pädagogischen Aufschwung in der zweiten Jahrhunderthälfte einleitete. Die naturgemässe Entwicklung des Kindes rückte nun erstmals ins Zentrum der pädagogischen Betrachtung.

Als weitere Vorstufen des Volksschulgedankens dürfen die Bemühungen der Physiokraten gelten, die Produktivität des Bodens zu heben, indem einerseits

⁸ Schmitz: Geschichte der Schule. a.a.O. S. 42.

⁹ Ebd. S. 56.

¹⁰ Peter Stadler: Pestalozzi. Geschichtliche Biographie. Band I: Von der alten Ordnung zur Revolution 1746–1797. Zürich 1988. S. 102 f.

neue Anbaumethoden propagiert, andererseits die Bauern durch vermehrte Bildung überhaupt in den Stand versetzt wurden, diese Neuerungen anzuwenden. Vor allem im habsburgischen Österreich haben diese Ideen unter Leitung des schlesischen Abtes Ignaz Felbiger¹¹ zum staatlichen Aufbau eines Volksschulwesens geführt, das für Europa beispielhaft war.¹² Felbigers Ideen fanden in der Schweiz Umsetzung im Zisterzienser-Kloster St. Urban, wo vor allem Pater Nivard Crauer die «St. Urbaner-Methode» mit entsprechenden Lehrbüchern dazu ausarbeitete. Von 1780 bis 1785 bildete er an der zur Normalschule ausgestalteten Trivialschule des Klosters, das somit den Anspruch auf den Titel eines ersten schweizerischen Lehrerseminars erheben kann, Lehrer aus. 1799 wurde diese Lehrerbildungsanstalt auf Anregung Stapfers wieder eröffnet, sozusagen als provisorischer Ersatz für das geplante zentrale Lehrerseminar, welches in der Folge nicht realisiert werden konnte. Unter der Leitung von Nivard Crauer und von dessen Nachfolger Urs Victor Brunner wurden bis 1805 Lehramtskurse durchgeführt.¹³

Auch in der alten Eidgenossenschaft hatte sich die physiokratische Richtung der Aufklärung mit Schulanliegen verbunden. Besonders der wohl wichtigste Pädagoge und Begründer des Volksschulgedankens, Pestalozzi, scheint ursprünglich von physiokratischen Grundlagen her zu seinem ersten Versuch mit Kindererziehung und Kinderarbeit auf dem Neuhof gekommen zu sein.¹⁴ Die Erziehung der aufgenommenen Kinder sollte noch nicht, wie später von Pestalozzi verfochtenen, den Menschen ohne Rücksicht auf seinen Stand universal bilden, sondern nur die Armen von Müsiggang ab- und zu Gewerbefleiss anhalten.

Die eigentliche Volksschule hat sich dann im Gefolge der Französischen Revolution und ihrer Ausbreitung in Europa durchgesetzt, und hier hat Pestalozzi mit seinen Schriften und Instituten vor allem für den deutschen Raum Wegweiserfunktion.

Mit seiner Elementarmethode schuf er die Grundlagen für eine allgemeine Menschenbildung, die Kopf, Herz und Hand umfassen sollte. Seine Institute wurden zu Vorbildern, nach deren Beispiel in verschiedenen Staaten Schulreformen durchgeführt wurden. Als Beispiel ist hier insbesondere Preussen zu nennen, wo Wilhelm von Humboldt im Zuge der Gesamtreformen nach der Niederlage gegen Napoleon die höheren Schulen in neuhumanistischem Geist

¹¹ Johann Ignaz Felbiger (1724–1788): Augustinerabt zu Sagan in Schlesien, wo er das katholische Schulwesen reformierte, 1774 nach Wien berufen. Vgl. zu Felbiger und zur direkten Umsetzung seiner Reformen im Fricktal Kap. 1.2.2.

¹² Vgl. dazu: Gerald Grimm: Expansion, Uniformisierung, Disziplinierung. Zur Sozialgeschichte der Schulerziehung in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus. In: Wolfgang Schmale (Hrsg.): Revolution des Wissens? a.a.O. S. 229–231. Zu den Auswirkungen für das Fricktal vgl. Kap. 1.2.2. und Kap. 2.1.

¹³ Suter: Volksschule Arbeitsschule. a.a.O. S. 58–61.

¹⁴ Stadler beurteilt das Experiment der Armenerziehung auf dem Neuhof als vorwiegend von wirtschaftlichen Motiven veranlasst. Vgl. Stadler: Pestalozzi. a.a.O. S. 131–178.

reformierte, für die Unterstufe jedoch Pestalozzis Methode übernahm, indem er zwölf besonders qualifizierte Lehrer zum Studium nach Yverdon schickte.¹⁵

Zur Förderung des Volksschulwesens in Europa trug neben Pestalozzis Wirken wesentlich das Bell-Lancastersche System des wechselseitigen Unterrichtes bei. Dieses erlaubte es, sehr hohe Zahlen von Schülern mit einem einzigen Lehrer zu unterrichten, der sich aus der Schülerschaft selbst Lehrgehilfen heranbildete, die als Multiplikatoren zu wirken hatten. Zuerst in den Schulen der britischen ostindischen Kompagnie in Indien und in den Armenschulen Londons eingerichtet, verbreitete sich das System in verschiedenen Varianten in Russland, Irland, Schweden, Preussen und Dänemark. Aus heutiger Sicht wirkt diese Art Schule mit ihren strikten Abläufen, Protokollen und Kontrolltagebüchern sehr mechanistisch; pflegte doch zum Beispiel in der von Dr. Zerrenner aus Magdeburg vertretenen Version der Lehrer die Schüler bei Schuleintritt mit einer Nummer zu versehen, die bis zum Schulaustritt beibehalten wurde.¹⁶ Immerhin scheint die Methode überall dort zur Verbreitung des Volksschulwesens beigetragen zu haben, wo kaum Schultradition und Lehrer sowie wenig finanzielle Mittel dafür zur Verfügung standen, etwa auch in den nicht staatlich unterstützten Schulen für Protestantenten in Frankreich. Sobald allerdings die Volksschule in solchen Gegenden Fuss gefasst hatte, wurde das System des wechselseitigen Unterrichts zugunsten kleinerer Klassen unter geschulten Lehrern aufgegeben.

Als Pionier des wechselseitigen Unterrichtes in der Schweiz muss Père Grégoire Girard genannt werden, der während der Helvetik als Freund Stapfers mit dem wichtigen Amt des katholischen Pfarrers in der Hauptstadt Bern betraut wurde und danach in Freiburg das Volksschulwesen mustergültig einrichtete. In diesem Kanton wie auch in Genf und dem Waadtland bestanden so für einige Zeit Schulen nach dem Prinzip des wechselseitigen Unterrichtes.

1.2 Das aargauische Volksschulwesen im 18. Jahrhundert

Der Versuch, einen kurzen Abriss der Schulgeschichte des Kantons Aargau im neunzehnten Jahrhundert zu schreiben, muss notgedrungen in die Zeit vor die Kantonsgründung 1803 und auch vor die Zeit der Helvetik zurückreichen, um dem Gegenstand gerecht zu werden. Wir stellen dabei fest, dass das aargauische Schulwesen aus mehreren Traditionen schöpfen kann, was durch die unterschiedliche Geschichte der einzelnen Teile, aus denen das Staatsgebilde «Aargau» 1803 geschaffen wurde, seine Erklärung findet.

¹⁵ Bruno Hamann: Geschichte des Schulwesens. Werden und Wandel der Schule im ideen- und sozialgeschichtlichen Zusammenhang. Bad Heilbrunn 1986. S. 88 f.

¹⁶ ASSB. 1. Jg. Nr. 3 und 4. Hg. von J. Heer, A. Keller, G. Spengler, J. W. Straub. Aarau 1835. S. 323.

1.2.1 Das Schulwesen im bernischen Unteraargau

Im bernischen, reformierten Unteraargau finden wir Schulverhältnisse, wie sie für protestantische Staatswesen typisch sind. Mit der Reformation stellte sich das Bedürfnis ein, dass die Landbevölkerung mindestens einigermassen das Lesen beherrschen sollte, damit die Bibel, alleinige Grundlage des Glaubens, unmittelbar vom einzelnen Gläubigen konsultiert werden könne. Das Schulwesen wurde als Annex des Kirchenwesens nun zur Aufgabe der Obrigkeit, die sich ein oberstes Aufsichts- und Weisungsrecht in Kultusangelegenheiten zuerkannte. Die ersten Erlasse der Berner Obrigkeit im Bereich der Bildung der Landbevölkerung zu Ende des 16. Jahrhunderts regelten die Anstellung von Schulmeistern. Dies zeigt, dass Bildung auf dem Land offenbar zuerst Gegenstand privater Initiative war, diese private Initiative aber der bernischen Führungsschicht suspekt erschien, weil sie eine Abweichung von der protestantischen Orthodoxie und damit letztlich einen Angriff auf ihre Stellung befürchtete.¹⁷ 1628 wurden die staatlichen Vorschriften durch eine erste gedruckte Landschulordnung für das ganze deutschsprachige Gebiet systematisiert, nachdem bereits 1609 beispielsweise eine «Schulform für die beiden Gmeinden Erlinsbach und Kilchberg» erschienen war.¹⁸

Die Schule fand damals während zwölf Wochen im Winter statt, im Sommer wurde einzig nach der Kinderlehre der Katechismus aufgesagt. Der Unterricht musste während dreier Winter besucht, im Falle eines Ausbleibens das Schulgeld dennoch bezahlt werden, von den Reichen ganz, von den Armen zur Hälfte. An Unterrichtsgegenständen nennt die Schulordnung von 1628 Lesen von Gedrucktem und Geschriebenem, Kenntnis der Zahlen, Schreiben, Beten und Einprägen des Katechismus. Wir finden damit bereits Ansätze zu einem Obligatorium des Schulbesuches, wie es das neunzehnte Jahrhundert kennt, hier aber in erster Linie durch die Sorge um eine ökonomisch tragfähige Basis des Schulunterrichts und nicht so sehr durch Bestreben nach allgemeiner Bildung motiviert.

1675 wurde eine neue Landschulordnung erlassen, 1720 leicht modifiziert und 1769 und 1788 unverändert nachgedruckt. Die Zeit des Schuleintrittes und die Dauer des Schulbesuches wurden auch darin nicht fest vorgeschrieben, als Ende der Schulzeit war üblicherweise die Admission zum Abendmahl, also das 16. Altersjahr, vorgesehen, der Eintritt in die Schule erfolgte, sobald das Kind einigermassen auffassen konnte, wohl im allgemeinen eher früher als heute. Am Ende jeder Winterschule wurde ein Examen in Anwesenheit von Pfarrer, Ehegericht und Dorfbeamten vorgeschrieben, die Errichtung von speziellen Schulhäusern in den Gemeinden gewünscht und auch finanziell unterstützt. Den Eltern wurde direkte Einmischung in schulische Angelegenheiten untersagt.

¹⁷ Vgl. dazu: Scandola: Von der Standesschule zur Staatsschule. a.a.O. S. 594 f.

¹⁸ Zit. in: Suter: Volksschule Arbeitsschule. a.a.O. S. 31 f.

Damit war die Landschule als öffentliche Angelegenheit etabliert und dem alleinigen elterlichen Bestimmungsrecht entzogen. Dies gilt in ähnlicher Weise auch für die Schulen der Munizipalstädte Aarau, Zofingen, Brugg und Lenzburg. Hier bestanden neben deutschen Schulen, die seit der Reformation entstanden waren,¹⁹ Lateinschulen als ältere Institute, die sowohl als Primarschulen wie auch als zum Theologiestudium in Bern weiterführende mittlere Schulen konzipiert waren.²⁰ Daran wie auch an den deutschen Schulen scheint der Unterricht während des ganzen Jahres hindurch abgehalten worden zu sein.²¹ Als oberstes Aufsichtsgremium konstituierten sich in diesen Städten Schulräte, und zwar als unterschiedliche Gremien für deutsche und Lateinschulen, welche die Aufsichtsrechte von Eltern und Kirche an sich zogen.²²

Wenn auch im 17. und frühen 18. Jahrhundert in seinen Bemühungen um staatlichen Zugriff auf das Schulwesen recht fortgeschritten, so erweckt doch der bernische Teil des Aargaus wie die ganze Republik Bern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts den Eindruck von Immobilität und Erstarrung. Während in der Stadt Zürich 1773/75 wegweisende Schulreformen durchgeführt wurden, scheiterte ein erster Reformversuch der Stadtschulen Berns 1767 am Widerstand der Lehrer und ein zweiter Anlauf 1778 verlief nach einigen Anfangserfolgen im Sand. Als fortschrittliche Ausnahme im Berner Aargau erscheint allerdings die Munizipalstadt Aarau, die 1787 ihre Stadtschulen neu gestaltete, indem eine Realschule geschaffen wurde.²³

Hier kündigte sich bereits die fortschrittliche Gesinnung dieser Stadt an, welche sie dann elf Jahre später zum Zentrum der Umwälzung im Berner Aargau werden liess. Mit einem erweiterten Lehrplan, der neben Sprache und Religion auch Geschichte, Geographie, Naturlehre, Vernunftlehre und Politik umfasste, ermöglichte die Stadt ihrer Jugend moderne Bildung.²⁴ Im Bereich der

¹⁹ In Aarau wurde 1528 eine solche Schule vom Rat genehmigt, in Brugg hören wir 1640 von der Anstellung eines Deutschschulmeisters durch die Gemeinde, in Lenzburg wird 1683 erstmals eine deutsche Knaben- und Meitischule erwähnt. Vgl. dazu: Kurt Kim: Die rechtliche Organisation der Primarschule im Kanton Aargau. Bern 1935. S. 6.

²⁰ Diese Lateinschulen waren in Zofingen ursprünglich mit dem Stift, in Brugg und Aarau mit Klöstern verbunden. Mit der Reformation übernahm Bern in Brugg, Lenzburg und Zofingen ganz oder teilweise den Schulunterhalt und die Aufsicht über die Lateinschulen, in Aarau fielen diese Rechte an die Stadt. Ebd. S. 9.

²¹ Vgl. Schulordnung der Stadt Aarau von Jahre 1787. Gedruckt in: AS NF. 2. Jg. Aarau 1883. Nr. 15, 21. 7. 1883, S. 63 f.; Nr. 16, 4. 8. 1883, S. 67 f. und Nr. 17, 18. 8. 1883, S. 71 f.

²² J. J. Hagnauer: Über die Stellung der aargauischen reformierten Geistlichkeit zur Schule nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen vom Jahr 1835. Vortrag, gehalten am Generalkapitel der aargauischen reformierten Geistlichkeit. Dienstag, den 27. Weinmonat 1840. In: ASSB. 7. Jg. Baden 1841. S. 394.

²³ Scandola: Von der Standesschule zur Staatsschule. a.a.O. S. 592 f.

²⁴ Vgl. unten, Kapitel 2.1.

Landschulen hingegen war kaum Bewegung auszumachen,²⁵ so dass nicht der bernische Unteraargau das fortschrittlichste Schulwesen in den neuen Kanton Aargau von 1803 einbrachte, sondern das bis 1798 österreichische Fricktal.

1.2.2 Das Schulwesen im österreichischen Fricktal

1774 erliess die Regierung Maria Theresias die «Allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen in den österreichischen Erblanden». Auf dieser Grundlage wurde das Landschulwesen auch im vorderösterreichischen Fricktal reformiert, wo bisher neben den Stadtschulen kaum Anstrengungen im Bildungsbereich zu verzeichnen waren.²⁶ Der Anstoss zu diesem plötzlichen Effort kam vom bekannten Schulreformer Johann Ignaz Felbiger, dessen neue Unterrichtsmethoden über das Kloster St. Urban auch auf Baden und das Freiamt ausstrahlten.

Der Erlass schrieb allen Orten, wo sich eine Pfarrkirche befand, die Einrichtung einer Schule vor. Das Amt des Schullehrers wurde dabei in der Regel mit demjenigen eines Küsters verbunden, so dass ein grösserer Teil des Lebensunterhalts des Lehrers durch den Kirchenfonds übernommen wurde, die eigentliche, vergleichsweise geringe Schulmeisterbesoldung hatten die Gemeinden zu tragen. Für Schulhausbauten sollte Geld aus Prozessionsfonds verwendet werden. Wir treffen hier erstmals auf die auch für das frühe neunzehnte Jahrhundert typische und problematische Konstellation, dass der Staat die Kirche zu Beisteuern an die Schule verpflichtet, zugleich aber die Schule als «Politikum» der alleinigen Oberaufsicht der Kirche entzieht.

Eine weitere Konstante, die sich zumindest in der Helvetik²⁷ fortsetzen wird, ist der Versuch, mittels Zentralisierung und tabellarischer Darstellung das gesamte Schulwesen lenken und jederzeit, überall und in allen Teilen überblicken zu können. Die Normal-Einrichtungen dienten dazu, an die Stelle der ehemaligen Unübersichtlichkeit zu treten und so dem Fürsten, den man sich in seinem mit Generaltabellen austapezierten Kabinett sitzend dachte, die Entscheidungen trotz geringer Kenntnis der Verhältnisse vor Ort zu erleichtern.²⁸ Dass auf diese Weise allerdings eine Erfassung bis nach «unten» in der Realität

²⁵ Felix Müller konstatiert allerdings für den Bezirk Kulm eine Verbesserung der Schulverhältnisse durch Schaffung von fünf neuen Lehrerstellen seit 1780. Felix Müller: Die Schule – eine Bestandesaufnahme. In: Bruno Meier u.a. (Hrsg.): Revolution im Aargau. Umsturz – Aufbruch – Widerstand 1798–1803. Aarau 1997. S. 248. Dagegen zeigt Böning, dass gerade im Bereich der Republik Bern das geistige Leben durch strenge Bevormundung sich im Laufe des 18. Jahrhunderts wenig entfalten konnte. Vgl.: Holger Böning: Der Traum von Freiheit und Gleichheit. Helvetische Revolution und Republik (1798–1803) – Die Schweiz auf dem Weg zur bürgerlichen Demokratie. Zürich 1998. S. 36.

²⁶ Kurt Kim: Rechtliche Organisation. a.a.O. S. 16.

²⁷ Vgl. dazu unten, Kap. 1.3, besonders die von Stapfer einverlangten Schultabellen.

²⁸ Walter Kissling: Das Schulbuch als historisches Medium der Unterrichtskontrolle. In: Olechowski: Schulbuchforschung. a.a.O. S. 119 f.



Abb. 1: Johann Ignaz Felbiger (1724–1788) war für die Schulreformen im österreichischen Fricktal von zentraler Bedeutung. Indem der junge Kanton Aargau für sein Schulwesen österreichische und zürcherische Schulordnungen zum Vorbild nahm, wirkten Felbigers Anregungen auch nach der Vereinigung von Fricktal, Kanton Baden und Kanton Aargau weiter.

nicht möglich war und der Zentralgewalt oft mittels Tabellen schlicht Potemkinsche Dörfer vorgegaukelt wurden, konnte in verschiedenen Fällen gezeigt werden.²⁹ Im Falle des Fricktals darf, besonders da es sich um einen sehr weit vom Zentrum entfernten Winkel des Reiches handelt, Ähnliches vermutet werden.³⁰

Als Unterrichtsgegenstände werden in der «Allgemeinen Schulordnung» genannt:³¹ Religion, Kenntnis der Buchstaben, Buchstabieren, Lesen von Gedrucktem und Geschriebenem, sowohl deutsch als lateinisch,³² Kurrentschrift,

²⁹ Kissling: Das Schulbuch als historisches Medium der Unterrichtskontrolle. a.a.O. S. 120. Kissling bezieht sich dabei vor allem auf Studien zum preussischen Schulwesen wie: F.-M. Kuhlemann: Modernisierung und Disziplinierung. Sozialgeschichte des preussischen Volksschulwesens 1794–1872. Göttingen 1992. M. Heinemann: Schule im Vorfeld der Verwaltung. Die Entwicklung der preussischen Unterrichtsverwaltung von 1771–1800. Göttingen 1974 usw.

³⁰ Vgl. dazu Kap. 2.2., wo die sehr unterschiedlichen Voraussetzungen der verschiedenen Schulen in der Schulbuchverwendung zum Ausdruck kommen.

³¹ «Aus dem Frickthaler Landschulleben vom Jahre 1783.» In: AS NF. 2. Jg. Nr. 5, 3. 3. 1883.

³² Hier wohl als Bezeichnung der Schriftarten Antiqua und Fraktur zu verstehen.

die vier Rechnungsarten und die Regeldetri,³³ gehörige Anleitung zu Rechtschaffenheit und Wirtschaft – nach Massgabe der hiezu verfassten Bücher. Vor allem der letzte Unterrichtsgegenstand erweist den Erlass klar als Massnahme einer aufgeklärten Staatsführung, die neben dem Seelenheil der Untertanen auch ihre materielle Besserstellung anstrebte.

Die Schule währte für alle Kinder, Knaben und Mädchen, vom 6. bis 8. Altersjahr das ganze Jahr hindurch; bis zum 15. Altersjahr musste die Schule wenigstens im Winter besucht werden. Der Unterricht währte jeweils vor- und nachmittags drei Stunden. Vom 16. bis 20. Altersjahr hatte der Lehrer die Schüler jeweils am Sonntag während zweier Stunden zu unterweisen, nicht nur in Religion, sondern auch im Lesen, Schreiben und Rechnen. Bücher und Methode waren vom Staat vorgeschrieben.³⁴ Die Methode Felbigers, die ihrerseits von den preussischen Schulpionieren Hähn und Hecker beeinflusst war,³⁵ bestand hauptsächlich darin, die Unterrichtseinheiten durch systematische Anordnung in Tabellen leichter einprägsam zu machen. Dass der Unterricht dadurch vielfach in mechanischem Auswendiglernen erstarrte,³⁶ sollte aber den Verdienst Felbigers, auch für weniger begabte Lehrer einfach anzuwendende und klar strukturierte Lehrgänge vorgegeben zu haben, nicht schmälern.

Auch die Lehrerbildung wurde mit der «Allgemeinen Schulordnung» geregelt, sie fand an einer so genannten «Normal-Schule», also einer vorbildlich geführten Musterschule statt. Für das Fricktal war das Lehrerbildungszentrum im Verwaltungszentrum für die Vorderen Lande, in Freiburg im Breisgau, angesiedelt.

1.2.3 Das Schulwesen im Freiamt und in der Grafschaft Baden

Im Gegensatz zum Berner Aargau und Fricktal, wo das Schulwesen Ende 18. Jahrhundert als Angelegenheit der Landesherrschaft betrachtet und entsprechend geregelt wurde, war das Schulwesen in den gemeinen Herrschaften ausschliessliche Angelegenheit der Kirche, wie der vierte Landfrieden von 1712 ausdrücklich festhält.³⁷ Das bedeutete, dass für die katholischen Landschulen der Bischof von Konstanz zuständig war, der denn auch regelmässig zur Schulaufsicht Visitatoren entsandte. Für die Förderung des Schulwesens durch die Bischöfe hatte sich im Zuge der sogenannten katholischen Reform oder «Gegenreformation» das Konzil von Trient ausgesprochen, das den Mangel an Schulen

³³ Dreisatzrechnung.

³⁴ Vgl. dazu auch Kapitel 2.2.

³⁵ Julius Hecker schuf 1763 im Auftrag von Friedrich II. das «Generalschulreglement für die gesamte Monarchie» als preussisches Schulgesetz. Vgl. dazu: Suter: Volksschule Arbeitsschule. a.a.O. S. 51 f.

³⁶ Diesen Vorwurf erhebt zumindest Augustin Keller in seiner «Rede, gehalten bei der feierlichen Eröffnung des Seminariums in Lenzburg am 21. April [1836]». Gedruckt in: ASSB. Nr. 3 und 4. Baden 1836. S. 10.

³⁷ Im Wortlaut bei Kim: Rechtliche Organisation. a.a.O. S. 14.

als wesentliche Ursache der Zerrüttung der Kirche bezeichnete.³⁸ Im Gefolge des Konzils erliess die Synode von Konstanz 1567 neue Synodalstatuten, in denen vorgeschrieben wurde, dass in allen Pfarreien Jugendlehrer tätig sein, dort, wo die Mittel dazu fehlten, Kapläne gegen Entschädigung aus den Kirchen-einkünften unterrichten, und wo Kapläne fehlten, solche Personen als Sigristen angestellt werden sollten, welche die Jugend im Latein- und Deutsch-Lesen, Kirchengesang und im deutschen Katechismus unterrichten könnten. Der Pfarrer sollte monatlich, der Dekan halbjährlich die Schule besuchen und über deren Zustand der Synode Bericht erstatten.³⁹

Diese Organisation des Unterrichtswesens durch Rückgriff auf kirchliche Mittel erinnert an diejenige aus dem Fricktal, nur dass sie hier von einer Instanz ohne staatliche Zwangsgewalt angeordnet worden war, die sich im Falle von Widersetzlichkeiten auf den wenig hoffnungsvollen Weg der Vorstellungen an die regierenden eidgenössischen Orte angewiesen sah.

In den wenigen evangelischen Schulen der Grafschaft Baden kam die Schulaufsicht seit dem vierten Landfrieden von 1712 Zürich zu, «vonwegen auf-habenden Bischöflichen Amts über die Evangelisch-Reformirte Kirchen und Schulen im Landfrieden».⁴⁰ So schöpfte die künftige Schule des Kantons Aargau auch aus der Tradition des Landschulwesens des zweiten grossen protestantischen Standes, das sich gegenüber demjenigen Berns auszeichnete durch einen klarer strukturierten Lehrgang, der auf verschiedenen vorgeschriebenen religiösen Lehrmitteln basierte. Ausserdem war seit 1778 in den Zürcher Land-schulen neben der Winter- auch die Sommerschule, nach Möglichkeit während der ganzen Woche, mindestens aber während zweier Tage, vorgeschrieben.⁴¹

Die Schulverhältnisse in den gemeinen Herrschaften galten bei den Pädago-gen des neunzehnten Jahrhunderts als besonders vernachlässigt:

Der Zustand des öffentlichen Unterrichtes in den Freiamtern und in der Grafschaft Baden vor der Französischen Revolution liegt mit geringer Ausnahme fast in tieferes Dunkel gehüllt, als die Homerischen Schulen. [...] Hin und wieder hielten einzelne Pfarrer und wenig beschäftigte Kapläne oder andere Pfründner Schulen, die von den Kindern des Untervogts, des Kilchmeiers, des Schärers und wer sonst wollte, nach Belieben und so lange Eltern oder Kinder Lust hatten, besucht wurden. Von irgend einer Schulordnung, von Aufsichtsbehörden, bestimmten Unterrichtsgegenständen und eigenen Lehrmitteln findet sich nicht die Spur vor. Wer Schule halten wollte, hatte sich einzig vorerst nach Schülern umzusehen, die er nach Umständen im Buch-

³⁸ Franz Rohner: Vierhundert Jahre Schule Sins. Sins 1954. S. 10.

³⁹ Ebd. S. 10.

⁴⁰ «Erneuerte Schul-Ordnung für die Schulen der Evangelisch-Reformirten Kirchgemeinden im Land-frieden» [1779]. Zit. in: Kim: Rechtliche Organisation. a.a.O. S. 15.

⁴¹ Scandola: Von der Standesschule zur Staatsschule. a.a.O. S. 597.

stabiren, Lesen und im Katechismus übte. Gewöhnlich wurde im Rechnen nicht, im Schreiben nur die Knaben unterrichtet. [...] Würde man des Unterrichtes in der Schule satt, so fing man den Rosenkranz an, oder sang Muttergotteslieder.⁴²

Solcherart stellte Augustin Keller 1836 die Schulverhältnisse seiner engern Herkunftsregion im achtzehnten Jahrhundert vor, wobei natürlich in Rechnung gestellt werden muss, dass er als Direktor bei der Neueröffnung des Seminars in Lenzburg alles Interesse hatte, den geordneten staatlichen Verhältnissen seiner Gegenwart ein möglichst grettes Bild vergangener Anarchie und Verwahrlosung entgegenzustellen.

Neben der für Keller typischen antiklerikalnen Tendenz zeigt sich in diesen Ausführungen, dass ohne staatliche Zwangsgewalt offenbar kaum Bildung für alle erreicht werden konnte, weil auf freiwilliger Basis die Lehrerbesoldung nicht sicherzustellen war und weil arme Eltern nicht davon abzuhalten waren, ihre Kinder gewinnbringendere Tätigkeiten ausüben zu lassen. Offenbar wurde auch die Frage gleicher Bildung für beide Geschlechter, der Willkür der Eltern überlassen, meist mit Benachteiligung der Töchter beantwortet.

Trotzdem bleibt bei aller Betonung der Anarchie der Eindruck, dass die kaum durch Regeln eingeschränkte Schulwelt des Freiamtes auch sehr anregend gewirkt haben musste, vor allem, wenn es darum ging, Neues einzuführen. «Wer Schule halten wollte, hatte sich einzig vorerst nach Schülern umzusehen.»⁴³ Es waren vor allem aufgeklärte, katholische Geistliche, welche diesen Freiraum nutzten und sich sogar eigens ins Freiamt versetzen liessen, weil sie dort offenbar weniger eingeschränkt als in den katholischen Orten ihre Ideen verwirklichen konnten.⁴⁴ Dies musste auch Augustin Keller anerkennen:

Bei diesem verwahrlosten Zustande der öffentlichen Erziehung haben sich die katholischen Gemeinden Birmenstorf und Gebenstorf einen rühmlichen Namen erworben. Jede Gemeinde errichtete eine eigene Schule, die bei den rastlosen Bemühungen des würdigen Pfarrers Koch bald vortrefflich wurde. Im Jahre 1796 finden wir daselbst – ein Wunder der Zeit! die erstliche weibliche Arbeitsschule auf dem Lande. – Sie war verbunden mit der eigentlichen Dorfschule und erhielt vom Pfarrer die Arbeitsgeräte und eine Lehrerin.⁴⁵

⁴² A. Keller: Rede 1836. a.a.O. S. 9.

⁴³ Ebd.

⁴⁴ Ein Beispiel dafür ist Pfarrer Karl Josef Ringold von Altdorf (1737–1815), der von 1779 bis 1793 in Sarmenstorf wirkte, wo er versuchte, das Zusammenwachsen von protestantischer und katholischer Religion mit seinem evangelischen Amtsbruder in Seengen und Vereinskollegen in der Helvetischen Gesellschaft, Wilhelm Schinz, modellhaft zu verwirklichen. Daneben scheint er durch Förderung der Bibellektüre auch das Schulwesen in Sarmenstorf wesentlich verbessert zu haben. Vgl. Stefan Röllin: Konfessionelle Toleranz und Annäherung im Seetal und angrenzenden Freiamt am Ende des 18. Jahrhunderts. In: Heimatkunde aus dem Seetal. 51. Jahrgang. Seengen 1978. S. 5–22.

⁴⁵ A. Keller: Rede 1836. a.a.O. S. 10.

Auch bemerkte Keller, dass die Bevölkerung einer solchen freiwilligen Schule aufgeschlossener gegenüberstand als einer aufgezwungenen: «Aus diesem Grunde fand hier die entstehende Schule, bei aller Neigung des Volkes zum Fanatismus, keine besonderen Feinde.»⁴⁶

1.3 Das Schulwesen zur Zeit der Helvetik

Die Helvetik ist für das schweizerische Volksschulwesen bestimmt geworden. Erstmals wurde hier umfassende Bildung für das ganze Volk gefordert, damit es zur Mitwirkung im Staatswesen herangezogen werden könne.⁴⁷ Am 24. Juli 1798 unterstellte das helvetische Direktorium das Schulwesen der Staatsaufsicht und schuf als oberstes Organ dieses Bereiches ein Ministerium der Künste und Wissenschaften. In den Kantonen sollten Erziehungsräte gebildet werden und diese für jeden Distrikt «Kommissäre des öffentlichen Unterrichtes» in der Person eines Geistlichen ernennen.⁴⁸ Der Minister für Künste und Wissenschaften, Philipp Albert Stapfer,⁴⁹ wurde beauftragt, einen Gesetzesentwurf zum Schulwesen auszuarbeiten. Vor seinem Projekt einer vollständigen, umfassenden Schulreform,⁵⁰ das er den Räten der Helvetischen Republik vorlegte, verblassten alle vorherigen Reformversuche des Aufklärungszeitalters.⁵¹

Die Standesschranken der Erziehung sollten fallen. Ein Netz gleichartig organisierter und ausgestalteter, für die armen Schichten unentgeltlicher «unterer Bürgerschulen» sollte die ganze Schweiz überziehen, weiterführende Gymnasien in den Regionen und eine «Centralschule» als Nationaluniversität den Bildungsgang vervollständigen. Der Kirche wurde ihr bisher bestimmender Einfluss im Schulwesen entzogen, Bildung sollte im Wesentlichen weltliche Angelegenheit sein – allerdings konnte auf die Mitarbeit der Geistlichen in der Praxis nicht völlig verzichtet werden. Stapfer, der selbst Theologe war, strebte dies offenbar auch gar nicht an. Der Zweck des Unterrichtes sollte die Fortbildung jedes Staatsbürgers «bis auf denjenigen Grad der Einsicht und Fähigkeit» sein, «auf welchem er einerseits seine Menschen- und Bürgerrechte genau kenne und auszuüben verstehe, andererseits in einem Beruf, der ihn seinen Mitbürgern

⁴⁶ A. Keller: Rede 1836. a.a.O. S. 9.

⁴⁷ Holger Böning: Freiheit und Gleichheit. a.a.O. S. 223 f.

⁴⁸ Aktensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik [ASHR], bearbeitet von Johannes Strickler. Bern 1886–1905. Band II, S. 607. Zit. in Kim: Rechtliche Organisation. a.a.O. S. 19.

⁴⁹ Vgl. zu Philipp Albert Stapfer (1766–1840) die Werke von Adolf Rohr: Philipp Albert Stapfer. Eine Biographie. Im alten Bern vom Ancien Régime zur Revolution. (1766–1798). Bern 1998. und: Von den geistigen Voraussetzungen für Philipp Albert Staphers helvetischen Erziehungsplan. In: Festgabe Otto Mittler. Aarau 1960.

⁵⁰ In Anlehnung an das Erziehungsprogramm von Condorcet im revolutionären Frankreich zu sehen. Vgl.: Marquis de Condorcet: Cinqu mémoires sur l'instruction publique. Hrsg. von Charles Coutel und Catherine Kintzler. Paris 1994.

⁵¹ Die folgende Übersicht nach: Scandola: Von der Standesschule zur Staatsschule. a.a.O. S. 619 f.



Abb. 2: Philipp Albert Stapfer (1766–1840) wurde 1892 im Lehr- und Lesebuch für das achte Schuljahr von Jakob Keller und Friedrich Hunziker mit Lebenslauf und Portrait verewigt, eine Ehre, die neben ihm nur noch Pestalozzi zuerkannt wurde.

nothwendig macht und ihm eine sichere Unterhaltsquelle eröffnet, mit Lust zur Arbeit ohne Schwierigkeiten fortkomme».⁵²

Damit traten an die Stelle der religiösen Legitimation der Schule, die bis anhin allein bestimmend war, eine solche durch das Ziel des Formens von Staatsbürgern einerseits und eine weitere durch die Ausbildung wirtschaftlich erfolgreicher Gesellschaftsglieder andererseits. Dass diese beiden Zielsetzungen in bestimmten Situationen auch unvereinbar sein könnten,⁵³ scheint nicht bedacht worden zu sein; im Falle eines Widerspruches wären wohl gemäss dem aufklärerischen Credo der Helvetik die staatsbürgerlichen Tugenden den utilitaristischen Fähigkeiten des Wirtschaftssubjektes vorzuziehen gewesen. Die religiöse Bildung wurde ersetzt durch eine allgemeine moralische, ebenfalls subsummiert unter dem Titel der Erziehung zum Staatsbürger.

⁵² Zit. in: Scandola: Von der Standesschule zur Staatsschule. a.a.O. S. 620.

⁵³ Vgl. dazu die Ausführungen in Kapitel 5.1.

Diese Neuausrichtung der Bildungsziele hatte auch eine Verschiebung im Kanon der unterrichteten Fächer zur Folge. Gelehrt werden sollten nun:

*Lesen, Schreiben, Rechnen, die Anfangsgründe der Muttersprache, die Kenntnis der Constitution, einige Übungen des Gedächtnisses und der Urteilskraft vermittelst eines einzuführenden Lesebuches und ausführlicher moralischer Unterricht sowie etwas Geschichte und Geographie des Vaterlandes.*⁵⁴

Eine Schulpflicht wurde nicht allgemein vorgesehen, für die Übernahme eines Staatsamtes Schulbildung aber vorausgesetzt.

Im Gebiet des Aargaus sollten diese Reformpläne in den damaligen Kantonen Baden (Grafschaft Baden und Freiamt) und Aargau (bernischer Unter-aargau) wirksam werden, das Fricktal, welches in den fünf Jahren von 1798 bis 1802/3 eine Übergangsphase als ehemalig österreichisches Gebiet unter französischer Schutzherrschaft erlebte, erreichten sie nicht. Auch in den beiden helvetischen Kantonen reichte die kurze Zeit bei weitem nicht aus, um die umfassenden Pläne Stapfers in Realität umzusetzen, waren doch kaum finanzielle Mittel vorhanden. Der geregelte Gang der Durchsetzung bildungspolitischer Massnahmen wurde zudem durch Kriegshandlungen sowie Einquartierungen französischer Truppen fortwährend unterbrochen. Auch wurden wesentliche Teile der Neuerungen durch Verzögerung in der Behandlung und Ablehnung der ersten Stapferschen Gesetzesentwürfe im Jahre 1799 nur als Anregung für spätere Zeiten wirksam.⁵⁵

Die beiden gesamthelvetischen Regelungen des Volksschulwesens, die tatsächlich Rechtskraft erlangten, waren ein Beschluss des Vollziehungsrats vom 4. Dezember 1800 und eine Ergänzung dazu vom 6. Dezember desselben Jahres. Darin wurde jede Munizipalität verpflichtet, eine Primarschule zu errichten und zu unterhalten – falls keine bestehenden Schulfonds dafür herangezogen werden könnten, mit Steuern auf das Grundeigentum aller, auch kinderloser, Hausväter einer Gemeinde. Im Gegensatz zu der von Stapfer vorgesehenen Freiheit des Unterrichtsbesuches wurden jeder Hausvater und auch Pflegeltern verpflichtet, die Kinder wenigstens im Winter zur Schule zu schicken; von welchem Altersjahr an und für wie lange wurde aber nicht festgelegt.⁵⁶ Es blieb so wesentlich den Erziehungsräten der einzelnen Kantone, privaten Anstrengungen und der Begeisterungsfähigkeit einzelner überlassen, das Schulwesen im Sinne Stapfers zu verbessern.⁵⁷

⁵⁴ Scandola: Von der Standesschule zur Staatsschule. a.a.O. S. 620.

⁵⁵ Kim: Rechtliche Organisation. a.a.O. S. 23.

⁵⁶ Ebd. S. 25 f.

⁵⁷ Beispielhaft dafür ist die private Gründung der aargauischen Kantonsschule 1802 durch Aarauer Bürger unter der tatkräftigen Führung von Johann Rudolf Meyer. Vgl. Meier: Revolution im Aargau. a.a.O. S. 248.

Für das aargauische Schulwesen massgebend blieb die Errichtung je eines Erziehungsrates in beiden Kantonen als von der Regierung weitgehend unabhängige Institutionen.⁵⁸ Wesentlich für unsere Kenntnisse des schweizerischen Schulwesens am Ende des 18. Jahrhunderts ist sodann eine umfassende Be standesaufnahme, die Stapfer in Form einer Umfrage bei allen Lehrern erstellen liess.⁵⁹ Aus dem Kanton Aargau ging schliesslich das einzige Lesebuch hervor, das von den umfangreich geplanten Lehrmitteln verwirklicht wurde, ein ABC-Buch, verfasst von Pfarrer Imhof in Schinznach.⁶⁰

Für die Zukunft des aargauischen Schulwesens wegweisend waren Bemühungen des Ministeriums und der Erziehungsräte, die Lehrerausbildung und die Situation des Lehrers allgemein zu verbessern. Im Bereich Lehrerausbildung orientiert man sich an den Lehrmethoden Felbigers, wie sie in St. Urban umgesetzt wurden, und vor allem an denen Pestalozzis, der im Schloss Burgdorf Lehrer ausbildete. 1802 schickte der Kanton Aargau zwölf Lehrer auf Staatskosten dorthin, wo sie in vier Monaten so weit ausgebildet wurden, dass sie ihr Wissen als «Musterlehrer» ihren Kollegen im Kanton weitergeben konnten.⁶¹

In ihrer Wirkung nicht zu unterschätzen sind ferner Bestrebungen der helvetischen Regierung, die Lehrer von den Gemeinden so besolden zu lassen, dass sie und ihre Familie auch ohne Nebentätigkeit existieren konnten und dass ihnen nach einem Rücktritt aus Altersgründen ein Ruhegehalt zuerkannt wurde.⁶² Die Gemeinden waren angewiesen, für die nötige Wohnung, einen Gemüsegarten und das Brennholz zu sorgen. Zugleich versuchte man, die Willkür, die im traditionellen oder neu beanspruchten Lehrerwahlrecht der Gemeinden lag, einzuschränken.⁶³ Damit tat die Helvetik kund, dass ihr die Stellung der Volksschullehrer nicht gleichgültig war, sondern dass sie in diesem Berufsstand eine wichtige Stütze ihrer Bestrebungen sah, den sie vor Auswüchsen der direkten Demokratie, welche dem Zentralstaat von Natur her suspekt sein musste, zu schützen gewillt war. Allerdings ist auch diese Absichtserklärung nicht umgesetzt worden, wie so viele Massnahmen der Helvetik. Ihre Wirkung ist vor allem darin zu sehen, dass eine Idee propagiert und so deren Aufnahme in den Katalog fortschrittlicher Forderungen angeregt wurde. Die Umsetzung der meisten dieser Ideen blieb in der Schweiz der Regeneration vorbehalten, im Kanton Aargau zum Teil bereits der vorangehenden Mediations- und Restaurationszeit.

⁵⁸ Zu Gründung und Aufgaben der Erziehungsräte ausführlich: Pius Landolt: «Sichere und unermüdete Executoren». Erziehungsräte in der Helvetik (1798–1803). In: Sebastian Brändli, Pius Landolt, Peter Wertli: Die Bildung des wahren republikanischen Bürgers. Der aargauische Erziehungsrat 1798–1998. Sonderdruck aus Argovia Band 110. Aarau 1998. S. 8–33.

⁵⁹ Für die Kantone Aargau und Baden im Bundesarchiv unter Helvetisches Zentralarchiv, Band 1423, 1424 und 1425, publiziert auf CD-ROM als Beilage zu: Meier: Revolution im Aargau. a.a.O.

⁶⁰ Vgl. unten: Kapitel 2.3.1.

⁶¹ Suter: Volksschule Arbeitsschule. a.a.O. S. 79.

⁶² Kim: Rechtliche Organisation. a.a.O. S. 22.

⁶³ Böning: Freiheit und Gleichheit. a.a.O. S. 227. Die Einschränkung bestand darin, dass die Gemeinden dem Erziehungsrat einen Doppelvorschlag zur endgültigen Wahl zu unterbreiten hatten. Vgl.: Kim: Rechtliche Organisation. a.a.O. S. 21.

1.4 Das aargauische Schulwesen 1803–1830/1835

Im Aargau erscheint es nicht unbedingt sinnvoll, die Zeit von 1803 bis 1830 in die Abschnitte «Mediation» und «Restauration» zu unterteilen, würde doch eine vollständige Restauration der Verhältnisse vor 1798 eine Aufteilung des Staatsgebildes und Wiederherstellung der Untertanenverhältnisse beinhaltet und somit das Ende des Kantons bedeutet haben. Ausserdem ist bei allen äusserlichen Änderungen durch die Verfassung von 1815 doch in Grundzügen eine Kontinuität der staatlichen Entscheide zu konstatieren. Dies gilt nicht zuletzt für den Schulbereich, der sogleich als eine der wichtigsten Staatsaufgaben erkannt und bereits 1805 mit einer «Schulordnung» verbindlich geregelt wurde.

Den politischen Führungsschichten stellte sich in dieser Phase die Aufgabe, vorgefundene Strukturen auszubauen und für den ganzen Kanton zu vereinheitlichen. Der erste Präsident des Kleinen Rates in der Mediation, Dolder, sah die Hauptaufgabe für das neugeschaffene Staatswesen darin, «durch die Vereinigung der Gemüter»⁶⁴ die physische Vereinigung der Landesteile zu vollenden. Für diese Aufgabe bot sich eine Instrumentalisierung der Schule als Vermittlerin einer einigenden Ideologie geradezu an.

In Fortführung der helvetischen Strukturen wurde bereits 1803 ein kantonaler Schulrat als Nachfolger der Erziehungsräte von Aargau und Baden eingesetzt. Er organisierte sich anfänglich, im Gegensatz zu den konfessionell neutralen helvetischen Einheitsgremien, in zwei Kommissionen, einer katholischen und einer protestantischen, die je für die Schulen ihrer Konfession zuständig waren; Verordnungen und Verfügungen wurden aber im Namen des Gesamtschulrates erlassen. Ab 1807 tagte er nicht mehr getrennt, allerdings wurde bei der Besetzung auf konfessionelle Parität geachtet.⁶⁵ Dies trug der heiklen Situation des neuen Kantons Rechnung, in dem eine hauchdünne protestantische Mehrheit einer selbstbewussten katholischen Minderheit gegenüberstand.

Das Verhältnis der Kirche zum Staat und die Stellung der Schule zu beiden konnte zur Achillesferse des Aargaus werden. Angestrebt wurde eine behutsame Lösung des Schulwesens von kirchlicher Oberhoheit. Als Vorbilder für die Schulordnung von 1805 griff man offenbar hauptsächlich auf die Vorbilder der

⁶⁴ Rede zur Huldigungsfeier, 10. September 1803. Zit. in: Nold Halder: Geschichte des Kantons Aargau 1803–1830. Baden 1978. S. 92.

⁶⁵ Eduard Vischer: Rudolf Rauchenstein und Andreas Heusler. Ein politischer Briefwechsel aus den Jahren 1839–1841. Mit einer Einführung zur Geschichte des Kantons Aargau 1803–1852. Quellen zur aargauischen Geschichte. Zweite Reihe: Briefe und Akten. Hrsg.: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau. Aarau 1951. S. 31.

**Schulordnung
für
Primar-Schulen
des Kantons Aargau.**



Aargau,
gedruckt in der obrigkettl. Buchdruckerey,
1805.

Abb. 3: Frontispiz der Schulordnung von 1805. Der neu entstandene Kanton Aargau brachte seine Souveränität mit der Krone auf dem Landeswappen deutlich zum Ausdruck. Die Durchsetzung einer einheitlichen Volksschule betrachtete er als eine seiner wichtigsten herrschaftlichen Aufgaben.

österreichischen Landschule des Fricktals und der zürcherischen Schulordnung für die protestantischen Gemeinden der Grafschaft Baden zurück,⁶⁶ also auf Schulordnungen je eines protestantischen und katholischen Staates, in denen Schule schon sehr weitgehend als Politikum begriffen worden war. Freiamt und katholische Grafschaft Baden, wo dieser Gedanke bisher noch nicht Wurzeln gefasst hatte, erschienen dagegen zu Orten des Konfliktes zwischen regionaler Tradition und kantonalem Hoheitsanspruch geradezu prädestiniert,⁶⁷ vor allem, falls sich die Kirche gegen den staatlichen Hoheitsanspruch stellen sollte.

In beiden Schulgesetzen der Epoche⁶⁸ wurde deshalb die geistliche Mitarbeit im Volksschulwesen begrüßt und die Pfarrer als «nächste Aufseher der Schulen»⁶⁹ neben den Sittengerichten bezeichnet. Über religiösen Unterricht konnte der Inspektor keine Anordnungen ohne vorgängige Beratung mit dem Pfarrer treffen.⁷⁰ Auch die Parität des Schulrates diente als Signal dafür, dass man in konfessioneller Hinsicht in den aargauischen Schulen keine gewaltsame Vereinheitlichung anstrebte. Trotzdem griff der Staat in die bisherige Unabhängigkeit der Einzelnen und der Gemeinden ein, indem er 1805 die allgemeine Schulpflicht vom zurückgelegten 6. Altersjahr bis zum Ausweis über «verständliches und fertiges Lesen, Schreiben und womöglich Rechnen» sowie «gehörigen Schulunterricht in Religion» festschrieb und die Gemeinden verpflichtete, Schulen zu errichten und nur Lehrer anzustellen, die sich vor einer Kommission über genügende Kenntnis ausgewiesen hatten, um ein schulrätliches Wahlfähigkeitszeugnis zu erhalten. Diesen Lehrern musste ein staatlich festgelegter Mindestlohn entrichtet werden.⁷¹

Das Schulgesetz von 1822 verpflichtete die Gemeinden zusätzlich, spezielle Schulhäuser zu bauen und zu unterhalten und beschränkte die Höhe der Schulgelder, um die Gemeinden zur Einführung von allgemeinen Steuern zu zwingen. Schliesslich machte es die Lehrer zu Beamten, die einen Amtseid zu leisten hatten und vom Kantonsschulrat ihres Amtes enhoben werden konnten, entzog sie also mehr als bis anhin der Kontrolle von Gemeinden und Kirche.

⁶⁶ Kim: Rechtliche Ordnung. a.a.O. S. 15.

⁶⁷ Vgl. unten, Kapitel 3.

⁶⁸ Schulordnung für Primarschulen des Kantons Aargau vom 10. Mai 1805. Aarau 1805. Gesetz über die Primarschulen vom 21. Brachmonat 1822. Aarau 1822.

⁶⁹ Kim: Rechtliche Ordnung. a.a.O. S. 30.

⁷⁰ Ebd.

⁷¹ Seit 1804 Fr. 75.– bei Schulen mit weniger als 50 Kindern, Fr. 100.– bei Schulen mit 50 Kindern und mehr. Vgl.: Verordnung über das Minimum der Schullehrerbesoldung und die Art ihrer Entrichtung vom 27. August 1804. In: Sammlung der Gesetze und Verordnungen, Band II, Aarau 1808. S. 78.

Diese Lehrer wurden seit 1822 an einem von Alois Vock⁷² und Albrecht Rengger⁷³ konzipierten kantonalen Seminar⁷⁴ in Aarau in zweijährigen Lehrgängen ausgebildet. Direktor des Seminars war der liberale katholische Geistliche Philipp Nabholz, ein Schüler Pestalozzis wie auch sein Mitlehrer, Michael Pfeiffer. Obwohl die Lehrgänge oftmals mangels Vorbildung der Kandidaten mit einer vierteljährlichen Einführung in Grundfertigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen begonnen werden mussten, wurde am Schluss des Kurses über Trigonometrie und Logarithmenlehre, Bau des Weltalls, deutsche Sprachlehre, Apostelgeschichte und Bibelauslegung, Linné'sches Pflanzensystem, Bruchrechnen und Ausarbeitung einer «tabellarischen und räsonnierenden Übersicht» eines Unterrichtsfaches geprüft.⁷⁵ Da ist keine Rede mehr von einer Schulmeisterei, wie sie etwa Gotthelf beschrieb,⁷⁶ nach welcher der Lehrer nur gerade knapp den Stoff beherrschte, den er seinen Schülern beibringen musste, und sich in erster Linie dadurch auszeichnete, dass er auch auf den Kopf gestellte Buchstaben erkannte, so dass er die Lesearbeit eines Schülers vor diesem stehend verfolgen konnte – eine Eigenschaft, die offenbar genügte, um Schulmeister zu werden. Die neuen aargauischen Lehrer sollten über genügend aufgeklärtes Wissen verfügen, um notfalls auch gegenüber dem Ortspfarrer selbstsicher auftreten zu können.

An dieser Stelle muss allerdings festgehalten werden, dass zumindest in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts der Lehrerberuf nur selten von einer geistigen Elite gewählt wurde. So war der vorgängige Besuch der Bezirksschule nicht vorgeschrieben und offenbar auch nicht die Regel. Der Lehrer sollte in erster Linie ein Praktiker sein, der Welt des noch sehr ländlichen Kantons so nahe, dass er ohne Schwierigkeiten mit den Bauern seines Arbeitsortes verkehren konnte. Weder Besoldung noch Ansehen bildeten einen Anreiz, diesen Beruf zu wählen, wenn einem der Weg zu höheren Studien offenstand.⁷⁷ Um so

⁷² Alois Vock (1785–1857), von Sarmenstorf, 1807–08 Kaplan daselbst, 1808–09 katholischer Pfarrer in Bern, 1809–12 Professor und Schuldirektor in St. Gallen, 1812–13 Hofmeister und Erzieher bei Talleyrand, 1814–30 Pfarrer in Aarau, danach residierender Domherr des Standes Aargau in Solothurn. Bedeutender Schul- und Kirchenpolitiker der aargauischen Frühzeit. Er stand durch seine Ausbildung in Landshut und Konstanz dem liberalen, antikurialen Katholizismus des Konstanzer Generalvikars Wessenberg sehr nahe. Vgl. Eduard Vischer: Rauchenstein. a.a.O. S.40–42.

⁷³ Albrecht Rengger (1764–1835), Bürger von Brugg, Theologe und Arzt. Minister des Innern während der Helvetik und von 1815–1821 Mitglied der aargauischen Regierung.

⁷⁴ Die Einrichtung eines Seminars mit Konvikt wurde bereits in einem 1817 erlassenen Gesetz vorgesehen, verwirklicht wurde dann aber erst 1822 ein Seminar ohne Konvikt. Damit wandte sich der Aargau als erster Kanton von den bis anhin praktizierten Sommerfortbildungskursen für bereits im Amt stehende Lehrer bei verschiedenen privaten Veranstaltern ab. Am Seminar wurden Aspiranten auf den Lehrberuf vorbereitet, in den Anfangsjahren allerdings auch gestandene Schullehrer in Halbjahreskursen einigermassen mit den Neuerungen in ihrem Beruf vertraut gemacht. Vgl. dazu: Halder: Geschichte 1803–30. a.a.O. S. 310–312.

⁷⁵ Halder: Geschichte 1803–30. a.a.O. S. 311.

⁷⁶ Jeremias Gotthelf: Leiden und Freuden eines Schulmeisters. Erster Teil. Erlenbach-Zürich 1954. S. 62.

⁷⁷ Vgl.: Arnold Keller: Augustin Keller 1805–1883. Ein Lebensbild und Beitrag zur vaterländischen Geschichte des XIX. Jahrhunderts. Aarau 1922. S. 274.

fester verankerten sich wohl das am Seminar mühselig gelernte Wissen und die Ideen der geistig weit überlegenen Seminarvorsteher Nabholz und später ganz besonders Augustin Kellers in den Köpfen dieser Träger staatlicher Ideologievermittlung.

1.5 Das aargauische Schulwesen 1830/1835–1865

1830 führte die Unzufriedenheit der Bevölkerung des Freiamtes, aber auch etwa des Seetales mit verschiedenen Massnahmen der Regierung zu einem Umsturz, dem sogenannten Freämtersturm. Die Gunst der Stunde vermochten die Radikalen zu nützen. Sie ergriffen die Macht in Aarau und gestalteten die Verfassung in ihrem Sinne um. Als ihr Leitmotiv in Sachen Schulpolitik kann Heinrich Zschokkes Schlagwort «Volksbildung ist Volksbefreiung»⁷⁸ gelten. Die Grundidee ihrer Schulpolitik bestand darin, dass sie durch allgemeine Bildung das Volk möglichst rasch dazu bringen wollten, am Staatsgeschehen teilnehmen zu können – ob gleichberechtigt oder nur durch die Wahl von Vertretern sollte Gegenstand späterer Auseinandersetzungen werden. Damit knüpfte die Regeneration direkt an der Helvetik an.

So finden wir in der Verfassung vom 11. April 1831 erstmals eine Bestimmung über die Schule: «Der Staat sorgt für die Vervollkommnung der Jugendbildung und des öffentlichen Unterrichts. Das Gesetz stellt die näheren Bestimmungen dafür auf.»⁷⁹ Die Ausarbeitung dieses Gesetzes durch eine Kommission unter der Leitung von Ignaz Paul Vital Troxler⁸⁰ und – nach Troxlers Weggang nach Bern 1834 – von Heinrich Zschokke⁸¹ sowie die anschliessende Beratung im Grossen Rat nahmen vier Jahre in Anspruch, das entstandene Werk wird heute als eine der grossen Leistungen dieser Epoche gewürdigt.⁸²

⁷⁸ Heinrich Zschokke: Volksbildung ist Volksbefreiung! Rede vom 10. 4. 1836 in Lausen. Sissach 1836.

⁷⁹ § 11 der Staatsverfassung vom 15. April 1831. In: Neue Sammlung aargauischer Gesetze und Verordnungen. Band 1. Aarau 1831.

⁸⁰ Ignaz Paul Vital Troxler (1780–1866): Arzt, Philosoph, Pädagoge, Politiker, Publizist, gilt als einer der hervorragendsten Intellektuellen der Schweiz im 19. Jahrhundert. Gebürtig von Beromünster wirkte er als Arzt und Lehrer zuerst in Luzern, dann in Aarau, als Philosophieprofessor und Rektor an der Universität Basel, dann wieder (1832–34) als Grossrat im Aargau. Danach Philosophieprofessor in Bern. Stirbt 1866 in Aarau. Nach: Christophe Seiler und Andreas Steigmeier: Geschichte des Aargaus. Illustrierter Überblick von der Urzeit bis zur Gegenwart. Aarau 1991. S. 103.

⁸¹ Heinrich Zschokke (1771–1848): Gebürtiger Magdeburger, vor der Helvetik in Graubünden als Lehrer, während der Helvetik Regierungskommissär und -statthalter in den Kantonen Waldstätten, Tessin und Basel. Seit 1802 im Aargau, verschiedene politische Ämter, einflussreich vor allem als Schriftsteller und Herausgeber verschiedener Zeitungen und Zeitschriften. Nach: Seiler/Steigmeier: Geschichte des Aargaus. a.a.O. S. 92.

⁸² Heinrich Staehelin: Geschichte des Kantons Aargau. Zweiter Band 1830–1885. Baden 1978. S. 355.

Wichtigste Bestimmung war wohl die klare Definition einer achtjährigen Schulpflicht für alle Kinder, ungeachtet ihres Geschlechtes, vom siebten bis zum 15. Altersjahr. Die Eltern wurden bei Busse oder vierundzwanzigstündiger Gefangenschaft für den regelmässigen Schulbesuch der Kinder verantwortlich gemacht.⁸³ Allerdings konnte diese Gesetzesbestimmung in der Folge nicht immer durchgesetzt werden.⁸⁴ Die Gemeindeschule zerfiel in eine Elementarschule für Kinder vom 7.–13. Altersjahr und in eine Fortbildungsschule für das 13.–15. Altersjahr. Die Elementarschule ihrerseits zerfiel in eine untere und eine obere Klasse. Die Lehrfächer der Elementarschule waren Lesen, Schreiben, Bildung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks, Rechnen, Zeichnen, Gesang, christliche Religions- und Sittenlehre. In der Fortbildungsschule sollten dazu noch Geschichte, Geographie, Staatskunde, Naturkunde, Gesundheitslehre, Landwirtschaft und Gewerbe unterrichtet werden – Bestimmungen, die offenbar bis 1865 meist fromme Wünsche blieben.⁸⁵ Mädchen wurden zusätzlich in weiblichen Arbeiten, worunter meist Stricken, Flicken und Nähen zu verstehen war, unterrichtet.⁸⁶

Der Unterricht fand das ganze Jahr über statt, es war aber den Gemeinden überlassen, ob sie im Sommer den Unterricht reduzieren und dafür im Winter entsprechend intensivieren wollten. Das Schulgesetz von 1835 nahm so zwar Rücksicht auf Sonderinteressen etwa der ländlichen Bevölkerung, die ihre Jugend gerne zur Mithilfe einsetzte und die Schulzeit im Sommer so kurz wie möglich halten wollte⁸⁷ – an den Grundprinzipien des allgemeinen Schulbesuches und der alleinigen Zuständigkeit des Staates für die Schule wurde jedoch nicht gerüttelt.

Fortschritte brachte das Schulgesetz von 1835 weiter im Bereich der Lehrerbildung und durch die Staatsbeiträge an das Schulwesen, wodurch sich der staatliche Einfluss auf das Schulwesen vergrösserte. Die Lehrerausbildung wurde von zwei auf drei Jahre verlängert und das Seminar von Aarau weg, zuerst 1836 nach Lenzburg, 1846 als Konviktschule ins aufgehobene Kloster Wettingen verlegt. Die Mindestbesoldung der Lehrer wurde auf 250 Franken, für Lehrer oberer Klassen und grösserer Gesamtschulen auf 300 Franken angehoben. Jeder Lehrer hatte eine Wahlfähigkeitsprüfung zu bestehen, die für bereits amtierende Schulmeister in den folgenden Monaten durchgeführt wurde. Sie ergab vor allem bei den schon länger im Amt stehenden Lehrern bedenkliche Resultate.

Lehrmittel sollten zugeschnitten auf den vorgeschriebenen Bildungsgang neu geschaffen und obligatorisch an allen Schulen eingeführt werden. Lehrer und

⁸³ Schulgesetz vom 21. März und 8. April 1835. In: Neue Sammlung aargauischer Gesetze und Verordnungen. Bd. 2. a.a.O. S. 399 f.

⁸⁴ Vgl. Staehelin: Geschichte des Kantons Aargau. Bd. 2. a.a.O. S. 358.

⁸⁵ Nach: J. Hunziker: Die historische Entwicklung des Schulwesens im Kanton Aargau. Kurze Darstellung bearbeitet im Auftrage der Erziehungsdirektion. o.O. 1914. S. 3.

⁸⁶ Staehelin: Geschichte des Kantons Aargau. Bd. 2. a.a.O. S. 359.

⁸⁷ Ebd. S. 358.

Lehrmittel als Hauptvermittler von Werten wurden so in Pflicht genommen. Für die Lehrer war ein Eid vorgesehen, womit sie sich verpflichteten, «den Nutzen des Kantons Aargau zu fördern und dessen Schaden zu wenden», die Gesetze betreffend Schulwesen einzuhalten, unparteilich gegen die Schüler zu sein und generell alle Pflichten getreulich zu erfüllen.⁸⁸ Bezeichnend ist die Aufrichtung zur Unparteilichkeit, die radikale Gleichheitsideale widerspiegelt.

Die folgende Zeit, von 1835 bis weit in die 1880er Jahre, kann als Epoche Augustin Kellers bezeichnet werden.⁸⁹ Er schuf die ersten obligatorischen Lesebücher für die Elementarschule, er bildete die Lehrer aus, welche diese Bücher anwendeten,⁹⁰ und er arbeitete auch in den verantwortlichen politischen Gremien mit. Ab 1856 sicherte er seinen Errungenschaften als Regierungsrat, von kurzen Unterbrüchen abgesehen meist Erziehungsdirektor, ihren Fortbestand. Dadurch konnte sich das aargauische Volksschulwesen ungestört entwickeln, es zeigte sich aber auch eine gewisse Trägheit im aargauischen Schulwesen, vor allem in der zweiten Jahrhunderthälfte. So vermochte die Einrichtung der Volksschule den gesteigerten Anforderungen einer sich rasch entwickelnden Gesellschaft und Wirtschaft nach der Jahrhundertmitte immer weniger zu genügen. Insbesondere die vergleichsweise schlechte Besoldung der Lehrer und das völlige Fehlen einer Pensionsregelung, welche diese zwang, bis zu ihrem Ableben im Beruf auszuharren, führten dazu, dass die Fähigsten ihr Auskommen in andern Berufen suchten.

1.6 Die aargauische Volksschule nach 1865

1852 wurde nach mehreren Anläufen eine neue aargauische Verfassung angenommen, die den veränderten Verhältnissen im neuen Bundesstaat Rechnung trug. Darin wurde unter anderem auch bestimmt, dass das Schulgesetz binnen dreier Jahre revidiert werden sollte.⁹¹ Augustin Keller riet, einen ersten Entwurf 1855 zurückzuhalten, weil er dessen Vorlage «bei den obwaltenden ungünstigen Zeitumständen für verfrüht» hielt.⁹² 1860 wurde erneut ein Entwurf für ein

⁸⁸ StAAG. NA. Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1816–1852. Gesetzesvorschlag über die Einrichtung des gesamten Schulwesens vom 28. 11. 1833. § 40.

⁸⁹ Vgl. unten: Kapitel 2.5.

⁹⁰ Vergleicht man Kellers «Lehr- und Lesebuch für mittlere und obere Klassen» von 1841 mit den handschriftlichen Aufzeichnungen «Deutscher Sprachunterricht am Lehrerseminar», so stellt man fest, dass sich Kellers Deutschunterricht in Aufbau und Einteilung völlig nach dem Lesebuch richtet.

StAAG, NLA 095. Nachlass Augustin Keller. Deutscher Sprachunterricht am Aargauischen Lehrerseminar. Erster Theil, handgeschrieben mit Ergänzungen von Augustin Keller.

⁹¹ Art. 31, Abs. 2 der Verfassung von 1852. Gesetzessammlung für den eidgenössischen Kanton Aargau. Band IV. Aarau 1842. S. 11.

⁹² StAAG. NA. R03, SW, Revision des Schulgesetzes 1852–1867. Bd. I. Schreiben der Erziehungsdirektion an den Regierungsrat vom 28. März 1855. Zit. in: Kim: Rechtliche Organisation. a.a.O. S. 48.

neues Schulgesetz ausgearbeitet,⁹³ aber nicht verabschiedet. Im März 1862 wurde dieser Entwurf in abgeänderter Form⁹⁴ dem aargauischen Grossen Rat zugestellt. Die kurz darauf erfolgte Abberufung des Grossen Rates verhinderte offenbar jede weitere Beratung des Entwurfs. Augustin Keller wurde als Regierungsrat zwar wieder gewählt, allerdings knapp, und überliess das Erziehungsdepartement dem weniger vorbelasteten Emil Welti. Dem Erziehungsdirektor wurde ab 1863 wieder ein Erziehungsrat beigegeben, nachdem man 1852 zu einem reinen Direktorialsystem übergegangen war.⁹⁵

1865 konnte mit zehnjähriger Verspätung ein neues Schulgesetz verabschiedet werden, das vom neuen Erziehungsdirektor Emil Welti⁹⁶ mit tatkräftiger Unterstützung von Augustin Keller ausgearbeitet worden war. Damit war der Leidensweg allerdings noch nicht ganz beendet, 1866 mussten auf Druck des Volkes Änderungen am Gesetz vorgenommen werden, obwohl offenbar rein rechtlich dazu keine Veranlassung bestanden hätte. Insbesondere die vorgesehenen Ruhegehälter für Lehrer, die aus Altersgründen ihren Beruf nicht mehr ausüben konnten, aber auch die Ernennung eines kantonalen Volksschulinspektors, fielen der Vorsicht der politischen Behörden, die 1862 im «Mannlilsturm» den Unmut des Volkes hautnah erlebt hatten, zum Opfer.⁹⁷ Noch heute erinnert ein grossformatiger Anschlag⁹⁸ im Staatsarchiv an die Eile, mit der sich die Regierung befleissigte, dem Volk mitzuteilen, dass auf seine Wünsche eingegangen worden sei und kein Anlass zum Unmut mehr bestehe. Dass damit die Grundlagen für Unmut der Lehrer geschaffen worden war, schien im Moment weniger zu zählen.

Das neue Schulgesetz sprach ganz klar von einer achtjährigen Schulpflicht. Die Gemeindeschule erhielt acht Jahreskurse, neben den früheren Fächern wurden Realien, das heisst Naturkunde, Geographie und Geschichte, sowie Turnen unterrichtet. Die Fortbildungsschule wurde von der Gemeindeschule gelöst und durch obligatorischen Französischunterricht ausgebaut. Damit trat sie als dritter Oberstufenzug neben die Bezirks- und die Gemeindeschule. Mit dem Schulgesetz von 1940 sollte sie dann zur heutigen Sekundarschule

⁹³ Entwurf zu einem revidierten Schulgesetz für den Kanton Aargau vom 18. 2. 1860. Aarau 1860.

Gesetzes-Vorschlag über die Einrichtung des gesamten Schulwesens im Kanton Aargau vom 12. Herbstmonat 1860. Aarau 1860.

⁹⁴ StAAG. NA. R03, SW, Revision des Schulgesetzes 1852–1867. Bd. I. Gesetzes-Vorschlag über die Einrichtung des gesamten Schulwesens im Kanton Aargau. Erster Theil. Allgemeine Bestimmungen und die Gemeindeschulen. Vorschlag des Regierungsrathes vom 31. März 1862 am Platze desjenigen vom 12. Herbstmonat 1860.

⁹⁵ Brändli: Die Bildung des wahren republikanischen Bürgers. a.a.O. S. 68–73.

⁹⁶ Der spätere Bundesrat Emil Welti löste von 1863–1867 seinen Kollegen Augustin Keller in der Erziehungsdirektion ab.

⁹⁷ StAAG. NA. R03, SW, Revision des Schulgesetzes 1852–1867. Bd. I. Regierungs-Bericht zum Gesetzesvorschlag über Abänderung einiger Bestimmungen des Schulgesetzes vom 1. Juni 1865, vom 16. Februar 1866. Aarau 1866.

⁹⁸ StAAG. NA. R03, SW, Revision des Schulgesetzes 1852–1867. Bd. I. Fasz. 179. Anschlag vom 17. Februar 1867.

werden. Das Schülermaximum pro Abteilung wurde von hundert auf achtzig gesenkt. Die minimale Lehrerbesoldung hob der Gesetzgeber auf 800 Franken für Lehrer an untern und 900 Franken für Lehrer an oberen Gemeindeschulklassen an. Der Staat hatte sich schon 1855 und 1863 verpflichtet, einen Teil der Lehrerbesoldung nach Massgabe der Finanzkraft der einzelnen Gemeinden zu übernehmen.⁹⁹ Die Einführung eines Ruhegehaltes für altersschwache Lehrer musste aber nach Protestversammlungen zum Teil wieder rückgängig gemacht werden.¹⁰⁰

Die neue Einrichtung der Volksschulen in Jahreskursen bedingte zumindest für die Mittel- und Oberstufe neue Lehrbücher. Man übernahm diejenigen von Gerold Eberhard, welche bereits in anderen Kantonen erfolgreich eingeführt waren, liess sie allerdings vom Autor für den Aargau umarbeiten. 1874 wurden vom gleichen Autor auch neue Lehr- und Lesebücher für die erste bis vierte Klasse geschaffen.¹⁰¹

Damit waren die Rahmenbedingungen für die aargauische Volksschule für den Rest des Jahrhunderts und auch für die ersten vierzig Jahre des kommenden gegeben. Versuche zu einer weiteren Revision des gesamten Schulgesetzes scheiterten in der Folge mehrmals. Erst 1940 konnte eine solche erfolgreich durchgeführt werden. Trotzdem wandelte sich die aargauische Volksschule innerhalb der vom Gesetz vorgegebenen Schranken im letzten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts erheblich. Wesentlichen Anstoss von aussen gab die Totalrevision der Bundesverfassung von 1874, die zu Anpassungen an Bundesvorschriften zwang. Konfessionell getrennte Schulen wurden aufgehoben, das Aufsichtsrecht der Pfarrer über den Religionsunterricht und die Mitwirkung der Kirchenräte bei der Einführung der Religionsbücher abgeschafft, Schulgelder konnten keine mehr erhoben werden, Heirats- und Weibereinzugsgelder zur Aufnung des Schulgutes fielen weg.¹⁰²

Doch auch aus dem Schulwesen selbst entstand schon bald nach 1865 Reformdruck. Bereits seit längerem zeigten die Rekrutenprüfungen, die der Musterkanton Aargau schon vor dem eidgenössischen Obligatorium nach dem Vorbild Solothurns¹⁰³ durchführte, dass die Schulbildung in den Jahren zwischen der Erfüllung der obligatorischen Schulpflicht und dem Beginn der Wehrpflicht rasch wieder vergessen wurde. Dieser für das kantonale Schulwesen peinliche Übelstand führte bereits 1862 zu einem verzweifelt klingenden Kreisschreiben Augustin Kellers an sämtliche Schulinspektoren, in dem als Sofortmassnahme die Abfassung eines Aufsatzes von allen Schülern des letzten Schul-

⁹⁹ Gesetzessammlung. a.a.O. Band IV, S. 420 ff. und Band V, S. 530 ff.

¹⁰⁰ Hunziker: Die historische Entwicklung des Schulwesens im Kanton Aargau. a.a.O. S. 4f.

¹⁰¹ Vgl. Kapitel 2.6.

¹⁰² Bisher war es üblich, dass Ortsfremde, die in eine Gemeinde einheirateten, eine Abgabe an den Schulfonds zu entrichten hatten. Vgl. Kim: Rechtliche Ordnung. a.a.O. S. 49f.

¹⁰³ Solothurn hatte 1854 erstmals eine Rekrutenprüfung durchgeführt. Vgl.: Max Byland, Heinz Hafner und Theo Elsasser: 150 Jahre Aargauer Volksschule 1835–1985. Aarau 1985. S. 20.

jahres verlangt wurde, der umgehend an die Erziehungsdirektion gesandt werden sollte, wohl um den Leistungsstand der Schulen zu überprüfen und gleichzeitig Druck auf dieselben auszuüben.¹⁰⁴ Die Massnahme scheint ihren Zweck nicht erreicht zu haben, und nach Einführung eidgenössischer Rekrutierungen 1874 zeigte sich erneut, nun im gesamteidgenössischen Vergleich, dass der Schulunterricht des kulturkämpferischen Aargaus demjenigen katholischer Lehrschwestern der Innerschweiz in den durch die Prüfung beleuchteten Teilgebieten Lesen, Rechnen, sprachlicher Ausdruck und Vaterlandskunde nicht wesentlich überlegen war.

Verschärfend wirkte sich in dieser Situation der Umstand aus, dass die Lehrer in den Jahren der Hochkonjunktur weiter mit Löhnen, wie sie 1865 festgelegt worden waren, abgespiessen wurden; Löhne, die kaum noch eine Existenz für eine Familie ermöglichten. Nebenbeschäftigungen aber waren mit dem Schulgesetz von 1865 drastisch eingeschränkt worden. Während der Staat für seine Beamten und Angestellten Teuerungszulagen auszahlte, kamen die Lehrer nur selten in den Genuss von Besoldungserhöhungen, da diese hauptsächlich von den einzelnen Gemeinden hätten getragen werden müssen. 1873 richtete deshalb die Kantonalkonferenz eine diesbezügliche Petition an die Regierung. Ein daraufhin ausgearbeitetes Lehrerbesoldungsgesetz sah eine Erhöhung der Minimalansätze auf 1200 Franken vor, wurde aber vom Volk mittels des Finanzreferendums im November 1874 verworfen. Eine zweite Vorlage mit reduzierten Ansätzen erlitt ein Jahr später dasselbe Schicksal.¹⁰⁵

Bereits nach der ersten Abstimmung kam es zum Eclat in der Lehrerschaft. Nachdem der Vorstand der kantonalen Lehrerkonferenz, der offiziellen Vertretung der Aargauer Lehrer, zögerte, eine ausserordentliche Konferenz einzuberufen und scharfe Kampfmaßnahmen zu beschliessen, versammelten sich unzufriedene Lehrer zuerst im kleinen Kreis in Lenzburg, wo sie beschlossen, auf den 13. Januar 1875 alle Lehrer nach Turgi einzuladen, um Massnahmen zur Verbesserung ihrer Situation zu beraten. Es wurde beschlossen, dass sich die Lehrer freiwillig durch Unterschrift verpflichten sollten, sich nur noch für Stellen zu melden, die mit mindesten 1200 Franken Jahreslohn dotiert waren, um die Gemeinden so zur Anpassung ihrer Lohnsätze zu zwingen. Dies war eine Massnahme, die beim Lehrermangel der Siebzigerjahre durchaus Aussicht auf Erfolg zu haben schien.

Wichtiger noch aus heutiger Sicht ist, dass sich aus den Kreisen der Lehrerschaft scharfe Kritik an den etablierten Strukturen und Führungsfiguren, bald schon auch an Methoden, Lehrbüchern und Lehrerbildung äusserte. Zum Sprachrohr

¹⁰⁴ StAAG. NA. Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1853–1875. Kreisschreiben des Erziehungsdirektors vom 25. 3. 1862.

¹⁰⁵ Zu der Vorgeschichte und zum eigentlichen «Schulstreit» informiert – neben den sehr polemischen Artikeln im Schulblatt der Zeit selbst – sachlicher ein Rückblick aus dem Jahre 1901: «Ein Stück aargauischer Schulgeschichte». AS NF, 9. Jg. Nr. 17, 17.8.1901. S. 146 f. und Nr. 18, 31. 8. 1901. S. 153 f.

dieser Kritik wurde das «Aargauer Schulblatt», das 1875 von Exponenten der Versammlung von Turgi gegründet wurde. Exponenten dieses Protestorgans waren hauptsächlich der Lenzburger Bezirkschullehrer Albert Hohl¹⁰⁶, und nach dessen Rückzug in besser besoldete Eisenbahndienste, der Zofinger Gemeindeschullehrer Gottfried Keller¹⁰⁷. Bis 1881 war das Schulblatt der Stachel im Fleisch aargauischer Schulpolitik, dann wurde es eingestellt, um sofort wieder unter dem selben Namen, aber unter gemässigterer Leitung zu erscheinen.

Als Trägerverein des «Schulblattes» wurde ein «Freier Schulverein» gegründet, als dessen Präsident man Nationalrat Künzli¹⁰⁸ gewann, den Exponenten der neuen demokratischen Strömung im aargauischen Freisinn, welche die alten Radikalen von 1835, die auf das Repräsentativsystem setzten, langsam von den Schaltstellen der Macht verdrängte. Ziel dieser Bestrebungen sollte es sein, die Kantonalkonferenz, welche kaum wirkliche Mitsprache in der Schulpolitik hatte und von der Regierung als eine Art Instrument zur Lenkung der Lehrerschaft betrachtet wurde, durch eine Schulsynode nach Zürcher Vorbild zu ersetzen, in der die verschiedenen Interessensgruppen um die Schule gleichberechtigte Mitsprache gehabt und verbindliche Anträge an die Behörde hätten formulieren können. Der Erziehungsrat wurde als «Geheimrat» abgelehnt und zumindest eine offizielle, von den Lehrern zu bestimmende Vertretung darin gefordert.

Die Leitfigur des aargauischen Schulwesens war in dieser Zeit weiterhin Augustin Keller, zu dem die Reformer eine zwiespältige Haltung einnahmen. Zwar unterstützten sie als Freisinnige dessen Kulturkampfpolitik und schrieben die ökonomische Misere des Lehrerstandes «schwarzen Verschwörungen» von Ultramontanen zu, welche die öffentliche Schule vernichten wollten. (Tatsächlich war das Finanzreferendum ein Instrument des politischen Protestes der Konservativen.) Andererseits griffen die Reformer offen das Konviktsystem am Seminar Wettingen und damit Augustin Kellers Lebenswerk an, dies mit dem Argument, das mönchische Konviktleben sei einer freien Entwicklung der Persönlichkeit der zukünftigen Lehrer abträglich und einer Republik nicht würdig.¹⁰⁹ Sie warfen Keller – allerdings ohne seinen Namen zu nennen – vor, er habe die Lehrer abhängig halten wollen und mit sinnloser landwirtschaft-

¹⁰⁶ Albert Hohl (1838–1891), stammte aus Appenzell-Ausserrhoden, Bezirkslehrer, kurzfristig Angestellter der Nationalbahn (bis zu deren Konkurs) und danach Redaktor des Winterthurer «Landboten», einer der wichtigen radikalen Zeitungen des 19. Jahrhunderts. Nach: Biographisches Lexikon des Aargaus 1803–1957 [BLA]. Redaktion: Otto Mittler und Georg Boner. Aarau 1958. S. 364.

¹⁰⁷ Emanuel Gottfried Keller (1847–1916), Lehrer, Journalist und Verleger. Mitbegründer des «Aargauer Schulblattes», kauft 1880 Druckerei in Aarau und gibt den «Aargauer Anzeiger» heraus, erweitert später sein Geschäft durch Aufkauf der Buchdruckerei Wirz und der «Aargauer Nachrichten». Setzt sich politisch für den Ausbau der demokratischen Volksrechte und des Wohlfahrtsstaates ein. Nach: BLA. a.a.O. S. 429 f.

¹⁰⁸ Arnold Künzli (1832–1908), Oberst und Nationalrat, Exponent der demokratischen Richtung. Nach: BLA. a.a.O. S. 468 f.

¹⁰⁹ Z.B. in: AS, 1.Jg., Nr. 6, 16. 7. 1875 oder in AS, 3. Jg., Nr.1, 8. 1. 1877, wo unter den Zielen für das neue Jahr eine «freiere, zeitgemäße Lehrerbildung» figuriert.

licher Arbeit am Seminar ausgebeutet und zu demütigen Untertanen erzogen.¹¹⁰ Augustin Kellers Stellung wurde dadurch wie auch von dem für ihn unerfreulichen Verlauf der Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche so sehr untergraben, dass er 1879 das Erziehungsdepartement verliess und seine letzten beiden Regierungsjahre als Vorsteher des Staatswirtschaftsdepartementes verbrachte.¹¹¹

Da in Aarau seit 1872 das Lehrerinnenseminar, durch den Lehrermangel gefördert, mit staatlicher Unterstützung in nur drei Jahren Lehrerinnen heranbildete, die erst noch weniger hoch als Lehrer besoldet werden mussten, war auch die Stellung der Frau in der Schule eine Frage, mit der sich das «Schulblatt» vordringlich zu beschäftigen hatte. Albert Hohl plädierte in seinen Artikeln für eine Gleichstellung von Lehrerinnen und Lehrern in Bezug auf Lohn und Ausbildungszeit; Zusendungen ungenannter Autoren stellten aber durchaus auch die Befähigung von Frauen zum Lehrerberuf überhaupt in Frage.¹¹²

Im Bereich des Unterrichts entspann sich im Zusammenhang mit Revisionsbestrebungen für das Schulgesetz (1878/79) eine öffentliche Diskussion um das Schulwesen, die Lehrmittel und Methoden. Insbesondere wurde die «Stoffhuberei» in Lehrplänen und Schulpflichtbüchern angeprangert, und nach «Abrüstung» verlangt, aber auch die obligatorische Weiterführung der Schulbildung in den Jahren zwischen Ende der Schulpflicht und Beginn der Rekrutenschule gefordert.¹¹³ Damit zeigt das aargauische Schulwesen die typischen krisenhaften Erschütterungen, die Thomas Widmer in den Kontext einer Wirtschafts- und einer soziopolitischen Krise einbettete.¹¹⁴ Bildungsfeindlichkeit und Antihelletualismus prägten die Periode von 1878–1885, so dass Johann Viktor Widmann geradezu eine «entschiedene Schwenkung, welche die öffentliche Meinung hinsichtlich der Schule im siebten Jahrzehnt des Jahrhunderts vollzogen hat»,¹¹⁵ diagnostizieren konnte. Kellers Rückzug aus dem Erziehungsdepartement erscheint in diesem Zusammenhang für den Aargau symptomatisch. Die Schule wurde plötzlich für alle nur denkbaren Übelstände in der Gesellschaft verantwortlich gemacht; der Glaube, vermittels dieses Instru-

¹¹⁰ AS, 1. Jg., Nr. 6, 16. 7. 1875. «Man hat den Lehrer früher absichtlich an die Scholle ketten wollen, um ihn nie mit des Lebens höheren Bedürfnissen bekannt werden zu lassen; somit glaubte man auch, ihm den Brotkorb bedeutend hoch hängen zu dürfen. Die aarg. Lehrerschaft hat sich lange Zeit an dem kurzen Zügel führen lassen und es gab Viele, denen die Augen lange nicht aufgingen, die im Gegentheil mit tiefster Verehrung an Persönlichkeiten hinaufblickten, in welcher Macht es dannzumal gelegen hätte, etwas Erkleckliches für die ökonomische, sociale und politische Besserstellung der Lehrer zu thun, die es aber nicht gethan haben, vielleicht weil sie es nicht für ihre providentielle Aufgabe hielten.»

¹¹¹ Stadler: Kulturkampf. a.a.O. S. 515.

¹¹² Artikel Hohl: AS, 2. Jg., Nr. 25, 18. 11. 1876. Polemik gegen Lehrerinnen z. B. in: AS, 5. Jg., Nr. 15, 26. 7. 1879.

¹¹³ Vgl. dazu die Vorträge von Kistler und Arnold in Kapitel 4.2.

¹¹⁴ Thomas Widmer: Die Schweiz in der Wachstumskrise der 1880er Jahre. Zürich 1992. Zur Schulgeschichte insbesondere: Kapitel 8 «Schule und Erziehung» S. 209–240 und Kapitel 10 «Die Schulpolitik» S. 283–374.

¹¹⁵ Zit. ebd. S. 209.

mentes eine Verbesserung der gesellschaftlichen Zustände und eine Erhöhung des Wohlstandes erreichen zu können, schien völlig verschwunden. Die Abstimmung über die Einführung eines Erziehungssekretärs auf Bundesebene, die sogenannte «Schulvogtvorlage», welche 1882 scheiterte, markierte deutlich die Missstimmung im Schulbereich.

Nachdem in dieser krisenhaften Situation die Grundfesten des aargauischen Selbstverständnisses als fortschrittlicher Kultuskanton erschüttert schienen, beruhigte sich nach der Mitte der Achtzigerjahre die Situation nach und nach. Augustin Keller starb 1883. Nachdem das «Schulblatt» noch in der Nummer, welche in der Woche vor seinem Tode erschien, einen Angriff auf die Landwirtschaft des Seminars publiziert hatte, waren mit seinem Tod alle Vorbehalte vergessen – in Nekrologen und mit Gedenkfeiern wurde der Verstorbene in die pädagogischen Ruhmeshallen erhoben und seine Taten in der Folge jeder Kritik entrückt. Durch die wirtschaftliche Depression fand der Lehrerberuf wieder vermehrt Zulauf, sodass gewisse Gemeinden ihre bewährten Lehrer unter Druck setzen konnten, entweder Besoldungsreduktionen auf das gesetzliche Minimum hinzunehmen oder weggewählt zu werden. Da sich, falls der Betroffene nicht einwilligte, meist Ersatz fand, der, froh um jede Stelle, den Vorgänger noch so gern mit Lohnansprüchen unterbot, blieben Appelle an Lehrersolidarität im Schulblatt wirkungslos. Wohl als Folge davon erscheint die Standespolitik der Lehrer flexibler und kooperativer. Die Verfassungsrevision von 1885, oft auch als «Schulmeisterrevision» bezeichnet, brachte den Lehrern schliesslich die ersehnte materielle Besserstellung mit einem garantierten Mindestlohn von 1200 Franken, unterstellte sie allerdings einer periodischen Wiederwahl durch die Schulgemeinde. Nachdem 1886 der Freund Augustin Kellers, Franz Dula, von seiner Stelle als Direktor des Seminars Wettingen zurückgetreten war, verstummte allmählich auch die Kritik an der Lehrerbildung.

Das neue Jahrhundert traf im Aargau eine wieder beruhigte Schullandschaft an. Die Lehrpläne waren entschlackt worden, neue Lesebücher seit 1892/93 eingeführt,¹¹⁶ das Seminar unter der Leitung von Jakob Keller in ruhigeres Fahrwasser geraten und mit dem Gesetz zur Einführung der obligatorischen Bürgerschule vom 28. November 1894 auch die Bildungslücke zwischen 16. und 20. Altersjahr gefüllt, welche bisher für das schlechte Abschneiden der Aargauer an den Rekrutenprüfungen verantwortlich gemacht worden war.

Ein eigentliches Ende der Verhältnisse des neunzehnten Jahrhunderts brachten allerdings erst die beiden ersten Jahrzehnte des neuen Jahrhunderts, in denen sich reformpädagogische Forderungen nach einer Erneuerung des Schulwesens durchsetzten. Der 1908 neu geschaffene kantonale Lehrmittelverlag führte 1912 neue Lesebücher ein, die den modernsten pädagogischen Erkenntnissen entsprachen. Weiter ermöglichte der Verzicht auf Rekrutenprüfungen nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges eine eigentliche Neuausrichtung der Schule auf moderne

¹¹⁶ Vgl. unten, Kapitel 2.9.

Ziele und Inhalte. Mit einer Verfassungsänderung 1919 übernahm der Staat die Besoldung der Lehrer, die damit der kommunalen Willkür entzogen wurde.

Allerdings scheiterte eine gesetzliche Fixierung der Errungenschaften nacheinander 1877/79, 1888, 1901/02 wie auch 1908/09, als immerhin schon eine erste Lesung eines neuen Schulgesetzes mehr als ein Jahr lang den grossen Rat beschäftigt hatte. Eine zweite Lesung wurde verschoben und dann wegen Ausbruch des 1. Weltkrieges nicht mehr durchgeführt. Erst 1941 wurde ein Schulgesetzesentwurf aus dem Jahre 1938 vom aargauischen Volk angenommen, der die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und eine wesentliche Senkung der Klassengrössen brachte.¹¹⁷

¹¹⁷ 150 Jahre Kanton Aargau im Lichte der Zahlen 1803–1953. Hrsg. von: Regierungsrat des Kantons Aargau. Aarau 1954. S. 251–258.

2. Die Volksschullesebücher des Kantons Aargau im neunzehnten Jahrhundert

2.1 Begriff und Geschichte des «Lesebuches»

Der Begriff «Lessbüchlein» kann erstmals 1619 in der «Weimarerischen Schulordnung» für den deutschsprachigen Raum nachgewiesen werden. Das erste so betitelte Unterrichtswerk scheint das 1637 in Regensburg erschienene «Lessbüchlein für angehende Schulknaben» gewesen zu sein.¹ Bezeichnet wurde damit ein Buch, das dem Erlernen der Lesetechnik diente.

Das Vorbild für das deutschsprachige Lesebuch ist in den Sammlungen religiöser Texte für die Lateinschulen zu suchen. Sie enthielten neben dem ABC religiöse Texte wie Credo und Paternoster, später auch Ave Maria, Benedicite und Gratias. Für die «Teutschen Schulen» der Reformationszeit wurden analoge Büchlein in deutscher Sprache hergestellt, deren Inhalt ursprünglich aus dem ABC, den 10 Geboten, dem Glaubensbekenntnis, Auslegungen des Vaterunsers usw. bestand, also nach rein theologischen Gesichtspunkten ausgewählt wurde. Zweck dieser Lesebücher war es, nach dem Erlernen des ABC anhand der religiösen Texte das Lesen weiter zu schulen und zugleich die Grundformeln der Religion zu vertiefen. Dazu wurden die Lesestücke zuerst buchstaben-, dann silbenweise und zuletzt im Zusammenhang gelesen.

Die Texte richteten sich nach dem Hauptzweck des Lesens, der Vertiefung der Religiosität. Es fehlte jeder didaktische Versuch, das Erlernen der Lesetechnik durch entsprechend gewählte Texte zu erleichtern, wenn wir von der Vorstellung des ABC absehen. Aus diesen Anfängen entwickelten sich rasch weitere Lesebuchtypen. So wurden nichtreligiöse Stoffe wie weltliche Sprüche, Rechen- texte, Gedichte, Briefe und Abkürzungen in das Lesebuch aufgenommen.²

Eine grundlegende Erweiterung des Stoffes brachte der Einbezug von Realien³, der sich seit der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts beobachten lässt. Ein Meilenstein in der Geschichte der Lesebuchentwicklung stellt sicher der «Orbis sensualium pictus» von Johann Amos Comenius dar, der 1658 mit einer deutschen Übersetzung des lateinischen Textes in Nürnberg erschien. Eine ganz neue didaktische Auffassung stand hinter diesem Werk. Es war in 150 kleine Abschnitte eingeteilt, von denen jeder einen Lebensbereich in kurzen Sätzen vorstellte. Den Abschnitten ging jeweils eine Abbildung der beschriebenen Gegenstände voraus.

¹ Nach Ferdinand Bünger: Entwicklungsgeschichte des Volksschullesebuchs. Leipzig 1898. S. 12. Zit. in: Helmers: Geschichte des deutschen Lesebuchs. a.a.O. S. 13.

² Helmers: Geschichte des deutschen Lesebuchs. a.a.O. S. 14.

³ Darunter verstehen wir Texte mit naturwissenschaftlichem, geographischem oder geschichtlichem Inhalt.

Obwohl der «Orbis pictus» ursprünglich nicht als Leselernbuch gedacht war, stellte er durch seine Anschaulichkeit einen völlig neuen Ansatz der Lesedidaktik dar. Durch die breite Behandlung aller Lebensbereiche wurde er zugleich eines der ersten im Unterricht verwendeten Sachbücher. Natürlich sind die von ihm verbreiteten Inhalte aus heutiger Sicht nicht mehr spektakulär, und durch die Voranstellung der Beschreibung von Gott und den Erzengeln blieb auch das Primat der Theologie strengstens gewahrt. Trotzdem bedeutete sein Erscheinen in der sonst ausschliesslich religiös ausgerichteten Schulbuchwelt des siebzehnten Jahrhunderts eine kleine Revolution. Sein Erfolg hielt denn auch fast zweihundert Jahre lang ungebrochen an, und das Buch ist zum Ahnen aller später erscheinenden Realienbücher geworden.⁴

Eine neue inhaltliche Ausrichtung der Lesebücher erstrebten die Philanthropen⁵ zu Beginn des achtzehnten Jahrhunderts. Im Zuge der Aufklärung wollten sie eine bis anhin religiös gerechtfertigte Moral durch eine auf säkularer Grundlage ersetzen. Dazu diente das Mittel der «Beispielgeschichte», deren Theoretiker Basedow⁶ wurde.

*Die moralische Regel ist eine allgemeine Wahrheit, welche mit Abstraction oder mit Auslassung der Umstände gedacht wird. Wir können aber die allgemeinen Wahrheiten nicht anders denken, als wenn wir sie uns in verschiedenen einzelnen Umständen, welche in Ansehung der Wahrheit gleichgültig sind, vorstellen.*⁷

Mit dieser Erkenntnis gab Basedow der für das zukünftige Lesebuch grundlegenden Textgattung der Beispielgeschichte eine theoretische Grundlage. Als Beispielgeschichten sind sowohl «wahre» Geschichten wie auch Fabeln denkbar. Die Wurzeln der Exempeldichtung finden wir in der Antike⁸ wie auch bei den Predigermönchen des ausgehenden Mittelalters.

Prototyp des Morallehrelesebuchs war der «Kinderfreund» von Eberhard von Rochow⁹, welcher 1776 erstmals erschien. Die holzschnittartigen Beispiel-

⁴ Helmers: Geschichte des deutschen Lesebuchs. a.a.O. S. 99 f.

⁵ Philanthropen: «Menschenfreunde». Bewegung im Umfeld der Aufklärung, die sich besonders der Bildung und Erziehung widmete. Wichtigste Vertreter sind Johann Bernhard Basedow, Johann Heinrich Campe und Eberhard von Rochow. Das wichtigste Philanthropinum war dasjenige von Dessau, welches von Basedow geleitet wurde. Die Grundlagen ihres Denkens sind niedergelegt in der von Campe zwischen 1785 und 1792 herausgegebenen «Allgemeinen Revision des gesamten Schul- und Erziehungswesens». Nach: Hamann: Geschichte des Schulwesens. a.a.O. S. 60–63.

⁶ Johannes Bernhard Basedow. *1723 Hamburg, † 1790 Magdeburg. Schriftsteller, Theologe und «Arbeiter an der Verbesserung des deutschen Erziehungswesens». Nach: Allgemeine Deutsche Biographie [ADB]. Auf Veranlassung seiner Majestät des Königs von Baiern herausgegeben durch eine historische Comission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften. Leipzig 1875–1912. Band 2. S. 113–124.

⁷ Johannes Bernhard Basedow: Methodenbuch für Väter und Mütter der Familien und Völker. o. O. 1770. Zit. in: Helmers: Geschichte des deutschen Lesebuchs. a.a.O. S. 153 f.

⁸ Vgl. etwa: Cornelius Nepos.

⁹ Eberhard von Rochow (1734–1805) war Gutsherr in Brandenburg und versuchte, die Lebenslage der Landarbeiter auf seinen Gütern durch schulische Erziehung zu heben. Vgl. Bruno Hamann: Geschichte des Schulwesens. a.a.O. S. 65.

geschichten von den belohnten «guten» und den bestraften «bösen» Kindern sollten weit über hundert Jahre grundlegender Bestandteil sämtlicher Lesebücher sein und ihren notorisch schlechten Ruf als moraltrifend und lebensfremd mitverschulden.¹⁰ Als besonders fruchtbarer Verfasser von Moralgeschichten gilt Christoph von Schmid¹¹, dessen Geschichten auch in den aargauischen Lesebüchern häufig anzutreffen sind. Helmers sieht eine Kontinuität der Moralgeschichte in der zeitgenössischen Boulevardpresse, welche ebenfalls mit Klischees und der Vereinfachung des Lebens auf Belohnung der Guten und Bestrafung der Bösen arbeite.¹²

Als weitere wichtige Strömung in der Lesebuchgeschichte muss der Versuch gewertet werden, durch Texte anerkannter Künstler zur Bildung der Schüler beizutragen. Das literarische Lesebuch hat seine Wurzeln in der Zeit der Lateinschulen, wo Chrestomathien der anerkannten Klassiker der rhetorischen Bildung dienten. Im Lesebuch für die Volksschule fand Dichtung im allgemeinen erst viel später, im Lauf des neunzehnten Jahrhunderts, Aufnahme. Eine Ausnahme bildet hier das «ABC-Buch für Kinder» aus der Helvetik von Pfarrer Imhof, welches einen ausführlichen Textausschnitt von Pestalozzi zitiert.¹³ Allerdings sind es wohl nicht die literarischen, sondern die pädagogischen Qualitäten der Stelle, welche ihre Aufnahme ins Lesebuch veranlasst haben. Sehr aktuell wurde die Forderung nach dem literarischen Lesebuch zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts mit der «Kunsterziehungsbewegung».¹⁴

Hermann Helmers unterscheidet in seiner «Geschichte des deutschen Lesebuches»¹⁵ nach der Beobachtung obenstehender Phänomene in chronologischer Folge die nachstehenden Lesebuchtypen: Leselern- und Leselehrbuch, Chrestomathie im Dienst der Gestaltungslehre, Sachbuch, Lesebuch im Dienst einer Morallehre durch Beispielgeschichten, Lesebuch im Dienst einer bürgerlichen Gesinnungsbildung durch Dichtung, literarisches Arbeitsbuch.

Ich werde mich bei meinen Untersuchungen an diese mittlerweile klassische Einteilung anlehnen. Obwohl die aargauischen Lesebücher diese verschiedenen Typen nie rein repräsentieren, sondern verschiedene Elemente miteinander vereinen, scheint mir doch die Typologie von Helmers ein brauchbares Instrument zu sein, um meinen Untersuchungsgegenstand in einen grösseren Vergleichszusammenhang zu stellen.

¹⁰ Helmers: Geschichte des deutschen Lesebuchs. a.a.O. S. 156–161.

¹¹ Christoph von Schmid (1768–1854). Eine differenziertere Darstellung und Beurteilung der Beispielgeschichten von Schmids als sie Helmers vorlegt, findet sich in den ausserordentlich reichhaltigen Dissertationen von: Mendl: Literatur als Spiegel christlichen Lebens. a.a.O. und Meier: Christoph von Schmid. a.a.O.

¹² Helmers: Geschichte des deutschen Lesebuchs. a.a.O. S. 163.

¹³ Vgl. unten, Kap. 2.3.

¹⁴ Vgl. den Diskurs um Literatur in Schweizer Lesebüchern bei Louise Appenzeller: Der «Bildungsfreund» Thomas Scherrs und seine Bearbeitung durch Gottfried Keller nebst einem Exkurs über die Lesebücher der Kantone Aargau, Bern und Zürich. Inaugural-Dissertation Phil. I. Universität Zürich (Prof. A. Frey). Zürich 1918.

¹⁵ Helmers: Geschichte des deutschen Lesebuchs. a.a.O. passim.

2.2 Schulbuchverwendung in den einzelnen Landesteilen vor der helvetischen Umwälzung

Im Bereich der bernischen Landschule waren im achtzehnten Jahrhundert verschiedene Normen, die heute selbstverständlich erscheinen, noch nicht eingeführt. So war es nicht üblich, dass alle Schüler derselben Stufe ein und dasselbe Lesebuch benutzten, existierte ja nur selten überhaupt eine Stufeneinteilung. Die Lehrmittel waren vorwiegend religiöser Natur, eine zentrale Bedeutung kam dem «Heidelberger Katechismus» zu, daneben existierten auch Berner Katechismen.¹⁶ An praktisch allen Schulen fand sich eine Bibel¹⁷ oder zumindest das Neue Testament, Psalmenbücher und so genannte Namensbüchlein (ABC-Bücher), daneben konnten aber ohne weiteres auch Gültbriefe oder andere handschriftliche und gedruckte Schriftstücke als Lehrmittel herangezogen werden.¹⁸

Etwas fortschrittlicher erscheinen Ende des achtzehnten Jahrhunderts die Schulbuchverhältnisse in den Munizipalstädten, namentlich im aufgeklärten Aarau. Mit der neuen Schulordnung von 1787 schrieb der Schulrat der Stadt Aarau für seine deutschen Schulen und für die Realklassen bereits nicht nur den in den einzelnen Klassen und Unterabteilungen zu behandelnden Stoff, sondern auch die zu gebrauchenden Lehrbücher vor. Den Lehrern wurde ausdrücklich verboten, andere Bücher einzusetzen.¹⁹ Sehr fortschrittlich mutet auch die Bestimmung an, die Schulbücher und auch Schreibmaterial gratis an die Schüler abzugeben.²⁰

In einer tabellarischen Erfassung des Zustandes des Schulwesens,²¹ die 1772, also noch vor Erlass der «Allgemeinen Schulordnung» Maria Theresias von 1774 und wohl als Vorbereitung dieser Neuerung angefertigt wurde, zeigte sich das Fricktal als sehr heterogene Schul- und Schulbuchlandschaft. Neben den Stadtschulen von Rheinfelden, die verschiedene Konstanzer Lehrmittel verwendeten und damit recht gut ausgestattet gewesen zu sein scheinen, fanden sich Schulen wie Wölflinswil und Gipf-Oberfrick, welche nur gerade «Katechismus und was für Christentum erforderlich»²² als Unterrichtsgrundlagen anführten. Offen-

¹⁶ Vgl. unten, Kap. 3.1.

¹⁷ Häufig Hübners Kinderbibel. Vgl. Ergebnisse der Stapferschen Umfrage, publiziert in: AS NF. a.a.O. Nr. 24, 26. 11. 1887. S. 189. Die ganze Stapfersche Umfrage zu den Schulverhältnissen in den Kantonen Aargau und Baden findet sich publiziert auf CD-ROM als Beilage zu: Meier: Revolution im Aargau. a.a.O.

¹⁸ Scandola: Von der Standesschule zur Staatsschule. a.a.O. S. 609.

¹⁹ Schulordnung der Stadt Aarau vom Jahre 1787. Gedruckt in: AS NF, Nr. 16, 4. 8. 1883. S. 68.

²⁰ Ebd. S. 71.

²¹ StAAG, AA, Band 6193, Akten Fricktal, Acta Generalia C, Fasz. 5. Schulaufsicht 1772. Tabellen über den Zustand des Schulwesens im Fricktal.

²² Ebd.

sichtlich herrschte in den einzelnen Schulen durchaus nicht Einheitlichkeit in den verwendeten Lehrmitteln; so wurden in Frick «Cathechismen oder anderen getruckten Büchern aller Gattung, welche denen Kindern tauglich seiend» verwendet. Immerhin zeigt sich, dass offenbar der Katechismus von Canisius am häufigsten in den Schulen anzutreffen war. Interessant ist auch die Aussage des Lehrers von Schupfart, dass die männlichen Schüler in seiner Schule mit [hand]geschriebenen «Nahmenbüchlein und Canisi» sowie «allerhand Schriften», die weiblichen aber mit gedruckten «Nahmenbüchlein, Canisi und Evangelienbücher» unterrichtet würden.²³ Offenbar wurde hier das Lesen von Geschriebenem als schwieriger (und wohl auch im täglichen Leben nützlicher) bewertet als das Lesen von Druckschrift und blieb deshalb den Knaben vorbehalten.

Mit der theresianischen Schulreform²⁴ wurden seit 1774 auch einheitliche Schulbücher für die Trivialschulen vorgeschrieben. Das «ABC- oder Namenbüchlein für Anfänger» und das «Lesebuch» waren von Johann Ignaz von Felbiger entsprechend seiner Normalmethode verfasst worden. Diese beiden sowie verschiedene Ausgaben des Katechismus, die Anleitungen zum Rechnen und zum Schönschreiben wurden in Wien im Verlagsgewölbe der deutschen Schulanstalt bei St. Anna in der Johannesgasse mit staatlichem Monopol hergestellt. Der Preis war offenbar vergleichsweise günstig, ein Viertel jeder Auflage wurde zudem kostenlos an arme Kinder verteilt.²⁵

1775 wurden nach dem Vorbild Niederösterreichs in allen Erbländern Schulkommissionen ins Leben gerufen, die an den von ihnen aufzubauenden Normalschulen zugleich einen Verlag für die in ihrem Wirkungsbereich gebrauchten Schulbücher zu unterhalten hatten.²⁶ Da aber nicht vorgesehen war, dass irgendwo im Reich andere als die zentral von Wien vorgeschriebenen Schulbücher gebraucht würden, mussten sofort nach dem erfolgten Druck jeweils fünf Exemplare jedes Werkes nach Wien zur Kontrolle gesandt werden, so dass «jeder Abdruck bis auf die Seiten- und Zeilenzahl aufs genaueste mit der

²³ StAAG, AA, Band 6193, Akten Fricktal, Acta Generalia C, Fasz. 5. Schulaufsicht 1772. Tabellen über den Zustand des Schulwesens im Fricktal.

²⁴ Zur Umsetzung dieser Schulreform im Fricktal geben die Akten der Kameralämter Laufenburg und Rheinfelden Auskunft: StAAG, AA, Band 6380, Akten Fricktal, Kameralämter Laufenburg und Rheinfelden, Schulwesen 1695–1804.

²⁵ Nach: Gerald Grimm: Expansion, Uniformisierung, Disziplinierung. a.a.O. S. 245. Inwieweit die sokratische Methode der Nachfolger Felbigers, J. A. Gall und J. Spendou, noch ihren Niederschlag in Erneuerung der fricktalischen Lesebücher gefunden hat, wäre Gegenstand einer lokalgeschichtlichen Untersuchung.

²⁶ Walter Kissling: «... Die Jugend aus keinen anderen als den vorgeschriebenen Büchern unterweisen». Das Hilfsmittel Schulbuch als historisches Medium staatlicher Unterrichtskontrolle. In: Richard Olechowski (Hrsg.): Schulbuchforschung. Schule – Wissenschaft – Politik. Reihe des Ludwig Boltzmann-Instituts für Schulentwicklung und international-vergleichende Schulforschung Band 10. Frankfurt a. M., 1995. S. 133.

wienerischen Ausgabe übereinkomme».²⁷ Die Vorderen Lande mussten die Schulbücher bei der Universitätsbuchhandlung Anton Wagner in Freiburg im Breisgau beziehen.²⁸ Der Nachdruck der Bücher wurde streng verboten und den Kameralämtern aufgetragen, darauf zu achten sowie die ungefähre Anzahl der benötigten Bücher nach Freiburg zu melden.

Offenbar reichten diese Vorschriften aber noch nicht aus, um eine reibungslose Schulbucheinführung zu gewährleisten. Im Frühjahr 1782²⁹ geboten der Königliche Rat und die Vorderösterreichische Kammer, dass fehlende Schulbücher auf Rechnung der Gemeindekasse den einzelnen Gemeinden ungebeten zugestellt werden sollten, es blieb den Gemeinden überlassen, ihre Auslagen dafür bei vermöglichen Eltern wieder einzutreiben.³⁰ Offenbar hatten Erhebungen des Schulvisitators ergeben, dass die Schulen neun Jahre nach der Einführung von einheitlichen Schulbüchern nur ungenügend mit denselben ausgerüstet waren. So stellte er etwa für Eiken dringenden Bedarf an zwanzig Buchstabiertafeln und Namenbüchlein, zwanzig kleinen Katechismen, dreissig Lesebüchern Erster und Zweiter Teil, fünfzehn Evangelien, zwanzig Anleitungen zum Schönrechtschreiben und zwanzig solcher zur Rechenkunst fest. Nachdem Eiken in dieser Zeit eine der mittelgrossen³¹ Gemeinden im Fricktal war, werden die scharfen Massnahmen der vorderösterreichischen Verwaltung auf die wenig befriedigende Situation verständlich. Den Gemeinden wurde nur eine sehr kurze Frist von acht Tagen zugestanden, um zu melden, ob sie die Bücher unterdessen schon selbst angeschafft hätten und ob sie diese gebunden zu erhalten wünschten, sonst würden ihnen dieselben ungebunden zugestellt.

Ebenfalls 1782 wurde in einer Proklamation anlässlich der Kontraktserneuerung mit Buchhändler Wagner auf weitere fünfzehn Jahre noch einmal

²⁷ Entwurf zur Instruktion der Schulkommissionen vom 10. 6. 1775. Zit. ebd. S. 134.

²⁸ StAAG; AA, Band 6380, Fasz. 6: Schreiben der vorderösterreichischen Kammer an das Kameralamt Rheinfelden vom 22. Juni 1773. Die Vorderen Lande regelten offenbar die Schulbuchfrage noch vor Erlass der «Allgemeinen Schulordnung» von 1774 und der Einrichtung von Schulkommissionen in allen Erbländern 1775, vielleicht unter dem Eindruck des Druckprivilegs von 1772 für die niederösterreichische Schulkommission, im Sinne der Zentralregierung.

²⁹ Dass 1782 dem Schulbuchwesen plötzlich vermehrt Beachtung geschenkt wird und eine Art Legitimationsdruck zu beobachten ist, mag damit zusammenhängen, dass Joseph II. 1781 das den Schulkommissionen verliehene Druckprivileg aufheben und jedem freistellen wollte, Schulbücher zu drucken, der bereit war, die vorgeschriebene Zahl Armenexemplare gratis abzugeben. Die niederösterreichische Schulkommission wurde gegen dieses Projekt vorstellig und erreichte, dass mit Hofdekrete vom 4. 1. 1782 die bestehende Situation der Landesverlage bestehen blieb. Vgl. dazu Kissling: Unterrichtskontrolle. a.a.O. S. 134 f.

³⁰ StAAG, AA, Band 6380, Fasz. 6, Schreiben des Königlichen Rates und der Vorderösterreichischen Kammer an das Kameralamt Rheinfelden vom 23. März 1782.

³¹ Für 1850 ist eine Zahl von 837 Einwohnern bezeugt, damit stand Eiken im Bezirk Laufenburg an achter Stelle von dreiundzwanzig Gemeinden. Max Schibli u. a.: Aargau; Heimatkunde für jedermann. Aarau und Stuttgart 1978. S. 327.

festgehalten, dass keine anderen als die bei diesem gedruckten Bücher³² verwendet werden dürften, da der Kontraktnehmer sich seinerseits verpflichtet habe, jeweils bei Bestellung von hundert Büchern fünfundzwanzig gratis zugunsten armer Kinder zu liefern.³³

Damit die Fricktaler auch wirklich die richtigen Bücher bezogen, wurde bestimmt, dass dem Buchhändler Wagner aus jeder Gemeinde ein «vertrauter Mann» zu bezeichnen sei, der die Bücher bei Wagner beziehen und in der Gemeinde «verschleissen» solle. Für die Bezahlung haftete die Gemeinde, dabei durfte eine Frist von einem Vierteljahr nicht überschritten werden, bei Androhung «widrigenfalls sogleich fürzunehmender Execution». Man mag die Merkmale von obrigkeitstaatlicher Einschränkung der Gemeindeautonomie abschreckend finden, muss aber doch feststellen, dass das Fricktal administrativ im Lehrmittelwesen auf einer Stufe stand, die im Aargau erst 1835 mit dem Schulbuchobligatorium respektive 1908 mit der Schaffung des Lehrmittelverlages wieder erreicht werden sollte. Die Fricktaler scheinen sich jedenfalls bis zu ihrem Übergang zur Eidgenossenschaft an ihre Schulbücher gewöhnt zu haben, klagte doch 1801 die Kreisschulkommission beim Oberamt, die Schulbücher «gingen ab» und baten darum, zu befehlen, dass Schulbücher und andere Schulgerätschaften binnen vierzehn Tagen wieder herbeigeschafft werden sollten, eine Bitte, der offenbar entsprochen wurde.³⁴

Am buntesten erschien die Lehrmittellandschaft in den Gemeinen Herrschaften. Die katholischen Schulen verwendeten etwa den «Konstanzer» oder den «St. Blasischen Katechismus», die «St. Blasischen Landschulbücher», das «Normalbüchlein» von St. Urban³⁵ und die «Fragestücke» von Petrus Canisius.³⁶ Doch wurde in der Stapferschen Umfrage festgehalten, dass in acht Gemeinden keine Schulbücher gebraucht würden. In Wettingen brachte jeder Schüler

³² Die vorgeschriebenen Bücher und Lehrmittel und ihre Preise wurden ebenfalls im Jahre 1782 in einem Bücherverzeichnis festgehalten. Es waren dies:

Für die I. Klassen der Trivialschule:	ABC- oder Buchstabentäfelchen	½ Kreuzer
	Namenbüchlein mit kl. Katechismus	4 Kreuzer
	oder Namenbüchlein für Trivialschulen	1½ Kreuzer
	Kleiner Katechismus N° 6	1½ Kreuzer
Für die II. Klassen der Trivialschule:	Lesebuch 1. Teil	7 Kreuzer
	Lesebuch 2. Teil	12 Kreuzer
	Evangelium	30 Kreuzer
	Anleitung zum Rechtschreiben	4 Kreuzer
	Anleitung zum Rechnen	4 Kreuzer

StAAG, AA, Band 6380, Fasz. 6, Proklamation vom 29. November 1782 von Johann Adam Freiherr von Posch und Heinrich Graf von Kageneck, ex Consilio Regiminis et Camerae Ant. Austriae.

³³ StAAG, AA, Band 6380, Fasz. 6, Proklamation vom 15. November 1782 von Johann Adam Freiherr von Posch und Heinrich Graf von Kageneck, ex Consilio Regiminis et Camerae Ant. Austriae.

³⁴ StAAG, AA, Band 6380, Fasz. 6, Brief Kreisschulkommission Rheinfelden an das wohllöbliche k.k. Oberamt vom 13. Dezember 1801.

³⁵ Vgl. zu St. Urban Kapitel 1.1.

³⁶ Eine Übersicht zu den Ergebnissen der Stapferschen Umfrage für den Kanton Baden gibt: AS NF, Nr. 14, 9. 7. 1887. S. 105.

«Büecher nach seiner Willkür» mit, in Niederwil wurden neben einem «Nahmen Büechli» Gült- und Kaufbriefe aller Gattung zum Lesenlernen benutzt.³⁷

In den evangelischen Schulen wurden die Schulbücher des Standes Zürich verwendet, das «Namenbuch» von 1772, die «Fragestücklein» von 1639 oder der «Lehrmeister», beides kurze Katechismen und das «Zeugnis», ein ausführlicherer Katechismus, die zugleich durch ihre Abfolge die Stufen des Bildungsganges markierten.³⁸ Allerdings scheint es wesentlich vom Interesse und zum Teil auch von der finanziellen Opferbereitschaft von Pfarrer und Kirchengemeinde abhängig gewesen zu sein, ob wirklich Bücher angeschafft wurden.³⁹

2.3 Helvetik: ABC-Buch für Kinder als erstes «aargauisches Lesebuch»

*Ein Elementarbuch, welches die für den Menschen nützlichsten Begriffe enthält, wird auf Veranstaltung der Regierung verfasst werden, es wird den Schülern zur Übung ihres Gedächtnisses dienen und ihre Aufmerksamkeit auf Gegenstände lenken, welche zugleich ihren Bedürfnissen und ihrer Fassungskraft angemessen sind.*⁴⁰

So plante die helvetische Zentralregierung 1798 das Schulbuchwesen für die ganze Republik zu regeln. Noch konkreter lautete der Gesetzesentwurf, mit dem diese Pläne realisiert werden sollten:

*In diesen Anfangsschulen soll wenigstens Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen ertheilt werden; den Pfarrern hingegen ist wie bisher die Lehre der Religion überlassen. Den Schullehrern werden zweckmässige Bücher, um lesen zu lernen [!], und die zugleich für den Unterricht der Jugend dienen, zugestellt werden.*⁴¹

Allerdings wurde die oben zitierte Vorlage am 3. Januar 1800 vom helvetischen Senat verworfen. So kam es nicht zu der Einführung von gesamt-schweizerisch obligatorischen Lehrmitteln, ein Anliegen, das in der Folge immer wieder aufgegriffen, aber nie verwirklicht werden sollte.⁴²

³⁷ AS NF, Nr. 14, 9. 7. 1887. S. 105.

³⁸ Scandola: Von der Standesschule zur Staatsschule. a.a.O. S. 610.

³⁹ Vgl. dazu Antworten auf die Stapfersche Umfrage, publiziert in: Aargauisches Schulblatt. Neue Folge. Sechster Jahrgang, Aarau, 1887. Nr. 24, 26. 11. 1887, S. 189 f.

⁴⁰ ASHR. a.a.O. Band III. Botschaft des Directoriums an die Räthe betreffend einen Plan zur Ausgestaltung des Erziehungswesens, mit Vorlage eines Gesetzesentwurfs über Volksschulen. 18. November 1798. S. 609.

⁴¹ ASHR. a.a.O. Band V. Verhandlungen des Grossen Rethes über ein Gesetz betreffend Elementarschulen. 20. November 1799. Vgl. auch: BA, Helvetisches Zentralarchiv, Band 1422, f. 233–238.

⁴² Vgl. dazu Kapitel 2.8. und 2.9.

ABC-BUCH

für

Kinder.

KANZLEI
DER
LEHRUNGS-DIREKTION
KANTONS AARGAU

Aarau, bey Friedrich Jakob Bek

1799.

Bz. 19/4

Abb. 4: Frontispiz des ABC-Buches für Kinder von 1799. Der Autor, Pfarrer Johann Adam Imhof, wird nicht genannt. Dies spricht ebenso für das bescheidene Wirken im Hintergrund dieses aargauischen Schulreformers wie der Umstand, dass kein Bild von ihm erhalten zu sein scheint. Genannt wird dafür der bekannte Verleger Friedrich Jakob Bek von Aarau. Man erwog allerdings, bei späteren Ausgaben auf die Angabe des Druckortes zu verzichten, da Aarau als «Revolutionärsnest» bekannt war und den Absatz des Buches in konservativen Gegenden kompromittierte.

Dagegen hatte der Erziehungsrat der neu geschaffenen Verwaltungseinheit Kanton Aargau bereits die Möglichkeit wahrgenommen, ein auf seine Anregung hin entstandenes «ABC-Buch für Kinder»⁴³ in den Schulen seines Wirkungskreises einzuführen. Der Initiative dazu war im Sommer 1799 eine Anfrage bei Bürger Stapfer, Minister der Künste und der Wissenschaften, vorangegangen, ob das Erscheinen eines allgemeinen Schulbuches zu erwarten sei.⁴⁴ Stapfer hatte geantwortet:

[...] dass bey den gegenwärtigen Kriegszeiten, welche dem besten Pädagogen Musse und Lust zu jeder litterarischen Beschäftigung rauben, die vollendete Ausarbeitung und die Beförderung des Druckes eines allgemeinen Schulbuches leider nicht zu hoffen ist. Ich lade Sie daher ein, für die zu eröffnenden Winterschulen diejenigen Lehrbücher auswählen zu lassen, welche Sie bey dem verhältnismässig niedrigsten Preise für die zweckmässigsten halten. In der jetzigen Lage kann die Casse der Nation, die zur Vertheidigung des Landes fast alle ihre Mittel herschiessen muss, unmöglich für das Erziehungswesen das leisten, was jeder Rechtschaffene wünscht und was sie hoffentlich in besseren Tagen leisten wird.⁴⁵

Der aargauische Erziehungsrat liess sich von den Kriegszeiten nicht davon abhalten, in Pfarrer Imhof von Schinznach einen Pädagogen zu finden, der ein Schulbuch verfasste. Das Buch war im Herbst 1799 fertiggestellt, seine Einführung wurde auf Winter 1799/1800 beschlossen. Da es sich somit um das «erste aargauische Schulbuch»⁴⁶ handelt, rechtfertigt sich eine ausführlichere Besprechung an dieser Stelle.

⁴³ ABC-Buch für Kinder. Aarau, bey Friedrich Jakob Bek. 1799. Der Autor dieses Werkes wird von Ernst Jörin als Pfarrer Imhof von Schinznach identifiziert. Vgl. Ernst Jörin: Der Aargau 1798–1803. Vom bernischen Untertanenland zum souveränen Grosskanton. In: Argovia. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau. 42. Band. Aarau 1929. S. 163. Die Bestätigung dieser Identifikation findet sich im Briefwechsel zwischen Pfarrer Imhof und Minister Stapfer: ASHR. a.a.O. Band IX. Nr. 341a–e. S. 38 f. (BA, Helvetisches Zentralarchiv, Band 1422 f. 307–315).

⁴⁴ BA, Helvetisches Zentralarchiv, Band 1423, f. 171. Anfrage des aargauischen Erziehungsrates vom 16. Juli 1799.

⁴⁵ BA, Helvetisches Zentralarchiv, Band 1423, f. 172. Antwort von Bürger Stapfer vom 20. Juli 1799.

⁴⁶ Jörin: Der Aargau 1798–1803. a.a.O. S. 163.

2.3.1 Johann Adam Imhof (1749–1800)⁴⁷

Pfarrer Johann Adam Imhof oder Imhoof, Bürger von Zofingen und Aarau, geboren in Zofingen 1749, war 1795 von einer Stelle als deutscher Prädikant in Nyon nach Schinznach gekommen. In Nyon war er offensichtlich dem dortigen Landvogt Karl Viktor von Bonstetten aufgefallen, der ihn 1789 der Berner Regierung für eine Belohnung empfahl und 1793 gegenüber derselben nochmals seine «seltenen Verdienste als Prediger und Seelsorger»⁴⁸ hervorhob, die ihn einer Unterstützung würdig erscheinen liessen. Möglicherweise hatte Imhof bereits in Nyon in der Umgebung Bonstettens Stapfer kennengelernt, der nach 1791 im Kreise des aufgeklärten Landvogtes verkehrte.

In Schinznach gründete er eine Abendschule für die Dorfjugend, was ihn als eifrigen Schulförderer auswies. Diese Schulgründung ist in einer Linie zu sehen mit ähnlichen Unternehmen in anderen aargauischen Gebieten, wie etwa demjenigen von Pfarrer Koch in Gebenstorf, der dort bereits 1796 eine Arbeitsschule für Mädchen gegründet hatte. Das helvetische Direktorium sprach Imhof seine besondere Anerkennung aus, nachdem es durch einen Rapport des Ministers der Künste und Wissenschaften von den besonderen Anstrengungen Imhofs im Bildungsbereich Kenntnis bekommen hatte:

Le citoyen Imhof, ministre du Culte à Schinznach, s'est distingué avantageusement par un zèle patriotique peu commun, et par des vues utiles. [...] Mais il a observé avec le plus vif chagrin qu'une malpropreté révoltante suite d'une première éducation trop négligée, et surtout du manque total d'industrie chez les femmes, règne dans les lieux qu'il habite.

⁴⁷ Die Bestimmung der genauen Lebensdaten von Pfarrer Imhof ist insofern problematisch, als sich die Angaben in verschiedenen Publikationen nicht genau decken. Den Angaben in der Bonstettiana, welche die Geburt in Aarau am 25. 12. 1754 und den Tod in Bern am 25. 8. 1815 lokalisierten, scheint eine personelle Verwechslung zugrunde zu liegen. Schauberg-Ott gibt in seinem Bürgerregister der Stadt Zofingen das Geburtsjahr mit 1749, das Sterbejahr mit 1800 an, ebenso Pfister, der in seinem Prädikantenregister das genaue Todesdatum mit dem 8. 3. 1800 bezeichnet. Jörin seinerseits nennt in seiner Geschichte der Helvetik als Todesjahr 1799, was wohl mit dem Abbruch des Briefwechsels mit Stapfer in diesem Jahr zusammenhängt. Vgl. dazu:

Bonstettiana. Historisch-kritische Ausgabe der Briefkorrespondenzen Karl Viktor von Bonstettens und seines Kreises 1753–1832. Sechster Band 1787–1793. Bonstettens Amtszeit in der Landvogtei Nyon. Unter Mitarbeit von Antje Kolde. Bern 1997. S. 151. Anm. 1.

Schauberg-Ott, Carl: Die Stammregister der gegenwärtigen und in diesem Jahrhundert ausgestorbenen bürgerlichen Geschlechter der Stadt Zofingen seit deren Aufnahme ins Bürgerrecht nebst einem Verzeichnis sämmtlicher Geschlechter seit 1200 und Notizen über Zofingen im neunzehnten Jahrhundert. Nach amtlichen Quellen bearbeitet. Zofingen 1884.

Pfister, Willy: Die reformierten Pfarrer im Aargau seit der Reformation 1528–1985. Mit einem Anhang von Immanuel Leuschner: Von der Reformation ins Zeitalter der Ökumene. Argovia 97. Aarau 1985. S. 153.

Jörin, Ernst. Der Aargau 1798–1803. a.a.O. S. 163. Anm. 33.

⁴⁸ Bonstettiana. a.a.O. S. 151 und 778.

Il résulte du tableau affligeant qu'il présente de leurs besoins à cet égard, que pour arracher ses paroissiens de leur torpeur, de leur dégoûtante et fâcheuse incurie il ferait essentiel de fonder une école de jeunes filles, où l'industrie fut activée et les ouvrages propres aux femmes et à l'économie domestique convenablement enseignés.⁴⁹

Das Vollziehungsdirektorium beschloss daraufhin, dass Bürger Imhof von der aargauischen Verwaltungskammer achtzig Franken auszuhändigen seien, um eine solche Gewerbeschule zu Gunsten junger Mädchen einzurichten, mit der ausdrücklichen Anweisung, dass Bürger Imhof «über die vorgemeldte Summe verfügen könne, wie er es gutfinden wird»⁵⁰ – eine Bestimmung, die durchaus nicht unberechtigt erscheint, wenn man das Gratulationsschreiben des aargauischen Erziehungsrates liest:

Der Erziehungsrath nimmt aufrichtigen Antheil an dem Beyfall und der thätigen Aufmunterung, den die von Ihnen errichtete Mädchenschule in Schinznach bei der Regierung gefunden hat und wünscht, dass Sie in dem Gedeihen dieser patriotischen Unternehmung die wünschenswürdigste Belohnung erleben mögen. [...] So wichtig und wohlthätig aber die Dienste sind, die Sie Ihrer Gemeinde durch Bildung besserer künftiger Hausmütter erweisen, so lassen Sie es uns nie vergessen, dass die Erziehung und Bildung der männlichen Jugend noch weit wichtiger ist. Von ihr hängt das Wohl des ganzen Staates ab, es ist von höchster Wichtigkeit, dass alle Beamten des Staates den Ihrer Stelle gemässen Vorrath an Kenntnissen besitzen und folglich alle Bürger ohne Ausnahme besseren Schulunterricht geniessen. Fahren Sie daher fort, uns auch in dieser Rücksicht Ihre einsichtsvolle Mithilfe zu schenken.⁵¹

Imhof liess sich durch die erziehungsrätsliche Geringschätzung seiner Tätigkeiten im weiblichen Bildungssektor offensichtlich nicht davon abhalten, eine ganze Reihe weiterer Projekte zu verfolgen. Als helvetischer Schulinspektor für den Bezirk Aarau beschäftigten den ersten aargauischen Schulbuchverfasser offenbar auch Pläne zur Einrichtung eines Lehrerseminars in Verbindung mit einer Webschule,⁵² Pläne, die er wegen eines schweren Leidens nicht mehr verwirklichen konnte. Mit dem Minister für Künste und Wissenschaften, Philipp Albert Stapfer, trat Imhof nach dem Erscheinen seines ABC-Buches in

⁴⁹ BA, Helvetisches Zentralarchiv, Band 1423, f. 347. Rapport sur le C. Imhof, pasteur de Schinznach et une école de jeunes filles, 24. 1. 1799.

⁵⁰ BA, Helvetisches Zentralarchiv, Band 1423, f. 346. Beschluss des Vollziehungsdirektoriums vom 26. 1. 1799.

⁵¹ StAAG. HA, Band 9129, Nr. 10. Schreiben des Erziehungsrates an Pfarrer Imhof vom 8. 2. 1799.

⁵² Jörin: Aargau 1798–1803. a.a.O. S. 163.

brieflichen Kontakt.⁵³ Dabei wurden Pläne zur Abfassung einer Sprachlehre für Landschulmeister und eines Lesebuches für Landschulen erörtert. Stapfer ermutigte ihn zur Abfassung einer Anleitung zur Orthographie für Landschullehrer, ein Anliegen, das man versteht, wenn man die Antworten auf die Enquête im Jahre 1799 liest.

Er unterbreitete Imhof ferner seine Ansichten zu einem Landschullesebuch, welches in einem ersten Teil Übungen zum Lesenlernen darbieten, in einem zweiten naturkundliche, geographische, geschichtliche, mathematische, moralische und staatsbürgerliche Kenntnisse vermitteln und endlich als dritten Teil ein Handbuch für Lehrer umfassen sollte.⁵⁴ Imhof beurteilte dieses ehrgeizige Projekt in einem Brief vom 10. Januar 1800 eher kritisch:

Wenn ich die Jugend meiner Gemeinde überschau und mich frage, was ihnen zu wissen nötig, so muss ich mir antworten: richtig und gut lesen, die Fähigkeit, das Gelesene zu verstehen; für die Knaben schreiben und rechnen, und für alle, dass sie zu guten Menschen gebildet werden. Wenigstens zwei Drittel bestehen aus solchen, die mit schwerer Arbeit, im Schweiß ihres Angesichts unter Druck, Kummer und Sorgen ihr Brot verdienen müssen. Sie haben religiöse und moralische Ausbildung ganz vorzüglich nötig, damit aus der grössten Anzahl nicht ein Bettel-, Lumpen- und Diebsgesindel werde.⁵⁵

Damit zeigte der Schinznacher Landpfarrer gegenüber den hochfliegenden Plänen des Ministers einen Realismus, welcher von direktem Kontakt mit der zu bildenden Bevölkerung zeugte, eine Erfahrung, die dem städtisch-weltgewandten Minister abging. Dass er einen besonderen Wert gerade auch auf religiöse Unterweisung legte, erstaunt angesichts seines Berufes kaum. Diesen regen Tätigkeiten wurde Imhof im Frühjahr 1800 durch den Tod entrissen, seine Projekte offenbar mit ihm begraben.

Der Erziehungsrat setzte sich bei der Verwaltungskammer für die Wiederbesetzung der Pfarrstelle Schinznach mit einem würdigen Nachfolger ein, das Alter sollte in diesem Falle keine Rolle spielen. Im entsprechenden Schreiben wurden die Verdienste Imhofs noch einmal zusammengefasst:

Das Ansehen der Gemeinde Schinznach [wurde gehoben] durch den Fleiss und die Bemühungen ihres letzt verstorbenen Pfarrers, und durch eigne Empfänglichkeit und Begierde nach besserm Unterricht. Die ge-

⁵³ BA, Helvetisches Zentralarchiv, Band 1422, f. 307–315. Hier zitiert nach: ASHR. a.a.O. Band IX. Nr. 341a–e. S. 38 f.

⁵⁴ Daniel Frei: Das schweizerische Nationalbewusstsein. Seine Förderung nach dem Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft. Diss. Zürich 1964. S. 132 f.

⁵⁵ Brief an Stapfer vom 10. 1. 1800. Zit. in: ASHR. Band IX. a.a.O. Nr. 341 d. S. 39.

sammte dortig Jugend, die gestiftete Grundlage zu einer Arbeitsschule, und Jünglinge zu Schullehrern gebildet, zur Hälfte sowohl in der Gemeinde als auf den Notfall im Umkreis, zeugen, wie viel Glück in kürzester Zeit von einem einzigen thätigen Manne gewirkt werden kann. Wir bedauern die Gemeinde über den Verlust, den sie in ihrem würdigen Pfarrer erlitten [...]⁵⁶

Imhofs «ABC-Buch» wurde von der Buchhandlung Bek in Aarau bis 1813 weiter verlegt, der Verfasser aber scheint vergessen gegangen zu sein und auch von den durch ihn gegründeten Instituten in Schinznach ist in den Akten nicht mehr die Rede.

2.3.2 Formale Aspekte des ABC-Buches für Kinder

Das «ABC-Buch für Kinder» unterscheidet sich methodisch in einigen Punkten von anderen ABC-Büchern aus früheren Epochen, auch inhaltlich sind einige Neuerungen eingeflossen. Der Aufbau allerdings behält das traditionelle ABC-Buch-Schema bei. So werden in einem ersten Teil zuerst die kleinen, dann die grossen Buchstaben nach ihrer Formverwandtschaft und nach ihrer herkömmlichen Ordnung gelehrt. Es folgt eine Einteilung der Buchstaben nach «Selbstlautern» und «Mitlautern» oder Vokalen und Konsonanten.

Die Buchstaben werden darauf zu einsilbigen Wörtern von zwei, dann von drei Buchstaben und so weiter zusammengesetzt, darauf zu zwei- und mehrsilbigen Wörtern. Diesem Buchstabierteil, der rund zehn Seiten umfasst, folgen Leseübungen, zuerst kurze Sätze als Denksprüche, die auch auswendig gelernt werden sollen, dann nicht eben geistreiche Übungen zur Unterscheidung von gleichlautenden, aber verschieden geschriebenen Wörtern wie zum Beispiel: «Ich wage es nicht, die Waage zu nehmen»; diese Übungen, so banal sie uns heute erscheinen mögen, stellten im Vergleich zu älteren schweizerischen Namenbüchlein eine kleine Sensation dar, denn erstmals wurden hier eingehend Schwierigkeiten der Orthographie dargelegt.⁵⁷

Sechs Seiten sind Gebeten für verschiedene Lebenslagen gewidmet, darauf folgt ein «Verzeichniß derjenigen Stellen aus dem Neuen Testamente, welche den Kindern zum Lesen und auch zum Auswendiglernen vorgelegt werden sollen»,⁵⁸ eingeteilt nach Schwierigkeitsstufen. Dem folgt, ohne Angabe des Autors, ein längerer Ausschnitt aus «Lienhard und Gertrud», betitelt «Abendfeyer am Sams-

⁵⁶ StAAG. HA, Band 9130. Brief des Erziehungsrates an die Verwaltungskammer vom 13. 4. 1800.

⁵⁷ ABC-Buch (1799). a.a.O. S. 17.

⁵⁸ Ebd. S. 28.

Die kleinen Buchstaben nach ihrer
Aehnlichkeit.

i j r g u ü n m c e o ö a ä
q g d v p y w t l b f h s f ß z.

Nach ihrer gewöhnlichen Ordnung.

a b c d e f g h i k l m n o
p q r s t u v w x y z.

Die grossen oder Anfangs-Buchstaben nach
ihrer Aehnlichkeit.

B V P Y W M N R K F
F L E C T D O D G S
U X H Z.

Nach ihrer gewöhnlichen Ordnung.

A B C D E F G H K R
L M N O P D R S E U
V W X Y Z.

Abb. 5: Einteilung der Buchstaben im ABC-Buch für Kinder. Die Buchstaben werden zuerst nach der Verwandtschaft ihrer Formen, dann erst nach ihrer gebräuchlichen Reihenfolge vor gestellt. Dieser Versuch, eine einleuchtende Systematik zu schaffen und damit eine Erleichterung des Lernens zu bewirken, verweist sowohl auf die Bestrebungen der Aufklärung, allgemeine Grundgesetze herauszuarbeiten, wie auch auf die Formenlehre Pestalozzis.

tag».⁵⁹ Eine Einleitung dazu stellt die Hauptpersonen Lienhard, Gertrud und Arner vor und propagiert die Lektüre des ganzen Werkes, «das alle Leute lesen sollten».⁶⁰

Dem Leseteil folgen zwei Seiten mit Ziffern und Zahlen, römisch und arabisch, Währungstabellen zur Umrechnung von Franken in Gulden und dem Einmaleins, «weil von itzt an jedes Kind zum Rechnen soll angeführt werden».⁶¹ Den Abschluss bilden sieben Seiten «Anweisung für die Schullehrer und diejenigen wohldenkenden Hausväter, welche sich mit dem Unterrichte ihrer Kinder beschäftigen», auf denen ausgeführt wird, wie zuerst die Kenntnis der Buchstaben, dann das Buchstabieren und das Sillabieren, endlich das Lesen gelehrt werden sollten. Dabei wird vorgeschlagen, die Kinder nach dem Grad ihrer Fortschritte in Gruppen von sechs bis acht einzuteilen und mittels Tafel und gross gedruckten Buchstaben im Verband zu arbeiten. Im Vergleich zum völlig individualisierenden Unterricht der alten bernischen Landschule scheint dies bereits ein Fortschritt zu sein, auch wenn Imhof nicht sagte, was mit den unbeschäftigt anderen Gruppen in der Zwischenzeit geschehen sollte.

Der Grundsatz, vom Leichteren zum Schwereren überzugehen, wurde zur Beachtung empfohlen. Besonders Wert legte Imhof darauf, dass der Sinn des Gelesenen vom Kind erfasst werde. Der Lehrer sollte es durch Fragen dazu anhalten und nötigenfalls dem «kindlichen Verstand mit freundlicher Güte» nachhelfen. Das Beten wurde der Aufmerksamkeit von Eltern und Lehrer sehr empfohlen. Es sollte mit Andacht so gebetet werden, dass Herz und Aufführung sich besserten. Imhof schloss mit der Versicherung, dass «der Erziehungsrat diejenigen Lehrer, die bei der Befolgung [der Anweisungen] Fleiss und Lust zeigen werden, seiner Aufmerksamkeit und Achtung» würdige und dass «auch in Zukunft bey Anstellung der Schullehrer in der Prüfung der Fähigkeiten auf die gründliche Kenntnis obgemeldter Regeln Rücksicht werde genommen werden».⁶²

Damit erweist sich Imhof als früher Adept Pestalozzis, der 1799 ja seine Methode erst ansatzweise entwickelt hatte und seine grösste Wirkung in Burgdorf und Yverdon erst noch entfalten sollte. Das methodische Vorgehen von Buchstabenkenntnis über Kurzwörter zu Wörtern und Sätzen lehnte sich zwar noch an alte Vorbilder an, das namentliche Einüben der Buchstaben, bevor anhand von Silben und Kurzwörtern die eigentliche Lautgestalt der Buchstaben erarbeitet wurde, erleichterte das Lesenlernen noch nicht, aber der Wert, den er auf verstandesmässiges Erfassen des Textes legte, erweist Imhof doch klar als Aufklärer. Aufschlussreich ist die ausführliche «Gebrauchsanweisung», welche

⁵⁹ Es handelt sich dabei um eine stark gekürzte Fassung von Kapitel 31–36. Vgl. Johann Heinrich Pestalozzi: Lienhard und Gertrud. In: Ausgewählte Werke. Eingeleitet und erläutert von Otto Boldermann. Band 1. Berlin 1962. S. 182–192.

⁶⁰ ABC-Buch (1799). a.a.O. S. 29.

⁶¹ Ebd. S. 43. Auch hier scheint sich der Einfluss Pestalozzis abzuzeichnen.

⁶² ABC-Buch (1799). a.a.O. S. 44.

dem Buch beigegeben wurde und in welcher sich ganz klar zeigte, dass das «ABC-Buch für Kinder» in Zusammenarbeit mit den staatlichen Behörden verbreitet wurde. Sie ersetzte notdürftig die fehlenden seminaristischen Ausbildungsmöglichkeiten, indem dem Lehrer darin wenigstens einige grundlegende methodische Hinweise gegeben wurden.

2.3.3 Inhalt des ABC-Buches für Kinder

Wenn auch das «ABC-Buch» methodisch nicht völlig revolutionär erscheint, inhaltlich hat es grosses Aufsehen erregt.⁶³ Den Zeitgenossen war offenbar zuerst aufgefallen, dass sowohl das Glaubensbekenntnis wie auch die Zehn Gebote fehlten. Der Autor begründete das Fehlen damit, dass diese Stücke schon im Katechismus abgedruckt seien.⁶⁴ Ob Imhof so ein über reformierte Kantone hinaus gültiges, konfessionell neutrales Lehrmittel schaffen wollte, wie Jörin vermutet, bleibe dahingestellt. Erfolgsaussichten in rein katholischen Gegenden kann füglich bezweifeln, wer die harsche Reaktion einiger Luzerner Gemeinden auf die an sich konfessionell unverdächtigen, aber fortschrittlichen Bücher von St. Urban kennt.⁶⁵

Neu waren für die Aargauer auch die Denksprüche allgemein moralischen, aber auch aufklärerischen Inhaltes, und unüblich schien die Anführung von Stellen des «Neuen Testamentes», die der Lehrer dann nach eigenem Gutdünken anhand von Schwierigkeitsabstufungen behandeln konnte. Die für Imhof typische Verquickung von helvetischem Patriotismus und fortschrittlichem, gefühlsseligem Christentum zeigte sich schon in der Auswahl von Wortbeispielen, die vordergründig ja nur als Leseübungen dienen sollten. So finden wir unter den «einsylbigen Wörtern von 5 und 6 Buchstaben, die mit 2 oder 3 Mitlautern anfangen», sowohl die Reihe «Bru – Brun – Brunst» wie auch «Chri – Chris – Christ» und «Psa – Psal – Psalm», bei den zweisilbigen treffen «Christus», «Bibel» und «Freiheit» aufeinander, viersilbig ergänzt durch «Barmherzigkeit», «Catechismus», «Kirchengesang», «Offenbarung» und «Urversammlung»; eindeutig helvetisch sind schliesslich die fünf- und sechssilbigen wie «Constitution», «Contribution», «Feodalabgaben» und «Munizipalität».⁶⁶ Wenn sich beim Leser auch Zweifel daran einschleichen, ob ein Schulmeister der helvetischen Zeit einem ABC-Schützen den Inhalt des Gelesenen so klar darstellen konnte, wie das in der Gebrauchsanweisung zum Buch gefordert wurde, kann doch dem Aktualitätsbezug der Übungen leise Bewunderung nicht versagt werden.

⁶³ Dies zeigt auch seine Rezeptionsgeschichte, vgl. unten, Kap. 2.3.4.

⁶⁴ Jörin: Aargau 1798–1803. a.a.O. S. 163.

⁶⁵ Vgl.: Hunziker: Schweizerische Volksschule. a.a.O. S. 31. Die Bücher galten allein ihrer fortschrittlichen Tendenz wegen als mit der Religion nicht vereinbar.

⁶⁶ ABC-Buch (1799). a.a.O. S. 7–10.

Die Denksprüche stellten den Nutzen der Schule und den Wert von Arbeit und Bildung ins Zentrum, daneben wurde selbstverständlich auch Elternliebe gepredigt. Auch macht sich eine Tendenz zum Einteilen und Aufzählen bemerkbar, nicht nur die Wörter wurden nach Buchstaben- und Silbenzahl geordnet, auch ein kurzer Mittelteil von Leseübungen, die im Keim das enthalten, was später zum realistischen Teil des ausgereiften Lesebuches werden sollte, orientierte sich an Zahlen und Namen. Es wurden benannt: die fünf Finger, die fünf Sinne, die vier Jahreszeiten, die sieben Tage der Woche und die zwölf Monate.⁶⁷

Für den Umgang von Schulbuchautoren mit Texten von Klassikern typisch ist die Umarbeitung und Kürzung des Abschnittes aus «Lienhard und Gertrud». Den langatmigen, komplizierten Stil Pestalozzis⁶⁸ glättete Imhof ohne Skrupel und liess ganze Passagen weg, in denen beispielsweise die dankbare Gertrud Gott um das Wohl der Obrigkeit und des gnädigen Herren anfleht.⁶⁹ Offensichtlich passte solche Untertänigkeit nicht mehr zum egalitären Denken der Helvetik. Wo sich die Nennung des Landvogtes Arner gar nicht umgehen liess, wurde aus dem Feudalherrn flugs ein helvetischer Bürger und Wohltäter:

*Wir danken dir, dass der gute Bürger Arner sich unser als ein Vater annimmt, und auch für das Geschenk, das er uns Kindern gegeben, danken wir dir; lass uns aufwachsen, wie zu deiner Ehre, also auch zu seiner Freude.*⁷⁰

betet Niklas in der Version von Pfarrer Imhof, während sich die Stelle in Pestalozzis Urfassung noch folgendermassen anhörte:

*Wir danken dir, dass unsere Obrigkeit mit wahrem Vaterherzen unser Schutz, unser Trost und unsere Hilfe in allem Elend ist. Wir danken dir für die Guttat unseres gnädigen Herrn. Wir wollen, will's Gott, aufwachsen, wie zu deiner Ehre, also auch zu seinem Dienst und Wohl gefallen, denn er ist uns wie ein treuer Vater.*⁷¹

⁶⁷ ABC-Buch (1799). a.a.O. S. 7–10, S. 16 f.

⁶⁸ Vgl. unten, Kapitel 2.6.7 und 2.7.3.

⁶⁹ Pestalozzi: Lienhard und Gertrud. a.a.O. S. 185.

⁷⁰ ABC-Buch (1799). a.a.O. S. 33.

⁷¹ Pestalozzi: Lienhard und Gertrud. a.a.O. S. 189.

2.3.4 Rezeption

Das Imhofsche ABC-Büchlein wurde von den zuständigen Stellen begeistert aufgenommen, so von Stapfer⁷² und – vielleicht wichtiger noch – von der aargauischen Verwaltungskammer, die sofort 400 Exemplare auf ihre Rechnung übernahm.⁷³ Der Erziehungsrat hatte sich mit warmen Worten für diesen Schritt verwendet, indem er die unbefriedigende aktuelle Situation im Schulbuchbereich darstellte:

Einer der wesentlichsten Mängel [der Landschulen] war die Beschaffenheit der Lesebücher. Die aus ihrer Einrichtung entstehende Methode musste mühsam, schwerfällig und zeitfressend sein, und ihr Gehalt war so, dass nicht nur für Erweiterung und Berichtigung der Begriffe der Kinder nichts geschehen konnte, sondern dass noch der einzige Gegenstand dieser Bücher, die Religion, der Jugend wegen des immerwährenden Wiederholens und der oft undeutlichen Sprache, worin diese wichtigsten aller Kenntnisse vorgetragen wurden, dunkel und ermüdend werden mussten. Wir erwarteten in dieser Rücksicht alles von dem, durch den Bürger Minister den Wissenschaften versprochenen allgemeinen Schulbuche. Da aber die Zeitumstände dessen Entstehung gehindert haben, veranstalteten wir ein neues ABC-Buch, worin die Fehler der älteren vermieden wären, und das den Lehrern wie den Kindern nützlich seyn könnte. Wir nehmen uns die Freyheit, dasselbe ihrer Prüfung vorzulegen und fügen die Bemerkung hinzu, dass wir, um mehr Raum zu gewinnen, den christlichen Glauben und die zehn Gebote desto füglicher weglassen zu können glaubten, weil dieselben im Heidelberger Katechismus schon enthalten sind.⁷⁴

Der Erziehungsrat ging sogar noch weiter in seinem Bestreben, die einheitliche Verwendung des neuen Schulbuches zu fördern. So liess er durch die Inspektoren jeder Gemeinde sechzehn Exemplare gegen Bezahlung übergeben, indem die Bürger Pfarrer als die «sachkundigsten oder wenigstens die wohlmeinendsten» Gemeindeglieder gebeten wurden, die Bücher zu verteilen.⁷⁵ Wenn sich allerdings eine Gemeinde die solchermassen aufgenötigten Schul-

⁷² StAAG, HA, Band 9129. Schreiben des Erziehungsrates des Kantons Aargau an den Bürger Inspektor Imhof vom 12. 12. 1799, in dem Imhof die Lobesworte des Ministers mitgeteilt wurden. Weiter: BA, Helvetisches Zentralarchiv, Band 1422, f. 307. Brief Stapfers an Bürger Imhof vom 24. 12. 1799, worin Stapfer das ABC-Buch als «schätzbares Geschenk» bezeichnet und dessen allmähliche Einführung in allen Kantonen zu fördern verspricht. Gleichzeitig wünscht er eine Änderung des Titelblattes, da der Druckort Aarau in katholischen Kantonen keine Empfehlung darstelle.

⁷³ Jörin: Aargau 1798–1803. a.a.O. S. 163.

⁷⁴ StAAG, HA, Band 9130. Schreiben des Erziehungsrates des Kantons Aargau an die Verwaltungskammer vom 24. 11. 1799.

⁷⁵ Schreiben des Erziehungsrates des Kantons Aargau an die Verwaltungskammer des vom 18. 12. 99. Gedruckt in: AS NF, 4. Jg., Nr. 8, 18. 4. 1885, S. 30.

bücher zu zahlen weigern sollte, sah sich der Erziehungsrat machtlos.⁷⁶ Das «ABC-Buch für Kinder» stiess aber nicht nur wegen seines Preises von fünf Kreuzern auf Widerstand, verschiedene Gemeinden sandten das nicht erbetene Präsent aus anderen Gründen zurück.

So erhielt Pfarrer Imhof als Inspektor des Bezirkes Aarau aus der Gemeinde Gränichen die neuen Bücher und die Vorschriften, die er dem dortigen Pfarrer zugesandt hatte, mit einem offenbar beleidigenden, nicht namentlich gezeichneten Begleitschreiben zurück, worüber er am 31. Dezember 1799 dem Erziehungsrat Bericht erstattete.⁷⁷ Der Erziehungsrat sah sich genötigt, sich energisch gegen eine von den Schulbuchverweigerern postulierte «Lehrfreiheit der Eltern» zu verwahren, eine Forderung, welche im Laufe der weiteren Entwicklung der Volksschule aus oppositionellen Kreisen immer wieder erhoben werden sollte:⁷⁸

[Das Schreiben scheine] vorauszusetzen, als ob das Recht den Eltern einzeln und insgesammt zu komme, die Auswahl und Beschaffenheit der Lehrfächer in den öffentlichen Schulen zu bestimmen oder vorzuschreiben. So wahr dieses in Rücksicht auf den religiösen Unterricht sein mag, so ist es hingegen bei allem andern, wissenschaftlichen unrichtig und würde ein völlig unübersteigliches Hinderniß selbst bei der kleinfügigsten Verbesserung werden.⁷⁹

Dass ein elterliches Recht, über die religiöse Erziehung der Kinder zu bestimmen, eingeräumt wurde, mag bei der späteren Haltung der Behörden in dieser Frage erstaunen. Es muss wohl dahingehend verstanden werden, dass die Eltern über die Konfession ihrer Kinder bestimmen können.

Uerkheim bat ebenfalls, die neuen ABC-Bücher dem Inspektor zurückzugeben zu dürfen, da man keinen Gebrauch davon zu machen wisse. An der Sitzung des Erziehungsrates vom 11. 2. 1801 beanstandete der Pfarrer von Uerkheim, Bürger Massé, namens des Kirchenrates, dass dem ABC-Buch die Zehn Gebote und das Glaubensbekenntnis fehlten, was den Widerstand gegen dasselbe hervorgerufen habe. Der Erziehungsrat kam dessen Wunsch nach nachträglicher Erweiterung nicht nach, da das ABC-Buch ausschliesslich zum Lesenlernen bestimmt sei.

Der Inspektor des Bezirks Brugg meldete, dass überall Widerstand gegen das ABC-Buch geleistet werde und namentlich Remigen sich in offener Fehde

⁷⁶ Begleitschreiben zu den Schulbüchern an Bezirksinspektor Oberst Hünerwadel vom 27. 11. 1799. AS NF, 4. Jg., Nr. 8, 18. 4. 1885, S. 30.

⁷⁷ Die Reaktionen auf das neue Schulbuch finden sich gedruckt in: AS NF, 4. Jg., Nr. 14, 11. 7. 1885, S. 58 f.

⁷⁸ Vgl. Kapitel 3.1.

⁷⁹ AS NF, 4. Jg., Nr. 14, 11. 7. 1885, S. 58.

befinde. Aus Beinwil, Burg und Reinach liegen Briefe an den Suppleanten des Bezirksinspektors, Pfarrer Blauner, vor, in denen Motive für die Schulbuchverweigerung aufgezeigt werden.

Für Beinwil schrieb der Municipalitätspräsident Christoffel Erismann:

Wir thünt Euch über die ABC Büchlein berichten, dass die Bürger in unser gmeind die Büchlin nicht Verstanden und mir für das Jahr ABC Büchlin genug haben und willen die gemeind für die Zeit zu vil zu bestreiten habe, dass man nicht zu verdinen hat [...].⁸⁰

Sein Kollege Burger von Burg schreibt:

Hier übersende ihnen das Neuwe Schulbüechlein wider. Wir haben uns über diese Neuwigkeiten allwäg berathen und gutt befunden bei der alten Scholorthnungen uns in allwäg zu vergnügen, und uns bei gegenwärtigen Zeitumständen, mit Sachen, die man Entbähren kann nicht zu verköstigen, indem wir mit unserm Schulmeister und dem Jenigen was die kinder von ihme Lehrnen wohl zufrieden Sind, und gänzlich nichts zu klagen haben.⁸¹

Ähnlich tönte es in Menziken:

Da haben die Bürger geantworttet, Sie Seien bei diesser gegenwärtigen Zeit nicht im Stande, disse Büchli anznähmen, noch fihl weniger ihre Junge kinder Solche Büchli zu Lehrnnen, vilen bei uns der Verdienst manglet und solche Büchli für Aussgelehrte auf dem Lande noch vil zu Thun machen wurden, wilen ihnen disses Büchli ganz unbekannt fohr kommt, im übrigen aber wollen Sie bei ihren alten Bücheren verbleiben, wilen sie von denen alten Bücheren zum worth Gottes under Richt worden Sind.⁸²

Sicher ist der pekuniäre Aspekt der Ablehnung des Schulbuches nicht zu unterschätzen, den alle drei Zuschriften in den Vordergrund stellen. Die Zeiten waren um die Jahrhundertwende nicht gut und die Aussichten kaum besser. Wieso sollte man also für etwas Geld ausgeben, das von einer ungeliebten Zentralregierung vorgeschrieben worden war, und das man, da ja doch schon Schulbücher vorhanden waren, nicht zu brauchen schien? Zusätzlich waren die neuen Bücher ganz offensichtlich wenig verständlich. Was einem heutigen Betrachter als Kuriosität auffällt, wie zum Beispiel die Verwendung von Schlagwörtern der Helvetischen Revolution in Leseübungen, das bereitete dem

⁸⁰ AS NF, 4. Jg., Nr. 14, 11. 7. 1885, S. 58.

⁸¹ Ebd.

⁸² Ebd.

Schüler und auch seinen Eltern⁸³ damals grösste Mühe, sogar einem «Aussgelehrten», einem, der alles beherrschte, was die damalige Schule zu bieten hatte.

Neben dem erscheint uns besonders auch der im dritten Brief genannte Aspekt, dass man in den alten Büchern das Wort Gottes gelernt habe – womit zugleich angedeutet wurde, dass dies in den neuen nicht gewährleistet sei – typisch für eine bei evangelischen Schulbuchverweigerungen immer wiederkehrende Argumentationsfigur.⁸⁴ Offenbar hatte die evangelische Konzentration auf die Bibel als einzige Quelle des Glaubens dazu geführt, dass von einfachen Leuten Bücher mit religiösen Texten generell als Verkörperung der Weltordnung begriffen wurden. Wer das Schulbuch ändern wollte, rüttelte an der hergebrachten Ordnung und veränderte den Gang der Welt – eine Vorstellung, die ja von den aufgeklärten Autoren der Schulbücher unter positiven statt negativen Vorzeichen durchaus geteilt wurde.

2.3.5 Wirtschaftliche Aspekte des ABC-Buches für Kinder

Am 17. Februar 1800 gelangte der Buchhändler Friedrich Bek mit einem Brief an den Bürger Stapfer, Minister der Künste und Wissenschaften, in dem er ihm anbot, die Auflage des ABC-Büchleins für ganz Helvetien zu übernehmen. Damit er sich aber nicht ruiniere, schlug er vor, dass die Regierung wie schon im Falle des Basler Verlegers des «Ordonnanz-Büchleins für Offiziere» sein Erzeugnis durch ein Obligatorium und ein Nachdruckverbot schütze. Falls das nicht möglich wäre, so solle die Regierung wenigstens eine Auflage von drei- bis viertausend Exemplaren sicherstellen.⁸⁵

Minister Stapfer ging auf dieses Ansinnen nicht ein. In seiner Antwort legte er dar, dass Bek bei einer garantierten Abnahme von dreitausend Exemplaren das Fünffache seiner Kosten als gefahrlosen Gewinn erhielte und dass ein Ordonnanzbüchlein für das Militär etwas ganz anderes als ein Elementarbüchlein für die Schule sei. Er habe das Büchlein allen helvetischen Erziehungsräten empfohlen, mehr könne und wolle er nicht tun.⁸⁶

⁸³ Noch 1802 antwortet Fahrwangen auf eine Enquête zum Schulwesen, dass man die neuen ABC-Bücher nicht eingeführt habe, «weil Eltern und Kinder nicht wollen». Statt dessen wurden weiterhin die «Zürcher Fragstüklein, das Neue Testament und der Heidelberger Katechismus» gebraucht. StAAG, HA, Band 9131. Rapport über die Schule Fahrwangen 1802.

⁸⁴ So berichtet Scandola von einer Schulbuchverweigerung durch Eltern im Kanton Zürich 1811, die damit begründet worden sein soll, der göttliche Weltplan könnte durch veränderte ABC-Bücher durcheinandergebracht und der Zorn des Allerhöchsten geweckt werden. Vgl.: Scandola: Schulwesen Schweiz. a.a.O. S. 606.

⁸⁵ BA, Helvetisches Zentralarchiv, Band 1422, f. 316 f. Brief von F. Bek an Stapfer vom 17. 2. 1800.

⁸⁶ BA, Helvetisches Zentralarchiv, Band 1422, f. 318. Brief Stapfers an F. Bek vom 24. 2. 1800.

Damit lehnte die helvetische Zentralbehörde die Privilegierung eines Privaten ab, wohl, um nicht übermäßig in das Wirtschaftsgefüge einzugreifen. Vielleicht schwiebte Stapfer aber auch ein staatlicher Lehrmittelverlag nach österreichischem Vorbild vor, der seine eigenen, in der Folge nie geschriebenen Schulbücher vertreiben sollte, und dessen Errichtung er nicht durch vorschnelle Entscheide gefährden wollte.⁸⁷ Dass die Handels- und Gewerbefreiheit in der Helvetik kein absoluter Wert war, zeigt jedenfalls der Umstand, dass die helvetische Regierung nach Stapfers Abgang dem Verlag Salzmann 1803, also faktisch bei ihrer Auflösung, ein Privileg ausstellte, unter anderem für das «ABC- oder Namenbüchlein, nach Anleitung der Normalschule St. Urban» und für ein «Lesebuch, nach Anleitung der Normalschule in St. Urban, erstes und zweites Stück».⁸⁸

Interessant ist Stapfers Argument vom fünffachen Gewinn Bek, hielt doch der Erziehungsrat des Kantons Aargau in seinem Schreiben an die Verwaltungskammer vom 24. November 1799 fest, dass Bek beim ausgemachten Preis von fünf Kreuzern pro Schulbuch nichts verdiente und schlug der Verwaltungskammer eine Gratifikation des Buchhändlers vor, die offenbar in der Form von Holz aus den Staatswaldungen verabreicht werden sollte.⁸⁹ Wer hier recht hatte, ist nachträglich schwer zu beurteilen, da keine detaillierten Herstellungskostenabrechnungen vorliegen. Es ist kaum anzunehmen, dass sich ein Verleger auf ein Geschäft eingelassen hätte, bei dem absolut nichts zu verdienen war, das zeigt sicher auch der Umstand, dass er Stapfer überhaupt eine zweite Auflage vorschlug und ebenso die Tatsache, dass er das «ABC-Buch für Kinder» noch 1813 auf eigenes Risiko neu auflegte. Der Gewinn dürfte aber wohl tiefer als von Stapfer errechnet gewesen sein.

Formell sah die Vereinbarung für die erste Auflage, vereinbart zwischen dem Erziehungsrat, vertreten durch Bürger Nüsperli, und dem Verleger, offenbar so aus, dass der Kanton die Abnahme von rund zweitausend Büchern garantierte, nämlich vierhundert Stück, welche von der Verwaltungskammer bezogen wurden, und fünfzehn Stück pro Gemeinde, welche durch die Inspektoren verteilt und durch die damals rund hundert Gemeinden des Kantons bezahlt werden sollten.⁹⁰

Diese Bezahlung durch die Gemeinden liess auf sich warten. Der Verleger wandte sich im Herbst 1800 an den Erziehungsrat, um sein Guthaben einzufordern. Der Erziehungsrat seinerseits, dem keinerlei Zwangsmittel zur Eintreibung zur Verfügung standen, wandte sich an den Minister der Künste und Wissenschaften um finanzielle Unterstützung und zugleich an die Verwaltungskammer des Kantons um einen einstweiligen Vorschuss in Erwartung der

⁸⁷ Zu den Schulbuchplänen Stapfers vgl. etwa: BA, Helvetisches Zentralarchiv, Band 1422, f. 307.

⁸⁸ ASHR. a.a.O. Bd. 9, S. 633. Bern, 1./17. Januar 1803.

⁸⁹ StAAG, HA, Band 9130. Schreiben des Erziehungsrates des Kantons Aargau an die Verwaltungskammer vom 24. 11. 1799.

⁹⁰ StAAG, HA, Band 9128. Protokoll des Erziehungsrates vom 24. 10. 1799.

Gelder der Zentralbehörde.⁹¹ Beide Stellen entsprachen den Gesuchen, so dass bereits zwei Wochen später die Schulden bei Bek beglichen werden konnten. Allfällig noch eingehende Gelder von Gemeinden sollten zur Anschaffung von Schulprämien verwendet werden.⁹² Zugleich wurde an derselben Sitzung beschlossen, die ansässigen Buchbinder zu mahnen, ebenfalls zur Verbreitung der neuen ABC-Büchlein beizutragen, indem sie keine alten ABC-Büchlein mehr anschaffen sollten.⁹³

Insgesamt erweckt die Vorgehensweise des Erziehungsrates und auch des Ministers für Künste und Wissenschaften in der Schulbuchfrage den Eindruck, dass versucht worden war, straffe Massnahmen nach dem Vorbild aufgeklärt absoluter Staaten, aber mit zu wenig Konsequenz und Härte, durchzusetzen. Entsprechend muss letztlich das Scheitern ihrer direkten Verwirklichung konstatiert werden – was nicht verhinderte, dass sie als Vorbild für die Regeneration gedient haben.

2.3.6 Schulbücher im Kanton Baden

Während offenbar der neugeschaffene, konfessionell gemischte Kanton Thurgau dem aargauischen Beispiel folgte und das Imhofsche ABC-Büchlein für seine Schulen obligatorisch erklärte,⁹⁴ ist es leider nicht möglich, für den Kanton Baden genau zu eruieren, ob auch der dortige Erziehungsrat je die Einführung dieses Lehrmittels erwog.⁹⁵ Der «Entwurf zu einer einheitlichen Organisation der Land-Schulen des Kantons Baden»⁹⁶ vom 10. August 1800 durch Pfarrer Mäschlin besagt lediglich, dass «alle Kinder der nemlichen Klasse auch die nemlichen Schulbücher sich anschaffen». Da es noch nicht gelungen sei, einen Verlag für eigene Schulbücher zu veranstalten, bleibe es «einstweilen deren Schul-Meistern überlassen, welche Gattung von Schulbüchern sie für ihre Schule besorgen wollten».

Immerhin scheint man auch im Kanton Baden 1801 die Einführung einheitlicher Bücher für alle Primarschulen angestrebt zu haben, nach der kul-

⁹¹ StAAG, HA, Band 9128. Protokoll des Erziehungsrates vom 30. 9. 1800.

⁹² StAAG, HA, Band 9128. Protokoll des Erziehungsrates vom 13. 10. 1800.

⁹³ Ebd.

⁹⁴ Jörin: Aargau 1798–1803. a.a.O. S. 172. BA, Helvetisches Zentralarchiv, Band 1422, f. 319–322. Briefe Stapfers an Bek vom 20. 3. 1800 und des Erziehungsrates des Kantons Thurgau an Stapfer vom 10. 3. 1800.

⁹⁵ Vgl. zuletzt: Landolt: «Sichere und unermüdete Executoren». In: Brändli: Die Bildung des wahren republikanischen Bürgers. a.a.O. S. 24. Der Erziehungsrat Baden erhielt am 17. März 1800 von Bek das «ABC-Buch für Kinder» und setzte es unter seinen Mitgliedern in Zirkulation, am 20. März 1800 schickte auch der Minister der Künste und Wissenschaften ein Exemplar zur Ansicht. Vgl.: StAAG, HA, Band 9403. Reaktionen darauf sind keine aktenkundig.

⁹⁶ STAAG, HA, Band 9405. Entwurf zu einer einheitlichen Organisation der Land-Schulen des Kantons Baden vom 10. 8. 1800.

turellen Ausrichtung des Kantons zur katholischen Innerschweiz dürften dies die Normalbücher von St. Urban⁹⁷ gewesen sein, welches ja als Lehrerbildungszentrum in der Helvetik eine zweite Blütezeit erlebte.⁹⁸ Zumindest in der Stadt Baden – schon seit 1792 – und in Bremgarten scheint die Normalmethode nach St. Urbaner Muster bereits vor der Helvetik eingeführt gewesen zu sein.⁹⁹ In Birmenstorf, damals dank des Wirkens des sehr fortschrittlichen Pfarrers Koch eine Art Volksbildungszentrum für den Kanton Baden, waren Schulbücher aus Zug¹⁰⁰ gebräuchlich.

Die Einführung einheitlicher Lehrbücher gestaltete sich auch im Kanton Baden schwierig. So musste im Falle der Gemeinden Wohlenschwil und Kirchdorf die Autorität des Regierungsstatthalters angerufen werden, um den Gebrauch der vorgeschriebenen ABC-Lesebücher zu erzwingen.¹⁰¹ Eine distriktsweise Erhebung des Schulbuchgebrauchs im Jahre 1802 ergab, dass wohl in den Städten Bremgarten und Baden «die zur Normal bestimmten Bücher» in Gebrauch waren, aber bereits im Flecken Zurzach die Einheitlichkeit nicht mehr gewahrt war,¹⁰² und zwar in der katholischen Schule, während für die reformierten Schulen offenbar von vornherein nicht vorgesehen waren, dass sie die gleichen Bücher¹⁰³ wie die katholischen Schulen zu gebrauchen hätten. Der Kommentator fasste zusammen: «Nur wenige Schulen haben ausschliesslich die bestimmten Lehrbüchlein, anderen sind sie ganz fremd.» Und unter den

⁹⁷ Die einschlägigen Anordnungen des Erziehungsrates Baden vom 16. November 1800, auf welche sich alle Anweisungen zum einheitlichen Schulbuchgebrauch beziehen, konnte weder im Staatsarchiv oder in der Kantonsbibliothek Aargau noch im Bundesarchiv Bern aufgefunden werden. Der Entwurf dazu, das oben (Fussnote 95) angeführte Dokument, gibt keine expliziten Schulbuchtitel an. Von einer (obligatorischen?) Einführung der Bücher von St. Urban sprechen: Suter: Volksschule – Arbeitsschule. a.a.O. S. 61. Der Einfluss von St. Urban in der Helvetik hätte sich danach neben Baden auch auf die Kantone Luzern, Solothurn, Bern, Zug, Linth, Thurgau, Freiburg auf die Innerschweiz, den deutschen Teil des Fürstbistums Basel, das Fricktal und das Oberwallis erstreckt. Ebenso auch Hug: Die St. Urbaner Schulreform. a.a.O. S. 259 ff.

⁹⁸ Vgl. dazu oben, Kapitel 1.1.

⁹⁹ Rolf Leuthold: Der Kanton Baden 1798–1803. In: Argovia. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau. 46. Band. Aarau 1934. S. 204 und 208. Nach der Schulenquête von Stapfer zu schliessen waren die Bücher von St. Urban zusätzlich auch noch in Unterlunkhofen und Sins gebräuchlich. Vgl. CD-ROM mit Staperscher Umfrage. Beilage zu: Revolution im Aargau. a.a.O.

¹⁰⁰ Zu den Volksbildungsbemühungen in Zug im Rahmen von Aufklärung und Helvetik vgl.: Carl Bosshard: Bildungs- und Schulgeschichte von Stadt und Land Zug. Eine kulturgeschichtliche Darstellung der zugerischen Schulverhältnisse im Übergang vom Ancien Régime zur Moderne. Beiträge zur Zuger Geschichte Band 4. Hg. unter dem Patronat der Zuger Vereins für Heimatgeschichte. Zug 1984.

¹⁰¹ STAAG, HA, Band 9404. Briefe des Erziehungsrates Baden vom 16. 1. 1801 an Regierungsstatthalter Scheuchzer und an Pfarrer Gretener von Wohlenschwil.

¹⁰² BA, Helvetisches Zentralarchiv, Band 1424, f. 17. General-Tabelle über den Zustand der Schulen im Kanton Baden im Jahr 1802.

¹⁰³ Die reformierten Schulen gebrauchten weiterhin die zürcherischen Lehrmittel: Elementarbüchlein, Katechismus, Zeugnis und Neues Testament.

besonderen Bemerkungen findet sich folgende Aussage, die den Befund über das Schulbuchwesen im Nachbarkanton Aargau beinahe wörtlich aufnimmt:

[...]Der Mischmasch von Lehrbüchern zeugt von der hartnäckigen Anhänglichkeit an das alte Lehrsystem, und – bedauernswürdig ist, dass selbst die Eltern zu bessern Einrichtungen so wenig die Hände bieten!¹⁰⁴

2.4 Schulbuchwesen im neuen Kanton bis zur Regeneration – Der Schweizerische Kinderfreund in seiner Ausgabe für den Kanton Aargau

Im neuen Staat Aargau lag die Bestimmung von Schulbüchern dem Kantons-schulrat ob, der an die Stelle des Erziehungsrates getreten war. Bei Neu-einführung von Religionsbüchern sollte zusätzlich die «betreffende geistliche Oberbehörde» zustimmen und der kleine Rat, also die Regierung, die getroffene Auswahl bestätigen.¹⁰⁵ Damit waren die Schubücher wie schon unter der helvetischen Regierung ein «Politikum». Die besonders heikle Frage der Be-stimmung der religiösen Lehrmittel im nunmehr paritätischen Kanton war erkannt worden und ihr mit direkter Unterstellung unter Regierungsentscheid gebührend Beachtung geschenkt. Wer genau als geistliche Oberbehörde mit Genehmigungsrecht fungieren würde, sollte in der Folge noch Gegenstand von Auseinandersetzungen werden.¹⁰⁶

Der Schulrat beschloss 1808, im Kanton Aargau den «Schweizerischen Kinderfreund», versehen mit einem Anhang für den Kanton, neu einzuführen. Man erwartete von ihm, dass er «den Kindern nützliche Kenntnisse beybringen, ihnen zum Vorbild richtigen Ausdruckes, zu Erwerbung edler Gesinnungen, und auch zur angenehmen Unterhaltung dienen könnte»,¹⁰⁷ also eine Wirkung sowohl im muttersprachlichen, sittlich-moralischen wie auch im Realienunter-richt. Besonders verdient es der Aspekt der «angenehmen Unterhaltung», her-vorgehoben zu werden. Neben dem Nützlichen wurde so auch das Unterhal-tende gefordert und nicht einfach automatisch vorausgesetzt, dass Nützliches «per se» unterhaltend sei. Dies scheint uns ein Anzeichen dafür, dass von einer naiv utilitaristischen Denkweise, wie sie in der Aufklärungspädagogik vielfach

¹⁰⁴ BA, Helvetisches Zentralarchiv, Band 1424, f. 17. General-Tabelle über den Zustand der Schulen im Kanton Baden im Jahr 1802.

¹⁰⁵ Gesetz vom 23. Oktober 1803 über die Organisation der obersten Erziehungsbehörde des Kantons Aargau. Aargauisches Kantonsblatt. Band I. S. 52.

¹⁰⁶ Vgl. unten, Kapitel 3.3.

¹⁰⁷ StAAG, NA, Akten Schulrat 1803–1852, R 01, SR 0002, Band 1807–09, f. 48. Brief Kantonsschulrat an den Kl. Rat vom 15. 11. 1808.

Schweizerischer Kinderfreund.

Ein
L e s e b u c h

f ü r

Bürger- und Volkschulen.

Hg. v. Joh. Schulthess.

Zweite
berichtigte Ausgabe.

Mit einem
Anhang
für den
Kanton Aargau.



In der Schweiz.

1809.

Abb. 6: Frontispiz der zweiten Auflage des Schweizerischen Kinderfreundes von 1809. Während die erste Auflage hauptsächlich für die Bedürfnisse der Fortbildungskurse für Zürcher Lehrer auf dem Riedtli geschaffen worden war, versuchte der Verleger, Johannes Schulthess, die nächsten Auflagen auch in anderen schweizerischen Kantonen zu propagieren. Auf Wunsch wurde eine «kantonsspezifische Umarbeitung» in Form der Beifügung eines Anhanges vorgenommen. Wenn man den Aufwand betrachtet, der etwa für die Umarbeitung der Eberhardischen Bücher für den aargauischen Gebrauch betrieben wurde, mutet die Lösung von Schulthess geradezu fahrlässig einfach, von einem ökonomischen Standpunkt aus aber genial an. Dass eine Verbreitung des Kinderfreundes über die ganze Schweiz geplant war, zeigt die Weglassung des Druckortes Zürich, der wohl zumindest in katholischen Gegenden Anstoss erregt, wahrscheinlich aber allgemein kantonale Eitelkeiten verletzt hätte.

herrschte, abgegangen wurde und man sich auch Gedanken über die Form, wie Wissen präsentiert wurde, machte.

Allerdings war mit dem Beschluss, den «Schweizerischen Kinderfreund» im Aargau einzuführen, noch nicht der obligatorische Gebrauch von einheitlichen Lehrbüchern an allen Schulen angestrebt worden, wie oberflächliche Betrachtungsweise glaubhaft machen könnte.¹⁰⁸ Die Massnahme war als Empfehlung zu verstehen. Der Schulrat verlangte vom Kleinen Rat die Kompetenz, fünf- bis sechshundert Exemplare anschaffen zu dürfen, um an jede Schule zwei für die «ärmeren fleissigsten Kinder» gratis verteilen zu können;¹⁰⁹ auf diesem Wege erhoffte er sich rasche Verbreitung des empfohlenen Buches – offenbar versprach man sich wenig von Zwangsverkauf wie in der Helvetik und verlegte sich auf Empfehlungen.

Auch in der Folge wurde die Aufgabe der Bestimmung von Lesebüchern vom Kantonsschulrat bis 1837 so gelöst, dass er den Bezirksschulpflegen eine Auswahl verschiedener Lehrbücher empfahl, die Bezirksschulpflegen ihrerseits hätten eigentlich für deren Verwendung in den Schulen des Bezirkes sorgen müssen – ein Verfahren, welches offenbar nicht reibungslos funktionierte, genauso wenig, wie die Verbreitungsaktion des Kinderfreundes überall Erfolg gehabt zu haben scheint. So wünschte sich der Bezirksschulrat Baden 1832 ein allgemein verbindliches Lesebuch und wiederholte noch 1836 diese dringliche Bitte, da die Schüler namentlich der unteren Klassen keine tauglichen Bücher hätten, in gewissen Schulen sogar überhaupt ohne Bücher auskommen müssten.¹¹⁰

Bereits 1824 wurde dem Bezirksschulrat Muri, der sich erkundigt hatte, ob ein neues Lesebuch bald vorliege, vom Kantonsschulrat beschieden, man widme dem Bereich «angelegenste und unausgesetzte» Sorge, die Arbeiten seien aber noch nicht soweit gediehen, dass man der Jugend ein Lesebuch vorlegen könne. Man empfahl einstweilen weiterhin die Benutzung des «Schweizerischen Kinderfreundes»,¹¹¹ der fünfzehn Jahre nach seiner Einführung durch den politischen Wandel von Mediation zu Restauration in wesentlichen Bereichen überholt war. Ähnlich wurde sieben Jahre später in einem Kreisschreiben an alle Bezirksschulräte von der noch nicht beendeten Arbeit einer Kommission für Lesebücher gesprochen, was einstweilen den Gebrauch verschiedener bewährter

¹⁰⁸ So wird von Byland von einer Einführung eines «einheitlichen» Lesebuches, des «Schweizerischen Kinderfreundes» durch den Erziehungsrat [!] 1808 berichtet. Byland: Aargauer Volksschule. a.a.O. S. 111.

¹⁰⁹ StAAG, NA, Akten Schulrat 1803–1852, R 01, SR 0002, Band 1807–09, f. 48. Brief Kantonsschulrat an den Kl. Rat vom 15. 11. 1808. In seiner Antwort vom 21. 11. 1808 erteilte der Kleine Rat dem Kantonsschulrat die gewünschte Vollmacht.

¹¹⁰ StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1816–1852. Briefe Bez. Schulrat Baden an Kantschulrat vom 8. März 1832 und vom 17. November 1836.

¹¹¹ StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1816–1852. Brief Kantonsschulrat an Bezirksschulrat Muri. 1824 (ohne weitere Datumsangaben).

Schulbücher nötig mache. Neben dem «Schweizerischen Kinderfreund» wurden die «Lehrreichen Erzählungen für Volksschulen» von Christoph von Schmid als weiteres Lesebuch empfohlen.¹¹²

Wie man sich den Lehrmittelgebrauch in den ersten dreissig Jahren des neunzehnten Jahrhunderts vorzustellen hat, darüber gibt ein kritischer Bericht, wohl von einem Inspektor, über den Zustand des Schulwesens 1835 in den «Allgemeinen Schweizerischen Schulblättern» Auskunft:¹¹³

*Die Schulbücher, welche ich gewöhnlich antreffe, sind: Namenbüchlein von verschiedener Form, Katechismen, biblische Geschichten, der schweizerische Kinderfreund. Die Namenbüchlein sind offenbar ganz auf die Buchstabirmethode berechnet, für die heutige Lautirmethode also schon nicht mehr recht zweckmässig. Diese Büchlein enthalten überdies gewöhnlich einige Lesestücke, die jedoch selten sich für Kinder eignen. Die Schreibart ist nicht rein, der Ton nicht kindlich, die Sprachrichtigkeit oft verletzt, oft auch der ganze Stoff dem Alter der Kinder gar nicht angemessen. [...] Der Katechismus dient als Lesebuch für die mittleren Klassen, und bietet für sie, wie für alle älteren Schüler, den Stoff zu Gedächtnisübungen. Unter welchen Formen und Ausgaben er auch vorkommt, so ist er wegen seines durchaus abstrakten Inhalts als Lehrbuch durchaus zu verwerfen. Eine Stufenfolge vom Leichtern zum Schwerern ist darin gar nicht beobachtet, indem den Verfassern solcher Bücher ganz andere, als pädagogische Rücksichten zum Leitstern dienen. [...]*¹¹⁴

Nachdem auch noch der «Schweizerische Kinderfreund» als Lesebuch der oberen Klassen als einer Überarbeitung bedürftig kritisiert wird,¹¹⁵ endet der Verfasser mit einem Aufruf zur Schaffung zweckmässiger Lesebücher, welche nach dem Vorbild der Bücher von Diesterweg¹¹⁶ gestaltet werden sollten.

Für unsere Untersuchung erscheint es zweckmässig, das hauptsächlich gebrauchte Buch der Periode, den «Schweizerischen Kinderfreund», einer näheren Betrachtung zu würdigen, der 1809 mit einem Anhang für den Kanton Aargau erschien, also in dieser Periode als «einziges aargauisches Schulbuch» bezeichnet werden kann. Neben dem obenstehenden Bericht wird er auch in Johann

¹¹² StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1816–1852. Briefkopie Kantonsschulrat an Bezirkschulräte. 18. Oktober 1831.

¹¹³ ASSB. 1. Heft. Aarau 1835. S. 92 ff.

¹¹⁴ ASSB. 1. Heft. Aarau 1835. S. 92 ff.

¹¹⁵ Vgl. dazu unten, Kap. 2.4.4.

¹¹⁶ Diesterweg, Friedrich Adolf Wilhelm (1790–1866); Lehrer und Lehrerbildner. Wegen seines religiösen und politischen Liberalismus 1850 pensioniert. Kämpfte gegen den Einfluss sowohl von Kirche wie auch von Staat auf die Schule. Seine Lösung hiess «Schulgenossenschaft». Ziel der Erziehung sollte «Selbsttätigkeit im Dienste des Wahren, Schönen und Guten» sein. Nach: Pädagogisches Lexikon in zwei Bänden. Hrsg. von Walter Horney u. a. Gütersloh 1970. S. 592.

Melchior Schulers Bestandesaufnahme über das aargauische Schulwesen als einziges weltliches Schulbuch genannt, das in reformierten Schulen neben dem alten Berner Namenbüchlein anzutreffen sei, in katholischen seien noch etwa die Kinderschriften von Christoph von Schmid¹¹⁷ in Gebrauch gewesen, also Erzählungen zur Förderung von Moral und Sittlichkeit, aber ohne realistische Inhalte.¹¹⁸

2.4.1 Zur Person des Herausgebers Johannes Schulthess (1763–1836)

Johannes Schulthess¹¹⁹ war jüngster Sohn des Pfarrers und Schriftstellers Johannes Georg Schulthess, der das zürcherische Kulturleben in seiner Blütezeit wesentlich geprägt hatte und 1774 an Schulreformen führend beteiligt war. Johannes Schulthess seinerseits unterrichtete als Doktor der Theologie zuerst am Collegium humanitatis alte Sprachen, dann wurde er Chorherr am Grossmünster und Professor für Theologie am Carolinum, nach 1833 Extraordinarius für neutestamentliche Exegese an der neugegründeten Universität. Er war damit eine der führenden Gestalten im Schul- und Kirchenwesen Zürichs zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts.¹²⁰ Als Mitbegründer der Hülfs gesellschaft setzte er sich ebenso für das Gemeinwohl ein wie als Mitgründer und Lehrer an der städtischen Armenschule. 1802 regte er eine Bürgerschule ohne Lateinunterricht an, 1806 eine Bildungsanstalt für Volksschullehrer, seit 1801 war er Sekretär und Mitglied des zürcherischen Erziehungsrates. Daneben gründete er 1791 den Verlag Schulthess, der im Lehrmittelwesen des neunzehnten Jahrhunderts auch für den Aargau eine zentrale Rolle spielen sollte.¹²¹

¹¹⁷ Da Christoph von Schmids Lesebücher Gegenstand eingehender Untersuchungen vor allem von katholisch-theologischer Seite her geworden sind (vgl. Angaben in Fussnote 11), da es sich weiter um sowohl im deutschen katholischen Raum wie auch in verschiedenen schweizerischen Gebieten gebräuchliche Lehrbücher handelt, die heute wohl klar dem Religionsunterricht zugewiesen würden, verzichten wir hier auf eine Darstellung. Wir können uns aber nicht enthalten, darauf zu verweisen, dass die vom Sailerschüler von Schmid vertretene aufgeklärt katholische Richtung unter den Exponenten des aargauischen Staatkatholizismus – ob sie nun in der josephinistischen Tradition des Fricktals standen oder als Anhänger Wessenbergs den Ultramontanismus bekämpften, gut vertreten war. So war der Aarauer Stadtpfarrer und spätere Domherr Alois Vock ein Schüler Sailers.

¹¹⁸ Johann Melchior Schuler: Übersichtliche Darstellung des gesammten Schulwesens im Kanton Aargau. Aarau 1834. S. 35. Johann Melchior Schuler (1779–1859); spielte im aargauischen Schulwesen als Gutachter 1832 eine wichtige Rolle, war zeitweise Pfarrer in Erlinsbach und Verfasser eines der wichtigsten Schulgeschichtswerke des neunzehnten Jahrhunderts: «Von den Thaten und Sitten der alten Eidgenossen».

¹¹⁹ Zu Johannes Schulthess vgl. auch: HBLS. a.a.O. Band 6, S. 255 f.

¹²⁰ Dändliker nannte ihn den wichtigsten Mann für das Zürcher Schulwesen der Mediationszeit. Zit. in: Volksschule und Lehrerbildung 1832–1932. Festschrift zur Jahrhundertfeier. Hg. Erziehungsrat des Kantons Zürich. Bearbeitet von G. Guggenbühl, Alfred Mantel et al. Zürich 1933. S. 62.

¹²¹ Heinz Albers-Schönberg, Charlotte Homburger und Hans Reiser: Die Geschichte des Verlages Schulthess. Die ersten 120 Jahre. Zürich 1991. S. 21–26.

Als Theologe gehörte Schulthess der aufgeklärten Strömung im Gefolge von Johann Jakob Zimmermann¹²² an, verstand sich also vornehmlich als Philologe, was ihn gegen Ende seiner Laufbahn gegenüber den moderneren Theologen rückständig erscheinen liess. Obwohl nach seiner aufgeklärten Überzeugung eigentlich ein Befürworter der Gewissensfreiheit, bekämpfte er doch radikal alle nicht kirchlich legitimierten Strömungen wie «Herrenhuter»,¹²³ «Erweckte» aller Art und die Basler Traktatgesellschaft, die ihre pietistischen Schriften auch in Zürich verbreitete. Dies lässt ihn als konservativen Befürworter eines Staatskirchentums erscheinen, dem entsprechend auch die Schule als Staatsaufgabe ein Anliegen sein musste. Als sein Hauptwerk gilt nicht etwa eine der vielen von ihm verfassten theologischen und schulischen Schriften, sondern die Herausgabe von Zwinglis sämtlichen Werken zusammen mit Johann Melchior Schuler ab 1828.

Als Sekretär und Mitglied des Erziehungsrates stand Schulthess hinter der Reorganisation der Zürcher Dorfschulen, welche im wesentlichen die Einteilung der Schülerschaft in Klassen, das Lautieren, Sillabieren, Buchstabieren und Lesen im Chor, die Einführung des Rechenunterrichtes, die Verwendung der Schiefertafel zum Schreiben, Rechnen und Zeichen und nicht zuletzt auch den obligatorischen Schreibunterricht für Mädchen vorsah. Die dazu notwendigen Lehrmittel schuf Schulthess zum Teil selbst, zum Teil liess er sie von Freunden ausarbeiten und brachte sie in seinem Verlag heraus. So nennt ein Verlagsinventar vom Februar 1812 neben dem unten eingehender besprochenen «Schweizer Kinderfreund» einen Leitfaden des Kopf- und schriftlichen Rechnens, eine Anleitung zum ersten Leseunterricht und eine solche zum Schönschreiben, ein Namenbüchlein, eine Wandfibel und einen Bogen mit Buchstaben zum Ausschneiden, Melchior Schulers «Thaten und Sitten der alten Eidgenossen», die «Gesanglehre» von Nägeli und Pfeiffer¹²⁴ nebst vielen weiteren, meist religiösen Lehrmitteln. Auch die Verlagsrechte an einem schon lange eingeführten Lesebuch, Felix Wasers¹²⁵ «Schul- und Hausbüchlein mit Gebeten, geistlichen Liedern, Psalmen und lehrreichen Sprüchen aus der Heiligen Schrift», hatte sich Schulthess 1809 gesichert, obwohl es seinen Ansichten über Schulerziehung eigentlich nicht entsprach. Bis zur Regeneration war gerade dieses Lehrmittel in den Zürcher Schulen weit verbreitet, und die Exponenten

¹²² Johann Jakob Zimmermann (1695–1756); Professor am Carolinum und Bahnbrecher der theologischen Aufklärung in Zürich. Er lehrte, dass sich Schriftoffenbarung und Vernunft nicht widersprüchen und die Heilige Schrift deshalb vernunftgemäß, also philologisch, auszulegen sei. Vgl. Verlagsgeschichte Schulthess. a.a.O. S. 24.

¹²³ Herrenhuter Brüdergemeine: Pietistische Vereinigung, die sich selbst innerhalb der reformierten Staatskirchen zu positionieren suchte, von deren orthodoxen Hauptrichtungen aber abgelehnt wurde. Vgl. zur Behandlung von protestantischen Sonderströmungen im Aargau Kapitel 3.1.

¹²⁴ Vgl. zu Traugott Michael Pfeiffer Kap. 2.6.1, Anmerkung 171.

¹²⁵ Felix Waser (1722–1799); Pfarrer in Bischofszell. Das «Waserbüchlein» war 1769 erstmals in St. Gallen erschienen.

des «Strauss-Putsches» von 1839¹²⁶ wünschten eine Rückkehr zu diesem konservativen Lehrmittel. 1842 erschien denn auch eine überarbeitete Neufassung im Verlag Schulthess – Geschäft war schliesslich Geschäft, und ausserdem waren sowohl Johannes Schulthess wie auch dessen Sohn Friedrich im Laufe der Regeneration schrittweise zu konservativen Liberalen geworden, indem nicht sie, sondern ihre Umgebung ihren Standpunkt im Laufe der Zeit geändert hatte.

Zur Erneuerung der Volksschule zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts wurde insbesondere die Ausbildung der Schullehrer als grundlegend betrachtet. Schulthess hatte sich bereits 1798 bei der helvetischen Regierung für die Lehrerbildung eingesetzt,¹²⁷ die Gründung eigentlicher Seminarien aber abgelehnt, da «ein Seminarium eine sehr zweideutige Sache» sei, indem «alle Gemeinhäuser, in denen man nicht familienweise zusammenlebt, dem Staate und einzelnen Gliedern desselben mehr Schaden als Vorteile bringen, [weil] sie mit der Lebensart, wozu uns die Natur und die bürgerliche Verfassung bestimmen, streiten [und] stets eine Art Klöster, ein status in statu» seien.¹²⁸ So vermittelten denn die unter seiner und des Ratsherrn und Schulförderers Heinrich Rusterholz' Federführung ins Leben gerufenen vierwöchigen Lehrerfortbildungskurse auf dem Riedtli keine Grundausbildung, sondern dienten dem Verbreiten der Methode von Pestalozzi, wofür in dessen Schüler Carl August Zeller ein geeigneter Leiter gefunden werden konnte.

Der «Schweizerische Kinderfreund» wurde von Schulthess anlässlich dieser Lehrerfortbildungskurse 1806 angeregt.¹²⁹ Um «den Nutzen des Institutes von den Schullehrern auf die Jugend zu übertragen»,¹³⁰ sollte ein passendes Lesebuch weltlichen Inhalts geschaffen werden, das neben die schon gebräuchlichen religiösen Lesebücher treten konnte. Schulthess wollte dabei nicht ein völlig neues Lesebuch erarbeiten, sondern ein bereits erprobtes Lesebuch für schweizerische Verhältnisse adaptieren. Als Vorlage diente der «Deutsche Kinderfreund»¹³¹ von Friedrich Philipp Wilmsen, den Schulthess unter Bezug von acht nicht namentlich bekannten Fachleuten umarbeitete.

¹²⁶ Zu den Auswirkungen des Strauss-Putsches auf das Lehrmittelwesen des Kantons Aargau vergleiche unten, Kapitel 2.6.5.

¹²⁷ BA, Helvetisches Zentralarchiv, Band 1422, f. 149–154. Zusammengefasst in: ASHR, a.a.O. Band 3. S. 65. August 1798.

¹²⁸ Zit. in: Volksschule und Lehrerbildung. a.a.O. 1933. S. 66 f. Die Beurteilung der Klöster als der Gemeinschaft schädlich ist eine verbreitete Ansicht der Aufklärung (vgl. unten, Kapitel 3.1), der Einwand, dass Seminare mit Konviktsystem der Sittlichkeit der Zöglinge und dem Staatswesen schadeten, finden wir wieder im Kontext der zunehmenden Unzufriedenheit mit den Schulstrukturen in den Siebziger- und Achtzigerjahren. (Vgl. oben, Kapitel 1.6.)

¹²⁹ Der «Kinderfreund» sollte denn auch ein «Denkmal» für den am 11. November 1806 verstorbenen Rusterholz sein. Ebd. S. 75.

¹³⁰ Vorrede der ersten Ausgabe in: Schweizerischer Kinderfreund. Ein Lesebuch für Bürger- und Volkschulen. Dritte berichtigte Ausgabe. In der Schweiz 1812. S. III.

¹³¹ Friedrich Philip Wilmsen: Der deutsche Kinderfreund. Berlin 1801. Auszugsweise abgedruckt in: Helmers: Geschichte des deutschen Lesebuches. a.a.O. S. 141–152.

2.4.2 Formale Aspekte des Schweizerischen Kinderfreundes

Der «Schweizerische Kinderfreund» in seiner Ausgabe für den Aargau umfasst 288 Seiten. Sie zerfallen in fünf Hauptteile: «Erzählungen zur Beförderung guter Gesinnung und zur Schärfung des Verstandes», «Naturkenntnis», «Vom Menschen insbesondere», «Länderkunde» und «Von den Pflichten der Einwohner eines wohleingerichteten Staates». Dieser letzte, staatsbürgerliche Teil ist mit zwölf Seiten deutlich kürzer als die vier ersten Teile, die je zwischen fünfzig und achtzig Seiten umfassen. Der Anhang «Natürliche und politische Kunde des Kantons Aargau» umfasst seinerseits fünfzehn Seiten. Auf eine «Vorrede» wurde in der Aargauer Ausgabe verzichtet.

In Bezug auf die Vorlage, den «Deutschen Kinderfreund», kann festgestellt werden, dass die Sachtexte, abgesehen von veränderter Reihenfolge, meist wörtlich übereinstimmen. Der Titel des Kapitels «Von den Rechten und Pflichten der Unterthanen in wohl eingerichteten Staaten» hingegen ist im «Schweizerischen Kinderfreund» in schweizerisch-republikanischem Sinne auf «Pflichten der Einwohner wohleingerichteter Staaten» hin abgeändert worden. Helmers stellt den «Deutschen Kinderfreund» als Beispiel eines Sachbuches vor, was er nur zum Teil ist, und zitiert keine der Moralgeschichten, die sich aber in beiden Ausgaben finden. Laut Schulthess wurde dieser Teil im «Schweizerischen Kinderfreund» lediglich um ein Kapitel «Kurze Sätze zur Erweckung des Nachdenkens» beschnitten, und die Artikel bearbeitet, um «den deutschen oder vielmehr sächsischen und preussischen Kinderfreund in einen schweizerischen» umzuwandeln.¹³²

Leiten liess sich Schulthess dabei von der Idee, ein Buch für die ganze Schweiz und nicht für einen einzelnen Kanton zu schaffen, ein Buch, das politisch und kirchlich neutral und auch nicht auf einen einzelnen Stand oder eine Klasse des Volkes zugeschnitten sein sollte. Gebraucht werden sollte es von «Bürgerschulen, besonders in den untern Klassen, und oberen Elementarschulen in den Städten, den täglichen Schulen auf dem Lande, die sich etwas über die Mittelmässigkeit erheben, und den so genannten Repetir-Schulen der grössern Jugend.»¹³³ Weiter bot Schulthess den einzelnen Kantonen an, besondere Anhänge mit kantonalen Daten dem Buche beizufügen, was vom Kanton Aargau offenbar im Jahre 1808 gewünscht wurde.

Methodisch sollte mit dem Buch in bewährter Weise gearbeitet werden: zuerst las der Lehrer einige Sätze vor und erklärte sie kurz, dann lasen die Schüler einzeln oder im Chor dieselben Sätze, dann wurden die Bücher umgedreht und das Gelesene nacherzählt, wobei der Lehrer, soweit ihm dies nützlich erschien, weitere Erklärungen anfügte, «wobey er aber unnöthige Weitläufigkeit meyden und nicht in Dinge sich einlassen wird, die für seine Schüler keinen Nutzen

¹³² Vorrede der ersten Ausgabe in: Schweizerischer Kinderfreund. a.a.O. S. VI.

¹³³ Ebd. S. VII f.

haben», endlich werden die Schüler noch über die Erläuterungen des Lehrers abgefragt.¹³⁴ Das Hauptgewicht des Unterrichtes ruhte also auf Memorieren und Beantworten von Fragen. Das Vorgehen mag uns heute etwas monoton erscheinen, Schulthess versprach sich aber davon die Erweckung «ausserordentlicher Lust und Aufmerksamkeit» bei der Jugend und vor allem grössere Empfänglichkeit für den übrigen, das heisst, den Religionsunterricht. Sachliche und moralische Bildung wurden hier als Weg zu Gott verstanden, zu dem der sinnliche Mensch über die Naturerkenntnis hinaufsteige. Religionskenntnis ohne dieses Vorwissen wurde als blosses vernunftloses «Lippen- und Gedächtniswerk», als «fanatischer Schwindel» abgelehnt.¹³⁵

Diese Ausführungen verraten ein noch ungebrochenes Verhältnis von weltlicher und religiöser Bildung, die Schulthess durch Aufklärung zu versöhnen und in ein Stufenverhältnis zu stellen unternahm, wie er ja auch in seiner Person sowohl Bestrebungen um Reform der Volksbildung wie auch die kirchliche Hierarchie des Standes Zürich repräsentierte. Es erscheint für eine solche Haltung charakteristisch, dass Schulthess den «Schweizerischen Kinderfreund» «von keiner Regierung authorisieren und privilegieren» lassen wollte, vielmehr sollte sein «innerer Werth» allein ihm zum Durchbruch verhelfen.¹³⁶ Damit wurde dem privaten Streben nach Verbesserung der Verhältnisse Vorrang eingeräumt, wie es sich in den verschiedenen aufgeklärten Sozietäten äusserte. Fortschritt anzuregen war nicht Sache eines Staates, sondern individueller Bestrebungen. Der Verbesserungsfähigkeit der Menschheit wurde vollständiges Vertrauen geschenkt, der Staat mit seinen Zwangsmittel erschien als dem wahren Fortschritt hinderlich.

2.4.3 Inhalt des Schweizerischen Kinderfreundes

Der «Schweizerische Kinderfreund» zeichnet sich vor allem als Sachbuch, das Erdkunde, Biologie, Gesundheitslehre und Geschichte vereinigt, aus. Doch wird er eingeleitet von einem längeren Abschnitt Moralerzählungen, in denen thematisch geordnet ein Überblick über die Tugenden und Laster gegeben wird. Das erste Unterkapitel lobt den Nutzen des Schulunterrichtes, indem an Beispielen gezeigt wird, wie Analphabetismus in einem Falle zum Tode durch Vergiftung, im anderen zum Verlust einer Erbschaft geführt habe. Die Hauptfiguren dieser und auch der weiteren Erzählungen sind sowohl Kinder wie auch Erwachsene, wobei im zweiten Falle häufig durch Orts- und Zeitangaben die Glaubwürdigkeit der Geschichte unterstrichen wird.

¹³⁴ Schweizerischer Kinderfreund. a.a.O. S. X f.

¹³⁵ Ebd. S. XI.

¹³⁶ Ebd. S. VIII.

Im folgenden Unterkapitel werden anhand von zwei Beispielgeschichten der verderbenbringende Aberglaube und die Gespensterfurcht gegeisselt, Themen, die der Aufklärung, aber auch der fortschrittlicheren protestantischen Geistlichkeit offenbar besonders am Herzen lagen, finden sie sich doch auch im Abschnitt «Gesundheitslehre». Dort wird die tägliche Übung der Sinne zur Bekämpfung des Aberglaubens empfohlen und anhand der Beispiels eines zürcherischen Predigers ausgeführt, der seine Kinder systematisch im Dunkeln sitzen liess, sie ohne Licht zu Bette schickte und ihnen Gänge an unheimliche Orte wie Dachboden oder Keller auftrug. Man ist versucht, von einer naiven Auslegung der Lichtmetaphorik der Aufklärung zu sprechen, laut der es möglich wäre, das Licht des Verstandes heller leuchten zu lassen, indem man systematisch physische Lichtquellen vermeidet.

Es folgt in vierzehn weiteren Unterkapiteln eine Auswahl weiterer Tugenden, die ein Kind pflegen und Laster, die es vermeiden soll. Dabei fällt eine Betonung der «bürgerlichen» Tugenden wie Arbeitsamkeit, Ordnungsliebe, Sparsamkeit, Dienstfertigkeit und Achtung des Eigentums anderer neben der Nennung eher «christlich-althergebrachter» Tugenden wie Elternliebe, Sanftmut, Dankbarkeit und Wohltätigkeit auf. Natürlich können hier nicht klar Kategorien unterschieden werden, da bürgerliche Tugenden letztlich aus christlichen Moralvorstellungen entwickelt worden sind und umgekehrt ehemals rein christlich begründete Moralvorstellungen zur Aufrechterhaltung der bürgerlichen Ordnung instrumentalisiert wurden, etwa indem «Elternliebe» anhand von Beispielen als «Altersversorgung» interpretiert werden muss, eine Aufgabe, die im liberalen Staat in erster Linie der Familie zukam.

Es fällt weiter auf, dass neben Pflichten gegen Menschen im letzten Kapitel auch Pflichten gegen Tiere und Pflanzen postuliert werden. Auch hier dient zur Rechtfertigung des Schutzes von Vögeln und des Verbotes, Baumrinden zu beschädigen, eine doppelte Argumentationskette: einerseits sind Vögel durch Verzehr von Insekten, Bäume durch das Spenden von Holz, Früchten und Schatten dem Menschen direkt nützlich, deren Zerstörung schadet also letztlich dem allgemeinen Wohlstand, andererseits wird auf Gott verwiesen, der dem Menschen die Herrschaft über Tiere und Pflanzen nur soweit gegeben habe, dass er sie zu seinem Nutzen ziehen, niemals aber aus reinem Mutwillen quälen oder töten dürfe. Damit wird eine Weltordnung postuliert, in der religiöses und vernunftgemäßes Handeln in Übereinstimmung sind, was Schulthess' theologischer Richtung entspricht. Den Beispielerzählungen folgen drei sogenannte «Goldene ABC», die in alphabetischer Ordnung gereimte kurze Merksprüche zu den in den Beispielgeschichten angeführten Tugenden und Lastern enthalten.

Im Kapitel «Naturkenntnis» wird das damalige Wissen von der physischen Welt ausgebreitet, und zwar in einer Ordnung, die von den Himmelserscheinungen, dem Sonnensystem, Wetter, Zeit und Kalender allmählich zu den tierischen, pflanzlichen und mineralischen Produkten der Erde herabsteigt, also

eigentlich vom Fernen zum Nahen gerichtet ist. Nachdem gleich zu Beginn die Erde als Teil der von Gott geschaffenen Welt bezeichnet wird, weist der Text auch später immer wieder auf die Allmacht und Weisheit des Schöpfers und auf die Zweckmässigkeit seiner Anordnungen als Ursache aller Phänomene hin:

Weise und güttig hat es Gott so eingerichtet, dass jedes Land, oder wenigstens jeder große Erdstrich, das heisst: jeder beträchtliche Theil der Erde, gerade diejenigen Produkte hat, welche für die Bewohner desselben, nach Maßgabe der Witterung (des Klimas), die nothwendigsten und wohlthätigsten sind. So bringen z. B. diejenigen Länder, welche eine heiße Luft, und keinen Winter haben, die kräftigsten, saftreichsten und kühlendsten Früchte hervor, z. B. Kokus-Nüsse, Muskat-Nüsse, Oliven, Pisang,¹³⁷ Datteln, Orangen, Melonen und Ananas [...]¹³⁸

Dass die Erde eine Kugel sei, sich um sich selbst drehe und sich auf einer Bahn um die Sonne bewege, wird den Schülern nicht nur gelehrt, sondern die Kugelgestalt durch Hinweise auf Weltumsegelungen belegt und der Leser aufgefordert, mittels einer Kugel und einer Lichtquelle die Richtigkeit dieser Aussagen nachzuvollziehen. Das Wissen um Gestalt und Beschaffenheit des Weltalls scheint als neues Evangelium zuerst neben der biblischen Offenbarung, dann an ihrer Stelle ein Grundcredo des aufgeklärten Menschen geworden zu sein, wir finden es in den meisten Lesebüchern für mittlere oder obere Klassen im neunzehnten und auch noch im zwanzigsten Jahrhundert; wenn auch sonst Experimentalunterricht noch nicht bekannt war, in diesem Falle wurde er vorgesehen, ja, er scheint sich geradezu anhand dieses Gegenstandes entwickelt zu haben.

Mehr den aktuellen Interessen der halbgelehrten Welt verdankt wohl eine längere Beschreibung der Elektrizität ihre Aufnahme unter die «Lufterscheinungen», «eines unsichtbaren Stoffes, von dessen Beschaffenheit uns nur dies bekannt ist, dass er, wenn er sein Gleichgewicht verloren hat, einen andern leichten Körper, der ihm nahe ist, anzieht und hernach unter gewissen Umständen wieder abstösst». ¹³⁹ Die Elektrisiermaschine, das Lieblingsspielzeug der Salons, wird ausführlich beschrieben, auch der Kondensator, eine «bis gegen das obere Ende innen und aussen mit Metall belegte Flasche, welche die elektrische Materie sammelt»¹⁴⁰ ist bekannt, und aufgrund seiner verstärkenden Wirkung wird auch der Blitzstrahl als «elektrische Flamme» erkannt. Die Schutzfunktion des Blitzableiters wird erwähnt, dieses Thema wird auch in den weiteren Lesebuchgenerationen im Bereich der Elektrizität im Vordergrund stehen, während die Elektrisiermaschine nur noch beiläufig erwähnt werden wird.

¹³⁷ Bananen.

¹³⁸ Schweizerischer Kinderfreund. a.a.O. S. 97.

¹³⁹ Ebd. S. 87.

¹⁴⁰ Ebd. S. 88.

Dass neben der Erde auch die anderen Planeten bewohnt seien, daran wird überhaupt nicht gezweifelt. Die Bewohner der Erde selbst werden als untereinander verschiedenen dargestellt, und zwar nach Geschlecht, Gestalt, Hautfarbe, Sprache, Sitten und Lebensart. Ein Volk oder eine Nation wird definiert als Menschen von einerlei Gestalt, Farbe, Sprache und Sitten, die in einem Lande beieinander wohnen. Diese Definition überrascht etwas, denn gerade die Bestimmung der Nation durch eine Sprache traf auf die damalige Eidgenossenschaft mit den neugeschaffenen Kantonen Waadt und Tessin sicher nicht mehr zu, und auch nicht auf die aktuelle Ausdehnung des Kaiserreiches Frankreich, welches 1809 zum Beispiel das italienischsprachige Genua mitumfasste.

Die Einteilung nach Hautfarbe und Gestalt unterscheidet zwischen Europäern, «Negern oder Mohren», Amerikanern und asiatischen Völkern. Es wird keine wertende Abstufung der verschiedenen Gruppen nach angeblichen Bildungsstufen oder gar Bildungsfähigkeiten unternommen, was sich wohltuend von späteren Lesebüchern unterscheidet.¹⁴¹ Eine Abstufung findet sich lediglich in Bezug auf die Lebensart. Zuerst wird von «wilden Völkern» gesprochen, die sich von Jagd und Fischerei ernährten, sehr einfach wohnten und auch keine gemeinschaftlichen Oberherren kannten. Es folgen die Hirtenvölker oder Nomaden, die «gesitteter als die wilden Völker» seien, da Viehzucht mehr Kenntnis erfordere als die Jagd.¹⁴² Auf der obersten Stufe stünden die «gesitteten Völker», die sich neben Viehzucht mit Ackerbau und Handwerken beschäftigten, in Städten und Dörfern zusammenwohnten und Gesetze hätten. Zur Durchsetzung der Gesetze wählten sie «verständige und rechtschaffene Männer», die dann als Obrigkeit fungierten. Das Ganze wird als bürgerliche Gesellschaft oder Staat bezeichnet und eingeteilt in Monarchie und in Freistaat, respektive Republik. Damit lehnte sich die Gesellschaftskonzeption mit entsprechender Vereinfachung an Rousseau an, trug aber zugleich der (deutschen) Wirklichkeit Rechnung, in der die Monarchie nach dem Erbprinzip viel häufiger als das Wahlprinzip gebräuchlich war. Einmal mehr stellen wir fest, dass die besonderen Verhältnisse der Schweiz in der Erwähnung der Freistaaten nur sehr kurz und rudimentär aufscheinen.

Es folgt als dritter Teil eine Beschreibung «Von dem Menschen insbesondere», der nach einer Beschreibung der Unterschiede zwischen Mensch und Tier – aufrechter Gang, Hände, Sprache, hohes Alter, Anpassungsfähigkeit an alle Klimata, freier Wille, Gesellschaftsordnung, Fähigkeit zur Begriffsbildung und Verstand – in eine anatomische Beschreibung des Körpers und eine längere Gesundheitslehre mündet. Hier wird für eine Mässigung in den Genüssen – so sollen gerade Torten und Pasteten besonders schwer verdaulich sein – und für Abhärtung plädiert. Besonderes Augenmerk gilt der Luft, die frisch, rein und

¹⁴¹ Vgl. unten, Kapitel 2.8.5 und 2.9.6.

¹⁴² Schweizerischer Kinderfreund. a.a.O. S. 84.

trocken sein soll, das Lüften und Ausräuchern der Zimmer wird gepriesen, vor Vergiftungen durch Ausdünstungen von Pflanzen, offenen Kohlebecken und trocknender Wäsche gewarnt. Ebenso wird gegen die Unreinlichkeit gewettert, einmal in der Woche sollte der ganze Körper gewaschen werden. Allerdings wird zugleich vor den Gefahren des Badens gewarnt, besonders zu rasche Abkühlung führt laut den Beispielgeschichten unweigerlich zum Tode.

Besonders schädlich sei auch das Trinken von Kaffee und Tee:

Es ist daher nicht anders möglich, als dass ihr [der Tee- und Kaffetrinker] Blut scharf und unrein, und ihr Angesicht blass werden muss. Besonders schadet dem weiblichen Geschlechte, welches mehr in den Stuben sitzt, als das männliche, der zu häufige Genuss des warmen Getränktes.¹⁴³

«Dünnes, rein ausgegohrnes, und gut gehopftes Bier» dagegen wird Erwachsenen empfohlen, Kinder sollten es allerdings noch nicht geniessen, weil es «das Blut erhitzt und die Lust zum Wassertrinken benimmt». ¹⁴⁴ Vor Branntwein und Wein als Ursachen der Trunksucht dagegen wird gewarnt, Wein allenfalls als Medikament zugestanden. Einige Laster werden auf dem Wege der Gesundheitslehre bekämpft. So soll wildes Tanzen zu «Lungensucht»¹⁴⁵ führen, ¹⁴⁶ langes Schlafen dagegen durch «die zu lang unthätigen Gehirnfasern» dumm und träge machen.¹⁴⁷

Bemerkenswert erscheint die Definition der Schönheit:

Schön ist der Mensch nur dann, wenn sein von Natur wohlgestalteter Körper gesund und vollkommen, d.h. ohne Gebrechen ist. Gesundheit und Vollkommenheit des Körpers ist für jedes Geschlecht, für jedes Alter, das einzige Schönheitsmittel, alle anderen Mittel, welche Thorheit, Eitelkeit und Betrug erfunden haben, sind elender Tünch, der wieder abfällt, und traurige Spuren seines Missbrauchs hinterlässt. Und wo durch wird Gesundheit erlangt? Nur durch den freien Gebrauch und durch die beständige Übung des Körpers in den ersten eilf Jahren des Lebens, so lang das Kind noch Milchzähne hat. Ferner durch den Genuss der freyen, reinen Luft, durch Waschen und Baden, leichte und freye Kleidung, durch einfache und nahrhafte Speisen und Wassertrinken. – Wodurch wird die Vollkommenheit des Körpers erlangt? Wenn der Körper, welcher in den ersten eilf Jahren durch freye Selbstthätigkeit in allen leichten Bewegungen geübt, und dadurch geschmeidig gemacht

¹⁴³ Schweizerischer Kinderfreund. a.a.O. S. 181.

¹⁴⁴ Ebd.

¹⁴⁵ Tuberkulose.

¹⁴⁶ Schweizerischer Kinderfreund. a.a.O. S. 186.

¹⁴⁷ Ebd. S. 187.

wurde, nach dem elften Jahre durch Leibesübungen und körperliche Spiele mit der gehörigen Vorsicht in allen schweren Bewegungen versucht und dadurch stark gemacht wird.¹⁴⁸

Problematisch ist aus heutiger Sicht in der obenstehenden Definition sicher der Umstand, dass körperliche Gebrechen Schönheit ausschliessen sollen. Dagegen ist die Konzeption, dass der Kindheit für die körperliche Bildung des Menschen eine besondere Rolle zugesprochen wird, beachtenswert, auch, dass den Kindern bis zum elften Jahre Freiheit zugestanden und ihre Spiele in dieser Zeit als Übungen für den späteren Gebrauch des Körpers zur Arbeit ernst genommen werden. Das Kapitel Gesundheitslehre schliesst mit einer ausführlichen Beschreibung der Kuhpockenimpfung nach Jenner,¹⁴⁹ die den Autoren offenbar ein grosses Anliegen war. Bemerkenswert modern mutet an, dass die Krankheitsbilder und -folgen von Blattern (Pocken) und Kuhpocken in einzeln nummerierten Thesen nebeneinander gestellt wurden, um die Impfung zu propagieren.

Dagegen erscheint das vierte Grosskapitel, die «Länderkunde», aus heutiger Sicht sehr stereotyp enumerativ.¹⁵⁰ Zuerst wird die Schweiz mit ihren hervorragendsten Bergen und Gewässern beschrieben, dann die einzelnen Kantone mit Hauptwirtschaftsformen und historisch interessanten Orten. Es folgen ein Kurzabriss der Geschichte der Schweiz und dann eine kürzer gefasste Beschreibung der Länder Europas und der anderen Erdteile, die vor allem den Zweck zu haben scheinen, viele Einzelheiten zum Auswendiglernen auf kleinem Raum anzuhäufen.

Der fünfte Teil beschreibt die Pflichten der Einwohner eines wohleingerichteten Staates. Dabei wird von der biblischen Gehorsamspflicht der Kinder gegen die Eltern ausgegangen. Seien die Kinder erwachsen, so trete an die Stelle des Gehorsams gegen die Eltern der Gehorsam gegen die Gesetze, die sowohl den Einzelnen wie auch das Ganze schützen. Dies wird historisch begründet mit dem Ende eines Naturzustandes der Menschheit, in welchem sie noch in einzelnen Gruppen zerstreut und ohne Kontakt untereinander gelebt hätte. Bevölkerungszunahme habe zu Streit geführt, das Recht des Stärkeren oder Faustrecht hätten dominiert. Endlich seien die Menschen dieses «elenden Zustandes» überdrüssig geworden und hätten die Erfahrensten, Weisesten und Redlichsten beauftragt, Gesetze aufzustellen. Um diese auch gegen Übelwollende durchzusetzen, hätten die Redlichen und Friedfertigen Personen gewählt, welche die Gesetze durchzusetzen hatten. Diese Personen insgesamt werden als Obrigkeit bezeichnet und in ihrer Funktion mit den Lehrern in der

¹⁴⁸ Schweizerischer Kinderfreund. a.a.O. S. 199.

¹⁴⁹ Edward Jenner, 1749–1823, englischer Arzt und Begründer der Pockenschutzimpfung (1796).

¹⁵⁰ Vgl. dazu und zur folgenden Schweizergeschichte vor allem auch Kapitel 4.1 und 5.1.

Schule, den Eltern in der Familie, den Aufsehern in der Fabrik oder den Offizieren beim Militär verglichen.¹⁵¹

Diese Begründung des Staates und seiner Instanzen bleibt somit irgendwie in der Schwebe zwischen dem Rousseauschen Gesellschaftsvertrag, der hier ja eigentlich nur von den Friedfertigen geschlossen wird und explizit gegen den nicht einsichtigen Teil der Menschheit gerichtet ist, und der Konzeption eines Hobbes, der die Furcht der Menschen voreinander als Triebfeder zur Einsetzung des Stärksten als Herrscher sieht. Eher in letzterem Sinne ist sicher die abschliessende Mahnung dieser gesellschaftsphilosophischen Einleitung zu lesen:

*Damit ihr auch recht früh mit dem, was ihr künftig als Unterthanen zu thun schuldig seyd, bekannt werden und nicht aus Unwissenheit dagegen sündigen möget, so leset das Folgende mit grosser Aufmerksamkeit und präget es eurem Gedächtnisse tief ein.*¹⁵²

Im Folgenden werden dann Pflichten gegen sich selbst, gegen andere und gegen die Obrigkeit in allen Einzelheiten erläutert. Dabei werden insbesondere gegenüber der Obrigkeit Pflichten namhaft gemacht, die unseren Vorstellungen von Meinungsfreiheit widersprechen:

Eben so strafbar ist derjenige, welcher öffentlich die Gesetze und Anordnungen der Obrigkeit mit Frechheit tadeln, darüber spottet, und wohl gar die öffentlich angehefteten Bekanntmachungen der Obrigkeit abreisst, oder besudelt. – Wer andere beredet, dass sie sich mit ihm gewaltsam den Befehlen der Obrigkeit widersetzen, oder mit Ungestüm etwas fordern sollen, das gegen die Gesetze ist, der macht sich, als ein Aufrührer und Störer der öffentlichen Ruhe, eines sehr grossen Verbrechens schuldig. [...]

*Jeder Untergebene soll der Obrigkeit mit gebührender Achtung und Ehrerbietung begegnen, und dieselbe auch durch äusserliche Zeichen an den Tag legen. Daher sind Schmähsschriften, welche gegen die Obrigkeit gerichtet werden, doppelt strafbar.*¹⁵³

Offenbar waren solche Bestimmungen im Aargau der Mediations- und Restaurationszeit und auch noch später¹⁵⁴ durchaus im Sinne der Regierung. Während der Regeneration, die ja gerade durch einen gegen die Obrigkeit und geltende Gesetze veranstalteten Aufruhr eingeleitet worden war, häuften sich dann Stimmen, welche dem Kinderfreund veralteten Inhalt, besonders auch im beschreibenden Teil, vorwerfen.¹⁵⁵ Trotzdem wurde bis ins Jahr 1863 kein Ober-

¹⁵¹ Schweizerischer Kinderfreund. a.a.O. S. 266–263.

¹⁵² Ebd. S. 263.

¹⁵³ Ebd. S. 270.

¹⁵⁴ Eduard Vischer bezeichnet den radikalen Aargau der Regenerationszeit als autoritäre repräsentative Demokratie. Vischer: Rauchenstein – Heusler. a.a.O. S. 46.

¹⁵⁵ ASSB, 1. Heft, 1. Jg., Aarau 1835. S. 94.

stufenlesebuch offiziell eingeführt, das dem «Schweizerischen Kinderfreund» in der Ausführlichkeit der Beschreibung und der Breite der behandelten Gegenstände irgendwie gleichkam. Die Lehrer werden wohl in verschiedenen Gemeinden auch noch während der Regeneration und später statt auf modernere Lehrerhandbücher auf dieses Lesebuch als bequeme Auskunftsquelle zurückgegriffen haben.

Am Schlusse der Ausgabe von 1809 steht ein Anhang, der sich mit den besonderen Verhältnissen im Kanton Aargau befasst. Nach einer Aufzählung der topographischen Besonderheiten und der Produkte und Erzeugnisse des Kantons folgt ein kurzer historischer Abriss¹⁵⁶ und eine Übersicht über die wichtigsten staatlichen Institutionen. Interessant ist hier der Hinweis, dass im Kanton zwar schon ein einheitliches «Criminal-Gesetz» gelte, die Landesteile aber noch verschiedene «Civil-Gesetze» und Masse und Gewichte je nach ihrer früheren Zugehörigkeit gebrauchten.

Dem Schulwesen als besonderem Betätigungsfeld des jungen Kantons wurde ein eigener Abschnitt gewidmet, allerdings erwähnt dieser im Bereich der Volkschule nur die Verbesserung und Neuerrichtung der Landschulen. Mehr Platz nehmen die Kantonsschule, die Pfeiffersche Privatschule in Lenzburg und das Erziehungsinstitut für Töchter in Olsberg ein, also die oberste Stufe der Schulbildung, in der einiges geleistet wurde, worauf man offensichtlich stolz war. Den Abschluss bilden kurze Beschreibungen der einzelnen Bezirke mit ihren Hauptorten und grösseren Siedlungen.

2.4.4 Rezeption

Leider liegen uns nur wenige Zeugnisse über die Aufnahme des Kinderfreundes im Kanton Aargau vor, die zudem alle bereits aus der Zeit der Regeneration stammen. Immerhin belegen diese, dass sich der Kinderfreund in den Jahren seit der Mediation im Aargau gut eingebürgert hatte. So erwähnte Augustin Keller 1835 in den Verhandlungen des Grossen Rates zum Schulgesetz anlässlich der Beratung der Lehrgegenstände der Fortbildungsschule:

Es ist die Aufgabe des Lehrbuches der Fortbildungsschule, sich mit diesen Gegenständen (Geschichte, Geographie, Belehrung über die bürgerlichen Einrichtungen des Vaterlandes und Naturkunde mit Beziehung auf Gesundheitslehre, Landwirtschaft und Gewerbe) zu befassen oder das zu haben, was hier nötig ist. Diese Aufgabe ist gelöst in dem Buche, das bekannt ist unter dem Namen des schweizerischen Kinderfreundes.¹⁵⁷

¹⁵⁶ Vgl. unten, Kapitel 4.1.

¹⁵⁷ Verhandlungen des Grossen Rethes vom Kanton Aargau. Jahrgang 1835. Nr. 6–8. Ausserordentliche Sitzung vom 17. Februar. Aarau 1835. [VPGR] S. 43.

Der «Schweizerische Kinderfreund» mit seinem grossen realistischen Gehalt wird somit gerade von demjenigen Mann als sehr brauchbares Lehrmittel bezeichnet, der später selbst Lesebücher für den Kanton Aargau verfasste, welche das realistische Wissen zugunsten einer formalen Bildung vernachlässigten. Keller hat durch sein ständiges Aufschieben der Abfassung eines realistischen Lesebuches für die Fortbildungsschulen nicht zuletzt dazu beigetragen, dass der «Schweizerische Kinderfreund» noch lange in aargauischen Schulstuben zu finden war.

Anders urteilte ein Mitarbeiter der «Allgemeinen Schweizerischen Schulblätter», der Redaktor Josef Wendolin Straub,¹⁵⁸ das Lesebuch:

Der schweizerische Kinderfreund ist in seiner dermaligen Gestalt [...] nicht empfehlenswerth. Der erzählende Theil enthält viel Gutes, aber auch Manches, was zweckmässiger mit vaterländischem Stoffe vertauscht werden sollte. In formeller Hinsicht bedarf er einer sorgfältigen Umarbeitung; dies gilt in noch höherem Grade vom beschreibenden Theile, der auch hinsichtlich des Inhalts eine strenge Prüfung, Sichtung und Verbesserung notwendig macht.¹⁵⁹

Hier wird dem «Schweizerischen Kinderfreund» veraltete methodische Ausrichtung – Straub stellt ihm Diesterwegs Lesebücher als mustergültig entgegen – und zuwenig Rücksicht auf nationale Belange vorgeworfen. Dass gerade den Radikalen der Regenerationszeit die Legitimation durch Berufung auf die historische Tradition sehr am Herzen lag, lässt sich immer wieder beobachten.¹⁶⁰

Dass der «Schweizerische Kinderfreund» auch aus katholischer Sicht nicht unumstritten war, zeigt das Beispiel des Paters Schmid, Pfarrer in Wittnau, der 1836 dem dortigen Lehrer verbot, das vom Kantonsschulrat empfohlene Buch noch länger an der Schule zu gebrauchen.¹⁶¹ Dass ein seit 1808 im Kanton weit verbreitetes und empfohlenes Lesebuch plötzlich als unkatholisch aus einer Dorfschule verbannt werden sollte, wiederspiegelt die gespannte Situation im Gefolge des neuen Schulgesetzes, welches ein Schulbuchobligatorium durchsetzen wollte.¹⁶² Die Aufmerksamkeit der konservativen Opponenten richtete sich nun auch auf bereits eingeführte Bücher, wohl um betont Widerstand gegen jeden staatlichen Einfluss im Schulbuchbereich zu leisten. Entsprechend harsch verbat sich denn auch der Kantonsschulrat solche Einmischungen in seinen Machtbereich.

¹⁵⁸ Josef Wendolin Straub (1800–1869), Bezirkslehrer in Baden, Rektor der Bezirksschule Muri, Redaktor der ASSB sowie Autor von Lesebüchern für die Bezirksschule. Im Kantonsschulrat 1842–1850.

¹⁵⁹ VPGR. 17. 2. 1835. a.a.O. S. 43.

¹⁶⁰ Vgl. dazu Scandola: Schule und Vaterland. a.a.O. passim.

¹⁶¹ StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1816–1852. Brief des Bezirksschulrates Laufenburg an den Kantonsschulrat vom 14. 1. 1836.

¹⁶² Vgl. unten, Kapitel 2.5.

2.5 Die Neuorganisation des Schulbuchwesens im Aargau unter dem Schulgesetz von 1835

Die Hauptsorge der geistigen Urheber der aargauischen Regeneration galt der Volksschule. Mit dem neuen, radikalen Seminardirektor Keller wurde seit 1834 die Lehrerbildung im Sinne der neuen Machthaber straff staatlich ausgerichtet, und im neuen Schulgesetz legte der aargauische Grosse Rat 1835 die rechtliche Grundlage, die es ermöglichte, fortan für alle Schulen des Kantons dieselben Lehrbücher obligatorisch einzuführen:

§ 6: Die Lehrbücher und Lehrmittel werden von dem Kleinen Rathe auf Gutachten des Kantonsschulrates bestimmt. Der Staat sorgt dafür, dass solche allgemein eingeführt werden und um billigen Preis angekauft werden können. Für die Religionsbücher wird der Vorschlag vom Kantonsschulrathe, im Einverständnis mit dem Kirchenrathe der betreffenden Konfession gemacht.¹⁶³

Diese auf den ersten Blick unbedeutend erscheinende Bestimmung erlaubte fortan dem Staat Aargau, ganz gezielt auf Inhalt und erzieherische Tendenz der an seinen Schulen gebrauchten Lehrmittel einzuwirken. Dass er seine Schulen, besonders die Volksschule, als sein vornehmlichstes Mittel zur Formung von Staatsbürgern betrachtete, wird in der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz von 1835 explizit festgehalten:

Da die Gemeindeschulen des Kantons Aargau diejenigen öffentlichen Anstalten sind, in welchen die Grundlage zur würdigen Erziehung der Staatsbürger gelegt werden soll, so sind hiermit sämmtliche [...] Schulbehörden, Inspektoren, Gemeinderäte, Seelsorger, Lehrer und Lehrerinnen angewiesen, [...] für diese Anstalten alles dasjenige zu thun, wodurch die Jugend in denselben zu verständigen, sittlichen und religiösen Menschen, zu frei- und Vaterländisch-gesinnten [...] Staatsbürgern erzogen werden mag.¹⁶⁴

Die Lehrbücher erhielten den besonderen Schutz des Staates. Vordringlich erschien die Aufgabe, möglichst rasch ein eigenes Lesebuch für die Volksschule zu schaffen, das den Forderungen der Radikalliberalen in allen Teilen entsprechen konnte. Idealerweise musste ein solches Werk Rücksicht auf die spezifisch aargauischen Verhältnisse nehmen. Es sollte eine gemeinsame Basis für sehr verschieden geartete Landesteile bieten, ohne irgendwelche Empfindlichkeiten zu verletzen. Das bedeutete, dass es interkonfessionell verwendbar sein sollte, ohne die Religion ganz ausser acht zu lassen.

¹⁶³ Gesetz über die Einrichtung des gesamten Schulwesens im Kanton Aargau. Aarau 1835.

¹⁶⁴ Vollziehungsverordnung zum Schulgesetze vom 21. März und 8. April 1835, das Gemeindeschulwesen betreffend. Aarau 1835.

Weiter musste es eine geschichtliche Identität stiften, ohne wunde Punkte zu berühren. Kannte etwa das Fricktal die habsburgischen Monarchen als Wohltäter und Reformer, so herrschte in den übrigen Landesteilen das Bild der grausamen habsburgischen Vögte vor, gegen die sich die Eidgenossen siegreich erhoben hatten. Dies offenbar trotz der Tatsache, dass gerade diese Eidgenossen ja den Aargau bis 1798 beherrscht hatten.

Es sollte die Vorstellungen und Ziele der Radikalen unter die Bevölkerung bringen, ohne diese zu weiteren Unruhen und eigenmächtigem Handeln zu verleiten. Denn wenn auch die Regierung durch einen Umsturz an die Macht gekommen war, so hatte sie doch nicht die Absicht, selbst gestürzt zu werden. Auch hielt man das Volk noch nicht für reif, selbst bei der Regierung direkt mitzuwirken.¹⁶⁵

Und schliesslich sollte es die pädagogischen Erfordernisse der Zeit erfüllen. Vor allem aber sollte es Gleichheit und Einheitlichkeit in den Aargau bringen. Alle Heranwachsenden sollten dieselben Grundschulen besuchen und da dieselbe Art Lehrer, mit einheitlichen Ideen und gleichen Lehrbüchern ausgestattet, antreffen. Nur so konnte der Staat hoffen, nützliche Staatsbürger zu erhalten, die ihren Platz in einer Gesellschaft ausfüllten, in der nicht mehr die Kirche als höchste Instanz und ausgestattet mit Macht dank Verfügungsgewalt über die Mittel der Gnade und des Seelenheils das Einhalten von Normen überwachte.

Im sich abzeichnenden Konflikt mit den Mächten der Tradition brauchte der Staat Bürger, auf die Verlass war und die sich an die von ihm gesetzten Richtlinien bedingungslos hielten. Richtlinien, die selbstverständlich «vernünftig» waren – aber muss nicht auch Einsicht in Vernünftiges zuerst gelernt werden?

Solche Lehrer, solche Lehrmittel und solche Schüler mussten erst geschaffen werden, und zwar nicht von Männern der alten liberalen Garde des Kantons wie Nabholz¹⁶⁶ oder Rauchenstein,¹⁶⁷ welche bei aller Gelehrtheit dem Volk doch fern waren und wohl auch nicht die nötige Durchschlagskraft aufgebracht hätten, sich rücksichtslos durchzusetzen.

¹⁶⁵ Vgl. Staehelin, Geschichte des Kantons Aargau. Bd. 2. a.a.O. S. 26.

¹⁶⁶ Nabholz, Philipp M. J.: Erster Direktor des aargauischen Lehrerseminars in Aarau 1822–1834.

¹⁶⁷ Rudolf Rauchenstein (1798–1879) von Brugg. Studium in Bern und Breslau. 1821 bei Fellenberg in Hofwil tätig, 1822 Wahl an die Kantonsschule Aarau. Anfänglich liberal gesinnt, wandelte er sich in der Auseinandersetzung mit den radikalen Exponenten des Lehrvereines um den Stellenwert der alten Sprachen zusehends zum Konservativen. 1831–1841 im Grossen Rat, wo er in Schulfragen häufig die Opposition gegen Keller vertrat. Vgl.: Vischer: Rauchenstein – Heusler. a.a.O. S. 148–171.

2.6 Erste obligatorische Lesebuchgeneration von Augustin Keller 1837–1863/74

1837 wurde erstmals im ganzen Kanton obligatorisch ein Lesebuch eingeführt, das zudem eigens für den Aargau geschaffen worden war. Der Verfasser, Augustin Keller, hatte bereits 1834 als Seminardirektor die Verantwortung für die Ausbildung der Volksschullehrer im Kanton übernommen. An der Abfassung des Schulgesetzes von 1835 war er als Grossrat massgeblich beteiligt.¹⁶⁸ Als Kantonsschulrat kontrollierte und koordinierte er gleichzeitig das aargauische Schulwesen.

Nachdem er so über Lehrerausbildung und Schulorganisation bereits einen unübersehbaren Einfluss auf die Volksschule ausübte, erfuhr diese Position mit der Ausarbeitung von Lehr- und Lesebüchern einen weiteren Ausbau. Doch damit nicht genug. Mit dem Bezug des Klosters Wettingen 1846, wo er das Lehrerseminar quasi als weltlicher Fürstabt ganz unter seiner Kontrolle hatte, krönte Keller sein Werk. Ab 1856 unterstützte er die von ihm eingeleitete Entwicklung als Regierungsrat mit Ressort Erziehung, wenn auch von diesem Zeitpunkt her ein Nachlassen seines Einflusses festzustellen ist.

Es erscheint uns gerechtfertigt, die Biographie dieses die aargauische Schulbuch-, Schul-, Polit- und Kirchengeschichte prägenden Mannes, der auch auf die eidgenössische Politik Einfluss ausübt, nach seinen ideologischen Grundlagen zu befragen – immer dem Umstand Rechnung tragend, dass es natürlich im Rahmen einer solchen Arbeit nicht darum gehen kann, Lebensbeschreibungen «grosser Männer» zu reproduzieren. Trotzdem ist das geistige Umfeld von Schulgeschichtsbuchautoren, besonders, wenn sie wie Keller ihre Bücher selbst verfassen und nicht einfach zusammenstellen, für das Verständnis der vermittelten Weltanschauung nicht ganz unerheblich, genau wie die folgende Analyse der Lesebuchdichtung umgekehrt vielleicht dem Verständnis der Ideen des Verfassers dienen kann.

Leider fehlt bis anhin eine vollständige Ausgabe seiner Schriften oder eine moderne Biographie, so dass wir im Folgenden hauptsächlich auf einem Werk, das sein Sohn Arnold zu Beginn dieses Jahrhunderts verfasst hat, basieren müssen. Dieses hat seinen Wert, besonders weil es sehr häufig Originalquellen zitiert. Für unsere Arbeit ist es aber von Nachteil, dass der Gesichtspunkt der Würdigung des Staatsmannes Augustin Keller darin klar Vorrang vor einer tiefergehenden Betrachtung von dessen pädagogischem Wirken und Denken hat.

¹⁶⁸ Keller: A. Keller. a.a.O. S. 166 f. Der Anteil Kellers am Schulgesetz wird je nach Autor verschieden eingeschätzt. Sicher ist, dass Keller an den Ratsverhandlungen beteiligt war und gerade im Schulbuchparagraphen seinen Einfluss geltend gemacht hat.

2.6.1 Zur Person Augustin Kellers

Augustin Keller wurde am 10. November 1805 in Sarmenstorf als Sohn eines «arbeitsamen, friedliebenden und rechtschaffenen Landmannes»¹⁶⁹ geboren. Viel mehr Gewicht als der väterlichen Seite schienen sowohl er wie auch sein Sohn der mütterlichen Familie Ruepp zuzumessen, die sich offenbar auf Niklaus von Flüh (de rupe) zurückführte.¹⁷⁰ Dass diese Legende, an deren Stichhaltigkeit der Philologe Keller kaum geglaubt haben dürfte, überliefert wird, wirft ein erstes Schlaglicht auf das historisch-nationale Selbstverständnis des Freämters Keller.

Für den weiteren Lebensweg Kellers war insbesondere der Onkel, Dr. Alois Ruepp, Arzt in Sarmenstorf, bestimmend, der sich des Bildungsganges seines Neffen annahm. Nach Konsultation eines Freundes, des damaligen katholischen Stadtpfarrers von Aarau, Alois Vock¹⁷¹, wurde beschlossen, Augustin an die Kantonsschule in Aarau zu schicken und ihn vorgängig einen Vorbereitungskurs in einem privaten Institut eines Schülers¹⁷² von Pfarrer Vock durchlaufen zu lassen. Auch wenn sich Vock in den 1830er Jahren als Solothurner Domherr von den radikalen Ideen Augustin Kellers distanzieren sollte, so ist doch der Einfluss auf Keller, der von dieser Gruppe liberaler katholischer Theologen, deren Ursprung letztlich auf den Bischof Michael Sailer zurückgeführt werden kann, nicht zu unterschätzen. Für die Schulbuchbelange besonders wichtig ist der Umstand, dass Pädagogik von dieser Gruppe als unabdingbarer Bestandteil ihres Berufes verstanden wurde. So gilt Vock als eigentlicher Gründer des aargauischen Seminars, und ein anderer Sainer Schüler, Christoph von Schmid, verfasste für den deutschen Sprachraum bestimmende Schul- und Jugendbücher.

Neben diesen Verbindungen zu der ersten Generation der aargauischen Führungsschicht und zu den Exponenten eines staatskirchlich ausgerichteten, liberalen Katholizismus verdankte Augustin Keller der Familie Ruepp auch eine

¹⁶⁹ Augustin Keller: Lebensabriß. Zit. in: Keller: A. Keller. a.a.O. S. 7.

¹⁷⁰ Ebd.

¹⁷¹ Alois Vock von Sarmenstorf (1785–1857). Katholischer Pfarrer von Aarau (1814–1830) und residierender Domherr des Aargaus in Solothurn (1830–1857) gilt als der bedeutendste Kirchenpolitiker der aargauischen Frühzeit. Er hatte seine Ausbildung in Landshut und Konstanz genossen und vertrat den sehr liberalen, antirömischen Katholizismus des Konstanzer Generalvikars Wessenberg im Aargau. Vgl. Vischer: Briefwechsel Rauchenstein. a.a.O. S. 40–42.

¹⁷² Pfr. Christoph Fuchs in Liebingen. Dieser gehörte zu einem kleinen Kreis sehr liberaler katholischer Theologen in der Ostschweiz, die gegen den Ultramontanismus kämpften und z. T. mit Amtsverbot belegt wurden.

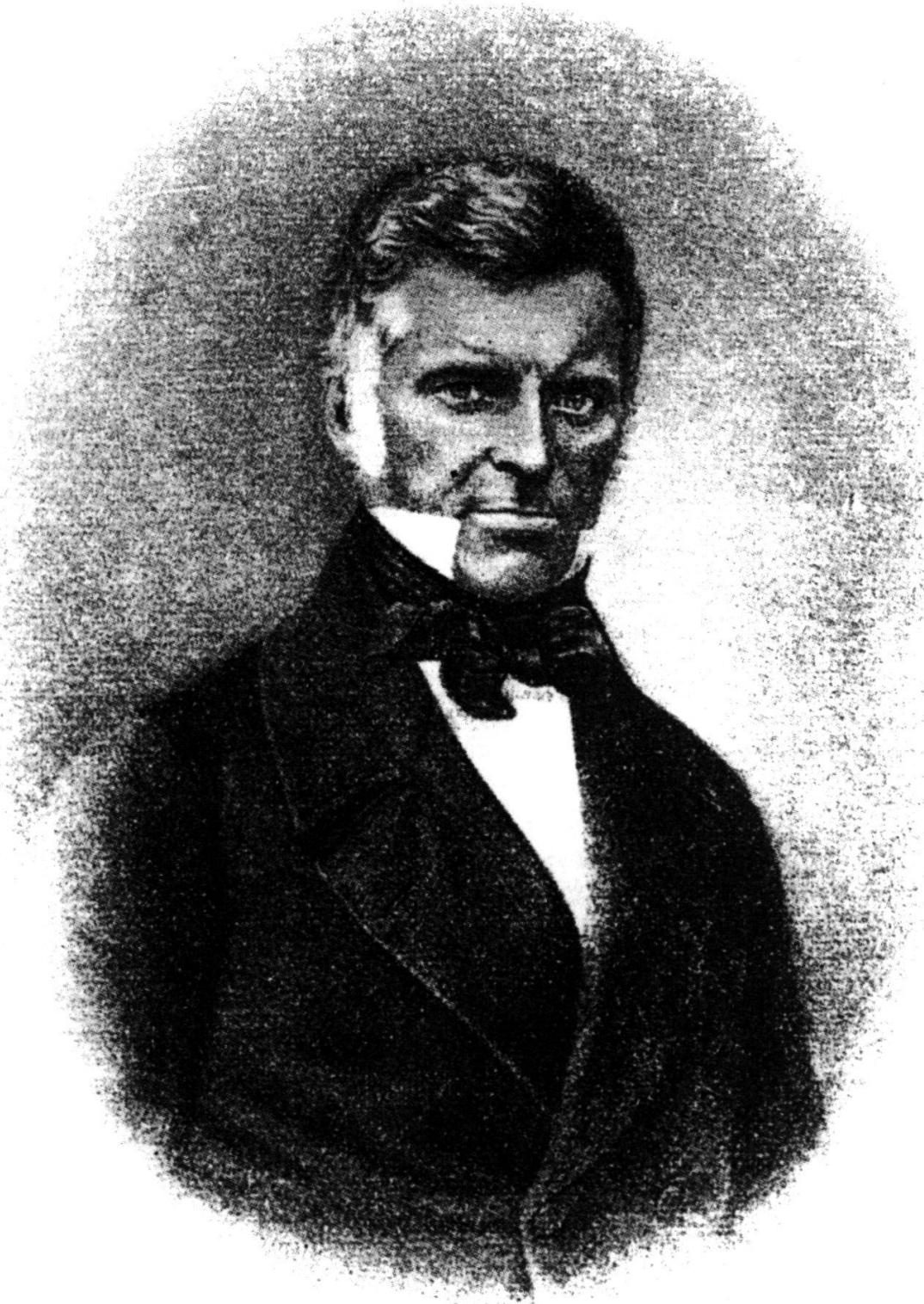


Abb. 7: Augustin Keller (1805–1883) verfasste als Seminardirektor für den Kanton Aargau eigene Volksschullesebücher, welche über Jahrzehnte die Schullandschaft prägten.

freundschaftliche Beziehung zu Traugott Michael Pfeiffer¹⁷³, Pestalozzischüler und damals Professor an der Kantonsschule, dessen Tochter er später heiraten sollte.

Augustin Keller war offensichtlich nicht der einfache Bauernsohn, als welchen er sich später hin und wieder darzustellen pflegte, sondern mit einem Beziehungsnetz sowohl zur einheimischen wie auch zur ausländischen Elite im Aargau ausgestattet. Immerhin hat er während seiner Jugendzeit in Sarmenstorf Arbeit und Sprache der einfachen Landbevölkerung kennen und schätzen gelernt, was ihm später deren Anerkennung eintrug und ihn zu einem sehr erfolgreichen Volksredner machte.¹⁷⁴

In Aarau waren Rauchenstein, Follen¹⁷⁵ und Pfeiffer (bei dem er logierte und in dessen Tochter er sich prompt verliebte) seine Lehrer an der Kantonsschule. Hautnah erlebte er die Affäre um seinen Lehrer Follen mit, dessen Auslieferung an die preussischen Regierung nur durch Flucht in eine vorgetäuschte Nervenkrankheit verhindert wurde.¹⁷⁶ Daneben besuchte er den bürgerlichen Lehrverein, wo er 1826 auch bereits Lehrvorträge hielt. Hier geriet er in den radikalen Kreis um Ignaz Paul Vital Troxler¹⁷⁷ und in Gegensatz zum Konservativen Rauchenstein, der im Lehrverein nicht zu Unrecht eine Konkurrenz zur Kantonsschule fürchtete.

¹⁷³ Traugott Michael Pfeiffer (1771–1849) war ein typischer Vertreter der sehr aktiven Schicht von Einwanderern aus Deutschland, die den frühen Aargau wesentlich prägten. Er stammte aus Hilfershausen bei Würzburg. Als Violinwunderkind wurde er von Fürstbischof von Erthal in den Schulen der Residenzstadt herangeführt. Anfang der 1790er Jahre reiste Pfeiffer in die Schweiz, um die französische Sprache zu erlernen. In Solothurn amtete er zuerst als Musik-, Deutsch- und Lateinlehrer. Nach einem Aufenthalt in Burgdorf bei Pestalozzi (1801–1803) gründete er in Solothurn ein Erziehungsinstitut nach dessen Grundsätzen. Hier verehelichte er sich auch mit Elisabeth Amiet. Bei einem späteren Besuch bei Pestalozzi befriedete er sich mit dessen Schülerin Lisette Uttinger, der zukünftigen Gattin von Alois Ruepp (s' Mutterli).

1805 verlegte T. M. Pfeiffer seine Schulanstalt nach Lenzburg, wo man ihm offenbar günstiger gesinnt war als in Solothurn. So wurde ihm der Titel eines Schuldirektors verliehen, und er machte sich verdient um das Kultur- und Musikleben der Stadt. Fruchtbar war insbesondere seine Zusammenarbeit mit Georg Nägeli zur Begründung des Volksgesanges in Schule und Leben. Verschiedentlich erteilte er dreimonatige Kurse zur Bildung der aargauischen Primarlehrer.

1822 wurde er als Lehrer der alten Sprachen nach Aarau an die Kantonsschule gewählt. Hier wirkte er bis 1832, dem Jahr der Verheiratung seiner Tochter Josephine mit Augustin Keller. Dann nahm er eine Stelle als Musiklehrer am Lehrerseminar an, welches er 1834 interimistisch bis zum Amtsantritt seines Schwiegersohnes auch leitete. Nach: Keller: A. Keller. a.a.O. S. 14 ff.

¹⁷⁴ Vgl. die verschiedenen zitierten Reden Kellers bei: Keller: A. Keller. a.a.O. passim. Vischer nennt Keller einen Mann von fast dämonischer Beredsamkeit. Vgl.: Vischer: Briefwechsel Rauchenstein a.a.O. S. 206.

¹⁷⁵ August Adolf Follen (1794–1855) von Giessen. Nach Verfolgung wegen demagogischer Umtriebe in Deutschland Flucht in den Aargau. 1822 Professor für deutsche Literatur und Sprache an der Kantonsschule. Vgl.: Keller: A. Keller. a.a.O. S. 14.

¹⁷⁶ Halder: Geschichte des Kantons Aargau. Bd. 1. a.a.O. S. 315.

¹⁷⁷ Ignaz Paul Vital Troxler (1780–1866). Arzt, Philosoph, Pädagoge, Politiker. Einflussreicher Vordenker einer Erneuerung des Staatenbundes von 1815. Später Philosophieprofessor in Basel und Bern. In der Auseinandersetzung um die aargauische Kantonsschule vertritt er gegen Rauchenstein eine Position, die den Unterricht auf Philosophie statt klassischen Sprachen aufgebaut wissen wollte, und verwirklichte sein Konzept im «Lehrverein». Nach Seiler: Geschichte des Kantons Aargau. a.a.O. S. 103.

Wie sein Lehrer Rauchenstein studierte auch Augustin Keller an der paritätischen Universität Breslau Philologie, dieses damals neue Fach, das zum Lehrerberufe an höheren Schulen hinführte. Der Altphilologe Franz Passow¹⁷⁸ und dessen Schwiegervater, der Historiker Friedrich Karl Ludwig Wachler¹⁷⁹, haben Kellers Weltanschauung entscheidend beeinflusst. Keller charakterisierte Wachlers Unterricht folgendermassen:

Wie der Phönix aus der Asche sich emporschwingt, so hebt sich Wachlers ewig jugendlicher Geist, unangegriffen von der verzehrenden Flamme der Zeit, mit freier Schwungkraft zur Sonne der Wahrheit empor und sieht mit unbefangenem Blicke um sich. Und es erhellen sich die Schluchten in der Weltgeschichte, Leben dringt in die gestaltlosen Formen und in die Ruinen der verschütteten Vorzeit. Er verflucht die neumodische irreligiöse Freigeisterei und hasst den blinden Abergläubnen. Mit frommer Seele beweist er die Natürlichkeit des Auftretens der Jeanne d'Arc und führt mit männlicher Begeisterung das Wort für Wilhelm Tell. Helvetiens Geschichte ist ihm ein grosses, klassisch-nationales Epos, seine Kriegsgeschichte die herrlichste und schönste aller Zeiten, Bruder Klaus der Mann Gottes seines Jahrhunderts. Näher ist er auf die Geschichte unseres Vaterlandes nicht eingetreten. Er, der Historiker mit dem weissen Haar, er, der gewandte Redner, er verstummte beim Vortrage der Schweizergeschichte mit dem demütigen Geständnis: ‹Sie sehen, meine Herren, der Gegenstand ist diesmal dem matten Greis zu erhaben, sein Geist ahnt ihn, aber die Sprache reicht nicht aus. Sie verzeihen, ich gehe zu Portugal über.› (Wir waren alle bewegt.) Frei und streng züchtigt er das Laster, es mag auf Petri Stuhl das Heilige schänden oder unter der Fürstenkrone die Rechte der Völker entehren oder in der Privathütte die Gesetze der Gesellschaft verachten, überall trifft es seine Geissel. Wie herrlich pries er dagegen die Tugenden frommer Päpste, als der Väter der Menschheit, wie begeistert bricht er aus, wenn er dem Throne der Hohenstaufen naht, wie edles Lob teilt er dem Fleisse des deutschen Bürgerstandes, dem Kunst- und Handelsgeiste

¹⁷⁸ Franz Ludwig Karl Friedrich Passow (1786–1833) von Ludwigsburg. Altphilologe. 1807 von Goethe als Nachfolger von Voss ans Weimarer Gymnasium berufen. 1810 Direktor des Conratinum in Danzig. 1814 mangels Mittel entlassen, suchte er den Tod auf dem Schlachtfeld, aber der Krieg war bei seinem Eintreffen daselbst schon vorbei. So holte er in Berlin das Doktorat nach. 1815 Berufung an Universität Breslau als Professor für Altertumswissenschaften. Ab 1818 im Konflikt mit den Behörden wegen Turnens. 1827 Ablehnung einer (Straf)versetzung nach Königsberg. Verschiedene Texteditionen. Nach: Allgemeine deutsche Biographie. [ADB] Band 25. Leipzig 1887. S. 210–215.

¹⁷⁹ Johann Friedrich Ludwig Wachler (1767–1838) von Gotha. Studierte in Jena Theologie und Philosophie. Gymnasiallehrer in Herford, Professor für Philosophie und Geschichte in Marburg ab 1802. Unstimmigkeiten mit dem König von Westfalen wegen nationaler Gesinnung. 1814 Konsistorialrat und Professor für Geschichte und Literaturgeschichte in Breslau. 1833 Veröffentlichung eines «Handbuches der Geschichte der Litteratur». Nach: ADB. a.a.O. Band 40. S. 416 ff.

*Italiens? Er spendet Lob der Tugend und sucht des Fehlers Entschuldigung, aber giftig ergiesst sich sein Hass und Spott auf die Schlechtigkeit, wo immer er sie findet. Öffentlich ein deutscher Mann, im Umgange ein lieber, guter Mensch.*¹⁸⁰

Dieser Abschnitt zeigt die Ideen, die 1827 an der Universität Breslau vorherrschten und die schon Rauchenstein acht Jahre früher angetroffen hatte, allerdings ohne sie dermassen zu verinnerlichen wie Keller. Die Reformen Humboldts hatten den preussischen Universitäten teilweise Unabhängigkeit vom Staat gebracht.¹⁸¹ Das restaurative Regime beabsichtigte, diese durch Druckversuche auf die Senate wieder rückgängig zu machen, was von den Burschenschaften energisch bekämpft wurde.

Sowohl Passow wie Wachler waren Turner¹⁸² und wie Keller sagt, «deutsch» gesinnte Männer, wie sie an den Universitäten Deutschlands nach den Befreiungskriegen häufig anzutreffen waren. Als solche standen sie der Restauration feindlich gegenüber und begeisterten sich für Wilhelm Tell oder, aktueller, für den Unabhängigkeitskampf der Griechen – eine Haltung, die sich auch Keller zu eigen machte.¹⁸³

Des weitern fallen in Kellers Schilderung von Wachlers Geschichtsvorlesung einige romantisch zu nennende Züge auf. Da ist einmal eine Bezugnahme auf die Hohenstaufen zu erkennen. Der Hohenstaufenmythos wurde im späteren zweiten Kaiserreich zum geschichtlichen Vorbild nationaler Einigung Deutschlands unter preussischer Führung emporstilisiert.¹⁸⁴ Es ist wohl nicht vermessen, auch in Wachlers Geschichtsbild schon nationalistische Züge zu sehen, wenn er Vorbilder staatlicher Unabhängigkeit preist.

Interessanter noch scheint mir die deutliche Verurteilung der «neumodischen irreligiösen Freigeisterei», der eine differenzierte religiöse Haltung gegenübergestellt wird. Diese hasst «finstern Aberglauben», aber mit Jeanne d'Arc und Niklaus von der Flüeh werden zwei Heilige anerkannt, die sich für nationale Einheit und Unabhängigkeit eingesetzt haben. Die Päpste werden eingeteilt in

¹⁸⁰ Brief vom 7. 5. 1827 an Herrn und Frau Dr. Ruepp. Zit. in: Keller: A. Keller. a.a.O. S. 48 f.

¹⁸¹ Bruno Hamann. Geschichte des Schulwesens. Werden und Wandel der Schule im ideen- und sozialgeschichtlichen Zusammenhang. Bad Heilbrunn 1986. S. 93.

¹⁸² Vgl. Vischer: Briefwechsel Rauchenstein. a.a.O. S. 150. Die «Breslauer Turnfehde» hatte die fortschrittlich gesinnten Professoren verschiedener preussischer Universitäten unter der Führung von Passow in Opposition zu konservativen Kräften des Bildungswesens gebracht, welche mit Hilfe der Staatsbehörde das Ärgernis «Turnen» endlich verbieten lassen konnten. Passow war dabei verschiedentlich in offene Auflehnung gegen Anordnungen des Staates geraten und hatte auch einige Wochen Gefängnis abzusitzen gehabt, wofür ihm eigens an der Universität ein Zimmer eingerichtet wurde. Eine Strafversetzung nach Königsberg ignorierte er 1827, worauf die Sache, von beiden Seiten nicht weiter verfolgt, allmählich versandete.

¹⁸³ Vgl. Brief vom 27. März 1830 an Dr. Ruepp. Zit. in: Keller: A. Keller. a.a.O. S. 119.

¹⁸⁴ Vgl. dazu die Rolle, welche der Hohenstaufenmythos in den Schulbüchern des zweiten Kaiserreiches spielte. Untersucht bei: Gabriele Jaroschka: Lernziel: Untertan. Ideologische Denkmuster in Lesebüchern des Deutschen Kaiserreiches. München 1992. S. 88 ff.

gute und verachtenswürdige, wohl nicht zuletzt nach dem Kriterium, ob sie für oder gegen die deutschen Kaiser arbeiteten.

Diesem Interesse für das Verhältnis von Kirche und Staat entsprach im Schlesien Ende der Zwanzigerjahre ein Konflikt innerhalb der katholischen Kirche:

Wenn ich recht sehe, so arbeiten die freisinnigen Geistlichen Schlesiens auf die Begründung einer deutschen Kirche hin, die da unabhängig vom dreifach gekrönten Fürsten an der [sic] Tiber, nicht mehr ein dis-harmonischer Teil einer Universalkirche, sondern eine vereinigte eigene Nationalkirche sein sollte. [...] Diese Idee, eine deutsche Kirche zu gründen, dürfte wohl viele Schwierigkeiten finden, besonders wenn es der römische Hof gewahr werden sollte und die weltlichen Fürsten, wie natürlich, dagegen in Anspruch nähme, ehe der Plan zur Reife gediehen wäre. Wenn aber der Nachfolger Christi diesmal die «sagacité» seiner Vorfahren nicht haben sollte, so wäre man zur Hoffnung berechtigt, wichtige Neuigkeiten in dieser Hinsicht noch erleben zu können, denn das Volk, scheint mir, wäre so ziemlich zu bearbeiten.¹⁸⁵

Dieses Eintreten für die katholische Religion unter gleichzeitiger Forderung nach Veränderung in Richtung einer freisinnigen, toleranten Nationalkirche sollte später Kellers politische Arbeit bestimmen. Es ist diese Haltung, die ihn bestimmte, für eine konfessionell neutrale, aber nicht areligiöse Staatsschule zu kämpfen, und die ihn schliesslich zur Mitgründung der christkatholischen Kirche der Schweiz führte, in welcher Verwirklichung finden sollte, was im Schosse der römischen Kirche nicht möglich war.

In all diesen Briefen Kellers, mit denen er den Verwandten von seinen Studien in Breslau berichtet, findet sich bereits ein gemütvoller, zuweilen etwas schwatzhafter, an Hebel anklingender Schreibstil, der ihm später bei der Abfassung seiner Lesebücher zugute kommen wird.

Ende 1830 kehrte Keller wieder nach Sarmenstorf zurück, rechtzeitig, um den Freiämtersturm mitzuerleben, den er offenbar ablehnte, wie er auch in Zukunft bei allem Radikalismus jeder direkten Einmischung des Volkes in Staatsgeschäfte abhold gewesen zu sein scheint.¹⁸⁶ Bis zur Wahl an die Kantonsschule Luzern im Herbst 1831 erteilte er an der Dorfschule Sarmenstorf in der oberen Klasse Unterricht im Lesen, Rechtschreiben und in Aufsätzen.¹⁸⁷

Von Luzern, das er nach kurzer Zeit wegen der unsicheren Stellung der liberalen Regierung nicht ungern verliess, wurde Keller 1834 als Direktor an das aargauische Lehrerseminar gewählt, das sich damals noch in Aarau befand.

¹⁸⁵ Brief vom März 1830 an Frau Dr. Ruepp. Zit. in: Keller: A. Keller. a.a.O. S. 114 f.

¹⁸⁶ Ebd. S. 136.

¹⁸⁷ Ebd. S. 142.

Hier unterrichtete er Katechetik, deutsche Sprache und Geschichte – die Fächer, in denen er wahrscheinlich seine Ideen am deutlichsten zum Ausdruck bringen konnte. Er war der einzige akademisch gebildete Lehrer am Seminar, was seine Stellung natürlich besonders stärkte. Neben ihm amteten zwei Hilfslehrer, Rüetschi und Lehner. Sein Schwiegervater Pfeiffer versah den Musikunterricht. Im Zuge der Ausarbeitung des neuen Schulgesetzes wurde Lenzburg zum neuen Sitze des Seminars bestimmt, so dass Kellers autonome Position durch die Distanz zum staatlichen und kulturellen Zentrum Aarau noch gestärkt wurde.

1835 entschied er sich für die Beibehaltung der Direktorenstelle des Seminars, obwohl ihm eine Stelle an der reorganisierten Kantonsschule angeboten worden war. Seinen Entscheid begründete er mit der Notwendigkeit der Bildung des Volkes, welches zur Wahrnehmung der ihm in der neuen Verfassung übertragenen Verantwortung einer höheren Bildung bedürfe, als es bis anhin besitze.¹⁸⁸

Mit seiner Karriere als Schulmann begann 1834 auch diejenige als Politiker. So wurde er sofort in die Kantonsschulpflege (Aufsichtsbehörde der Kantonsschule), den Kantonsschulrat und in den Kirchenrat gewählt. 1835 folgte die Wahl in den Grossen Rat.¹⁸⁹ rechtzeitig, um an der Schlussberatung des Schulgesetzes teilnehmen zu können. Neben der Durchsetzung einer Schulpflicht von acht Jahren wirkte er offenbar besonders beim Schulbuchparagraphen¹⁹⁰ bestim mend mit, welcher von der katholisch-konservativen Opposition hitzig bekämpft wurde. In seiner Rede zum Gegenstand finden sich schon die deutliche Ablehnung jedes kirchlichen Eingriffs in Schulbelange und der Anspruch einer klaren Unterordnung der katholischen Kirche unter die Hoheit des Staates.

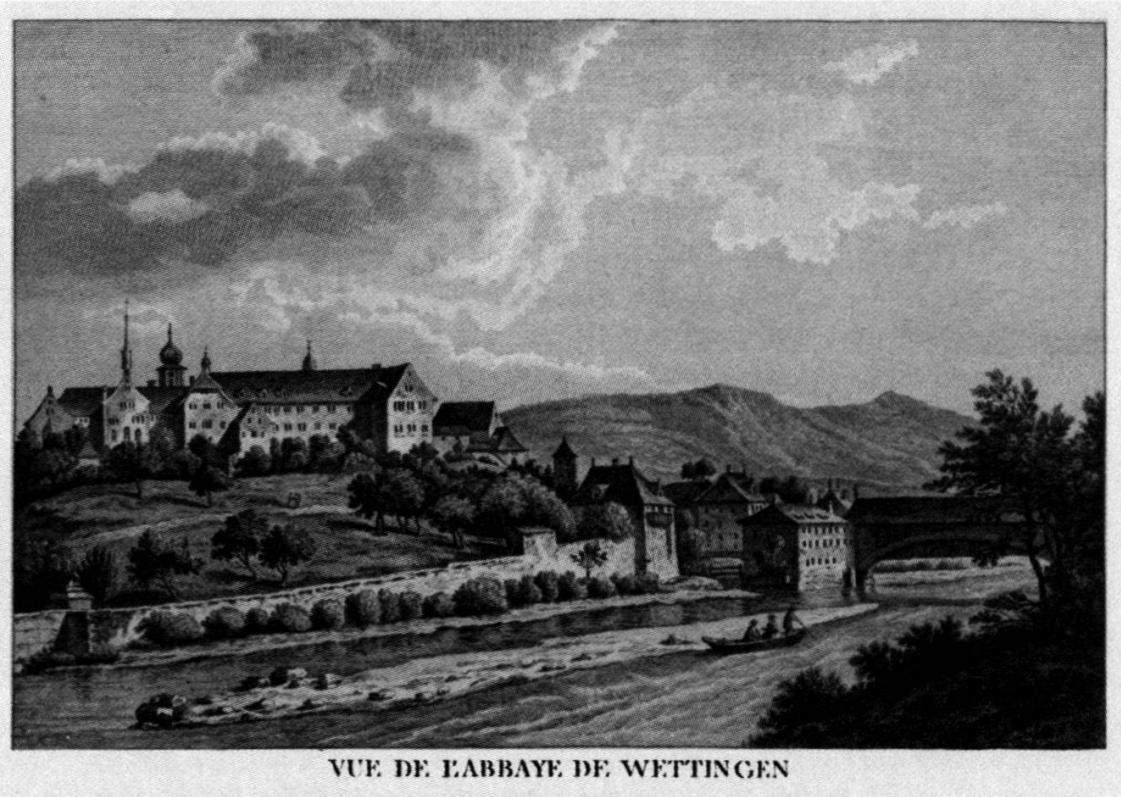
Als bestim mend für den Aargau und die Eidgenossenschaft wird Kellers politische Tätigkeit in der folgenden Periode bis 1848 betrachtet, insbesondere sein Antrag auf Aufhebung der aargauischen Klöster, den er nach erfolgter Zustimmung im aargauischen Grossen Rat auch vor der Tagsatzung zu verteidigen hatte. Für die aargauische Schulgeschichte scheint uns besonders ein Nebenergebnis dieser Ereignisse bedeutend: der Umstand, dass Keller im nun leer stehenden Kloster Wettingen seine Vorstellung von Lehrerbildung im Konvikt system verwirklichen konnte.¹⁹¹ Die Ausbildungszeit der Lehrer wurde auf drei Jahre verlängert. Im Kloster unterstanden die Seminaristen strengster Disziplin, selbst die Spaziergänge am Sonntag wurden im geschlossenen Verband unter Führung eines Lehrers durchgeführt. Neben dem Unterricht belegte die Landarbeit auf dem zum Seminar gehörenden ehemaligen Kloster gut je nach Jahreszeit einen beträchtlichen Anteil der Woche mit Beschlag.

¹⁸⁸ Keller: A. Keller. a.a.O. S. 161 ff.

¹⁸⁹ Keller erhielt eines der acht Mandate, mit denen sich der Rat nach der damals gültigen Verfassung selbst ergänzen konnte.

¹⁹⁰ § 6 des Schulgesetzes von 1835. Vgl. dazu Kapitel 3.4.

¹⁹¹ Alles Folgende nach: Keller: A. Keller. a.a.O. S. 265–279.



VUE DE L'ABBAYE DE WETTINGEN

Abb. 8: Ansicht des Klosters Wettingen bevor Augustin Keller daraus eine Lehrerbildungsstätte machte. Dabei wurden Elemente des klösterlichen Lebens in den Schulbetrieb übernommen. Die relative Abgeschiedenheit und der Abschluss von der Außenwelt durch Mauern erlaubten eine viel stärkere Einflussnahme auf die Zöglinge, als das in der kleinstädtischen Umgebung von Aarau und Lenzburg möglich gewesen war. Außerdem boten die Besitzungen des ehemaligen Klosters die Möglichkeit einer Verbindung von landwirtschaftlicher und pädagogischer Ausbildung.

Dem heutigen Betrachter fällt die betont christliche Ausrichtung des Seminars auf, die sich ausdrückt in Tischgebeten, Gebeten zu Beginn der Religionsstunden und insbesondere auch der Pädagogikstunden, welche vom Direktor selbst erteilt wurden. Die Sonn- und Festtagsgottesdienste beider Konfessionen waren obligatorisch, der Ablauf der katholischen Messen wurde jeweils von Keller persönlich mitgestaltet. Fast scheint es, als werde hier Klosterleben in einer für die Allgemeinheit nützlichen Form demonstriert, um die Klosteraufhebung, welche unter anderem mit dem Müssiggang der Ordensleute begründet worden war, zu rechtfertigen.

Ein Schüler¹⁹² Kellers äusserte sich zu dessen Methode folgendermassen:

*Die Lehrweise und das Lehrziel am Seminar waren nicht diejenigen der Pädagogen Thomas Scherr in Zürich und Diesterweg in Deutschland. Sie waren weniger auf eine rein formale und eine gewisse Höhe der Wissenschaftlichkeit gerichtete Ausbildung, als auf den zunächst liegenden Zweck der Heranbildung praktischer Lehrer für die Dorfschulen berechnet. Keller hat nie, wie Diesterweg, verlangt: «Jeder Lehrer ein Naturforscher.» Auch trug sein Lehrziel den gegebenen, äussern Verhältnissen Rechnung: Sein Schülermaterial stammte anfänglich und noch lang vorzugsweise nur aus den Volksschulen. [...] Der ganze Unterricht war auch anderweitig durch die äussern Verhältnisse bestimmt: Der Kanton Aargau war bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts noch ein vorwiegend agrikoler Kanton. Das hat sich seither wesentlich geändert. Keller betrachtete es daher als seine Aufgabe, diesem Kanton einen Lehrerstand zu bilden, der unter einer bäuerlichen Bevölkerung zu wirken bestimmt war und den Bildungsbedürfnissen derselben gerecht werden sollte. Seine Erziehung betonte daher sehr stark die Genügsamkeit, die Schlichtheit im Auftreten, die Arbeitssamkeit und die Pflege des gesunden Menschenverstandes. [...]*¹⁹³

Die zukünftigen Lehrer waren demnach einfache, praktische Leute, mit bescheidenem geistigen Rucksack, aber doch sicher in ihrem Gebiet. Ihr Verständnis von Staat und Gesellschaft dürfte geprägt worden sein durch die Gestalt des Seminardirektors Keller, der in seinem abgeschlossenen Reich in patriarchalischer Art und Weise «seine» Lehrer zu ihrem Beruf nicht nur mit dem nötigen Wissen ausstattete, sondern sie gleichsam erzog. Hauptmittel dazu war die Landwirtschaft.

Vordergründig wurde damit den Bedürfnissen eines Landwirtschaftskantons entsprochen und physiokratische Ideen der Aufklärung verwirklicht. Es sollte aber nicht vergessen werden, dass unter diesem Vorwand auch patriarchalische Formen, wie sie in der Landwirtschaft teilweise bis heute herrschen, zelebriert werden konnten. Augustin Keller hat bei der Feldarbeit immer selbst mit Hand angelegt, nicht etwa als Hilfskraft, sondern standesgemäß als Leiter der Arbeiten. Besonders eindrücklich ist die Beschreibung seines ehemaligen Schülers, wenn er uns Keller als Vormäher, in weissem Leinenanzug vor seiner Schülerschar die Sense schwingend, vor Augen führt.¹⁹⁴

Mit dieser Gewichtung beschreitet die aargauische Volksschullehrerausbildung einen grundsätzlich anderen Weg als diejenige umliegender Staaten, wo

¹⁹² J. J. Spühler von Zurzach. Später als Sekretär des Erziehungsrates wichtiger Mitarbeiter Kellers. Zit. in: Keller: A. Keller. a.a.O. S. 274 f.

¹⁹³ Ebd.

¹⁹⁴ Ebd.



Abb. 9: Augustin Keller bei der Feldarbeit inmitten seiner Schüler. Diese Karikatur wurde Augustin Keller 1877 zusammen mit weiteren in einem Album von seinen ehemaligen Schülern überreicht. Sie gibt die enge Verbindung von Erziehung und Landwirtschaft, wie sie Teil von Kellers Ausbildungsmethode ist, treffend wieder. Der Altphilologe Keller orientierte sich dabei an altrömischen Erziehungsidealen, wohl aber auch am benediktinischen «ora et labora» (bete und arbeite).

die Erziehung zu immer höheren Stufen des Wissens führen soll, was hauptsächlich in Deutschland und Frankreich zu einem stetig wachsenden Leistungsdruck schon an der Volksschule führte¹⁹⁵ und elitäre Schulsysteme mit starker Betonung der oberen Stufen entstehen liess. Es stellt sich hier die Frage, ob wir von demokratischer Ausrichtung der Lehrerausbildung sprechen können. Dafür spricht, dass keine Eliten herangezogen werden, sondern Leute, die ihrem späteren Wirkungsfeld entstammen. Auch hat Keller in der Lenzburger Seminarabschlussrede von 1838 betont, dass er seinen Schülern als Amtsgenossen und unabhängigen Bürgern eines freien Landes begegnen wolle.¹⁹⁶ Andererseits ist zu bedenken, dass Keller die angehenden Lehrer quasi dazu zwang, «bei ihren Leisten zu bleiben», also ihren Beruf als eine Art Handwerk oder eben als Landwirtschaft zu betreiben. Die «Pflanz- oder Baumschule» war eine für Schulerziehung in jenen Jahren oft gebrauchte Metapher.¹⁹⁷

¹⁹⁵ Im Hof diagnostiziert für die Schulen der Schweiz generell eine im Vergleich zu anderen Staaten wenig elitäre Haltung dank demokratischer Ausrichtung auf Förderung der «Mitte». Vgl.: Ulrich Im Hof: Mythos Schweiz. Zürich 1991. S. 141.

¹⁹⁶ Zit. in: Keller: A. Keller. a.a.O. S. 189.

¹⁹⁷ Vgl. dazu Gerhard Petrat: Schulerziehung. Ihre Sozialgeschichte in Deutschland bis 1945. München 1987. Zu Beginn dieses sehr interessanten Buches wird in einer Begriffsbestimmung «Erziehung» auf die ursprüngliche landwirtschaftliche Bedeutung des Veredelns von Bäumen zurückgeführt, von wo aus der Begriff dann im 18. Jahrhundert auf die Formung Jugendlicher überging.

Gesinnungsmässig weist die Ausrichtung auf das Praktische zurück auf die Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts, besonders auf die physiokratische Bewegung, und zugleich voraus auf eine zu Beginn des 20. Jahrhunderts einsetzende Reformbewegung, die mit Arbeitsunterricht gegen eine erstarre, positivistische «Lehrer-, Buch- und Paukschule» antrat.¹⁹⁸ Keller allerdings wollte seine Lehrer nicht zu Schulreformern erziehen. Landwirtschaft sollte nicht in der Schulstube, sondern während der freien Zeit des Lehrers zu dessen eigenem Nutzen und dem der erwachsenen Dorfbevölkerung betrieben werden.

Literarisches Vorbild dieser Ideen dürfte Zschokkes «Goldmacherdorf» sein, welches 1817 die fortschrittlichen Ideen der Zeit in romanhaftem Gewand präsentierte.¹⁹⁹ Keller betrieb aber mit seiner landwirtschaftlichen Lehrerausbildung im ländlichen Kloster Wettingen auch eine Distanzierung von den Interessen der Städte, von denen bisher die Initiativen zur Hebung der Kultur im Kanton ausgegangen waren. Das Bild des in einen bequemen weissen Leinenanzug gekleideten Direktors, der da vital seiner Schülerschar vormährt, weist aber auch auf voraufklärerische Wurzeln zurück. Grossbauern pflegten so inmitten ihrer Knechteschar zu arbeiten, immer Lebenskraft unter Beweis stellend, leutselig, aber auch unbestrittene Könige in ihrem Bereich.

So erscheint Kellers Lehrerbildung eigenartig doppeldeutig. Einerseits war sie demokratisch und egalitär, indem sie aus den Lehrern nicht einen eigenen Stand formte, sondern sie zu Bauern unter Bauern bildete. Das Konviktsystem liess Unterschiede der Herkunft zwischen den einzelnen Lehrern verschwinden. Wenn sich der Lehrer aber an Keller als Berufsvorbild orientierte, so musste er unweigerlich eine sehr personenbezogene, autokratische Form des Lehrerseins verwirklichen. Es scheint, dass diese Ambiguität genau dem entsprach, was der Kanton an Volksbildnern benötigte. Die Akzeptanz von Neuem in der ländlichen Bevölkerung war nicht gross, wie etwa die Ablehnung von Kellers neuem Lesebuch zeigte.²⁰⁰ Die Lehrer stellten die alten Formen und Traditionen nicht in Frage, kannten diese aus ihrer Seminarzeit und konnten so neue Inhalte besser unter das Volk bringen, als wenn sie nur mit neuester wissenschaftlicher Erkenntnis die Leute vor den Kopf gestossen hätten.

¹⁹⁸ Bruno Hamann: Geschichte des Schulwesens. a.a.O. S. 148 f. (Zu erwähnen wären hier etwa die Arbeitsschulbewegung und die Landerziehungsheimbewegung.)

¹⁹⁹ Heinrich Zschokke: Das Goldmacherdorf. In: Heinrich Zschokke's Gesammelte Schriften. Achtundzwanzigster Theil. Dritte Abtheilung. Vermischte Schriften. In acht Bändchen. Erster Theil. Aarau 1854. S. 1–148.

²⁰⁰ Vgl. Kapitel 2.6.5.

Bleibt schliesslich auf Kellers Wertschätzung für christliches Zeremoniell einzugehen. Dazu einige Ausschnitte aus der Rede zum Seminarabschluss, die noch in der Lenzburger Zeit gehalten wurde:

Als unser göttliches Vorbild im Erziehungsberufe, Jesus Christus, im letzten Jahre seines irdischen Lehramtes stand, und trotz seiner Bemühungen und der Macht seiner Lehre bei den Hohen und Gelehrten kein Gehör fand; als er sah, dass seine göttliche Sendung an seinen ältern Zeitgenossen erfolglos sei; als er bald am Schlusse seines dreijährigen Lehramtes noch erkannte, dass seine Jünger selbst sein Reich noch nicht verstanden; da wandte er sich hoffnungsvoll der Jugend seines Volkes zu und hiess die Kinder zu sich kommen. [...] Der heilige Kinderfreund ist dahin geschieden, und seine Jünger sind nicht mehr da. Aber in ihre Fussstapfen sind andere getreten und werdet nun auch ihr treten, auf dass der Wille des himlischen Vaters erfüllt werde, und keines der Kleinen verloren gehe. [...]

Die Seelsorger, denn wer könnte diesen grossen Namen tragen und nicht die Erziehung fördern? – achtet und verehrt als Mitarbeiter, die vermöge ihrer Bildung in höherem Dienste desselben Weingärtners stehen, darum bereitet vor ihnen den Weg des Herren, arbeitet ihnen im Reiche der evangelischen Wahrheit und Tugend vor und suchet ihre einflussreiche Unterstützung. [...]

So ziehet denn hin, und kämpfet einen guten Kampff für Wahrheit und Recht, einen Kampff für die sittliche und geistige, religiöse und bürgerliche Freiheit unseres Volkes.

Du aber, o Gott des Lichtes und Vater der Gnade, nimm sie zur Verherrlichung deines grossen Namens, und zur Förderung deines göttlichen Reiches fürder in deinen heiligen Schutz und erhalte sie in deiner Liebe! Sende ihnen deinen göttlichen Geist, dass er sie heilige in deiner Wahrheit! Gib ihnen, was ich ihnen nicht geben konnte: Lass sie vollkommen sein, auf dass die Welt erkenne, dass sie von dir ausgangen sind und in deinem heiligsten Dienste leben.²⁰¹

Um gleich mit dem Schluss zu beginnen: Uns scheint, dass man von einer «Lehrerweihe» sprechen könnte, wenn man die Segnungsworte so ernst nimmt, wie sie offenbar gemeint waren. Keller masste sich dabei selbst die Funktion eines «Bischofes» an. Der Beruf des Lehrers wird sakralisiert. Dieser Vorgang der Übernahme geistlicher Formen und der Sakralisation von Menschen und Räumlichkeiten, die Bildung verkörpern, kann häufig im Zusammenhang mit

²⁰¹ Zit. in: Keller: A. Keller. a.a.O. S. 186–189.

der Verstaatlichung der Schulerziehung betrachtet werden.²⁰² Auch radikale Grundprinzipien wie der «Kampf für Freiheit, Wahrheit und Recht» erhalten so eine höhere Berechtigung. Der «Gott des Lichtes» wirkt in bester aufgeklärter deistischer Manier, indem er die Verwirklichung seines Heilsplanes dem Seminardirektor überlässt, dem Mann, welcher seinen Zöglingen – quasi als engster Mitarbeiter Gottes – beinahe alles bis auf die Vollkommenheit und die Legitimation als göttliche Sendboten mitgeben kann.

Interessant wäre es, zu erfahren, wie eine solche Rede in ihrer Zeit empfunden wurde. Wahrscheinlich wurden die Formulierungen in ihrer Bedeutung nicht so wie heute wahrgenommen. Der damals übliche regelmässige Kirchgang dürfte wohl eine gewisse Gewöhnung an christliche Wendungen zur Folge gehabt haben, was beim Wiederhören zu einem angenehmen Gefühl der Erbauung führte, ohne dass der Inhalt noch hinterfragt wurde.

Wie hat wohl ein Geistlicher seine Einstufung aufgenommen, welche ihm Überlegenheit über den Lehrer nur Kraft seiner höheren Bildung, aber nicht kraft seines Amtes zuerkennt? Ein Amt, welches nach Keller ja auch der Lehrer ausübt? Zumindest er, der ja auch höhere Bildung genossen hat, stellt sich damit auf gleiche Stufe wie ein Geistlicher, der so weltliche Konkurrenz bekommt. An dieser Stelle sei die Frage erlaubt, ob Augustin Keller nicht schon allein wegen seines Verständnisses des Lehrerberufes²⁰³ mit einer Kirche in Konflikt geraten musste, die Verkündigung und Auslegung der heiligen Schrift monopolisiert hatte.

Dazu passt schliesslich auch die Berufung auf Jesus als «göttliches Vorbild im Erzieherberufe», der quasi die Kinderschulung eingeführt hätte. Aber Keller überbietet die Theologen, indem er als weitere Erziehervorbilder explizit Sokrates als Repräsentant einer heidnisch-philosophischen antiken Tradition und Pestalozzi als Vertreter der Aufklärung neben Jesus stellt.²⁰⁴ Es zeigt sich uns in diesen Worten wieder jene seltsame Zweideutigkeit, welche Kellers Reden immer prägte und ihn auch für unsere Zeit noch zu einer faszinierenden, schwer fassbaren Erscheinung macht. So hatte er Züge eines Aufklärers, doch war ihm Religion zu wichtig, als dass er sich gegenüber einem Katholizismus römischer Observanz zu Toleranz durchringen können.

Er gilt als Radikal-Liberaler, Verfechter des Repräsentativsystems und Gegner von Volkseingriffen in die Staatsgewalt. Doch war es gerade sein Volksschulprogramm, das zu einem Ausbau der Volksrechte wesentliche Vorarbeiten leistete.

²⁰² Gerhard Petrat: Schulerziehung, a.a.O. S. 97. Zum Beispiel wird die Schule seit dem 19. Jahrhundert als «heiliger Ort» betrachtet, an welchem nicht zu Schulzwecken verwendete Gegenstände nichts zu suchen haben; ja, für welche man separate Gebäude zu errichten hat.

²⁰³ Keller hat den Lehrerberuf offenbar einem ursprünglichen Beschluss, Priester zu werden, vorgezogen. In seiner Kurzautobiographie erwähnt er, als Kind Predigten memoriert und dann zu Hause nachgepredigt zu haben, was zu dem Beschluss der Familie führte, Augustin studieren zu lassen. Zit. in: Keller: A. Keller. a.a.O. S. 8.

²⁰⁴ Ebd. S. 188.

In seinem Seminarprogramm war er eigentlich bäuerlich-konservativen Werten verpflichtet. Auch widersetzte er sich nach 1860 einer demokratischen Politik nicht, welche die Volksrechte schrittweise ausbaute.

Keller war wesentlich von einer klassisch-philologischen Bildung geprägt worden. Und doch war sein Seminarprogramm praktisch orientiert, sein Deutschunterricht kam mit einer von ihm selbst verfassten Katechetik aus, welche in die deutsche Literatur einführte, ohne auf die klassischen Werke einzugehen.²⁰⁵

Keller hat den römischen Katholizismus im Aargau geradezu verfolgt, so weit, dass er nach 1871 als Mitbegründer der christkatholischen Kirche versucht hat, die Lösung aller schweizerischen Katholiken von Rom zu erreichen. Und doch hat er sich als Seminardirektor und Regierungsrat immer wieder auf das christliche Vorbild berufen und Irreligiosität bekämpft.

Diese Widersprüchlichkeit lässt sich – mindestens im pädagogischen Bereich – vielleicht damit erklären, dass Keller an sehr vielen unterschiedlichen und zum Teil gegensätzlichen Bewegungen seiner Zeit Anteil hatte. So ist er durch seine Familie verbunden mit Pestalozzi, seine Tante und sein Schwiegervater wurden in Yverdon ausgebildet und haben später sowohl Privatschulen geführt wie auch, im Falle des Letzteren, öffentlich unterrichtet und Lehrbücher verfasst. Auch Pestalozzis Gegenstück, Grégoire Girard, muss Keller zeitweise nahe gestanden haben, vollzog er doch als Priester dessen Trauung. Durch seine Beziehung zu Vock und dessen Kreis stand Keller aber auch in der Tradition der katholischen süddeutschen Reformpädagogik des ausgehenden achtzehnten Jahrhunderts, durch sein Studium in Breslau endlich war er mit der jüngeren, radikalen und national ausgerichteten Elite Deutschlands in Kontakt gekommen, die später im pädagogischen Bereich etwa von Diesterweg repräsentiert wurde. Obwohl Keller politisch vor allem letzterer Bewegung zugeordnet wurde, so sind doch auch die anderen Ideen zumindest im pädagogischen Bereich immer wirksam, wie am Beispiel seiner Lesebücher zu zeigen sein wird.²⁰⁶ Man kann nicht einmal sagen, dass Keller die Vielfalt der verschiedenen aufgeklärt-liberal-radikalen pädagogischen Ideen vertreten habe, jedenfalls aber nicht konservativ gewirkt habe. Wenn er immer wieder seine bäuerliche Herkunft betont, sein Wirken in religiöser Hinsicht als Rückkehr zu konziliaren Verhältnissen versteht, auch wenn wir die Bedeutung seiner altphilologischen Ausbildung für sein Berufsverständnis berücksichtigen, so muss letztlich auch konservatives Denken bei Keller eine wichtige Rolle gespielt haben. Keller ist es gelungen, diese vielfältigen und zum Teil widersprüchlichen Einflüsse zumindest im pädagogischen Sektor in ein letztlich erfolgreiches Handeln umzuformen. Dass er im politischen Bereich neben der spektakulären Klosteraufhebung kaum wirklich Grundlegendes schaffen und letztlich mit seinem Kulturkampf scheitern sollte, könnte vielleicht an dieser ideologischen Zerrissenheit gelegen haben.

²⁰⁵ Keller: A. Keller. a.a.O. S. 275.

²⁰⁶ Vgl. unten, Kapitel 2.6.2.

Nach seiner Wahl zum Regierungsrat 1856 blieb Keller für das aargauische Erziehungswesen die beherrschende Gestalt. Allerdings musste er zu seinem Leidwesen erfahren, dass sein Nachfolger Kettiger, den er selbst ans Seminar geholt hatte, seine Prinzipien nur noch lau weiterverteidigte, besonders was die strikte Disziplin und die landwirtschaftliche Arbeit am Seminar betraf. Keller zögerte nicht, als Erziehungsdirektor direkt von Aarau aus ins Geschehen am Seminar einzugreifen, was dem Verhältnis zu Kettiger nicht gerade förderlich war.²⁰⁷

Interessant scheint mir, dass Keller zweimal, 1862–66 und 1872–75 in die Direktion des Innern wechselte. Beide Male wurden dringende Geschäfte im Erziehungssektor von Kollegen Kellers erledigt, welche wahrscheinlich nicht wie er durch persönliche Verpflichtungen die Handlungsfähigkeit verloren hatten: 1865 bekam der Kanton Aargau ein neues Schulgesetz, ein Werk von Emil Welti, dem damaligen Erziehungsdirektor und späteren Bundesrat. Bereits 1863/64 waren Kellers «Lesebuch für die mittleren und oberen Klassen» durch solche von Eberhard ersetzt worden. Nur sein «ABC-Buch» und das «Erste Lehr- und Lesebuch» blieben weiterhin im Gebrauch der aargauischen Schulen. Ausserdem setzte Welti 1866 die Pensionierung der überalterten Garde der Kantonsschullehrer durch, namentlich von Rauchenstein und Rochholz. Am Seminar wurde Kettiger nur unter der Zusage wiedergewählt, dass er baldmöglichst sein Entlassungsgesuch einreiche, was 1867, bereits wieder unter Kellers Ägide, geschah. Nachfolger wurde Dr. Franz Dula von Luzern, ein ehemaliger Schüler und Freund Kellers.

Auch 1872 hatte sich wieder dringender Handlungsbedarf im Erziehungsdepartement angestaut, und diesmal übernahm Robert Straub das Departement für drei Jahre. Der landwirtschaftliche Unterricht am Seminar, als unzeitgemäß empfunden, wurde stark reduziert, die Staatsdomäne verpachtet, so dass nur noch das Gartenland für den Eigenbedarf bebaut werden musste. Dafür wurde nun der wissenschaftliche Unterricht beträchtlich erweitert. Auch die strengen Ausgangsregeln wurden gelockert, 1874 sogar der Wirtshausbesuch erlaubt. Die Stellung des Direktors als Vorsteher und Patriarch eines Grosshaushaltes wurde zugunsten eines nur mehr formalen Vorsitzes der Lehrerkonferenz und der Überwachung des Unterrichtes aufgegeben.²⁰⁸

Ab 1875 leitete wieder Augustin Keller die Erziehungsdirektion. 1880 wechselte er, nach Misserfolgen in der Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche, ein letztes Mal das Departement. Als er 1881 sein Rücktrittschreiben als Regierungsrat dem Grossen Rat zustellte, wurde dieses nicht akzeptiert – man gewährte ihm Urlaub auf unbestimmte Zeit. 1883 ist er in Lenzburg gestorben. Sein Einfluss auf das aargauische Schulwesen hält bis heute an. Unbestrittene staatliche Leitung der Volksschule, eine Ausstattung derselben, welche Privat-

²⁰⁷ Keller: A. Keller. a.a.O. S. 344.

²⁰⁸ Ebd. S. 476.

schulen überflüssig machte, ein reges Interesse der politischen Elite für deren Belange, welches sie bis heute davor schützt, zum Spielball wirtschaftlicher Interessen zu werden, eine starke Stellung des Erziehungsdepartementes und nicht zuletzt eine organische Entwicklung ohne extreme Reformbrüche können als positive Merkmale dieses Einflusses, ein gewisser Konservativismus und Neigung zum Zentralismus und zur Bildungsbürokratie als negative Merkmale dieses Einflusses genannt werden.

2.6.2 Kellers Bedeutung als Lesebuchautor

Der Erzieher und Lehrer Keller spiegelt sich am klarsten in seinen Schulbüchern, welche sich in den Familien vom Ältesten auf das Jüngste hinab vererbten. Sie waren aus einem Guss. Das ist eines ihrer hervorragendsten und besten Merkmale. Über dreissig Jahre hat der Teil des aargauischen Volkes, der keine höhere Sprachbildung genoss, seine sprachlichen Kenntnisse aus diesen Büchern geschöpft, die Schriftsprache an Hand derselben gebrauchen gelernt und in die Seele grosse, ethische Gedanken aus denselben aufgenommen.²⁰⁹

Soweit der ehemalige Kellerschüler J. J. Spühler 1905 zu den Schulbüchern Kellers. Tatsächlich zeichnen sich diese durch ihre Einheitlichkeit aus, die nicht zuletzt daher röhrt, dass er die einzelnen Lesestücke, im Gegensatz zu seinen Nachfolgern in diesem Gebiet, grösstenteils selbst verfasst hat. So konnte er diese optimal seinen Vorstellungen anpassen.

Das «Lehr- und Lesebuch für die unteren²¹⁰ Klassen der aargauischen Gemeindeschulen» war, in verschiedenen Überarbeitungen, von 1837 bis 1853 im obligatorischen Gebrauch der Volksschule.²¹¹ Ihm folgte 1854 das «Erste Lehr- und Lesebuch», welches seinen Dienst bis 1874 versah. Das «Lehr- und Lesebuch für die mittleren und oberen Klassen» wurde von 1841 bis 1864/65 an den Schulen benutzt.²¹² 1853 trennte Keller bei einer Überarbeitung des «Lehr- und

²⁰⁹ J. J. Spühler zit. in: Keller: A. Keller, a.a.O. S. 276.

²¹⁰ Die Schulpflicht dauerte vom 7. bis zum 15. Altersjahr. Die Gemeindeschule zerfiel in eine Elementarschule (vom 7. bis zum vollendeten 13. Altersjahr) und in eine Fortbildungsschule (14. und 15. Altersjahr). Die untere Klasse der Elementarschule dauerte vom 7. bis zum 9., die mittlere vom 10. bis zum 12., die obere umfasste das 13. Altersjahr und die beiden Jahrgänge der Fortbildungsschule.

²¹¹ Vgl.: StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1816–1852. Protokollauszug des Kl. Rethes vom 1. 2. 1837 betreffend Ermächtigung des Kantonsschulrathes zur obligatorischen Einführung des Lesebüchleins für untere Klassen. Weiter: StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1853–1877. Protokollauszug des Regierungsrathes vom 8. 12. 1873 betreffend Einführung des I. Lehr- und Lesebuches und des ABC-Büchleins von Gerold Eberhard für das 1. bis 4. Schuljahr.

²¹² Vgl.: StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1816–1852. Protokoll des Kleinen Rates vom 4. 9. 1840. Sowie: StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1853–1877. Kreisschreiben vom 19. 11. 1863 (III. Lehr- und Lesebuch von Eberhard), resp. vom 14. 1. 1864 (II. Lehr- und Lesebuch von Eberhard)

Lesebuches für die unteren Klassen» den eigentlichen Leselernteil ab und baute ihn zu einem «ABC-Büchlein für die aargauischen Gemeindeschulen nach der lautirenden Schreiblesemethode» aus.²¹³ Was verblieb, wurde neu gestaltet, ausgebaut und fortan unter der Bezeichnung «Erstes Lehr- und Lesebuch» in der zweiten bis vierten Klasse der Volksschule verwendet.

Zur Grösse von Kellers «Publikum» lassen sich folgende Angaben machen: 1832 besuchten 31 837 Schüler die Gemeindeschulen. Höhere Schulbildung an der Bezirksschule genossen gerade 573 Schüler. Für 1865 lauten die Zahlen: Gemeindeschule: 30 185, Bezirksschule: 1344.²¹⁴ Die Zahl derjenigen Schüler, die ihre Kenntnis allein aus den Kellerschen Werken schöpfte, übersteigt also die Zahl derjenigen, die in den oberen Klassen auch andere Werke vorgesetzt bekamen, um ein Vielfaches – auch wenn sich aus den obigen Zahlen das Verhältnis mangels Aufschlüsselung nach Jahrgängen nur schätzungsweise mit 25:1 für 1832, 10:1 für 1865 angeben lässt.

Wichtig scheint uns die Feststellung, dass während rund dreissig Jahren jede schulpflichtige Aargauerin und jeder schulpflichtige Aargauer, also pro Jahr rund 4000 oder insgesamt 120 000, mit Kellers Lesebüchern zumindest in den unteren und mittleren Klassen konfrontiert wurden.²¹⁵ Man darf also mit Fug und Recht behaupten, dass diese Lehrmittel prägend auf den Aargau des neunzehnten Jahrhunderts gewirkt haben.

2.6.3 Formale Aspekte des Lehr- und Lesebüchleins für die unteren Klassen von 1837

Wir haben das Glück, dass vom «Lehr- und Lesebüchlein für die unteren Klassen» von 1837 eine Lehrerausgabe vorliegt, in der Methode und Grundideen durch den Verfasser selbst erklärt werden. Das Buch umfasst 71 Seiten und ist geliedert in einen ersten Teil mit Leselernübungen, die von den Buchstaben über Laute, Silben, einsilbige, zweisilbige, mehrsilbige Wörter zu Übungen im richtig lautierenden, richtig betonten Lesen und endlich zu Übungen zu Lautierung und Betonung von Eigennamen führen. Dieser insgesamt 44 Seiten umfassende Teil wird abgeschlossen durch Übungen zur Betonung einfacher Sätze. Der zweite Teil zerfällt in Prosaerzählungen, Sprüche und Reimerzählungen; worauf in den Schülerausgaben noch vier Seiten mit den Anfängen der Zahlenlehre und fünf Seiten mit Anfängen der Formenlehre folgen.

²¹³ StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1853–1877. Kreisschreiben Erziehungsdirektion vom 19. 10. 1853.

²¹⁴ Nach Staehelin: Geschichte des Kantons Aargau Band 2. a.a.O. S. 357 und 367.

²¹⁵ Daneben wurden sie teilweise in den Kantonen Luzern und Bern benutzt. Nach: Keller: A. Keller. a.a.O. S. 277.

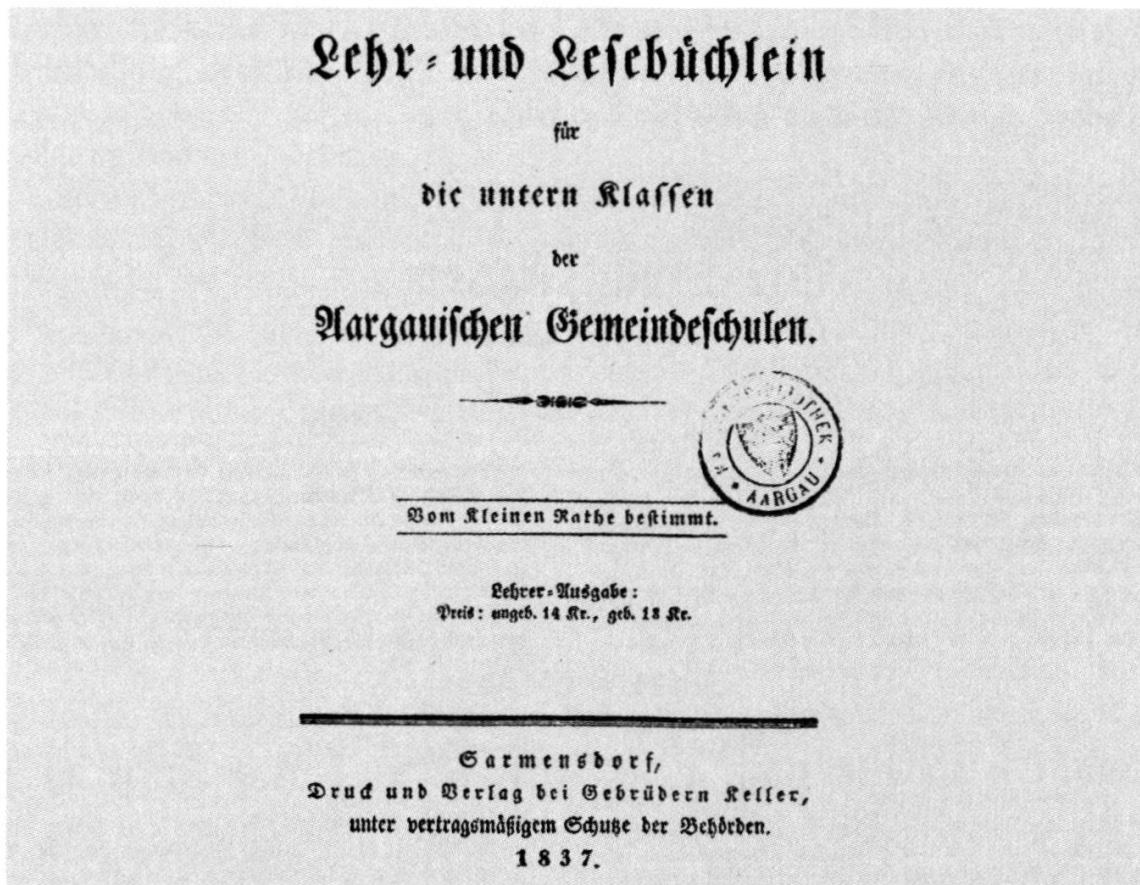


Abb. 10: Frontispiz des ersten Lesebuches, das obligatorisch in allen Schulen des Kantons eingeführt wurde und sowohl Unterrichtsinhalte wie auch -methode sehr stark vereinheitlichte. Dies um so mehr, als der Autor, Augustin Keller, als Seminardirektor die Anwendung überwachen konnte.

Das Büchlein war neben Schiefertafel und Griffel das einzige Lehrmittel, welches die Schüler der unteren Klassen in die Hände bekamen. Es sollte sie zur Erkenntnis von Wort, Ton (Betonung), Zahl und Form führen,²¹⁶ und stellte sich damit in die Tradition Pestalozzis, allerdings unter Einbezug neuerer pädagogischer Ansätze, wie sie etwa von Becker, Diesterweg und Wurst entwickelt worden waren. Dass die Sprache und nicht Zahl oder Form im Zentrum des Lesebuches stand, ist Beckers Einfluss zuzuschreiben, der in Vereinfachung von Humboldt formale Sprachbildung zum Ausgangspunkt jeglichen Denkens erklärt hatte.²¹⁷ Augustin Keller folgte Becker allerdings nur insofern, als er den

²¹⁶ Augustin Keller: Lehr- und Lesebüchlein für die unteren Klassen der Aargauischen Gemeindeschulen. Vom Kleinen Rathe bestimmt. Lehrer-Ausgabe. Sarmensdorf 1837. S. IV.

²¹⁷ Humboldt war davon ausgegangen, dass «Formalität» von Sprache und Denkvermögen sich gegenseitig bedingen würden. Eine hochentwickelte Sprache sollte das Denkvermögen eines Sprachträgers positiv beeinflussen. Becker leitete daraus ab, dass grammatischer Unterricht, das Beherrschen grammatischer Formen, automatisch auch das Denkvermögen fördern würde. Er verfasste deshalb 1829 eine «Deutsche Grammatik» und 1831 eine «Deutsche Schulgrammatik» nach Vorbild des lateinischen Systems und leitete damit den Siegeszug der Formalgrammatik im Deutschunterricht ein. Vgl. dazu: Horst Joachim Frank: Geschichte des Deutschunterrichts. Von den Anfängen bis 1945. München 1973. S. 167–170.

Die Buch

Größe

s i n n i n n n
n o w y l b t f f

1. Der Lehrer schreibt den Schülern zuerst jedes Mal den Grundzug jeder bung derselben und darauf die kennliche Bildung des ganzen Bucher die Schüler benennen und besauten. Dann schreitet er zu dem folgen-lage dient, und aus dem heraus er jenen bildet, bis er so jede formver-je die ganze Abtheilung zusammen schriftlich einüben, und die aufge-ze.
 2. Nach Gimbung aller Abtheilungen nach der Formverwandtschaft läßt schriebene Buchstaben schreiben, und ebenso an der Tafel vorgeschriebene u. s. w., oder, schreibt den Buchstaben, welcher dem l gleich u. s. w. .

3. Weite

a b c d e f g h i j k l m n o

1. Die Schüler lernen die Druckbuchstaben an den bereits bekannten Schriften
 2. Außer der Ordnung vorgezeigte oder vorgemachte Druckbuchstaben sollen
 3. Die Schüler sollen die Druckbuchstaben nach ihrer Ähnlichkeit zusammenstellen

Driftte

coqdagu elbh ff
EOQdagu fLbf fd

Nach 1. und 2. der ersten Übung. Die Schüler lernen die großen

23 ierte

A B C D E F G H I J K L M N R

Nach der zweiten Übung. Bei jeder Übung wird der Lehrer neben der Anmerkung. Der Lehrer wird die Schüler die hier etwas zu kleinen sich bei den großen Schriftbuchstaben den Schülern leicht einsetzen.

staben.

III B III A

*n i n d n i n y y
s f p p j j c g s*

zusammengestellten formverwandten Abtheilung vor, übt erst die Schreibstabs mit den Schülern auf ihren Tafeln ein. Den geschriebenen lehrt den fort, wobei ihm immer der vorhergehende als Anfang und Grundwande Abtheilung ganz durchgemacht und eingelübt hat, worauf er dann geschriebene Buchstaben von jedem Schüler benennen und belauten läßt. der Lehrer die Schüler blos benannte oder belauete oder auch blos oder aufgestellte benennen und belauten; z. B. Schreibt ein m, ein l, oder, wie heißen diese Buchstaben: d, g, v, u. s. w.? Wie lauten sie?

Übung.

g i y n f l t u n w c y z
p q r s t u v w x y z

buchstaben kennen, und zwar stufenweise in wachsenden Aufgaben. len die Schüler kennen, und in Schreibbuchstaben ausdrücken. stellen, und sie in Schreibbuchstaben ausdrücken.

Übung.

t i p v y z n m r f s r w
z j p v y z r e m e z r z o n

Schriftbuchstaben an den kleinen Druckbuchstaben kennen.

Übung.

ଏହାର ପ୍ରକାଶନକାରୀ
ନିଃନ ଜ୍ଞାନ ପାଠ୍ୟ ମାର୍ଗ

Benennung auch die vorläufige Lautirung der Buchstaben berücksichtigen. Schriftbuchstaben in gehöriger Größe bilden lassen. Auch mag er namentlich und schöner vorzeichnen, als sich hier im Alphabete befinden.

Abb 10a: Die beiden ersten Seiten des «Ersten Lehr- und Lesebüchlein für die unteren Klassen» in der Lehrerausgabe von 1837. Die Vorgehensweise zu jeder Übung wird dem Lehrer in kurzen Anweisungen vorgegeben. Dabei wird zuerst die Schreibschrift, dann erst die Druckschrift behandelt. Wie schon im «ABC-Buch für Kinder» von 1799 werden zuerst formverwandte Buchstaben vorgestellt, dann erst die richtige Reihenfolge eingeübt. Dabei kommt insbesondere die katechetische Methode ausgiebig zur Anwendung, indem der Lehrer durch Fragen die vorgeschriebenen Buchstaben immer wieder benennen und auch belauten lässt.

Unterricht in der Muttersprache ins Zentrum des Unterrichtes rückte, in der Behandlung derselben bleibt er Pestalozzianer, im Gegensatz etwa zu Ignaz Thomas Scherr,²¹⁸ der für seine Zürcher Lesebücher auch die strenge formale Bildung Beckers übernahm.

Wenn uns heute die rund 70 Seiten Lehrmittel für die vier ersten Schuljahre etwas wenig scheinen, so stellten sie doch gegenüber früheren Lesebüchern eine Steigerung dar, weist doch Keller ausdrücklich auf die Vermehrung des Stoffes hin, die erlauben sollte, auch schon fortgeschrittenere Schüler angemessen zu beschäftigen, um dadurch dem «verderblichen Missgriffe zu steuern, der die Kinder so lange an dieselbe Uibung fesselt, bis ihr Lerntrieb darob in Uiberdruss und Stumpfheit erstorben» sei.²¹⁹ Damit wendet sich Keller gegen Vorläufer von der Art des bernischen Namenbüchleins, die neben dem ABC nur gerade vorwiegend schon bekannte Gebete und andere religiöse Grundlagentexte beinhalteten.

Grundlage des Lehrmittels sind die «Schreiblesemethode» und die «Lautiermethode», ohne dass Keller deren detaillierte Kenntnis und dogmatische Anwendung vom Lehrer verlangte. Wichtig war ihm, dass der Schüler von der Lautierung zur richtigen Betonung und endlich zum Verständnis des Gelesenen geführt wurde. Zu vermeiden sei blosses mechanisches Lesen nach dem ABC.²²⁰ Schreiben wurde zugleich mit dem Lesen gelernt, nicht in einer späteren Phase wie bisher üblich, denn «die Menschen mussten erst schreiben, ehe sie lesen konnten»,²²¹ wie Keller es in einem Beispielsatz zur Erlernung der Betonung von Gegensätzen die Schüler gleich selbst wissen liess. Offenbar war ihm seine Methode so wichtig, dass er sie sogar in Leseübungen einfließen liess, die im Gegensatz zu Beispielsätzen in heutigen Sprachbüchern einiges über Absichten und Ansichten des Autors verraten.

Seltsam mutet uns in der heutigen Zeit, die sich mit Ansätzen zur Rechtschreibereform schwertut, Kellers Unbeschwertheit in Sachen Vereinfachung der Orthographie an. Er entwickelte eine sogenannt «natürliche Schreibweise» von «tz», «ck» und «dt» als «zz», «kk» und «tt» und führte die Silbentrennung nach etymologischen Gesichtspunkten durch.

Das Kind sollte immer erst mündlich in die Leseübung eingeführt werden und ihm «katechetisch dafür die Zunge gelöst werden».²²² Der katechetische

²¹⁸ Vgl. unten, Kapitel 2.8.1.

²¹⁹ A. Keller: Lehrbüchlein untere Klassen. a.a.O. S. V.

²²⁰ Euphonisches Lesen als Resultat eines Leseunterrichtes, der nicht nur zum mechanischen «Wörterlesen», sondern zu einem verstandesmässigen «Worte lesen» führen will, wird vor allem von Diesterweg propagiert. Friedrich Adolf Wilhelm Diesterweg: Praktischer Lehrgang für den Unterricht in der deutschen Sprache. Ein Leitfaden für Lehrer, welche die Muttersprache naturgemäss lehren wollen. Dritter Theil. Beiträge zur Begründung der höheren Leselehre, oder Anleitung zum logischen und euphonischen Lesen. Bielefeld 1830. Zit. in: Horst Joachim Frank: Geschichte des Deutschunterrichts. a.a.O. S. 183–186.

²²¹ A. Keller: Lehrbüchlein untere Klassen. a.a.O. S. 32.

²²² Ebd. S. VI.

Unterricht war zu Kellers Zeit eine weit verbreitete Methode, propagiert von einer liberalen katholischen Aufklärungspädagogik gegen das herkömmliche Auswendiglernen. Im Gespräch sollten die in den Kindern schlummernden Erkenntnisse entwickelt – «der Geist durch Fragen geweckt» werden, wie dies etwa Franz Xaver Geiger in seiner Pastorallehre 1789 und vor ihm die philanthropischen Vordenker zur Sokratik propagiert hatten.²²³ Im Wesentlichen stimmt diese Unterrichtsart mit der heute «fragend-entwickelnde Methode» genannten Form überein. Der Lehrer versucht, durch immer weiterbohrendes Fragen die Schüler zur Erkenntnis zu führen. Beim katechetischen Unterricht besteht die Besonderheit offenbar darin, dass eine Frage nicht nur einmal, sondern von mehreren oder allen Schülern beantwortet wurde, so dass möglichst viele Schüler zum Sprechen kamen. Vorbild für die Methode waren die Fragen des Sokrates.²²⁴

Auf die Behandlung religiöser Begriffe wurde zugunsten Veranschaulichung sittlicher Begriffe und der «Weckung und Anregung des religiösen Gefühles» verzichtet, wie denn überhaupt das ganze Lehrmittel von der Grundlage ausging, einerseits vom Näherliegenden zum Ferneren zu schreiten, andererseits das Gemüt vor dem Verstand zu bilden. Verstandesbildung sollte erst mit dem Lehr- und Lesebuch für mittlere und obere Klassen beginnen. Schon in diesem kurzen formalen Überblick wird deutlich, dass Keller der Schule hohe Ziele vorgibt. Nicht mehr nur reine Bildung soll sie vermitteln, sondern in erster Linie erziehen:

*Die gemüthliche Erziehung ist die erste des Geistes, sowie für den künftigen Werth des Menschen die entscheidende. Ihre nächsten Mittel aber findet der Erzieher in Religion, Natur, Kunst und Menschenthum, und vor Allem in lieber Gemüthlichkeit des eigenen Wesens. In dieser Beziehung wird der aufmerksame und empfängliche Lehrer sowohl in dem Büchlein als in sich selbst Stoff und Winke genug finden, um seine Pflicht als Erzieher zu thun. Denn er erziehe zwar in richtigem Verhältnisse alle Kräfte, aber vor allem aus im Menschen den Menschen.*²²⁵

²²³ Vgl. dazu: Hans Mendl: Literatur als Spiegel christlichen Lebens. a.a.O. S. 123–127.

²²⁴ Augustin Keller selbst hat ein Lehrbuch zu dieser Methode verfasst: Anleitung zum Katechetischen Unterrichte verbunden mit einem sprachlichen Lesebuche für die verschiedenen Stufen der Volks-schule. 2 Bände. Aarau 1850.

²²⁵ A. Keller: Lehrbüchlein untere Klassen. a.a.O. S. VII.

2.6.4 Inhalt des Lehr- und Lesebüchleins für die unteren Klassen von 1837

Wenn man nach Helmers²²⁶ Typeneinteilung des Lesebuches vorgehen will, so ist das «Lehr- und Lesebüchlein für die unteren Klassen» über weite Strecken als «Leselernbuch», in seinem Erzählungsteil aber als «Lesebuch im Dienst einer Morallehre durch Beispielgeschichten» anzusprechen.

Im Rahmen unserer Arbeit überwiegt das Interesse an letzterem, stellt er doch das Kellersche Buch in eine Tradition, die Helmers vor allem in Rochows «Kinderfreund»²²⁷ exemplarisch verkörpert sieht, und welche ihren Ursprung in den theoretischen Überlegungen von Basedow hat, der 1770 feststellte, dass jede Morallehre dem Kinde nicht einfach als abstrakte Merkregel eingebläut werden dürfe, sondern in Form einer Erzählung gekleidet erstens fasslicher und zweitens auch sehr viel leichter zu verinnerlichen sei.²²⁸

Keller beschränkte sich allerdings nicht auf die moralischen Erzählungen, um seiner Sicht der Welt und des Menschen, wie sie sein sollten, Ausdruck zu geben. Auch die unzusammenhängenden sprachlichen Beispiele widerspiegeln schon einige seiner Grundgedanken, die sich den Kindern umso tiefer einprägen mussten, als solche Beispiele vorbesprochen, gelesen, abgefragt, abgeschrieben, mit kleinen Geschichten ausgeschmückt und erweitert wurden, ganz wie das die katechetische Methode vorschrieb. Damit orientierte sich Keller an der Methode seines Sankt Galler Kollegen Raimund Wurst, der 1836 seine wegweisende «Sprachdenklehre» herausgegeben hatte.²²⁹ Damit versuchte dieser, den grammatischen Unterricht nach Becker, der von Diesterweg als unpraktikabel für die Elementarschule kritisiert worden war,²³⁰ so zu bearbeiten, dass er sowohl den Anforderungen der Wissenschaft wie der Elementarschule genügen könnte. Grammatikunterricht sollte dadurch, dass die Beispielsätze Sinn machen mussten, zugleich auch Sach- und Sittenunterricht sein.

²²⁶ Helmers: Geschichte des deutschen Lesebuchs. a.a.O. S. 13–15 und S. 153.

²²⁷ Friedrich Eberhard von Rochow: Der Kinderfreund. Ein Lesebuch zum Gebrauch in Landschulen. Frankfurt 1776. Zit in: Helmers: Geschichte des deutschen Lesebuchs. a.a.O. S. 181–190.

²²⁸ Johannes Bernhard Basedow: Das Methodenbuch für Väter und Mütter der Familien und Völker. o. O. 1770. Zit. in: Helmers: Geschichte des deutschen Lesebuchs. a.a.O. S. 167 ff.

²²⁹ Raimund Jakob Wurst: Praktische Sprachdenklehre für Volksschulen und die Elementarklassen der Gymnasial- und Real-Anstalten. Nach Dr. K. F. Beckers Ansichten über die Behandlung des Unterrichts in der Muttersprache bearbeitet. Reutlingen 1836. Zu Wursts Methode: Horst Joachim Frank: Geschichte des Deutschunterrichts. a.a.O. S. 173–179.

²³⁰ Friedrich Adolf Diesterweg: Wegweiser zur Bildung für Lehrer. Essen 1834. Zit. in: Frank: Geschichte des Deutschunterrichts. a.a.O. S. 173.

Zugrunde liegt Kellers Beispielsätzen ein Weltbild, in welchem alles seine Aufgabe und seinen Platz hat:

«Der liebe Gott, die schöne Welt, das schwache Geschöpf»,²³¹ so beginnt die zweite Übung zur richtigen Betonung von Nomen und Adjektiv, und damit ist der Rahmen abgesteckt, in dem sich die Weltordnung ausbreitet. Besonderer Wert wird immer wieder auf die Erkenntnisse zu Erdgestalt und Kosmologie gelegt, die als eine Art aufklärerisches Credo in allen möglichen grammatischen Versionen wiederholt werden. «Der blaue Himmel, die runde Erde, das helle Gestirn»²³², so wird etwa die Kugelgestalt der Erde gleich nach der grundsätzlichen Strukturierung des Weltbildes hervorgehoben; oder: «Rund muss die Erde sein. Die Erde dreht sich schnell»²³³ werden wir belehrt, wenn wir die Betonung einfacher Sätze üben. Und damit wir diese grundlegende Wahrheit auch sicher nicht vergessen, erfahren wir unter «Betonung von Gegensätzen»:

*Die Erde ist keine Scheibe, sondern eine Kugel. Nicht die Sonne, sondern die Erde geht herum. [...] Die Sonne gibt der Erde und auch den Sternen Licht. Der Mond ist fünfzig Mal kleiner als unsere Erde.*²³⁴

Ob und wie die Schüler der unteren Klasse, wohl so um acht Jahre alt, diese Glaubenssätze verstanden haben, ist schwer abzuschätzen. Immerhin befinden wir uns in einer Zeit, in der Kinder nicht schon vom ersten Lebensjahr an mit abstrakter Information über alle möglichen Erscheinungen bedrängt wurden. Vielleicht sollte dieses Eintrichtern im zarten Alter vor allem den Lehrer davor schützen, Beweise liefern zu müssen für Dinge, welche er selbst nicht zu erklären imstande war.

Der Platz des Menschen wird in diesen Beispielen dadurch bestimmt, dass er im Gegensatz zu den «vernunftlosen» Tieren denkt.²³⁵ Grundlegend scheint mir die Definition des Umfanges des Menschenbegriffs:

*Karl ist ein Mensch. Bertha ist ein Mensch. Die Knaben sind Menschen. Die Mädchen sind Menschen. Die Männer sind Menschen. Die Frauen sind Menschen. Die Neger sind Menschen. Die Menschen sind vernünftig.*²³⁶

Ich denke, man sollte hier die Bewunderung darüber, wie Keller in einfachen grammatischen Beispielsätzen (zur Betonung der Bestimmung) in den 1840er Jahren Werte aufbaut, die noch im 20. Jahrhundert nicht selbstverständlich akzeptiert wurden, nicht gänzlich von kritischen Betrachtungen darüber, ob ein

²³¹ A. Keller: Lehrbüchlein untere Klassen. a.a.O. S. 24.

²³² Ebd.

²³³ Ebd. S. 27.

²³⁴ Ebd. S. 31.

²³⁵ Ebd. S. 24 und S. 28.

²³⁶ Ebd. S. 27.

Neunjähriger mit dem Begriff «Vernunft» viel anfangen kann, verdrängen lassen. Allerdings stellt sich die Frage, ob der Begriff «Neger» als unbewusst pejorativ zu werten ist, auch wenn das Sprachbewusstsein der Zeit die neutrale Variante «Schwarzer» noch nicht zur Verfügung hatte.

Wenn man Äusserungen vom Beginn dieses Jahrhunderts über die Minderwertigkeit des weiblichen Geschlechtes oder solche aus den 1930ern und wieder aus der Gegenwart über den Unwert der nichtarischen Rassen zur Kenntnis genommen hat, so erscheint diese Patriarchenpädagogik, auch wenn sie mit aufgehobenem Zeigefinger zu Toleranz und vernünftigem Denken mahnt und gegen alle heutigen Erkenntnisse von stufengemässem Lernen und freier Entfaltung verstösst, doch in ihrer Zeit beispielhafte Erziehung zum Menschsein.

Der Kellersche Mensch hat das Glück, in einer wohlgeordneten Welt zu leben, in der ein Baum notwendig einen Stamm haben muss, die Vögel zum Fliegen Flügel und die Fische zum Schwimmen Flossen brauchen,²³⁷ die ihnen von einem väterlichen Gott glücklicherweise gegeben worden sind. Ein Gott, der auch dafür sorgt, dass «der Schlechte selten straflos von dieser Welt kommt», während «der Tugendhafte nie unbelohnt» bleiben wird.²³⁸ Diese Vorsehungs-pädagogik steht in einer Tradition, die mit Leibnitz beginnt und über den Exponenten einer liberalkatholischen Theologie, Bischof Michael Sailer, als Eudämonismus in die Schulbücher seines Schülers Christoph von Schmid eingeflossen sind.²³⁹

Es gibt natürlich in dieser Welt auch Gefahren und Versuchungen, die man aber entweder durch Wissen oder durch Tugend vermeiden kann. Zu ersteren gehören etwa Giftpflanzen, die der fleissige Schüler, schon bevor er ganze Sätze lesen konnte, beim Üben der Betonungen von Adjektiven kennen lernte:

*Inländische Giftpflanzen: Der frühblühende Kellerhals. Die vierblättrige Einbeere. Die rothbläuliche Herbstzeitlose. Der süß schmeckende Nachtschatten. Der blau blühende Eisenhut. Die kugelbeerige Tollkirsche. Die zwiebelwurzige Nieswurz. Der tannenähnliche Eibenbaum. Der ährenförmige Trümmel (Lolch). Der nussähnliche Stechapfel. Der spitzkappenförmige Fingerhut. Der glänzende Hahnenfuss. Das russartige Brandkorn.*²⁴⁰

Aufzählen und benennen, das schien das Mittel zu sein, mit dem man die Welt in den Griff bekommen konnte. Und so wurde denn aufgezählt: Neben den Giftpflanzen etwa die vier Weltgegenden, die fünf Erdtheile, die 22 Kantone der Schweiz, die 13 namhaften Gewässer des Aargaus, die 13 Städte und Flecken des Aargaus, die 11 Bezirke des Aargaus. Die Schüler lasen deren Namen nach

²³⁷ A. Keller: Lehrbüchlein untere Klassen. a.a.O. S. 29.

²³⁸ Ebd.

²³⁹ Mendl: Literatur als Spiegel christlichen Lebens. a.a.O. S. 192 f.

²⁴⁰ A. Keller: Lehrbüchlein untere Klassen. a.a.O. S. 27.

Vorübungen, sie schrieben diese mit Bezeichnung von Lautierung und Betonung, eventuell veranschaulichte der Lehrer sogar mit Karte oder Zeichnung die Gestalt des Kantons, und schlussendlich lernten die Schüler alles auswendig. Soweit die didaktische Hilfestellungen, die Direktor Keller zu seinem geografischen Aufzählungskapitel gab.²⁴¹

Dies alles zeigt uns immer wieder eine Welt, die man beherrschen kann, wenn man das Wissen besitzt, die Dinge mit Namen zu benennen, eine Auffassung, die schon den alten Hebräern nicht fremd war, und die nun unter aufklärerischen Vorzeichen wieder auftauchte.

Kellers Erzählungen in Prosa sind alle nach demselben Muster gebaut:

*Einst war ein Kind. Das Kind hieß Karl. Karl aß das Obst sehr gern. Vor dem Haus stand ein Baum. Einst ging der Wind sehr stark. Es fiel sehr viel Obst von dem Baum. Das Obst war noch ganz grün und sauer. Das Obst war noch nicht reif. Karl las das Obst auf, und aß sehr viel von dem Obst. Da ward Karl von dem Obst krank. In dem Dorf war kein Arzt. Es ging lang, bis der Arzt kam. Der Arzt kam zu spät. Karl starb von dem Obst.*²⁴²

Formal fallen die einfachen, stufengerecht kurzen Hauptsätze auf. Die meisten der Geschichten haben eine Hauptperson, die mit Vornamen genannt wird. Zum Vornamen tritt eine Eigenschaft wie «unvorsichtig», «naschhaft» und so weiter, die oft explizit genannt, immer aber durch die Geschichte dargestellt wird. Beliebt ist auch die Variante, zwei Hauptpersonen die erwünschte und die unerwünschte Verhaltensweise in einer bestimmten Situation verkörpern zu lassen. Die Hauptpersonen sind immer völlig eindimensional gezeichnet, treten uns also nur gerade mit dieser einzigen Eigenschaft entgegen.

Im obenstehenden Beispiel fällt auf, wie sehr auf die Darstellung der Ursachen des Geschehens Wert gelegt wird, ohne sie direkt zu nennen. (Im Lehrerhandbuch wird diese Aufgabe dem Lehrer zugewiesen.) Die Äpfel fallen grün vom Baum, weil der Wind stark weht. Karl stirbt, weil der Arzt zu spät kommt, und dieses Zuspätkommen hat seinen Grund darin, dass kein Arzt im Dorf selber wohnt. So wird gezeigt, dass alle Dinge, die geschehen, einen rationalen Grund haben.

Die Äpfel fallen nicht von sich aus zu früh vom Baum, und es ist auch nicht die strafende Hand Gottes, welche für Karl den verderblichen Köder auslegt. Nein, es ist der Lauf der Natur, der für die Menschen gefährliche Situationen schafft. Aber nur für den unwissenden, von seinen Trieben geleiteten Menschen stellen diese Situationen wirklich Gefahren dar. Und der Mensch kann seine Lage verbessern. Hier zum Beispiel stellt sich ganz deutlich die Forderung nach

²⁴¹ A. Keller: Lehrbüchlein untere Klassen. a.a.O. S. 42.

²⁴² Ebd. S. 45.

Aufklärung über Gefahren, aber auch nach mehr Arzten, so dass nicht mehr weite Wege zum Patienten die Rettung verunmöglichen.²⁴³

Hauptbotschaft der Geschichte aber bleibt, dass der bürgerliche Mensch seiner Vernunft und gewisser moralischer Leitlinien bedarf, um sich in einer Welt zurechtzufinden, in der ihm nicht mehr die Religion die Verantwortung abnimmt, indem sie etwa Völlerei als Todsünde verurteilt. Diese Leitlinien sind an sich durch Vernunft zu begründen, Keller allerdings machte sie durch seine holzschnittartige Darstellung zu neuen Glaubenssätzen.

Wer falsch handelt, den lässt Keller zumeist eines qualvollen Todes sterben; immer aber wird er zum Schluss der Geschichte einer drakonischen Strafe zugeführt. Zum Tode führen: Unwissenheit gepaart mit Naschhaftigkeit wie im Falle von Karl, Tierquälerei, das Ausnehmen von Vogelnestern, Unterlassen des Gebetes, Unreinlichkeit. Einzig die ungehorsame Magd Salome kommt für Kellersche Verhältnisse glimpflich davon: sie wird «nur» aus ihrer Stelle gejagt.

Umgekehrt werden die guten Kinder für ihre Verhaltensweise belohnt. Allerdings nicht mit materiellen Gütern: Der mitleidigen und gutherzigen Emma danken die Eltern des kleinen Jungen, den sie vor dem bösen Klaus beschützt hat. Der ehrliche Finder eines Messers, Paul, behält dieses nicht, da «er eine Sünde gethan» hätte, und verweigert auch die Annahme eines Finderlohns. Dafür betet der Besitzer für den redlichen und ehrlichen Knaben. Auch die höflichen Kinder, welche einen Fremden in ihrem Dorfe grüssen und ihm den Weg zeigen, nehmen kein Geschenk an, da gutes Verhalten keines Lohnes bedürfe, wie ihnen ihr Lehrer beigebracht habe.

Besonders dieses Insistieren auf Wohlverhalten ohne Erwartung einer materiellen Gegenleistung verdient Beachtung: Hier wird von den Schülern und zukünftigen Bürgern Pflichterfüllung ohne das Geltendmachen von Gegenrecht gefordert, die Belohnung dafür besteht einzig im Bewusstsein, richtig gehandelt zu haben. Dies ist wohl die höchste Stufe von Selbstdisziplinierung, welche ein moderner Staat von seinen Bürgern fordern kann. Ja, es ist fraglich, ob ohne die Hilfestellung einer im Dienste des Staates stehenden Religion, die über Versprechungen einer jenseitigen Belohnung diese selbstlose Haltung unterstützt, diese Selbstverleugnung erreicht werden kann.

Und damit sind wir bei der Frage nach der Rolle, die der Kirche bei der Erziehung zukünftiger Staatsbürger zugeschrieben ist. Auch dafür gibt es eine charakteristische Erzählung:

In einem Dorfe waren viele böse Kinder. Die Kinder waren unwissend und unreinlich, und gegen alle Leute roh und und grob. Sie liefen den ganzen Tag, wie eine wilde Heerde [!], müssig auf der Strasse herum. Wenn ein Fremder ins Dorf kam, so lief ihm die ganze Schaar nach

²⁴³ Beide Bedürfnisse erinnern an die zur Zeit Kellers bedeutsame Aktivität der Kulturgesellschaft, welcher der Aargau seinen Ruf als «Kulturkanton» verdankt.

und bettelte. Wenn der Fremde den Kindern nichts gab, so spotteten sie ihn aus. Alle Tage verderbten die Kinder den Leuten etwas, oder stellten sonst etwas Böses an. Einst wälzten die grösseren Buben einen Stein auf des Wächters kleinen Jakob, und brachen ihm ein Bein. Und einst stiessen die Mädchen des Schmieds Maria in den Bach. Der Bach schwemmte das Kind in den Weiher, und es ertrank.

Einst aber machten die Kinder bei einem Hause gar ein Feuer an, und wollten kochen. Das Feuer griff einen Haufen Späne an, und die Späne zündeten das Haus an. Es waren aber gerade fast alle Leute auf dem Felde, und niemand war zum Löschen da. In einer Stunde waren drei Häuser mit einem kleinen Kinde darin verbrannt. Da hielt der Herr Pfarrer den Leuten über ihre verdorbenen Kinder eine lange und ernste Predigt, und ermahnte sie, eine Schule zu errichten.

Die Leute folgten dem Herrn Pfarrer, und bauten sogleich ein Schulhaus, und thaten ihre Kinder in die Schule, und der Herr Pfarrer hielt im Anfange selbst Schule, bis ein Lehrer da war. Da hörten die Kinder in der Schule täglich vom lieben Gott erzählen. Auch lernten die Kinder in der Schule beten, und Geschichten von guten und bösen Menschen lesen. Und die Kinder nahmen an den Geschichten ein gutes Beispiel und lernten einsehen, wie schön die Tugend und wie hässlich das Laster sei. Nach und nach schämten sich die Kinder, bös und unartig, dumm und träge und ausgelassen zu sein. Jedes wollte das beste und fleissigste, das verständigste und eingezogenste sein. Die Kinder wurden später fromme, rechtschaffene und glückliche Menschen.²⁴⁴

Auch wenn wir von Kellers «eigen»artiger Rechtschreibung und den sprachlichen Mängeln der Erzählung absehen, so kann man insbesondere was den ersten Teil der Erzählung betrifft, nicht umhin, Helmers beizupflchten, der für die Morallesebuchgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts ein Weiterleben in der Boulevardpresse des zwanzigsten konstatiert.²⁴⁵ Weder fehlen Gewalt, Unglück und Verbrechen, noch die Auflösung in einem «happy end». Und natürlich verläuft alles ganz einfach und geradlinig. Einem ersten Teil, der seinen Höhepunkt im Brand findet, steht ein zweiter Teil, dessen Inhalt die Wendung zum Guten ist, gegenüber. Das Ganze wirkt als «mise en abîme» des gesamten Kellerschen Unterrichtsprogrammes für die Volksschule, die Erziehung von Staatsbürgern aus Menschen, die bisher gewohnt waren, in ständisch voneinander gesonderten Gruppen nach je eigenen Regeln zu leben. Den Eltern wird dabei die Fähigkeit abgesprochen, ihre Kinder selbst erziehen zu können.

Wieder haben wir Kellers Hang zu drastischer Darstellung von Verdorbenheit und ihren Folgen zu konstatieren. Aus Unwissenheit, Unhöflichkeit und

²⁴⁴ A. Keller: Lehrbüchlein untere Klassen. a.a.O. S. 62.

²⁴⁵ Helmers: Geschichte des deutschen Lesebuchs. a.a.O. S. 163.

Unredlichkeit entsteht Körperverletzung, Tod und «Mordbrand». Für einmal handelt ein kollektiver Akteur, die Kinder eines ganzen Dorfes.²⁴⁶ Auffällig sind die Tiermetaphern «Schaar» und «Heerde», die den verwilderten Zustand der Kinder im ersten Teil charakterisieren, und damit indirekt den früheren Gesellschaftsaufbau als nicht «menschlich» qualifizieren.

Im zweiten Teil tritt der Pfarrer als positiver Held dem wilden Treiben entgegen, und erreicht kraft seines Ansehens und mit dem Mittel der Schule eine völlige Wende zum Guten. Die Rolle des aufgeklärten Pfarrers besteht darin, die Schule nach Kräften zu fördern und bei Bedarf selbst als Lehrer zu amten. An den aufgezählten, erwünschten und unerwünschten Eigenschaften von Kindern mag uns heute das Paar «eingezogen» und «ausgelassen» erstaunen, dessen Wertung wir eher umgekehrt vornähmen, wenn wir die Geschichte nicht kennen würden.

Nähtere Betrachtung verdient endlich, was durch die Geschichten gelehrt wird. Nicht Wissen oder Fähigkeiten stehen hier im Vordergrund, sondern moralisches Wohlverhalten. Irgendwie erinnert das an Friedrich II., der 1771 seinem Justizminister mitteilte, es genüge, wenn die Bauern lernten, dass sie nicht stehlen und morden dürften. Wüssten sie aber mehr, so ließen sie nur in die Städte, um «Secretairs» zu werden.²⁴⁷ Es drängt sich die Feststellung auf, dass der repräsentative radikalliberale Staat auch aus dem Vorbild der aufgeklärten absoluten Monarchien seine Lehren zog und nicht nur die revolutionäre französische Republik mit ihren Idealen der Volksbildung zum Gevatter hatte.

Um den Charakter des Kellerschen Lesebuchstiles zu erfassen, drängt sich ein Vergleich mit dem Vorgängerlesebuch «Schweizerischer Kinderfreund»²⁴⁸ auf. Da sich dieser an Schüler richtet, die bereits in einem «ABC- oder Namenbüchlein» lesen gelernt haben, kann er vom Niveau her natürlich nur teilweise mit dem «Lehr- und Lesebüchlein für die unteren Klassen» verglichen werden. Es zeigt sich, dass Keller die Moralerzählung zwecks leichterer Lesbarkeit auf ihre Grundstrukturen reduziert hat. Während sich im «Schweizerischen Kinderfreund» meist ein Hinweis auf Zeit und Ort der Handlung befindet und damit die Geschichte zusätzlichen Wahrheitsgehalt bekommt, verzichtet Keller auf diese Angaben, die den eigentlichen Verlauf der Geschichte nicht beeinflussen. Im Kinderfreund treten Kinder wie auch Erwachsene in den Beispielgeschichten als positive und negative Hauptfiguren auf, während bei Keller allein Kinder agieren.

Besonders aber zeichnen sich Kellers Geschichten durch die Drastik der Bestrafung der Bösewichte aus. Während im «Schweizerischen Kinderfreund» die Unrecht begehenden Kinder oder Erwachsenen in der Regel ihr Fehlverhalten

²⁴⁶ Wie auch in Erzählung 5, die einige Elemente von Erzählung 19, wie Höflichkeit gegen Fremde, in entgegengesetztem Sinne schon enthält. A. Keller: Lehrbüchlein untere Klassen. a.a.O. S. 48.

²⁴⁷ An Minister v. Zedlitz 1779. Zit. in: Ludwig A. Pongratz: Pädagogik im Prozess der Moderne. Studien zur Sozial- und Theoriegeschichte der Schule. Weinheim 1989. S. 108.

²⁴⁸ Vgl. auch oben, Kapitel 2.4.

einsehen und bereuen und nur ganz selten durch ihr falsches Handeln den Tod finden, ist es bei Keller genau umgekehrt. Auch werden im «Kinderfreund» Wohl- wie Untaten häufig nicht sofort, sondern erst im Laufe eines Lebens für den Täter wirksam, während bei Keller die Auswirkungen einer Tat sofort sichtbar werden.

Warum wohl zeichnet der Altphilologe ein derart konsequentes Bild einer Welt, in der Unrecht nicht nur nicht gedeiht, sondern gleich mit der Wurzel ausgerottet wird? Und warum sind bei ihm nur Kinder die Handelnden, während Erwachsene höchstens als Nebenfiguren der Erzählungen erscheinen? Zum einen mag es mit den verschiedenen Altersstufen zu tun haben, an die sich die Bücher wenden. Aber mir scheint doch, dass Keller mit besonderem Nachdruck auf die Vermittlung von bürgerlicher Moral an die Volksschüler insistiert.

Während sich im «Schweizerischen Kinderfreund» nach den meisten Beispielgeschichten die passende Bibelstelle mit genauer Versangabe zitiert findet, fehlt eine solche Unterstützung und Legitimation bei Keller gänzlich. Hier wird offenbar ganz bewusst mit Traditionen gebrochen. Der regenerierte Staat – und Keller identifiziert sich mit diesem – will neue Richtlinien für Sitte und Moral schaffen und kann es sich dabei nicht leisten, christliche Milde walten zu lassen.

An Belohnung hat er wenig zu bieten. Während im «Schweizerischen Kinderfreund» die Guten mit Erbschaften bedacht werden, oder dann das Bibelzitat zum Schluss der Geschichte darauf hinweist, dass sie ein Gebot Jesu erfüllt haben und deshalb auf die Seligkeit hoffen dürfen, zahlt sich Wohlverhalten bei Keller nicht aus, sondern es wird als Selbstverständlichkeit, als natürliche Eigenschaft eines Menschen vorausgesetzt. Die anderen, welche diese Mindestanforderung nicht erfüllen, sterben in einem darwinistisch anmutenden Überlebenskampf aus, sofern sie nicht wie die bösen Kinder in Erzählung 19 das Glück haben, durch die Schule auf einen besseren Weg gebracht zu werden.

Kellers Erzählungen schaffen eine utopische Welt, die «gerecht», aber – wie das Utopien so an sich haben – freudlos und drakonisch in ihren Strafen ist. Die Schule ist in dieser Welt eine Art Monopolträgerin für das Heil der Menschheit. Während im «Schweizerischen Kinderfreund» noch zwei Beispielgeschichten extra den Nutzen der Schule betonen müssen, in den weiteren Moralgeschichten aber Wohltaten aus christlichem Sinne, unabhängig von Schule geschehen, teilt sich im «Lehr- und Lesebüchlein für die unteren Klassen» in allen Erzählungen in irgendeiner Art und Weise der Grundsatz mit, dass wahre Erziehung zum Menschen nur durch Schule und Lernen geschehen könne.

2.6.5 Rezeption des Lehr- und Lesebüchleins für die unteren Klassen von 1837

Obwohl dringend gewünscht,²⁴⁹ stiess das erste obligatorische Lesebuch nicht überall im Kanton auf begeisterte Aufnahme.²⁵⁰ Am 27.4.1838 meldete der Bezirksschulrat Kulm dem Kantonsschulrat, dass das neue Schulbuch beim Volk auf Widerstand gestossen sei, weil darin die Gebete fehlten. Er knüpfte daran die Bitte, Gebete für die evangelische Kirche in die nächsten Auflagen einzufügen. Der Gemeinderat Dürrenäsch begehrte am 25.5.1838 vom Kleinen Rathe schlankweg, dass die Einführung des neuen Schulbuches an der örtlichen Schule aufgeschoben werde, bis demselben ein Anhang mit Gebeten beigefügt sei. Der Kleine Rath lehnte dieses Begehren ab und verwies auf ein «besonderes religiöses Memorierbüchlein», das dem neuen Schulbuch in Kürze folgen sollte. Tatsächlich wurden in der Folge von Schmids «Biblische Geschichten» von Augustin Keller für den Gebrauch an den aargauischen Schulen umgearbeitet.

Nachdem offenbar die Schulbuchkontroverse einige Zeit im Verborgenen weitergeschwelt hatte, brach sie plötzlich 1839/40 in Gontenschwil wieder aus.²⁵¹ Auch hier hatte die Einführung des neuen Lehrmittels Hindernisse angetroffen, besonders bei «Frömmern, Eigengläubigen, starr dem Alten Anhängenden und politischen Umtrieblern»,²⁵² wie sich Inspektor Hagnauer auszudrücken beliebte. Erst 1839 schienen die Hindernisse überwunden, doch zu Beginn der Winterschule stellte sich dies als verfrühte Hoffnung heraus, wie Hagnauers Bericht über die weitere Entwicklung zeigt:

Als ich indessen am Morgen des 14. November die Inspektion der Schule im Oberdorf machte, und, nach Vornahme der oberen Abteilung der Schüler, nun zur unteren übergehen sollte, klagte der Lehrer Hunziker, wie einige Kinder (acht an der Zahl) die neuen Lehrbüchlein seit Anfang der Winterschule nicht mehr brächten, sondern wieder das alte ABC-Buch, und dass er durch zuerst mildes, dann strenges Verbieten und Drohen nichts anderes erzielt habe, als ein wüstes Toben, Schimpfen und Gegendrohen von Seiten der Eltern; sodass er, weiter darauf bestehend, Thätlichkeiten gegen seine Person fürchten müsste: er bitte mich daher um Abhilfe. Auf mein Erstaunen

²⁴⁹ In einem Schreiben vom 17.11.1836 beklagt sich der Bezirksschulrat Baden, dass im Bezirke für die unteren Klassen kein zweckmässiges Lesebuch vorhanden sei und wünscht sich Beförderung der Arbeit Kellers. StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1816–1852.

²⁵⁰ Das Folgende ist in StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1816–1852, ausführlich dokumentiert. Vischer erwähnt für das Jahr 1838 Bitschriften von Boniswil und Schafisheim, die sich gegen die allgemeine Schulpflicht aussprechen. Vischer: Briefwechsel Rauchenstein. a.a.O. S. 91.

²⁵¹ Alles Folgende nach StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1816–1852. Lehrer Seb[astian] Hunziker an den Amtmann des Bezirks Kulm, 24.12.1839; Inspektor Hagnauer an den Bezirksschulrat Kulm, 4. Jänner 1840 und Bezirksschulrat Kulm an den Kantonsschulrat, 7. Januar 1840.

²⁵² Vgl. Hagnauer an Bezirksschulrat Kulm. a.a.O.

*über solches, mir bis dahin noch verborgen gebliebenes Wiederauf-
tauchen der früheren Opposition gab er mir den Wink: es röhre dieses
von dem Zürcherputsch²⁵³ und der Reussversammlung²⁵⁴ her.*

*Zufolge vom tit. Bezirksschulrathe den Inspektoren erteilten Weisung:
In allen solchen Einzelfällen erst von sich aus Abhülfe zu versuchen,
ehe an ihn rekurrirt werde; und dann in der vollen Überzeugung, dass
einem so trotzigen Wiedervordrägen der Unordnung und des Wider-
standes gegen das Gesetz – wie es hier mit dem seit Jahresfrist in dieser
Schule gänzlich absolvierten alten ABC-Büchlein stattfinden sollte –
allen Ernstes und schnell entgegengetreten werden müsse, fasste ich
sogleich meinen Entschluss. Ich liess in Gegenwart des Lehrers die un-
terste Abtheilung der Reihe nach lautiren. Als ich zum 4. Kinde kam,
und dasselbe nicht fortfahren konnte, weil es das alte Büchlein hatte,
nahm ich dieses zur Hand, zeigte mich verwundert und fragte, warum
es das neue Büchlein nicht mehr zur Schule bringe? Es antwortete:
«Ich lerne ja in dem neuen nichts, der Vater will es mir nicht geben.» –
Nun riss ich es entzwei, legte beide Stücke aufeinander vor das Kind
und sprach: «Bring das deinem Vater, und sage ihm, er solle zu mir
kommen, ich wolle ihm ein anderes geben.»²⁵⁵*

Es war offenbar dieser Fall von offenkundig demonstriert staatlicher Gewalt, der dem Inspektor noch gleichentags zur Abenddämmerung von «6–8 Dreschern» die bedrohlichen Schmährufe «Strauss, Strauss»²⁵⁶ eintrug, eine eher ungemütliche Situation für einen Mann des Wortes, die aber von den biedern Gontenschwilern weiter nicht ausgenutzt wurde. Ernster war eine daraufhin eingereichte Petition auf Wiedereinführung des bernischen Namensbüchleins und Abschaffung der obligatorischen weiblichen Arbeitsschule und Echos in der Presse,²⁵⁷ welche den Kantonsschulrat bewogen, ausführliche Berichte über die Situation in Gontenschwil einzuverlangen.²⁵⁸

²⁵³ Am 6. September 1839 wurde die radikale Zürcher Regierung durch Bauern der Landschaft, die einem Aufruf eines «Glaubenskomitees» von J. J. Hürlimann folgten und unter der Leitung von Pfarrer Bernhard Hirzel gegen die Stadt marschierten, gestürzt. Ein konservativer, protestantischer Staatsrat unter Johann Caspar Bluntschli trat an ihre Stelle. Ausgelöst wurden die Unruhen durch die Berufung des liberalen Theologen David Friedrich Strauss an die Universität. Nach: Handbuch der Schweizer Geschichte [HSG] Band 2. Zürich 1980. S. 938.

²⁵⁴ Versammlung dissidenter Radikaler vornehmlich aus dem Bezirk Baden am 3. November 1839 in Reuss (Gde. Gebenstorf). Gab der Unzufriedenheit mit der gesetzgeberischen Regelung verschiedener Fragen Ausdruck, verlangte einen Verfassungsrat für die Revision und nahm zur Durchführung dieser Begehren eine Reihe ständiger Komitees in Aussicht, wogegen die Regierung sogleich energisch einschritt. Nach: Vischer: Briefwechsel Rauchenstein. a.a.O. S. 185.

²⁵⁵ Vgl. Hagnauer an Bezirksschulrat Kulm. a.a.O.

²⁵⁶ Siehe unten, Kapitel 3.

²⁵⁷ Namentlich wird die «Schweizerische Volkszeitung» erwähnt.

²⁵⁸ Vgl. Bezirksschulrat Kulm an Kantonsschulrat. a.a.O.

Sowohl der Lehrer Hunziker als auch Inspektor Hagnauer wiesen den Verdacht von sich, der inspektorale Gewaltakt könnte zur Missstimmung in der Bevölkerung und zur Petition Anlass gegeben haben, vielmehr schoben sie die Verantwortung Böswilligen und Aufwiegern, insbesondere aber der prekären Situation im Kanton, der vor einer entscheidenden Verfassungsrevision stand, zu.

Der Bezirksschulrat war in seiner Beurteilung etwas differenzierter: Dem Inspektor Hagnauer wurde zwar zugestanden, dass seine Aktion durch die Hartnäckigkeit der Schulbuchverweigerer provoziert worden sei, trotzdem müsse die Art des Vorgehens als «unpolitisch» bezeichnet werden.²⁵⁹ Was endlich die Forderung nach Wiedereinführung des alten bernischen Namensbüchleins betreffe, so sei, was gegen das neue Lehr- und Lesebüchlein gesagt werde, «meist allen Grundes baar». Insbesondere würde seine sittlich religiöse Tendenz und die angestrebte Gemütsbildung völlig verkannt. Allerdings sei wahr, dass Eltern, die ihren Kindern zuhause helfen wollten, dies mit dem neuen Buch nicht könnten. Auch zeigten sich, bedingt durch die neue Methode, Fortschritte, besonders im fertigen Lesen, erst später als bei der früheren Methode des Auswendiglernens, was zu irrgen Begriffen über die Wirksamkeit des neuen Buches geführt habe. Auch bedauerte der Bezirksschulrat, dass seine früher gemachte Anregung, dem Lesebuch einen rein religiösen Anhang, bestehend aus leichten Schul- und Hausgebeten, dem «herrlichen» Unservater, dem christlichen Glauben[sbekenntnis] und den zehn Geboten, beizugeben, nicht aufgenommen worden sei.

Im Bezug auf die widersetlichen Eltern, so hätten zwei von selbst ihren Widerstand aufgegeben, vier seien vor den Bezirksschulrat zitiert und dort eindringlich ermahnt worden, worauf sie feierlich angelobt hätten, ihre Kinder, solange diese staatliche Schulen besuchten, mit gesetzlichen Lehrmitteln auszustatten. Einer endlich hätte so hartnäckigen Widerstand geleistet, dass er dem Bezirksgericht verzeigt und von diesem bestraft worden sei, worauf erst die Petition verfasst worden sei.

Der Bezirksschulrat kam zu folgenden Schlüssen:

1. Der Wirksamkeit von Lehrer, Inspektor und Schulbehörde in Gontenschwil sei kein Abbruch getan.
2. Die Petition charakterisiere sich selbst als elendes Machwerk, das unter dem Aushängeschild der Religion über schulische Neuerungen herziehe, dies zeige sich schon in der Inkohärenz der Verbindung von Abschaffung des neuen Lehr- und Lesebuches und Aufhebung des Obligatoriums für die weibliche Arbeitsschule, welch letztere Forderung sicher nicht im Sinne der Mehrheit der Unterzeichner sei.
3. Das Problem habe endlich auch eine nicht zu vernachlässigende persönliche Komponente, sei doch der Lehrer Hunziker zugleich noch Gemeindeschreiber und durch diese Position als Kopf und Hand der Gemeindebehörde

²⁵⁹ Bezirksschulrat Kulm an Kantonsschulrat. a.a.O.

«ziemlich vorlaut, ja sogar hochmüthig absprechend» geworden, was ihm Feinde geschaffen habe und weswegen der Bezirksschulrat auch schon lange «auf die Entfernung des Hunzikers von der Gemeindeschreiberstelle» hinarbeitete. Umgekehrt spekuliere die andere Person, die im Streit hauptsächlich wirkte, der «in üblichen öconomicischen Verhältnissen» lebende Prokurator Frei, selbst auf die Gemeindeschreiberstelle in Gontenschwil und nehme das Schulwesen als Vorwand und Mittel, um am Stuhle seines schulmeisterlichen Konkurrenten zu sägen.²⁶⁰

Der Bezirksschulrat schloss seinen Bericht mit einer Klage über die Presse, welche ohne Kenntnis der genauen Sachlage Unwahrheiten über die Schule verbreitet habe.²⁶¹

Die ganze Angelegenheit verdient eingehendere Betrachtung, da sie in einzelnen Zügen der Ablehnung von Imhofs «ABC-Buch für Kinder» durch die Landbevölkerung ähnlich sieht, aber doch einige zusätzliche, zeitgebundene Aspekte zeigt.²⁶² Interessant sind zuerst die Gründe der Ablehnung. Hier steht die religiöse und traditionelle Verwurzelung eines bestimmten Lesebuchtyps in der Bevölkerung im Vordergrund. Wichtigstes Merkmal dieses Typs ist die weitgehende oder ausschliessliche Verwendung religiöser, in unserem Fall protestantischer, Texte, die sowohl auswendig gelernt als auch «gelesen» wurden. Dieser Lesebuchtyp ist nach Helmers der älteste überhaupt, der zu Beginn der Neuzeit für die neu entstehenden «deutschen Schulen» nach dem Vorbild der Bücher gleichen Inhalts der Lateinschulen geschaffen wurde.²⁶³ Der Erlernung des ABC folgte die Buchstabensuche in bekannten Texten wie etwa dem Vater unser, dann das Lesen von Silben des Gebetes usw. Offenbar verletzte der Wegfall dieser didaktisch und politisch für einen paritätischen Kanton wenig geeigneten religiösen Texte die Gefühle der Eltern, das Lesebuch trat ihnen als profanes Erzeugnis eines weltlichen Staates entgegen.

Diese Missstimmung, die sich nach 1838 nicht nur im Lesebuchbereich, sondern generell in der Bekrittigung von Parlaments- und Regierungstätigkeit durch die Aargauer Bevölkerung zu zeigte,²⁶⁴ wurde noch verstärkt durch ein gleichzeitiges Ereignis im Nachbarkanton Zürich, wo sich die Landbevölkerung erfolgreich gegen die ihrer Meinung nach religionsfeindliche Haltung der Regierung aufgelehnt hatte. Auch in Zürich war der Straussenhandel begleitet

²⁶⁰ Vgl. Bezirksschulrat an Kantonsschulrat. a.a.O.

²⁶¹ Vgl. Hunziker an den Amtmann des Bezirks Kulm. a.a.O. und Hagnauer an Bezirksschulrat Kulm. a.a.O.

²⁶² Vgl. oben, Kap. 2.1.

²⁶³ Helmers: Geschichte des deutschen Lesebuches. a.a.O. S. 13.

²⁶⁴ Vischer diagnostiziert ein allgemeines «Malaise» im Aargau, das 1835 die katholischen, 1838 auch die reformierten Kantonsteile erfasst habe. So wurde 1838 von Boniswil und vom Kreis Schafisheim die allgemeine Schulpflicht «beseufzt», ein auch für den Kanton Bern gleichzeitig festgestelltes Verhalten. Der Grosser Rat des Kantons Aargau musste mehrmals dem Volksunwillen nachgeben und rechtmässig zustande gekommene Gesetze suspendieren, obwohl kein formelles Veto bestanden hätte. Vischer: Rauchenstein – Heusler. a.a.O. S. 90 f.

worden von der Ablehnung neuer Schulgesetze und der neuen pädagogischen Richtung des Seminarleiters Thomas Scherr, der seinen Posten räumen musste.

Der zweite Grund für die Ablehnung des «Lehr- und Lesebücheleins für die unteren Klassen» lag in Kellers synthetischer Methode. Er griff damit auf Pestalozzi zurück. Doch 1839 war Pestalozzi bei der Landbevölkerung noch nicht die Mythengestalt, zu der er später gerade auch durch die Lesebücher Kellers emporstilisiert wurde.²⁶⁵ So wurde die Gedenktafel am Schulhaus in Birr erst 1846, 20 Jahre nach Pestalozzis Tod, angebracht, am Vorabend der Sonderbundskrise, während der die radikalen Führer des Aargaus dringend Integrationsfiguren gebrauchen konnten. Die neue Methode konnte sich somit weder durch Tradition noch durch eine bei der Landbevölkerung anerkannte Autorität rechtfertigen.

Die Ablehnung der Methode wurde damit begründet, dass man in den neuen Büchern «nichts lerne» – was sich damit erklärt, dass die Schüler sehr lange an sinnlosen Silben das Lesen üben mussten, und nicht wie bei der im Namensbüchlein verwendeten analytischen Methode sehr rasch Texte vor«lesen» konnten, die sie bereits durch lange Übung auswendig kannten. Besonders stossend musste es den Eltern erscheinen, dass sie selbst den Kindern nicht helfen konnten, da sie mit Methode und Aufbau des neuen Lesebuches nicht vertraut waren – musste doch selbst der Lehrer 1839 einen Einführungskurs in Lenzburg besuchen. Interessant wäre es zu wissen, wie dieser bei der erstmaligen Anwendung des neuen Lesebuches 1838 zurechtgekommen war.

Klagen darüber, dass die Kinder mehr lernten als die Eltern, und deshalb die schuldige Achtung vor diesen verlören, waren ständige Begleiter der Einführung der obligatorischen Volksbildung, da halfen auch Moralgeschichten über Elternliebe nicht viel. In diesem Zusammenhang muss wahrscheinlich auch die Ablehnung der obligatorischen Mädchenarbeitsschule gesehen werden.

So drängt sich auch hier die generell zur Schulgeschichte des frühen neunzehnten Jahrhunderts öfter gemachte Feststellung auf – dass diejenigen, die durch Volksbildung befreit werden sollten, nämlich die ungebildete Landbevölkerung, diese Befreiung gar nicht wünschten, einsteils weil damit die Kinder ihrer ideologischen und ökonomischen Verfügungsgewalt entzogen wurden, andernteils weil sie offenbar fühlten, dass mit der Befreiung auch eine Disziplinierung verbunden war.²⁶⁶

Wir müssen aber auch feststellen, dass ein neues Lehr- und Lesebuch allein nicht ausreichte, um politische Umstürze hervorzurufen. Ohne das Beispiel der Zürcherirren, ohne die bevorstehende Verfassungsrevision und die damit zusammenhängenden Versuche der unzufriedenen Konservativen, eine Änderung

²⁶⁵ Vgl. dazu die sehr interessanten Ausführungen zu Pestalozzi von Ulrich Im Hof: *Mythos Schweiz. Zürich 1991.* S. 143 f.

²⁶⁶ Vgl. zum Prozess der Disziplinierung ganz besonders: Geneviève Heller: «Tiens-toi droit!» *L'enfant à l'école au 19^e siècle. Espace, morale et santé. L'exemple vaudois.* Lausanne 1988. und Gerhard Petrat: *Schulerziehung. Ihre Sozialgeschichte in Deutschland bis 1945.* München 1987.

der Verhältnisse herbeizuführen, endlich auch ohne den persönlichen Machtkampf zwischen Lehrer Hunziker und Prokurator Frei um das Amt des Gemeindeschreibers wäre die Einführung des neuen Lehr- und Lesebuch zwar sicher unter Murren, aber ohne aktenkundige Widerstände verlaufen.

Sobald aber ein allgemeines Unbehagen existiert, werden Lesebücher und ihr Inhalt politisch brisant, und es zeigt sich, dass die schleichende ideologische Beeinflussung durch diese vom Zielpublikum durchaus empfunden und nicht widerspruchslös hingenommen wurde.

Die Lesebuchwirren verschwanden nach 1841 aus den Akten. Der Streit um die Aufhebung der Klöster liess das protestantische Lager des Kantons sich geschlossen hinter die Regierung stellen, die nun nicht mehr als lästige Reformerin, sondern als Bollwerk gegen den «Erbfeind» Katholizismus empfunden wurde. So verstummte die konservative protestantische Opposition in Sachen Schulbuch. Katholische Opposition gegen Kellers Lehrbuch ist nicht aktenkundig geworden, wie vor der Einführung der Kellerschen Bücher etwa anlässlich des Wohlenschwiler Handels 1832 oder 1836 betreffend Wittnau.²⁶⁷ Das muss nicht heissen, dass das neue Lesebuch dort widerspruchslös akzeptiert worden ist. Die «Mellinger Petition» wünschte konfessionelle Trennung in kirchlichen und Erziehungsangelegenheiten,²⁶⁸ was wohl auch die Einführung konfessioneller Schulbücher bedeutet hätte. Durch die Niederlage 1841 ist dann in den katholischen Landesteilen mit dem Aufruhr offenbar auch die Opposition gegen das Lesebuch im Keime erstickt worden.

2.6.6 Formale Aspekte des Lehr- und Lesebuches für die mittleren und oberen Klassen von 1841

Sehr viel ruhiger und unumstrittener ging ab 1841 die Einführung des zweiten Kellerschen Lesebuches²⁶⁹ vonstatten. Die oben erwähnten Kämpfe um konfessionelle Trennung und Klosteraufhebung liessen alles andere verblassen. Auch finden sich in diesem Lesebuch unter dem Titel «Betrachtende Gedichte» diverse Gebete und Psalmen in Reimform, wie das 1839 von der protestantisch-konservativen Opposition verlangt worden war.

Das Buch richtete sich an mittlere und obere Klassen, also an Schüler etwa vom zehnten bis zum dreizehnten Altersjahr, aber auch in der anschliessenden Fortbildungsschule (14. und 15. Altersjahr) muss es verwendet worden sein, waren doch Naturkunde und Erdbeschreibung, die im Lehrmittel eine bedeutende Stellung einnehmen, Gegenstände dieser letzten Schuljahre. Die

²⁶⁷ Vgl. oben Kap. 2.4.4.

²⁶⁸ Zu Freiamterunruhen und «Mellinger Petition» vgl.: Staehelin: Geschichte des Kantons Aargau Band 2. a.a.O. S. 79–109.

²⁶⁹ Augustin Keller: Lehr- und Lesebuch für die mittleren und oberen Klassen der Aargauischen Gemeindeschulen. Unter vertragsmässigem Schutze der Behörden. Zweite Auflage. Aarau 1843.

damalige Klasseneinteilung war sehr viel flexibler als die heutige, besonders in den Gesamtschulen oder in den am häufigsten vorkommenden zweiklassigen Schulen spielte der Jahrgang der Schüler eigentlich keine grosse Rolle, einzig die Fertigkeiten entschieden über Klasseneinteilung. Keller verlangte denn auch, dass die Kinder individuell nach ihren Fähigkeiten gefördert würden,²⁷⁰ was bei achtzigköpfigen Klassen vom Lehrer wohl nur ansatzweise zu bewerkstelligen war, dem aufgeweckten Schüler aber durchaus Möglichkeiten zum raschen Vorwärtskommen bot.

Das Lehr- und Lesebuch für mittlere und obere Klassen ist wie auch die Version für untere Klassen so konzipiert, dass außer den Fächern Rechnen, Religion, Zeichnen und Gesang, für welche je eigene Lehrmittel hergestellt worden waren, alle Bedürfnisse des Schülers abgedeckt wurden. Das Buch beginnt wieder mit dem Alphabet, hier lernt der Schüler die lateinische Schreibschrift, die Antiqua und die römischen Zahlen kennen, während das Unterstufenbüchlein allein mit Fraktur und deutscher Schreibschrift auskam. Die Texte sind denn auch wechselnd in beiden Druckschriften gesetzt. Die folgenden rund 25 Seiten sind der Grammatik gewidmet, Wortarten, Flexionen, Wortbildung und Verbindung von Wörtern sind die Unterthemen, die behandelt werden.

Darauf folgen 48 Seiten mit Erzählungen in Prosa, 18 Seiten Beschreibungen aus der Erdkunde und 27 Seiten Naturkunde. Diesem Real- und Sprachteil schliessen sich nach «literarischen» Gattungen geordnete Lesestücke an. Eingeführt wird der Schüler durch Beispielsätze, die «bildlos uneigentliche Ausdrücke», also Abstrakta, vorstellen. Daran schliessen sich Sätze aus Wörtern mit Doppelbedeutungen an. Nach dieser geistigen Grundlagenarbeit folgen eigentliche Texte: Rätselfragen und 48 Seiten Gleichnisreden, Fabeln und Parabeln in Prosa. Als nächstes finden wir vier Seiten Reimsprüche, die zur Einführung in die gebundene Sprache dienen, und zu erzählenden Gedichten, beschreibenden Gedichten und endlich zu den eingangs erwähnten betrachtenden Gedichten religiösen Inhalts überleiten. Den Schluss machen Sprüche und Gedichte in alemannischer Mundart.

Wieder ist deutlich der Wille zu bemerken, vom Einfachen zum Schwierigeren aufbauend voranzuschreiten, und jedem Ding, jeder Aussage einen Platz in einem umfassenden, in sich stimmigen Weltbild anzugeben. Die Texte stammen immer noch überwiegend aus Kellers Feder, auch viele Gedichte hat er offenbar selbst verfasst. Diese vermögen qualitativ nur bedingt zu überzeugen, passen aber natürlich inhaltlich optimal in Kellers Weltgebäude.

Neben die Texte von Keller treten solche anderer Autoren. Da keine Autorenangaben gemacht werden, ist es nicht einfach herauszufinden, welches diese fremden Texte sind und von wem sie stammen. Einwandfrei konnten Texte von Hebel ausgemacht werden, insbesondere Kalendergeschichten aus dem «Rheinischen Hausfreund», bis heute die Lesebuchtexte par excellence, und natürlich

²⁷⁰ A. Keller: Lehrbüchlein untere Klassen. a.a.O. S. V.

alemannische Gedichte. Sie stellen das Hauptkontingent an fremden Beiträgen. Daneben sind die Gebrüder Grimm mit der Geschichte vom hölzernen Tröglein vertreten, und von Pestalozzi finden sich zwei Ausschnitte aus «Lienhard und Gertrud». Von Herder und F. A. Kummacher sind Parabeln, aus der Bibel, von Aesop und Lessing Fabeln aufgenommen, die Keller zum Teil durch Erklärungen erweiterte. Auch die berühmten «Glieder» von Menenius Agrippa²⁷¹ fehlen nicht. Anteilmässig lässt sich ein Vorherrschen von Fabeln und Gleichnissen aus biblischer Quelle feststellen.

Ein erzählendes Gedicht stammt aus «Des Knaben Wunderhorn», eines von Kamp und eines von Christoph von Schmid, sonst scheinen alle von Keller selbst verfasst worden zu sein. Betrachtende Gedichte stammen von Rückert und W. Hey, aber vor allem handelt es sich um Gebete und Psalmen, die Keller zum Teil in Reime gesetzt hat.

2.6.7 Inhalt des Lehr- und Lesebuches für die mittleren und oberen Klassen von 1841

Die Zuordnung dieses Lesebuches zu einem von Helmers Typen ist weniger eindeutig möglich als diejenige des Lehr- und Lesebuches für untere Klassen. Das Buch enthält wohl einen Realteil, doch der ist anteilmässig wenig bedeutend und hat ausserdem Funktionen, die klar über die Vermittlung reiner Realienvermittlung hinausweisen, so dass die Zuordnung zum Realientyp nicht stichhaltig erscheint. Doch das Buch steht auch nicht mehr wie das der Unterstufe im Dienste der Vermittlung einer Morallehre durch Beispielgeschichten, obwohl diese Komponente noch mancherorts durchschlägt. Am ehesten scheint es sich um einen Vorläufer des «Lesebuches im Dienst einer bürgerlichen Gesinnungsbildung durch Dichtung»²⁷² zu handeln.

Nach Helmers verbreitet dieser Typ unter dem Vorwand, Dichtung anzubieten, bürgerliche Gesinnung durch geschickte Auswahl der Lesestücke, die denn auch oft von eher zweitrangigen, eben sogenannten «Lesebuchautoren» verfasst worden sind. Prototyp ist für Helmers das «Deutsche Lesebuch» des Germanisten Philipp Wackernagel.

Kellers Buch, in dem keine Autoren genannt werden und vieles von Keller selbst geschrieben worden ist, erfüllt die Bedingungen dieses Typs nur teilweise, da die Legitimation durch so genannt «wertvolle» Klassikerdichtung zum grösseren Teil noch fehlt. Aber es wird kräftig Gesinnungsbildung betrieben, die in ihrer Suggestivkraft und in ihrem Einfallsreichtum weit über die schwarze Pädagogik des Lehr- und Lesebüchleins für die unteren Klassen hinausgeht.

²⁷¹ Menenius Agrippa: röm. Sagengestalt, welche die Plebejer 494 v. Chr. während ihres Auszuges aus der Stadt durch Erzählung der Fabel von den Gliedern des Körpers, die sich selbstständig machen wollten, zur Rückkehr bewegt haben soll.

²⁷² Helmers: Geschichte des deutschen Lesebuches. a.a.O. S. 193–228.

Als Beispiel für diese Gesinnungsbildung soll hier die Behandlung des Begriffs Heimat stehen, der sukzessive aufgebaut und mit Inhalt gefüllt wird. Und das nicht etwa nur im Erzählungsteil, nein, hier dient der Realienteil mit dem leicht irreführenden Titel «Erdbeschreibung» genauso zur Gesinnungsbildung wie der einleitende sprachliche Teil:

So werden etwa im Kapitel «Wortbildung» die Eigennamen der aargauischen Dörfer erklärt,²⁷³ willkommene Gelegenheit für den Lehrer, die Geographie des Aargaus zu behandeln. Für den Schüler bedeutet dies, dass er dank den volksetymologischen Ableitungen (Stilli = still usw.) ein fasslicheres Verhältnis zu den abstrakten Gemeindenamen bekommt. Die Erdkunde geht vom heimischen Herd aus:

Unsere Vorältern hielten viel auf einem eigenen Hause, und jeder schwizzte und sparte, bis er ein Hüttlein bauen konnte. Sie sagten: «Eigener Herd ist Goldes werth!» Denn sie wussten, wie heimelig es in seinem Hüttlein ist, wenn es draussen windet und wettert, und schauert und schneiet. Wer daher zu Feuer und Licht nicht Sorge trug und sein Haus anzündete, der wurde für einen grossen Verbrecher gehalten, und an vielen Orten genommen und auch in die Flammen geworfen.²⁷⁴

Ein heimeliges Bild wird beschworen, das kleine Hüttlein mit dem warmen Herd, das vor Unwetter schützt, Vorfahren, die ihr Letztes geben, um diesen bescheidenen Traum realisieren zu können. Das verpflichtet die jetzige Generation. Und dann die eher «unheimliche» Wendung ins Aufklärerische: Jeder ist Glied einer Gemeinschaft und hat als solches Verpflichtungen gegen seine Umwelt. Das heimische Herdfeuer verwandelt sich schlagartig in einen knisternden Scheiterhaufen, auf welchem jener brennt, der seine Pflichten nicht erfüllt.

Auch vor dem intimsten Bereich des Heimes macht so die Inpflichtnahme der Gemeinschaft nicht Halt, um wieviel weniger vor der weiteren Heimat, die sukzessive, über Hausgarten, Baumgarten, Weiler, Dorf, Stadt, Gewässer und Landfläche aufgebaut wird:

Und jedermann im Orte ist mit Weg und Steg, Dach und Brunnen [...] so vertraut, dass er die ganze Ortschaft auf ein Täfelein zeichnen könnte, wenn er dergleichen gelernt hätte. Und dabei freut er sich, dass er eine Heimat hat, denn eine Heimat ist ein grosses Gut. Wer eine hat, sollte sich bemühen, ihr von Jugend auf Ehre zu machen, darin friedlich und freundlich mit jedem Bürger leben [...] und alle Tage Gott für seine grosse Güte danken. Wer das nicht thut, der sollte einmal zehn Jahre lang heimatlos werden, damit lernte, was eine Heimat sei.²⁷⁵

²⁷³ A. Keller: Lehrbuch mittlere und obere Klassen. a.a.O. S. 9.

²⁷⁴ Ebd. S. 63.

²⁷⁵ Ebd. S. 67.

Heimat ist nach diesen Aussagen das, was man ganz genau kennt und durch Wissen «besitzt». Reproduzieren wird hier zur Fähigkeit, die diesen Besitz begründet. Eine Fähigkeit, die man natürlich in der Schule erst lernt. Die emotionale Seite wirkt hier angeklebt, quasi ein Befehl, sich über die Heimat zu freuen, weil das dazugehört zum Komplex Heimat. Und immer folgt die Ermahnung, dass Pflichten verbunden sind mit Heimat: «Ehre machen», Rücksicht auf den Mitbürger nehmen. Und endlich die Sanktion: Heimatlosigkeit für den, der nicht pflichtschuldigst sich den allgemeinen Regeln, wie Heimat geliebt und geehrt werden soll, unterwirft.

Jeder Bestandteil der Heimat hat seine Aufgabe, die ihn zum Träger der Kellerschen Nützlichkeitsideologie macht. Bei Wiesen und Weiden, Torfgründen, Rebbergen und Wältern ist die Bestimmung klar. Bei den Gewässern wird folgendermassen Nützlichkeit begründet:

[...] und ist recht, als ob Gott der Herr uns damit sagen wollte: «Auf, ihr Menschenkinder, trinket Wasser und waschet euch brav!»²⁷⁶

Offensichtlich unbebaubares Gelände hat wenigstens als abschreckendes Beispiel seinen Beitrag zur Formung des Staatsbürgers zu leisten:

In Sümpfen wird das Wasser, wie der Mensch, der nichts thut, faul und schlecht, verderbt das Land, stekkt die Luft an, und nährt in sich allerlei garstige Thiere und giftige Pflanzen.²⁷⁷

Hier begegnen wir wieder dem Element des Andern, Nichterzogenen, das keine Lebensberechtigung hat und so schnell wie möglich vernichtet, in diesem Falle melioriert, werden muss. Eine Ausnahme machen die (an sich auch unfruchtbaren) Berge:

Und wenn ein Schweizer ins Freie geht, und sieht die himmelhohen, oben silberweissen und unten grünbekränzten Berge, und in den Thälern, wie in Wallgräben, die schönen Matten, Felder, Dörfer und Städte und die blauen Ströme seines Landes; so schlägt ihm das Herz wohl höher und freuet sich der mächtigen Festung, welche Gott der Herr dem Schweizervolke gebaut hat. Aber unser Vaterland ist auch einem grossen Tempel gleich, darin die hohen Berge die Säulen sind, und oben der blaue Himmel mit all den ewigen Lichern das Gewölbe. Die Altäre aber sollten unsere Herzen sein.²⁷⁸

Damit liegt der Alpenmythos gleich in zwei Versionen vor. Als Bild von der wehrhaften Festung, mit Wallgräben umgürtet, welche den Kern und die letzte Zuflucht des Landes darstellt und daneben als eher klassisch-synkretistische

²⁷⁶ A. Keller: Lehrbuch mittlere und obere Klassen. a.a.O. S. 70.

²⁷⁷ Ebd. S. 70.

²⁷⁸ Ebd. S. 75.

Tempelmetapher, die auf Gotteslob hin angelegt ist. Beiden ist gemeinsam, dass nur derjenige, der sich an Regeln hält, seinen Platz darin finden kann. Es gibt eine offizielle Religion oder ein Dienstreglement, welche befolgt werden müssen. Wer diesen nicht nachkommen will, soll «sein Bündelein schnüren und eine Lustreise in eine Wüste thun»,²⁷⁹ wird also, wie wir schon oben sahen, ausgeschlossen.

Dies bekamen Volksschülerinnen und -schüler von 1840 bis 1863 als Erdbeschreibung vorgesetzt. Der Horizont wurde für sie damit auf den engen Umkreis des Sichtbaren beschränkt, was jenseits der Berge lag, fand keinen Platz im Lehrmittel. Am Ende des Abschnittes erklärte man ihnen Sinn und Zweck von Geographie auch noch explizit:

Erstens: die Erdbeschreibung zeigt dir den Weg, auch in deinem Verkehr daheim, und macht dir die Augen auf und sagt dir, was Lands, so dass du weisst, woran du mit der Welt bist und es dir nicht geht, wie jenem Bauermann, der einem Müller von Nienigen im Elsass auf Treu und Glauben ein Rösslein verkaufte, und als er auf Martini seine 20 Dublonen holen wollte, in ganz Frankreich kein Nienigen fand.

Merke zweitens: Eine rechtschaffene Erdbeschreibung zeigt dir den Weg zu deinen Mitbürgern im lieben Vaterlande, und auf die Schlachtfelder und Heldengräber, da deine seligen, in Gott ruhenden Vorfäder für dich gestritten und geblutet haben; sie macht dich bekannt mit dem Wesen und der Lage deiner Mitmenschen auf der ganzen Erde, und lehrt dich, nach göttlichem Gebote sie alle, soweit die Sonne Gottes strahlt, als deine Mitbrüder und Mitschwestern lieben und achten.²⁸⁰

Die Erdbeschreibung klingt aus mit einem zweifachen Hallelujah zum Lob Gottes. Hier finden wir wieder die eigenartige Vermischung von Utilitaristischen Gedanken, (man muss wissen, um nicht übers Ohr gehauen zu werden), dargestellt in einer sehr volkstümlichen Anekdote, Pathos und Berufung auf die Tradition einer wehrhaften Heimat und endlich sakrale Töne, die dem Ganzen eine eigentümliche Weihe verleihen.

Im Erzählungsteil verdient der Aufbau nähere Beachtung. Keller entwickelte darin ein geschlossenes Weltbild, indem er sich zuerst mit dem Wesen und Wirken Gottes auseinandersetzt. Die erste Erzählung handelt von einem «Knäblein, das Gott sehen wollte»,²⁸¹ und führt über die Unterscheidung von sinnlichen und geistigen Dingen zur Erkenntnis, dass Gott «unsichtbarer, allgegenwärtiger Geist» sei. In weiteren vier Geschichten²⁸² werden Eigenschaften Gottes

²⁷⁹ A. Keller: Lehrbuch mittlere und obere Klassen. a.a.O. S. 80.

²⁸⁰ Ebd.

²⁸¹ Ebd. S. 28.

²⁸² Ebd. S. 29–34.

erläutert. Er erscheint als «Schöpfer von Himmel und Erde», als «allgütiger», aber auch «gerechter Vater seiner Geschöpfe, unergründlich sowohl in Güte und Weisheit» wie auch in seiner «Unaussprechbarkeit». Interessant ist, wie zwischen Güte und Gerechtigkeit Gottes unterschieden wird. Ein böser Mann erntet mehr als ein guter, weil er Ordnung hielt auf seinen Feldern. Weil er aber Tiere quälte, zerschlägt ihm sein Pferd das Bein.

Nach den Eigenschaften Gottes folgen diejenigen des Menschen. Zuerst, etwas überraschend in einem Schullesebuch, eine recht trockene Darstellung des Todes, allerdings nicht ohne Hinweis auf himmlisches Wiedersehen. Dann gutes und böses Gewissen, zeitliche und ewige Vergeltung, eine Unterscheidung von Aberglaube und Unglaube, Elternliebe und Kindesliebe.²⁸³

Interessant erscheint mir die dreizehnte Geschichte,²⁸⁴ die verschiedene Verhaltensweisen mit verschiedenen Berufsarten in Beziehung setzt und diese auch gleich bewertet: Ein Vater bringt seinen vier Kindern je einen Pfirsich nach Hause. Am nächsten Tag will er wissen, was sie mit dem Geschenk angefangen haben. Der Älteste hat den Pfirsich verzehrt, den Stein aber aufbewahrt um einen Baum daraus zu ziehen – was ihn als zukünftigen Bauern empfiehlt und seiner Voraussicht Lob einträgt. Der Jüngste hat sorglos seinen Pfirsich verzehrt, den Kern weggeworfen und auch noch der Mutter die Hälfte ihres Pfirsichs abgebettelt. Mit Nachsicht wird er als Kind, dessen Klugheit noch zu entwickeln sei, zu mehr Ernsthaftigkeit ermahnt. Weniger Gnade vor den Augen des Vaters findet der zweite Sohn, der den Stein des Bruders gesammelt, aufgebrochen und den Kern²⁸⁵ gegessen, seinen eigenen Pfirsich aber verkauft hat. Sein Handeln prädestiniert ihn zum «geizigen Kaufmann». Es sei zwar «klug, aber weder kindlich noch natürlich». Am meisten Lob erntet schliesslich Edmund (als einziger mit Namen bezeichnet), der seinen Pfirsich einem kranken Nachbarsknaben geschenkt hat.

Auch wenn die Geschichte nicht von Keller selbst stammt, so scheint mir doch ihre Aufnahme unter die Erläuterungsbeispiele für menschliche Eigenschaften bezeichnend. Sehr deutlich wird hier eine Rangordnung der Charaktere und Berufe geschaffen. Zuoberst steht der, welcher selbstlos gibt. Ihm folgt der besonnene Bauer, welcher im Einklang mit der Natur seinen Besitz zu mehren trachtet. Negativ erscheint der Händler und Kaufmann, dem im vornherein die Charakterisierung «geizig» zugeteilt wird. Ausserhalb schliesslich steht das Kind, welches für seine Handlungen noch nicht verantwortlich gemacht wird, das aber wohl auch den bedenkenlosen Geniesser als nicht zurechnungsfähig und unreif erscheinen lässt.

Insbesondere die deutliche Wertschätzung des Bauern und die ebenso deutliche Verachtung des Kaufmannes erscheint unzeitgemäß in einem Kanton,

²⁸³ A. Keller: Lehrbuch mittlere und obere Klassen. a.a.O. S. 34–43.

²⁸⁴ Ebd. S. 43–44. Die Geschichte stammt nicht aus Kellers Feder, sondern von F. A. Krummacher.

²⁸⁵ Über eine mögliche Blausäurevergiftung schweigt sich die Geschichte aus.

der gerade seinen ersten Industrialisierungsschub²⁸⁶ erlebt, und in dem seit seiner Gründung eine kleinstädtische, kaufmännisch geprägte Oberschicht tonangebend war. Hier dürfte Kellers ländliche Herkunft, gepaart mit einer physiokratisch anmutenden Bevorzugung der Landarbeit, die ja auch am Seminar dominiert, die Auswahl gerade dieses Lesestückes bewirkt haben.

Auch die folgenden Geschichten zeigen lobens- und tadelnswerte menschliche Eigenschaften. Eigenartig mutet die von Pestalozzi stammende Erzählung 19 an, welche noch im Ancien Régime spielt. Der Oberherr Arner hält darin Sittengericht in seiner verwahrlosten Gemeinde Bonnal. Dabei wird besonders die hoffärtige Hühnerbeth, welche in Samt und Seide geht, während ihre Eltern Almosen von der Gemeinde beziehen, als ungeratenes Kind blossgestellt. Es scheint bezeichnend, dass diese positive Darstellung feudaler Herrschaftsformen im Schulbuch eines demokratischen Staates möglich ist. Wichtig ist nur die Botschaft, dass Kinder ihre Eltern unterstützen und sich nicht über ihren Stand erheben sollen. Offenbar unterschied sich repräsentative Volksherrschaft nicht so sehr von Feudalherrschaft, dass hier Anstoss genommen worden wäre. Scherr, Kellers Zürcher Rivale, polemisierte allerdings in einem Artikel gegen solche Aufnahmen von Erzählungen aus der «Feudalzeit», die er für eine Demokratie als ungeeignet beurteilte.

Den Bogen zum «Lehr- und Lesebüchlein für die untere Klassen» schlägt endlich die zwanzigste Erzählung,²⁸⁷ zugleich die letzte dieses Teiles. Der vorbildliche «Vater Werner», ein Bauer, lässt seine Kinder jeden Sonntagnachmittag zwei Stunden lesen, schreiben und rechnen. Der jüngste Sohn muss ihm eine Art Rechenschaftsbericht der vergangenen Woche anfertigen, und darin finden wir, in Tagebuchform, die Geschichten und Lehren des Unterstufenlesebuchs wieder, so etwa den Knaben, der stirbt, weil er unreifes Obst isst. Mit diesen Redundanzen sollen bekannte Lehren vertieft werden, man kann sich auch als heutiger Leser eines gewissen Zaubers der Wiederbegegnung nicht erwehren, wenn man plötzlich Episoden in leicht verändertem Gewand wiedertrifft, die man doch schon irgendwoher zu kennen glaubt.

Keller erweist sich damit einmal mehr als Meister der subtilen Beeinflussung, die dadurch funktioniert, dass er eine klar strukturierte Welt anbietet, in welcher es ganz genaue, einfach zu erfüllende Kriterien des Wohlverhaltens gibt. Wer sie befolgt, belohnt sich eigentlich selbst, indem er sich damit zum Zugehörigen dieser Welt macht, welche sich durch etwas «Heimeliges» auszeichnet – vielleicht dadurch, dass dieselben Standardsituationen immer wiederkehren.

²⁸⁶ Interessant in diesem Zusammenhang ist der Umstand, dass sich die sozialen Fragen im Zusammenhang mit der Industrialisierung zuerst im Gebiet des Schulwesens, besonders mit den Bestimmungen über Fabrikschulen, bemerkbar machen. Hier sind denn auch die Radikalen durchaus geteilter Ansicht, so wird vor der Macht der neu entstehenden Fabriken gewarnt, ja diese mit den Klöstern verglichen, wobei durch die neuen «Zwingburgen» nicht mehr nur den Geist, sondern auch den Körper der Abhängigen niederdrückten. Regierungsrat U. Schafelbühl, zit. in: Vischer: Briefwechsel Rauchenstein – Heusler. a.a.O. S. 89 f.

²⁸⁷ A. Keller: Lehrbuch mittlere und obere Klassen. a.a.O. S. 57–61.

Standardsituationen, wie sie durchaus auch im wirklichen Leben anzutreffen sind. Allfälligen Enttäuschungen durch andersartiges Verhalten wirklicher Menschen – etwa Undankbarkeit statt gerührtes Wegwischen einer Dankbarkeitsträne und Gebet für den Wohltäter – wird vorgebeugt durch das immerwährende Beteuern, dass gute Taten eine Selbstverständlichkeit und ihre Ausführung allein schon Belohnung genug seien.

Es stellt sich die Frage, inwiefern wir hier den Aufbau eines neuen Wertesystems mitverfolgen. Ein Wertesystem, welches wohl seine Inhalte von einer christlichen Moral- und Tugendlehre bezieht, diese aber nicht mehr absolut setzt, sondern für den Dienst an einer weltlichen Gemeinschaft, dem Staat in liberalem Verständnis, verpflichtet. In Kellers Welt ist der Glaube an Gott, Kirchgang, Religiosität, nur Teil eines höhern Ganzen, welches das geordnete Zusammenleben eines Volkes – erst ansatzweise national definiert – zum Ziel hat. Dazu müssen die Bürger erst erzogen werden, und diese Erziehungsarbeit unterstützen Kellers Lesebücher ganz offensichtlich – getragen werden soll sie von Kellers Volksschullehrern, für welche die Bücher geschrieben wurden.

Ob dieser Erziehungsversuch erfolgreich war, darüber müsste die Geschichte des Kantons Auskunft geben können. Allerdings muss hier berücksichtigt werden, dass Keller natürlich nicht als isolierter Vordenker gesehen werden darf, dass seine Ideen von einer breiten Schicht Gleichgesinnter geteilt wurden und dass Vorläufer wie Zschokke oder Pestalozzi schon vieles früher formuliert hatten. Trotzdem wäre eine Untersuchung der politischen Argumentation der zweiten Jahrhunderthälfte nach Kellerschen Bildern wahrscheinlich aufschlussreich und ergiebig. Durch immer erneute Übernahme der eingängigsten Erzählungen in Lesebücher bis weit ins zwanzigste Jahrhundert hinein wirkten manche seiner Ideen lange nach seinem Tode weiter.

2.6.8 Formale Aspekte des Ersten Lehr- und Lesebuches von 1854

Das «Erste Lehr- und Lesebuch» ersetzte zusammen mit einem «ABC-Büchlein» für die Leselernstufe das «Lehr- und Lesebuch für die untere Klasse». Hauptunterschied zwischen den beiden Büchern ist der sehr viel breitere Umfang von 151 Seiten, welchen das jüngere Buch hat. Es umfasst neu neben einem eigentlichen Lese- und Übungsteil Naturkunde, Erdkunde und Sagen, respektive historische Erzählungen. Die Methode blieb dieselbe, was erlaubte, im eigentlichen Leselernteil vieles aus dem Vorgängerlesebuch zu übernehmen.

Leseübungen und Erzählungen wurden nicht mehr getrennt, auf jede Übungssequenz folgen jetzt gleich passende kleine Erzählungen. Am Schluss des Buches sind rund fünfundzwanzig Seiten Sprüchen und Gedichten gewidmet, wobei die Sprüche in merksatzafter Art die Aussagen aus Erzählungen und Sagen noch einmal aufnehmen und vertiefen.

Verzierte Buchstaben.

I.

a ä b c d e f g h i j k l m n
o ö p q r s t u ü v w x y ß.

II.

A	B	C	D	E	F	G
H	I	K	L	M	N	O
P	Q	R	S	T	U	V
W	X	Y	Z			

III.

Ähu,	Äach,	Äid,	Äom,	Äis,
Äass,	Äast,	Äut,	Äahr,	Äost,
Äamm,	Äann,	Äuss,	Ähm,	Äass,
Äquell,	Äeh,	Äee,	Äag,	Ähr,
Äieh,	Äeid,	Äipp,	Äur,	Äeit,
Äopf,	Äuss,	Ähr,	Äahu,	Äeib.

Wörter mit einer Silbe.

Wechsel der Anlaute.

1.

Der Schuß, der Fuß, die Nuß, der Rus.
Der Stall, der Schall, der Wall, der Ball.
Die Zahl, der Stahl, der Pfahl, das Mahl.
Der Bahn, der Kahn, der Hahn, die Bahn.
Der Speer, das Thier, das Meer, das Heer.
Das Haar, die Schaar, der Staaer, das Paar.
Das Seil, das S-, der Pf-, der Th-, der K-.
Der Baum, der S-, der B-, der Sch-, der R-.
Das Bein, der St-, der W-, der Sch-, die P-.
Der Ranch, der S-, der H-, der K-, der G-.

2.

Der Schuß geht aus dem Rohr. — Der Fuß ist an dem Bein. — Die Nuß hat Del. — Der Rus ist ein Staub. — Der Stall ist für das Vieh. — Der Schall geht in das Ohr. — Ein Wall muß hoch sein. — Den Ball hat man zum Spiel. — Die Zahl steht in dem Buch. — Der Stahl zieht das Zinn nicht an. — Der Pfahl steht in dem Zaun. — Das Mahl steht auf dem Tisch.
(Was wißt ihr nun auch zu sagen von dem Bahn, dem Kahn? u. s. w.)

Wechsel der Auslaute.

1.

Das Roß, der Ros; das Rohr, der Roc.
Das Baß, der Bach, der Bas, der Bas.
Das Rad, der Rath, die Rast, der Rahm.
Die Kost, der Koch, der Kopf, der Kohl.
Der Stab, der Stall, der Stahl; der Stam.

Abb. 11: Im «Ersten Lehr- und Lesebuch» treten erstmals kleine Vignetten auf, welche den Satzspiegel gefälliger gestalten sollen. Der eigentliche Leselernteil wurde in ein separates ABC-Buch ausgegliedert, entsprechend beginnt das Lesebuch auf einer höheren Schwierigkeitsstufe mit verzierten – und entsprechend schwerer erkennbaren – Buchstaben und mit dem Lesen einsilbiger Wörter und kurzer Sätze.

Sowohl Naturkundeteil wie Erdkundeteil sind sehr stark gegliedert, indem bei ersterem elf, bei letzterem zwölf Unterkapitel für ein stufenweises Vorgehen von der Natur bis zum Menschen respektive vom Haus bis zur Erde sorgen. Die Beschreibungen beider Realienfächer werden jeweils durch passende Erzählungen ergänzt, welche vor einer Gefahr warnen oder eine sittliche Verhaltensweise propagieren.

2.6.9 Inhalt des Ersten Lehr- und Lesebuches von 1854

Im «Ersten Lehr- und Lesebuch» finden wir zwölf von den neunzehn Erzählungen aus dem «Lehr- und Lesebüchlein für die unteren Klassen» wieder. Verschwunden sind insbesondere die Beispielerzählungen, in welchen gute Eigenschaften anhand von Musterkindern geschildert wurden, ohne dass eine eigentliche Erzählhandlung vorlag. Das heisst nicht, dass solche gute Eigenschaften nicht weiterhin gefordert wurden, hat doch Keller die nicht mehr aufgenommenen Beispielsgeschichten mehr als ersetzt durch neue.

So wird Geschwisterliebe nicht mehr durch den «armen Rudolf» dargestellt, welcher vom «mitleidigen Wilhelm» ein Stück Brot geschenkt bekommt und dieses seinen beiden Schwestern weitergibt.²⁸⁸ Jetzt haben «Otto» und «Anna» das Thema Geschwisterliebe darzustellen:

In einem Hause war ein Knabe und ein Mädchen. Der Knabe hieß Otto, das Mädchen aber Anna. Nun kamen beide eines Abends aus der Schule; und die Mutter gab jedem ein Stück Brod und einen Apfel. Die Anna bekam aber einen grössern Apfel. Denn sie war älter und grösser als ihr Bruder Otto.

Da wurde Otto böse und wollte weinen, weil sein Apfel kleiner war. Seine Schwester aber sprach: «Lieber Otto! Mein Apfel ist mir zu gross. Wenn du willst, so wollen wir tauschen. Aber dann musst du kein so böses Gesicht mehr machen.»

Da tauschten die beiden Kinder ihre Äpfel, und Otto wurde wieder freundlich. Der Anna schmeckte nun der kleine Apfel besser, als ihr der grosse bei dem bösen Gesicht des Bruders geschmeckt hätte. – Anna war gütig, und Otto war neidisch.²⁸⁹

Die neue Art der Kellerschen Beispielerzählung ist einerseits lebendiger geworden, sie arbeitet auch nicht mehr mit dermassen drastischen Bestrafungen für Fehlverhalten. Obwohl Otto eindeutig unrecht getan hat, passiert ihm nicht mehr, als dass er als «neidisch» am Vorbild seiner grossen Schwester gemessen

²⁸⁸ A. Keller: Lehrbüchlein für die untere Klasse. (Schülerausgabe) a.a.O. S. 38.

²⁸⁹ Augustin Keller: Erstes Lehr- und Lesebuch für die Gemeindeschulen des Kantons Aargau. Das richtige und fertig lautirte Lesen. Achte Auflage. Baden 1871. S. 24 f.

wird. Dies lässt sich generell beobachten, denn Keller hat vor allem Beispielsgeschichten mit «bösen Kindern» neu aufgenommen, wohl weil diese mehr Handlung bieten.

Naschhafte, neugierige und leichtfertige Kinder sind es vor allem, die neben die bereits bekannten Tierquäler, Faulpelze, Grobiane und Rebellen gegen elterliche Gebote treten. Sie kommen mit steckengebliebenen Knochen im Hals, welche nur fast den Tod herbeiführen, Bienenstichen, Verlust eines geschenkten Kanarienvogels und gebrochenen Armen davon, was gegenüber dem vormals obligaten schrecklichen Tod doch eine wesentliche Milderung der Strafen darstellt.²⁹⁰

Der Naturkundeteil geht von der Schöpfungsgeschichte aus:

*Am sechsten Tage erschuf er alle Thiere des Landes, und nach den Thieren erschuf er endlich den Menschen, und hauchte ihm eine vernünftige Seele ein.*²⁹¹

Keller bringt hier mit dem Einhauchen der Vernunft eine eigene Variante in die Schöpfungsgeschichte,²⁹² wohl durchaus absichtlich. Ob er auf die Schilderung des siebten Tages als Ruhetag ebenfalls bewusst verzichtet, lässt sich nicht beantworten – es würde durchaus in seinem Bestreben liegen, fleissige Staatsbürger zu erziehen, die niemals müssig gehen. Die Naturkunde führt, mehr oder weniger nach dem Muster der Schöpfungsgeschichte, über Himmelserscheinungen bis hin zu einer Behandlung des Menschen:

Das vollkommenste und vornehmste aller Geschöpfe der Natur ist der Mensch. Der liebe Gott hat ihn von allen zuletzt und besonders erschaffen, und ihn der ganzen Schöpfung als Krone aufgesetzt. Der Mensch lebt, denkt und spricht. Er hat einen Leib, eine vernünftige Seele, und eine wunderbare Sprache.

*Der Leib oder Körper des Menschen hat eine aufrechte Stellung. Er wird gewöhnlich gegen sechs Fuss hoch. Er besteht aus Haut, Fleisch, Blut, Adern, Nerven, Knochen und Mark.*²⁹³

Es kommt wohl nicht von ungefähr, dass für Keller die Sprache das wichtigste Merkmal des Menschen ist. Die Einleitung des Kapitels verrät Religiosität, welche sich mit einem aufklärerischen Menschenbild mischt. Die nachfolgende Aufzählung ist typisch für den Kellerschen Nominalismus, welcher vor allem Naturkunde und Erdkunde prägt. Die Aufzählung möglichst vieler Einzelteile und Begriffe soll offenbar dem Leser genug sein, um sich einen «Begriff» des dargestellten Ganzen zu machen.

²⁹⁰ Augustin Keller: Erstes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 31 f. und 47 f.

²⁹¹ Ebd. S. 61.

²⁹² In 1. Mose 2,7 ist die Rede von «Lebensodem», der eingehaucht wird.

²⁹³ A. Keller: Erstes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 81.

Die «Sagen und Geschichten der Heimat» dienen einerseits dazu, gesellschaftlich wünschenswerte Verhaltensformen darzustellen. Daneben erklären die Sagen die Herkunft verschiedener auffälliger Gebäude und auch topographischer Gegebenheiten des Aargaus.²⁹⁴ Damit soll den Schülern der Kanton nähergebracht werden, auf welchen jetzt der Begriff «Heimat» ausgeweitet wird.

Die abschliessenden Gedichte und Sprüche müssen aus zwei Gründen erwähnt werden. Einerseits brachte es Keller fertig, in je vierzehn Zweizeilern Altes und Neues Testament zusammenzufassen:

11.

*Gesetze, Manna, Fleisch und Brunnen gar
Gab Gott dem Volk der Wüste wunderbar.*

12.

*Der fromme Hirtenknabe hat
Besiegt den stolzen Riesen Goliath. [...]²⁹⁵*

Keller nutzte damit die Eingängigkeit des Reims, um dem Schüler das Memorieren der biblischen Geschichte zu erleichtern, auch wenn seine poetische Leistung nicht über alle Zweifel erhaben ist. Besonders fällt aber auf, dass religiöse Texte nun wieder Platz im Lesebuch haben, so auch verschiedene Gebete,²⁹⁶ deren Fehlen 1837 Anlass zu Protesten gegen das Vorgängerlesebuch gaben. Andererseits wird das Buch abgeschlossen mit mundartlichen Sprüchen, Rätseln und Gedichten, womit der Dialekt jetzt auch auf der Unterstufe Einzug hält.

Insgesamt zeugt das «Erste Lehr- und Lesebuch» trotz seiner vielen Anleihen beim Vorgängerlesebuch von einem beträchtlichen Fortschritt des Unterrichtes an der Unterstufe. Insbesondere fällt die Tendenz auf, Realien ins Lesebuch aufzunehmen und so deren Behandlung im Unterricht sicherzustellen. Die Beispielsgeschichten blieben zwar bei ihrer moralisierenden Ausrichtung, wurden aber doch etwas handlungsreicher und weniger holzschnittartig gestaltet. Die Rückkehr der Religion ins Lesebuch, welche bereits im Oberstufenlesebuch von 1841 zu beobachten war, setzte sich fort.

Es drängt sich hier die Frage auf, warum Keller nicht auch das «Lehr- und Lesebuch für die mittlere und obere Klasse» in ähnlicher Art und Weise revidiert hat. Tatsächlich haben solche Pläne bestanden, da ja wegen des fast gänzlichen Fehlens von Realien in diesem Werk der Anschluss an die neuen Unterstufenlehrmittel nicht mehr gewährleistet werden konnte. Die vielfältigen Nebenbeschäftigung Kellers verzögerten jedoch den Abschluss dieser Arbeit immer

²⁹⁴ Etwa die Entstehung des Egelsees durch den Untergang einer Raubritterburg. A. Keller: Erstes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 113.

²⁹⁵ Ebd. S. 128.

²⁹⁶ Ebd. S. 146–149.

wieder. So wurde er am 29. März 1855 vom Regierungsrat ersucht, endlich seiner Aufgabe nachzukommen, als Redaktor das neue Schulgesetz zu kommentieren. Keller antwortete, dass dies bei der anfallenden Arbeit «rein unmöglich» sei und er die Vorlage des Gesetzes sowieso für verfrüht halte.²⁹⁷ Nachdem der Regierungsrat darauf nicht einging, sondern Keller mitteilte, dass der Bericht bis Ende Jahr erwartet werde,²⁹⁸ wies Keller in seinem Antwortschreiben nochmals auf seine vielfältigen Aufgaben als Lehrer, Seminardirektor und Redaktor der Lehr- und Lesebücher hin, bequemte sich aber zur Zusage, zu tun, was in seiner Macht stehe, indem er erklärte, dafür die Arbeit am zweiten Lehr- und Lesebuch vorläufig zu suspendieren.²⁹⁹ Dem Verleger Sauerländer teilte er im Januar 1856 mit, die projektierte Umarbeitung des zweiten Lehr- und Lesebuches werde schwerlich vor Ablauf von zwei Jahren vollendet sein.³⁰⁰ Bekanntlich wurde Augustin Keller in demselben Jahr in den Regierungsrat gewählt. Die Umarbeitung des «Lesebuches für die mittleren und oberen Klassen» wurde nie vollendet, und auch der Entwurf des neuen Schulgesetzes verschwindet plötzlich aus den Akten, um erst 1860 in einer revidierten Form wieder aufzutauchen.³⁰¹

2.6.10 Wirtschaftliche Aspekte der Lesebücher von Augustin Keller

Mit dem «Lehr-und Lesebüchlein für die unteren Klassen» führte der Kleine Rat erstmals ein Schulbuch obligatorisch für alle aargauischen Schulen ein. Es soll hier deshalb kurz auf die technische und wirtschaftliche Seite des Obligatoriums eingegangen werden:

Keller war vom Kleinen Rat beauftragt worden, das Manuskript für dieses Buch zu erstellen. Am 1. Februar 1837 wurde er für seine Arbeit mit Fr. 100.– abgefunden,³⁰² in diesem Fall von der Regierung, sonst war meistens der Verleger für die Honorarzahlung zuständig. Augustin Keller schien übrigens, zumindest in seiner Zeit als Seminardirektor, auf diesen Nebenverdienst angewiesen zu sein. So bat er den Verleger Sauerländer im Jahre 1846 dringend, ihm sein Guthaben von 199 Franken für die neueste Auflage des «Lehr- und Lese-

²⁹⁷ StAAG. NA. Akten des Regierungsrates. R03. SW. Revision Schulgesetz 1852–67. Band 1. f. 32. Bericht des Erziehungsdirektors an den Regierungsrat vom 29. 3. 1855.

²⁹⁸ StAAG. NA. Akten des Regierungsrates. R03. SW. Revision Schulgesetz 1852–67. Band 1. f. 36. Schreiben des Regierungsrates an A. Keller vom 9. 11. 1855.

²⁹⁹ StAAG. NA. Akten des Regierungsrates. R03. SW. Revision Schulgesetz 1852–67. Band 1. f. 38. Schreiben des Seminardirektors an den Regierungsrat vom 12. 11. 1855.

³⁰⁰ Verlagsarchiv Sauerländer. Korrespondenzmappe Augustin Keller. Schreiben vom 15. 1. 1856.

³⁰¹ Es wäre Gegenstand einer eigenen Untersuchung, herauszufinden, ob sich der Entwurf von 1860 von demjenigen von 1855 unterscheidet und in welchem Masse allenfalls Kellers Ablehnung des Entwurfes von 1855 inhaltlich begründet war.

³⁰² StAAG. NA. Protokoll des Kantonsschulrates vom 25. 1. 1837 und vom 6. 2. 1837. Der Kantonschulrat hatte ein Honorar von 80 Fr. beantragt, der Kleine Rat genehmigte 100 Fr.

buches für mittlere und obere Klassen» auszuzahlen, da ihm die Ausgaben für seine Übersiedlung nach Wettingen und die neue Einrichtung über den Kopf wüchsen.³⁰³

Der Kleine Rath suchte daraufhin einen Drucker, der bereit war, das Buch möglichst günstig zu drucken und zu einem vertraglich mit der Regierung festgelegten Preis zu verkaufen. Dieser Preis wurde niedrig gehalten, indem der Staat wie im Falle des «Lehr- und Lesebüchlein für untere Klassen» das Autorenhonorar übernahm oder indem er Zuschüsse an die Druckkosten leistete. Für das «Lehr- und Lesebuch für die mittleren und oberen Klassen» wurde 1840 ein Betrag von 800 Fr. für die erste Auflage von 10 000 Stück und von 300 Fr. für jede folgende Auflage von 5000 Stück bewilligt.³⁰⁴

Das «Lehr- und Lesebüchlein für untere Klassen» kostete 1838 ungebunden 5, gebunden 7 Kreuzer (12 ½ resp. 17 ½ Rappen). Das scheint in der Zeit um 1850 weniger als ein Zehntel des Tagesverdienstes einer Bauernfamilie gewesen zu sein.³⁰⁵ Das «Lehr- und Lesebuch für die mittleren und oberen Klassen» war da 1843 mit 5 Batzen (50 Rappen) schon teurer.

Für den Drucker war das ein lohnendes Geschäft, war doch sein Absatz gesichert und sein Alleinvertriebsrecht staatlich anerkannt und geschützt. Entsprechend zäh wurde um die staatlichen Zuschüsse verhandelt und auch heftig reagiert, wenn sich nichtautorisierte Konkurrenz einstellte. Die Akten zu den Lehrmitteln im Staatsarchiv behandeln in der weit überwiegenden Zahl der Fälle solche Externalien zwischen Regierung und Verlegern und nicht den Inhalt der Lehrmittel selbst.

Nicht immer war der Entscheid für einen Verleger ganz objektiv mit den niedrigsten Druckkosten zur begründen. Über Druck und Verlag des «Lehr- und Lesebüchleins für untere Klassen» fand 1837 eine öffentliche Ausschreibung statt.³⁰⁶ Der Kantonsschulrat beschloss nach Prüfung der Eingaben, das Manuskript für vier Jahre den Brüdern Keller³⁰⁷ in Sarmenstorf zu überlassen und Seminardirektor Keller die Aushandlung des Vertrages zu überlassen. Offenbar wurde damit nicht das billigste Angebot berücksichtigt, jedenfalls erklärte Pfarrer Frei zu Protokoll:

³⁰³ Verlagsarchiv Sauerländer. Korrespondenzmappe A. Keller. Brief vom 2. Dezember 1846. Normalerweise liess Keller seine Guthaben – zumindest was Sauerländer betrifft – stehen, um sich davon benötigte Bücher zu kaufen, die er bei Sauerländer bestellte und gleich verrechnen liess.

³⁰⁴ StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1816–1852. Protokollauszug Kl.R. vom 4. 8. 1840.

³⁰⁵ Nach Seiler/Steigmeier: Geschichte des Aargaus. a.a.O. S. 140. Natürlich müssen solche Vergleiche mit Vorsicht aufgenommen werden, war doch gerade in Bauernhaushalten bares Geld knapp.

³⁰⁶ StAAG, NA, Protokoll des Kantonsschulrats vom 14. 3. 1837. Die Bedingungen waren auf der Staatskanzlei einsehbar.

³⁰⁷ Der Biographie Kellers lässt sich kein verwandschaftliches Verhältnis zu den Inhabern dieser Druckerei entnehmen, was lokalpatriotische Rücksichtnahme bei der Vergabung natürlich nicht ausschliesst.

«dass er zu diesem Entschluss nicht gestimmt habe, theils weil Herr Zehnder in Baden in einer Hinsicht weniger gefordert, theils eben auch, weil die Herren Keller in Sarmenstorf mit ihrem Mindergebothe nach Verfluss des Anmeldungstermins eingekommen.»³⁰⁸

Die Herren Augustin Keller und Oehler beeilten sich daraufhin, ihrerseits zu Protokoll zu erklären, dass sie für die Herren Keller von Sarmenstorf «aus dem Grunde gestimmt hätten, weil, wenn sie auch in einem Punkte höhere Forderungen stellten, sie doch für das Unternehmen mehr moralische Garantie darbieten.»³⁰⁹

Da Augustin Keller bereits mit der Begutachtung der Angebote für Druck und Verlag des Schulbuches betraut war,³¹⁰ weckt der Hinweis von Pfarrer Frei auf ein verspätetes Mindergebot der Gebrüder Keller zumindest einen leisen Verdacht auf Begünstigung. Hält man sich andererseits von Augen, dass spätere Autoren von Lesebüchern für den Kanton Aargau vertraglich bereits an Verlagshäuser gebunden waren und eine freie Verlegerwahl für den Staat nur noch in Ausnahmefällen überhaupt möglich war,³¹¹ so erscheint Augustin Kellers Präferenz für einen bestimmten Verleger in etwas milderem Lichte.

Das nachfolgende «Lehr- und Lesebuch für die mittleren und oberen Klassen» wurde ebenso wie das «Erste Lehr- und Lesebuch» bei Sauerländer in Aarau verlegt, mit dem Verlag des «ABC-Büchleins» dürfte sich Zehnder in Baden 1854 über seine Nichtberücksichtigung siebzehn Jahre zuvor hinweggetrostet haben.

2.7 Der Bruch mit den Traditionen: Umgestaltung der Lesebuchlandschaft im Umfeld des Schulgesetzes von 1865

Wenn auch der Aargau seit der Regeneration nie einen wirklichen Umsturz des liberal-radikalen Regimes erlebt hat, so waren doch die Ereignisse rund um den «Mannlisturm» und die Abberufung des Grossen Rates 1862 in mancherlei Beziehung ein Wendepunkt in der Geschichte seiner Institutionen.³¹² Im Be-

³⁰⁸ StAAG, NA, Protokoll des Kantonsschulrates vom 27. 4. 1837. S. 164 f.

³⁰⁹ Ebd.

³¹⁰ StAAG, NA, Protokoll des Kantonsschulrates vom 22. 4. 1837. S. 147.

³¹¹ Gerold Eberhard an das Verlagshaus Schulthess, Hans Rudolf Rüegg an Orell Füssli.

³¹² Vgl. dazu Staehelin: Geschichte des Aargaus. Band 2. a.a.O. S. 129–134. Staehelin sieht in den Ereignissen einerseits ein Wiedererstarken des politischen Katholizismus, besonders aber die ersten Regungen der «demokratischen Bewegung», die das liberale Lager verändern sollte. Die direkten Wirkungen der Agitation Schleunigers beurteilt er als eher gering, eine Ansicht, die wir aus der zugegebenermaßen beschränkten Perspektive des Lesebuchwesens nicht teilen zu können glauben. Immerhin wurden die seit 1830 ununterbrochen regierenden Radikalen in ihrer Selbstsicherheit erschüttert und ihnen ihre Abhängigkeit von der Gunst des Volkes deutlich vor Augen geführt.

reiche der Regierungsorganisation führten die Ereignisse zur Aufgabe vom Direktorialsystem,³¹³ im Lesebuchbereich zu einer Abkehr von einem «System Augustin Keller».

Nach der Wahl Kellers zum Regierungsrat hatte sich zunehmend die Frage gestellt, wer denn nun die Erneuerung der Lehr- und Lesebücher vornehmen sollte, da Augustin Keller offensichtlich keine Zeit mehr dazu fand. 1858 hatte eine Lehrerversammlung in Baden ein Memorial an die Erziehungsdirektion gerichtet, in dem die Grundsätze für eine Umgestaltung des «Lehr- und Lesebuches für mittlere und obere Klassen» festgehalten wurden.³¹⁴ Nachdem Augustin Keller Anfang 1862 feststellte, dass er die Zeit für eine Neubearbeitung der Lesebücher nicht finden könne, berief er am 13. April eine Versammlung von Abgeordneten aller Bezirkslehrerkonferenzen ein, um die Umarbeitung der Lehr- und Lesebücher, die Neueinführung eines Lesebuches für die Oberstufe (auf das bereits seit mehr als zwanzig Jahren gewartet wurde) und das Verfahren zur Herstellung dieser Bücher zu beraten.

Die Konferenz tagte unter dem Präsidium Kellers am 3. Juli 1862 in Brugg und beschloss, die bestehende Fibel und das «Erste Lehr- und Lesebuch» von 1854 mit Abänderungen beizubehalten, welche die Lehrerkonferenzen dem Erziehungsdirektor mitteilen würden. Für ein «Zweites und Drittes Lehr- und Lesebuch» wurde die Ausschreibung einer freien Konkurrenz beschlossen. Die Erziehungsdirektion sollte vom Grossen Rat ermächtigt werden, für das Programm zur Umarbeitung des «Zweiten Lehr- und Lesebuches» einen ersten Preis von 500 Franken, für die Neuschaffung des «Dritten Lehr- und Lesebuches» einen ersten Preis von 1000 Franken und einen zweiten von 600 Franken auszusetzen. Die Arbeiten sollten gedruckt bis 1864 eingereicht werden.

Damit schien eine Kontinuität im Lesebuchbereich sichergestellt. Zwar würde nicht mehr Augustin Keller selbst die neuen Lesebücher verfassen, aber durch seine Stellung als Erziehungsdirektor schien sichergestellt, dass er ein gewichtiges Wort bei der Auswahl der neuen Bücher mitzureden hätte. Außerdem würden diese Bücher neu geschaffen, nach einem Kriterienkatalog, der genau auf den Kanton Aargau und seine bisherigen Schulbücher zugeschnitten wäre, wurde doch durch die Beibehaltung von Kellers Unterstufenlesebüchern das Fundament des Lesebuchwesens vorgegeben und explizit festgehalten, dass die neuen Bücher darauf aufbauen müssten.

Diese Kontinuität wurde durch die erfolgreiche Abberufung des Grossen Rates am 27. Juli 1862 unterbrochen. Die Pläne zur Erneuerung der Schul-

³¹³ Vgl. Brändli: Die Bildung des wahren republikanischen Bürgers. a.a.O. S. 73–77.

³¹⁴ Über die Vorgeschichte und die Revision: StAAG, NA, Akten des Regierungsrates zum Schulwesen. R03. SW. Band 1867. Fasz. 59. Lehr- und Lesebücher für Gemeindeschulen. Erweiterung und Vollständigung. Bericht des Erziehungsdirektors an den Regierungsrat vom 16. Juli 1862. – Am 27. Juli 1862 wurde der Grosse Rat abberufen. Der Bericht wurde offenbar erst im Dezember 1862, also nach der Erneuerungswahl des abberufenen Grossen Rates und der Wiederwahl Augustin Kellers abgegeben.

bücher blieben zuerst ein halbes Jahr liegen, während dem Augustin Keller zwar knapp einer Abwahl als Regierungsrat entging, als Verfechter des auslösenden Judengesetzes aber nun doch politisch so geschwächt war, dass es für besser gehalten wurde, ihm nicht mehr das Erziehungsdepartement, sondern das weniger prominente Departement des Innern zu übertragen.

Sein Nachfolger im Erziehungsdepartement, Welti, legte den Bericht zur Neugestaltung der Lehr- und Lesebücher zusammen mit einem Kreditbegehrten für das vorgesehene Preisausschreiben dem Regierungsrat vor, welcher darauf einzutreten beschloss und das Kreditbegehrten an den Grossen Rat weiterleitete.³¹⁵ Dieser lehnte es am 11. März 1863 ab und ersuchte den Regierungsrat, bereits anderwärts eingeführte Lesebücher mit entsprechenden Abänderungen einzuführen, was die Staatskasse viel weniger belaste.³¹⁶ Welti, der offensichtlich die Angelegenheit, welche sein Vorgänger über Jahre verschleppt hatte, rasch erledigen wollte, berief am 18. Juni eine fünfköpfige Expertenkommission, welche bis am 22. Juni ein neues Lesebuchprogramm ausarbeitete, und beantragte am 27. Juli dem Regierungsrat, die Bearbeitung der Bücher Herrn Eberhard in Zürich auf Basis seiner bereits bei Schulthess erschienenen Lesebücher zu übertragen.³¹⁷ Schulthess hatte sich schon bereit erklärt, die Bücher im festgesetzten Umfang zu liefern, und zwar zu einem Preise von 1 Franken für das «Zweite Lehr- und Lesebuch» respektive 1.20 Franken für das «Dritte Lehr- und Lesebuch». Der Regierungsrat nahm zustimmend von der raschen Abwicklung des Geschäftes Kenntnis.

Dann allerdings schien den neuen Erziehungsdirektor doch Zweifel über die Richtigkeit seines Vorgehens zu beschleichen, und er machte den Regierungsrat darauf aufmerksam, dass Eberhard bei Schulthess am Gewinn beteiligt sei und eine Umarbeitung von der Beibehaltung des Verlages abhängig mache:

*Dieser Umstand thut der Sache selbst keinen Eintrag, der einzige Übelstand ist, dass der Gewinn, welcher der Verleger bei diesem Geschäfte macht, nicht einem Aargauer, sondern einem Zürcher zukommt. Dieser finanzielle Übelstand kann aber nicht in Betracht kommen. Viel mehr Grund hätte darauf gehalten werden können, ein **aargauisches Lesebuch von einem aargauischen Autor zu erhalten.***³¹⁸

³¹⁵ StAAG, NA, Akten des Regierungsrates zum Schulwesen. R03. SW. Band 1867. Fasz. 59. Lehr- und Lesebücher für Gemeindeschulen. Erweiterung und Vervollständigung. Protokollauszug der Regierungsratssitzung vom 30. 12. 1862.

³¹⁶ StAAG, NA, Akten des Regierungsrates zum Schulwesen. R03. SW. Band 1867. Fasz. 59. Lehr- und Lesebücher für Gemeindeschulen. Erweiterung und Vervollständigung. Auszug aus dem Protokoll des Grossen Rates vom 11. 3. 1863.

³¹⁷ StAAG, NA, Akten des Regierungsrates zum Schulwesen. R03. SW. Band 1867. Fasz. 59. Lehr- und Lesebücher für Gemeindeschulen. Erweiterung und Vervollständigung. Bericht des Erziehungsdirektors an den Regierungsrat vom 27. 7. 1863.

³¹⁸ StAAG, NA, Akten des Regierungsrates zum Schulwesen. R03. SW. Band 1867. Fasz. 59. Lehr- und Lesebücher für Gemeindeschulen. Erweiterung und Vervollständigung. Anfrage des Erziehungsdirektors an den Regierungsrat betreffend des «Dritten Lehr- und Lesebuches» vom 5. 9. 1863.

Da der grosse Rat es anders beschlossen habe, sehe er allerdings keine anderen Möglichkeiten und tröste sich mit dem Umstand, dass Schulthess in einer aargauischen Offizin drucken lassen wolle und diesen Drucker auch auf das Titelblatt setzen wolle, dadurch «verliert der zürcherische Verlag eines aargauischen Lesebuches zum grössten Theil seinen anstössigen Charakter».³¹⁹

Sicher ging es Welti bei seiner Anfrage in erster Linie darum, dem Regierungsrat die finanziellen Konsequenzen des Entscheides für ein neues Schulbuch vor Augen zu führen. Wahrscheinlich wollte er sich auch vor allfälligen späteren Vorwürfen schützen, er habe die aargauischen Interessen durch sein rasches Handeln nur ungenügend gewahrt. Er scheint sich aber auch bewusst gewesen zu sein, dass der Entscheid für die Bücher von Eberhard die Tradition rein aargauischer Lesebücher beendete. Dass damit das aargauische Schulwesen seine Sonderstellung und auch sein Regierungskollege Augustin Keller einen Teil seines Einflusses im Lesebuchwesen einbüsst, auch wenn wahrscheinlich Keller am Entscheid zugunsten Eberhards mitgewirkt hatte,³²⁰ dürfte auch ein Grund dafür gewesen sein, dass sich Welti bei allem Tatendrang in dieser Sache noch einmal der Unterstützung der Gesamtregierung versichern wollte.

Die neuen Lesebücher wurden 1865 in den aargauischen Gemeindeschulen eingeführt, in demselben Jahr, in dem auch das neue Schulgesetz in Kraft trat. Dieses brachte in Bezug auf das Lehrmittelobligatorium Neuerungen. Während noch im Entwurf von 1860 in Paragraph 5 festgehalten worden war:

*Die Schulbücher und Lehrmittel [...] werden, nach eingeholtem Gutachten von Sachverständigen, auf den Vorschlag der Erziehungsdirektion vom Regierungsrathe bestimmt oder auch wieder abgeschafft. Der Vorschlag für die religiösen Schulbücher der christlichen Schulen wird von der Erziehungsdirektion im Einverständnis mit dem betreffenden Kirchenrathe, und für die der israelitischen Schulen nach eingeholtem Gutachten einer israelitischen Kirchenbehörde gemacht. Der Staat wird dafür sorgen, dass die von der Behörde vorgeschriebenen Schulbücher und Lehrmittel an den bezüglichen Anstalten allgemein eingeführt und um billigen Preis angekauft werden können.*³²¹

So wird im definitiven Schulgesetz in Paragraph 2 die Einführung und Abschaffung dem Erziehungsrat zur Vorberatung³²² zugewiesen. Dass der wiederbelebte Erziehungsrat Kompetenzen in diesem Bereich erhalten würde, war

³¹⁹ StAAG, NA, R03, SW. Anfrage des Erziehungsdirektors vom 5. 9. 1863. a.a.O.

³²⁰ Der Entscheid für die Bücher Eberhards bedeutete gleichzeitig, dass der Aargau die Bücher und die Methode von Thomas Scherr nicht übernehmen würde und sich somit deutlich vom Vorbild des Kantons Zürich distanzierte, anders als etwa der Thurgau. Dafür schloss er sich einer Gruppe ländlicher und radikaler Kantone wie etwa Basel-Landschaft und Appenzell-Ausserrhoden an, welche die Eberhardschen Bücher schon verwendeten.

³²¹ StAAG, NA, R03, SW. Revision des Schulgesetzes Band I, 1852–1867. Entwurf zu einem revidierten Schulgesetze für den Kanton Aargau vom 18. 2. 1860.

³²² Schul-Gesetz für den Kanton Aargau. Vom 1. Brachmonat 1865. Aarau 1865.

Drittes
Lehr- und Lesebuch
für
die Gemeindeschulen des Kantons Aargau,
von
Gerold Iberhard.

Preis: Roh 96 Rappen., in Rück- und Edt-Leder geb. Frkn. 1. 31 Rappen.
In Partieen von mindestens 24 Exemplaren:
Roh 85 Rappen., in Rück- und Edt-Leder geb. Frkn. 1. 20 Rappen.

Zürich,
Verlag von Friedrich Schultheß.
Aarau,
Depot bei H. R. Sauerländer, Verlagsbuchhandlung.
1865.

Abb. 12: Frontispiz des «Dritten Lehr- und Lesebuches» von 1865 mit Angaben des Verlagsortes Zürich und des Sitzes der Depotbuchhandlung Sauerländer, Aarau. Mit diesem Zugeständnis des Verlages Schulthess sollte der «anstössige Charakter» des Verlages eines aargauischen Schulbuches im Nachbarkanton gemildert werden.

klar. Es fällt aber auf, dass keine weiteren Zuständigkeiten im Schulgesetz selbst festgehalten wurden, weder diejenige des Regierungsrates auf Entscheid über Einführung und Abschaffung von Lehrmitteln noch irgendein Mitspracherecht für kirchliche Behörden. Vielleicht hoffte man, dass das Schulgesetz ohne diese umstrittenen Präzisierungen leichter angenommen würde.

2.8 Die zweite Lesebuchgeneration von Gerold Eberhard

2.8.1 Zu Person und Zeit

Mit Gerold Eberhard wurde ein Zürcher Lehrer mit der Gestaltung der aargauischen Lesebücher, die Kellers Werke ersetzen sollten, beauftragt. Am 20. März 1824 in Kloten geboren, fand er sein Wirkungsfeld nach einem längeren Aufenthalt in Lausanne ab 1846 als Lehrer an der Mädchen-Sekundarschule der Stadt Zürich. Er starb im Amt am 19. Mai 1880.³²³ Im Gegensatz zu Keller war Eberhard kein Akademiker. Aus bäuerlichen Verhältnissen stammend – sein Vater war Schmiedemeister in Kloten – hatte er 1839 bis 1841 das Lehrerseminar absolviert und sich später in Lausanne autodidaktisch in Französisch, Englisch, Latein und Musik weitergebildet.

Während seiner Primarschulzeit in Kloten hatte er offenbar noch die alte Pauk- und Drillschule miterlebt, bei welcher pro Woche «8–10 Haselstöcke» verbraucht wurden.³²⁴ Die Schulreform von 1833, hinter welcher im Kanton Zürich Thomas Scherr³²⁵ als treibende Kraft stand, beendete diese Art Unterricht abrupt. Für den Schüler Eberhard war dies ein einschneidendes Erlebnis: Plötzlich seien die alten Bücher verschwunden, der Lehrer hätte einen Monatskurs besuchen müssen und neue Lehrmittel hätten Einzug gehalten. Fortan sei «erklärt» worden, soweit die Fähigkeiten des Lehrers eben ausgereicht hätten.

³²³ Gedächtnisreden, gehalten den 22. Mai 1880 bei der Beerdigung des Herrn Gerold Eberhard, Sekundarlehrer in Zürich, geb. 20. März 1824, gest. 19. Mai 1880. Den Familien und den Freunden des Verstorbenen gewidmet. Zürich 1880.

³²⁴ Paul Hirzel: Aus Gerold Eberhards Leben. Neujahrsblatt auf das Jahr 1884. Zum Besten des Waisenhauses in Zürich von einer Gesellschaft herausgegeben. 47. Stück. Als Fortsetzung der Neujahrsblätter der Chorherrenstube № 106. Zürich 1884. S. 5.

³²⁵ Ignaz Thomas Scherr: 1801 (Hohenrechberg) – 1870 (Zürich), war für das deutschschweizerische Volksschulwesen im neunzehnten Jahrhundert ausserhalb des Aargaus die nach Pestalozzi wohl wichtigste Gestalt. Als Lehrer in Württemberg ausgebildet, spezialisierte er sich auf den Unterricht für Taubstumme und wurde 1825 nach Zürich an die dortige Taubstummenanstalt berufen. Von 1832–39 reformierte er als Seminardirektor in Küsnacht die Lehrerbildung des Kanton Zürichs. Durch den konservativen Umsturz aus dem Amt vertrieben, zog er sich in den Thurgau zurück, wo er weiterhin in der Lehrerbildung und als Publizist tätig war. Für die radikale Zürcher Lehrerschaft blieb er die unangefochtene Autorität. Nach der Rückkehr der Radikalen an die Macht war er auch offiziell die massgebende Instanz im zürcherischen Schulwesen.

Besonders begeistert scheint Eberhard von diesen Veränderungen nicht gewesen zu sein, einzig das neu eingeführte Zeichnen schätzte er sehr.³²⁶

Als Eberhard 1839 ins Lehrerseminar Küsnacht eintrat, war Scherr soeben im Zuge der konservativen Umwälzung des «Straussenhandels»³²⁷ als Direktor abgesetzt worden. So wurde Eberhard 1841 Lehrer, ohne von dieser für das zürcherische Schulwesen im neunzehnten Jahrhundert zentralen Gestalt beeinflusst worden zu sein. Nach kurzem Wirken als Volksschullehrer in Aesch bei Neftenbach bot sich ihm 1842 die Möglichkeit, als Lehrer an die deutsche Schule in Lausanne zu gehen. Er nutzte den Aufenthalt zur Weiterbildung und absolvierte 1846 die Sekundarlehrerprüfung, worauf ihn ein Ruf an die Mädchenrealschule Zürich erreichte, wo er Deutsch und Naturkunde zu unterrichten hatte.

Nach seiner Rückkehr von Lausanne 1846 hatten sich die politischen Verhältnisse völlig gewandelt. Das wieder an die Macht gelangte radikalliberale Regime hatte Scherr und seine Lesebücher rehabilitiert; alles, was von dieser Linie abwich, war verdächtig. Bis weit ins letzte Jahrhundertviertel hinein sollte das zürcherische Schulwesen von Scherrs Methode bestimmt werden. Im Gegensatz zu dieser Methode entwickelte Eberhard ein eigenes Konzept der Elementarbildung, das er in drei Vorträgen 1850 vor dem zürcherischen Schulkapitel vorstellte.

Die Hauptdifferenz zu Scherr liegt im Stellenwert, welcher dem Gebrauch der Grammatik an den Schulen eingeräumt wurde. Scherr war ein Verfechter eines strikt auf Grammatik aufgebauten deutschen Sprachunterrichtes. Eberhard dagegen lehnte systematische Grammatik auf Volksschulstufe ab, sie sei Zeitverschwendug und demotiviere. Auch werde von Scherr der Zweck mit dem Mittel verwechselt. Dessen obligatorisches «Schulbüchlein zur Übersicht, Wiederholung und Anwendung des grammatischen Unterrichtes in den oberen Klassen der Primarschule» zeichne sich aus durch fade, in ihrer Plumpheit groteske Sätze wie «Unser Mitschüler ist gestorben. Wir erinnern uns dessen».³²⁸ Weiter sei die Methode unwissenschaftlich, indem Grammatik zu Schulzwecken abgeändert würde (Bezeichnung des Adverbs als Pronomen usw.).³²⁹

Er schrieb während seines Lebens mehrere Lesebücher für die Elementar- und Oberstufe, so den «Schweizerischen Bildungsfreund», der in zahlreichen Auflagen erschien und nach Scherrs Tod von Gottfried Keller neu überarbeitet wurde. Daneben verfasste er pädagogische Anleitungen für Lehrer. (Elementarsprachlehre, Zürich 1831). In seiner Methode war er unerschütterlicher Anhänger des offenbachischen Arztes und Theologen Karl Ferdinand Becker, welcher für die Elementarbildung ganz von der Sprache als direktem Ausdruck des Denkens ausging. Durch eine möglichst umfassende grammatische Bildung hoffte er wie auch Scherr, den ganzen Menschen zu bilden. Nach: Allgemeine Deutsche Biographie. a.a.O. Band 31. S. 123 f. Da Augustin Keller offenbar ein Gegner der Scherr'schen Methode war, nimmt der Aargau im schweizerischen Volksschulwesen des neunzehnten Jahrhunderts eine Sonderstellung ein.

³²⁶ Hirzel: Eberhard. a.a.O. S. 5.

³²⁷ Vgl. zum Straussenhandel Kapitel 2.6.5, Fussnote 253.

³²⁸ Zit. nach: Hirzel: Eberhard. a.a.O. S. 18.

³²⁹ Ebd.

Dagegen hielt es Eberhard mit Lessing,³³⁰ der für wissenschaftliche Gegenstände an der Schule «entweder Stillschweigen oder vollständig richtige Erklärung» verlangte, so dass die Zugänge zum Wissen nicht versperrt würden. Für Eberhard lag der Zweck des Sprachunterrichtes im Verständnis und im Ausdruck. Historisches oder gar umfassendes Verständnis, wie dies Texte von Hegel, Jean Paul oder Böhme erfordern würden, sei an der Volksschule allerdings nicht zu erreichen. Was erreicht werden solle, das sei eine «Erziehung zum Wahren, Schönen und Guten» – die durchaus auch einen sinnlichen Aspekt haben dürfe – mittels Lesestücken, die wahren Inhalt richtig und schön darstellen.³³¹

Dazu sei die Auswahl des Stoffes nach Inhalt und Form sehr wichtig. Dieser sollte einen organischen Zugang, vom Leichten zum Schweren, bieten. Intellektuelle Bildung, Sprachkraft und religiös-moralische Bildung sollten gefördert werden.

*Jene zur Darstellung einzelner Tugenden und Fehler erfundenen Platte-
heiten vom fleissigen Heinrich, vom leichtsinnigen Fritz, dem bösen
Robert und der ordentlichen Sophie sind durchaus auszuschliessen.*³³²

Grossen Wert legte Eberhard auf den patriotischen Charakter des Lesebuchs, ein Aspekt, der bisher einem im Lesebuch nicht oder nur ungenügend abgestützten Geschichtsunterricht und damit dem Belieben des Lehrers überlassen war.

Bei seiner Beurteilung der damaligen Lesebuchsituations im Kanton Zürich konnte sich Eberhard auf anerkannte Autoritäten wie etwa Philipp Wackernagel³³³, welcher «Literatur im Lesebuch» forderte, stützen. Mit seiner Betonung der Realien näherte er sich der Methode und den Zielen von J. F. Herbart³³⁴ und seiner Adepten, die in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts die

³³⁰ Lessing: Die Erziehung des Menschengeschlechts. § 26. In: J.G.E. Lessing. Sämtliche Werke in sechs Bänden. Band 6. Berlin – Leipzig. o. J. S. 420.

³³¹ Hirzel: Eberhard. a.a.O. S. 19.

³³² Ebd. S. 20.

³³³ Philipp Wackernagel (1800–1877) war Direktor der Realschule in Elberfeld und Bruder des Germanisten Wilhelm Wackernagel (1806–1869) Vgl.: Helmers: Geschichte des deutschen Lesebuches. a.a.O. S. 194–205. Für Helmers hat Wackernagel das «Gesinnungs-Lesebuch» mitgeformt, indem er durch Literatur den Nationalismus ins Lesebuch eindringen liess. In Helmers sehr kritischen Sicht sind Wackernagels Lesebücher Vorläufer der faschistischen Lesebücher geworden. Zeitgenossen und auch die Forschung vor Helmers haben aber offenbar in Wackernagel vor allem den Begründer des «literarischen Lesebuches» gesehen und seine Arbeit entsprechend sehr positiv gewertet.

³³⁴ Johann Friedrich Herbart (1776–1841). Seelisches Geschehen besteht für ihn aus Vorstellungen, und damit wird Unterricht als Aufbau des «Gedankenkreises» zum Kernstück der Erziehung. Der Aufbau erfolgte in genau festgelegten «Formalstufen» (Klarheit – Assoziation – System – Methode). Das führte zu einem enzyklopädischen, sehr wissenschaftlichen Unterricht. Nach: Schmitz: Geschichte der Schule. a.a.O. S. 43.

Vgl. zum Verhältnis von Eberhard und Herbart auch: Peter Metz: Herbartianismus als Paradigma für Professionalisierung und Schulreform. Ein Beitrag zur Bündner Schulgeschichte der Jahre 1880 bis 1930 und zur Wirkungsgeschichte der Pädagogik Herbarts und der Herbartianer Ziller, Stoy und Rein in der Schweiz. Explorationen. Studien zur Erziehungswissenschaft. Hrsg. von der Schweizerischen

Schulen in Deutschland massgeblich beeinflussten. Gegen sich hatte er die für die Volksschule massgeblichen «Klassiker» Wurst, Scherr und Honcamp, welche den Unterricht strikt auf Sprache und Grammatik ausgerichtet wissen wollten. Dass er es wagte, sich gegen die Institution «Vater Scherr» aufzulehnen, brachte Eberhard viel Kritik ein. Sofort wurde er im Stadt-Land-Gegensatz der Zeit als rückständiger Stadtvertreter eingeordnet. Eine «Übersicht über die deutsche Sprachlehre für mittlere Schulklassen», welche er 1853 verfasste, blieb Manuskript, da sie keine Interessenten fand.

1855 hielt Eberhard erneut einen Vortrag vor dem Schulkapitel der Stadt Zürich. Diesmal verfocht er die Einführung des Realienunterrichtes an der Volksschule, den er als Hilfe für den Sprachunterricht verstanden haben wollte. Realienunterricht sei Teil einer allgemeinen Menschenbildung, bereits auf der unteren Stufe habe er als Anschauungsunterricht zu beginnen. Das Lesebuch sollte sinnfälliger Ausdruck dieser Verschmelzung von Real- und Sprachunterricht werden.³³⁵

Aus diesen Gedanken erwuchs 1858/59 ein «Lesebuch für die Mittel- und Oberklassen der Schweizerischen Volksschulen, enthaltend den stufenmässig geordneten Lernstoff für den vereinigten Sprach- und Realunterricht» in drei Heften. Darin fanden Erd-, Naturkunde und Geschichte Platz, ja sogar ein grammatischer Anhang war den Heften beigegeben. Die Lesestücke stammten wenigstens teilweise von namhaften Autoren wie Hebel, Schiller, Rückert, Herder, Uhland, daneben stehen allerdings die klassischen Lesebuchautoren wie von Schmid, Krummacher, Güll. Der Realienteil war grösstenteils von Eberhard selbst verfasst worden. Ein viertes Heft, das 1859 erschien, war als Hausbuch und Schulbuch zugleich gedacht und richtete sich an Ergänzungs- und Fortbildungsschulen wie auch an Sekundarschulen. Bemerkenswerterweise war darin Schillers «Tell» fast vollständig zu finden. Die Bücher waren im Unterschied zu den damals gebräuchlichen Lesebüchern illustriert.³³⁶

In der Folge entspann sich zwischen Scherr und Eberhard in der «Schweizerischen Lehrerzeitung», welche Scherr redigierte, eine erbitterte, polemisch geführte Fehde um die richtige Schulbuchform.³³⁷ Die Aufnahme in den Fachkreisen ausserhalb Zürichs war hingegen gut, so soll Augustin Keller Eberhard gratuliert und seiner Hoffnung Ausdruck gegeben haben, das Buch baldmöglichst im Kanton Aargau einführen zu können.³³⁸ Es spricht sicher für

Gesellschaft für Bildungsforschung. Verantwortlicher Herausgeber: Jürgen Ölkers. Band 4. Bern 1992. S. 359 f. Hier wird Eberhard «herbartianische Vorläuferschaft» zuerkannt, er habe das Konzentrationsprinzip «wie später von Herbart-Ziller ausgebaut», bereits angewandt.

³³⁵ Hirzel: Eberhard. a.a.O. S. 22.

³³⁶ Bereits im 18. Jahrhundert waren nach dem Vorbild des «Orbis sensualium pictus» von J. A. Comenius verschiedene bebilderte Sachlesebücher entstanden. Die Volksschullesebücher des frühen neunzehnten Jahrhunderts wichen von dieser Gewohnheit – wohl aus Kostengründen – wieder ab. Helmers: Geschichte des deutschen Lesebuches. a.a.O. S. 109–124.

³³⁷ SLZ Nr. 7, 13. 2. 1864; Nr. 8, 20. 2. 1864; Nr. 9, 27. 2. 1864; Nr. 14, 2. 4. 1864; Nr. 15, 9. 4. 1864; Nr. 16, 16. 4. 1864.

³³⁸ Hirzel: Eberhard. a.a.O. S. 25.

Keller, dass er die Idee eines gesamtschweizerischen Volksschullesebuches³³⁹ aufnahm. Allerdings haben kantonale und konfessionelle Eigenheiten dann doch verschiedene Separatausgaben des Eberhardschen Lesebuches notwendig gemacht. 1860 erschien eine Ausgabe für den Kanton Basel-Landschaft, 1862 Ausgaben für Zug, Appenzell-Ausserrhoden und Graubünden (deutsch, italienisch und romanisch) und Luzern. 1865 bekam auch der Kanton Aargau eine nach seinem neuen Lehrplan gestaltete Ausgabe des «II. und III. Lehr- und Lesebuches» (Mittel- und Oberstufe). 1874 folgte ein «I. Lehr- und Lesebuch» und ein «ABC-Büchlein» (1.–4. Schuljahr³⁴⁰).

In seinem Heimatkanton Zürich blieb Eberhards Lesebüchern die obligatorische Einführung versagt, einzig als Hilfsbücher für Lehrer fanden sie eine gewisse Verbreitung.

2.8.2 Formale Aspekte des Zweiten Lehr- und Lesebuches von 1865

Das «Zweite Lehr- und Lesebuch für Gemeindeschulen des Kantons Aargau» war bestimmt für die Schüler des fünften und sechsten Schuljahres, (zwölftes und dreizehntes Altersjahr). Es zerfällt in fünf Hauptteile: «Erzählungen und Gedichte», «Darstellungen aus der Erdkunde», «Erzählungen aus der Geschichte des Schweizervolkes», «Darstellungen aus der Naturgeschichte» und «Mittheilungen aus der Sprachlehre».

Am meisten Platz nimmt dabei der erdkundliche Teil mit 162 Seiten ein, wobei berücksichtigt werden muss, dass neben eigentlich erdkundlichen Beschreibungen auch Sagen zu den beschriebenen Orten hier ihren Platz finden. Inhaltlich wird nach «Vorbegriffen», «Der Aargau unser Heimatkanton» und «Die Schweiz, unser Vaterland» unterschieden.

Ebenfalls recht umfangreich sind die naturkundlichen Beschreibungen mit 118 Seiten ausgefallen, die in die Unterabschnitte «Aus dem Thierreiche», «Aus dem Pflanzenreiche» und «Bilder aus dem Stein- und Mineralienreiche» gegliedert sind.

Geschichte und literarischer Teil halten sich mit je rund 80 Seiten etwa die Waage, während die Sprachlehre mit 29 Seiten sehr knappen Raum eingeräumt bekommt. Der Stoff ist nicht nach Jahresskursen ausgeschieden, Eberhard macht aber in einer Vorbemerkung zur ersten Auflage Vorschläge zur Aufteilung, ins-

³³⁹ Diese Bestrebung ist in den 1850er Jahren im Zuge der Bundesstaatsgründung allgemein zu beobachten. So gaben J. H. Tschudi 1852 ein «Lesebuch für die Oberklassen der schweizerischen Volkschulen», Th. Scherr 1853 ein «Schweizer Schulbuch» heraus.

³⁴⁰ Mit dem Schulgesetz von 1865 war eine Einteilung in 8 Jahresskurse als Klassen vorgenommen worden.

besondere des Erdkunde- und Geschichtsstoffes.³⁴¹ Man hat hier und auch im «Dritten Lehr- und Lesebuch» den Eindruck, dass der bisherige Mangel an Realien in den aargauischen Lesebüchern überkompensiert werden sollte. Das würde einer Zeit entsprechen, die im Sinne des Positivismus begann, dem wissenschaftlichen Fortschritt unkritisch zu huldigen.

So wird der Kanton Aargau im fünften, die Landeskunde der Schweiz im sechsten Schuljahr behandelt. In der Geschichte wird die Trennung mit Beginn des 15. Jh. gezogen. In der fünften Klasse wird von der Urgeschichte bis zur Schlacht bei Nafels Schweizergeschichte betrieben, in der sechsten Klasse folgt als Fortsetzung das 15. Jahrhundert, das mit der Schlacht bei Marignano und mit einer Beschreibung von Sitten und Bildung um 1500 endet.

In der Naturkunde wird jeweils im Sommer Pflanzenkunde betrieben. Die Stücke sind in ihrem Schwierigkeitsgrad durch die Verwendung von deutscher für einfachere und lateinischer Schrift für schwierigere unterschieden. Im Winter werden in der fünften Klasse Säugetiere und Mineralien, in der sechsten die Vögel und die weiteren Klassen des Tierreiches besprochen. Eberhard ging davon aus, dass nicht in allen Schulen sämtlicher Stoff des Buches besprochen werden konnte und riet dazu, eher zu vertiefen als möglichst viel umfassen zu wollen.

Es muss ihm zugute gehalten werden, dass er die Ausdrucksweise des entstehenden Deutschlands ohne Versuch, sie zu verschweizern, übernimmt. Die typische Schweizer Kinder- und Lesebuchsprache nach dem Beispiel Olga Meyers und Elisabeth Müllers, die Barbara Helbling als für das zwanzigste Jahrhundert typisch diagnostiziert,³⁴² war noch nicht geboren, sondern es bahnte sich eine Angleichung an deutsche Lesebuchinhalte an, die zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts im aargauischen Lesebuch in dieser Form nicht mehr zu finden sein würde.

Die Anpassung an aargauische Verhältnisse bestand einerseits darin, dass eine ausführliche Kantonsbeschreibung von rund sechzig Seiten in den Erdkundeteil eingefügt wurde. Darin fehlten weder Beschreibung der Salzbergwerke von Rheinfelden noch regionale Sagen. Im Erzählungsteil kam Augustin Keller zum Zuge. Von den zwanzig Erzählungen in seinem «Lehr- und Lesebuch für mittlere und obere Klassen» fanden vierzehn erneut Aufnahme in Eberhards «Lesebuch für mittlere Klassen». Von seinen Balladen sind sechs bei den «erzählenden Gedichten» zu finden, mehr als von jedem anderen Autor. Im Vergleich dazu sind Schiller mit einer Ballade (dem «Alpenjäger») und Hebel mit deren drei geradezu vernachlässigt worden.

³⁴¹ Gerold Eberhard. Zweites Lehr- und Lesebuch für die Gemeindeschulen des Kantons Aargau. Vorberichtigung zu ersten Auflage. Zürich und Aarau ³1872.

³⁴² Helbling: Eine Schweiz für die Schule. a.a.O. S. 22.

2.8.3 Inhalt des Zweiten Lehr- und Lesebuches von 1865

Eberhard stellte an den Anfang seines Lesebuches Erzählungen von Augustin Keller, die den Gottesbegriff näher erläutern sollen. Interessant ist, welche Erzählungen Eberhard übernommen, interessanter noch, was er weggelassen hat. Weggelassenes wird im Allgemeinen als «weniger gelungen» bezeichnet, was oft den Umstand verbirgt, dass es nicht mehr zeitgemäß erschien und uns so über den Wandel der Wertvorstellungen Auskunft geben kann.

Wieder wurde zuerst die Wesenheit Gottes als unsichtbarer Geist und allmächtiger Schöpfer erklärt. Man vermisst dabei die Erzählung vom bösen Mann, der im Herbst dank Ordnung auf dem Feld zwar viel erntet, aber dem vom misshandelten Pferd das Bein zerschlagen wird. Offenbar wurde diese problematische Erzählung, die erklären soll, warum Böse auf dieser Erde oft besser leben als Gute, wegen ihres alttestamentarisch genauen Ausrechnens von Schuld und Guthaben weggelassen.

Dafür fehlt nicht die Geschichte vom Königsohn, dem die verachtete Spinne durch ein Netz vor dem Versteck das Leben rettet, was Gottes unergründliche Güte und Weisheit bestätigt. Weggelassen wurde dagegen die handlungsarme Erzählung vom Lehrer, der sechzig Jahre lang Schule gehalten und die Heilige Schrift erklärt hat, aber die Frage nach dem Aussehen Gottes seinen Schülern nicht beantworten kann. Zu Eberhards Zeit war die Pensionierung der Lehrer durchgesetzt, es dürfte schwer gehalten haben, noch einen Lehrer mit sechzigjähriger Schulpraxis zu finden. Besonders aber war diese Geschichte Kellers sehr abstrakt und unverständlich für Kinder.

Aufnahme gefunden hat hingegen die Erzählung von den drei Kindern, die ihre tote Mutter zum letztenmal sehen und denen vom Vater erklärt wird, dass der Leib gestorben, aber der Geist unsterblich sei und ein himmlisches Wiedersehen stattfinden werde. Diese bei aller Sentimentalität anrührende Erzählung ruft in Erinnerung, dass der Tod ein allgegenwärtiger Faktor im Leben von Heranwachsenden war und noch nicht abgeschirmt in Altersheimen und Spitäler stattfand.

Aufnahme fand auch die Geschichte der abergläubischen Magd Elsbeth, die von einer tollwütigen Katze gebissen wird, welche sie für einen Schätze hütenden Geist gehalten hatte. Gelegenheit, mit dem Aberglauben auch gleich den Unglauben zu verdammen: «Wenn aber einer käme und etwa nicht glaubte, dass es ein Gewissen gäbe, oder dass Gott die Welt erschaffen habe, so würde ein solcher das nicht glauben, was vernünftiger Weise wahr sein muss. Die Leute nun, welche das, was vernünftiger Weise wahr sein muss, nicht glauben, sind ungläubig und leben im Unglauben.»³⁴³ Ganz beiläufig werden so Glaubensgrundsätze zu vernünftig einsehbaren Tatsachen erklärt und deren Leugnung durch Koppelung mit dem Aberglauben der Magd als unvernünftig und in letzter Konsequenz tödlich

³⁴³ Eberhard. Zweites Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 6.

dargestellt. Hier kann Augustin Keller dank Eberhard bis an die Schwelle des 20. Jahrhunderts weiterwirken.

Es folgen bei Keller wie auch bei Eberhard die Grimmsche Geschichte vom hölzernen Tröglein, das bis heute das Gebot, «Vater und Mutter zu ehren» bis ins hohe Alter, archetypisch verkörpert, dann die Hebelsche Erzählung «Kindes-dank», die vom «fröhlichen Landmann» erzählt, der mit einem Drittels seines Einkommens «Schulden abbezahlt», indem er seine Eltern erhält, ein weiteres Drittelp zum «Anlegen von Kapitalien» gebraucht, indem er seine Kinder ernährt, und vom letzten Drittelp endlich selbst lebt.

Nach diesen Variationen zum zweiten Gebot folgte bei Keller die Geschichte von den fünf Kindern, welche ihre Pfirsiche in ganz verschiedener Weise verwenden. Diese Erzählung nahm Eberhard unter die Gattung Parabel auf, um im Moralteil mit der Kellerschen Variation von «Feindesliebe» fortzufahren, welche uns den «Israeliten Levi» zeigt, den auch Misshandlungen nicht davon zurückhalten, das Kind seines Peinigers aus dem Feuer zu retten. Offenbar hatte man im Aargau des «Mannlisturm»³⁴⁴ weiterhin gegen einen vorhandenen Antisemitismus anzukämpfen. Das Bild des reisenden Handelsjuden, das wir bei Hebel so häufig finden, bildet den Hintergrund, allerdings finden wir an Stelle der erwarteten Habgier hier grösste Freigiebigkeit, denn nicht nur riskiert Levi sein Leben für seine Feinde, er unterstützt sie auch noch finanziell «mit seiner ganzen Baarschaft.» Leicht möglich, dass Keller hier Lessings «Nathan» als Vorbild gedient hatte.

Neu im aargauischen Lesebuchkanon ist Kaiser Rudolf von Habsburg, der gleich in zwei Erzählungen des sprachlich-literarischen Teiles erscheint. Damit tritt uns eine im aargauischen Lesebuch neue Variante der Moralgeschichte entgegen, in der nicht ein mit Vornamen benanntes Kind, sondern eine aus dem Geschichtsunterricht bekannte historische Figur zum Muster für eine bestimmte Verhaltensweise wird. Mit König Rudolf ist zugleich das für das aargauische und schweizerische Geschichtsverständnis wichtige Verhältnis zu den Habsburgern angesprochen.³⁴⁵ Rudolf nimmt hier eine eigenartig ambivalente Stellung ein. Er ist der «gute König», dessen Bürgernähe und Einfachheit ihn in den vorliegenden Erzählungen zum Volkshelden machen, wodurch man wohl auch die Fairness der Schweizer gegenüber den unterlegenen Habsburgern, an denen man im neunzehnten Jahrhundert auch die positiven Seiten sieht, unterstreichen will. Eberhard bestätigte diese Haltung im Geschichtsteil, wo Rudolf als frommer Graf und gerechter Kaiser,³⁴⁶ welcher ungerechte Raubritter verfolgt, gezeichnet wurde.

³⁴⁴ 1862 wurde wegen einem Gesetz, das den aargauischen Juden volle Gleichberechtigung bringen sollte, der Grosser Rat in einer von konservativen und demokratischen Kräften erwirkten Volksabstimmung abberufen. Vgl. Staehelin: Geschichte des Kantons Aargau, Band 2. a.a.O. S. 130.

³⁴⁵ Vgl. Kap. 4.1.3.

³⁴⁶ Eberhard bezeichnete Rudolf unkorrekterweise seit seiner Wahl durch die Kurfürsten mit diesem Titel. Ob er damit bewusst das Recht des Papstes auf Kaiserkrönung ignorierte und allenfalls in einer anti-katholischen deutschen Geschichtstradition des 19. Jahrhunderts steht, müsste genauer untersucht werden. Er befindet sich damit insofern in guter Gesellschaft, als auch Friedrich Schiller in seiner Ballade «Der Graf von Habsburg» Rudolf mitunter als Kaiser tituliert.

Rudolfs Gegenfigur ist sein Sohn Albrecht, der zum finstern Friedensstörer und habgierigen Bedrücker der Waldstätte emporstilisiert wird. Besonders drastisch wird auch die Blutrache seiner Kinder an den Mördern des Vaters geschildert. Das Bild einer Agnes von Ungarn, die mit blosen Füßen im Blutstrom der «treuen und unschuldigen Diener» Rudolfs von Balm, die in Erman-gelung ihres Herrn an dessen Stelle entthauptet wurden, herumwatet und dazu «in wildem Frohlocken ausgerufen haben soll: ‘Heute bade ich im Maientau!»», prägt sich dem Leser wirksam ein.³⁴⁷

Damit erhalten wir das Bild einer degenerierten Familie, die vom gesunden Empfinden der Eidgenossen von der Macht im eigenen Land ferngehalten werden musste, was geschichtlich um so leichter zu vertreten war, als Eberhard noch der alten Tradition folgt, welche den Bundesbrief von 1291 vernachlässigte und den Rütlischwur um 1307 und Burgenbruch am Neujahr 1308 an den Anfang der schweizerischen Befreiungsgeschichte stellte.³⁴⁸

Auch die weiteren Moralgeschichten haben zum Ziel, vorbildliches Verhalten von bekannten historischen Grössen zu zeigen. Dazu gehören Mildtätigkeit, Sparsamkeit, um desto mehr geben zu können, und kindliche Liebe – eine Erzählung, die uns mit General Ziethen und Friedrich dem Grossen bekannt macht und damit an die Lesebuchtradition Preussens anknüpft.

Johann Peter Hebel bestreitet mit «Der fechtende Handwerksbursche», «Das fremde Kind», «Kannitverstan», «Der geheilte Patient» und «Jakob Humbel» (einer typischen Tellerwäscher-wird-zum-Millionär-Geschichte, die zudem zum Teil in Boniswil spielt) den Grossteil der Moralgeschichten neben Keller. Auch Pestalozzis Erzählung vom Sittengericht des Landvogtes Arner fehlt nicht.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sehr viel von der moralischen Substanz der Kellerschen Lesebücher bei Eberhard weiterwirken konnte. Allerdings wurde diese Substanz, welche vorher über die ganze Schulzeit verteilt war, jetzt auf das fünfte und sechste Schuljahr konzentriert, im «Dritten Lehr- und Lesebuch» war Augustin Keller nur sehr spärlich vertreten. Damit kristallisierte sich ein Kanon von Moralgeschichten heraus, die bis weit in die zweite Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts Grundbestandteil der schweizerischen Lesebuchliteratur sein würden. Besonders Johann Peter Hebel muss hier als Hauptautor genannt werden, dessen Kalendergeschichten, von ungleich besserer literarischer Qualität als die Erzählungen Kellers, für das Lesebuch wie gemacht zu sein scheinen, und ihre Botschaft in humorvoll witziger Art sicher auch kinderfreundlicher darstellen.

Parabeln und Fabeln unterstützen die im Erzählungsteil vertretenen moralischen Grundsätze auf ihre Weise und leiten über zu der «gebundenen Rede», den Gedichten, die ihrerseits wieder in «Erzählende Gedichte» (meist verbun-

³⁴⁷ Eberhard. Zweites Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 269.

³⁴⁸ Diese Datierung der Befreiungsgeschichte geht auf Aegidius Tschudi (1505–1575) zurück. Vgl.: Im Hof: Mythos Schweiz. a.a.O. S. 55.

den mit einer Lehre wie: «Träumen lässt Gelegenheit verpassen»,³⁴⁹ «Unhöflichkeit bringt Schaden»³⁵⁰ oder «Lügen werden bestraft»³⁵¹) und «Lieder und Lehren» zerfallen. Diese beginnen mit Lobliedern auf Gottes Güte, um dann über das Besingen der Jahreszeiten unweigerlich beim Lobpreis der Heimat zu enden.

Im Erdkundeteil wurde dieser Heimatbegriff erweitert und nach einer generellen Übersicht über Landschaft, Luft und Kartenkunde der Heimatkanton Aargau vorgestellt. Auf ein Bekenntnis der Heimatverbundenheit folgt eine teilweise detaillierte Beschreibung des Kantons, jeweils verbunden mit Details zu Ereignissen in der entsprechenden Gegend, die wir heute wohl grösstenteils ins Reich der Sage verweisen würden, die Eberhard aber historisch verstanden haben wollte, wo er dies nicht ausdrücklich anders vermerkte. Interessant und auch heute noch lesenswert wird dieser Teil durch die Genauigkeit, mit der sich Eberhard der ökonomischen Verhältnisse der Kantonsbewohner und des Vorkommens von Rohstoffen annahm.

Besondere Beachtung verdient das Bild der Aargauer. Ein frommes, freisinniges und tapferes Volk seien sie, mit Fleiss und Gewerbesinn, welcher ihnen einen nicht übergrossen, aber doch mässigen Wohlstand verschaffe. Allerdings seien Aberglaube, Leichtsinn und Trägheit nicht völlig ausgerottet, und so bleibe noch viel zu tun. Speziell erwähnt werden die guten Schulen, welche der Kanton mit grossen Opfern unterhalte.³⁵²

Damit gibt Eberhard einem aargauischen Selbstverständnis, das in seiner Durchschnittlichkeit und Wohlanständigkeit beinahe langweilig wirkt, Ausdruck. Die «guten Schulen des Aargaus» sind heute zu einer Art aargauischem Mythos geworden – für das 19. Jh. war diese Ansicht wohl nicht unrichtig, wenn man die Dauer von Lehrerbildung und obligatorischer Schulzeit mit anderen Kantonen vergleicht – auch wenn die Rekruteneprüfungen andererseits den Aargau nicht an der Spitze sahen.

Die Schweiz wird zuerst nach Landschaftstypen, dann kantonsweise besprochen. Dabei wird jeder Kanton durch genauer beleuchtete Besonderheiten vorgestellt. Das Spektrum reicht von Naturereignissen, wie dem Bergsturz am Rossberg für Schwyz, über historische Reminiszenzen (Belagerung von Greifensee und Schlacht bei Kappel für Zürich), Landesprodukten (Schabziger in Glarus oder «Wermuthgeist» in Neuenburg) zu Festen (Hirtenfeste und Schwinget in Bern).

Ein eigenartig unvorteilhaftes Bild wird vom Kanton Wallis gemalt, den Eberhard durch eine medizinisch auf dem Höhepunkt des damaligen Wissens

³⁴⁹ Uhland: «Der weisse Hirsch». In: Eberhard. Zweites Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 48.

³⁵⁰ Hebel: «Der Knabe im Erdbeerschlag». Ebd. S. 50 f.

³⁵¹ Keller: «Der verlorene Brief». Ebd. S. 51.

³⁵² Ebd. S. 159.

stehende Beschreibung des Kretinismus in allen möglichen Spielarten näher charakterisierte. Die eingeschlossene Luft der Bergtäler, Feuchtigkeit, ungesundes Wasser und schlechte Nahrung werden für das offenbar im Unterwallis gehäuft auftretende Gebrechen verantwortlich gemacht.³⁵³ So entsteht das Bild eines Rhonetales, welches hauptsächlich durch Leute mit riesigen Kröpfen und angeborenem Schwachsinn besiedelt werde. Es stellt sich die Frage, warum ausgerechnet das Wallis von allen Schweizer Kantonen dazu ausersehen wurde, als Heimstätte von Kretinen und nicht als grandiose Berglandschaft wie etwa Graubünden oder als Ort des Hirtenbrauchtumes wie das Berner Oberland dargestellt zu werden. Im Aargau findet übrigens das «ungesunde» Wallis seine Entsprechung in der Beschreibung des Suhrentales, wo insbesondere die schattigfeuchte Gegend von Suhr unter dem Übel der «Kropfkrankheit» leide.³⁵⁴

Der Geschichtsteil bringt sehr ausführlich die gesamte Schweizer Geschichte von den «Pfahlbauern» bis 1500, womit damals relativ neue Erkenntnisse verarbeitet wurden, sind doch die Überreste von Pfahlsiedlungen erst 1853/54 entdeckt worden und durch Ferdinand Kellers Theorie als Überreste einer gesamt-schweizerisch einheitlichen Kultur erklärt worden.³⁵⁵

Der Naturkundeteil endlich nahm mit seinem Aufruf zum Bau von Nistkästen für die nützlichen Vögel ein Thema auf, das während der nächsten hundert Jahre in keinem naturkundlichen Schulbuch mehr fehlen sollte und die Bekämpfung der Tierquälerei, welcher sich schon Augustin Keller verschrieben hat, ergänzte. Er zeichnet sich dadurch aus, dass alles klassiert und möglichst vollständig beschrieben wird, wie das nachfolgende Beispiel zeigt:

I. Zehensäugetiere.

Sie haben freie, bewegliche Zehen, die von Haut umhüllt und nur an der Spitze mit Krallen oder Nägeln versehen sind.

1. Ordnung: Vierhänder (Affen) Sie haben an allen 4 Gliedern Hände: der gemeine Affe, der Orang-Utan, der rothe Brüllaffe.

2. Ordnung: Flatterer (Fledermäuse) Siehe Seite 323.

3. Ordnung: Raubthiere. Sie haben ein starkes Gebiss mit besonders grossen Eckzähnen und nähren sich am liebsten vom Fleisch warm-blühiger Thiere, die sie rauben und tödten. Man unterscheidet Raubthiere, die nur mit den Zehen, und solche, die mit der ganzen Fussohle auftreten.

³⁵³ Eberhard. Zweites Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 238 f. Nach Auskunft eines Fachmannes kann Jodmangel neben Schilddrüsenerkrankungen tatsächlich auch Kretinismus hervorrufen, allerdings ist das nur eine von vielen möglichen Ursachen. Vgl. dazu: Staehelin: Geschichte AG 1803–1885. a.a.O. S. 213, wo auch die einschlägige Untersuchung des 19. Jh. für den Aargau zitiert wird: Heinrich Bircher: Der endemische Kropf und seine Beziehungen zur Taubstummheit und zum Cretinismus. Basel 1883.

³⁵⁴ Eberhard: Zweites Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 107.

³⁵⁵ Zu der Pfahlbaufrage und ihrer Bedeutung für das nationale Selbstverständnis im Lesebuch vgl. Helbling: Eine Schweiz für die Schule. a.a.O. S. 280 ff.

- a. *Zehengänger sind die Hundearten, Hyänen, Katzen und Marderarten. Siehe Seite 315–322.*
 b) *Sohlengänger: Bär, Dachs, Vielfrass. S. Seite 322. [...]*³⁵⁶

Dieses Beispiel zeigt, wie vollständig sich die Ausdrucksweise und die Beschreibungsart im Fach Naturkunde bei Eberhard gewandelt hatte. Dies ist, auch wenn die Einteilungskriterien nach heutigen Erkenntnissen nicht immer zutreffen, eine anspruchsvolle, wissenschaftliche Systematik, welche man hier Schülern im Alter von zwölf oder dreizehn Jahren vorsetzte. Man muss den Enthusiasmus von Eberhard bewundern, welcher wirklich Gegenstände entweder richtig behandeln oder dann weglassen wollte. Die Gefahr allerdings war gross, dass Lehrkräfte, welche nicht entsprechend geschult wurden, von ihren Schülern nur ein Wiedergeben von Zahlen und Fakten verlangen konnten, was leider auch geschehen ist.³⁵⁷ Am Rande möchten wir darauf hinweisen, dass der Mensch in dieser Systematik fehlt, also weiterhin als ausserhalb und über der Tierwelt stehend betrachtet wurde.

Insgesamt präsentiert sich das «Zweite Lehr- und Lesebuch» in seinem sprachlich-literarischen Teil als Fortsetzung der Kellerschen Konzepte, in seinem Realienteil allerdings ist es erstaunlich offen für alle möglichen Erkenntnisse aus Wissenschaft und Technik. Der Nominalismus von Keller ist hier überwunden, statt dessen sehen wir eine Haltung, die einerseits bemüht ist, Ursachen und Erklärungen zu finden, andererseits aber auch dazu neigt, alles irgendwie zu klassieren und in eine hierarchische Ordnung zu bringen.

2.8.4 Formale Aspekte des Dritten Lehr- und Lesebuches von 1865

Das «Dritte Lehr- und Lesebuch für die Gemeindeschulen des Kantons Aargau» ist gleich eingeteilt wie das «Zweite Lehr- und Lesebuch». Die rund 460 Seiten zerfallen in fünf Teile: Lesestücke zur sittlich-religiösen und Sprachbildung im Umfang von rund 140 Seiten, 110 Seiten Darstellungen aus der Erdkunde, 80 Seiten Erzählungen aus der neueren Geschichte des Schweizervolkes, 80 Seiten Naturkunde und 50 Seiten Mitteilungen aus der Sprachlehre.

Das Buch richtet sich an die Schüler des siebten und achten Schuljahres, will aber auch eine Art Hausbuch und Nachschlagewerk für schulentlassene Erwachsene sein und enthält deshalb viel praktisches Wissen aus dem Bereich Wetterkunde, Landwirtschaft, Körper- und Krankenpflege sowie Verhalten bei Unfällen. Auch die Geschäftsaufsätze im Sprachteil haben den Zweck, als Vorlagen für Dokumente im Erwerbsleben zu dienen.

³⁵⁶ Eberhard: Zweites Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 335.

³⁵⁷ Vgl. die Kontroverse um die Lehrbücher von Eberhard, Kapitel 2.9.2.

Sprachlich auffällig ist, dass sich neben Stücken in Mundart auch zwei in der Sprache des 16. Jahrhunderts finden.³⁵⁸ Damit wird Sprache zumindest ansatzweise als sich wandelnde Grösse gezeigt. Gleichzeitig zeugt der Einschluss dieser Stücke von einer historischen und wissenschaftlichen Ausrichtung des Lesebuches.

Vorschläge zur Verteilung des Stoffes auf die beiden Schuljahre macht Eberhard keine, er verweist in einer Fussnote zum Inhaltsverzeichnis auf einen nächstens erscheinenden Lehrplan, der nähere Angaben machen werde.³⁵⁹ Der grösste Teil der Lesestücke ist in Fraktur gedruckt, eingestreut finden wir auch Stücke in Antiqua. Die Ausgabe von 1865 kostete in Rück- und Eck-Leder 1 Fr. 31 Rp.

2.8.5 Inhalt des Dritten Lehr- und Lesebuches von 1865

Die ausgewählten Lesestücke zerfallen einerseits in Erzählungen, Sagen, Märchen, Parabeln, Beschreibungen und Betrachtungen in Prosa; andererseits in Balladen, poetische Erzählungen, Parabeln, Fabeln, Rätsel, Lehrgedichte und Lieder in «gebundener Rede».

Es fällt auf, dass von Augustin Keller keine Erzählung und nur zwei historische Balladen aufgenommen wurden. Diese beiden formen allerdings das aargauische Geschichtsverständnis³⁶⁰ in bezeichnender Weise. In «Niklaus Thut»³⁶¹ wird in vierfüssigen Jamben erstmals in einem aargauischen Lesebuch die Lösung für die an sich peinliche Tatsache, dass in der Schlacht bei Sempach die hiesigen Städte auf der «falschen Seite» gekämpft hatten, präsentiert. Wichtigste Figur in der ganzen Schlacht ist hier nicht etwa «Struth Winkelried», der nur beiläufig als «Bahnbrecher» für seine Miteidgenossen erwähnt wird, auch nicht Herzog Leopold, der «sterbend in sein junges Blut» sinkt, sondern Schultheiss Thut, der Zofingens Fähnlein voranträgt und es im Sturm «wie ein Riesenthurm» bis zuletzt hochhält, bis auch er endlich fällt: «Der Schultheiss lag im Blut gesumpft, das Schwert bis an die Faust gestumpft.»³⁶² Ausführlich wird die Überführung des Leichnams nach Zofingen und die Totenwache geschildert, während der man die Fahne von Zofingen im Mund des toten Schultheiss sicher geborgen findet. «Und noch erzählt sich's Jung und alt, dass jeder treu des Amtes walt', und ob er hoch, ob niedrig steh', wie Niklaus Thut zum Fähnlein seh'!»³⁶³

In ihrer Blutrünstigkeit und Unbeholfenheit gibt diese Ballade dennoch dem aargauischen Selbstverständnis den Eindruck, trotz der Vergangenheit als Un-

³⁵⁸ Die Sagen «Hirminger» und «Besserstein», beide aus Joh. Rud. Stumpfs Chronik. Eberhard: Drittes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 18 f.

³⁵⁹ Ebd. S. 466.

³⁶⁰ Vgl. dazu auch Kap. 4.

³⁶¹ Eberhard: Drittes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 92 f.

³⁶² Ebd.

³⁶³ Ebd.

tertanengebiet Helden hervorgebracht zu haben, die den alten Eidgenossen ebenbürtig waren. Auch kann so die Befreiungstradition der Alten Orte aufgenommen werden, ohne auf Wahrung eines aargauischen Standpunktes zu verzichten.

«Der Ring von Hallwil» vertritt noch direkter die Ziele und Ideen Augustin Kellers.³⁶⁴ Das Motiv des entzweigebrochenen Ringes, dessen Hälften zur Legitimation dienen, ist hinlänglich bekannt. Neu ist Kellers Variante, dass in dem verwaisten Erbe nicht ein böser Verwandter oder habgieriger Schwindler sich eingerichtet, sondern dass das Schloss Hallwil nach dem Tod seines Besitzers, dessen einziger Sohn auf Kreuzzug in Palästina verschollen ist, an das Kloster Muri fällt:

*Der Oheim denkt in Muri: nun ist das Erbe mein! Und richtet gleich im Schlosse ein fröhlich Kloster ein; sie lesen kurze Messen, und sitzen lang am Tisch; sie trinken gute Weine und essen Fleisch und Fisch.*³⁶⁵

Dem Inhaber der zweiten Ringhälfte treten sie das Schloss nicht kampflos ab, mit Meuchelmord versuchen sie, ihn zu beseitigen und müssen per Gottesurteil, bei welchem ihr Kämpfer, von Rüssegger, das Leben verliert, von der Rechtmäßigkeit des Anspruches überzeugt werden. Am Schluss steht die Austreibung der Mönche und das Vorschieben des Riegels des Schlosstores durch Kuno, ein Bild, das nur zu sehr an die Austreibung der Klosterinsassen aus dem Aargau 1841 erinnert. Keller, der im neunzehnten Jahrhundert sozusagen «den Riegel vorgelegt» hat, identifiziert sich recht offensichtlich mit dem Helden seines Gedichtes, und entschuldigt zugleich sein Vorgehen gegen eine Institution, deren angebliche Korruption er ohne weiteres ins Mittelalter zurückprojiziert.

Diese beiden wichtigen Zeugnisse der Kellerschen Ideenwelt verschwinden allerdings in der Masse von damals wie heute als literarisch bedeutend eingeschätzten Dichtern wie Goethe, Schiller, Lessing, Herder, Jean Paul, Heine, Hebel usw. Heute etwas weniger geschätzt, aber damals hochverehrt, sind Arndt, Kerner, Rückert, Uhland sehr häufig anzutreffen.

Aargauer Autoren sind ebenfalls vertreten, so der Kantonsschullehrer und Russlandreisende Franz Xaver Bronner mit einer in Russland spielenden Moralgeschichte zum Thema Feindesliebe, Heinrich Zschokke mit einer seiner Anekdoten, die Ehrfurcht vor der Staatsgewalt selbst von deren Trägern fordert. Der Nachfolger von Augustin Keller als Seminardirektor, Kettiger, steht mit einer Ansprache, welche das Behauen von Steinen und Bauen eines Hauses als Metapher für die Erziehung in allen Konsequenzen ausbeutet, gleich neben Claudius' Ermahnungen an seinen Sohn, welche in keinem moralischen Lesebuch fehlen.

Für Sagen und Märchen greift Eberhard auf Rochholz neben Grimm zurück; ansprechende Schilderungen in Mundart von Johann Rudolf Meyer, Kantonschullehrer, stehen neben solchen in Hochsprache von Berlepsch.

³⁶⁴ Vgl. dazu Kap. 3.

³⁶⁵ Eberhard: Drittes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 93.

Der geographische Teil wird ergänzt durch zahlreiche Schilderungen von Städten, Völkern und Tieren wie: «Hammerfest, die letzte Stadt des Nordens»,³⁶⁶ «Die Chinesen»,³⁶⁷ «Das Dromedar».³⁶⁸ Zu Ehren von Christoph Kolumbus wird auch ein kürzerer historischer Abriss in die Beschreibung Amerikas eingefügt. Hauptsächlich wird aber, ausgehend von der Darstellung der Erdkugel, Kontinent für Kontinent mit vielen Daten und Zahlen beschrieben. Als Beispiel wählen wir die Beschreibung Australiens:

*Australien ist 162 000 Quadratmeilen gross, aber nur von 2 Millionen Menschen bewohnt, und besteht aus dem australischen Festland, Neuholland geheissen, und einer sehr grossen Zahl von Inseln, die im stillen Ocean zerstreut liegen und grossentheils erst in den Jahren 1760–1820 entdeckt worden sind [...].*³⁶⁹

Mit der Aufzählung der verschiedenen Inselgruppen der Südsee wird der Text fortgesetzt. Dies ist enzyklopädische Bildung par excellence, die nur dank spärlicher Abbildungen etwas aufgelockert wird.

Eine Abbildung der australischen Landschaft wurde folgendsmassen kommentiert:

*Thiere und Pflanzen bilden überdies zu denen der anderen Erdtheile einen auffallenden Gegensatz. Die meisten Bäume haben lederartige, senkrecht auf den Zweigen sitzende Blätter und tragen nur dünnbelaubte, wenig Schatten gebende Äste. Dies ist der Fall mit dem harzreichen Eukalyptus, der gleichwohl eine Höhe von 200 bis 250' [Fuss] bei einem Umfange von 50 bis 60' erreicht. Der Grasbaum trägt auf dem Stamme lange, grasblattähnliche Auswüchse. Die Bäume verlieren hier in der trockenen Jahreszeit ihre Rinde, wie die unsrigen im Winter die Blätter verlieren. Ebenso abweichende Erscheinungen bietet die Thierwelt dar. Da gibt es schwarze Schwäne, weisse Adler, behaarte Vögel (der Kasuar) usw. Viele Säugethiere sind mit Taschen oder Beuteln versehen, in denen sie ihre Jungen tragen, so das Känguruh, das Opposum. Das Schnabelthier besitzt einen Giftstachel und seine Schnauze gleicht einem Entenschnabel.*³⁷⁰

Neben der enzyklopädischen Ausrichtung begegnet uns hier eine Vorliebe für Ausgefallenes und Besonderes, welche im Schnabeltier, mit Giftstachel und Entenschnabel, ihren konzentrierten Ausdruck findet. Die Abbildung zeugt von einer Sehnsucht nach paradiesischen Landschaften, nach einer Gegenwelt, in welcher die Natur sich frei entfaltet. Nur mittels der genauen Angaben von

³⁶⁶ Eberhard: Drittes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 162 f.

³⁶⁷ Ebd. S. 194 ff.

³⁶⁸ Ebd. S. 184 f.

³⁶⁹ Ebd. S. 222.

³⁷⁰ Ebd. S. 224.

Flächen- und Bevölkerungszahlen kann diese untergründige Faszination durch das Fremde im Zaum gehalten werden. Auch die Bewohner dieses fremden Landes üben eine seltsame Faszination, anziehend und abstossend zugleich, auf den Betrachter aus:

Beinahe die ganze äussere Inselreihe [...] ist von Malaien bewohnt, Menschen von brauner oder braungelber Hautfarbe und schönem Körperbau. Die einen sind von feindseliger Gemüthsart, während hinwiederum andere sich durch Gutmütigkeit auszeichnen. Bei vielen herrschte der Gebrauch, das Fleisch der im Kriege gemachten Gefangenen zu verzehren, und noch heutzutage hat die Menschenfresserei nicht bei allen Stämmen aufgehört. Immerhin ist bereits ein grosser Theil dieser Malaien zum Christentum bekehrt.³⁷¹

Kannibalismus und schöner Körperbau, feindselige Gemütsart und Gutmütigkeit sind die hauptsächlichen Merkmale, welche das Lesebuch der Kultur der Malaien zuordnet. Damit überlagern sich Bilder von friedlichen Südseeinsulanern und barbarischen, hinterlistigen Malaien, welche für das Lesebuch beide zur Verfügung stehen.³⁷² Allerdings überwiegt die Ansicht, dass der «schöne Körperbau» durch die Mission mit christlichem Geist versehen werden müsse, das achtzehnte Jahrhundert mit seinen Bildern von «edlen Wilden» muss hier offenbar einer Betrachtungsweise den Vortritt lassen, welche die Kolonisation zu rechtfertigen sucht. Im Unterschied zu den Malaien werden die Ureinwohner Australiens wegen ihres Aussehens für nicht kulturfähig gehalten:

Es sind dunkelschwarze Gestalten von mittlerer Grösse, schlank gewachsen, mit auffallend dünnen Beinen. Ein kleiner Kopf mit affenartigem Gesicht, das aber wenig Negerartiges hat, und einer niedrigen Stirn gibt ihnen einen ungewöhnlich dummen und thierischen Aus-



Abb. 13: Australische Landschaft.
Aus: Eberhard: Drittes Lehr- und Lesebuch.
a.a.O. S. 223.

³⁷¹ Eberhard: Drittes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 224.

³⁷² Vgl. dazu: Urs Bitterli: Die «Wilden» und die «Zivilisierten». Grundzüge einer Geistes- und Kulturgeschichte der europäisch-überseeischen Begegnung. München 1976. S. 367–376.

*druck. Das Haar ist schwarz und struppig, und die Männer tragen einen langen, rauhen Bart. Entgegen den Orientalen scheinen diese Australier Waschungen für eine Entweihung zu halten; dagegen suchen sie ihren Körper durch Bemalen und Tätowieren zu verschönern. In der Wahl ihrer Nahrungsmittel sind sie nicht verlegen; alles Essbare ist ihnen recht: Eidechsen, Schlangen, halbverfaultes Fleisch, das ohne Kochgeschirr in heißer Asche oder Erdlöchern gebraten wird, auch wohl Menschenfleisch. [...] In der Regenzeit werfen beide Geschlechter einen Mantel von Opossum- und Känguruuhfellen um; während der heißen Monate gehen sie durchaus nackt. Vom Anbau des Bodens wissen sie nichts. Sie sind Fischer, Jäger, daher Nomaden. Ohne irgend eine gesellschaftliche Einrichtung, ohne Oberhaupt, ohne Priester, ohne Wohnsitz, ohne Geschirr, ohne Häuslichkeit leben die Australier ein reines Pflanzenleben. Von religiösen Vorstellungen ist bei ihnen kaum eine Spur zu finden. Sie haben keinen Begriff von einem höheren Wesen, glauben aber an böse Geister und stehen überhaupt auf der untersten Stufe der menschlichen Bildung. Die Mission hat bei den Australnegern bisher wenig Erfolg gehabt; dagegen haben sie vielerorts die Laster der Europäer rasch angenommen und sind dem Aussterben nahe.*³⁷³

Dieser Text sagt wohl weniger über die Kultur der Ureinwohner Australiens aus als über diejenige der Europäer in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts. Auch wenn im «Zweiten Lehr- und Lesebuch» die Abstammung des Menschen nicht explizit behandelt wird, macht sich hier doch recht deutlich die Vorstellung einer Verwandtschaft mit dem Affen bemerkbar. Die Menschheit wird nach dem Grad der Dunkelheit der Hautfarbe eingeteilt. Während die «braunen oder braungelben» Malaien noch für kulturfähig gehalten werden, gilt das für die Australier nicht mehr. Bei der Besprechung ihrer Kultur wird ihnen sogar die Gleichsetzung mit Tieren abgesprochen, sie führen ein «Pflanzenleben».³⁷⁴

Für den Autor scheint Kultur im Wesentlichen gleichzusetzen zu sein mit Kleidung, Bodenbearbeitung und festem Wohnsitz. Interessant ist seine Feststellung, dass zu einem Gesellschaftsleben offenbar ein Oberhaupt gehört, eine Aussage, die im Lesebuch eines demokratischen Staatswesens etwas eigenartig anmutet.

Die Bemerkungen über Reinlichkeit unterstützte die im ganzen Lesebuch gepflegte Betonung der Hygiene, welche man in Europa gerade erst zu entdecken begann. Die Essgewohnheiten endlich stellen dem Kannibalismus der Malaien einen offenbar noch verachtenswerteren Speisezettel entgegen, die Bemerkung über Kannibalismus, der «auch wohl» betrieben werde, wirkt so, wie wenn man

³⁷³ Eberhard: Drittes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 224 f.

³⁷⁴ Vgl. zur Wertung der Erscheinungsformen im 17. und 18. Jahrhundert: Bitterli: Die «Wilden» und die «Zivilisierten». a.a.O. S. 358–364.

einer solchermassen tiefen Kulturstufe diese Eigenschaft gar nicht richtig zu trauen würde, sie ihr aber, weil dies nun einmal zur Standardcharakterisierung unzivilisierter Völker gehört, auch noch zuschreiben müsste. Die ganze Passage zeugt von einem Eurozentrismus, welcher alle fremden Kulturen nur an seinen eigenen Werten misst.

Die abschliessenden Grundbegriffe zu Erdgestalt und -grösse wie auch die Beschreibung des Weltalls stammen zur Hauptsache aus dem «Rheinischen Hausfreund» von Johann Peter Hebel. Obwohl sicher Beschreibungen vorgelegen hätten, die jünger als fünfzig Jahre und wissenschaftlich besser fundiert gewesen wären, kann offenbar auf den Altmeister der populären Darstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse nicht verzichtet werden.

Die Geschichte des Schweizervolkes reicht von der Reformation bis hin zu Sonderbundskrieg, neuer Bundesverfassung und Staatsverfassung des Aargaus, deren Veränderungen im Jahre 1863 noch Aufnahme gefunden haben. Man kann also dem Lesebuch nicht den Vorwurf machen, es führe die Geschichte nicht bis in die Gegenwart fort. Die Schwergewichte liegen allerdings bei Reformation, Bauern- und Villmergerkriegen und bei der Umgestaltung der Eidgenossenschaft in Folge der Französischen Revolution, während das neunzehnte Jahrhundert weniger Beachtung findet.

Paradeteil waren sicher die Darstellungen aus der Naturkunde, wo der Leser alles erfährt von den Urstoffen über Barometer, Wetter, Wärme, Wasser, Dampfmaschine, Magnetismus, Elektrizität, Telegraf, Pflanzenanbau, -düngung, -verarbeitung, Menschenrassen, Organe, Krankheiten, Unglücksfälle usw. Ja, es fehlt nicht einmal eine Abhandlung über die Seele des Menschen und deren Tätigkeiten. Als Ergänzung zum Bild des Fremden, welches wir bereits im Erdkundeteil nachzuzeichnen versucht haben, hier einige Bemerkungen zur «Rassenlehre»:

Eberhard unterscheidet fünf Rassen, in der Reihenfolge Weisse oder Kaukasier, Mongolen, Malaien, Schwarze oder Neger und Amerikaner.³⁷⁵ Er behauptet, dass deren sittliche Anlagen ebenso ausgeprägt wie die äussern Eigentümlichkeiten seien, ein Ansatz, welcher seinen Ursprung in der physiognomischen Wissenschaft eines Lavater im ausgehenden achtzehnten Jahrhundert hat. Entsprechend wird die Abhandlung denn auch durch eine Abbildung begleitet:

Eine Rangordnung ergibt sich durch die gewissenhafte Notierung des Gesichtswinkels,³⁷⁶ der von 90° («Kaukasier») zu 75° («Australneger») reicht.

³⁷⁵ Eberhard: Drittes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 392 f. Er übernimmt damit im Wesentlichen die Ein teilung Johann Friedrich Blumenbachs. Bitterli: Die «Wilden» und die «Zivilisierten». a.a.O. S. 347.

³⁷⁶ «Der Gesichtswinkel hat seinen Scheitelpunkt am hervorragendsten Theil des Oberkiefers über den mittleren Zähnen; der eine Schenkel geht von da nach der Ohröffnung, der andere nach dem hervor ragendsten mittleren Theile der Stirn.» Eberhard: Drittes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 392.

Dazwischen liegen, in absteigender Reihenfolge, Mongolen, Amerikaner, Malaien und afrikanische «Neger», denen die Australier hier zugezählt werden. Die beigedruckte Zeichnung, die sämtliche Winkel an Schädeln exemplifiziert und auch einen sehr spitzwinkligen Affenschädel zum Vergleich heranzieht, lässt an der Überlegenheit der weissen Rasse keinen Zweifel offen.

Dank der «Fortschritte» der Wissenschaft entfernt sich das Lesebuch von der humanistischen Position eines Augustin Kellers, der mit seiner Übungssatzsequenz: «Karl ist ein Mensch. Bertha ist ein Mensch. Die Knaben sind Menschen. Die Mädchen sind Menschen. Die Männer sind Menschen. Die Frauen sind Menschen. Die Neger sind Menschen. Menschen sind vernünftig.»³⁷⁷ das Thema Geschlechter und Menschenrassen ein für allemal abschliessend behandelt hatte.

Es muss aber Eberhard gerechterweise zugestanden werden, dass sein Versuch, die ganze Welt nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen in seinem Oberstufenlesebuch aufzunehmen, insgesamt als grosser Fortschritt im Volkschulwesen zu betrachten ist. Er führte weg von einem Unterricht, der sich um die Welt ausserhalb des Schulzimmers gar nicht scherte, sondern eine eigene Gegenwelt, welche einfach und moralisch perfekt war, aufbaute. Die grosse Gefahr von Eberhards Versuch, die dann von seinen Kritikern auch erkannt und angemahnt wurde, war ein Unterricht, der sich auf das Auswendiglernen von Stoff, insbesondere von Zahlen, beschränkte. Dies war allerdings nicht Fehler des Lesebuches, sondern der Ausbildung der Lehrer, mit welcher es tatsächlich seit Augustin Kellers Wechsel in den Regierungsrat nicht zum Besten stand.

2.8.6 Formale Aspekte des Ersten Lehr- und Lesebuches von 1874

Eberhards «Erstes Lesebuch für die Gemeindeschulen des Kantons Aargau», welches 1874 obligatorisch eingeführt wurde, zerfällt in drei Einzelbände. Der erste ist für das zweite, der zweite für das dritte und der dritte für das vierte Schuljahr bestimmt. Im gleichen Jahr wurde auch ein «ABC-Büchlein für die erste Klasse», ebenfalls von Eberhard, eingeführt.

Wie Eberhard in der Einleitung zum ersten Band anmerkte, sind die beiden ersten Bände ganz auf den «Anschauungsunterricht» ausgerichtet. Dieser tritt als eigenständiges Fach neben den Sprachunterricht, in welchem Lesen und Schreiben gelernt wurde:

In den 2–3 Stunden, welche wöchentlich auf den Anschauungsunterricht zu verwenden sind, werden die Gegenstände in einer der Entwicklungsstufe der Kinder gemässen Weise besprochen, ohne dass die Schüler dabei das Büchlein zu benutzen hätten. Dagegen soll, so weit dies immer

³⁷⁷ A. Keller: Lehrbüchlein untere Klassen. a.a.O. S. 27 f.

Gesichts- und Schädel-Bildungen der fünf Menschenrassen.

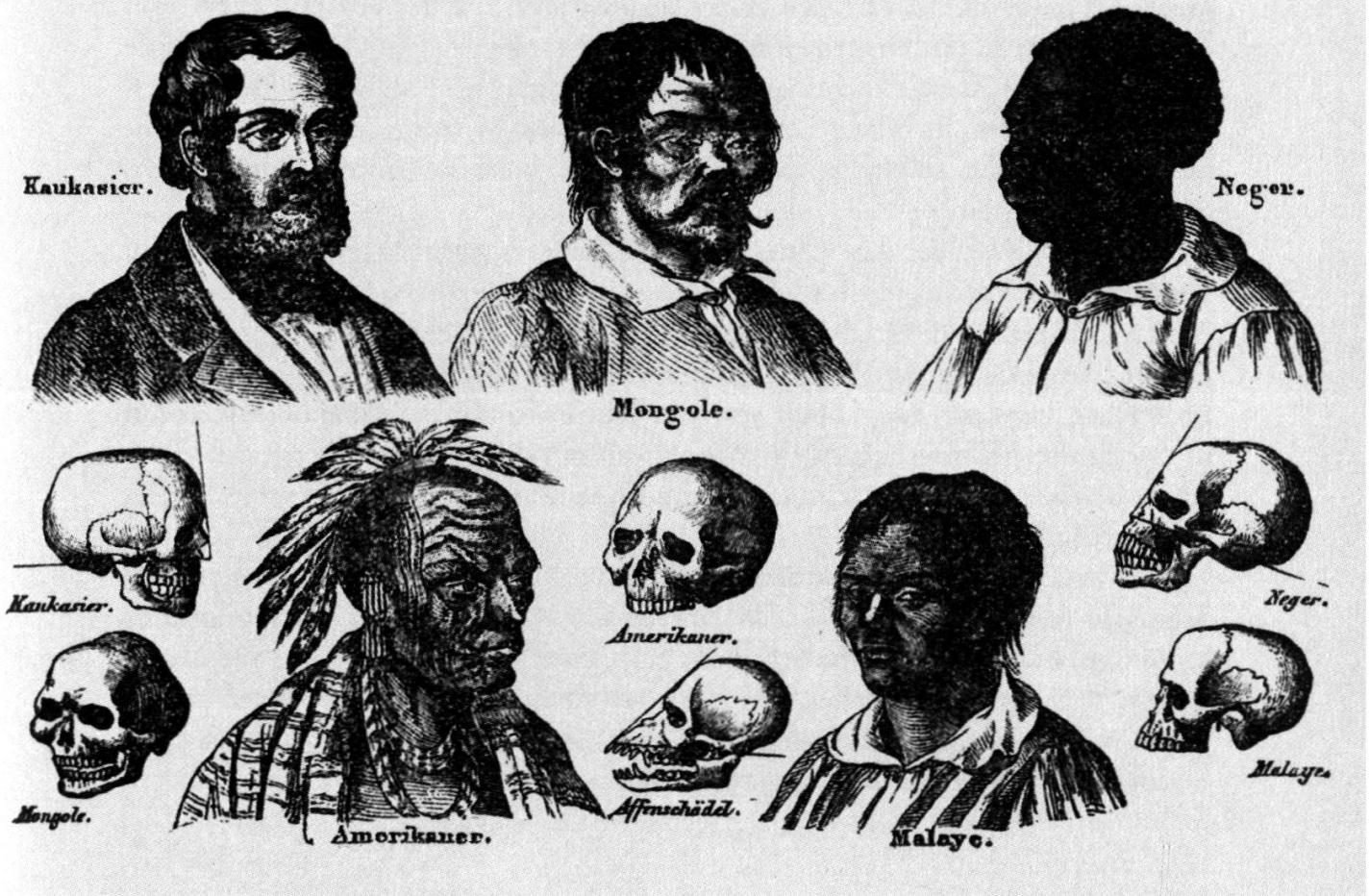


Abb. 14: Gesichts- und Schädel-Bildungen der fünf Menschenrassen, aus: Eberhard: Drittes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 393.

angeht, durch Betrachtung wirklicher Dinge oder wirklich vorhandener Zustände eine konkrete Anschauung ermöglicht werden.³⁷⁸

Vom Lehrer wurde erwartet, dass er die Gegenstände, die er behandelte, in die Schule mitbringe. Wenn keine lebenden Exemplare aufzutreiben wären, schlug Eberhard die Beschaffung von Präparaten vor.³⁷⁹ Hier dürften die Präparatenkabinette ihren Ursprung haben, die an einigen Volksschulen bis heute ihr staubiges Dasein fristen.

Die Sprachübungen und Lesestücke des Buches nahmen die in diesen Stunden besprochenen Gegenstände auf, so dass eine Vertiefung stattfinden konnte. Entsprechend zerfallen erster und zweiter Teil des «Ersten Lehr- und Lesebuches» je in ein Unterkapitel «Aus der Sinnenwelt», welches Gegenstände und Vorgänge behandelt, aber auch Sprachübungen enthält, und in ein Unterkapitel «Aus dem sittlichen Leben der Menschen», welches Erzählungen umfasst. Beide Teile sollten nicht nacheinander, sondern miteinander durchgenommen werden.

Der dritte Teil, für das vierte Schuljahr bestimmt, zerfällt dagegen in fünf Unterkapitel: Erzählungen und Gedichte, Bilder aus der Landeskunde des Aargaus, Sagen und Geschichten der Heimat, Naturbilder und Sprachlehre. Damit leitet er über zu Mittel- und Oberstufenlesebuch, welche eine ähnliche Einteilung kennen. Tatsächlich war die Landeskunde des Aargaus bis anhin in der fünften Klasse behandelt worden. Durch ihre Zuweisung an die vierte Klasse erreichte man eine Entlastung der ohnehin schon reich befrachteten vier letzten Schuljahre.

Das bedingte natürlich seinerseits, dass die Heimatkunde schon im dritten Schuljahr mit der Behandlung der näheren Umgebung einsetzte, ja die Grundlagen dazu bereits im zweiten Schuljahr gelegt wurden. Wenn wir uns vor Augen halten, dass bis 1865 Realien erst Gegenstand des siebten und achten Schuljahres waren, können wir ermessen, wie sehr sich der Stoffkanon seit der Jahrhundermitte gewandelt und ausgeweitet hat.

2.8.7 Inhalt des Ersten Lehr- und Lesebuches von 1874

Das erste Unterkapitel des «Ersten Lehr- und Lesebuches für das zweite Schuljahr» geht von der Umgebung des Kindes aus. Nacheinander werden Gegenstände aus den Bereichen Schule, Haus, Mensch, Haustiere, Garten, Acker, Wiese, Wald und Wasser, Luft, Himmel behandelt. Dabei wechseln jeweils Beschreibungen, Sprachübungen und kleine Erzählungen oder Gedichte miteinander ab.

³⁷⁸ Gerold Eberhard: Erstes Lehr- und Lesebuch für die Gemeindeschulen des Kantons Aargau. Erster Theil. (Zweites Schuljahr). Neue Ausgabe. Aarau 1885. S. III.

³⁷⁹ Gerold Eberhard: Erstes Lehr- und Lesebuch für die Gemeindeschulen des Kantons Aargau. Dritter Theil. (Viertes Schuljahr). Zweite Auflage. Aarau [1881]. S. III.



Abb. 15: Das ABC-Büchlein von Eberhard war im Unterschied zu demjenigen von Augustin Keller reich illustriert, damit der Verpflichtung zum Anschauungsunterricht Genüge getan werden konnte.

Wir sehen die Sonne nicht den ganzen Tag an der gleichen Stelle. Am Morgen kommt sie am Rande des Himmels hinter der Erde hervor: sie geht auf. Nun steigt sie immer höher bis am Mittag. Vom Mittag an sinkt sie wieder. Am Abend verbirgt sie sich an der anderen Seite des Himmels hinter der Erde: Sie geht unter. Während der Nacht geht sie unter der Erde durch wieder zum Orte des Aufgangs zurück.³⁸⁰

Wenn wir diesen Text mit Kellers Bemühungen vergleichen, bereits den ABC-Schützen klarzumachen, dass sich die Erde um die Sonne drehe,³⁸¹ so sehen wir, dass sich Eberhard bemüht, die Welt des Kindes so darzustellen, wie es diese sieht, und dabei auch Kompromisse mit wissenschaftlicher Exaktheit eingeht. Zumindest in der zweiten Klasse wird das Kind noch nicht gezwungen, zwischen Schein und Sein zu unterscheiden.

In einem zweiten Teil folgen Erzählungen und Gedichte «Aus dem sittlichen Leben der Menschen». Es fällt auf, dass von rund sechzig Erzählungen zwanzig aus Augustin Kellers Feder stammen und auch in seinem «Ersten Lehr- und Lesebuch» schon anzutreffen waren. Die Erneuerung findet also in erster Linie in dem Teil statt, der für den Anschauungsunterricht gedacht ist, während die sittlichen Vorstellungen im Wesentlichen die gleichen bleiben. Dies um so mehr, als die weiteren Lesestücke ebenfalls von Autoren stammen, deren Bücher schon seit der ersten Hälfte des Jahrhunderts in Gebrauch waren, in erster Linie von Christoph von Schmid und Friedrich Wilhelm Krummacher.

Der für das dritte Schuljahr bestimmte Band des «Ersten Lehr- und Lesebuches» folgt in seinem ersten Unterkapitel dem Jahreslauf, indem die vier Jahreszeiten nacheinander behandelt werden. Dazwischen wird zuerst die Zeit-einteilung, danach die Heimatkunde behandelt. Hier wird für einmal vom Allgemeinen zum Besonderen geschritten, zuerst werden die Berge und Täler, dann die Ortschaft und zuletzt die Bewohner des Ortes mit ihren verschiedenen Berufen betrachtet. Auch hier sind verschiedene Sprachübungen eingestreut.

Das zweite Unterkapitel, «Aus dem sittlichen Leben der Menschen», bringt ebenfalls wieder verschiedene Erzählungen von Augustin Keller. Allerdings ist ihr Anteil auf rund einen Zehntel gesunken. Interessant ist, dass eine Erzählung, welche Augustin Keller selbst nicht aus seinem «Lehr- und Lesebuch für untere Klassen» ins «Erste Lehr- und Lesebuch» übernommen hatte, hier wieder auftaucht, allerdings unter der Herkunftsangabe «Luzerner Lesebuch».³⁸² Offenbar wurde die Erzählung, welche von drei Kindern handelt, die ihre in Not geratenen Eltern nicht verlassen wollen, noch aus Kellers erstem Unterstufenlesebuch ins Luzernische Lesebuch übernommen und ist von da wieder in Eber-

³⁸⁰ Eberhard: Erstes Lehr- und Lesebuch. (Zweites Schuljahr). a.a.O. S. 45.

³⁸¹ Vgl. oben, Kapitel 2.6.4.

³⁸² Gerold Eberhard: Erstes Lehr- und Lesebuch für die Gemeindeschulen des Kantons Aargau. Zweiter Theil. (Drittes Schuljahr). Zweite Auflage. Aarau 1877. S. 77.

hards Drittklasslesebuch zurückgekehrt. Dies kann als Indiz dafür betrachtet werden, dass die Kellerschen Lesebuchgeschichten von Eberhard offenbar nicht nur übernommen wurden, weil er ihm als Erziehungsdirektor diese Reverenz erweisen musste.

Das Eberhardsche Viertklasslesebuch bringt in seinem ersten Unterkapitel Erzählungen und Gedichte. Dem Schüler wurden die Alpen näher gebracht, indem Erzählungen und Schilderungen des Hirtenlebens³⁸³ und der Gamsjagd³⁸⁴ aufgenommen wurden, Motive, welche sich auch in den Lesebüchern für die mittlere und die obere Klasse finden.³⁸⁵ Sowohl Hirt wie Gamsjäger stehen dabei für ein freies, ungebundenes aber auch entbehrungsreiches und gefahrvolles Leben. Hinter dieser Gegenwelt zum geregelten Schul- und Arbeitsalltag steckt einerseits der Alpenmythos, welcher in Verbindung mit der schweizerischen Gründungssage den Sitz der Freiheit in den Bergen ortet und in den Alphirten ihre Bewahrer sieht. Aber auch die Vorstellung von einer Rückkehr zur Natur, wie sie Rousseau propagiert hatte, trägt dazu bei, dass diese beiden Figuren zur Verkörperung einer gesunden, «natürlichen» Lebensweise emporstilisiert wurden.

Für die Unterweisung der Jugend in guten Sitten, sowie in nützlichen Kenntnissen und Fertigkeiten bestehen überall im Aargau wohl eingerichtete Schulen. Jede Gemeinde hat eine Gemeindeschule mit einer Mädchenarbeitsschule. In jedem Bezirke arbeiten eine oder mehrere Bezirksschulen an der Ausbildung der reifern Jugend. In der Hauptstadt Aarau ist endlich die Kantonsschule, wo Jünglinge sich für einen gelehrt Beruf oder die höheren Gewerbe vorbereiten können.³⁸⁶

Mit diesen Worten schliesst die Beschreibung «Das Volk des Aargaus» im Unterkapitel «Bilder zur Landeskunde des Aargaus». Der Kanton Aargau wird hier über seine «wohl eingerichteten» Schulen definiert, sie sind offenbar zu seinem Hauptmerkmal geworden. Während bei der Nennung der Einwohnerzahl Katholiken und Reformierte unterschieden werden, bei der Nennung der Berufe zwischen Landbau, Werkstätten und Gewerbe differenziert wird, herrscht offenbar im Bereich der Schule Einheit. Sie eint die Kantonsbürger, genau so wie es sich die Verantwortlichen zu Beginn des Jahrhunderts vorgestellt haben.

³⁸³ Gerold Eberhard: Erstes Lehr- und Lesebuch. (Viertes Schuljahr). a.a.O. S. 6–8, 21.

³⁸⁴ Ebd. S. 40.

³⁸⁵ Vgl. etwa: Eberhard: Zweites Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 64, 82. und Eberhard: Drittes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 46–50.

³⁸⁶ Gerold Eberhard: Erstes Lehr- und Lesebuch. (Viertes Schuljahr). a.a.O. S. 76.

2.8.8 Wirtschaftliche Aspekte der Eberhardschen Lesebücher

Am 20. Januar 1874 gelangte G. Kraft, Sohn, namens «einer Vereinigung aargauischer Buchbindereibesitzer» mittels einer achtseitigen, gedruckten Broschüre an die «hohe Erziehungsdirection des Kantons Aargau».³⁸⁷ Darin wurde auf «Übelstände im Lehrmittelwesen» aufmerksam gemacht und deren Beseitigung angeregt. Namentlich wurde als stossend empfunden, dass bei dem vom Staate festgesetzten Verkaufspreis die Erstellung eines soliden und kunstgerechten Einbandes einfach nicht mehr möglich sei. Ebenso könne ein Wiederverkäufer mit der vom Staate festgesetzten Marge seine Eigenkosten kaum decken.

Deshalb schlug die Vereinigung vor, der Verkauf der obligatorischen Schulbücher sei in der Weise freizugeben, dass Wiederverkäufer ungebundene Exemplare zu ermässigten Preisen beziehen könnten. Eine Kommission von Sachverständigen sollte einerseits den Preis für diese Partien, andererseits den Einbandpreis festsetzen. Die empfohlenen Lehrmittel für Bezirksschulen seien durch öffentliche Anzeige im Fachblatt der Buchhändler und Buchbinder, dem «Papierhandel» bekanntzumachen und lokale Schulbehörden sollten gehalten werden, Einführung oder Abschaffung solcher Lehrmittel in den Lokalblättern zu publizieren. Damit manifestierten sich handfeste Interessen am Schulbuch als Wirtschaftsfaktor, die mit dessen Inhalt gar nichts zu tun hatten, deren Einfluss aber doch nähere Betrachtung verdient, zeigt er uns doch Wirtschaft als mitbestimmenden Faktor der Schulbuchgeschichte.

Die aargauische Regierung hatte die obligatorische Einführung von Schulbüchern sowohl als Möglichkeit der Vereinheitlichung der staatsbürgerlichen Erziehung betrachtet, als auch eine wesentliche Verbilligung des Schulbuches für den Endabnehmer, den Schüler, respektive dessen Eltern, beabsichtigt. Letzteres versuchte sie zu erreichen, indem sie mit der Verlagsfirma Verträge über Höchstpreise und Lieferbedingungen abschloss.

Bei den Kellerschen Schulbüchern hatte der Kanton für das vorliegende Manuskript jeweils einen Verlag gesucht, der zu möglichst tiefem Preis bei einem feststehenden Staatsbeitrag den Druck zu übernehmen bereit war. Für die Eberhardschen Zweiten und Dritten Lehr- und Lesebücher war dieses Verfahren nicht möglich, da Eberhard bereits durch einen Vertrag an einen Verleger, Schulthess in Zürich, gebunden war. So einigte sich der Kanton mit Schulthess darauf, einen Druckkostenbeitrag von einem Rappen pro Bogen³⁸⁸ zu leisten. Die Gesamtkosten des Druckbogens wurden auf fünf Rappen veranschlagt und entsprechend der Verkaufspreis festgelegt, worin auch der Einband und 10% Rabatt für aargauische Wiederverkäufer berücksichtigt waren.

³⁸⁷ G. Kraft: Memorandum zuhanden der hohen Erziehungsdirection des Kantons Aargau. Brugg 1874. StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1875[!]-1880.

³⁸⁸ Pro Jahr ergab dies zwischen 1874 und 1890 einen Staatsbeitrag von durchschnittlich 730 Fr. Vgl. Rechnungen Fr. Schulthess an Erziehungsdirektion AG, resp. Protokolle des Regierungsrates der entsprechenden Zeit. StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1875-80; 1881-85; 1886-92.

Dem Verlag Schulthess wurde erlaubt, sich eine Vertragsbuchhandlung im Aargau zu suchen, die als Depositär den Vertrieb im Kanton organisierte. Die Regelung der Einzelheiten mit diesem Depositär wurde dem Verlag Schulthess überlassen.³⁸⁹ Dieser fand im Verlag Sauerländer in Aarau einen Partner, der noch so gerne bereit war, dieses sich für ihn offenbar lohnende Geschäft zu übernehmen.

Die 1874 neugeschaffenen Lehr- und Lesebücher für das 1. bis 4. Schuljahr wurden direkt an den Verlag Sauerländer vergeben, dieser aber nicht verpflichtet, auch ungebundene Exemplare zu einem fixen Preis an Buchbinder weiterzureichen. Rabatt für Wiederverkäufer musste er erst ab 24 Stück gewähren, und auch hier nur 10% statt der sonst handelsüblichen 25%.

Dies brachte die Buchhändler und -binder auf den Plan, die darauf verwiesen, dass ihre Kundschaft von ihnen erwarte, dass sie Schulbücher vorrätig hielten und verkaufen würden, ein Geschäft, woran sie nichts verdienen könnten. Die von Sauerländer gelieferten Einbände seien nicht haltbar, und wenn man selbst einbinde, wie beim 2. und 3. Lehr- und Lesebuch vorgesehen, so erlaube der vom Staat vorgegebene Einbandpreis keine qualitativ befriedigende Arbeit.³⁹⁰

Diese Eingabe scheint keine grosse Reaktion bei der durch Verträge gebundenen Regierung hervorgerufen zu haben. Mehr wirkte da schon eine Beschwerde zwei Jahre später³⁹¹ wegen Verletzung der Handels- und Gewerbefreiheit und somit der Bundesverfassung durch die aargauische Regelung des Schulbuchverlages. Erziehungsrat Werder bekam den Auftrag, Abklärungen zu treffen und legte im Februar 1877 seinen Bericht vor.³⁹² Darin stellt er fest, dass tatsächlich Beeinträchtigungen vorlägen, besonders aber der Schüler und deren Eltern, da die Buchhändler beschlossen hätten, die Schulbücher 5–15 cts. über dem staatlich festgesetzten Preis zu verkaufen.

Um dem entgegenzuwirken, sollten nach Möglichkeit alle Buchhändler direkt ab Verlag ihre Bücher beziehen können, ohne dass staatlich privilegierte

³⁸⁹ Gemäss Vertrag mit Schulthess und Eberhard vom 1. 10. 1874. StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1853–1875.

³⁹⁰ Dies wird belegt durch eine im Detail ausgeführte Kostenberechnung, die Leipziger Verhältnisse als Grundlage annimmt und für die Arbeitslöhne am Bogen (Falzen, Zusammentragen, Geradstossen, Einpressen, Walzen, Einsägen, Collationieren, Heften à 3 Bünde, Falzen von Vorsätzen) auf einen Stückpreis von 13,02 cts., für die Arbeit am Buch (ausziehen und aufschaben, Kleister geben, Stössemachen und Leimen, Beschneiden, Rundmachen, Sprengen, Decken schneiden und ansetzen, Vorsatz ausreissen, Leder-Rücken schärfen, Leder-Ecken schärfen, In's Leder machen, Rücken: Ecken anmachen, Überziehen der Decken, Vorsatz anpappen, Schluss, einpressen) auf einen Stückpreis von 15,72 cts. und endlich für Materialkosten (Leder, Carton, Vorsatz, Überzug, Bindfaden, Heftfaden, Leim, Kleister, Farbe) auf einen Stückpreis von 11,30 cts. – summa 40,04 cts. Herstellungskosten (noch ohne Fixkosten) kommt, die einem zulässigen Verkaufspreis von 35 cts. gegenüberstanden.

³⁹¹ Beschwerde von Herrn Schauenberg-Ott, Zofingen (Blasersche Buchhandlung) (Zuw. No. 994, 1876) Zit. in: Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrathes vom 31. 5. 1877. StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1875–1880.

³⁹² StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1875–1880. Bericht über die Beschwerde des Herrn Schauenberg-Ott vom 11. 2. 1877.

Depots dazwischengeschaltet würden. Im Falle des Gesangslehrmittels sei eine Vertragskündigung rasch möglich. Im Falle der Eberhardschen Lehrmittel könne frühestens nach Aufbrauchen der jetzigen Auflagen, in welchen der Name der Depotbuchhandlung erwähnt sei, versucht werden, Schulthess in Zürich zu überreden, den Vertrieb selbst zu übernehmen. Die Gemeinden seien auf § 74 des Gemeindeschulreglements aufmerksam zu machen, welches festlege, dass die Lehrmittel direkt durch die Gemeindeschulpflegen bei den Depotbuchhandlungen zu beziehen seien, damit den Schülern durch Zwischenhandel kein Schaden erwachse.

Im Juli 1877 meldeten sich auch die übrigen Buchhändler und -binder nochmals zu Wort.³⁹³ Sie erneuerten ihre Forderungen. Die Verlage sollten nur ungebundene Exemplare abgeben dürfen; die Bücher sollten keine fixen Preisangaben enthalten, oder höchstens die Preise für ungebundene Exemplare, und auf Wiederverkäufer sollte bei der Preisfestsetzung Rücksicht genommen werden. Konkret forderten sie pro 10 Stück ein Freixemplar wie bisher und zusätzliche 10% Rabatt. Wenn diese Punkte nicht erfüllt werden könnten, so solle die Behörde den Bezug nach Schulgesetz direkt beim Depot durchsetzen.

Erziehungsdirektor Keller leitete diese Forderungen an Erziehungsrat Werder zu Begutachtung weiter. Im November erstattete Werder Bericht, aber da weiterhin vertragliche Bindungen bestanden, konnte an der Situation nichts geändert werden. Immerhin erklärte sich der Erziehungsdirektor bereit, in Zürich und Luzern Erkundigungen über deren Lehrmittelverlage einzuziehen.

Die ganze Angelegenheit scheint danach nicht mehr weiter verfolgt worden zu sein. Sie zeigt, dass der Schulbuchverkauf und der Handel mit Schulmaterialien wie alle staatlich vergebenen Aufträge wegen seines Volumens und seiner Beständigkeit geschätzt und umkämpft wurde. Drei Ebenen waren mit dem Vertrieb der Schulbücher befasst. Erstens der Verlag, welcher über längere Zeitdauer einen gesicherten Absatz hatte. Zweitens die Depotbuchhandlung, falls der Verlag nicht im Kanton selbst eine Niederlassung hatte. Sie verdiente am Zwischenhandel, welcher ebenfalls berechenbar und über längere Zeit konstant war, ebenso auch die Buchbinder, welche die Feinverteilung in den Gemeinden vornahmen. Allerdings waren sie mehr als Verlag und Depotbuchhandlung Absatzschwankungen unterworfen, und die Gefahr war gross, dass sie mangels Information auf alten Auflagen sitzenblieben. Weil die Preise fixiert waren, scheint ihre Marge nicht kostendeckend gewesen zu sein. Mit ihrem Vorstoss wollten sie ihr Risiko möglichst minimieren, der Absatz sollte garantiert werden, Umstellungen nur nach längerer Vorankündigung geschehen dürfen, ihre Marge so weit erhöht werden, dass sie auch eventuelle Verluste abdeckte. Wenn dies nicht möglich wäre, sollte der Staat sich gefälligst selbst um den Vertrieb seiner Schulbücher kümmern.

³⁹³ StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1875–1880. Brief G. Kraft an den Erziehungsdirector des Kantons Aargau vom 22. 7. 1877.

Der Staat büsste wegen seinem Bestreben, den Schulbuchpreis möglichst nahe am Selbstkostenpreis des Verlegers zu halten, ohne dafür finanziell allzu grosse Aufwendungen zu machen, einen Teil seiner Handlungsfreiheit in Schulbuchfragen ein. Häufige Wechsel des Schulbuches waren nicht mehr möglich, weil der Verleger sonst auf Schadenersatz für Restauflagen bestehen konnte.³⁹⁴ Wenn der Verleger über das Sprachrohr einer Zeitung verfügte, konnte ein Entscheid zum Wechsel von Schulbüchern durchaus ein politisches Risiko bergen. Der Käufer der Schulbücher endlich profitierte von einem subventionierten Preis, der zudem vom Staat niedrig gehalten wurde.

So darf, wenn über veraltete Schulbücher und langwierige Entwicklungsprozesse von neuen Schulbüchern geredet wird, nicht vergessen werden, dass nicht nur geistiger Konservativismus, sondern ebensogut handfeste materielle Interessen in diesem Bereich der Innovation nachteilig sein können. Aus diesem Grund wohl hatte sich Erziehungsdirektor Keller 1877 interessiert gezeigt, von seinen Kollegen in Zürich und Luzern mehr über «die dortige Art des Lehrmittelverlages» zu erfahren.³⁹⁵

2.9 Die dritte Lesebuchgeneration von Hans Rudolf Rüegg, bearbeitet für den Kanton Aargau von Jakob Keller und Friedrich Hunziker 1892/93–1911/12

2.9.1 Die Verfasser und ihre Zeit

Die dritte Lesebuchgeneration des Kantons Aargau lässt sich nicht mehr einem einzigen verantwortlichen Autor oder Kompilator zuschreiben. An sich handelt es sich dabei um Hans Rudolf Rüeggs «Sprach- und Lehrbücher für Schweizerische Volksschulen». Allerdings sind diese vom aargauischen Seminardirektor Jakob Keller und von Friedrich Hunziker, Lehrer an der Musterschule des Seminars Wettingen, für den Gebrauch im Aargau so grundlegend umgestaltet worden, dass deren Namen neben dem von Rüegg auf dem Frontispiz erscheinen und die Bücher nicht nur als «Sprach- und Lehrbücher für die Schweizerischen Volksschulen», sondern auch als «Lehr- und Lesebücher für die aargauische Gemeindeschule» bezeichnet wurden. Um diesem Umstand gerecht zu werden, müssen wir uns mit allen drei Autoren befassen, soweit deren Lebensumstände zu eruieren sind.

³⁹⁴ Vgl.: StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1885–92. Brief Sauerländer an den Erziehungsdirektor vom 22. 4. 1892. Darin wird ein Schaden durch den Wechsel von den Eberhardschen zu den Rüeggschen Lehrmitteln geltend gemacht, für welchen der Staat aufzukommen habe.

³⁹⁵ StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1875–1880. Protokoll der Erziehungsratssitzung vom 20. 11. 1877.

Hans Rudolf Rüegg³⁹⁶ wurde 1824 in Ramsberg bei Turbenthal geboren. Seine Eltern bewirtschafteten ein kleines Bauerngut, daneben war der Vater als Leinenweber tätig. Die Mutter stammte aus einer lokalen Schullehrerdynastie, sowohl ihr Vater wie auch ihr Bruder waren Lehrer. Wie der gleichaltrige Eberhard lernte auch Rüegg in der Schule seines Onkels noch die althergebrachten Lehrmethoden kennen. Nach Besuch der Sekundarschule in Turbenthal, wozu der örtliche Seelsorger geraten hatte, stellte sich die Frage nach weiterer Bildung. Sein Vater soll ihm dazu gesagt haben:

*Wenn du Advokat werden willst, muss ich unsern grossen Wald verkaufen, wirst du aber Lehrer, reicht ein kleineres Stück.*³⁹⁷

Rüegg entschied sich für die Lehrerausbildung und trat im Frühjahr 1839 ins Lehrerseminar Küsnacht ein. Hier lernte er Gerold Eberhard als Mitseminaristen kennen. Er erlebte die Absetzung von Direktor Thomas Scherr im Zuge des «Straussenhandels». Nach Erlangen des Patentes 1841 versah Rüegg verschiedene Lehrerstellen, zuerst an der Gesamtschule Manzenhub bei Turbenthal, dann in Stocken bei Wädenswil. Dabei wurde er sich über seine politischen Präferenzen klar:

*Eines fällt mir auf, die Leute hier halten mich für einen «Strauss», und das freut mich zum Teil.*³⁹⁸

Das heisst, dass sich Rüegg der radikalen Richtung anschloss, welche nach dem Rückschlag durch den «Züriputsch» im Kanton langsam wieder Fuss fasste, nicht zuletzt wegen der Entwicklungen auf der eidgenössischen Ebene, wo der Gegensatz radikal – konservativ von einer Auseinandersetzung reformiert – katholisch überlagert wurde, bei welcher Zürich als konservativer, aber reformierter Kanton im vornherein auf der falschen Seite stand.

Im Kreise von Kollegen bildete sich Rüegg durch gemeinsames Lesen und Besprechen pädagogischer Literatur wie Scherrs «Handbuch der Pädagogik» und Diesterwegs «Wegweiser für deutsche Lehrer» weiter. Daneben verfasste er Artikel für den «Usterboten», die sich mit der drohenden Jesuitengefahr beschäftigten. 1846 wurde seine Schule Stocken zur Musterschule für den Bezirk Wädenswil bestimmt, und hier erlebte er den Sonderbundskrieg von ferne mit. 1848 wurde er als Lehrer der Musterübungsschule ans Seminar Küsnacht berufen, seine Freizeit nutzte er nun zur Weiterbildung an der Universität Zürich. So wurde ihm 1855 der Unterricht in Methodik, Pädagogik und Deutsch am Seminar anvertraut.

³⁹⁶ Die Angaben zu Rüegg stützen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf: Ed[uard] Balsiger: Hans Rudolf Rüegg. Lebensbild eines schweizerischen Schulmannes und Patrioten, zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Volksschulwesens. Zürich 1896.

³⁹⁷ Balsiger: Rüegg, a.a.O. S. 3.

³⁹⁸ Nach dem Tagebuch zit. bei Balsiger: Rüegg, a.a.O. S. 17.

1856 erhielt Rüegg einen Ruf als Hauptlehrer für deutsche Sprache, Schweizergeschichte und Schreiben an das neu gegründete paritätische Lehrerseminar St. Gallen, um dann, weil der designierte Direktor, Reallehrer Zähringer aus Baden, seine Stelle nicht antrat, gleich zum Direktor befördert zu werden. Seine Berufung und Wahl zum Direktor löste eine heftige Zeitungspolemik und Angriffe sowohl von katholischer wie reformierter Seite aus, da er der Irreligiosität verdächtigt wurde. Nachdem er sich 1858 bereits zum Strafhausdirektor hatte wählen lassen, da die Abschaffung des Seminars bevorzustehen schien, wendete sich nach hervorragenden Abschlussprüfungen des ersten Jahrganges das Blatt. Rüegg blieb Seminardirektor und legte 1858 der Kantonalkonferenz der evangelischen Lehrer einen Plan zur Erstellung neuer Lehrmittel für den Kanton vor.

Die Bücher von Scherr sollten als Grundlage dienen, aber so umgearbeitet werden, dass durch einfacheren Sprachausdruck die kindliche Fassungskraft berücksichtigt werde und mehr das Gemüt und die Fantasie ansprechende und bildende Lesestücke aufgenommen würden. Auch sein Referat an der Lehrerkonferenz 1859 befasste sich mit Lehrmitteln:

Im Referat selbst entwickelte er die Ansicht, dass – im Gegensatz zu der «Sprachdenklehre» von Wurst und den Scherr'schen Lehrmittel – das Kind die Sprache wesentlich durch den Umgang, nicht tropfenweise konstruktiv, sondern durch Übung organisch erwerbe, dass daher die Belehrung über die Gesetze der Sprache erst dann, wenn diese erworben sei, einen Sinn habe, demnach erst in den oberen Klassen der Volkschule aufzutreten habe.³⁹⁹

Damit stellte Rüegg die Grundlage der Scherrschen Pädagogik in Frage, obwohl er dessen Schulbücher immer wieder lobte. Er beschritt so einen erfolgversprechenderen Weg als Eberhard, der durch seine strikte Ablehnung sowohl der Scherrschen Pädagogik wie Schulbücher in seinem Heimatkanton auf Ablehnung stiess.

1860 wurde Rüegg als Direktor an das bernische Seminar in Münchenbuchsee berufen. Er sollte nach einer konservativen Periode, während welcher die Lehrerbildung stark abgebaut und hauptsächlich christlich bestimmt worden war, diese im Kanton Bern reorganisieren, eine Aufgabe, welcher er mit Erfolg nachkam, indem er neue Lehrer ans Seminar holte und Wiederholungskurse organisierte. Ab 1869 war er auch an der Universität Bern als Professor für Pädagogik tätig.

Als Mitglied des «Centralausschusses schweizerischer Lehrervereine» hielt er 1875 ein Referat über die Erstellung gesamtschweizerischer Lehrmittel. Diese Bemühungen um eine gesamtschweizerische Zentralisation des Schulwesens sind in Zusammenhang mit der Revision der Bundesverfassung und dem darin neu aufgenommenen Volksschulartikel zu sehen. Im Hintergrund stand ein Europa, in welchem neue Nationalstaaten entstanden waren, welche ihr Zusam-

³⁹⁹ Balsiger: Rüegg, a.a.O. S. 93.

menwachsen mit einer Vereinheitlichung insbesondere des im Lesebuch vermittelten Geschichtsbildes beschleunigt hatten.⁴⁰⁰

Rüegg erhielt prompt von der Konferenz der deutschschweizerischen Erziehungsdirektoren den Auftrag, die Scherrschen Lehrmittel im Hinblick auf gesamtschweizerischen Gebrauch zu überarbeiten. Innert der zehn folgenden Jahre legte Rüegg eine Schweizer Schullesefibel, Lesebücher für das zweite und dritte Schuljahr sowie «Lehr- und Lesebücher für die Oberstufe» vor, welche von verschiedenen Kantonen übernommen wurden.

1880 trat Rüegg von der Stelle als Seminardirektor zurück, um sich seiner Professur zu widmen und den befreundeten Bundesrat Schenk bei der Ausgestaltung des Schulartikels der Bundesverfassung zu beraten. Allerdings scheiterten diesbezügliche Pläne 1882 in einer Volksabstimmung.⁴⁰¹ Rüegg wandte sich nun vermehrt der Lokalpolitik zu. So wurde er in den Berner Stadtrat gewählt, in welchem er das Ressort Schulwesen zu betreuen hatte. Am 26. 10. 1893 starb er in Bern.

Es fällt auf, dass Rüegg viele Gemeinsamkeiten mit Eberhard und auch mit Augustin Keller aufweist. Mit Augustin Keller teilt er die bäuerliche Herkunft, die radikale Einstellung, welche ihn den Konservativen suspekt machte, und das politische Interesse. Mit Eberhard verbindet ihn, neben einer persönlichen Freundschaft, die gemeinsam genossene Ausbildung und die weitgehend autodidaktisch erworbene Bildung.

Auch in seiner Haltung zu den Lesebüchern, die er vorfand, erinnert er an Eberhard. Allerdings kam er zu anderen Lösungen. Während Eberhard die Scherrschen Lesebücher ablehnte, betonte Rüegg immer wieder, dass diese die besten seien, welche augenblicklich erhältlich wären, und nur einiger Korrekturen bedürften.⁴⁰² Die Korrekturen bestanden weniger darin, Realien schon ab Unterstufe aufzunehmen, sondern in einem kindsgerechteren Sprachausdruck und ansprechenderen Erzählungen. Insbesondere aber brach Rüegg völlig mit der sprachlich-grammatischen Methode Scherrs.

Es drängt sich auf, im Falle der Rüeggschen Schulbücher auch deren Bearbeiter für den aargauischen Gebrauch genauer zu betrachten. Jakob Keller⁴⁰³ wurde 1843 im Weiler Kästhal bei Effingen geboren. Er wuchs in bäuerlichen Verhältnissen auf, besuchte die Schulen in Effingen, Brugg und Aarau und studierte Theologie in Heidelberg und Jena.

⁴⁰⁰ Vgl. dazu Schallenberger: Untersuchungen zum Geschichtsbild der Wilhelminischen Ära und der Weimarer Zeit. a.a.O.

⁴⁰¹ Es handelt sich um die so genannte «Schulvogtvorlage». Zwecks Umsetzung der Pläne einer gesamt-eidgenössischen Volksschule sollte eine neue Sekretärenstelle in der Bundesverwaltung geschaffen werden. Das Volk verweigerte diesem «Schulvogt» die Zustimmung.

⁴⁰² StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1875–1880. Brief vom 15. 4. 1876.

⁴⁰³ Die Angaben zu Jakob Keller stammen, sofern nicht anders vermerkt, aus: Jakob Suter: Zur Erinnerung an Seminardirektor Jakob Keller 22. 10. 1843 – 1. 12. 1900. Aarau 1901. In diesem Buch werden vor allem die Briefe Kellers an den Autor publiziert.

1869 wurde er als Pfarrer in Bözen installiert. Allerdings scheint er von seiner Aufgabe nicht befriedigt gewesen zu sein. So wechselte er 1872 als Lehrer für Geschichte, Deutsch und Religion an die Bezirksschule Aarau. In einem Brief äusserte er sich dazu scherhaft, aber bezeichnend, er sei «in den heutigen Tagen lieber Scherenschleifer als Pfarrer».⁴⁰⁴

Bereits 1873 wurde er ans neugeschaffene Lehrerinnenseminar Aarau berufen, dem er ab 1876 als Rektor vorstand. 1886 erfolgte der Ruf als Direktor an das Seminar Wettingen. Dieses war in eine Krise geraten, nachdem mit dem Schulgesetz von 1865 der Unterricht wissenschaftlicher gestaltet worden war und die Seminarkommission unter Führung von Dr. Mühlberg, Kantonsschullehrer für Naturwissenschaften, den Unterrichtsplan immer mehr mit naturwissenschaftlichen Fächern befrachtet hatte.⁴⁰⁵

Keller beseitigte die Übelstände, welche nach ihm vor allem durch den Lehrplan von 1874, den er ein «Denkmal öden didaktischen Materialismus»⁴⁰⁶ nannte, in die Volksschule und in die Lehrerbildung eingeflossen waren. So wurden neue Lehrpläne für die Volksschule ausgearbeitet, welche 1892 wirksam wurden.⁴⁰⁷ Der Stoff für die Seminaristen wurde «auf das Notwendige und Bildungskräftige»⁴⁰⁸ beschränkt, dafür mehr Lehrübungen durchgeführt, welche man bisher vernachlässigt hatte. In der Leitung des Seminars scheint Keller recht streng gewesen zu sein, um die unter seinem Vorgänger eingerissenen Unsitten zu bekämpfen.

Was Direktor Keller im Sinne hatte, das war die Heranbildung berufstüchtiger und verantwortungsbewusster Lehrer. [...] Die damalige Sachlage und seine ersten Erfahrungen schienen ihm nicht zu erlauben,



Abb. 16: Jakob Keller (1843–1900) war wie sein Namensvetter Augustin Direktor des aargauischen Lehrerseminars und bearbeitete zusammen mit Friedrich Hunziker die schweizerischen Lesebücher von Hans Rudolf Rüegg für den aargauischen Gebrauch.

⁴⁰⁴ Suter: Jakob Keller. a.a.O. S. 26.

⁴⁰⁵ Vgl. dazu: Arthur Frey: Das aargauische Lehrerseminar. a.a.O. S. 125–127.

⁴⁰⁶ Ebd. S. 127.

⁴⁰⁷ Ebd. S. 152.

⁴⁰⁸ Ebd.

*die neue Ordnung ganz auf den Boden eines herzhaften Vertrauens zur Schülerschaft zu stellen, sein Erziehungswerk zu eröffnen durch die Be- seitigung offensichtlicher Organisationsfehler, unter denen die Anstalt litt.*⁴⁰⁹

Es gab denn auch Spannungen im Kollegium mit Lehrern, die gerne mehr Rousseauschen statt Drillreglementsgeist am Seminar gesehen hätten. Man erhält den Eindruck, dass Jakob Keller in seinen Grundsätzen mit seinem Vorgänger und Namensvetter, Augustin Keller – mit dem er übrigens nicht verwandt war – übereinstimmte. Dem Kanton sollten tüchtige Lehrer erzogen werden, die sich weniger durch Wissen und Kenntnisse als vielmehr durch Berufstüchtigkeit auszeichneten. Jakob Keller selbst meinte zu seinen Vorstellungen vom Schulleben:

*Das Schulleben ist nur dann unvergleichlich schön, wenn man es mit seiner Aufgabe recht treu und ernst meint und weder mit allerneusten Methoden und Lehrfächern brillieren, noch sich selber mit schlechten Künsten, zum Schaden der jungen Welt, möglichst ungeschlagen aus der freilich anstrengenden Sache ziehen will.*⁴¹⁰

Jakob Keller starb im Amt am 1. Dezember 1900.

Während alle anderen in dieser Arbeit behandelten Schulbuchautoren im Leben herausragende Stellungen bekleidet hatten und entsprechend nach ihrem Tod ihre Leistungen durch längere Biographien oder Gedächtnisreden der Nachwelt überliefert wurden, ist von Friedrich Hunziker, dem zweiten Bearbeiter der Rüeggischen Lehrmittel, nur wenig mehr als eben diese seine Schulbuchbearbeitungen zurückgeblieben. Die «Schweizerische Lehrerzeitung» widmete ihm 1923 anlässlich seines Ablebens nur gerade zwanzig Zeilen,⁴¹¹ in denen seine wichtigsten Lebensstationen aufgezählt wurden:

Danach erwarb er 1875 am Seminar Wettingen das Lehrerpatent, war dann in Hausen und Windisch als Volksschullehrer tätig und wurde 1885 Musterlehrer an der Übungsschule des Seminars Wettingen. Er amtierte als Schulinspektor, Vereinsdirigent und Kadetteninstruktor, war Mitglied des Bezirksschulrates Baden und von 1901 bis 1910 Präsident des Aargauischen Lehrervereines.

Wir können diesen dünnen Angaben entnehmen, dass Hunziker offenbar die Verkörperung des typischen Volksschullehrers gewesen sein muss. Seine Stellung als Übungslehrer in Wettingen machte ihn automatisch zum engsten Mitarbeiter von Seminardirektor Jakob Keller, der ja mit mehr Lehrübungen und Methodikunterricht, welche man Hunziker anvertraute, die Lehrerbildung im praktischen Sinne reformieren wollte. Entsprechend wurde Hunziker auch zur

⁴⁰⁹ Arthur Frey: Das aargauische Lehrerseminar. a.a.O. S. 150.

⁴¹⁰ Suter: Jakob Keller. a.a.O. Brief vom 27. 6. 1880.

⁴¹¹ Nekrolog Friedrich Hunzikers. In: SLZ, 68. Jg. (1923), Nr. 18. S. 159.

Bearbeitung der Rüeggschen Lesebücher herangezogen, wo er vor allem für den Realienteil verantwortlich zeichnete.

In Freys Darstellung der Geschichte des Lehrerseminars erfahren wir zusätzlich noch, dass Hunziker 1855 geboren wurde und aus Königsfelden stammte. 1919 habe er um seine Entlassung nachgesucht, nachdem er während 35 Jahren die Musterschule als Gesamtschule mit jeweils rund 60 Schülern geleitet habe:

Ein Lehrer von altem Schrot und Korn, wohlmeinend streng, darauf bedacht die Kinder in guter Zucht zu erhalten [...] und die Seministen zu berufstüchtigen, praktischen Lehrern heranzubilden.⁴¹²

Es entspricht einer im nächsten Jahrhundert fortgesetzten Tendenz, dass Schulbücher im Aargau nicht mehr von Exponenten der Bildungspolitik, sondern hauptsächlich von Lehrern, welche im praktischen Beruf standen, verfasst wurden. Insofern sind die spärlichen Daten zu Leben und Wirken von Friedrich Hunziker, so bedauerlich die Tatsache auf den ersten Blick erscheint, eine Bestätigung für einen Wandel im Lesebuch- und auch im Schulwesen.

Dieses zeigte sich zunehmend autonomer. Die Lehrer wurden selber aktiv. So wird im nächsten Kapitel zu zeigen sein, dass die Initiative zum Wechsel von den Eberhardschen zu den Rüeggschen Lehrmitteln von der Lehrerschaft ausgegangen war. Insofern haben die Bemühungen der Schulpolitiker des neunzehnten Jahrhunderts Früchte getragen. Die Volksschule war zu einer selbstverständlichen und selbstständigen Einrichtung geworden. Verschiedene Prozesse, Lehrerausbildung, Lehrmittelbeschaffung, aber etwa auch Schulbesuch hatten sich eingespielt und bedurften nicht mehr der ständigen Aufmerksamkeit der Politik. Auch in der Bevölkerung schien sich ein Grundkonsens über die Notwendigkeit von Volksschulbildung gebildet zu haben.⁴¹³

Bezeichnenderweise beschäftigten sich die Rechenschaftsberichte des Regierungsrates⁴¹⁴ im letzten Dezennium des neunzehnten Jahrhunderts weniger mit den Schulbüchern als mit der richtigen Ventilation und Lüftung der Schulzimmer und mit dem Aargauer Schulschreibtisch, also mit Fragen von Hygiene, welche in diesen Jahren grosse Aufmerksamkeit genoss.⁴¹⁵ Offenbar suchte die Schulpolitik neue Wege, um über das Mittel der Volksschule weiter auf die Formung der Staatsbürger einzuwirken.

⁴¹² Frey: Lehrerseminar. a.a.O. S. 186 f.

⁴¹³ Vgl. dazu Staehelin: Geschichte des Kantons Aargau Band 2. a.a.O. S. 358 f., welcher eine solche Entwicklung, ausgehend von der Betrachtung der Schulabsenzen, für den von ihm behandelten Zeitabschnitt feststellt.

⁴¹⁴ Rechenschaftsberichte des Regierungsrates [RRR] 1890–99. Abteilung Volksschulwesen. a.a.O. *passim*.

⁴¹⁵ Vgl. dazu Geneviève Heller: «Tiens-toi droit!» a.a.O. und Franz Kost: Volksschule und Disziplin. a.a.O. Am Beispiel der Kantone Waadt und Zürich wird hier gezeigt, wie sich die Diskussion um Hygiene in den grösseren Zusammenhang des gesellschaftlichen Wandels um die Jahrhundertwende stellen lässt.

2.9.2 Das Ringen um neue Schulbücher 1876–1892

In einem Brief vom 15. April 1876 unterrichtete das «Comité der schweizerischen Lehrmittelvereinigung» die aargauische Erziehungsdirektion davon, dass bei der letzten Sitzung im Dezember 1875 beschlossen worden sei, gemeinsame Lehrmittel für die schweizerischen Schulen auszuarbeiten.⁴¹⁶ Da es sich bei den verschiedenen kantonalen Schulsystemen als unmöglich erwiesen habe, Bücher für alle Fächer und Schulstufen auszuarbeiten, beschränke man sich einstweilen auf Lesebücher für die Elementarstufe. Als Grundlage dafür habe man das Beste gewählt, was momentan an Schweizer Schulen zu finden sei: Thomas Scherrs Schriften. Mit der Umarbeitung und Weiterentwicklung sei Herr Seminardirektor Rüegg in Münchenbuchsee betraut worden, der seit Jahren mit der Scherr'schen Elementarmethode arbeite. Das erste Heft werde 1876 erscheinen, weitere zwei Hefte 1877.

1879 wandte sich der Verlag dieser neuen Schulbücher, Orell Füssli in Zürich, mit einem Schreiben an den Erziehungsdirektor, in dem er um wenigstens fakultative Einführung der neuen Lehrmittel an den aargauischen Schulen bat, da schon seit längerer Zeit «eine Tendenz zur Begründung einer schweizerischen Volksschule und Gesetzgebung in den Vordergrund» trete.⁴¹⁷ Der Erziehungsrat beschloss daraufhin, «von seiner Einführung abzusehen, dafür aber eine Conferenz mit Eberhard bei neuer Auflage einzuberufen, um nothwendige Veränderungen vorzunehmen.»⁴¹⁸

Die erste Konferenz zur Vereinheitlichung der Lehrmittel hatte nicht zufälligerweise 1874 in Bern stattgefunden. Seitdem das Volksschulwesen mit der Totalrevision der Bundesverfassung, die 1874 vom Volk nach einem ersten, gescheiterten Anlauf gutgeheissen wurde, formell zu den vom Bund garantierten und beaufsichtigten Aufgaben der Kantone gehört, bestand eine starke Tendenz zur Zentralisation. Die Bestimmung, dass die Kantone für genügenden, unentgeltlichen und konfessionell neutralen Volksschulunterricht zu sorgen hätten, ist als Handhabe des Bundes in Schulfragen zu verstehen. Sie muss in den Zusammenhang des Kulturkampfes, der auch in der Schweiz – und gerade von Augustin Keller mit besonderer Hartnäckigkeit – durchgefochten wurde, gestellt werden.

Die Weigerung des Erziehungsrates, auf die Anregung des «Comités der Schweizerischen Lehrmittelvereinigung» einzugehen, vermochte die Diskussion um die Zweckmässigkeit der Eberhardschen Lehrmittel, welche praktisch seit ihrer Einführung⁴¹⁹ andauerte, nicht zum Verstummen zu bringen.

⁴¹⁶ StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1875–1880. Brief vom 15. 4. 1876.

⁴¹⁷ StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1875–1880. Brief Orell Füssli an Erziehungsdirektion AG vom 12. 12. 1879.

⁴¹⁸ StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1875–1880. Sitzungsprotokoll des Erziehungsrates vom 12. 2. 1880.

⁴¹⁹ Vgl. dazu etwa RRR 1865. a.a.O. S. 135 f.:

«Von manchen Lehrern wird geklagt, Sprache und Darstellung seien in den neuen Lehrbüchern zu

Als Beispiel mögen zwei Stellungnahmen dienen, einerseits ein Referat von Jakob Kistler, gehalten vor der Kulturgesellschaft Zofingen am 27. 5. 1877, welches den Standpunkt der interessierten Berufswelt wiedergibt,⁴²⁰ andererseits ein Referat von Kaspar Arnold, gehalten an der kantonalen Lehrerkonferenz vom 26. 8. 1878, welches die Stimmung der Lehrerschaft aufzeigt.⁴²¹

Kistler diagnostizierte, ausgehend von den unter den Erwartungen liegenden Rekrutensprüfungen, mangelhafte Bildung im Kanton Aargau. Dies führte er auf zwei Hauptgebrechen der Volksschule zurück. Erstens sei sie vom Alter der Unterrichteten her eine Kinder- und keine Volksschule. Zweitens sei sie keine Kinder-, sondern eine Gelehrtenenschule dem Stoffe nach.⁴²²

Der erste Einwand bezog sich darauf, dass die obligatorische Schulpflicht mit 15 Jahren endete. Die meiste Zeit in der Schule verbrachte ein Kind in den ersten vier Jahren, während bei den mittleren und oberen Klassen vor allem das Sommerhalbjahr mit Rücksicht auf landwirtschaftliche Arbeiten stark vom Schulunterricht entlastet war. Als Abhilfe postulierte Kistler eine Verlängerung der Schulzeit für Mädchen bis zum 16., für Knaben bis zum 18. Altersjahr. Während dieser zusätzlichen Jahre sollte geschlechterspezifisch unterrichtet werden, d.h. Mädchen eine Art gehobene Arbeitsschule besuchen, wo sie in Gartenbau, Ernährungs- und Gesundheitslehre und Krankenpflege ausgebildet würden, Knaben Unterricht in deutscher Sprache, Rechnen, Vaterlandskunde, praktischer Naturlehre und Zeichnen erhalten. Der Unterricht betrüge im Sommer zwei, im Winter vier Wochenstunden.⁴²³ Dies war nichts anderes als die Bürgerschule, wie sie mancherorts zu dieser Zeit aufgebaut wurde, allerdings nicht mit geschlechterspezifischem Unterricht.

Den zweiten Missstand ortete Kistler im Stoffbereich. Vier Jahre Elementarunterricht seien zu wenig, der ab dem fünften Schuljahr einsetzende Realunterricht völlig verfehlt, «Gänsestopfen» oder das «Reiten eines zu jungen Füllens»,⁴²⁴ wie er sich in einer sehr metaphernfreudigen Sprache auszudrücken beliebte. Dieser Realunterricht, «der sich in unsren jetzigen Lesebüchern so breit macht wie ein Kuckucksjunges im Grasmückennest»⁴²⁵ führe zu Vielwisserei statt formaler Bildung, mit der Folge, dass die Schüler entweder das Interesse verlören oder zu blasierten Menschen würden. So sei es völlig deplaziert, wenn das 1876 neubearbeitete Eberhardsche Lesebuch für die sechste Klasse Ver-

hoch und schwer [...] Vor allem aber sollten sich die Lehrer in Stoff und Form des neuen Lehrmittels ernstlich einarbeiten, anstatt immer noch zweckmässigere Lehr- und Lesebücher zu verlangen.»

⁴²⁰ J. Kistler: Die aargauische Volksschule und die obligatorische Bürgerschule. Referat vor der Kulturgesellschaft Zofingen vom 27. 5. 1877. Zofingen 1877.

⁴²¹ K[aspar] Arnold: Welche Stellung gebührt in der Volksschule dem Realunterrichte, in welchem Verhältnisse steht derselbe zum Sprachunterrichte, und welche Reformen ergeben sich daraus für Lehrplan, Lehrmittel und Methode in den aargauischen Schulen. Referat für die aargauische Kantonal-Lehrerkonferenz in Baden den 26. August 1878. Aarau 1878.

⁴²² Kistler. a.a.O. S. 3.

⁴²³ Ebd. S. 8.

⁴²⁴ Ebd. S. 5.

⁴²⁵ Ebd.

ständnis für die schweizerische Staatseinrichtung verlange.⁴²⁶ Es sei unbedingt darauf zu dringen, dass die Lesebücher umgearbeitet und vereinfacht würden, Realien seien allenfalls ab dem siebten Schuljahr im Sinne von formaler Bildung, nicht von Vielwisserei, im Unterricht einzuführen. Dies war die typische Forderung nach «Abrüstung» im Sinne des Schulvereins, aus dessen Umgebung Kistler stammte.

Solchen Forderungen nun widersprach Arnold ganz entschieden. Realien- und Anschauungsunterricht ergäben sich zwingend aus dem Begriffe der Volkschule und der Natur der kindlichen Seele. Ohne Gegenstände der realen Welt sei überhaupt keine geistige Entwicklung möglich. Dann allerdings stimmte auch er in die Kritik an den bestehenden Zuständen ein. Einerseits hätte sich im Laufe der Zeit mangels geeigneter Anschauungsmittel das Lesebuch zur einzigen Grundlage des Realienunterrichtes herausgebildet. Mit dem Memorieren möglichst vieler Zahlen und Fakten werde der Realienunterricht als geleistet angeschaut, wer möglichst wortgetreu die Seiten des Lesebuches wiedergeben könne, werde am meisten gelobt.⁴²⁷ Diese Übelstände seien durch die riesige Stoffmenge verursacht, die das Lesebuch biete, und die nach Lehrplan und Einrichtung des Lesebuches je zweimal mit 5. und 6. respektive 7. und 8. Klasse durchgearbeitet werden müsse, wo eine Aufteilung in Jahreskurse nicht möglich sei. Hier sei ein alternierender Unterricht, der den Stoff auf zwei Jahre verteile, vorzuziehen, auch wenn dann die Reihenfolge vom Näheren zum Ferneren nicht immer eingehalten werden könne.⁴²⁸

Die Lesebücher müssten umgearbeitet werden, darüber seien sich die Lehrerkonferenzen einig. Über das Ausmass der Änderungen allerdings herrsche Unklarheit. Die Hälfte der Bezirke wünsche lediglich massvolle Reformen. So meine Lehrer Schüwig aus Sins,⁴²⁹ dass der realistische Stoff für das vierte Schuljahr (Heimat und Kanton) sehr geeignet sei, ab dem 5. Schuljahr allerdings würden «passende Gedichte zur Weckung und Hebung des patriotischen Gefühles»⁴³⁰ vermisst, auch sollte die Fasslichkeit durch die Wahl einer anschaulicher Form, etwa der Reisebeschreibung, verbessert werden. Gänzlich umgearbeitet werden sollten die realistischen Darstellungen für das 7. und 8. Schuljahr, da sie sprachlich schwierig und in der verfügbaren Zeit nicht alle durchzuarbeiten seien.⁴³¹

Arnold selbst hielt es mit der anderen Hälfte der Bezirkskonferenzen, welche radikale Änderungen wünschte. Beschreibungen von Pflanzen und Tieren, die in den Lesebüchern der fünften bis achten Klasse rund hundert Seiten ein-

⁴²⁶ Arnold. a.a.O. S. 6.

⁴²⁷ Ebd. S. 38.

⁴²⁸ Ebd. S. 39.

⁴²⁹ Rektor der Bezirksschule Sins.

⁴³⁰ Arnold. a.a.O. S. 33.

⁴³¹ Ebd. S. 34.

nahmen, gehörten laut Arnold gänzlich daraus verbannt, Anschauungsunterricht am konkreten Objekt sei hier bei weitem vorzuziehen. Dagegen müssten Tier- und Pflanzenbilder, Beschreibungen von deren Leben und Bedeutung für die Kultur im Lesebuch Eingang finden, ebenso «Gedichte, die dieses Leben erklären».⁴³² Gewünscht werden entsprechende Arbeiten von Johann Peter Hebel.⁴³³

Physik und Chemie gehörten auf keinen Fall ins Lesebuch, um nicht der Papiergelehrsamkeit Vorschub zu leisten. Auch in der Geographie müsse der Grundsatz verwirklicht werden, dass nicht ins Lesebuch gehöre, was auf Karten gezeigt oder erarbeitet werden könne. Die Schweizergeographie gehe zuwenig vom Bild des Ganzen aus und erschöpfe sich in der Beschreibung der Kantoneigenheiten:

*Unsere Köpfe sind so mit Kantongrenzen angefüllt, von denen jede auf der Karte wenigstens wie eine Alpenkette in das Auge fällt, dass auch der zentralistisch gesinnte Schulmeister es noch nicht über das Herz gebracht hat, die Schweiz als ein geographisches Ganzes zu behandeln.*⁴³⁴

Hier ging die Kritik an den Lehrmitteln ganz eindeutig von aktuellen politischen Streitfragen aus. Der schweizerische Föderalismus, welcher im Lichte der Einigungen Deutschlands und Italiens offenbar zunehmend als Nachteil empfunden wurde, sollte korrigiert werden durch die Änderung des Bildes, welches dem Schüler von seinem Vaterland vermittelt wurde. Kritik erhielt auch der geschichtliche Teil:⁴³⁵

*Ein Abriss der Schweizergeschichte [...] ist offenbar nicht die richtige Form für den Geschichtsstoff in der Volksschule. Es handelt sich hier nicht darum, dass der Schüler einen Überblick über die Geschichte seines Volkes erhalten: er soll vielmehr an dem edeln Vorbild seiner Väter eine warme Theilnahme und Begeisterung für sein Vaterland erhalten.*⁴³⁶

Offensichtlich prallten hier zwei völlig verschiedene Auffassungen von Volkschulunterricht zusammen. Einerseits Eberhard, der wie Lessing Gegenstände entweder ganz oder gar nicht behandeln wollte,⁴³⁷ andererseits Arnold, der sich unter anderem auf Scherr⁴³⁸ und den Altmeister volkstümlicher Darstellung, Johann Peter Hebel, berief, und einen weniger wissenschaftlichen, dafür jugendgerechten, emotional ansprechenden Unterricht anstrebte.

⁴³² Arnold. a.a.O. S. 34.

⁴³³ Texte, die für den Kalender «Der rheinländische Hausfreund» zu Beginn des Jahrhunderts entstanden und 1876 wissenschaftlich veraltet waren.

⁴³⁴ Arnold. a.a.O. S. 36.

⁴³⁵ Vgl. dazu vor allem auch Kapitel 4.1.

⁴³⁶ Ebd. S. 34–35.

⁴³⁷ Vgl. oben Kapitel 2.8.1

⁴³⁸ Arnold. a.a.O. S. 33.

Arnold nahm damit politische Ideen der Zeit der Verfassungsrevision auf, wie seine Bemerkung über das Vorherrschen der Kantonsgrenzen in Eberhards Schweizergeographie verrät. Radikaldemokratische, zentralistische Gesinnung steht hier gegen Liberalismus und Föderalismus, wohl auch egalitäre gegen eher elitäre Weltanschauung. Ganz lässt sich aber der Gegensatz Arnold – Eberhard damit nicht erklären.

Auch die Haltung zu Thomas Scherr, der im Aargau mit seinen Schulbüchern und seiner Methode nie Gnade gefunden hatte, spielt hier eine Rolle. Was Arnold in Bezug auf die sprachliche Ausgestaltung des Realienteils in Eberhards Lesebüchern vorschwebte, lief auf einen Primat der Sprache hinaus, wie er der Scherrschen Methode mit ihrer Fixierung auf Grammatik nicht fern ist.

Aus den Arnoldschen Ausführungen über Geschichte an der Volksschule können wir entnehmen, dass Geschichte anhand von Heldengestalten und spektakulären Schlachten weder seit alters her eine dem Schulbuch eigene Form war, noch eine erst zur Zeit der geistigen Landesverteidigung an das Schulbuch gestellte Bedingung. Es scheint eher, dass der «Grütianismus» nicht nur unentgeltliche Lehrmittel für alle, sondern auch «Geschichte für alle» gefordert und dann auch durchgesetzt hat. Erstaunlich ist, mit welcher Offenheit Arnold verlangt, dass auf rationalen Überblick über die Geschichte verzichtet wird, um einen eher irrationalen, gefühlsbetonten Patriotismus heranzuziehen. Es liegt nahe, dass die vier Jahre zurückliegenden Verfassungskämpfe und der 1878 abklingende Kulturkampf wünschen lassen, dass «traurige Bilder kantonaler und religiöser Zwietracht» die zukünftigen Stimmbürger zur Eintracht mahnen sollen.

Der Wunsch nach Neugestaltung der Lesebücher aus den Lehrerkreisen konnte endlich von der Erziehungsdirektion nicht mehr ignoriert werden.⁴³⁹ 1883 wurde die Frage nach dem zukünftigen Lesebuch der kantonalen Lehrerkonferenz in Muri vorgelegt, welche sich für die Einführung der Rüegg'schen Lehrmittel entschied. Noch im selben Jahr veranstaltete Erziehungsdirektor Karrer eine Konferenz mit Lehrervertretern und Professor Rüegg, um Richtlinien für das neue Lehrmittel festzulegen.⁴⁴⁰ Die Verhandlungen kamen zu keinem Abschluss und man liess sie wegen der Arbeiten an der Verfassungsrevision ruhen. Als 1887 der Gegenstand wieder aufgegriffen wurde, stellte man fest, dass die Verträge mit Schulthess und die inzwischen bewilligten Neuauflagen der Eberhardschen Lehr- und Lesebücher die Einführung neuer Lesebücher nicht zuließen, wenn der Kanton nicht schadenersatzpflichtig werden wollte.

⁴³⁹ Die Schilderung der Ereignisse bis zur Einführung der Lehr- und Lesebücher von Hunziker/Keller/Rüegg folgt dem Bericht des Erziehungsdirektors an den Gesamtregierungsrat über die Lesebuchfrage vom 27. Januar 1891. StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1886–92.

⁴⁴⁰ StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1886–92. Protokoll vom 24. November 1883 der Konferenz betreffend die Rüegg'schen Lehrmittel.

Erst 1889 wurde die Lesebuchfrage vom Erziehungsrat wieder aufgegriffen. Es wurde eine Lesebuchkommission gewählt, bestehend aus Seminardirektor Keller, Oberlehrer Holliger, Egliswil, Oberlehrer Zimmermann, Wohlen, Fortbildungslehrer Scheuermann, Safenwil, Gesamtlehrer Heiz, Rohr, Unterlehrer Mettauer, Frick, und Musterlehrer Hunziker, Wettingen.

Die Namensliste zeigt uns, dass die späteren Bearbeiter des Lesebuches, Keller und Hunziker, bereits in der Lesebuchkommission Einsitz hatten. Die Kommission bestätigte nochmals, dass man die Rüeggschen Bücher einzuführen wünsche. Professor Rüegg erklärte sich aber ausserstande, die gewünschten Änderungen vorzunehmen. So wurde diese Aufgabe Seminardirektor Keller und Musterlehrer Hunziker übertragen. Dabei mussten insbesondere die Bücher für die Oberstufe erweitert werden, da das Rüeggsche Lehrmittel nur für sechs Jahreskurse konzipiert war.

Im Jahre 1891 konnten die Lesebücher für die erste und zweite Klasse, 1892 diejenigen für die restlichen Klassen obligatorisch eingeführt werden. Der ganze Einführungsprozess, welcher rund fünfzehn Jahre dauerte, zeigt einerseits, dass die Lehrerschaft in zunehmendem Masse zum Entscheidungsträger in Sachen Lesebüchern wurde, was sogar der Regierungsrat feststellte:

Noch kein anderes, bisher eingeführt gewesenes Gemeindeschullehrmittel ist so ausschliesslich aus der Initiative der Lehrerschaft (Kantonallehrerkonferenz) und deren Begutachtung und Erstellung (Lehrmittelkommission) hervorgegangen, wie dieses.⁴⁴¹

Er zeigt andererseits, dass in Lehrmittelfragen die Entscheidungen immer länger auf sich warten liessen, zum Teil bedingt durch politische Geschäfte mit höherer Priorität, besonders aber durch rechtliche und letztlich finanzielle Hemmnisse.

2.9.3 Formale Aspekte der Lehr- und Lesebücher für das erste bis fünfte Schuljahr

Von den Lehr- und Lesebüchern von Keller und Hunziker liegt für jede Klasse ein eigenes Buch vor. Wir behandeln die Lesebücher der 1. bis 5. Klasse und die Lesebücher der 6. bis 8. Klasse miteinander, da sie jeweils nach den gleichen formalen Prinzipien aufgebaut sind.

Im Vergleich mit den Eberhardschen Lesebüchern, aber auch mit den Rüeggschen Lehrmitteln, so wie sie ursprünglich für die schweizerischen Volksschulen konzipiert wurden, fällt auf, dass der Stoff der Lehr- und Lesebücher von Hunziker/Keller nicht in Unterkapitel gegliedert ist. Einzig die Sprachübungen werden jeweils separat im letzten Teil des Buches zusammengestellt.

⁴⁴¹ RRR 1891. a.a.O. S. 93.

Während zum Beispiel das Lehr- und Lesebuch für die fünfte Klasse von Rüegg⁴⁴² in einem ersten Abschnitt Lesestücke nacheinander zum «Verhältnis zu Gott», zum «Familien- und Schulleben», zur «Menschlichen Gesellschaft» und zum «Naturleben», dann im zweiten Abschnitt «Übungsstoffe zur Sprachlehre», weiter einen Abschnitt «Vaterlandskunde», einen «Sagen und Geschichten aus alter und neuer Zeit» und einen «Aus der Naturkunde» unterscheidet, so stehen bei Hunziker/Keller Erzählungen, Gedichte, Geschichtstexte, Beschreibungen aus Erd- und Naturkunde nebeneinander. So befindet sich etwa «Orgetorix»⁴⁴³ zwischen «Des Kindes Abendgebet»⁴⁴⁴ und «Gott ist der allmächtige Schöpfer»,⁴⁴⁵ worauf wiederum nach zwei Gedichten «Die Erdkunde»⁴⁴⁶ folgt, eine Einführung in die Geographie von Friedrich Hunziker. Von diesen Texten findet sich bei Rüegg nur gerade «Orgetorix» wieder, allerdings im Lesebuch für das vierte Schuljahr.⁴⁴⁷

Offensichtlich sollen die Lesebücher von Keller und Hunziker von vorne nach hinten durchgearbeitet werden, ohne dass der Lehrer sich zu überlegen braucht, was er wann in welchem Fachbereich behandeln sollte. Die Autoren reagierten so auf Klagen zu den Lesebüchern von Eberhard, denen vorgeworfen wurde, sie seien viel zu systematisch, und verleiteten die Lehrer dazu, einzelne Fachgebiete fälschlicherweise einfach den Seiten nach von vorn nach hinten durchzuarbeiten, anstatt Geeignetes dem Alter der Schüler und den Jahreszeiten entsprechend auszuwählen.⁴⁴⁸ Die übersteigerte Systematik wird nun durch ein methodisch durchdachtes Nacheinander ersetzt, das allerdings nur gerade die Behandlung in der vorgegebenen Reihenfolge zulässt, da sonst das Nacheinander zum Durcheinander wird.

Rüegg war Verfechter einer neuen Erstlesemethode, und so war es denn nötig, diese auch im Aargau einzuführen. Friedrich Hunziker verfasste eine kurze Broschüre,⁴⁴⁹ anhand welcher die Lehrer des Kantons sich mit der so genannten «Normalwörtermethode» vertraut machen konnten.

Die Normalwörtermethode war ursprünglich eine analytische Leselernmethode. Am Anfang stand ein Versuch das Lesen zu lehren, indem von einem ganzen Satz ausgegangen, dieser in Wörter zerlegt, diese wiederum in Silben

⁴⁴² Hans Rudolf Rüegg: Lehr- und Lesebuch für die mittleren Klassen schweizerischer Volksschulen. In drei Teilen. Zweiter Teil. Zürich 1882.

⁴⁴³ Friedrich Hunziker und Jakob Keller: Lehr- und Lesebuch für die Aargauischen Gemeindeschulen. Fünftes Schuljahr. (H.R. Rüegg's Sprach- und Lehrbücher für Schweizerische Volksschulen). Zürich o. J. S. 12. Nach einem Text von H. Rüegg (1825–1872).

⁴⁴⁴ Ebd. S. 11. Von H. Leuthold (1827–1877).

⁴⁴⁵ Ebd. S. 13. Von Augustin Keller (1805–1883).

⁴⁴⁶ Ebd. S. 19.

⁴⁴⁷ Hans Rudolf Rüegg: Lehr- und Lesebuch für die mittleren Klassen schweizerischer Volksschulen. In drei Teilen. Erster Teil. Dritte Auflage. Zürich 1883. S. 94 f.

⁴⁴⁸ Vgl. etwa: Rechenschaftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 1872. a.a.O. S. 95.

⁴⁴⁹ Friedrich Hunziker: Einleitung zum Gebrauch der drei ersten Lesebücher für die aargauischen Gemeindeschulen. Zürich 1891.

und Buchstaben unterteilt und dann wieder zusammengebaut wurden.⁴⁵⁰ Vogel⁴⁵¹ in Leipzig reduzierte den Satz auf ein gut fassbares Wort, womit die Normalwörtermethode geboren war. Das Normalwort wurde ausserdem mit der Abbildung dessen verknüpft, was es darstellte, so konnte gleichzeitig Anschauungsunterricht betrieben werden. Rüegg allerdings trennte wieder zwischen dem Anschauungsunterricht, welcher unabhängig voranschreiten müsse, und dem Normalwort.

Wichtig waren ihm dafür Vorübungen, welche dazu dienten, Gehör, Gesicht, Hand und Sprachapparat der Schüler auf die neue Methode vorzubereiten. Allerdings scheinen die Vorübungen viel mit Drillübungen gemeinsam gehabt zu haben, bestanden sie doch etwa darin, dass die Kinder nach Kommando einzeln oder in der Klasse aufstehen, niedersitzen, nach dem Boden, der Decke, rechts, links zeigen mussten, dann gerade Linien ziehen mussten usw. Es war denn auch durchaus Absicht, die Schüler nebenher zu «pünktlichem Gehorchen» zu erziehen.⁴⁵² Das Normalwort sollte zuerst nachgesprochen, dann in seine einzelnen Elemente aufgelöst und wieder zusammengesetzt werden. Dem sollten Schreib- und Leseübungen folgen, bei denen die einzelnen Buchstaben des Normalwortes zum Ganzen zusammengefügt würden. Entsprechend der Bedeutung, die bei dieser Methode dem Bild zugemessen wird, sind die Lehr- und Lesebücher illustriert.

2.9.4 Inhalt der Lehr- und Lesebücher für das erste bis fünfte Schuljahr

Es fällt auf, dass sich die aargauische Ausgabe der Rüeggschen Lesebücher stark an die Vorgängerlesebücher von Eberhard und damit schliesslich wieder an Augustin Kellers Lesebücher anlehnen. Während Rüegg für die gesamt-schweizerische Ausgabe von Augustin Keller nur gerade einige wenige Balladen aufnahm, ergänzten Jakob Keller und Friedrich Hunziker die aargauische Ausgabe⁴⁵³ insbesondere mit den Erzählungen Kellers. So sind im Lesebuch für die zweite Klasse 49 von 95 Erzählungen und Gedichten bereits bei Eberhard vertreten. Elf Erzählungen stammen von Augustin Keller selbst. Im Vergleich dazu stammen nur 58 der 95 Erzählungen und Gedichte aus dem zweiten Sprach- und Lehrbuch von Rüegg. Die aargauische Ausgabe wichen also recht weitgehend von ihrem Vorbild ab, um an alte Traditionen anzuknüpfen.

⁴⁵⁰ Erfinder war der Pariser J. Jacotot (1770–1840). Hunziker: Einleitung, a.a.O. S. 9.

⁴⁵¹ Dr. Vogel (1795–1862) Bürgerschuldirektor in Leipzig.

⁴⁵² Hunziker: Einleitung, a.a.O. S. 17.

⁴⁵³ Friedrich Hunziker und Jakob Keller: Lehr- und Lesebuch für die Aargauischen Gemeindeschulen. Zweites Schuljahr. (H.R. Rüegg's Sprach- und Lehrbücher für Schweizerische Volksschulen). Zürich o. J.

Erster Abschnitt.

Die Schreibschrift.

A. Die kleinen Buchstaben.

a. Einführung derselben.

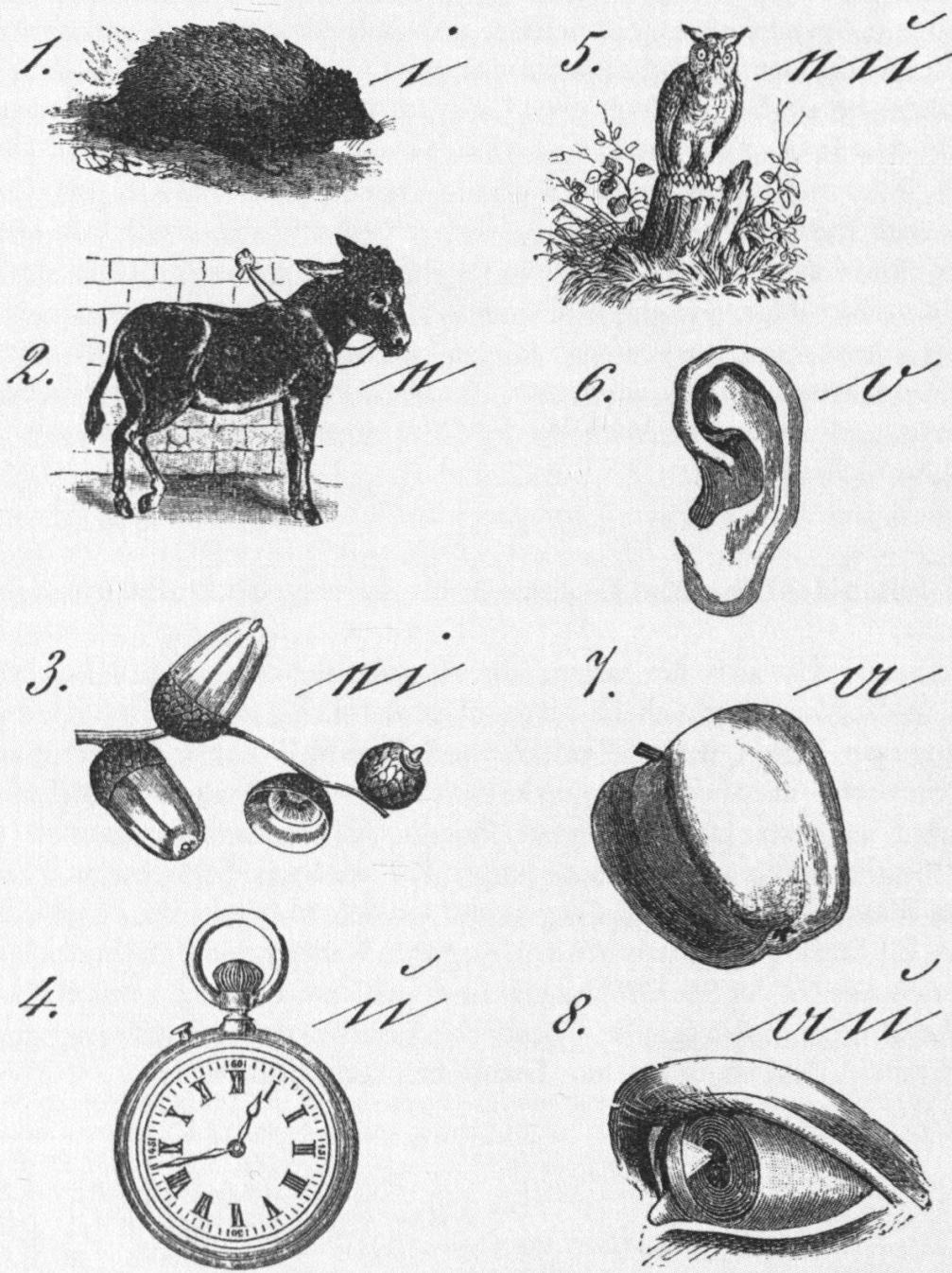


Abb. 17: Die Einführung der Buchstaben bei Keller/Hunziker. Im Vergleich zu den Vorgänger-lesebüchern nimmt das Bild nun am meisten Platz ein, die entsprechenden Buchstaben erscheinen relativ unscheinbar. Mit den Bildern werden zugleich die Normalwörter vorgegeben.

Ähnliches lässt sich auch von den anderen Lesebüchern von Keller und Hunziker sagen. Besonders auf Texte von Thomas Scherr, welche sich in der schweizerischen Ausgabe reichlich finden, wurde im Aargau weitgehend verzichtet. Im Viertklasslesebuch finden wir historische Beschreibungen, die von Jakob Keller selbst stammen, im Fünftklasslesebuch kommen erdkundliche Abhandlungen dazu, welche von Friedrich Hunziker verfasst worden sind. So ist es durchaus angebracht, die Umarbeitung von Keller und Hunziker als genuin aargauisches Lesebuch zu bezeichnen.

2.9.5 Formale Aspekte der Lehr- und Lesebücher für das sechste bis achte Schuljahr

Die Lehr- und Lesebücher zerfallen in einen sprachlichen Teil, welcher Erzählungen und Gedichte sowie Stoffe zu Sprachübungen enthält, und in einen Realienteil, welcher nacheinander «Bilder aus der Geographie», «Bilder aus der Geschichte» und «Bilder aus der Naturlehre» enthält. Im Achtklasslesebuch kommt zusätzlich ein Kapitel «Gesundheitslehre» dazu.

Wie schon die Bezeichnung «Bilder aus ...» besagt, wird hier nicht wie bei Eberhard versucht, die Welt vollständig darzustellen, sondern wir erhalten jeweils Ausschnitte vorgesetzt.



Abb. 18a: Tempelplatz in Jerusalem.

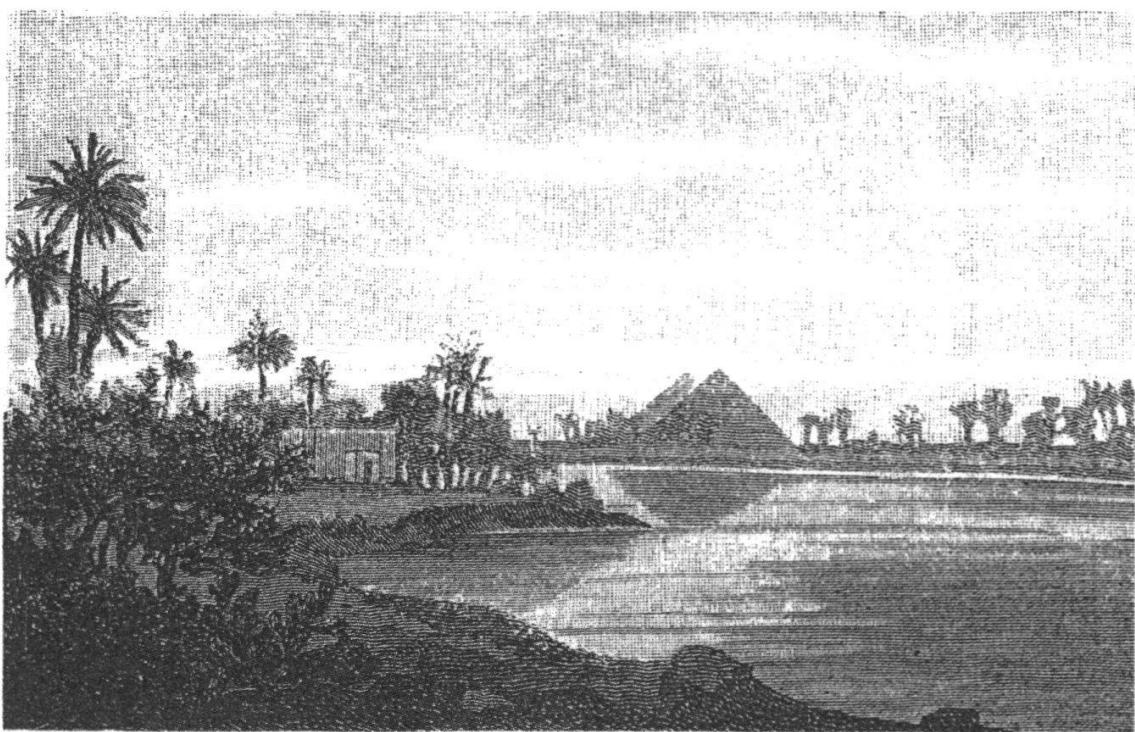


Abb. 18b: Die Pyramiden

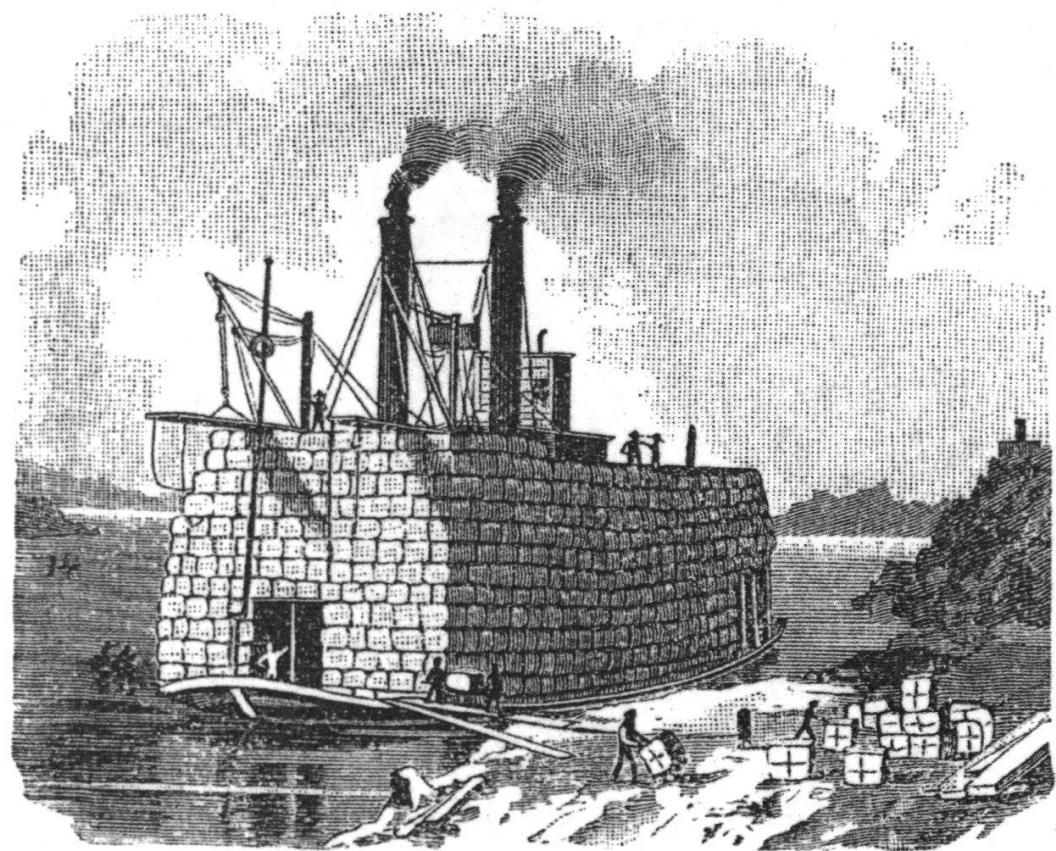


Abb. 18c: Für die drei Erdteile Asien, Afrika und Nordamerika steht im Lesebuch von Hunziker/Keller jeweils ein Bild als Ergänzung zum Text. Für Asien ist dies der Tempelplatz zu Jerusalem, für Afrika die Pyramiden und für Nordamerika ein Baumwolldampfer.

2.9.6 Inhalt der Lehr- und Lesebücher für das sechste bis achte Schuljahr

Zwei bedeutsame Veränderungen in den Oberstufenlesebüchern gegenüber ihren Vorgängern von Eberhard und Augustin Keller verdienen es, erwähnt zu werden. Einerseits sind im literarischen Teil Klassiker sehr viel häufiger vertreten. In der sechsten und siebten Klasse dominiert Johann Peter Hebel mit Kalendergeschichten wie auch mit Gedichten. In der achten Klasse fällt neben dem unverwüstlichen Hebel vor allem Schiller auf, der dank verschiedener Ausschnitte aus Wilhelm Tell und Balladen wie Hebel rund zehn Prozent des sprachlich-literarischen Teils bestreitet. Er wird gefolgt von Uhland, dessen Balladen ebenfalls breiten Platz eingeräumt bekommen, und von Johann Wolfgang von Goethe, der mit dem «Erlkönig», dem «Schatzgräber», dem «Sänger» und «Wanderers Nachtlied»⁴⁵⁴ vertreten ist.

Dies deutet auf eine Änderung der Ansichten über sittliche Erziehung zumindest in den oberen Klassen hin. Nicht mehr die Beispielgeschichte soll in erster Linie zu Wohlverhalten anregen, der Schüler soll durch «Kunst» zu einem sittlich guten Menschen gemacht werden.

Bei der Betrachtung des Menschen ergeben sich folgende bezeichnende Erkenntnisse: Hunziker/Keller⁴⁵⁵ unterscheiden wie Eberhard fünf Menschenrassen, die sich durch Einfluss des Klimas, der Lebensweise und wegen der langen Absonderung voneinander verschieden entwickelt hätten. Am tiefsten stünden die «Malayen», welche grausam, räuberisch und wenig kulturfähig seien. An zweiter Stelle kämen die «Neger»: schwarz, wollhaarig, gross und stark zeigten sie teilweise gute Geistesanlagen.

Die «Amerikaner» werden nur physisch charakterisiert; kurze Stirn, tiefliegende Augen und ein breites Gesicht lassen aber doch vermuten, dass ihr drohendes Aussterben, welches ebenfalls erwähnt wird, ihrer tieferen Kulturstufe wegen erfolge. Die «Mongolen» hätten schon in früheren Jahrtausenden Spuren hoher Kultur und Gesittung gezeigt, seien deshalb den «Kaukasiern» am nächsten, obwohl sie diese grösste, schönste und zahlreichste Rasse, welche auf der höchsten Kulturstufe stehe, und sich über die ganze Erde ausgebreitet hat, natürlich nie erreichten.

Im Vergleich mit Eberhard wird hier die Überlegenheit der Weissen noch viel stärker betont. Offenbar zeitigte der Imperialismus, welcher in diesen Jahren seinem Höhepunkt zustrebte, seine Wirkung auch im aargauischen Lesebuch.

Die Malaien, welche 1865 noch zu einigen Hoffnungen auf Übernahme christlicher Zivilisation Anlass gegeben hatten, hatten ihren Kredit offenbar verspielt. Sie galten nun als «grausam und räuberisch» und wurden auf eine sehr

⁴⁵⁴ Friedrich Hunziker und Jakob Keller: Lehr- und Lesebuch für die Aargauischen Gemeindeschulen. Achtes Schuljahr. In Dudenscher Rechtschreibung. (H.R. Rüegg's Sprach- und Lehrbücher für Schweizerische Volksschulen). Zürich o. J. S. 46, 68, 75 und 115.

⁴⁵⁵ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch für die Aargauischen Gemeindeschulen. Siebentes Schuljahr. In Dudenscher Rechtschreibung. (H.R. Rüegg's Sprach- und Lehrbücher für die schweizerischen Volksschulen.) Zürich o. J. S. 227.

tiefe Kulturstufe gesetzt. Ob da Erfahrungen des nördlichen Nachbarlandes bei seinen Kolonisationsversuchen in der Südsee einflossen?

Immerhin werden dafür den Schwarzen «teilweise gute Geistesanlagen» zugesprochen. Da könnte die Sklavenbefreiung in den USA das Bild positiv beeinflusst haben. Die andern beiden «Rassen» neben den Weissen scheinen vergangenen Zeiten anzugehören. Die Zukunft gehörte nach dieser Beschreibung eindeutig nicht ihnen.

Eine zweite Eigenheit der Oberstufenlesebücher ist ihre Betonung von Körperpflege, Ernährung und Hygiene:

Das förderlichste Mittel zur Pflege der Haut ist Reinlichkeit, und diese wird hauptsächlich durch Waschungen, Bäder und reine Wäsche erhalten. Indem sich auf der Oberhaut Schmutz ansammelt, werden die Poren verstopft, die regelmässige Ausdünstung wird gehindert, und die Folge davon ist verdorbenes Blut und Krankheit. [...] Warme Bäder und Waschungen mit warmem Wasser wirken auf die Dauer nachteilig, da sie die Haut zu sehr verweichlichen und gegen jeden Luftzug empfindlich machen.⁴⁵⁶

Die Vorstellung, welche hinter diesen Zeilen steckt, war zugleich modern und konservativ, konservativ insofern, als wir sie in ähnlicher Form bereits zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts im «Schweizerischen Kinderfreund» angetroffen haben. Die Lehre von guten und verderblichen Säften scheint nun aber einer solchen von guten und verderblichen Dünsten Platz gemacht zu haben. Diese können, wenn sie nicht genügend abgeleitet werden, das Blut «verderben». Dazu gehört auch die Vorstellung, dass das Blut in den Lungen durch die dazutretende Luft gereinigt werde.⁴⁵⁷ Daraus wird geradezu ein Luftkult gemacht:

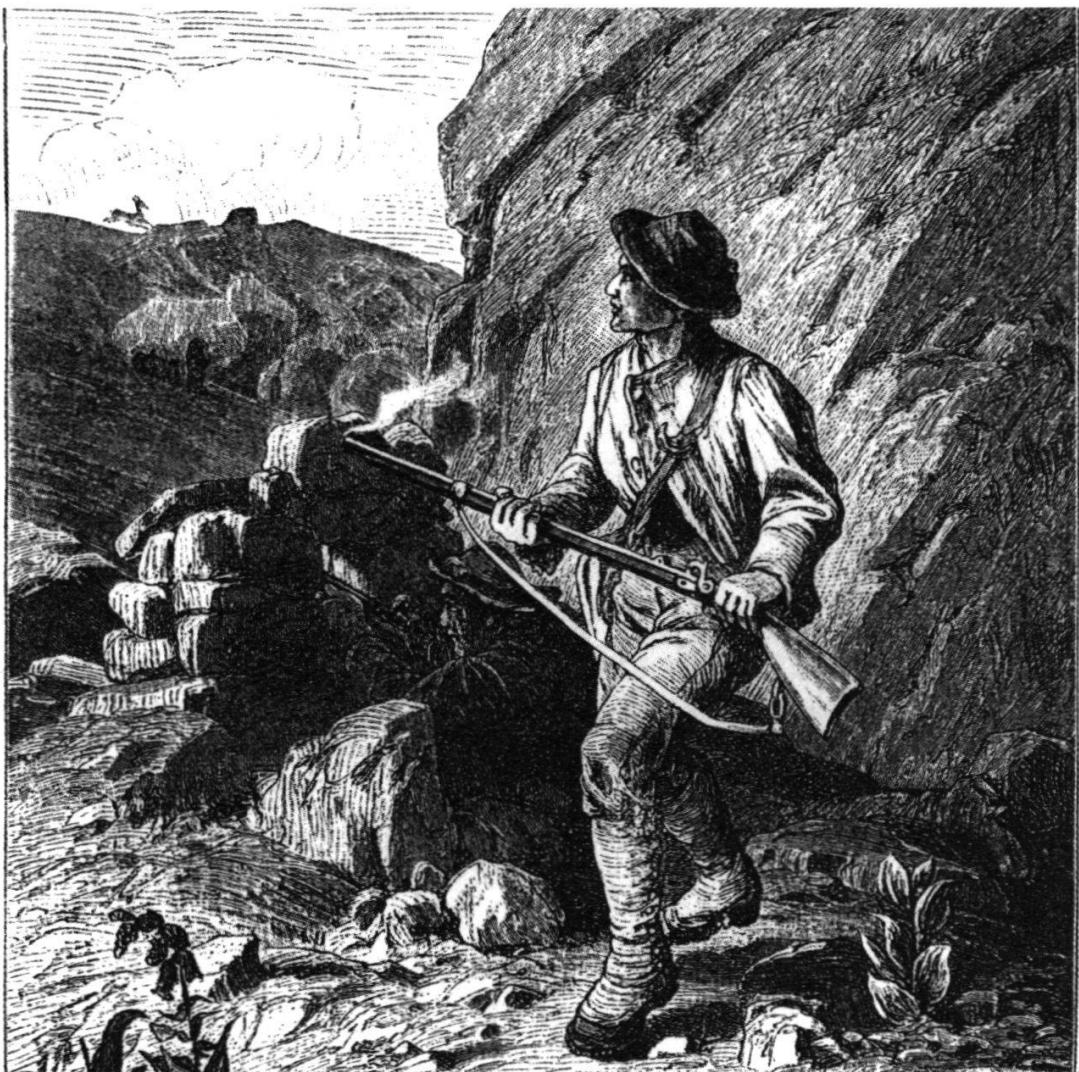
Da gute und reine Luft die erste Bedingung für eine richtige Atmungstätigkeit bildet, so sorge man dafür, dass sie immer reichlich vorhanden ist. Man lüfte die Wohn- und Schlafzimmer, meide staubige Räume und atme in freier Natur oft kräftig und tief ein und aus, zwänge die Brust nicht in allzu enge Kleider, suche durch Bewegung, durch kräftiges Atmen, lautes Sprechen, Singen und Lesen die Organe zu stärken, man hüte sich vor Erkältung, vor plötzlichem Wechsel kalter und heißer Luft, meide starken Blutandrang nach der Lunge: leicht könnten die feinen Aderchen reissen und Blutungen eintreten (Blutspeien).⁴⁵⁸

Die letzte Bemerkung verrät uns, dass die gefürchtete Folge von «unreiner Luft» offenbar Tuberkulose war, eine Krankheit, welcher mit den geschilderten

⁴⁵⁶ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Siebtes Schuljahr). a.a.O. S. 237.

⁴⁵⁷ Ebd. S. 233.

⁴⁵⁸ Ebd.



19.

Der Gemsjäger.

1. I de Flüene ist mis Läbe,
Un ihm Thal thueni ke guet;
Andri wehre mir's vergäbe:
„Gang doch nit! 's ist Gfahr ums Läbel!“
O ir liebe, guete Lüt,
Eues Säge nützt hie nüt!
2. Frslit am Tag, we d'Stärne schine, Stahn ig uf u gah uf d' Jagd.
Nu, mis Bib u mini Chline, Müeszt nit umen Ätti grine¹⁾!
Üse Herrget ist dert o²⁾; Dr Ätti wird scho umhi³⁾ cho.

Abb. 19: Die grafische Gestaltung in den Lesebüchern von Hunziker/Keller wird abwechslungsreicher und verrät künstlerische Ambitionen, wie die Illustration zur Ballade «Der Gemsjäger» zeigt. Gebirgslandschaften sind in diesen Lesebüchern sehr häufig vertreten, sowohl im literarischen als auch im Realienteil.

Mitteln wohl kaum beizukommen ist. Allerdings lässt sich mit Angst vor Tuberkulose allein nicht der ganze Aufwand erklären, der getrieben wurde, um den Körper «abzuhärten». Hier steckte offenbar auch die Vorstellung des Körpers als Maschine dahinter, welche gepflegt werden muss, damit sie funktioniert.

Dass der Mensch nicht nur aus Körper besteht, wird im Abschnitt über die menschliche Seele gezeigt.

Du findest im Walde eine Menge schöner Beeren, sie sehen gar lieblich aus, du streckst deine Hand darnach aus, denn du hast eine heftige Begierde, sie zu kosten. Allein, da kommt dir in den Sinn: 'Der Lehrer hat gesagt, man solle keine unbekannten Beeren essen, denn sie könnten giftig sein.' Und du gehst von den Beeren hinweg und sagst: 'Ich will nicht.' Deine Seele hat freien Willen.⁴⁵⁹

Was ist nun «freier Wille», den Begierden widerstehen zu können oder die Lehren des Lehrers dermassen zu verinnerlichen, dass man gar nicht anders handeln kann, als wie er gelehrt hat? Das Lesebuch meinte wohl ersteres. Die Stelle scheint uns aber bezeichnend dafür, dass das Menschenbild des Schulbuches zu Ende des Jahrhunderts immer mehr von schulischem Wunscheden bestimmt wurde. Dieses stellt hier die von Augustin Keller zu Beginn des Jahrhunderts erhobenen Forderungen an die Menschenbildung als verwirklicht dar.

2.9.7 Die wirtschaftliche Seite der Lesebücher von Hunziker/Keller

Der Verlag der Rüeggschen Lesebücher, Orell Füssli in Zürich, hatte offensichtlich alles Interesse daran, dass der Kanton Aargau von den Eberhardschen Büchern zu seinem Produkt wechselte. So erklärte er sich 1889 bereit, verschiedene Schulen des Kantons gratis mit seinen Büchern auszustatten, damit diese erprobt werden könnten. Insgesamt 400 Exemplare der Rüeggschen Schulbüchlein für die 3. bis 6. Klasse wurden so verteilt.⁴⁶⁰

Diese modern anmutende Werbekampagne erreichte ihren Zweck. In seiner Sitzung vom 4. 2. 1891 genehmigte der Regierungsrat den Vertragsabschluss mit Orell Füssli.⁴⁶¹ Die Vertragsbedingungen dürfen für den Kanton günstig genannt werden. Während er bisher pro Druckbogen 1 Rp. zu bezahlen hatte, also pro Jahr rund 800 Fr. respektive in 26 Jahren 20 800 Fr. an Subventionen leistete, entfiel laut vorliegendem Vertrag eine Druckkostenentschädigung. Auch

⁴⁵⁹ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Siebtes Schuljahr). a.a.O. S. 240.

⁴⁶⁰ StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1886–92. Brief vom 10. 5. 1889 von Orell Füssli an den Erziehungsrat, in welchem die Offerte gemacht wird und Protokoll der Sitzung des Erziehungsrates vom 19. 6. 1889, in welcher die Offerte angenommen wird.

⁴⁶¹ StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1886–92. Protokollauszug der Sitzung des Regierungsrates vom 4. 2. 1891.

das Autorenhonorar, welches den Kanton im Falle von Eberhard 2500 Fr. gekostet hatte, musste jetzt die Verlagsbuchhandlung bezahlen.

Alle Bände von der ersten bis zur achten Klasse kamen für einen privaten Käufer auf einen Gesamtbetrag von 6.15 Fr. zu stehen. Die Kosten für das Eberhardsche Lehrmittel hatten demgegenüber 1876 5.81 Fr. betragen, die neuen Lesebücher waren also auch ohne Subvention kaum teurer als die bisherigen. Die Preise waren vertraglich festgesetzt, ebenso die Qualität von Papier, Druck und Einband, die mittels eines Referenzexemplares festgehalten wurde. Dadurch, dass nur gebundene Exemplare geliefert wurden, entfielen fortan Auseinandersetzungen des Staates mit Buchbindern über deren Gewinnanteil. Der Verlag musste sich verpflichten, auf das Schuljahr 1891/92 die ersten beiden Lesebücher, auf das Schuljahr 1892/93 die restlichen sechs in der von Keller und Hunziker erarbeiteten Version bereitzuhalten, bei einer Konventionalstrafe von 200 Fr. pro Woche Verzug.

Änderungen an den Büchern konnten vom Kanton frühestens nach fünf Jahren verlangt werden, falls sich dadurch ein grösserer Umfang der Bücher ergeben sollte, würde der Preis entsprechend erhöht. Der Kanton verpflichtete sich, während zwölf Jahren die Schulbücher von Orell Füssli zu beziehen, dann musste der Vertrag gekündigt werden, sonst verlängerte er sich automatisch um weitere fünf Jahre.⁴⁶²

Der Vertrag mit Orell Füssli wurde 1902 bis 1908 und dann nochmals bis 1911 verlängert. Offenbar hat er für beide Seiten Vorteile gebracht. Das Nachsehen hatten einmal mehr die aargauischen Buchbinder. 1897 forderten sie, der Vertrag mit Orell Füssli solle so bald wie möglich gekündigt werden, da sie vor allem durch das Erscheinen neuer Auflagen Verluste hätten. Der Staat solle selbst den Verlag der Lehrmittel übernehmen und die Einbände an einheimische Bewerber vergeben, dabei solle nicht der Preis massgebend sein, sondern die solide Arbeit und die Absicht, die Arbeit gerecht zu verteilen.⁴⁶³

Die Erziehungsdirektion scheint auf diese Anregung nicht reagiert zu haben. Durch den Vertrag mit Orell Füssli hatte sie sich ihrer Einflussmöglichkeiten auf die Schulbuchherstellung weitgehend begeben. Die Petition zeigt uns, dass damit die Probleme staatlicher Schulbuchbeschaffung weiterhin nicht befriedigend gelöst waren. Vor allem beim Kleingewerbe bestand grosses Interesse daran, bei der Verteilung staatlicher Aufträge berücksichtigt zu werden. Probleme bei der Suche nach einem neuen Rechenlehrmittel bewogen dann 1905 den Regierungsrat, dem Grossen Rat die schon seit langem angeregte Errichtung eines eigenen Lehrmittelverlages zu beantragen, der 1908 dann tatsächlich geschaffen wurde.⁴⁶⁴

⁴⁶² StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1886–92. Vertragsentwurf vom Januar 1890.

⁴⁶³ StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1886–92. Brief des Vorstandes des aargauischen Buchdruckervereins an den Erziehungsdirektor vom 10. 3. 1897.

⁴⁶⁴ Vgl. dazu: Max Schibli: 75 Jahre Lehrmittelverlag des Kantons Aargau. Gründung und Entwicklung. Buchs 1983. Bereits 1912 entstand offenbar Streit zwischen dem Lehrmittelverlag und dem aargauischen Buchbinderverein um die Anpassung der Tarife an die Teuerung.

2.10 Die aargauischen Lesebücher im neunzehnten Jahrhundert – Zusammenfassende Bemerkungen

Wenn man die Entwicklung der aargauischen Volksschule im neunzehnten Jahrhundert und insbesondere den Gebrauch der Lesebücher betrachtet, so fällt zuerst einmal auf, wie sehr das Vorbild des aufgeklärten Absolutismus nach dem Muster von Joseph II. hier nachgewirkt hat.⁴⁶⁵ Da sind die Tabellen der Helvetik, entstanden aus den Enquêtes, die 1799 zuerst vom aargauischen Erziehungsrat und dann von Stapfer durchgeführt worden waren, dann folgten diejenige von 1801, noch einmal vom aargauischen Erziehungsrat, und diejenige des Erziehungsrates Baden von 1802. Alle versuchen, das unübersichtliche und verwirrliche Schul- und auch Schulbuchwesen in übersichtliche Formen zu bringen.⁴⁶⁶

Aber auch die Regeneration stellte sich mit ihren Ansprüchen auf Einheitlichkeit und Obligatorien im Schulwesen eindeutig in diese Tradition, ja, verwirklicht sie letztlich viel erfolgreicher als die Helvetik, die an dem ihr unüberwindlichen Widerspruch zwischen dem, was sie als Wohl der Bevölkerung betrachtete und den anderslautenden Wünschen dieser Bevölkerung scheiterte; an einem Widerspruch, den es nach ihren aufgeklärten Vorstellungen über die Verbesserbarkeit der Welt gar nicht hätte geben sollen. Die Regeneration setzt ihre Regeln so erfolgreich durch, dass diese im Schulbuchwesen, aber nicht nur dort, bis weit in die zweite Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts hinein ihre Gültigkeit behalten.

Dazwischen beobachten wir während der kurzen Zeit von Mediation und Restauration einen anderen Ansatz, der bei äußerlich streng erscheinenden Bestimmungen grosse Freiheit gewährt und anstatt klarer, ausschliessender Hierarchien lieber ein Miteinander konkurrierender Institutionen zulässt. So heisst es überhaupt nicht, dass ein eingeführtes Lesebuch wie der «Schweizerische Kinderfreund» auch wirklich in den Schulen gebraucht werden muss, toleriert

⁴⁶⁵ Natürlich wirkt auch das zentralistische Frankreich unter dem Direktorium und Bonaparte als Vorbild, doch konstatiert Wolfgang Schmale gerade im Schulbereich für diese Zeit in Frankreich eigentlich wenig konkrete Fortschritte, von hochfliegenden Plänen zur Verlagerung der Erziehung in Erziehungsanstalten einmal abgesehen. Spätestens unter Napoleon hätte das Ancien Régime im Volkschulwesen wieder Einzug gehalten. Vgl. dazu: Wolfgang Schmale: Soziogeographische Divergenz und nationale Nivellierung. Die Schulerziehung in Frankreich in der schöpferischen Krise. In: Schmale: Revolution des Wissens. a.a.O. S. 212 ff.

Im Schulwesen werden die Massnahmen der helvetischen Regierung deshalb nur verständlich, wenn auch das josephinistische Österreich als mögliches Vorbild miteinbezogen wird. Stapfer zum Beispiel lernte während seines Studiums in Göttingen die Wertschätzung seiner Professoren für Joseph II. kennen. Vgl. Rohr. Stapfer. a.a.O. S. 101.

⁴⁶⁶ Kissling sieht im Bestreben des aufgeklärten Absolutismus nach einer «blickgerechten Schule» eine wichtige Funktion der Tabelle als eine Art «Sehrohr» des Fürsten, dank dem er jederzeit Unregelmässigkeiten erkennen konnte. Das staatliche Schulbuch hat in diesem System die Funktion eines Mediums, durch das die Absichten des Fürsten verwirklicht werden. Vgl.: Kissling: Das Schulbuch als Mittel der historischen Unterrichtskontrolle. a.a.O. S. 118–129.

werden durchaus auch andere Bücher. Es scheint dies eine für das Zusammenwachsen des Kantons günstige Zeit gewesen zu sein, die im Bereich der Schule vielfältige und wesentliche private Initiativen gesehen hat – erinnert sei hier nur an die Gründung der Kantonsschule und des Lehrerseminars. Der Fortschrittoptimismus des «Schweizerischen Kinderfreundes» scheint dies zu wider-spiegeln.

Während dieses Lehrbuch noch in unkomplizierter Art aus einer ursprünglich für Sachsen bestimmten, dann für den Kanton Zürich adaptierten Grundlage zusammengestellt werden konnte, erhielt der Kanton im Gefolge des Schulgesetzes von 1835 «angemessene» Schulbücher im Sinne des Wortes. Mit dem staatlichen Führungsanspruch im Schulwesen korrespondierten diese eigens für den Aargau hergestellten Bücher, die erfolgreich eigentlich nur verwenden konnte, wer am Lehrerseminar ausgebildet worden war⁴⁶⁷ oder zumindest dort einen Einführungskurs beim Verfasser besucht hatte.

Bei einer genaueren Analyse des Einflusses, den Augustin Keller auf das aargauische Lesebuchwesen hatte, ergibt sich aber einmal mehr ein eigenartig zwiespältiges Bild. So regte er, nachdem er das vom Kantonsschulrat bei ihm bestellte «Lehr- und Lesebuch für untere Klassen» 1837 fertiggestellt hatte, an, die Erstellung der weiteren Bücher öffentlich auszuschreiben.⁴⁶⁸ Trotzdem verfasste er in der Folge bis 1862 alle weiteren weltlichen Lesebücher. Dabei fällt auf, wie oft er gemahnt wurde, endlich mit seiner Arbeit vorwärtszumachen. Auf ein Lesebuch für die obersten Klassen der Gemeindeschule mit realistischem Stoff warteten die Lehrer während dieser ganzen Zeit vergeblich, die Revision des Mittelstufenlesebuchs wurde ebenfalls nie zu Ende geführt.

Augustin Keller macht bereits bei der Fertigstellung des «Lehr- und Lesebuches für mittlere und obere Klassen» 1840 den Eindruck eines von Geschäften völlig überhäuften Mannes, der Angefangenes nur mit Mühe zu Ende brachte. Die Revision der Unterstufenlesebücher war offenbar nur möglich, weil er sich nach 1852 völlig aus der Politik zurückzog und im Jahre 1853 tatsächlich kein einziges politisches Mandat innehatte. Bereits 1854 sass Keller aber wieder im Nationalrat. Dass er in dieser kurzen Zeitspanne nur die Bücher für die Unterstufe revidierte, kann Zufall sein, passt aber irgendwie zu seinem Interesse gerade an dieser Stufe. Es ist möglich, dass Augustin Keller bewusst gar keinen Wechsel der Oberstufenlesebücher wollte, um der Volksschule und ihren Lehrern während einer Generation die nötige Ruhe zur stetigen Verbesserung

⁴⁶⁷ Vgl. dazu auch den Umstand, dass Augustin Keller in seinem Pädagogik- und Deutschunterricht am Seminar keine Lehrbücher gebrauchte, sondern seine Schüler mitschreiben liess, was es für einen Nichtabsolventen sehr schwierig machte, die Schulbücher «richtig» zu verwenden, zumal etwa der Deutschunterricht genau auf die Kellerschen Lehrmittel zugeschnitten war. 1850 erschien allerdings doch Kellers «Anleitung zum katechetischen Unterricht», welche diesem Zustand der Ausschliesslichkeit wenigstens zum Teil ein Ende setzte.

⁴⁶⁸ StAAG, NA, Erziehungswesen, Protokoll des Kantonsschulrates vom 4. 10. 1837. Traktandum 46. S. 333.

eines elementaren Unterrichtes zu gewähren und sie vor einer Überhäufung mit Stoff zu schützen. Offenbar war es sein Ziel, die Lehrerschaft selbst, sobald sie genügend fähig dazu war, zur Ausarbeitung neuer Lesebücher mittels Preisaus-schreiben heranzuziehen.⁴⁶⁹

Dieser Plan wurde durch die Ereignisse von 1862 durchkreuzt, aber wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, dass Augustin Keller bei der Wahl der Lesebücher von Gerold Eberhard (und der Nichtberücksichtigung der zürcherischen Lehrmittel von Scherr) ebenso seine Hand im Spiel hatte wie seinerzeit bei der Bestimmung des Verlages des «Lehr- und Lesebuches für die unteren Klassen». Die Lesebuchfrage wurde dadurch nicht entschärft, sondern sollte in der Folge gerade bei der Lehrerschaft zu weiterer Unruhe führen, die sich mit einer allgemeinen Unzufriedenheit mit den Berufsbedingungen verband. Erstaunlicherweise war die Lösung der Frage dann dem von Augustin Keller 1862 vorgezeichneten Weg ziemlich ähnlich. Zwar wurde 1892/93 wieder ein schon bestehendes Lesebuch als Grundlage für eine Revision genommen, aber die Lehrerschaft an der Umarbeitung für den Kanton Aargau in hohem Masse beteiligt. Ganz wurden Augustin Kellers Ideen zur Lesebuchproduktion durch die Lehrer selbst 1912/13 verwirklicht.

Wenn wir die Verfasser oder Kompilatoren der verschiedenen aargauischen Lesebücher vergleichen, so stellen wir zu Beginn des Jahrhunderts eine Dominanz von Pfarrherren – Imhof und Schulthess – fest, die dann durch eine Dominanz der Seminardirektoren abgelöst wird.⁴⁷⁰ Vom Gegenstand einer dilettierenden Nebenbeschäftigung wandelte sich so das Verfassen eines Schulbuches zu einer ernsthaften Angelegenheit, die profundes Fachwissen verlangte. Betrachtet man nur die Hauptverfasser der obligatorischen Lesebücher, Augustin Keller, Gerold Eberhard und Hans Rudolf Rüegg, stellt man ausserdem fest, dass alle im ersten Jahrhundertviertel geboren worden waren und von ähnlichen politischen Erfahrungen – etwa dem Kampf des Liberalismus um den Bundesstaat – geprägt worden waren.

In Bezug auf die inhaltliche Entwicklung des Lesebuches können wir ein Oszillieren zwischen reichhaltigem realistischen Inhalt – im «Schweizerischen Kinderfreund» und in Eberhards Lesebüchern – und jeweils folgender Vereinfachung in den Büchern von Augustin Keller und von Friedrich Hunziker/Jakob Keller feststellen. Einzelne Inhalte machen dabei unterschiedliche Entwicklungen durch. Als Beispiel dafür wird hier die Behandlung Pestalozzis im Lesebuch etwas näher beleuchtet.

Bereits Imhof räumt Pestalozzi in seinem «ABC-Buch für Kinder» in Form eines längeren Zitates eines Ausschnittes von «Lienhard und Gertrud», betitelt «Abendfeier am Samstag»⁴⁷¹ einen prominenten Platz ein. Im «Schweizerischen

⁴⁶⁹ Vgl. dazu Kapitel 2.7.

⁴⁷⁰ Gerold Eberhard bildet als Lehrer an einer höheren Schule nur scheinbar eine Ausnahme.

⁴⁷¹ ABC-Buch (1799). a.a.O. S. 29–42.

Kinderfreund» bleibt ihm zwar eine Erwähnung versagt, doch Augustin Keller bringt in seinem «Lehr- und Lesebuch für die mittleren und oberen Klassen» eine gekürzte Version der «Abendfeier» und dazu einen weiteren Ausschnitt «Bestrafte Hoffart».⁴⁷² Zusätzlich fügt er in seinem «Ersten Lehr- und Lesebuch» von 1854 einen erzählenden Text über Pestalozzi ein:

*Im Jahre 1790 lebte auf dem Birrfelde in einem niedern Hause ein kleiner, menschenfreundlicher Mann, Heinrich Pestalozzi. Derselbe nahm alle verlassenen, armen Kinder ab der Strasse in sein Haus, und lehrte sie denken, beten und arbeiten. Denn mit Denken, Beten und Arbeiten kommt auch der Ärmste durch die Welt. Darnach brachten aber die Franzosen einen schrecklichen Krieg ins Land. In Unterwalden kamen an einem Tage viele hundert Väter und Mütter ums Leben. Da ging Pestalozzi hin, und sammelte die Kinder der umgekommenen Eltern in einem Haus, und kleidete, reinigte, nährte und unterrichtete sie, wie ein Vater. Darum nannten ihn auch die Kinder und später alle Leute: «Vater Pestalozzi», so lange er lebte.*⁴⁷³

Damit war gleichsam eine neue Form der Pestalozziverehrung gefunden. Eberhard brachte sowohl den Ausschnitt «Bestrafte Hoffart»⁴⁷⁴ als auch die Beschreibung des Lebens Pestalozzis durch Augstin Keller, vermehrt durch zwei weitere Anekdoten.⁴⁷⁵ Nach dem Modell der konzentrischen Kreise bauten Hunziker/Keller die Pestalozziverehrung weiter aus. In der vierten Klasse wurde anhand eines Gedichtes von Staub⁴⁷⁶ erstmals mit Pestalozzi Bekanntschaft geschlossen. In der fünften Klasse erfuhren die Schülerinnen und Schüler «Wie Pestalozzi auf dem Neuenhof eine Armenschule gründete»,⁴⁷⁷ in der sechsten Klasse erlebten sie «Pestalozzi in Stans» und «Pestalozzi auf dem Gurnigel» und wurden mit dem Ausschnitt «Bestrafte Hoffart» aus «Lienhard und Gertrud» konfrontiert.⁴⁷⁸ In der siebten Klasse lasen sie von «Pestalozzi in Burgdorf und Yverdon»⁴⁷⁹ und in der achten Klasse endlich erfuhren sie in «Pestalozzis zweiter Aufenthalt auf dem Neuhof»⁴⁸⁰ von dessen Alter, Tod und Begräbnis.

Nicht jedes Thema wurde über das Jahrhundert in solcher Weise ausgebaut und erweitert, auch der umgekehrte Vorgang lässt sich beobachten. In diesem Sinne etwa entwickelte sich die Darstellung der Kugelgestalt der Erde und des

⁴⁷² A. Keller: Lehrbuch mittlere und obere Klassen. a.a.O. S. 50–53 und S. 54–57.

⁴⁷³ A. Keller: 1. Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 124 f.

⁴⁷⁴ Eberhard. Zweites Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 25–27.

⁴⁷⁵ Gerold Eberhard: Erstes Lehr- und Lesebuch. (Viertes Schuljahr). a.a.O. S. 107–110.

⁴⁷⁶ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Viertes Schuljahr). a.a.O. S. 104.

⁴⁷⁷ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Fünftes Schuljahr). a.a.O. S. 115–118. Autor des Textes ist Jakob Keller selbst.

⁴⁷⁸ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Sechstes Schuljahr). a.a.O. S. 88–90 (von K. Grütter); S. 90 (von H. Hugendubel) und S. 73–75.

⁴⁷⁹ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Siebtes Schuljahr). a.a.O. S. 108–111. (Von Jakob Keller)

⁴⁸⁰ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Achtes Schuljahr). a.a.O. S. 126–129. (Von Jakob Keller)

Weltalls, die bis in die Eberhardschen Bücher jeweils sehr ausführlich besprochen wurde, bei Hunziker/Keller aber bis auf einen beiläufigen Hinweis, dass die Erde rund sei, auch wenn es nicht so scheine, verschwand.⁴⁸¹

Zu einer Art Markenzeichen der aargauischen Lesebücher wurden die Texte von Augustin Keller, die sich seit 1837 und weit über das neunzehnte Jahrhundert hinaus in jedem Buch in reicher Fülle finden, während sie in den nicht für den Aargau bestimmten Vorlagen sowohl von Eberhard als auch von Rüegg nicht zu finden waren, also erst in die Umarbeitungen für den Aargau nachträglich eingefügt wurden. Man ist versucht zu sagen, dass sie für die Aargauer die Funktion der Gebete, die in den Büchern des frühen neunzehnten Jahrhunderts so schmerzlich vermisst wurden, übernommen haben. Ein aargauisches Lesebuch wird offensichtlich erst zu einem solchen, wenn Texte von Augustin Keller darin Eingang gefunden haben.

Bereits mit der ersten Intervention von Bek bei Stapfer zeigte sich die Problematik des Schulbuchverlags und -vertriebs, welche während des folgenden Jahrhunderts ganze Aktenbände füllen sollte, ein erstes Mal in ihren Grundstrukturen. Auf einem attraktiven, weil weitgehend berechenbaren Markt stehen sich die Erziehungsbehörde, die qualitativ hochstehende Bücher zu einem billigen Preis wünscht, und die privaten Verleger, welche einen möglichst grossen und möglichst sicheren Gewinn anstreben, gegenüber.

Der Staat kann die Preise tief halten, indem er grössere Absatzsicherheit durch Obligatorien gewährt, er schränkt aber damit seine Handlungsfreiheit gegen die Interessen eines Fortschrittes der Bildung ein. Zugleich privilegiert er einzelne Verleger vor anderen, was der Rechtsgleichheit widerspricht. Trotzdem will er, da er auf eine gleichmässige Versorgung der Schulen mit Lehrmitteln angewiesen zu sein glaubt, die Schulbuchproduktion nicht einfach dem freien Spiel der Marktkräfte überlassen.

Die Verleger ihrerseits wollen möglichst berechenbare Einkünfte, sie sind deshalb an bindenden Verträgen für beide Teile interessiert. Nur sehr ungern willigen sie in Revisionen von Texten ein, die einen Neusatz nötig machen, und besonders ungehalten reagieren sie auf den Wechsel zu anderen Schulbüchern, die Neuverhandlungen der Verträge und unverkaufte Lagerbestände mit sich bringen.

Neben die Verleger treten die Wiederverkäufer, meist Buchbinder, die ihrerseits ihren Nutzen aus dem Produkt Schulbuch ziehen wollen und im Interesse einer funktionierenden Feinverteilung ebenfalls berücksichtigt werden müssen. Sie kämpfen einerseits gegen den Staat, der in den mit dem Verleger ausgehandelten Preisen meist keine Marge für den Wiederverkauf einkalkuliert und sie auch nicht im gleichen Masse informiert wie die Verleger, so dass sie bei Wechsel des Schulbuches oft auf alten Lagerbeständen sitzen bleiben. Anderer-

⁴⁸¹ Vgl.: Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Siebtes Schuljahr). a.a.O. S. 127.

seits aber wehren sie sich auch gegen Verleger, die meist mehr Interesse an einem direkten Vertrieb als am Zwischenhandel haben, und nicht bereit sind, kosten-deckende Rabatte an Wiederverkäufer zu gewähren.

Die Lösung dieser Probleme sollte erst im zwanzigsten Jahrhundert unter veränderten Voraussetzungen mit einem staatlichen Schulbuchverlag gefunden werden, der aber natürlich seinerseits auch Nachteile, vor allem im Bereich der Kostenstruktur, aufweisen kann.

3. Die aargauischen Lesebücher im Spannungsfeld zwischen Kirche und Staat

Ist einmal die Kirche vom Staat getrennt, so wird sich der Staat als Vater natürlich das Kind dieser Ehe, die Schule, zusprechen lassen und streng verbieten, dass man dem Kinde noch von seiner Mutter Kirche spreche oder diese sich gar in seine Erziehung einmischen lasse.¹

Es geht in diesem Kapitel darum, das Thema, welches die Schweiz und den Aargau im 19. Jahrhundert wie kein anderes geprägt hat, am Beispiel des Lesebuches zu verfolgen.² Gerade im Bereich der Schule, der traditionell eng mit der Kirche verbunden war, zeigten sich die Tendenzen des modernen Staates, immer mehr Aufgaben der Kirche an sich zu reissen, sehr früh und lösten entsprechende Reaktionen aus.

Der freisinnige Berner Pfarrer Bitzius plädierte zu Beginn des Kulturkampfes für die Beibehaltung des Religionsunterrichtes in den Schulen, weil er darin eine Möglichkeit sah, Reformen in der Kirche, vor allem der katholischen, aber auch der reformierten, herbeizuführen. Gleichzeitig bestritt er den alleinigen Anspruch des Staates auf die Schule. Sein Konzept sah eine freie Schule neben einer freien Kirche in einem freien Staat vor, wie dies ähnlich bereits 1834 Troxler vorgeschlagen hatte.³ Die Auseinandersetzung hatte zu Bitzius' Zeit denn auch schon längere Zeit geschwelt, im Aargau hatte sie das Schulwesen schon seit Beginn geprägt und Spuren davon finden wir bereits im ausgehenden 18. Jahrhundert. Während Bitzius die Schule als Instrument zur Umgestaltung von Kirche und Staat sah, betrachteten konservative Kreise sie als Mittel zur Wahrung der Tradition und Stärkung der Rolle der Kirche, radikale Kreise umgekehrt als Mittel des Kampfes gegen kirchlichen Einfluss.

Naturgemäß lässt sich diese Auseinandersetzung im Bereich der katholischen Kirche, welche für sich Autonomie im Staat beanspruchte, klarer und besser verfolgen, da auch die Reaktionen des Klerus jeweils heftiger und vor allem einmütiger erfolgten, als in der reformierten Kirche, die seit ihrer Entstehung unter staatlicher Oberhoheit zu agieren gewohnt war. Trotzdem kann im Bereich der Schule durchaus auch reformierter Widerstand gegen staatliche Vereinnahmung festgestellt werden, wie das Eingangszitat zeigt.

¹ Albert Bitzius, Berner Pfarrer und Schulinspektor. Zit. in: SLZ, Nr. 8, 25. 2. 1871. S. 63.

² Zum Thema der Laizisierung der aargauischen Volksschule äusserte sich in jüngster Zeit besonders Sebastian Brändli, der insbesondere den Bestimmungen der Schulgesetze von 1805 und 1822 breite Beachtung schenkt. Er kommt dabei zum Schluss, dass der Vorgang im Aargau verglichen mit andern Kantonen eher sanft gewesen sei. So hätten die beiden ersten Schulgesetze nicht einfach das Pramat der Kirche in Schulsachen durch ein solches des Staates ersetzt, sondern ein konkurrierendes System geschaffen, das den Geistlichen wesentlich Aufsichtsrechte beliess. Erst mit den Schulgesetzen von 1835 und 1865 sei der Einfluss der Geistlichen auf ein Minimum beschränkt worden, dies aber «en accord avec le sens de l'histoire». Brändli: L'état enseignant. a.a.O. S. 41 f.

³ Vgl. unten, Kapitel 3.4.

Ein sozialgeschichtliches Momentum erhielt die Auseinandersetzung um die Schule dank der Instrumentalisierung der Lehrerschaft durch den Staat, indem die Verbesserung des Sozialstatus des Lehrers von seinem Verhältnis zu der Kirche und zum Pfarrer abhängig gemacht wurde. Nur ein religiös emanzipierter Lehrer konnte hoffen, sozial und einkommensmässig besser gestellt zu werden, was zu direkter Konkurrenz zwischen Lehrern und Geistlichen führte. Auch waren die Schulen zum Beispiel direkte Nutzniesser der Aufhebung der Klöster, sowohl im Aargau 1841 wie auch im Kanton Solothurn 1873, wo die Frage der Lehrerpensionen ganz direkt mit der Beschneidung des geistlichen Vermögens verbunden wurde.⁴ Nicht von ungefähr geisseln katholische Publikationen das Heranziehen des Kirchengutes zu Schulzwecken durch den Staat als bereits im Josephinismus entstandene Unsitte, die schrittweise zu immer grösseren Anmassungen des Staates geführt hätten.⁵

3.1 Geistesgeschichtlicher Ursprung und Verlauf der Auseinandersetzung

Was in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts unter dem Schlagwort «Kulturmampf» in ganz Europa offen zum Ausbruch kommen sollte, kann in der Schweiz bereits im 18. Jahrhundert in Anzeichen festgestellt werden.⁶ Für den Aargau wurde der Febronianismus⁷ oder Episkopalismus der deutschen Bischöfe, der bei Augustin Keller zur Idee einer von Rom unabhängigen Nationalkirche, einer «evangelisch katholischen Kirche»⁸ führte, und das josephinische Staatskirchentum des Fricktals wegweisend, weiter haben auch staatskirchliche Ideen aus dem Umfeld des Luzerner Patriziates⁹ bei einigen liberalkatholischen Exponenten aus dem Freiamt nachgewirkt.

⁴ Vgl. dazu die umfangreiche Analyse aus kirchlicher Sicht von Johann Mösch: Das solothurnische Primarschulgesetz von 1873. Sein Werden im Rahmen der Zeitgeschichte. Olten 1953.

⁵ Vgl. etwa: Arnold Helbling: Katholische Kirche und Schule im Kanton Aargau. In: Erbe und Auftrag. Festgabe zum aargauischen Katholikentag im Jubiläumsjahr 1953. Baden 1953. S. 157 und 160.

⁶ Vgl. dazu Peter Stadler: Der Kulturmampf in der Schweiz. Eidgenossenschaft und katholische Kirche im europäischen Umkreis 1848–1888. Erweiterte und durchgesehene Neuauflage. Chronos 1996. S. 30–42.

⁷ Febronius: Pseudonym für den Trierer Weihbischof Nikolaus von Hontheim, der 1763 in seiner Schrift «De statu Ecclesiae et legitima Potestate Romani Pontificis» Kritik an den Unfehlbarkeitslehren römischer Gelehrten übte.

⁸ Brief an Federer, 1. 10. 35. Zit. in: Vischer: Rauchenstein – Heusler. a.a.O. Anm. 176. S. 68 f.

⁹ Im Gefolge einer Auseinandersetzungen mit der römischen Kurie um die Besteuerung Geistlicher waren in den 1760er Jahren romkritische Stimmen laut geworden, 1769 wurden diese jedoch mit Rücksicht auf die strenggläubige Landschaft radikal unterdrückt. Stadler: Kulturmampf. a.a.O. S. 39 f. Die wichtigste Schrift der Epoche, Johann Anton Felix Balthasars «De Helvetiorum juribus circa sacra», wurde 1833 neu herausgegeben und an alle Luzerner Grossräte zum Studium verteilt, ein Exemplar fand sich im Nachlass Augustin Kellers, der bis 1834 in Luzern als Gymnasiallehrer und Schulpolitiker gewirkt hatte. Vischer: Rauchenstein – Heusler. a.a.O. Anm. 205. S. 80.

Im 19. Jahrhundert lassen sich verschiedene Phasen der Auseinandersetzung beobachten. Nachdem der Helvetik nur kurze Zeit beschieden war, ihre radikalen Ideen von Staatskirchentum umzusetzen, entspannte sich die Situation in der Mediation,¹⁰ um während der Restauration mit der Auseinandersetzung um neue Diözesangrenzen allmählich wieder anzuschwellen. Die Ablehnung des Beitrittes zum Konkordat mit dem Bistum Basel 1828 durch den Kanton Aargau war offenbar eine Ursache der wachsenden Unzufriedenheit im Freiamt, die in der Revolution von 1830 zum offenen Ausbruch kam.

Die nachfolgende Regenerationsregierung dämpfte die Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat nicht etwa, im Gegenteil, mit den Badener Artikeln¹¹ von 1834, welche eine Staatsaufsicht über die katholische Kirche festschrieben, und der Aufhebung der aargauischen Klöster 1841 trat eine Verschärfung der Auseinandersetzung ein, die erst nach der gewaltsamen Austragung im Sonderbundskrieg und der nachfolgenden Bundesstaatsgründung abklang.

Im protestantischen Bereich war die erste Jahrhunderthälfte geprägt durch scharfe Bestimmungen gegen jegliches «Sektierertum», die etwa für Kinder von Neutäufern die Zwangstaufe mit Hilfe von Polizeigewalt vorsah,¹² Bestimmungen, welche von der Mehrheit der evangelischen Pfarrer als willkommener Schutz vor Konkurrenz begrüßt wurden und deshalb bis in die zweite Jahrhunderthälfte hinein in Kraft blieben. Für den jungen Staat Aargau war es so leicht, Strömungen des Protestantismus, die seine Weisungsgewalt in Frage stellten, auszugrenzen und sich auf ein treues Staatskirchentum der offiziellen Kirchenvertreter zu berufen. Man rechtfertigte das Vorgehen gegen die so genannten «Schwermgeister» mit deren Gefährlichkeit. Als Beweis dieser Gefährlichkeit wurden oft die Beispiele von Amsoldingen und Wildensbuch angeführt, so im Falle von Rapperswil, wo in den Zwanzigerjahren ein religiöser Konventikel von der Obrigkeit zerschlagen wurde.¹³

¹⁰ Damit decken sich auch die Beobachtungen von Sebastian Brändli zur Ausgestaltung des Schulgesetzes von 1805, das der Kirche zwar Einfluss auf die Schulorganisation entzog, sie aber im Bereich der Schulaufsicht weiterhin in ihrer alten Funktion beliess. Brändli: *L'état enseignant*. a.a.O. S. 37–41.

¹¹ Vgl. dazu: Stadler: *Kulturkampf*. a.a.O. S. 72 ff.

¹² Vischer: *Rauchenstein – Heusler*. a.a.O. Anm. 59. S. 34.

¹³ In Amsoldingen hatte im ersten Jahrzehnt des Jahrhunderts der Prophet und Naturarzt Anton Unternährer unter religiösem Vorwand seinen sexuellen Bedürfnissen freien Lauf gelassen und am 16. April 1802 sogar einen Sturm auf das Berner Münster unternommen. Sein Nachfolger predigte den bevorstehenden Weltuntergang und brachte seine Gläubigen dazu, ihr Hab und Gut zu verschleudern und zu verprassen. Noch 1821 wurden in Thun Sektierer wegen «Betätigung der Lehre von der Weibergemeinschaft» verhaftet.

In Wildensbuch hatte die unter dem Einfluss des ehemaligen Vikars auf dem Staufberg, Jakob Ganz, stehende Margaretha Peter 1823 eine fanatische Gruppe Anhänger dazu gebracht, sie und ihre Schwester zu töten, um dann am dritten Tage auferstehen zu können. Als die Auferstehung nicht erfolgte, wurde die Obrigkeit avisiert, die mit Zuchthausstrafen gegen die Überlebenden der Gruppe vorging. Vgl. dazu: Willy Pfister: *Der Kampf gegen die Sektierer in Rapperswil 1824–1827*. In: *Heimatkunde aus dem Seetal*. 49. Jahrgang. Seengen 1976. S. 52–62.

In Lengnau und Endingen befanden sich die beiden grossen jüdischen Gemeinden der Schweiz. Obwohl rechtlich nicht mit den christlichen Gemeinden gleichgestellt, waren deren Schulen 1813 anlässlich eines Streites um die Besetzung einer Religionslehrerstelle dem Staat unterstellt worden. 1824 wurde anlässlich eines neuen Organisationsgesetzes für die jüdischen Korporationen die Ausgestaltung ihrer Schulen nach dem Vorbild des Schulgesetzes neu geregelt. Rabbiner und Gemeindevorsteher wurden zugunsten eines direkt vom Kantonsschulrat ernannten Schulpflegers von der Mitwirkung in der Schulaufsicht teilweise ausgeschlossen, statt Religionsunterricht «allgemeine Sittenlehre» eingeführt.

Während erstere Bestimmung seit 1822 bereits für christliche Schulen mit der Einschränkung galt, dass Inspektoren sich im Bereich des Religionsunterrichtes mit den Geistlichen zu verständigen hatten, so ist letztere Massnahme neu und in ihrer Tragweite kaum zu unterschätzen. Wir werden dieselbe Forderung im christlichen Bereich einige Jahrzehnte später als Forderung nach «konfessionslosem Religionsunterricht» im Kulturkampf wiederfinden. Undenkbar ist es, dass zur Zeit der Restauration eine Regierung im Bereich des christlichen Religionsunterrichtes bereits ähnlich weitgehende Eingriffe sich angemessen hätte. Die Massnahme ist wohl als rückwärtsgewandt einzustufen, dem intoleranten Geist der Alten Eidgenossenschaft verpflichtet, der die Juden ins Ghetto der beiden Dörfer ganz am Rande ihres Machtgebietes verbannt und ihnen untersagt hatte, Rabbiner und Schullehrer dauernd unter sich wohnen zu lassen.

Die Reaktion auf diese Neuerung bestand denn auch folgerichtig in nachlassendem Schulbesuch und schlechten Prüfungsergebnissen. Mit einer Verordnung vom 9. 8. 1830 führte die Regierung deshalb den Religionsunterricht als öffentliches Unterrichtsfach wieder ein, worauf die Resultate sich so besserten, dass in den nachfolgenden Jahren etwa von Augustin Keller immer wieder auf die mustergültigen Leistungen der jüdischen Schulen verwiesen werden konnte.¹⁴

Nach der Gründung des Bundesstaates folgte eine zumindest oberflächlich ruhigere Zwischenphase. 1857 beschloss das reformierte Generalkapitel, bei der Regierung betreffend Abschaffung der Zwangstaufen für Neutäufer vorstellig zu werden. Es war aber erst dem Druck der Staaten Frankreich, USA, Holland und England auf den Bundesrat zu verdanken, dass durch eine Änderung der Bundesverfassung am 14. Januar 1866 allen Schweizern, die nicht den beiden grossen christlichen Konfessionen angehörten, religiöse und geistige Freiheit zugesichert wurde.¹⁵ Dabei war zumindest von Seite Frankreichs nicht so sehr an eine Unterstützung protestantischer Sondergruppen gedacht, sondern es ging

¹⁴ Kim: Rechtliche Grundlagen. a.a.O. S. 39 f.

¹⁵ Pfister: Sektierer. a.a.O. S. 52.

um Franzosen jüdischen Glaubens, welche in der Schweiz, wie natürlich auch jüdische Schweizer, diskriminiert wurden.

Im Aargau verschärfte sich die Auseinandersetzung zu Beginn der Sechzigerjahre wieder, als unter der Führung Augustin Kellers versucht wurde, die Gleichstellung der jüdischen Einwohner von Lengnau und Endingen als Kantons- und Gemeindebürger auf gesetzlichem Wege durchzuführen. Dagegen und auch gegen erste Entwürfe zu einem neuen Schulgesetz, die seit 1860 dem Grossen Rat vorlagen, erhob sich die konservativ-katholische Opposition mit ihrem Exponenten Johann Nepomuk Schleuniger, der dank Unterstützung auch in den ländlichen protestantischen Gegenden nun endlich einen Teilerfolg gegen die radikale Regierung verbuchen konnte. Dank antisemitischer Agitation in seinem Organ, der «Botschaft», wurde der Grossen Rat abberufen. Die Neuwahlen 1862 ergaben allerdings keine konservative Mehrheit, so dass sich die politische Richtung nur unwesentlich änderte. Die Schulgesetzesentwürfe aber wurden vorläufig nicht weiter verfolgt. Die rechtliche Gleichstellung der jüdischen Bürger im Aargau musste schliesslich, wie schon erwähnt, auf Druck ausländischer Grossmächte 1866 vom Bund erzwungen werden, weil das umstrittene Judengesetz fallen gelassen wurde. Die ganze Angelegenheit zeigte zugleich die Möglichkeiten und Grenzen einer populistischen, antisemitischen Politik im Aargau auf.¹⁶

Im schulischen Bereich war eine Neuauflage des Schulgesetzes durch Emil Welti 1865 gelungen, möglicherweise unter dem Eindruck des Syllabus¹⁷, der die Protestanten wieder vermehrt ins radikale Lager getrieben hatte. In Paragraph 47 dieses Gesetzes wurde vorgesehen, dass kirchlicher Religionsunterricht und Gottesdienste, an denen schulpflichtige Kinder teilnehmen mussten, ausserhalb der Unterrichtsstunden der Schule stattzufinden hätten. Da daneben auch Religion als Schulfach vorgesehen war, lief dies auf Trennung zwischen staatlichem und kirchlichem Religionsunterricht hinaus.¹⁸ Der staatliche Religionsunterricht sollte ohne Rücksicht auf die Konfession von allen Schülern besucht werden, sogenannt «konfessionslos» sein, ein entsprechendes Lehrmittel wurde vorgesehen, allerdings in der Folge nie eingeführt.

Die päpstliche Unfehlbarkeitserklärung von 1871, in der «Schweizerischen Lehrerzeitung» als «ungeheuerliche ausgeburt des Fanatismus, des religiösen Wansinns und der pfäffischen Herrschsucht»¹⁹ apostrophiert, führte dazu, dass noch 1871 durch den aargauischen Grossen Rat die gänzliche Trennung von Kirche und Staat beschlossen, dann aber nicht durchgeführt wurde, offenbar

¹⁶ Zur ganzen Angelegenheit: Staehelin: Geschichte des Kantons Aargau Band 2. a.a.O. S. 130 f. und Seiler/Steigmeier: Geschichte des Aargaus. a.a.O. S. 111 f.

¹⁷ Syllabus errorum von 1864, die Verdammung von Irrtümern der Zeit durch den Papst.

¹⁸ E. Heer: Das aargauische Staatskirchentum von der Gründung des Kantons bis zur Gegenwart. Wohlen 1918. S. 187.

¹⁹ SLZ, 18. Jg., Nr. 15, 13. 4. 1873. S. 121.

um ein Druckmittel gegen die katholische Kirche zu schaffen.²⁰ Im Moment allerdings, wo dann die Katholiken²¹ und konservativen Protestanten im Aargau 1878 auch die tatsächliche Durchführung forderten, schreckte die liberale Mehrheit davor zurück, denn damit wäre ihr jede Einflussmöglichkeit auf die Kirchen in Zukunft benommen gewesen.²²

Unter der Führung Augustin Kellers beteiligte sich der Aargau 1873 an der Absetzung Bischof Lachats, die Führungsschicht des liberalen Katholizismus gründete die christkatholische Kirche, die letzten Frauenklöster wurden bis auf Fahr aufgehoben, aber eine grosse Aufbruchsbewegung entstand aus allen diesen Aktionen nicht. Mit der neuen Verfassung von 1885 wurde schliesslich ein Ausgleich erreicht, welcher den Kirchengemeinden das schon 1864 verbindlich erklärte Pfarrwahlrecht und das Recht der Steuererhebung zubilligten, das Synodalprinzip für die jetzt drei christlichen Landeskirchen festschrieb und Kirchenpflegen und Geistlichen den freien Verkehr mit ihrer kirchlichen Behörde gewährleistete. Der Staat behielt sich ein Eingreifen zum Schutze von Ordnung und Friede vor. Im Bereich der Schule wurde der staatliche Religionsunterricht als obligatorisches Lehrfach beibehalten. Fakultativer konfessioneller Religionsunterricht durfte in öffentlichen Schulgebäuden seit 1920 wieder erteilt werden.²³ So brodelte der Konflikt auf kleinem Feuer vor sich hin, um bei Anzeichen einer Schulgesetzesrevision jeweils in den Forderungen der Geistlichkeit nach ausschliesslich konfessionellem Religionsunterricht und der Lehrerschaft (zumindest des grösseren Teils derselben) nach Beibehaltung des obligatorischen konfessionslosen Religionsunterrichts aufzukochen.²⁴

Es darf nicht vergessen werden, dass im Zuge des Kulturkampfes neben der katholischen Kirche auch protestantische Kreise, die einen sogenannt «positiven» Glauben bekannten, in das Schussfeld der Organe der Lehrerschaft gerieten und somit der Kampf gegen Sondergruppen, welche nun offiziell nicht mehr unterdrückt werden konnten, auf einer anderen Ebene fortgeführt wurde.

So wettete eine Zuschrift aus dem Aargau 1874 in der Schweizerischen Lehrerzeitung gegen pietistische Sonntagsschulen, «eine schmarotzerpflanze auf dem gebite der erzhung», welche «mit dem religiösen auch das soziale leben» vergifte:

*Mit blutendem herzen muss ein denkender mensch da mit ansehen, wi
di unschuldigen kleinen da von schwärmerischen, alten, grisgrämigen
jungfern mit der geisttödtendsten aller geistigen narung abgefüttert*

²⁰ Am 28. 11. 1871. RRR a.a.O. 1871, S. 128 f.

²¹ In der SLZ vom 26. 8. 1865 wird bereits ein Buch von einem Josef Lukas besprochen, das die Abschaffung des staatlichen Schulzwanges fordert, eine These, welche die Lehrerzeitung natürlich mit aller Macht zu widerlegen suchte. Josef Lukas: Der Schulzwang, ein Stück moderner Tyrannie. Lands-hut 1865. Besprochen in: SLZ, 10. Jg., Nr. 34, 26. 8. 1865.

²² Vgl. zum Ablauf der Ereignisse Stadler: Kulturkampf. a.a.O. S. 502–519.

²³ Katholische Kirche und Schule. a.a.O. S. 186.

²⁴ Ein erstes Mal z. B. im Jahre 1886/87. Vgl. AS NF, 5. Jg., Nr. 23, 24, 25 und 6. Jg., Nr. 8.

werden, mit erzählung von missionsmärchen aus der heidenwelt, mit ab-leiern ellenlanger, selbstsüchtiger gebete, vorlesen der traktälein, endlich gar mit lösung biblischer preisrätsel [...] Mit gewalt muss das arme kind aus dem paradise seiner unschuld herausgerissen werden: es muss die sünde kennen lernen; si wird im in den anschaulichsten beispilen vorgeführt. Aber man unterlässt nicht, im auch den strafenden, zürnenden judengott, ja sogar den leibhaftigen gottseibeius mit den glühendsten farben vor augen hinzumalen. Nicht darf das kind sich mer seines lebens freuen, das ist sünde; auf den ernsten tod sollen sich seine gedanken schon frühe zu richten gewönen. Nicht mer darf es denken was es will, denn schon das blosse denken ist vom übel; glauben muss es, glauben an die doktrinen, wie si dem engen gehirnkasten jener bekannten chrischonenapostel und ihrer meister entsprungen sind.²⁵

Solche Ausfälle finden sich nicht selten in Lehrerorganen, dabei wird katholischer «Ultramontanismus» und protestantischer «Pietismus» häufig des geheimen Einverständnisses gegen die Volksschule bezichtigt.²⁶ Es ging der Lehrerschaft offenbar darum, Einmischung und Kritik an der Schule, wohl auch Konkurrenz durch an privaten geistlichen Seminaren ausgebildete Kollegen abzuwehren und ihr neu errungenes Ansehen als wissenschaftlich gebildete Fachpersonen gegen die ehemals vorgesetzte Geistlichkeit zu verteidigen.

Am Rande wurden sogar die jüdischen Gemeinden von der Atmosphäre religiöser Unduldsamkeit, welche sich in dieser Zeit in der Lehrerschaft breitmachte, betroffen. Die Schulpflege Baden rekurrierte 1886 gegen einen Beschluss der Regierung, der es jüdischen Kindern erlaubte, im Unterricht am Sabbat vom Schreiben dispensiert zu werden, indem sie sich auf einen Präzedenzfall aus dem Jahre 1875 berief, in dem ein gleiches Dispensgesuch von der Bezirksschulpflege Zurzach sowie Erziehungs-, Regierungs-, Kantonsparlament und Bundesrat abgewiesen worden war.²⁷ Offenbar war es 1875 wichtig, die Vorrangstellung staatlichen Schulunterrichtes vor privaten religiösen Sitten gegenüber jedem religiösen Anspruch zu betonen, obwohl die 1874 revidierte Bundesverfassung ja eigentlich Kultusfreiheit garantierte. 1886 schien der Konflikt soweit abgeflaut zu sein, dass die Regierung ihren vorangehenden Entscheid offenbar nicht mehr berücksichtigte.

Soweit ein kurzer Überblick über die politischen Hauptpunkte der Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat im Schulbereich. Schulbücher waren in diese Auseinandersetzung gleich doppelt involviert. Einerseits stellte sich die Frage, ob und durch wen verbindlich festgelegt werden könne, welche Schulbücher zu Unterrichtszwecken gebraucht werden dürften. Sensibel war

²⁵ SLZ, 19. Jg., Nr. 19, 12. 5. 1874. S. 181.

²⁶ Z. B. in SLZ, 18. Jg., Nr. 4, 25. 1. 1873. S. 25 f.

²⁷ AS NF, 5. Jg., Nr. 26, 24. 12. 1886. S. 204 f.

hier vor allem die Bestimmung der Religionslehrbücher und – vor allem zu Beginn des Jahrhunderts, als jedes Lesebuch zugleich Religionsbuch war – auch der Lesebücher. Je mehr sich der Begriff des Lesebuches von demjenigen des Religionslehrmittels löste, desto ruhiger wurde es um die Lesebücher – die Auseinandersetzung konzentrierte sich zunehmend auf die Frage des Religionsunterrichtes.

Davon getrennt muss die Frage betrachtet werden, inwiefern sich die Auseinandersetzung im Inhalt des Lesebuches spiegelt. Hier ist neben der Frage, ob direkt auf den Gegenstand Bezug genommen wird, das Augenmerk vor allem darauf zu richten, inwiefern die religiösen Gebote durch eine bürgerliche Moral ersetzt wurden, und in welcher Art diese vermittelt werden sollte.

3.2 Erste Auseinandersetzungen um Lesebücher in der Helvetik

Zur Zeit der Helvetik wurden Proteste gegen neue Lesebücher sowohl im reformierten Kanton Aargau²⁸ wie im mehrheitlich katholischen Kanton Baden laut. Im Kanton Aargau waren es vor allem Pfarrer, welche religiöse Argumente gegen die neueingeführten ABC-Büchlein vorbrachten, so der schon erwähnte Pfarrer und Kirchenrat Massé von Uerkheim, der Ergänzung des Inhalts um die zehn Gebote und das Glaubensbekenntnis wünschte.²⁹ Die Ablehnung seines Gesuches durch den Schulrat mit der pädagogischen Begründung, die Bücher dienten ausschliesslich dem Lesenlernen, zeigt, dass diese Fertigkeit nunmehr nicht mehr nur als Funktion der religiösen Erziehung betrachtet wurde, sondern eigenen Wert erhielt.

Weniger subtil erscheint dagegen das Vorgehen des Pfarrers von Gränichen, König, der offenbar hinter einem anonymem Begleitschreiben zur Rücksendung der gelieferten ABC-Bücher 1799³⁰ steckte und der später auch Lehrerinstallationen und Schlussprüfungen durch den Inspektor, Pfarrer Rychener, demonstrativ fernblieb, was prompt dazu führte, dass die Dorfbevölkerung, Erwachsene und Schulkinder, den Inspektor mit «ärgerlichsten Unfugen und Ausschweifungen sowohl mit Worten als Werken gegen die neue Unterrichtsmethode» zum Rücktritt bewogen, ein Schritt, der erst nach erfolgter öffentlicher Abbitte der Haupträdelsführer unter den Schülern rückgängig gemacht wurde.³¹ Pfarrer König hatte das Wirken des Inspektors in seiner Gemeinde – nicht ganz unberechtigt – für eine Beeinträchtigung seiner eigenen Befugnisse

²⁸ Vgl. oben, Kapitel 2.3.4.

²⁹ Vgl. AS NF, 4. Jg., Nr. 14, 11. 7. 1885. S. 58.

³⁰ Ebd.

³¹ Zu den Vorfällen vom 15. 11. 1801 und 9. 3. 1802 vgl.: AS NF, 10. Jg., Nr. 1, 1. 1. 1891. S. 7.

gehalten. Dass der Erziehungsrat eine grossangelegte Abbittaktion in der Kirche unter Beteiligung zweier Erziehungsräte, des Bürger Pfarrers und der Munizipalitätsbehörden zur Beilegung der Sache für nötig hielt, zeugt davon, welches Gefahrenpotential man der Subversion eines Dorfpfarrers beimass.

Auch im damaligen Kanton Baden wandten sich Geistliche gegen Schulbücher, so ist der Fall von Hitzkirch aktenkundig geworden, wo Pfarrer Schmid die von Schulinspektor Kaplan Döbeli ausgeteilten Schulbücher als «anstössig und unsittlich» wieder einziehen liess und deswegen von den Behörden gerügt werden musste, da er dem Ansehen des Erziehungsrates und der Regierung geschadet habe.³² Auch hier finden wir eine sehr empfindliche weltliche Behörde, die es sich nicht leisten konnte, eine Infragestellung ihrer Machtposition zu dulden.

Inhaltlich lässt sich im einzigen genuin aargauischen Schulbuch der Epoche, dem ABC-Buch von Pfarrer Imhof, wenig Aussagekräftiges zum Verhältnis von Kirche und Staat finden. Eher sind es schon fehlende Bestandteile, die auf eine gewisse Tendenz zur Förderung des konfessionellen Friedens hinweisen. So sollte durch Vermeidung alles Protestantischen das Buch ja für beide Konfessionen benutzbar werden. Weil das «Vaterunser» aber angeblich in protestantischer Manier abgefasst war, lehnte es der luzernische Erziehungsrat trotzdem ab.³³

In der Morallehre lassen sich Ansätze erkennen, eine von Religion und Kirche unabhängige Moral zu begründen, in der zwar noch hin und wieder Gott als der Adressat des Wohlverhaltens angesprochen wird, viel mehr aber die von Gott gegebenen Eltern. Es wird denn auch durch vernünftig einsehbare Beispiele begründet, warum Wohlverhalten angezeigt sei. Wenn gedroht wird: «Verspotte nie alte oder gebrechliche Leute, Gott könnte dich einst mit gleichem Unglück strafen»,³⁴ so gab dies dem Kind einen einsichtigen Grund, von einem gewissen Verhalten abzusehen. Daneben finden sich allerdings auch Sätze wie: «Hüte dich, das Vieh, auch nur das geringste Thier zu quälen, denn das ist eine Sünde vor Gott»,³⁵ welche nur auf das Missfallen der höheren Instanz hinwiesen, also eine Argumentation verwendeten, die allein durch Kenntnis der christlichen Morallehre einsehbar wurde.

³² Leuthold. Kanton Baden. a.a.O. S. 210. Leider wird nicht erwähnt, um welche Bücher es sich handelt.

³³ ASHR, a.a.O. Band XII, 3. März 1800, ER Luzern an Minister Stapfer. (1452 f. 151) S. 39 f. Bern lehnte das Buch übrigens wegen des Druckortes Aarau ab. Ebd.

³⁴ ABC-Buch für Kinder. a.a.O. S. 16.

³⁵ Ebd.

3.3 Entspannung während der Mediation und Restauration

Die Regierung versuchte bis 1830, ihre Ziele gegenüber den Kirchen in Verhandlungen gütlich zu erreichen und begrüsste gerade im Schulwesen auch kirchliche Unterstützung.³⁶ Es wurde auf eine Verständigung zwischen den beiden Konfessionen hingearbeitet. Auch scheinen durch eine wohl zum Teil absichtliche Unbestimmtheit in den Beschlüssen und durch Zögerlichkeit in deren Ausführungen scharfe Auseinandersetzungen vermieden worden zu sein.

So beschlossen Bürgermeister und Rat des Kantons Aargau 1816, den «Heidelberger Katechismus» im Schulunterricht abzuschaffen, weil er wegen seiner intoleranten Tendenz für einen paritätischen Kanton als nicht tauglich erschien.³⁷ Vier Jahre später wurden erste Klagen laut, die Ersetzung des Katechismus gehe nur zögerlich vor sich.³⁸ Erst 1838 wurde dann tatsächlich ein reformierter aargauischer Katechismus bei Ringier in Zofingen verlegt und in den Aargauer Schulen eingeführt.³⁹

Im Organisationsgesetz von 1803 wurde bei der Bestimmung von Religionsbüchern der Beizug der «betreffenden geistlichen Oberbehörde» vorgesehen.⁴⁰ Für die evangelische Kirche war dies ganz eindeutig der evangelische Kirchenrat, im Falle der katholischen Kirche kam diese Bezeichnung nach Auffassung der Strenggläubigen einzig dem Bischof zu, im Falle des Aargaus also bis zur Schaffung der Grossdiözese Basel im Jahre 1828 dem Bischof von Basel für das Fricktal und Leuggern und dem Bischof von Konstanz für alle anderen Gebiete. Ab 1814 amtete in den ehemaligen konstanzerischen Gebieten der Eidgenossenschaft provisorisch ein apostolischer Vikar als neue geistliche Oberbehörde.⁴¹ Doch scheint die Regierung des Aargaus unter «geistlicher Oberbehörde» sowieso nicht Bischöfe oder deren Stellvertreter begriffen zu haben, sondern bis 1819 jeweils dasjenige katholische Ratsmitglied, das dem katholischen Kirchendepartement vorstand und bei Bedarf noch weitere katholische Kollegen zur Bildung einer Kommission zugeordnet bekam.

1819 wurde unter dem Namen «katholischer Kirchenrat» eine ständige Kommission geschaffen, die analog zum reformierten Kirchenrat Religionsangelegenheiten zu behandeln hatte, unter anderem auch die Bestimmung der Religionslehrmittel und Weisungen für den Religionsunterricht, wozu sie sich

³⁶ So sah etwa das Schulgesetz von 1805 noch das kirchliche Sittengericht als «Schulpflege» vor. Byland: 150 Jahre Aargauer Volksschule. a.a.O. S. 10.

³⁷ StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1816–1852. Auszug aus dem Protokoll des Kl. Rates vom 21. 10. 1816.

³⁸ StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1816–1852. Auszug aus dem Prot. Kl. R. vom 15. Brachmonat 1820.

³⁹ Byland: 150 Jahre Aargauer Volksschule. a.a.O. S. 104.

⁴⁰ Kim: Rechtliche Organisation. a.a.O. S. 32.

⁴¹ Halder: Geschichte des Kantons Aargau. Band I. a.a.O. S. 168 f.

mit dem Kantonsschulrat vereinigte.⁴² Dieser Kommission gehörten neben einem Regierungsmitglied als Präsident zwei Laien und vier Geistliche an.⁴³ Für einen strenggläubigen Katholiken konnte ein solches Gremium, da in der Hierarchie der Kirche nicht vorgesehen, nicht als «geistliche Oberbehörde» gelten. Dem Aargau aber gelang es, weil im Kirchenbereich die Frage nach der Diözesanordnung alle anderen Probleme in den Hintergrund drängte, eine staatskirchliche katholische Behörde zu schaffen und durch sie die Bestimmung der Religionsbücher letztlich trotz scheinbar anderslautender Bestimmungen in staatliche Hände zu legen.

Das Lesebuch der Epoche, der «Schweizerische Kinderfreund», widerspiegelt in seinem Inhalt diese Art, Probleme zu vermeiden, indem man sie nicht erwähnt. Natürlich ist in verschiedenen Lesestücken und naturgeschichtlichen Abhandlungen von Gott als dem Schöpfer die Rede, aber es handelt sich dabei um eine aufgeklärte Konstruktion, die alles so eingerichtet hat, dass es zum Besten des Menschen funktioniert, und der dafür pflichtschuldigst Dank abgestattet wird.⁴⁴ Die Probleme aber, die durch den Umstand entstehen, dass diesem Gott von unterschiedlichen Konfessionen gedankt wird, werden kaum angesprochen. Eine einzige der moralischen Beispielgeschichten erwähnt offenbar einen Vorfall aus dem Siebenjährigen Kriege, in dem eine lutheranische Familie aus dem Fürstentum Hildesheim einen hessischen, feindlichen und zudem katholischen Soldaten nicht nur vom Erfrieren rettet und gesundpflegt, sondern für sein geistliches Wohl auch einen katholischen Priester holen lässt.⁴⁵ Dieses Beispiel wie auch die Erzählung von der «Heidinn, die ihren Vater mehr liebt, als sich selbst»⁴⁶ sollen zeigen, dass richtiges Verhalten losgelöst von jeder Konfession geübt werden kann und muss – und wohl auch, dass die verschiedenen Konfessionen und Religionen letztlich zugunsten einer «Vernunftreligion» aufgegeben werden sollten.

Bei der Beschreibung der Schweiz wird auf die verschiedenartig gestalteten Landschaftsformen und auch auf die vier Landessprachen hingewiesen,⁴⁷ dass auch Unterschiede in der Konfession bestehen, erfuhr der Schüler erst im historischen Teil. Der Autor lobte neue Kirchenbauten, ganz gleich ob diese nun in Wädenswil und Horgen oder in Cham⁴⁸ entstanden, als Zeichen für den

⁴² Gesetz über die Organisation des Schulrates vom 24. Brachmonat 1819, § 6 und Gesetz über die Organisation des reformierten und katholischen Kirchenrates vom 24. Brachmonat 1819, je § 5. Sammlung der aarg. Gesetze und Verordnungen, Band III. Aarau 1826. S. 310, 312 und 315.

⁴³ Ebd. S. 292.

⁴⁴ Vgl. z. B. Schweizerischer Kinderfreund. a.a.O. S. 141: «Gross und dankenswerth sind die Vorzüge, welche Gott dem Menschen mitgetheilt hat! Wir wollen uns dieser Vorzüge freuen, und Gott dafür dadurch danken, dass wir sie weise und gewissenhaft gebrauchen und sie zu erhalten suchen.»

⁴⁵ Schweizerischer Kinderfreund. a.a.O. S. 22 f.

⁴⁶ Ebd. S. 56.

⁴⁷ Ebd. S. 211–216.

⁴⁸ Ebd. S. 220 und 222.

Bürgersinn von Gemeinden und sah das Kloster Einsiedeln mit seinen Wallfahrten als Sehens- und Merkwürdigkeit des Kantons Schwyz,⁴⁹ nicht etwa als Ärgernis und Ort des Lasters und Müssiggangs wie spätere Klosterstürmer der Regenerationszeit Klöster pauschal zu apostrophieren pflegten.

Die Beschreibung der «so geheissenen Glaubensänderung oder Reformation» im Geschichtsteil⁵⁰ zeigt die Glaubensspaltung als Meinungsunterschied zwischen Leuten, die nur die Bibel respektieren und anderen, die auch den Überlieferungen, Konzilsbeschlüssen und dem Papste Gehorsam erweisen wollten. Zum Bürgerkrieg aber hätte letztlich der Sündenfall vergangener Zeiten, die Aneignung von Untertanenland in der Form gemeiner Herrschaften geführt, welche zu verschiedenen Kriegen über deren Glaubensausrichtung führte: «Aber es wäre doch nicht so leicht ein innerer Krieg entstanden, wenn die Eidgenossen keine gemeinen Herrschaften gehabt hätten.»⁵¹

Damit wurde suggeriert, dass es eigentlich der Verstoss gegen die Freiheitsrechte gewesen sei, die zu schützen die Eidgenossenschaft ja ursprünglich angetreten war, der als Folge (neben der Sittenverwilderung und dem Untergang 1798⁵²) Bruderkrieg nach sich gezogen hätte; während offenbar die religiösen Differenzen allein, welche ja als unbedeutend geschildert werden, ein Nebeneinanderleben in gegenseitiger Achtung und Toleranz durchaus erlaubt hätten.

Etwas weniger tolerant und bereits auf die Auseinandersetzungen der Regeneration hinweisend erscheint dagegen der Anhang für den Aargau,⁵³ der dem «Schweizerischen Kinderfreund» 1809 von einem unbekannten Autor beigegeben wurde.

Die verschiedenen Geschicke der einzelnen Landesteile werden zuerst in einem kurzen historischen Abriss gezeigt, wobei auch beiläufig erwähnt wird, dass der untere Aargau mit Bern 1525 die reformierte Religion angenommen habe, und auch, dass einer Anzahl jüdischer Familien, «den einzigen, welche in der Schweiz wohnen», die Niederlassung in Lengnau und Endingen bewilligt worden sei. Der Leser erfährt sodann, dass 1803 61 934 Einwohner katholischer, 69 148 reformierter und 1681 jüdischer Religion im Kanton gewohnt hätten, eine klare Aussage zu Mehrheitsverhältnissen, welche die allgemeine Beschreibung der Eidgenossenschaft geflissentlich vermieden hatte.

Einige Aussagen zu katholischen Einrichtungen, die in den Beschreibungen der einzelnen Bezirke gemacht werden, können als Kritik an der ehemaligen Machtstellung der Klöster und am vielbehaupteten Müssiggang des Klerus gewertet werden, so, wenn von Bremgarten gesagt wird, da «die Stadt bey einer Bevölkerung von 757 Seelen eine Kirche mit vielen Kaplanen und ein Kapu-

⁴⁹ Schweizerischer Kinderfreund. a.a.O. S. 217.

⁵⁰ Ebd. S. 245–248.

⁵¹ Ebd. S. 245.

⁵² Vgl. dazu Kapitel 4.3.

⁵³ Schweizerischer Kinderfreund. a.a.O. S. 276 ff.

zinerkloster» unterhalte, so zeichne sie sich «dadurch allerdings mehr aus, als durch ihre Gewerbsamkeit». Allerdings befände sich daselbst auch die einzige Papiermühle des Kantons, die leider augenblicklich etwas in Verfall gekommen sei – so bestand also offenbar doch Hoffnung für Bremgarten dank dieser gloriosen Papiermühle, die dem unproduktiven Wirken des Klerus entgegen gehalten wurde.

Bei Wettingen und Muri wird darauf hingewiesen, dass die Abte vormals viele niedere Gerichte und Pfarr-Kollaturen besessen hätten, Muri heute «noch» eine Klosterschule besitze und beide Klöster zum Schulfonds des Kantons beisteuerten.⁵⁴ Das zeigt, dass schon in Mediation und Regeneration Stimmen laut wurden, welche Stimmung gegen die Klöster mit dem Hinweis auf deren (ehemalige) Machstellung zu machen versuchten und deren Besteuerung zugunsten fortschrittlicherer Institutionen guthiessen, ja wohl noch zu erhöhen wünschten. Es erstaunt denn nicht, dass Augustin Keller noch 1835 in der Debatte um das Schulbuchobligatorium im Grossen Rat den «Schweizerischen Kinderfreund» als mustergültiges Lehrbuch für die Fortbildungsschule pries,⁵⁵ während es umgekehrt Versuche katholischer Priester⁵⁶ gab, dieses Lehrmittel aus Schulen ihrer Gemeinde zu entfernen.

3.4 Verschärfung in der Regeneration

Die Revolution im Jahre 1830 war eigentlich aus der Unzufriedenheit der Freiamter mit der bestehenden Gängelung der Kirche durch den Staat entstanden, wurde aber von radikalen Kreisen geschickt dazu benutzt, ihre eigentlich ent gegengesetzte Idee eines starken, modernen, die Kirchen weiterhin in jedem Fall dominierenden Staates durchzusetzen. Die Landbevölkerung des Freiamtes merkte nach anfänglicher Begeisterung rasch, dass die neue Regierung in Sachen Schule und Kirche noch viel ausschliesslicher auf ihren Vorrechten beharrte, als dies ihre Vorgängerin getan hatte. Es bahnte sich erneut ein Konflikt zwischen fortschrittlichen und kirchlich orientierten Kreisen an.

Anzeichen dieses Konfliktes war etwa eine Eingabe der Gemeinde Beinwil im Freiamt von 1832, bei Gelegenheit der «Wohlenschwiler Dispensangelegenheit»⁵⁷ verfasst, die verlangte, «dass die Staatsaufsicht und Einwirkung in Kirchen-

⁵⁴ Schweizerischer Kinderfreund. a.a.O. S. 284 und 286.

⁵⁵ Verhandlungen des Grossen Rethes des Kantons Aargau [VPGR]. Jahrgang 1835. Nr. 6–8. Ausser ordentliche Sitzung vom 17. Februar. Aarau 1835. S. 43.

⁵⁶ Vgl. oben, Kapitel 2.4.

⁵⁷ Pfarrer Stockmann von Wohlenschwil hatte sich trotz grossrätslichem Befehl geweigert, zwei Geschwister kinder ohne kirchlichen Dispens zu trauen. Auf Antrag des Grossen Rates wurde er vom Kleinen Rat abgesetzt und an seiner Stelle ein Kaplan eingesetzt, der seinerseits vom Bischof suspendiert wurde. Nach: Vischer: Rauchenstein – Heusler. a.a.O. S. 55 Anm. 123 und Heinrich Stähelin: Geschichte des Kantons Aargau 1830–1885. Baden 1978. S. 59.

und Erziehungssachen getrennt zwischen den beiden Konfessionen» behandelt werde, mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass «man sich weder der Religion gefährliche Schulbücher noch Schullehrer aufdrängen lasse.»⁵⁸

Im Falle der Schulbücher kamen die hängigen Konflikte anlässlich der Beratung von § 6 des neuen Schulgesetzes am 17. Februar 1835 im Grossen Rat zum Ausbruch.⁵⁹ Die vorberatende Kommission hatte noch eine Approbation des Bischofs bei der Einführung von Religionsbüchern sowie Direktwahl eines unabhängigen Erziehungsrates durch den Grossen Rat vorgesehen, um den Einfluss der Kirchen auf das Erziehungswesen zu sichern. Damit wäre ein Gleichgewichtszustand geschaffen worden, in dem die Schule zwischen Kirche und Staat eine eigenständige Position hätte beziehen können. Die Konzeption stammte vom wohl originellsten und weitsichtigsten aargauischen Politiker der Zeit, Troxler, der allerdings Ende 1834 den Aargau verliess und auf die Endfassung des Gesetzes keinen Einfluss mehr hatte. Seine Lösung, die das Schulwesen letztlich als «von Staat und Kirche gleichermaßen emanzipiert und letztlich nur Gott verantwortlich»⁶⁰ sah, entsprach nicht der damaligen Haltung der Radikalen und hat sich nie durchzusetzen vermocht, obwohl sie durch ihre Auffassung des Schulwesens als letztlich eigengesetzliches Reservat, welches neben Staat und Kirche tritt, auch heute noch besticht und viele Auseinandersetzungen der Folgezeit überflüssig gemacht hätte.

Gegen diesen Grundgedanken wandte sich vor allem die Regierung, die im Grossen Rat ohne weiteres eine Mehrheit fand.⁶¹ An die Stelle des ausgeschiedenen Troxler trat als Kommissionspräsident Heinrich Zschokke. Einer der wichtigen radikalen Vertreter bei der Beratung im Plenum war Augustin Keller, der ab den Verhandlungen zu Paragraph 5 des Schulgesetzes als vom Rat gewählter Vertreter mitstimmte. Er hielt sogleich seine Jungfernrede, und setzte sich in der Folge als Vertreter des Standpunktes von Regierung und Parlamentsmehrheit andauernd in Szene. So hat er das Schulgesetz wohl inhaltlich nicht mehr gross verändert, sich durch dessen Verteidigung aber doch Meriten darum erworben.

Sein direkter Gegenspieler im Bereich des «Schulbuch»paragraphen 6 war ebenfalls ein Sarmenstorfer Bürger, Dr. med. Johann Baptist Baur, wegen seiner Tätigkeit in Muri auch als «Klosterarzt» bekannt. Seine Intervention wird in der Berichterstattung über die Grossratsverhandlungen ausdrücklich als «Verlesen eines Aufsatzes» apostrophiert. Damit soll wohl eine gewisse Unselbständigkeit der vorgebrachten Argumente insinuiert und Dr. Baur als willfähriges Instrument einer Macht im Hintergrund charakterisiert werden.⁶²

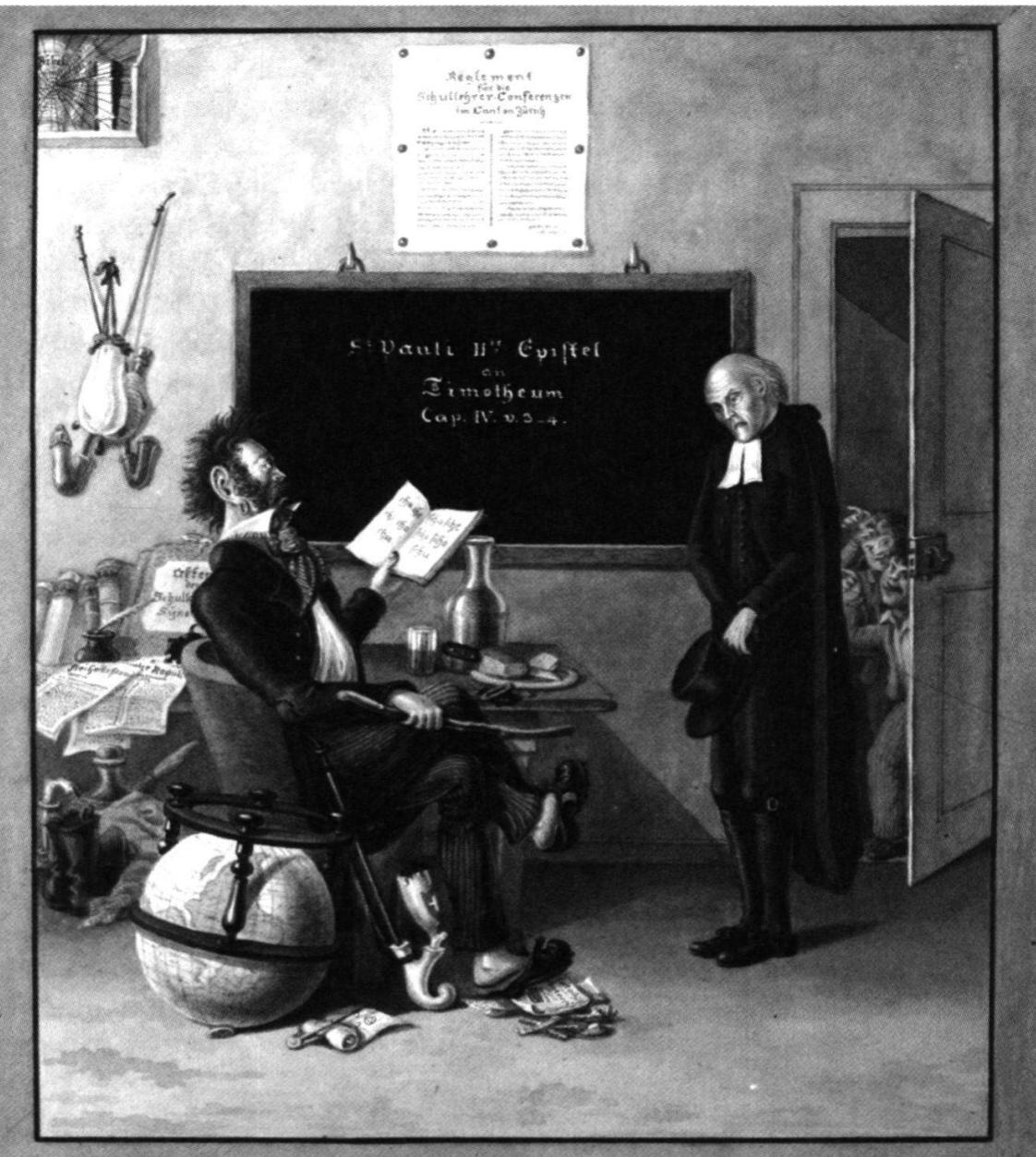
⁵⁸ StAAG, Aktenband «Wohlenschwiler Dispensangelegenheit». Zit. in: Vischer: Rauchenstein – Heusler. a.a.O. S. 56, Anm. 128.

⁵⁹ VPGR a.a.O. Nr. 6–8. Ausserordentliche Sitzung vom 17. Februar. Aarau 1835. S. 41–63.

⁶⁰ Vischer: Rauchenstein – Heusler. a.a.O. Anm. 169.

⁶¹ Ebd. S. 42 f.

⁶² VPGR 1835. a.a.O. S. 47–52.



Das neue Verhältniß des Herrn Schullehrers zum Pfarrer.

Der Herr Schullehrer ist ein großer Mann
Bei dem der Pfarrer selbst noch einen Farn !

Abb. 20: Die Auseinandersetzungen zwischen Schule und Kirche wurde vom konservativen Karikaturisten David Hess um 1835 bissig kommentiert. Seine Zeichnung bezieht sich zwar auf die Situation im Kanton Zürich, dürfte aber auch die konservative Gefühlslage im Aargau wiedergeben. Der liberale Lehrer katechisiert den Pfarrer aus einem Lehrbuch, das nach der pestalozzischen Methode sinnlose Silben enthält. Die Bibel verstaubt im Wandregal, während sich die Schriften Scherrs, ein Reglement für Schullehrerkonferenzen und Schriften der Synode in greifbarer Reichweite befinden. Die Welt steht Kopf, die Schulkinder scheinen jeden Respekt vor der geistlichen Autorität verloren zu haben. An der Wandtafel wird auf folgende Bibelstelle hingewiesen: «Denn es wird eine Zeit sein, das sie die heilsame Lehre nicht leiden werden; sondern nach eigenen Lüsten werden sie sich selbst Lehrer aufladen, nach denen ihnen die Ohren jucken».

Dr. Baur forderte, kurz gesagt, dass man von einer Einführung von Religionslehrmitteln durch eine weltliche Behörde absehe, weil dadurch die Bestimmung der religiösen Wahrheit verfälscht werden könne. Regierung und Schulrat bestünden zur Hälfte aus protestantischen Mitgliedern, der katholische Kirchenrat aber sei eine ausserkirchliche, mehrheitlich weltliche Behörde, die keine «Verheissung für ihre Unträglichkeit noch eine Sendung, die christliche Lehre zu verkünden» für sich habe, da sie durch den Kleinen Rat gewählt und diesem untergeordnet sei. Einzig den Bischöfen als apostolischen Nachfolgern käme die Lehrgewalt in religiösen Sachen zu; von einer Beeinträchtigung der Rechte des Staates könne auch bei Bestimmung der Lehrbücher durch erstere doch wohl nicht die Rede sein, da ihm diese Rechte ja gar nicht zuständen. Diese Argumentationsweise, die im Vorwurf gipfelte, dass es im Grunde darum gehe, die katholische Kirche zu zerstören, war letztlich weder neu noch originell.

Interessanter sind die Argumente, mit denen die Gesetzesbestimmungen verteidigt wurden. Der Berichterstatter der vorberatenden Kommission, Zschokke, stellte zuerst klar, dass es für ihn keine katholische Religion, sondern nur eine katholische Konfession gebe, die zusammen mit den reformierten die christliche Religion ausmache. Von diesem Standpunkt der Brüderschaft der Konfessionen aus erscheine es als eine seltsame Verdächtigung, dem Kleinen Rat die Absicht der Zerstörung des Katholizismus zu unterstellen. Ausserdem seien im katholischen Kirchenrat geweihte Priester vertreten, die sicher nicht gegen ihren Glauben arbeiteten. Schliesslich müsste der Bischof selbst für sich sprechen, der bis anhin nicht gegen die Bestimmung der Schulbücher durch den Kirchenrat aufgetreten sei. Aus dieser Tatsache könne gefolgert werden, dass er das Recht der Schulbuchbestimmung auch nicht für sich reklamiere.⁶³ Zschokke glaubte offensichtlich, im Namen eines aufgeklärten Religionsverständnisses die allmähliche Konvergenz der beiden Konfessionen auch und gerade mit diesem Artikel des Schulgesetzes zu fördern.

Dr. Wieland widersprach Dr. Baur als katholischer Vertreter des grössten Teils der Bezirke Laufenburg und Rheinfelden, also des ehemaligen österreichischen Fricktals, indem er den Behörden das Vertrauen aussprach und zugleich anfügte, dass das Volk sicher keine Vertreter wählen würde, welche wider die Religion handelten. Wenn man den Bischof vor ungerechtfertigten Eingriffen des Staates in seine Rechte schützen wolle, müsse man ebenso den Staat vor Eingriffen des Bischofs schützen; er aber glaube, weder von der einen noch der anderen Seite solche Absichten befürchten zu müssen.⁶⁴ Diese Argumentation, die abweichende Auffassungen über die Stellung der Kirche im Fricktal und im Freiamt exemplarisch zeigt, beruhte im Gegensatz zu Zschokkes libera-

⁶³ VPGR 1835. a.a.O. S. 52 f.

⁶⁴ Ebd. S. 53 ff.

lem Vertrauen auf die Vernunft des Einzelnen auf einer modernen Auffassung von Volkssouveränität, welche letztlich dem Volk als Gesamtheit unterstellt, durch seine gewählten Vertreter immer das Beste zum Wohle der Allgemeinheit zu schaffen; weist also voraus auf die demokratische Bewegung der zweiten Jahrhunderthälfte.

Professor Rauchenstein gab zu bedenken, dass nach dem Antrag Baur der Bischof letztendlich alle Schulbücher bestimmen müsste, da auch in Wörterbüchern oder Sprachlehren Dinge vorkommen könnten, welche die Religion beträfen. Es sei nun aber seit 1819 geübter Brauch, dass Schulbücher religiösen Inhalts von den Kirchenräten begutachtet würden, und dabei solle verblieben werden. Dem Bischof sei das Recht unbenommen, Einsprache zu erheben, falls dem Glauben gefährliche Bücher eingeführt werden sollten, ein Genehmigungsrecht wolle er ihm aber nicht zugestehen. Rauchensteins Meinung ist insofern interessant, als er später als konservativer Protestant durchaus Bedenken etwa gegen die Klosteraufhebung hatte, hier aber offenbar auf die radikale Linie einschwenkte respektive voraussetzte, dass die Regierung einen allfälligen Einspruch des Bischofs beachten würde.⁶⁵

Landstatthalter Dorer sah förmlich die Verfassung verletzt, welche dem Staat auftrage, für die Volksbildung zu sorgen, wenn man dem Bischof die Schulbücher zur Genehmigung vorlege.

Nach diesen beiden Interventionen, die rechtliche Bedenken anführten, ergriff Augustin Keller die Gelegenheit zu einer ausführlichen Darstellung seines Standpunktes, die durch ihre rhetorische Ausarbeitung und Argumentationslinie bemerkenswert ist.

Zuerst wies er auf den gemeinsam mit Baur in Sarmenstorf genossenen Unterricht in der christkatholischen [!] Lehre hin, die bei ihm eine Religionsauffassung geprägt habe, von deren Standpunkt her ihm Baurs Protest unverständlich sei. Diese Religion, eine göttliche Flamme in der Brust eines jeden Menschen, die kein Wind auszublasen vermöge und die er, Keller, sich bis zu seinem Tode erhalten wolle, erweise Baurs Proteste klar als unkatholisch und seine Vindikation angeblich bischöflicher Rechte als frevelhaft. Die Kirche anerkenne drei Gewalten, Lehrgewalt, Regierungsgewalt und Weihgewalt. Dr. Baur wolle offenbar die Laien von der Lehrgewalt gänzlich ausschliessen. Da aber schon die Mütter ihre Kinder ohne Weihe oder bischöfliche Erlaubnis lehrten, zeige sich ganz klar, dass Baurs Vorschläge ins Absurde führten. Er habe als Jugendlehrer seine Zöglinge in die höchsten Grundsätze der Religion ohne Weihe noch Auftrag des Bischofs eingeführt, seine Weihe als Priester der Jugendlbildung, das fühle er, stamme vom «höchsten aller Bischöfe». Nach Dr.

⁶⁵ Ebenso hat er auch in der Klosterfrage zuletzt trotz Bedenken den regierungsrätlichen Standpunkt unterstützt.

Baurs Grundsätzen aber würden zuletzt sogar die Lehrerwahlen von Rom aus vorgenommen. Als Katholik, Jugendlehrer und Vater ver wahre er sich zur «Ehre des wahren Katholizismus» gegen Dr. Baurs Grundsätze.⁶⁶

Mit diesem eindrücklichen Votum, in dem Keller für sich eine göttliche Sendung gegen die Einschränkungen durch den Ultramontanismus in Anspruch nahm und ein religiöses Lehramt ohne kirchliche Weihe postulierte, positionierte sich Keller eindeutig ausserhalb eines liberalen, aber doch kirchen treuen Katholizismus', wie ihn etwa Wessenberg vertrat. Berufen konnte er sich allenfalls auf Pestalozzis Lehre von der bildenden Tätigkeit der Mütter und damit auf eine naturrechtliche Begründung des Lehramtes. Nachdem er aber zusätzlich auch göttliches Recht für sich und für den Lehrer an sich in Anspruch nahm, begründete er eine neue «eigenartige» Legitimation des Lehrerberufes, die zwangsläufig mit jeder orthodoxen Religionsauffassung in Konflikt geraten musste.

Am Schluss blieb es dem Heissporn der Versammlung, Dr. Bruggisser, überlassen, auf Abstimmung zu dringen, da der Rat seine Zeit «zu Nützlicherem für das Vaterland, als zur Aufklärung solchen mittelalterlichen Quarkes zu gebrauchen habe»,⁶⁷ eine Abstimmung, die im Sinne der vorberatenden Kommission verlief.

Noch während dieser Vorberatungen zum Gesetz verlangte eine katholische Volksversammlung in Besenbüren konfessionelle Trennung in Schulsachen. Das hätte bedeutet, dass der Grosse Rat sich zur Beratung von Schulfragen fortan in ein katholisches und ein reformiertes Gremium aufzuteilen gehabt hätte, was den konservativen Katholiken im katholischen Teil des Rates eine sichere Mehrheit in Schulfragen gesichert hätte. Da die liberalen Katholiken dieses Ansinnen mit allen Mitteln in Legislative und Exekutive bekämpften, auf legalem Wege also nichts zu erreichen war, erwies sich diese Idee, welche in der Folge immer wieder vorgetragen wurde, als verhängnisvoller Auslöser des missglückten Aufstandes des Freiamtes von 1840.⁶⁸

Nachdem auch in der zweiten Lesung die Bestimmungen zur Schulbuch einföhrung nicht geändert wurden, verwahrten sich am 7. April 1835 einige katholische Mitglieder des grossen Rates zu Protokoll gegen das ganze Gesetz, und der Bischof verurteilte am 10. April neben den Badener Konferenzartikeln speziell die Tatsache seines Ausschlusses von der Bestimmung der Religions bücher. Gegen dieses bischöfliche Rundschreiben erliess der Grosse Rat seinerseits am 17. Mai eine Proklamation, die von Kanzeln verlesen werden sollte, um das Volk aufzuklären – ein weiterer Schritt hin zur Auseinandersetzung mit

⁶⁶ VPGR 1835. a.a.O. S. 59 f.

⁶⁷ Ebd. S. 61.

⁶⁸ Kim: Rechtliche Stellung. a.a.O. S. 41.

Waffen über die unterschiedlichen Auffassungen des Verhältnisses von Kirche und Staat.⁶⁹ Im Zusammenhang mit diesen politischen Auseinandersetzungen muss wohl auch die bereits erwähnte Aktion des Paters Schmid von Wittnau gegen den «Schweizerischen Kinderfreund» gesehen werden. Sie erreichte allerdings lediglich, dass den Radikalen willkommene Gelegenheit geboten wurde, auf die schulfeindlichen und rückständigen Ansichten ihrer Gegner hinzuweisen.⁷⁰

Die Auseinandersetzungen um Ansprüche der reformierten Kirche im Schulbereich erscheinen gegenüber dem grossen Kampf der katholischen Kirche gegen Staatseingriffe marginal. Die reformierte Seite, die sich von dem zunehmend selbstbewussteren und unversöhnlicheren Ultramontanismus der Schweizerkonfession bedroht fühlte, gestattete sich denn auch nur ganz leise Kritik an staatlichen Anordnungen.

So protestierte der reformierte Kirchenrat 1836 gegen die Einführung des Neuen Testamentes in lutherischer Übersetzung als Lehrmittel an reformierten Schulen.⁷¹ Es scheint dabei weniger um Kritik am Text und seiner Übersetzung selbst⁷² gegangen zu sein, vielmehr störte den Kirchenrat, dass der Kantonschulrat das fragliche Lehrbuch ohne den im Schulgesetz vorgesehenen Bezug des Kirchenrates bei der Bestimmung religiöser Lehrmittel dem Regierungsrat zur Einführung empfohlen hatte. Der Kantonsschulrat seinerseits lehnte eine Zuständigkeit des Kirchenrates mit der Begründung ab, das neue Testament in lutherischer Übersetzung sei von ihm als Lesebuch, nicht als Religionslehrmittel in den Schulen eingeführt worden. Die Verstimmung des reformierten Kirchenrates über die Umgehung seines Mitbestimmungsrechtes wird um so verständlicher, wenn man weiss, dass nur wenige Tage vorher ein neues reformiertes Religionslehrmittel, das er zur Einführung vorgeschlagen hatte, vom Schulrat zwar für seinen Reichtum an Bibelstellen und seine Toleranz gelobt worden, aber als für die Schule zu abstrakt und zu wenig fasslich abgelehnt worden war.⁷³ Die ganze Angelegenheit erweckt den Eindruck, dass der Kantonsschulrat, gestärkt durch das neue Schulgesetz, versuchte, den Einfluss der Kirchen auf das Schulbuchwesen mit allen Mitteln und in eher undiplomatischer Weise auszuschalten.

In der Folge arbeitete Augustin Keller seine Lehr- und Lesebücher für die Gemeindeschule aus, die 1837 und 1841 obligatorisch eingeführt wurden. Wenn man erwartet, seine radikalen Ideen in seinen Büchern wiederzufinden, sieht

⁶⁹ Kim: Rechtliche Stellung. a.a.O. S. 43 f.

⁷⁰ Vgl. oben, Kapitel 2.4.4.

⁷¹ StAAG, NA, R01, SR. Schreiben des Kantonsschulrates an den Kleinen Rat vom 7. 12. 1836.

⁷² Immerhin ist denkbar, dass dem Kirchenrat missfallen hat, dass nicht die zwinglianische Zürcher Übersetzung, sondern der Luthertext gewählt wurde.

⁷³ StAAG, NA, R01, SR. Schreiben des Kantonsschulrates an den Kleinen Rat vom 30. 11. 1836.

man sich – zumindest auf den ersten Blick – getäuscht. Das «Lehr- und Lesebuch für untere Klassen» enthält im Vergleich mit dem «ABC-Buch für Kinder» mindestens ebensoviel religiösen Stoff – so zur Erlernung der Betonung einfacher Sätze einen Überblick über die Inhalte von Altem und Neuem Testament in je elf Sätzen, wozu noch zehn Sätze Schweizergeschichte mit Einschluss der Glaubensboten und Märtyrer Gallus und Kolumban sowie Meinrad kommen – sicher als Anlass für den Lehrer gedacht, jeweils die entsprechenden Geschichten in voller Länge zu erzählen.⁷⁴ Der einzige Pfarrer, welcher in den Exempelgeschichten Kellers auftaucht, ist eine Lichtgestalt, die Ordnung in ein verkommenes Dorf bringt und selbst Schule hält, um die Jugend zu bessern.⁷⁵

Während im Lehr- und Lesebuch für die unteren Klassen keine Gebete, sondern nur kurze, sprichwortartige Sprüche stehen, finden sich solche zu allen Gelegenheiten im Lehr- und Lesebuch für mittlere und obere Klassen; so für Morgen und Abend, Schulbeginn und Schulende, Beginn und Ende der Religionsstunde wie des Essens, für die Eltern und so weiter. Neben dreizehn eigentlichen Gebeten treten sechzehn religiöse Gedichte und Lobgesänge, darunter so bekannte wie Heys «Weisst du, wieviel Sternlein stehen» sowie fünf Psalmen.⁷⁶ Biblische Erzählungen sowie Gleichnisse⁷⁷ vervollständigen den Eindruck, ein zumindest teilweise religiöses Lehrmittel vor sich zu haben.

In einem fiktiven Schülertagebuch wird der allsonntägliche Besuch der Kirche erwähnt: «Der Herr Pfarrer predigte von den lieben Schutzengeln; und da hat des alten Wirts Jakobli geschwazzt, bis ihm der Schullehrer einen Klapf gab.»⁷⁸ Damit zeigt Augustin Keller den Lehrer als Gehilfen des Pfarrers, der während den Belehrungen des letzteren die Disziplin aufrechtzuerhalten hat, eine Prügelknechtrolle, welche eine Generation später die Lehrer mit Verachtung von sich weisen werden, da sie nicht Knechte des Pfarrers seien.⁷⁹ Dass allerdings auch die Pfarrer menschlichen Beschränkungen unterliegen, zeigt die Exempelgeschichte, in welcher ein alter Lehrer, welcher seinen Schülern erklären soll, wie man sich Gott vorstellen müsse, auf seine Frage vom Pfarrer die Antwort erhält: «Selig, die eines reinen Herzens sind, denn sie werden Gott schauen».⁸⁰

⁷⁴ A. Keller: Lehrbüchlein untere Klassen. a.a.O. S. 43.

⁷⁵ Ebd. S. 61f.

⁷⁶ Psalmen 1, 23, 100, 121 und ein Teil von Psalm 147.

⁷⁷ z. B. «Pharisäer und Zöllner», «Barmherziger Samariter», «Königswahl der Bäume» (Richter 9, 1–15) und viele weitere.

⁷⁸ A. Keller: Lehrbuch mittlere und obere Klassen. a.a.O. S. 57.

⁷⁹ Vgl. etwa: AS, 1. Jg. Nr. 18. 20. 10. 1875. oder AS, 4. Jg. Nr. 20, 5. 10. 1878.

⁸⁰ A. Keller: Lehrbuch mittlere und obere Klassen. a.a.O. S. 32 ff.

Ein Anliegen scheint Augustin Keller die Verständigung zwischen den Religionen zu sein. So fordert er an verschiedenen Stellen immer wieder religiöse Toleranz wie zum Beispiel mit der Spruchweisheit:

Das «Vaterunser» ist ein schön Gebet, es dient und frommt in allen Nöthen;

Wenn Einer aber «Unser Vater» fleht, in Gottes Namen lass ihn beten.⁸¹

Damit nimmt das Lesebuch direkt auf Unterschiede in der Gebetsform zwischen katholischer und reformierter Konfession Bezug.⁸²

Wichtiger noch ist seine Parteinahme für die damals noch längst nicht gleichberechtigte jüdische Minderheit zu werten, einerseits indem er eine Beispielgeschichte vom «Israelit Levi» erzählt, dem von einem christlichen Seifensieder der Bart angezündet wird, was Levi nicht daran hindert, Frau und Tochter seines Peinigers in einer Feuersbrunst zu retten und diesem sogar noch finanziell beizustehen, ohne auf Dankbarkeit zu warten. Umgekehrt lässt Keller in einem erzählenden Gedicht, das sich durch seinen holprigen Stil wohl als Eigenleistung demaskiert, anlässlich einer Feuersbrunst in Châlons einen Unbekannten, der sich später als Bischof von Auch entpuppt, eine Jüdin samt Kind retten, denen von den andern Christen ihrer Religionszugehörigkeit wegen nicht geholfen worden war.⁸³ Dass Menschen sich als Menschen, nicht als Angehörige irgend einer Religion begegnen sollen, kann wohl als Botschaft beider Texte verstanden werden.

Inwiefern aber spiegeln nun Augustin Kellers Lehrbücher doch seine Haltung zur Kirche wider? Es ist bereits bemerkt worden, dass sich in keinem Vorgänger-lesebuch so viele religiöse Texte finden. Auch die nachfolgenden zwei Lesebuch-generationen enthalten, obwohl seitenmässig umfangreicher, nie so viel religiösen Lesestoff. Insbesondere verschwinden direkte Zitate aus Altem und Neuem Testament fast völlig. Augustin Keller nahm damit in seinen Lesebüchern für sich und alle aargauischen Lehrer genau das in Anspruch, was er, quasi als Programm, bereits in seiner Rede im Grossen Rat angekündigt hatte – Priester der Jugendbildung zu sein. Es ist, schon rein von der Anordnung des Stoffes her, nicht möglich, dass ein Lehrer mit diesen Schulbüchern unterrichten konnte, ohne nicht auch über religiöse Fragen zu belehren.

⁸¹ A. Keller: Lehrbuch mittlere und obere Klassen. a.a.O. S. 164.

⁸² Vgl. dazu die Ablehnung von Schulbüchern in katholischen Kantonen, die mit der «falschen Form des Vaterunser» begründet wurde. Hunziker, Otto: Geschichte der Schweizerischen Volksschule in gedrängter Darstellung mit Lebensabrissen der bedeutendsten Schulmänner. Unter Mitwirkung zahlreicher Mitarbeiter herausgegeben. 2. durch einen Anhang vermehrte und ergänzte Ausgabe. Bd. 2. Zürich 1887. S. 31.

⁸³ Ebd. S. 211.

Folglich hätte jeder Bischof, der den religiösen Unterricht in seiner Diözese unter Kontrolle halten wollte, nicht nur Religionsbücher, sondern alle Lesebücher approbieren müssen. Genau das aber verwehrten die staatlichen Gesetze. Insofern war vor allem das «Lesebuch für mittlere und obere Klassen» eine Provokation, denn es darf nicht vergessen werden, dass die katholische Kirche die freie Lektüre der Bibel durch ihre Mitglieder und vor allem deren Auslegung durch Laien durchaus nicht billigte. Es ist wohl der Freiämter Niederlage vor dem Erscheinungsjahr 1841 zuzuschreiben, dass sich unter den konservativen Katholiken nicht mehr Widerstand gegen das Buch regte.

Widerstand regte sich auch von reformierter Seite.⁸⁴ So wünschte der Bezirkschulrat Aarau dass im neuen Lesebuch für die reformierten Schulen Gebet eingefügt würden.⁸⁵ Dieser Antrag wurde abgelehnt mit der Begründung, dass das Buch für alle Schulen des Kantons ohne konfessionelle Unterschiede zu dienen hätte.⁸⁶

Wenn wir die aargauische Lesebuchpolitik dieser Jahre mit derjenigen anderer annähernd paritätischer Kantone vergleichen, erkennen wir erst richtig, wie weit sich die radikale Regierung vorwagte. Sowohl in St. Gallen wie auch im Graubünden wurden damals noch je unterschiedliche Lesebücher in den konfessionell getrennten Volksschulen gebraucht und getrennte Gremien, katholische und protestantische Schulräte, entschieden über deren Einführung. Es war diese Lösung, die mit der Forderung nach konfessioneller Trennung, welche 1840 eine gewaltsame Niederlage erlitten hatte, auch im Aargau angestrebt worden war. In diesem Sinne kann in der Ausgestaltung des «Lesebuches für mittlere und obere Klassen» eine dem Klosteraufhebungsbeschluss von 1841 durchaus vergleichbare Antwort Augustin Kellers auf diese Forderung gesehen werden.

Das «Erste Lehr- und Lesebuch» von Augustin Keller aus dem Jahre 1854 erscheint dann schon etwas von der religiösen Überfülle gereinigt, Sprachunterricht und Religionsunterricht klarer getrennt. Die Atmosphäre der Versöhnung im jungen Bundesstaat verlangte nach Kompromissen, nicht nach zusätzlichen Provokationen. So finden sich Gebete für Schulbeginn und Schulende, aber nicht mehr für den Beginn und das Ende des Religionsunterrichtes in den Büchern. Vor allem fehlen alle direkten Zitate aus der Bibel, einzig die Schöpfungsgeschichte in einer gekürzten Fassung ist dem zweiten Hauptabschnitt, «Naturkunde», vorangestellt. Weiterhin enthalten sind allerdings kurze Denksprüche, nun auf je vierzehn erweitert und gereimt, welche die Geschichte des Alten und des Neuen Testamentes zusammenfassen. Neu ist die Erwähnung des Klosters

⁸⁴ Zum Widerstand der reformierten Bevölkerung vgl. oben, Kap. 2.6.5.

⁸⁵ StAAG, NA, Protokolle des Kantonsschulrates. 4. 5. 1838. Traktandum 40. S. 180.

⁸⁶ Zugleich aber wurde Augustin Keller aufgefordert, «den Anträgen für die Bezeichnung der andern Lehrmittel für die Gemeindeschulen endlich Folge zu geben, um die Behörde vor Vorwürfen zu schützen.» StAAG, NA, Protokolle des Kantonsschulrates. 4. 5. 1838. Traktandum 40. S. 180.

auf dem Sankt Bernhard, bewohnt «von menschenfreundlichen Männern». Augustin Keller konnte offenbar trotz Klosteraufhebung in diesem speziellen Falle die Nützlichkeit der Institution anerkennen. Allerdings ist der Held der Geschichte keiner der menschenfreundlichen Mönche, sondern der Hund Barry, der über siebzig Menschenleben gerettet haben soll.⁸⁷

3.5 Die Entwicklung in der zweiten Jahrhunderthälfte

Im Aargau scheint nach der Regeneration und der Klosteraufhebung die hitzigste Phase der Auseinandersetzung, zumindest im Bereich der Schule und der Schulbücher, bereits vorüber zu sein, obwohl der eigentliche Kulturkampf erst in den Siebzigerjahren des vorigen Jahrhunderts beginnen sollte. Der Bischof von Basel verlangte zwar 1860 erneut, dass religiöse Lehrmittel seiner Zustimmung unterstellt würden, der Regierungsrat trat aber auf dieses Ansuchen gar nicht erst ein, ohne dass dies weitere Folgen gehabt hätte.⁸⁸ Die konservativen Katholiken schienen ins Abseits gedrängt zu sein, ihr Führer bis in die Siebzigerjahre, Johann Nepomuk Schleuniger, hatte seine bürgerlichen Ehrenrechte im Gefolge des Sonderbundskrieges verloren. Allerdings erreichte er mittels seiner «Botschaft» im «Mannlisturm» 1862 unter Ausnutzung antisemitischer Reflexe Erfolge, die es geraten erscheinen liessen, in Zukunft den Volkswillen auch in Schulfragen nicht zu unterschätzen.

Das neue Schulgesetz von 1865 sah trotzdem einen konfessionslosen Religionsunterricht an der Volksschule mit einem eigenen Lehrmittel und dem Ziel der allmählichen Verschmelzung der Konfessionen vor, gegen den sich fortan die Proteste des Bischofs richteten. 1879 wurde zwar offiziell auf die Einführung dieses Lehrbuches verzichtet, obligatorischer, konfessionell neutraler Religionsunterricht aber weiterhin von den staatlichen Lehrern erteilt.⁸⁹

Der ab 1871 einsetzende Kulturkampf hatte vor allem auf Bundesebene Folgen für das Schulwesen. Artikel 27 der Bundesverfassung von 1874 bestimmte, dass die Kantone für genügenden Primarschulunterricht zu sorgen hätten. Seit 1874 sind Versuche des Bundes zu betrachten, sich mit den Rekrutierungsprüfungen (ab 1875 gesamtschweizerisch eingeführt) und durch Anstellung eines zuständigen Departementssekretärs⁹⁰ Instrumente zur vermehrten Kontrolle des Volksschulunterrichtes (besonders dort, wo er von katholischen Lehrschwes-

⁸⁷ A. Keller: Lehrbuch mittlere und obere Klassen. S. 80 f.

⁸⁸ Kim: Rechtliche Stellung. a.a.O. S. 48.

⁸⁹ Stadler: Kulturkampf. a.a.O. S. 513.

⁹⁰ Der so genannte «Schulvogt». Die «Schulvogtvorlage» scheiterte in einer Referendumsabstimmung vom 26. 11. 1882 unter anderem am katholisch-konservativen Widerstand. HSG Band 2. a.a.O. S. 1075.

tern erteilt wurde) zu schaffen. Obwohl die Zentralisierung des Volksschulunterrichts 1882 durch das Referendum gegen den «Schulvogt» verhindert worden war, versuchten zumindest die radikalen Kantone eine Vereinheitlichung im Lehrmittelbereich auf freiwilliger Basis zu verwirklichen. Nachdem schon die Lehrmittel von Eberhard für den gesamt(deutsch)schweizerischen Gebrauch gedacht waren, sind die Lesebücher von Jakob Keller und Friedrich Hunziker, die letzte aargauische Lesebuchgeneration des Jahrhunderts, Adaptionen von Rüeggs «Schweizerischem Lesebuch», das im Zeichen dieser Vereinheitlichung geschaffen worden war.

Die Lesebücher von Eberhard zeigen eine Tendenz zur zunehmenden Reduktion eigentlich religiöser Inhalte, dagegen aber eine breitere Auseinandersetzung mit der Kirche vor allem im historischen Teil. Wir finden allerdings immer noch Augustin Kellers «Wochenbericht eines fleissigen Schülers» mit dem jetzt anachronistisch wirkenden Lehrer, der in der Kinderlehre für Disziplin zu sorgen hat.⁹¹ Sowohl bei der Beschreibung des Aargaus wie auch der Schweiz wird auf konfessionelle Verschiedenheit der Landesgegenden hingewiesen und die genauen Zahlen der jeweiligen Angehörigen genannt, wodurch klar wurde, dass die Katholiken eine Minderheit darstellten. Andererseits finden wir in der Beschreibung des St. Bernhards nun einen Abschnitt über die Mönche, in denen der Organisationsform ihres Ordens Aufmerksamkeit geschenkt, ihre Ausgaben für Bewirtung von Reisenden mit 50 000 Franken jährlich angegeben und ihrem unermüdlichen Hilfsdienst an Verirrten Achtung gezollt wird. Die Hunde, insbesondere Barry, welcher in dieser Version «nur noch» vierzig Menschenleben gerettet haben soll, werden in einem zweiten Abschnitt separat beschrieben.

Keine Tabuthemen mehr sind Klöster, sei es in den Geschichtsbildern, in denen die übliche Gründungsgeschichte von St. Gallen nicht fehlt, sei es vor allem im Zusammenhang mit der Beschreibung des Kantons. Im Falle Königsfeldens wird auf die Funktion der Armenunterstützung, welche vom Kloster ausgeübt worden war, hingewiesen, und die Verwendung des Klostervermögens nach der Aufhebung 1528 durch Bern zur Besoldung der Landpfarrer, der Lehrer zu Brugg und zur Unterstützung der Armen aufmerksam gemacht. Wenn auch noch erwähnt wird, dass das Klostergebäude als Armenhaus und später als Pfleganstalt und Spital verwendet werden konnte, so scheint die Aufhebung längstens gerechtfertigt.⁹²

Etwas heikler ist schon die viel weniger weit zurückliegende Aufhebung der Klöster Muri und Wettingen zu begründen. Im Falle Wettingens konzentriert sich die Beschreibung auf die Gründungssage, die weitere Geschichte des Klosters wird kurz so zusammengefasst:

⁹¹ Eberhard: Zweites Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 25 ff. Vgl. dazu oben, Kap. 3.4.

⁹² Ebd. S. 135 f.



Die Hunde vom St. Bernhard.

Abb. 21: *Die Hunde von St. Bernhard*, ein Dauerbrenner im aargauischen Lesebuch. Hier in einer Bildversion aus dem Achtklasslesebuch von Hunziker/Keller.

Das Kloster hatte im Laufe der Zeit wechselvolle Schicksale. Mehrmals dem Verfalle nahe, konnte es sich durch verbesserte Verwaltung stets wieder heben. Wie Muri, so wurde auch das Kloster Wettingen am 13. Jänner 1841 durch Beschluss des Grossen Rathes aufgehoben. Gegenwärtig beherbergen seine Räume das aargauische Lehrerseminar, d. h. die Lehranstalt, wo die Lehrer der Gemeindeschulen für ihren wichtigen Beruf ausgebildet werden.⁹³

Ähnlich wird im Falle Muris vorgegangen. Nach ausführlicher Wiedergabe der Gründungssage wird allerdings mehr noch als im Falle Wettingens auf den Reichtum der Abtei an Grundbesitz und Prunkbauten eingegangen. Das Ende des Klosters wird folgendermassen wiedergegeben:

⁹³ Eberhard: Zweites Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 120 ff.

Am 13. Jänner 1841 beschloss der grosse Rath des Kantons Aargau die Aufhebung des Klosters Muri, worauf die Mönche dasselbe verlassen mussten. Gegenwärtig enthalten seine weiten Räume eine Bezirks- und eine landwirtschaftliche Schule.⁹⁴

In beiden Fällen wird darauf verzichtet, den Aufhebungsentscheid des Grossen Rates zu begründen, was dazu führt, dass der nachherige Verwendungszweck in den Augen des unbefangenen Lesers zur Begründung werden kann. Weil man eine Bezirksschule respektive ein Seminar brauchte, wurden die Gebäude einem neuen Verwendungszweck zugeführt. Im Falle Wettingens kommt dazu, dass Misswirtschaft suggeriert wird durch die Erwähnung der wechselvollen finanziellen Geschicke der Abtei. Dass die Aufhebung wegen Verdächtigung der Klöster, den Freiämter Aufstand unterstützt zu haben, erfolgt war, wird wohl nicht erwähnt, weil dies langwierige Erklärungen über ein Gebiet der Geschichte, welches in den mittleren Jahren noch nicht behandelt wurde, erfordert hätte.

Im Lesebuch für die oberen Klassen wird die ganze Angelegenheit in ihrem geschichtlichen Zusammenhang weniger tendenziös betrachtet.⁹⁵ Die Regierung habe die Klöster aufgehoben, weil sie der Unterstützung eines gegen die Regierung gerichteten Aufstandes beschuldigt worden seien – ob sie den Aufstand tatsächlich unterstützt haben, bleibt offen. Als Grund für die Unzufriedenheit der Freiämter wird die Aufhebung der konfessionellen Parität im Parlament genannt. Weiter wird festgehalten, dass nicht nur viele Katholiken, sondern auch Reformierte die Klosteraufhebung als Verletzung der Bundesverfassung von 1815 betrachtet hätten. Die weiteren Entwicklungen bis zum Sonderbundskrieg werden in ähnlich ausgewogen parteilosem Stil referiert. Der Besorgnis der «Freunde der alten Bundesverfassung» über die Klosteraufhebung wird die Besorgnis der Gegner des Alten über die Berufung der Jesuiten entgegengestellt, dieser wiederum die klare Ungesetzlichkeit der Freischarenzüge entgegengehalten und letzterer endlich die Bedenken der Freunde der Einheit über den Sonderbund entgegengesetzt. So erscheint die ganze Passage als Frucht einer erstaunlich selbstsicheren Haltung des Verfassers, der es sich leisten konnte, nicht Partei zu nehmen. Dass dies bereits 1865 so möglich war, erstaunt.

Während im Falle der Beschreibung von Muri und Wettingen also noch daran gezweifelt werden kann, ob die Lesestücke eine Tendenz gegen Klöster aufweisen, da ja im Lesebuch für obere Klassen die Aufhebungsentscheide begründet und auf ihre kontroverse Beurteilung hingewiesen wird, erweisen weitere geschichtliche Darstellungen und auch Bearbeitungen von Sagen Eberhards Lesebücher doch als in einer radikalen Tradition stehend. So wird als Verursacher der Auseinandersetzungen zwischen katholischen und protestantischen Orten 1712

⁹⁴ Eberhard: Zweites Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 113 f.

⁹⁵ Eberhard: Drittes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 317 und S. 323 f.

eindeutig der Abt von St. Gallen bezeichnet, der die katholischen Orte mittels Geld korrumpiert habe.⁹⁶ Weiter liegt sowohl im Lesebuch für mittlere wie auch in jenem für obere Klassen je ein Lesestück mit eindeutig klosterfeindlicher Tendenz in bester Kulturkampfmanier vor. Ersteres beschreibt die «Mordnacht zu Zofingen»⁹⁷ nach Darstellung von Frickhard und Rochholz.

Auf den ersten Blick scheint diese Sage sich nahtlos in die Tradition der «Mordnachtssagen»⁹⁸ einzureihen, die in verschiedenen Versionen erzählt werden. In der wohl bekanntesten Luzerner Version plant die unterlegene habsburgische Partei in Luzern, ihre Widersacher in den Betten niederzumachen. Ein Knabe belauscht die Verschwörung und wird nur am Leben gelassen, weil er schwört, keinem Menschen davon zu erzählen. Nachdem er sein Erlebnis dem Ofen in der Wirtsstube der eidgenössischen Partei erzählt hat, wird die Verschwörung aufgedeckt.

Die Moral der Geschichte ist nun nicht die, dass man potentielle Verräter von Geheimnissen besser umbringt, als ihren Schwüren zu glauben, wie eine strikt vernunftgeleitete Analyse ergeben müsste. Vielmehr legitimiert die Geschichte einerseits den Übergang der eigentlich habsburgischen Stadt Luzern an die Eidgenossenschaft, da die Herren der Stadt sich durch die Wahl ihrer Mittel als blutrünstig, treulos und um das Wohl der Stadt vergessen zeigen. Andererseits liegt eine moralische Beispielgeschichte vom «klugen Kind» vor, das mit seinen bescheidenen Kräften und unter Beachtung hemmender Auflagen Vorbildhaftes bewirkt, auch wenn zugegeben werden muss, dass sich die Anwendung der Klugheit am Rande des moralisch Vertretbaren bewegt.

⁹⁶ Eberhard: Drittes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 276.

⁹⁷ Eberhard: Zweites Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 105 f. Zur Sage äussert sich als Historiker nur gerade Ernst Ludwig Rochholz, der ihre historische Unhaltbarkeit ganz klar nachweist. Offenbar seien Streitigkeiten der Dominikaner mit den Chorherren des Mauritiusstiftes nach ersterer Niederlassung in Zofingen 1286 zeitlich zurückverlegt worden, unter anderem auch, um die Zofinger in der Zeit, als sie unter Berner Herrschaft standen, als «freisinnig» und kaiserlich gesinnt zu zeigen, nicht «welfisch» und päpstlich, wie sie es als froburgische Untertanen sicher gewesen seien. Erstmals erwähnt werde die Sage in Stumpfs «Schweizerchronik» 1548, also nach der Reformation. Die Dominikaner aber seien als Übeltäter verleumdet worden, weil sie ein «doppeltes Henkerprivilegium», nämlich damals die Inquisition, heute (1881) die «päpstliche Büchercensur gegen ketzerische Literatur» innegehabt hätten. Ernst Ludwig Rochholz: Die Zofinger Mordnacht. 16. November 1238. In: Argovia. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau. 12. Band. Taschenbuch für das Jahr 1881. Aarau 1881. S. 30–51. – Wie man sieht, ist auch Rochholz' Analyse nicht frei von damals aktuellen, kultukämpferischen Wertungen. Bickel erwähnt die Sage in seiner Darstellung der Zofinger Geschichte im Mittelalter leider gar nicht, während er etwa die Sage von Niklaus Thut einer ausführlichen Analyse unterzieht. Unkommentiert wird die Sage wiedergegeben bei: Kurt Blum: Zofingen. Aargauer Kleinstadt mit Tradition und Zukunft. Mit einem Vorwort von Willi Loretan. Luzern 1980. S. 16 f. – (Wobei sich hier die Frage stellt, ob neun erhängte, aber historisch nachweislich nicht existente Mönche Symbol für Zofingens Tradition und Zukunft sein sollen.)

⁹⁸ Barbara Helbling weist solche für verschiedene Kantone nach, die wohl bekannteste spielt in Luzern zur Zeit des Übertrittes zur Eidgenossenschaft. Vgl. Barbara Helbling. Eine Schweiz für die Schule. a.a.O. S. 194 f.

Augustin Keller hat die Luzerner Mordnachtsage zu einem Gedicht verarbeitet, das wohl im nie geschaffenen Schulbuch für Fortbildungsschüler Eingang finden sollte. Ein Vorabdruck davon findet sich in: ASSB. 5. Jg. Baden 1839. S. 284.

Ein Vergleich zeigt nun, dass in der Zofinger Version der Sage von den Motiven der Luzerner Sage eigentlich nur gerade der Umstand der Verschwörung und ihrer Aufdeckung übernommen worden ist. Vordergründig ging es offenbar darum, einen festlichen Umzug mit Verteilung von Brötchen an die Schuljugend unter dem geheimnisvollen Ausruf «dohar goht er», der bis 1798 jeweils am St. Othmarstage in Zofingen stattgefunden habe, zu erklären. Dieser Ausruf soll das Losungswort der Verschwörer gewesen sein, mit dem sie sich selber verraten hätten. Hintergrund der Verschwörung wäre nach der Erzählung der Streit zwischen Kaiser Friedrich II. «aus dem hochberühmten Geschlechte der Hohenstaufen» und dem Papste in Rom. In diesem Streit wären, so fährt die Erzählung fort, Adel und Geistlichkeit auf Seiten des Papstes, die meisten Städte aber wie Zofingen auf Seite des Kaisers gestanden.

Bereits diese Situierung lässt aufhorchen. Die Auseinandersetzungen zwischen Kaiser und Papst im Hochmittelalter sind beliebte Themen, anhand derer deutsche Kulturkämpfer die Verderbtheit der Papstkirche seit dem Mittelalter zu zeigen und ihren Widerstand gegen die päpstliche Unfehlbarkeit zu legitimieren suchten. Kaiser Friedrich I. «Barbarossa» wurde dabei zum eigentlichen Träger des deutschen Widerstandsgeistes gegen die Papstkirche emporstilisiert, aber an seine Stelle konnte durchaus auch sein Enkel treten.⁹⁹

Im Zofinger Beispiel nahm so der Adel die Rolle der bösen Verschwörer ein, unterstützt von der Geistlichkeit und im Interesse des Papstes, während «die Guten» die Zofinger Stadtbürger in ihrer Kaisertreue sind, die damit die Rolle der Eidgenossenfreunde in der Luzerner Sage besetzen. Die Verbündeten der Verschwörer in der Stadt waren nun nicht irgendwelche adelige Stadtbürger, sondern Predigermönche,¹⁰⁰ in deren Klosterhof Weinfässer mit bewaffneten Kriegsknechten darin abgeladen worden sein sollen, die nach erfolgtem Einbruch der Dunkelheit die Stadttore von innen gewaltsam hätten öffnen sollen. Der Inhalt dieser «trojanischen Weinfässer» allerdings hätte sich selbst durch den vorzeitigen Austausch ihres Losungsrufes «dohar goht er» verraten, was eine Entdeckung der Verschwörung ermöglichte:

Man erbrach die Fässer und fand darin nicht nur die Soldaten, sondern auch Briefe, worin die Namen der Mitwisser des Überfalls aufgezeichnet waren. Unter diesen standen die Namen der Predigermönche obenan. Also wurde die Stadt gerettet, neun jener Mönche aber aussen an der Stadtmauer aufgehängt.¹⁰¹

⁹⁹ Für Deutschland am Beispiel bayerischer Schulbücher nachgewiesen durch Jaroschka in: Lernziel: Untertan. a.a.O.

¹⁰⁰ Eine Dominikanerniederlassung bestand in Zofingen tatsächlich, allerdings erst seit 1286, was einer Beteiligung an einer Verschwörung zu Lebzeiten Friedrichs II. widerspricht. Seiler/Steigmeier: Geschichte Aargau. a.a.O. S. 32.

¹⁰¹ Eberhard: Zweites Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 106.

Die Mönche waren hier deutlich als böse Intriganten gezeichnet. Mit den Weinfässern, deren grosse Menge offenbar im Hofe der Mönche nicht weiter auffiel, wurde zugleich noch das Klischee der weinseligen Kleriker dezent untergebracht. Den bösen Adeligen der eidgenössischen Befreiungssagen werden so die bösen Mönche ebenbürtig zur Seite gestellt.

Dieselbe Tendenz vertritt im Lesebuch für obere Klassen ein Gedicht Augustin Kellers über den «Ring von Hallwil». ¹⁰² Auch darin wird das Bild eines genussüchtigen Mönchtums gezeichnet, das sich erst noch nicht scheut, sein unrechtes Gut mit falschem Zeugnis und Meuchelmord zu verteidigen. Schliesslich siegt aber das Gute, und die Möchsbrut wird zum Auszug aus dem Schloss gezwungen. ¹⁰³

Das dritte Lesebuch enthält eine sehr ausführliche Darstellung der Reformation mit Schwergewicht auf Zürich und Zwingli. ¹⁰⁴ In einem ersten Kapitel werden die Ursachen der Reformation geschildert, einerseits die Aufbruchstimmung nach Erfindung der Buchdruckerkunst und der Entdeckung Amerikas sowie der Veränderung des Weltbildes durch Kopernikus. Als wesentliche Voraussetzung werden dann aber besonders die Missstände in der Kirche angeprangert, angefangen bei den Päpsten, die wegen ihres Lebenswandels Anstoss erregten, die unter ihnen stehenden Geistlichen ansteckten und trotz dieser Mängel «nicht bloss in geistlichen, sondern auch in weltlichen Dingen oberste Gewalt» ¹⁰⁵ für sich in Anspruch nahmen. Der tiefe Bildungsstand des Klerus wird hervorgehoben – «alles dieses galt besonders auch von den Mönchen in den Klöstern, die sich doch in früheren Zeiten durch Schulhalten, durch das Studium und Abschreiben der Schriften sowie durch die Urbarmachung des Bodens grosses Verdienst erworben». ¹⁰⁶

Die Konzilien als Versuche zur Besserung kirchlicher Zustände finden Erwähnung, ebenso wie der Ablasshandel als Ermunterung zu lasterhaftem Leben. In der ausführlichen biographischen Darstellung Zwinglis erscheint dieser als zutiefst sittlicher, um das Wohl seiner Mitbürger besorgter Mann, dem als Begleiter des «Heldenkampfes von Marignano» auch der Söldnerkrieg in seiner Problematik vertraut war. Die feindliche Haltung der katholischen Orte wird durch den Bildersturm des «schwärmerischen Schusters» Nikolaus Hottinger in Zürich erklärt, die Hinrichtung Hottingers in Luzern als «beklagenswerter Vorfall» bedauert. ¹⁰⁷ Die Zürcher Klosteraufhebung wird als Antwort auf weitere Hinrichtungen Reformierter in den Gemeinen Herrschaften entschul-

¹⁰² Dieses hat eigenartigerweise in Kellers eigene Aargauer Lesebücher keinen Eingang gefunden, wohl, weil es erst später entstand.

¹⁰³ Eberhard: Drittes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 93 f. Vgl. dazu Kap. 2.6.1.

¹⁰⁴ Ebd. S. 250–267.

¹⁰⁵ Ebd. S. 251.

¹⁰⁶ Ebd.

¹⁰⁷ Ebd. S. 255.

dig. In den Klostergebäuden seien Schulen und Krankenhäuser eingerichtet worden, die geistlichen Stiftungen wohltätigen Anstalten zugekommen.

Dass sich die katholischen Orte dann ausgerechnet mit dem Erbfeind Österreich verbündeten, wird als Anlass des ersten Kappeler Krieges angegeben – Parallelen mit dem Sonderbund somit zwar nicht offen ausgesprochen, implizit aber doch angedeutet. Die Hauptbedingung des ersten Landfriedens sei denn auch die Lösung des Bundes mit Österreich gewesen. Die Niederlage der zürcherischen Truppen gegen eine Übermacht von Innerschweizern im zweiten Kappeler Krieg wird bedauert, die Schuld daran dem Nichteingreifen der Berner zugeschrieben: «das Heer der Berner wurde von seinem Anführer Diesbach bei Bremgarten in Unthätigkeit gehalten.¹⁰⁸ Die Kriegstreiberei Zwinglis erscheint hier als weises Vorausahnen der Schwierigkeiten, die ein zögerliches Suchen nach Konsens mit den katholischen Kantonen gebracht habe.

Als Hauptpunkte der Gegenreformation, die nicht als eigenes Kapitel, sondern als Einleitung zur Besprechung des Bauernkrieges behandelt wird, erscheinen die Aufnahme der Jesuiten und Kapuziner sowie der Abschluss des borromäischen Bundes, der die Eidgenossenschaft «für lange Zeit in zwei Theile»¹⁰⁹ gespalten habe.

Insgesamt scheint eine Darstellung der Reformation vorzuliegen, die einerseits den Zürcher Eberhard verrät, dem die Geschicke seines Heimatkantons sehr am Herzen liegen, weiter muss doch von einer eher protestantischen Sichtweise der Ereignisse gesprochen werden, die eine besondere Brisanz dadurch erhielt, dass implizit Parallelen mit den Ereignissen rund um den Sonderbundskrieg gezogen wurden.

Die Haltung von Regierung und offizieller Kirche des neunzehnten Jahrhunderts gegen alle protestantischen Sonderformen¹¹⁰ wurde historisch legitimiert durch die Schilderung der Bewegung der Wiedertäufer. Im Kapitel, welches ihnen gewidmet wird, zeigte Eberhard vor allem die grotesken und selbstzerstörerischen Züge dieser «Sekte», so ihr Spielen mit Puppen und Tannenzapfen, um zu werden «wie die Kinder», oder auch die Enthauptung eines Mitgliedes, welches «vorgab, Gott habe seinen Tod geboten».¹¹¹ Damit erschien die Hinrichtung ihrer Führer, nachdem diese zuerst von Zwingli in Disputationen besiegt, dann zur Warnung eingekerkert worden waren, als letztes Mittel gegen Unbelehrbare gerechtfertigt. «Das Volk war des Treibens der Wiedertäufer satt, und allmälig kehrte die Ruhe wieder zurück.»¹¹² Verständnis, wie es Eberhard etwa für die aufständischen Bauern von 1653 durchaus zeigte, findet man für den religiösen Sonderweg der Wiedertäufer keines.

¹⁰⁸ Eberhard: Drittes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 262.

¹⁰⁹ Ebd. S. 268.

¹¹⁰ Vgl. oben, Kapitel 3.1, besonders auch Anmerkung 13.

¹¹¹ Eberhard: Drittes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 256.

¹¹² Ebd.

Die später ausgearbeiteten Lesebücher Eberhards für die vier unteren Klassen erschienen mitten in der Kulturkampfzeit. Es kann festgestellt werden, dass, wie schon in Kellers späterem Unterstufenlesebuch, direkte Bibelzitate fehlen und die Gebete sich jeweils am Ende des Buches für die zweite und desjenigen für die dritte Klasse befinden, so dass dem Lehrer weniger Gelegenheit geboten wurde, über religiöse Themen zu sprechen und er bewusst die letzten Seiten aufschlagen lassen konnte wenn er mit den Schülern beten wollte – oder auch gerade diese Seiten meiden konnte.

Im Lesebuch für die vierte Klasse finden sich keine Gebete mehr, dafür sind hier, entsprechend dem veränderten Lehrplan, im Geschichtsteil sowohl die Gründungssagen von Muri und Wettingen wie auch die Erzählung der Mordnacht von Zofingen zu finden.¹¹³ Bei ersteren wird nur noch die Aufhebung 1841 referiert, der spätere Verwendungszweck, der als Rechtfertigung der Aufhebung missverstanden werden könnte, fehlt. Letztere erleidet ebenfalls einige kleine Änderungen, die durchaus als Verschärfung verstanden werden könnten. So wird gleich zu Beginn darauf hingewiesen, dass in alten Zeiten «die Päpste zu Rom und die deutschen Kaiser oft in bitterem Streit miteinander gelebt hätten»,¹¹⁴ während in der Version von 1865 noch konkret von der Entzündung «eines bitteren Streites» zwischen Kaiser Friedrich II. und dem Papst die Rede war. Die Ladung Wein wird nun auch explizit als in den Augen der Bürger unverdächtig dargestellt, da diese sie ohne weiteres den «Klosterherren» zugeordnet hätten. Das Ende der Mönche bleibt dasselbe, es fehlt allerdings der Hinweis auf den bis 1798 erhaltenen Brauch des Umzuges zum Gedächtnis der Tat.

Der Wechsel zur letzten Lesebuchgeneration des Jahrhunderts, den Büchern von Jakob Keller und Fritz Hunziker nach der Vorlage des «Schweizerischen Lesebuches» von Hans Rudolf Rüegg, fiel in die Jahre 1891 und 1892, in eine Zeit, in der die Versöhnung der Gegner aus der Kulturkampfzeit für alle offenbar wurde einerseits durch die Wahl des ersten katholisch-konservativen Bundesrates, andererseits durch das festliche Begehen eines Jubiläums zum sechshundertjährigen Bestehen der Eidgenossenschaft am 1. August 1891. Es steht zu erwarten, dass diese Versöhnung sich auch im Lesebuch widerspiegelt hat.

Tatsächlich wurde zur Einführung dieser neuen Lesebücher keine Stimme mehr laut, welche Einfluss kirchlicher Gremien auf den Inhalt der Lesebücher verlangt hätte. Letztmals hatte 1886 eine römisch-katholische Priesterkonferenz gefordert, dass «an allen Schulanstalten eine wirkliche Erziehung der Jugend im Geiste und nach der Lehre des Christentums stattfinde, dass die Schüler zur

¹¹³ Eberhard: Erstes Lehr- und Lesebuch. (Viertes Schuljahr). a.a.O. S. 84, 87 und 89 f.

¹¹⁴ Ebd. S. 84.

Erfüllung ihrer religiösen Pflichten angehalten werden und dass durch keinen Lehrer und kein Schulfach die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Katholiken verletzt werde».¹¹⁵ Schulbücher wurden in dieser These explizit nicht erwähnt. Trotzdem befürchtete das Aargauer Schulblatt in seiner energischen Stellungnahme, dass eine Umarbeitung derselben beabsichtigt sei:

«Die «Glaubens- und Gewissensfreiheit der Katholiken», bekanntlich, im Munde gewisser Eiferer, eine unendlich heikliche Sache, die sich überall da verletzt fühlt, wo eine Wahrheit, und wär's die wissenschaftlich sicherste, den römischen Interessen nicht mundet! Was müsste da nicht alles z. B. im Geschichtsunterricht gestrichen oder auf den Kopf gestellt werden, und wie würden künftig unsere nach bekannter Jesuitenmanier kastrirten Schulklassiker aussehn!»¹¹⁶

Zur christlichen Bildung enthält das «Lehr- und Lesebuch für das zweite Schuljahr» von Keller und Hunziker Gebete in Reimform, und zwar je eines zum Morgen, zum Abend, vor der Schule und nach der Schule.¹¹⁷ Es wurde offenbar weiterhin nicht ausgeschlossen, dass der Unterricht mit Gebet beginne und ende. Die Gebete finden sich am Ende der Lesestücke, sind also leicht aufzufinden. Das Buch für das dritte Schuljahr beginnt bereits mit einem gereimten Gebet¹¹⁸ und beendet den Teil «Lesestücke» ebenfalls mit zwei Gebeten zu Schulbeginn und Schulende,¹¹⁹ denen allerdings noch zwei Stücke in Prosa folgen. Morgengebet und Abendgebet¹²⁰ sind hier zwischen die Lesestücke eingestreut. Im «Lesebuch für das vierte Schuljahr» finden wir keine eigentlichen Gebete mehr, auch nicht im folgenden Band für das fünfte Schuljahr, dafür stehen hier jeweils Betrachtungen über das Wesen Gottes am Anfang, wobei besonders auffällt, dass Texte aus Augustin Kellers Schulbüchern einmal mehr zur Ehre gezogen wurden.

Im Viertjahresschulbuch sind das die Titel «Wie sich einer am Willen Gottes versündigte»,¹²¹ «Wie der heilige Fridolin den Knaben predigte»,¹²² «Wie Gott die Unschuld einer frommen Jungfrau an den Tag bringt»,¹²³ also Texte, die anhand von historischen Ereignissen und Legenden das Wirken Gottes in der Welt zu belegen suchen. Im Buch für das fünfte Schuljahr sind es Umschreibungsversuche des Wesens Gottes, deren erzählerische Einkleidung nur sehrdürftig das dahinterstehende Dogma zu verdecken mag. Es sind dies die Texte «Gott ist

¹¹⁵ Zit. nach AS NF, 4. Jg., Nr. 23, 13. 11. 1886. S. 179.

¹¹⁶ AS NF, 4. Jg., Nr. 25, 11. 12. 1886. S. 197.

¹¹⁷ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Zweites Schuljahr) a.a.O. S. 71 f.

¹¹⁸ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Drittes Schuljahr). a.a.O. S. 7.

¹¹⁹ Ebd. S. 102.

¹²⁰ Ebd. S. 80 f.

¹²¹ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Viertes Schuljahr). a.a.O. S. 11.

¹²² Ebd. S. 12.

¹²³ Ebd. S. 16.

allmächtiger Geist»,¹²⁴ «Die Seele ist unsterblich»,¹²⁵ «Gott ist der allmächtige Schöpfer»,¹²⁶ «Die Güte und Weisheit Gottes»¹²⁷ und «Die Unbegreiflichkeit Gottes».¹²⁸ Diese Texte sind eingestreut in Texte mit wesentlich höherem literarischem und erzählerischem Gehalt von bekannten Autoren wie zum Beispiel Christian Fürchtegott Gellert oder Christoph von Schmid, neben denen sie sich eigenartig hölzern ausnehmen.

Interessant ist hier ein Vergleich mit der Vorlage, Rüeggs «Sprachbüchlein für schweizerische Elementarschulen». Im Falle der Bücher für das zweite und dritte Schuljahr stellen wir fest, dass wohl dieselben Morgen- und Abendgebete zu finden sind, Gebete für Schulbeginn und Schulende jedoch fehlen.¹²⁹ Im Falle von Rüeggs Viert- und Fünftklasslesebüchern¹³⁰ stellen wir fest, dass jeweils zu Beginn der Lesestücke ein Unterkapitel explizit mit «Verhältnis des Kindes zu Gott» respektive «Verhältnis zu Gott» betitelt ist, in dem wir einen grossen Teil der literarischen Texte aus den Aargauer Büchern wiederfinden. Es fehlen jedoch völlig Texte von Augustin Keller, die offenbar von den Bearbeitern bewusst in ihre aargauische Variante aufgenommen worden sind. Diese zeichnet sich auch durch fehlende Gliederung des Teils «Lesestücke» in Unterkapitel aus – es erscheinen nachgerade geschichtliche Texte wie Rüeggs «Orgetorix»¹³¹ zwischen den Texten zur Belehrung über Gott.

Somit kann ganz eindeutig eine aargauspezifische Art der Religionsbehandlung festgestellt werden, die mit Kellers Texten konkreter stattfindet als mit den literarischen Texten der schweizerischen Vorlage allein, welche in ziemlich allgemeiner Weise über Gott sprachen und vor allem auch allein wegen ihrer Form gelesen werden konnten. Ausserdem scheint die fehlende Gliederung in den aargauischen Texten einmal mehr den klaren Anspruch des Lehrers zu betonen, jederzeit und an jedem Gegenstand auch sein «geistliches Lehramt» auszuüben, wie das Augustin Keller bereits 1835 gefordert hatte.¹³²

Die aargauische Kellertreue hatte zur Folge, dass der «Wochenbericht eines fleiszigen Schülers»¹³³ zum dritten Mal nach 1841 im Schulbuch auftauchte.

¹²⁴ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Fünftes Schuljahr). a.a.O. S. 7.

¹²⁵ Ebd. S. 9.

¹²⁶ Ebd. S. 13.

¹²⁷ Ebd. S. 24.

¹²⁸ Ebd. S. 110 f.

¹²⁹ Hans Rudolf Rüegg: Zweites Sprachbüchlein für schweizerische Elementarschulen. Unveränderte Stereotypauflage. Zürich und Bern 1881. Sowie: Hans Rudolf Rüegg: Drittes Sprachbüchlein für schweizerische Elementarschulen. Unveränderte Stereotypauflage. Zürich und Bern 1881.

¹³⁰ Hans Rudolf Rüegg: Lehr- und Lesebuch für die mittleren Klassen schweizerischer Volksschulen. In drei Theilen. Teil 1 und 2. Zürich 1882.

¹³¹ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Fünftes Schuljahr). a.a.O. S. 12. In der Vorlage findet sich derselbe Text bereits im Buch für das vierte Schuljahr und dort in der Realistischen Abteilung unter «Sagen und Geschichten aus alter und neuer Zeit». Rüegg: Lehr- und Lesebuch. Teil 1. a.a.O. S. 95.

¹³² Vgl. oben. Kap. 3.4.

¹³³ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Sechstes Schuljahr). a.a.O. S. 27 ff.

Immer noch schwatzt «des alten Wirts Jakobli» in der Predigt, und weiterhin ist es der Schullehrer, der ihn zur Ordnung rufen muss – im Unterschied zu den vorangehenden Varianten hier allerdings mit einem «Klaps», während Augustin Keller und Gerold Eberhard noch den gutschweizerischen «Klapf» als Strafe vorgezogen hatten. Dass die Schullehrer seit rund zwanzig Jahren in ihren Organisationen gegen ihre Mitwirkung als «Prügelknechte» in Gottesdienst und Kinderlehre protestierten, scheint bei der Schulbuchkommission und den Bearbeitern wegen der Verehrung der Texte des grossen Schulpolitikers kein Gehör gefunden zu haben.

In Bezug auf die Klöster erzählen auch die neuen Schulbücher die Gründungssagen von Muri¹³⁴ und Wettingen.¹³⁵ Dabei wird im Falle Wettingens nur kurz darauf hingewiesen, dass das Kloster 600 Jahre Bestand gehabt habe und 1847 in eine Lehrerbildungsanstalt umgewandelt worden sei – die Aufhebung folglich gar nicht mehr explizit erwähnt. Neu ist eine weitere Erwähnung des Klosters Wettingen im Lesebuchkanon unter den Titel «Peter Schmied, der zweite Gründer von Wettingen».¹³⁶ Nach einer ausführlichen Beschreibung der Besitzungen des Klosters werden hier vor allem die Verdienste Peter Schmieds, Abt von 1594–1633, um Hebung der Sitten der Mönche und vor allem um die bauliche Ausgestaltung des Klosters gewürdigt. Besonders wird dessen frei-mütiges Auftreten gegenüber dem päpstlichen Gesandten, der ihn auf Anstiften seiner dem Genussleben nachtrauernden Mönche mit der Absetzung bedrohte, hervorgehoben. Abt Peter soll auf die Anschuldigungen lächelnd «Das wird Müs ha!» geantwortet haben. Als der Gesandte dies nicht verstand und nachfragte, was denn der Abt gesagt habe, sei er belehrt worden, dieser habe um Verzeihung gebeten. Damit liegt ein für das schweizerische Selbstverständnis typisches Motiv vor: die Einmischung des fremden päpstlichen Gesandten und dessen Abfertigung durch den unabhängigen, biederen Schweizer, der auf seiner eigenen Sprache beharrt. Der Text endet mit der ausführlichen kunstgeschichtlichen Beschreibung der Schnitzereien des Chorgestühls, das auch in einer Abbildung den Schülern vorgestellt wird.

Damit war ein neuer Weg der Darstellung von Klöstern gefunden worden, die ihrer Auffälligkeit wegen in der Heimatkunde des Aargaus nicht verschwiegen werden konnten. Sie wurden einerseits vor allem als kunstgeschichtliche Sehenswürdigkeiten begriffen, andererseits ihre Exponenten jetzt durchaus auch als national gesinnte, antirömische Vorbilder in Anspruch genommen, wenn die Geschichte das zuliess.

¹³⁴ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Viertes Schuljahr). a.a.O. S. 23 f. Es handelt sich dabei um eine Version, die durch den 1879 verstorbenen Seminarlehrer Lehner verfasst worden war.

¹³⁵ Ebd. S. 27 f. Verfasser ist Seminardirektor Jakob Keller, der Bearbeiter des Lesebuches.

¹³⁶ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Fünftes Schuljahr). a.a.O. S. 95–98. Verfasst ebenfalls von Jakob Keller.

Ebenfalls Anzeichen einer Entspannung, die aber doch nicht völlig auf altes kultukämpferisches Misstrauen gegen Mönchsgeistliche verzichtete, war es, dass von der Sage vom Ring von Hallwyl zwei Versionen vorgelegt wurden. Im Lesebuch für das vierte Schuljahr wird die Variante von Grimm wiedergegeben,¹³⁷ laut der Hallwyl zum Kloster gemacht wurde, nachdem der Erbe sich lange nicht gemeldet hatte. Als dieser sich allerdings mit seiner Ringhälfte vor dem Schlosstor eingefunden, die zur Ringhälfte des Priors gepasst habe, hätten die Mönche das Kloster wieder geräumt. Weder von Ausschweifungen der Mönche noch von versuchten Attentaten auf das Leben des Erben war hier die Rede – ganz anders als in der schon bekannten Gedichtsversion von Augustin Keller, welche unverändert den Schülern des sechsten Schuljahres vorgesetzt wurde.¹³⁸

Augustin Keller wurde nun auch selbst zum Gegenstand des Lesebuches, und zwar mit einer eigenhändigen Beschreibung seiner Jugendjahre.¹³⁹ Seine Ausführungen über die wichtige Rolle der Kirche im Elternhaus, über seine sonntäglichen Repetitionen des Gottesdienstes mündlich oder schriftlich und sein Nachpredigen des Gehörten wurden getreulich wiedergegeben. Nicht quellengetreu allerdings ist die Schilderung seiner Wallfahrten nach Einsiedeln mit dem Grossvater, anlässlich derer ihm dieser



Abb. 22: Das Chorgestühl von Wettingen in einer Abbildung aus dem Fünftklasslesebuch von Hunziker/Keller. Das Thema der aargauischen Klöster wird damit von der religiopolitischen Auseinandersetzung behutsam ins ungefährlichere kunsthistorische Feld gelenkt.

¹³⁷ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Viertes Schuljahr). a.a.O. S. 131 f. Der Text stützt sich auf eine Version in H. R. Grimms kleiner Schweizerchronik.

¹³⁸ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Sechstes Schuljahr). a.a.O. S. 43 f.

¹³⁹ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Achtes Schuljahr). a.a.O. S. 131–134.

die Klostergüter gezeigt habe. Keller erwähnte hier in der Urfassung, dass dadurch sein Hass auf die Klöster geweckt worden sei.¹⁴⁰ Diese klare Aussage wurde im Lesebuch unterschlagen, wohl um Kellers Bild weniger polarisierend zu gestalten.

In Bezug auf das Verhältnis der Konfessionen untereinander wird im Erdkundeteil des Buches für die siebte Klasse zwar erwähnt, dass sich die Bevölkerung der Schweiz nach ihrem religiösen Bekenntnis in Katholiken, Protestanten oder Reformierte und Juden scheide, aber sofort betont, dass alle zusammen als Schweizerbürger «ein Volk, eine Nation» bildeten. Auf eine Darstellung des zahlenmässigen Gewichtes der einzelnen Religionsgruppen wurde offenbar bewusst verzichtet, während etwa die Einwohnerzahl der einzelnen Kantone durchaus Erwähnung fand.¹⁴¹

Die Darstellung der Reformation fiel bei Keller und Hunziker kürzer als im Vorgängerlesebuch aus. So wurde bei der Darstellung der Ursachen der Reformation auf eine ausführliche Erörterung der Missstände an der Kurie und beim Klerus verzichtet, einzig der Ablasshandel tritt als Ursache neben die allgemeine Aufbruchstimmung und den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt in der Renaissance. Zwinglis und Luthers Biographien wurden nur noch gestreift, und auf eine Darstellung der Wiedertäuferbewegung ganz verzichtet. Die «Sonderbünde» der reformierten Orte mit Konstanz und der katholischen Orte mit Habsburg-Österreich hätten die Schweiz in zwei feindliche Lager geteilt und die Kappeler Kriege verursacht,¹⁴² im Unterschied zum Vorgängerlesebuch, das zwar auch beide Bündnissysteme erwähnte, aber den «Sündenfall» einseitig in der Verbindung mit Österreich sah, bemühte man sich hier, die Schuld gleichmässig zu verteilen.

Einzig im Kapitel «Reformation im Aargau» kann man noch etwas von der reformationsfreundlichen Haltung der Eberhardschen Bücher finden, wenn davon die Rede ist, dass Freiamt und Grafschaft Baden, aber etwa auch Rheinfelden mit Waffengewalt gezwungen worden seien, zum alten Glauben zurückzukehren.¹⁴³ Negativ erschien die religiöse «Zersplitterung» nach dem Krieg von 1712, «als ob es zwei Eidgenossenschaften gäbe»,¹⁴⁴ offensichtlich sollte diese die Niederlagen von 1798 erklären und warnendes Beispiel für die Gegenwart sein. Leidenschaftslos wurde über die Auseinandersetzungen zwischen katholischem Sonderbund und Bundesstruppen 1848 berichtet; die Vorgeschichte mit Klosteraufhebung, Berufung der Jesuiten nach Luzern und Freischarenzügen aufgerollt, ohne zu urteilen.¹⁴⁵ Die Konzentration auf die ausgleichende Gestalt Dufours,

¹⁴⁰ Gedruckt in: Keller: A. Keller. a.a.O. S. 12.

¹⁴¹ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Siebentes Schuljahr). a.a.O. S. 137 f.

¹⁴² Ebd. S. 191.

¹⁴³ Ebd. S. 193.

¹⁴⁴ Ebd. S. 204.

¹⁴⁵ Ebd. S. 208 f. Die Freischarenzüge werden nicht mehr, wie noch bei Eberhard, als «ungesetzlich» bezeichnet.

der mit seinen «klugen Anordnungen [...] den traurigen Bürgerkrieg rasch und ohne allzu grosse Opfer»¹⁴⁶ beendigt habe, erlaubte eine Darstellung ohne Parteinahme.

Als letztes bleibt die Darstellung der Juden zu untersuchen. Hier finden wir eine Geschichte, welche die «Ehrlichkeit und Dankbarkeit eines Juden» darstellt, der, trotz äusserster Armut, es doch nicht über sich bringt, Geld für sich zu behalten, das er in abgelegten Kleidungsstücken gefunden hatte, welche von ihm weiterverkauft werden sollten, sondern dieses dem Besitzer der Kleider wieder zurückerstattet. Als der ihn zum Behalten der Summe nötigt, revanchiert er sich nach Besserung seiner Verhältnisse mit einem Geschenk.¹⁴⁷ Damit liegt eigentlich der normale Typus einer Moralgeschichte vor. Nachdem es aber in früheren Lesebüchern das Privileg armer Kinder war, gefundenes Geld zurückzuerstatten, während die Gleichwertigkeit von Juden eher durch Lebensrettungen gezeigt wurde, scheint uns doch dieser Umschlag ins Ökonomische, bei dem implizit betont wird, dass gerade von einem jüdischen Lumpensammler ein solches Verhalten nicht erwartet werden konnte, doch symptomatisch für eine Zeit, in der in Europa der Antisemitismus wieder zunahm.

3.6 Zusammenfassende Bemerkungen

Der Gesamtüberblick über die Rolle des Lesebuches im Spannungsfeld zwischen Kirche und Staat zeigt, dass dieses sowohl Objekt der Auseinandersetzung als auch Instrument im Kampf um die Emanzipation der Schule von der Kirche war. Ersteres trifft vor allem für die Lesebücher in der ersten Jahrhunderthälfte zu, während in der zweiten Hälfte eher letzteres zu beobachten ist.

Dabei kann das Verhältnis des Lesebuches zum Katholizismus als ein sehr gespanntes bezeichnet werden. Diese Spannung kommt nicht offen zum Ausdruck, findet sich aber in verschiedenen Texten latent. Besonders ist es das Verdrängen des Katechismus und die konkurrenzierende Vermittlung biblisch historischer Texte durch das weltliche Lesebuch, was als ungebührliche und bedrohliche Einmischung empfunden werden musste. Diese Frontstellung musste sich einerseits aus der Situation im neuen Kanton ergeben, in welchem der Katholizismus mit dem Protestantismus einer knappen Bevölkerungsmehrheit koexistieren musste. Diese Koexistenz wurde von staatlicher Seite bewusst mittels eines Zurückdrängens beider Kirchen aus ihren angestammten Mitwirkungsrechten angestrebt.

¹⁴⁶ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Siebentes Schuljahr). a.a.O. S. 209.

¹⁴⁷ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Achtes Schuljahr). a.a.O. S. 20 ff.

Andererseits muss aber doch deutlich festgestellt werden, dass diese Frontstellung Züge einer bewussten Machtdemonstration trug. Diese Provokation ging allerdings nicht von protestantischer Seite aus, sondern trug die Züge einer Auseinandersetzung im Katholizismus selbst, indem eine fortschrittsgläubige, nationalkirchliche Elite einer traditionsbewussten, an Rom orientierten Mehrheit entgegenstand. Mit der Schaffung der christkatholischen Kirche 1872 klärte sich der Verlauf dieser internen Frontlinien, das Schulwesen und die Lesebücher waren allerdings da bereits längst zum Gegenstand ausschliesslich staatlichen Handelns geworden.

Das Verhältnis zum Protestantismus dagegen erscheint weniger spannungsbeladen. Nachdem ein anfänglicher Widerstand überwunden war, der sich auf eine bei den Unterschichten offenbar verbreitete Ansicht stützte, Lesen und Schreiben dürften nur anhand religiöser Texte gelehrt werden und beim Lesebuch handle es sich um einen quasi heiligen Text, der wie die Bibel als Grundlage des Glaubens nicht einfach ersetzt werden dürfe, finden wir in der Folge kaum noch Widerstand gegen Schulbücher in protestantischen Kreisen. Die Lesebücher, vor allem diejenigen der zweiten Jahrhunderthälfte, beurteilen die Reformation sehr positiv. Diese so positive Beurteilung lässt sich wohl nur mit der gleichzeitigen Auseinandersetzung mit dem Katholizismus erklären. In der Reformation sahen die Radikalen und Kulturkämpfer offensichtlich eine Vorgängerbewegung, die sich ihrerseits erfolgreich gegen den Ultramontanismus gewendet hatte. Viel weniger tolerant werden allerdings protestantische Splitterbewegungen beurteilt, welche sich gegen die Staatsautorität wandten.

Eigenartig zwiespältig erscheint die Haltung des Lesebuches gegenüber dem Judentum. Hier wird vordergründig Toleranz geübt, aber es bleibt die Frage, ob Vorurteile nicht auch dadurch geschürt werden können, indem man eigentlich selbstverständliches Handeln im Zusammenhang mit einer Minderheitsgruppe als besonders verdienstvoll und unerwartet betont.

4. Das Schulbuch im Spannungsfeld zwischen aargauischer und eidgenössischer Identität

Es soll in diesem Kapitel darum gehen, die Grundzüge der Selbstdarstellung in den aargauischen Schullesebüchern darzustellen und zu zeigen, welche Anforderungen von aussen, mittels Lehrplänen und Reformvorschlägen zu Lehrplänen, an den Geschichtsunterricht der Volksschule, den wir als wichtigstes Instrument zur Schaffung von Identität verstehen, gestellt wurden.

Daran anschliessend werden exemplarisch die Darstellungen zweier für den Aargau wichtiger und problematischer geschichtlicher Zeitabschnitte untersucht, von denen wir uns Aufschlüsse über die «kantonale Autobiographie» erhoffen.¹ Es sind dies die sogenannte «Eroberung des Aargaus» von 1415, welche die unterschiedliche Entwicklung der einzelnen Teile des heutigen Kantonsgebietes einleitete, und die Darstellung des «Unterganges der Alten Eidgenossenschaft» respektive der «Helvetischen Republik», aus welchen 1803 der Kanton Aargau hervorging.

Die Begründung nationaler Identität durch Geschichte ist in der letzten Zeit, vor allem im Gefolge der Feiern zum 700-jährigen Bestehen der Eidgenossenschaft, zu einem bevorzugten Thema der Geschichtsforschung und -schreibung geworden.² Dabei sind die Begriffe «Nationale Identität» und «Mythos» in einer Art und Weise strapaziert worden, dass es heute schwer fällt, genau zu definieren, was damit eigentlich gemeint ist.³ Das liegt einerseits daran, dass die Begriffe in die Strömungen der ideologischen Überzeugungen geraten sind, die daran jeweils ihre eigene Legitimität und die Irrtümer der Gegenseite aufzuzeigen suchen. Konkret wirft die Linke den «Mythen» vor, sie dienten einer ökonomisch dominierenden Schicht zur Legitimation ihrer Interessen, während von der Rechten die «Zerstörung der Mythen» als Akt des Landesverrates empfunden wird. Durch solche Schwarz-Weiss-Zeichnungen wird eine Diskussion der vielfältigen Funktionen von Geschichtsbildern sehr erschwert.

Mattioli und Marchal schlagen als Gegenmittel ein Verständnis «nationaler Identität» als zeitbedingte, erfundene Bilder zur Selbstdarstellung vor, die in

¹ Nach: Wolfgang Jacobmeyer: Konditionierung von Geschichtsbewusstsein. a.a.O. Zur Darstellung der Staatswerdung der Schweiz vgl. die Untersuchungen von Anliker/Schmid: Frei und auf ewig frei. a.a.O. oder Helbling: Eine Schweiz für die Schule. a.a.O.

² Vgl. etwa: André Reszler: Mythes et identité de la Suisse. Genf 1986. Ulrich Im Hof: Mythos Schweiz: Identität, Nation, Geschichte 1291–1991. Zürich 1991. Georg Kreis: Der Mythos von 1291: zur Entstehung des schweizerischen Nationalfeiertags. Basel 1991.

³ Das stellen auch Guy Marchal und Aram Mattioli in der Einleitung zu ihrem Sammelband fest, um anschliessend eine klare methodologische Reflexion des Begriffes der «nationalen Identität» zu geben, auf die wir uns in der Folge stützen. Guy P. Marchal und Aram Mattioli: Nationale Identität – allzu Bekanntes in neuem Licht. In: Guy P. Marchal und Aram Mattioli (Hrsg.): Erfundene Schweiz. Konstruktionen nationaler Identität. Clio Lucernensis 1. Veröffentlichungen des Lehrstuhls für Allgemeine und Schweizer Geschichte Luzern. Zürich 1992. S. 11–20.

den Kontext des neunzehnten und allenfalls zwanzigsten Jahrhunderts gestellt werden müssten, da es vor der Zeit der helvetischen Republik, ja eigentlich vor 1848 keinen Sinn mache, von nationaler Identität zu sprechen.⁴ Dabei sollte im Auge behalten werden, dass «nationale Erregbarkeit» offenbar meist mit ökonomischem und sozialem Wandel korrelierte.

Eine weitere Forderung der beiden Autoren geht nach Vergleich mit der Entwicklung in anderen Nationen, mit der sich öfter überraschende Übereinstimmung zeige.⁵ Schliesslich plädieren sie für eine sehr sorgfältige Analyse der verwendeten Bilder, die nicht nur nachgezeichnet, sondern vom Kontext her decodiert werden müssten.⁶ So verändern sich Begriffe wie «Freiheit» oder «Demokratie» je nach Benutzer, und mit dem Bild der Alpen können ganz verschiedene Botschaften übermittelt werden.

Es soll in der Folge versucht werden, durch bewusste Kontrastierung nationaler und kantonaler Identität der Forderung nach komparativer Behandlung gerecht zu werden und die Geschichtsbilder des aargauischen Lesebuches in ihrem historischen Kontext zu skizzieren.

Sandro Guzzi hat es in seiner Studie zum Geschichtsbild des Tessins⁷ unternommen, die Geschichtsschreibung dieses Kantons einer kritischen Würdigung zu unterziehen, und ist dabei auf zwei Traditionslinien gestossen. Die erste versucht, an die eidgenössische Ikonographie anzuknüpfen und zum Beispiel den Gotthard als Hort der Freiheit auch für das Tessin in Anspruch zu nehmen. Die Zeit der Unterwerfung unter eidgenössische Oberherrschaft wird folgerichtig kaum behandelt. Eine zweite sieht das Tessin als Opfer, gezwungen zur Rückständigkeit durch die «bösen Landvögte», und stellt der Bedrohung durch die deutschsprachige Mehrheit die kulturelle Überlegenheit des Künstlerkantons Tessin entgegen. Guzzi wirft dieser Tradition vor, sie fördere einen Minderwertigkeitskomplex bei Tessiner Intellektuellen, entschuldige auch heute noch Schwächen in der Kantonspolitik mit der Zeit der Unterwerfung und begründe eine Anspruchshaltung an den Bund, die oft über regionalen Interessen das Wohl des Ganzen vergesse. Beide Traditionslinien beurteilt er als schädlich für die Entwicklung der Geschichtsschreibung im Tessin, welche sich auf einige politisch-kulturelle Hauptereignisse beschränkt, aber keine neuen Ansätze, etwa sozialökonomischer Art entwickelt habe.

Die Vermutung Guzzis, dass es sich hier nicht allein um ein Problem des Tessins handle, muss all jenen als zutreffend erscheinen, die sich schon je über die oberflächlichen Reden von einer «aargauischen Untertanenmentalität» auf-

⁴ Marchal: Nationale Identität. a.a.O. S. 13.

⁵ Ebd. S. 15. So wurde in der Schweiz 1891 mit dem 1. August ein Nationalfeiertag nach dem Vorbild Frankreichs eingeführt, welches in der dritten Republik begonnen hatte, den 14. Juli zu feiern.

⁶ Ebd. S. 17 f.

⁷ Sandro Guzzi: Die Nation als fixe Idee. Vom schwierigen Umgang der Tessiner Kultur mit den helvetischen Sinnbildern. In: Marchal: Erfundene Schweiz. a.a.O. S. 353–368.

gehalten haben. Reden, deren Zweck es zu sein scheint, sich für eigene politische Schwächen nicht verantwortlich fühlen zu müssen.

Eine genauere Untersuchung der aargauischen Lesebücher auf ihre Darstellung der gemeineidgenössischen Traditionen respektive auf ihre Abgrenzung davon drängt sich hier auf. Gerade der Aargau stand bei der Entwicklung identitätsstiftender Bilder, welche die Landesteile hätten zusammenwachsen lassen, wie dies 1803 programmatisch bekanntgegeben wurde, vor grossen Schwierigkeiten. Als einheitliche historische Tradition hätte sich vor allem die Geschichte von Habsburg-Österreich aufgedrängt, einer Dynastie, welche ihren Stammsitz im Berner Aargau, ihr Verwaltungszentrum bis 1415 in Baden, ihr Hauskloster in Muri besessen und überdies bis 1798 die Geschicke des Fricktals im allgemeinen ohne Härte als weitentfernte Kaiser und Könige gelenkt hatte. Doch hätte es die eidgenössische Tradition zugelassen, die Geschichte des «Erbfeindes» zu benutzen, um kantonale Identität zu stiften? Und wie ging der Aargau mit der Tatsache um, dass er bei der «Befreiung der Urschweiz» nicht dabei war, bei Sempach auf der falschen Seite gekämpft hatte und 1415 unterworfen worden war?

Bevor mit der Untersuchung der Geschichtsvermittlung in den Aargauer Lesebüchern des neunzehnten Jahrhunderts begonnen wird, sollen Schwierigkeiten methodischer Art nicht verschwiegen werden. Wohl finden wir im «Schweizerischen Kinderfreund», dem ersten Lesebuch für die oberen Klassen, eine Darstellung der Schweizergeschichte, doch die anschliessende Lesebuch-generation von Augustin Keller kennt keine eigentlichen geschichtlichen Darstellungen. Dies kommt einerseits daher, dass Keller das Lesebuch für die Fortbildungsschulen nie geschrieben hat, mit dessen Herstellung er betraut worden war. Andererseits hatte der Unterricht in den Realien nach seinem Konzept hinter einer gründlichen Belehrung in den Grundlagenfächern zurückzustehen. Damit wurde dem Geschichtsunterricht im Aargau offensichtlich ein weniger grosser Stellenwert beigemessen, als etwa in den traditionsreichen Stadtkan-tonen Zürich⁸ und Bern.

Das bedeutet nun nicht, wie der Lehrplan von 1838 deutlich zeigt,⁹ dass an der Volksschule gar keine Geschichte gelehrt worden wäre, aber es wird im Rahmen dieser Untersuchung, die sich auf die in den offiziellen, obligatorisch vorgeschriebenen Büchern vermittelten Werte beschränkt, nicht möglich sein, einen klaren Überblick darüber zu geben, was gelehrt wurde und welche von den vorgeschlagenen Schul- und Handbüchern hauptsächlich benutzt wurden. Zum Teil ist der Stoff sicher weiterhin aus dem «Schweizerischen Kinderfreund»

⁸ Vgl. zum Geschichtsunterricht in Zürich und Bern die Dissertationen von: Hans Ulrich Scheller: Das Bild des Mittelalters an den Zürcher Volksschulen. Diss. Zürich 1973. und: Pietro Scandola: Schule und Vaterland. Zur Geschichte des Geschichtsunterrichts in den deutschsprachigen Primarschulen des Kantons Bern. Diss. Bern 1986.

⁹ Vgl. unten, Kapitel 4.1.3.

bezogen worden, diese Bücher waren in den meisten aargauischen Volksschulen vorhanden. Dennoch können über den Zeitraum bis 1854 nur beschränkt gültige Angaben gemacht werden. Ab 1854 wurde die regionale Überlieferung, im wesentlichen auf Kanton und angrenzende Gebiete beschränkt, in Sagen und Geschichten durch Augustin Kellers neues Unterstufenlesebuch offiziell dargestellt, ab 1865 dann der gesamte vorgeschriebene Geschichtsstoff in Eberhards Lehrbüchern vermittelt.

4.1 Die Selbstdarstellung im Geschichtsunterricht an der Volksschule

4.1.1 Das Bild des Aargauers und des Schweizers in Mediation und Restauration

Die Schweizer haben von alten Zeiten her sich den Ruhm der Tapferkeit, Treue und Redlichkeit erworben, sie waren von je her kriegerisch, und jeder Schweizer ist vom 16ten Jahre an Soldat und zum Kriegsdienste verpflichtet. Sie lieben ihr Vaterland sehr, und ziehen ihre Heimat allen andern Ländern vor, daher ist das Heimweh eine den Schweizern eigenthümliche Krankheit, von der sie oft in der Fremde überfallen werden.¹⁰

So wurden die Schweizer im «Kinderfreund» charakterisiert. Insbesondere die Neigung zum Krieg scheint für das Selbstverständnis wichtig zu sein. Das zeigte sich im Abschnitt, der dem Aargau gewidmet war und der in Bezug auf das Kadettenwesen bemerkte:

Die Lust zu militärischen Übungen, die dem Schweizer gleichsam angeboren ist, hat die Jugend der meisten Städte des Kantons veranlasst, sich in freywilling Cadetten-Corps zu formieren [...].¹¹

Und in einer der «Erzählungen zur Beförderung guter Gesinnungen», in welcher von einer Rekrutenaushebung die Rede war, anlässlich derer sich ein anständig behandelter Knecht bei seinem Wohltäter erkenntlich zeigte, indem er an der Stelle von dessen Sohn in den Krieg zog, hiess es weiter erklärend:

¹⁰ Schweizerischer Kinderfreund. a.a.O. S. 216.

¹¹ Ebd. S. 280.

Die Einwohner solcher Gegenden [Grafschaft Lippe] stellten sich den Krieg noch weit schrecklicher und gefährlicher vor, als er wirklich ist, weil er ihnen noch etwas Fremdes und Neues war; und weil sie und ihre Vorfahren noch niemahls Feldzügen und Schlachten beigewohnt hatten.¹²

Mit dieser Darstellung der Schweizer als kriegerische Kämpfer, die natürlich auch im Zusammenhang mit der Werbung für die napoleonischen Heere gesehen werden muss, kontrastieren Aussagen des Geschichtsteils wie etwa die, es sei das grösste Glück für die Schweiz gewesen, nicht in den Dreissigjährigen Krieg verwickelt worden zu sein¹³ oder die Erklärung der langen Friedensperiode des 18. Jahrhunderts:

Von den benachbarten Mächten ward sie [die Schweiz] geachtet, und von keiner gefürchtet: denn sie war niemandem gefährlich. Sie besass weder Macht noch Willen, einem ihrer mächtigen Nachbarn den geringsten Schaden zuzufügen. Hatten dieselben Krieg miteinander, so konnte jeder sicher seyn, dass die Schweiz sich nie auf die Seite seines Feindes schlagen werde. Sie mussten nie einen Mann Schildwache gegen sie stellen. Jedermann nährte sich von seiner Handarbeit; [...]¹⁴

Diese geradezu idealisierende Beschreibung der Neutralität zeigt, dass bei allen kriegerischen Tugenden der Schweizer das Land selbst als Hort des Friedens und der Eintracht konzipiert wurde, wie dies auch in einer Beschreibung des neu dazugestossenen Fricktals klar wurde:

Das Land, das ehemahls unter dem Haus Österreich stand, ist durch die vielen Kriege desselben, besonders durch den letzten Krieg mit Frankreich, sehr heruntergekommen, und in Schulden gerathen. Die Einwohner sind aber ein gesundes, kernhaftes und fleissiges Volk, und da sie durch ihre Vereinigung mit dem Kanton Aargau Schweizer geworden sind, so haben sie die Hoffnung, durch ihre jetzige freye und ruhige Lage ihren Wohlstand schnell zu vermehren.¹⁵

Wir erleben hier mit, wie das Bild des kriegerischen demjenigen des wohlhabenden, sich in seinem Lande redlich nährenden und fleissigen Schweizers wich. Kriegerische Tugenden waren wohl erwünscht, aber sie sollten sich in der Fremde austoben, solange, bis das Heimweh, diese typische und sympathischste aller Schweizerschwächen, den Krieger an die Rückkehr zu Friede und Heimat mahnte.

¹² Schweizerischer Kinderfreund. a.a.O. S. 49.

¹³ Ebd. S. 246.

¹⁴ Ebd. S. 248.

¹⁵ Ebd. S. 288.

Aargauer und Schweizer wurden hier gleichgesetzt, ja sogar dem noch fast ausländischen Fricktaler ohne weiteres zugetraut, dass sich sein Schicksal und seine Identität im Moment, wo er Schweizer geworden ist, völlig verändern werde. Wenn wir nach Besonderheiten des Aargaus und der Aargauer suchen, so finden wir höchstens die Betonung ihrer Bildungsbeflissenheit:

«Die bessere Bildung der Landschullehrer, die Errichtung neuer Landschulen und die Verbesserung der alten ist bis dahin sein [des Kantons-schulrats] vorzügliches Augenmerk gewesen»¹⁶

- ein Hauch von Kultuskanton also schon in den ersten Anfängen.

4.1.2 Der Geschichtsunterricht in Mediation und Restauration

Das erste offizielle Schulbuch, das einen geschichtlichen Teil für den Kanton Aargau enthielt, war der «Schweizerische Kinderfreund» in seiner Ausgabe von 1809. Geschichtsunterricht war in dieser Zeit offenbar noch nicht unabdingbarer Bestand der Volksschulstoffes, konnten doch Schüler nach dem Schulgesetz von 1805 aus der Schulpflicht entlassen werden, sobald sie Lesen und Schreiben beherrschten. Der kurze Abriss über die aargauische Vergangenheit im «Schweizerischen Kinderfreund» und der etwas längere Abschnitt Schweizer Geschichte müssen also allein Auskunft geben darüber, was an historischer Bildung als wesentlich für die Schüler erachtet wurde.

Sowohl die Schweizer wie die Aargauer Geschichte¹⁷ setzen mit einer Beschreibung der Helvetier ein, wobei im allgemeinen Teil ausführlich auf die Wirtschaftsverhältnisse eingegangen und das Bild eines rauhen, wenig kultivierten Landes gezeichnet wurde. Nach missglücktem Auszug der Helvetier sei das Land durch die Römer zivilisiert, Strassen und Städte gebaut sowie Gesetze eingeführt worden. Für den Aargau wird auf Baden und Windisch als grösste römische Ansiedlungen hingewiesen.

Die folgende Zeit wird als kriegsgeplagt geschildert: Alamannen, Burgunden und Goten hätten die Gebiete unter sich aufgeteilt, die Franken, von denen gesagt wird, dass sie damals ein deutsches Volk gewesen seien, – offenbar war der Begriff 1809 Synonym zu Franzosen – die Franken hätten sich Helvetiens bemächtigt. In der Zwischenzeit sei auch das Christentum angenommen worden. Die Klöster werden beiläufig als Pioniere bei der Rodung der Wildnis erwähnt, «weil sie in waldfreien und oft sehr wilden Gegenden erbaut worden»¹⁸ seien. Während im Falle des Aargaus nur kurz erwähnt wird, dass er im neunten Jahr-

¹⁶ Schweizerischer Kinderfreund. a.a.O. S. 279.

¹⁷ Ebd. S. 232–249. (Schweizer Geschichte) und S. 275–277.

¹⁸ Ebd. S. 234.

hundert dem Herzogtum Alemannien und somit dem deutschen Kaiser unterstellt worden sei, bringt der allgemeine Teil eine ausführliche Beschreibung des Lebenswesens. Dieses wird negativ gezeichnet, es sei Anlass zu erhöhtem Sicherheitsbedürfnis und damit zum Bau von Städten geworden. Nach einem längeren kulturhistorischen Exkurs über die Bedeutung der Städte in der Entwicklung von Handwerk und Handel sowie über städtische Organisation mündet die Erzählung in das ereignisgeschichtliche Fahrwasser der Befreiungssage.

Ursache des Burgenbruches am Neujahrstag 1308, der im «Kinderfreund» den Beginn der Eidgenossenschaft markiert, seien König Albrechts Gelüste gewesen, die Waldstätte unter die Herrschaft seines Hauses zu bringen. Nur bei-läufig wird erwähnt, dass Tell bereits früher den Landvogt Gessler erschossen habe, ansonsten betont, die Eidgenossen hätten ihre Tyrannen des Landes verwiesen, ohne sie zu quälen oder sich an ihnen zu rächen. Es folgen «Morgarten», «Erweiterung des Bundes» – wobei ein Hauptaugenmerk dem Beitritt Zürichs und seiner Stellung im Bund gilt – und «Sempach» mit der Winkelriedsage. Diese gibt Anlass für eine direkte Anrede an die Schüler: «Aber höret, liebe Schüler, wie ein grosser Held unter den Eidgenossen war, und wie der die Freyheit und Wohlfahrt seines Vaterlandes mehr liebte als sein Leben.»¹⁹

In der aargauischen Geschichte wird aus dem gleichen Zeitraum das Erscheinen der Grafen von Rore, von Lenzburg, von Baden und von Habsburg vermeldet, und besonders auf Rudolf, den späteren deutschen König, verwiesen. Unter dessen Sohn Albrecht sei 1308 der Schweizerbund entstanden, doch sei der Aargau bis 1415 bei Habsburg verblieben und hätte auch bei Morgarten und Sempach gegen die Schweizer gekämpft und grosse Verluste an Edlen erlitten.

Nach einer kurzen Erwähnung der Eroberung von 1415 und des Krieges von 1712, welche dem Aargau Änderungen der Herrschaftsverhältnisse und geteilte Konfessionen gebracht hätten, geht der aargauische Teil rasch zu einer Beschreibung der Zustände in der Mediation über. Die allgemeine Geschichte der Schweiz bringt die weiteren Haupt- und Staatsereignisse von Eroberung des Aargaus über Appenzeller- zu Burgunder- und Schwabenkriegen, wobei die Verwilderation der Sitten und die Untreue gegen hergebrachte Grundsätze beklagt wird. Das ganze gipfelt in einer Beschreibung des Niederganges der Wirtschaft wegen der Solldienste zur Zeit der Mailänder Feldzüge. Erstaunlich kurz für den Zwingli-Kenner Schulthess wird die Reformation behandelt: Zwingli wird nicht einmal erwähnt, dafür der Landammann Aebli von Glarus, der im ersten Kappelerkrieg Friede gestiftet habe.

Das siebzehnte Jahrhundert wird als Zeit der Unwissenheit, des wirtschaftlichen Niedergangs und der ungerechten Verteilung der Güter geschildert: «Die grossen Bauern hatten mehr Boden, als sie bebauen konnten, und die kleinen hatten häufig gar kein Land». ²⁰ Dagegen erscheint das 18. Jahrhundert

¹⁹ Schweizerischer Kinderfreund. a.a.O. S. 239.

²⁰ Ebd. S. 246.

als Zeitalter des Friedens und der Prosperität, dem die Machtgier der Direktoren Frankreichs ein Ende machen. Nach einer düsteren Schilderung der Zeit der Helvetik endet die Beschreibung mit einem Lob Napoleons und der schweizerischen Tugenden:

*Endlich nach vielen Leiden und Trübsalen erhielten wir von dem jetzigen mächtigen Beherrschter Frankreichs, den 19. Hornung 1803, eine neue Verfassung, bey welcher wir seit dem je länger je glücklicher geworden sind, aber auch nur so lange glücklich bleiben können, als Gottesfurcht, Wahrheit und Treue gegen unsre Miteidsgenossen und herzliche Liebe zum Vaterlande bey uns herrscht, so stark wie sie in Arnold von Winkelried bey Sempach waltete. Ihr Knaben und Töchter, lebet und sterbet für Gott und das Vaterland, und Gottes Gnade walte über euch und dem Vaterlande!*²¹

Diese Art der Geschichtsbetrachtung sollte sich, was die Bewertung Napoleons anging, in Zukunft zwar noch etwas ändern, viele Elemente einer kanonisierten Nationalgeschichte finden wir aber schon vor. So wird die Freiheitsliebe der alten Eidgenossen betont und anhand des Beispiels Winkelrieds zur Vaterlandstreue bis in den Tod aufgerufen.

4.1.3 Die Darstellung der Schweizer und der Aargauer bei Augustin Keller

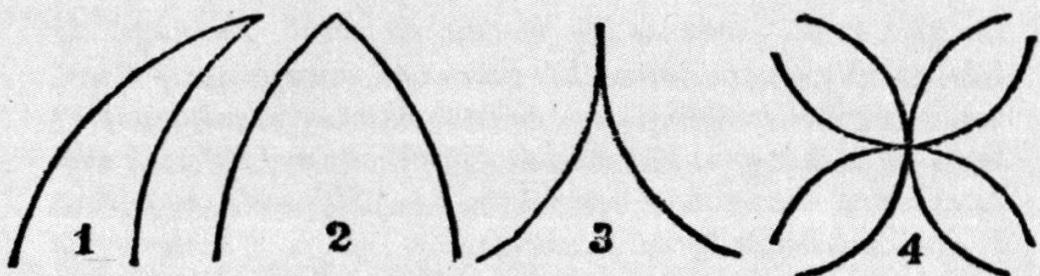
So erstaunlich es sich anhört, so finden sich doch in Augustin Kellers frühen Schulbüchern von 1837 und 1841 keine Aussagen über die Beschaffenheit des typischen Schweizers oder Aargauers. Das bestätigt die Ansicht von Marchal und Mattioli, dass vor 1848 eine nationale Identität der Schweizer erst in Entwicklung begriffen war. Diese Aussage scheint der «Schweizerische Kinderfreund» zwar zu widerlegen. Seine besondere historische Situation aber muss aus der Stellung der Eidgenossenschaft in der Mediationszeit verstanden werden, in der durch Napoleon die Aushebung von Soldaten der ganzen Schweiz auferlegt und somit ein gewisses «nationales Interesse» an der Betonung der Kriegstüchtigkeit der Schweizer geschaffen wurde.

Dass Keller auch kein aargauisches Identifikationsmodell anbietet, muss wohl mit einer Haltung begründet werden, die nach übergeordneten, für alle Menschen gültigen Strukturen suchte. Der Mensch als göttliches Wesen hatte damit zuerst einmal überall den gleichen Anspruch auf Wertschätzung. Die Identifikation des Menschen mit seiner Heimat fand in erster Linie über Natur und Landschaft statt, so dass jeder, ob Berg- oder Küstenbewohner, den gleichen

²¹ Schweizerischer Kinderfreund. a.a.O. S. 249.

3. Krummlinige Winkel.

Krummer Winkel. Hohler Winkel. Erhabener Winkel.



Aufgaben.

I. Unterscheidung und Benennung der verschiedenen krummlinigen Winkel nach ihrer Beschaffenheit. II. An welchen Gegenständen sieht ihr in der Schule oder sonst krumme, hohle, erhabene Winkel? III. Zeigt jeden obigen Winkel nach. IV. Auf wie vielerlei Art könnt ihr jeden obigen Winkel in Figur 1, 2, 3, stellen? V. Zählet und benennet die Winkel in Figur 4.

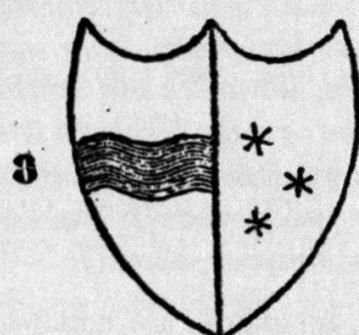
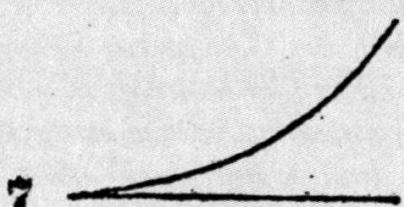
4. Gemischtslinige Winkel.

Gemischtl. hohler Winkel.

Gemischtl. erhabener Winkel.



Gemischtslinige erhabene Winkel.



Aufgaben.

I. Unterscheidung und Benennung der Winkel 5, 6, 7. II. Zeigt Gegenstände in oder außer der Schule, an denen sich solche Winkel fin-

Abb. 23: Wenn Augustin Keller auch in seinen Lesebüchern nicht auf ein aargauisches Selbstverständnis Bezug nahm, so behandelte er doch zumindest in der Formenlehre unter «Gemischtslinigen Winkeln» das aargauische Wappen als einzige gegenständliche Figur.

Anspruch auf Identifikation hatte. So nennt Augustin Keller in seinen pädagogischen Vorlesungen 1842 als wichtigstes Mittel zum Wecken der Vaterlandsliebe die Natur:

Da sehet an die glänzende Morgenröthe, da seht die Felsenlager der Schweiz mit goldenen Zinnen. Die Felsen sind umzogen mit Wäldern, mit Strömen voll frischen Wassers, die nach allen Gegenden hinströmen. So umgürtet steht unser Vaterland da. Hier Thäler und Höhen, fruchtbare Triften, Bienenstöcke, Sennhütten, wo Milch und Honig fliesst. In den Thalschaften überall beeindruckend tapferes Volk. Es ist keine Gegend des schönen Vaterlandes, deren Völkerschaften nicht ruhmwürdige Geschichte hat. Wie sollte eine solche Natur nicht geeignet sein, die Heimath der Jugend lieb und werth zu machen.²²

Die Felsen der Alpen werden hier nicht als wehrhafte Trutzburg, sondern als Sitz eines irdischen Paradieses, eines Landes «wo Milch und Honig fliesst», dargestellt. Zum mindesten als Sitz der Quellen verschiedener Ströme ist die Schweiz mit der Welt verbunden. Die Tapferkeit der Bewohner erscheint, sozusagen als Funktion der Natur, erst an zweiter Stelle. Dass zumindest die Talschaft des Aargaus in Sachen ruhmvoller Vergangenheit nicht unbedingt mit den Alpentälern mithalten kann, wird verschwiegen und ist wohl mit ein Grund dafür, dass eine Definition des schweizerischen Selbstverständnisses über Geschichte bei Augustin Keller zweitrangig wird, weil dann geschichtstüchtigere Völker von den geschichtslosen unterschieden werden könnten. Dass der Aargau zu den letzteren gehören würde, scheint offensichtlich.

Immerhin muss festgestellt werden, dass die Pädagogikvorlesungen im Gegensatz zu den Schulbüchern klare Aussagen darüber machen, wie sich Augustin Keller den Schweizer vorstellt:

Stolz soll der Schweizer sein. Auf sein Vaterland, aber nicht, dass er sich über andere erhebe, denn was wir haben, hat Gott unsren Vätern gegeben. Wir sollen nur verschmähen, schlecht und lasterhaft zu sein, Feigheit und alle Niedertracht hassen. Wenn wir ins Ausland kommen, sollen wie jedem Schweizertreue halten, denn sie haben auch überall Recht und Ehre. Wehe dem, der nicht alte Treue, Recht und Biederkeit hält. Hinweisen sollen alle Völker auf uns.²³

So wird Besinnung auf nationale Tugenden zugleich ein Aufruf zu moralischem Handeln. Es ist für Kellers weltoffene Haltung typisch, dass er zugleich mit Hinweisen darauf, dass es anderswo auch Recht und Ehre gebe, die Sonderstellung der Schweizer relativiert.

²² Hansjörg Frank: Das bringt kein Brod ins Haus. Die Erziehungslehre Augustin Kellers am Aargauischen Lehrerseminar 1841 bis 1842. Baden 1997. S. 185.

²³ Ebd. S. 186.

Im Lesebuch von 1854 gab Keller nach erfolgter Gründung des Bundesstaates die Zurückhaltung, nationale Selbstdarstellung zu betreiben, auf, denn jetzt drängte sich eine Positionierung des Aargaus im erneuerten Gebilde Schweiz auf:

Die Aargauer können aber auch arbeiten. Denn sie sind fast in allen Gegenden heitere, gesunde, kräftige und geschickte Leute. Sie mögen Frost und Hitze, Anstrengungen und Entbehrung gut ertragen. Auch sind sie im Ganzen gelehrt und anstellig.²⁴

Es fällt auf, dass diese Aussagen jeweils abgeschwächt werden. Tatsächlich hielt Augustin Keller fest, dass die Zustände im Kanton noch nicht so seien, wie sie sein könnten, wenn die kantonalen Eigenschaften ganz zum Tragen kämen. So trat die kantonale Identität in den Dienst des Propagierens eines Arbeitsethos' und erfüllte nicht ganz ihre Funktion, ein gültiges aktuelles Bild zu geben. Die Eigenschaften der Schweizer standen dagegen fest:

Das Schweizervolk aber bildet zusammen einen beschworenen Bund gegen jeden Feind des Landes.²⁵

Damit wird abermals das Bild der wehrhaften Schweiz beschworen, nicht aber dasjenige des kriegslustigen Schweizers, welches im «Kinderfreund» vorherrschte. Die Wehrkraft sollte nicht mehr für fremde Kriegsherren eingesetzt, sondern nur noch dem eigenen Land bei Gefahr zugute kommen; das war eine Forderung der liberalen Kantone, die sich unter anderem gegen das Söldnergeschäft der katholischen Kantone richtete und sich gerne auch auf das Vorbild Zwingli berief.²⁶

4.1.4 Geschichtsunterricht zwischen 1835 und 1865

Der Lehrplan von 1838 hielt zum Bereich Geschichte fest:

In der ersten Schulzeit ist der Unterricht in der Vaterlandsgeschichte nicht bedeutend. Es können jedoch in dem 3ten und 4ten Schuljahr bisweilen kleine Erzählungen von einzelnen Personen aus der Geschichte vorgetragen und von den Kindern nacherzählt werden. In den zwei folgenden Schuljahren wird die Vaterlandsgeschichte nach dem Lesebuch und in Verbindung mit dem Lesen gelehrt. [...] [Es] werden aus derselben vorzüglich die merkwürdigen Personen und Begeben-

²⁴ A. Keller: Erstes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 104.

²⁵ Ebd. S. 107.

²⁶ Vgl. etwa Eberhards Ausführungen zur Ablehnung des Solddienstes durch Zwingli, die in einem zeitgenössischen Kontext gelesen werden können. Eberhard: Drittes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 252 ff.

heiten, um welche sich die übrigen Zeitbegebenheiten reihen, hervorgehoben. Für das 7te Schuljahr bietet die alte und mittlere Geschichte (diese bis zur Reformation) hinreichenden Stoff. In dem 8ten Schuljahr würde das Wichtigste aus der Reformation und der neueren Zeit durchgenommen; vielleicht auch Einiges aus der allgemeinen Weltgeschichte, nach einem Lesebuch.²⁷

Es folgte eine Liste empfohlener Handbücher für Lehrer, vorwiegend zur Schweizergeschichte.²⁸ Obwohl hier für das fünfte und sechste Schuljahr auf das Lesebuch verwiesen wird, müssen wir feststellen, dass Augustin Keller 1841 in sein «Lehr- und Lesebuch für die obere Klasse» keinen Geschichtsteil aufgenommen hatte. Die Lehrer waren also darauf angewiesen, Geschichte aus Handbüchern zu lehren, welche für gesamtschweizerischen und nicht für den spezifisch aargauischen Gebrauch geschrieben worden waren.

Dies mag auf den ersten Blick erstaunen, würde man doch gerade für den Aargau erwarten, dass der Prozess des Zusammenwachsens der verschiedenen Landesteile durch Rückgriff auf historische Gemeinsamkeiten durch die Schule gefördert würde. Doch einerseits sind auch bei weitem Ausholen in die Vergangenheit solche Gemeinsamkeiten kaum auszumachen, da die historische Gaugrafschaft in ihren Bereich nur teilweise das heutige Kantonsgebiet einschloss,²⁹ andererseits hätte wohl ein detailliertes Eingehen auf das Verhältnis von Aargau und Alter Eidgenossenschaft nicht unbedingt der Förderung der Identifikation mit dem entstehenden Bundesstaat gedient.

Auch 1862 noch musste in den «Anmerkungen zum Lehrplanentwurf 1862» für den Bereich Geschichte auf Notbehelfe verwiesen werden:

²⁷ Lehrplan für die aargauischen Gemeindeschulen, gestützt auf das Schulgesetz vom 21. März und 8. April 1835, und auf die Vollziehungsverordnung vom 5. Herbstmonat 1836. 3. verbesserte Ausgabe. o.O. 1838. S.16 f.

²⁸ M[elchior] Schuler: Lesebuch für Schweizerkinder von 10 bis 14 Jahren zum Schul- und Hausgebrauch.

Ilt Abtheilg. Vaterländische Erzählungen. Zürich 1837.

Thaten und Sitten der Eidgenossen, erzählt für die vaterländische Jugend in Schule und Haus. Ite und Ilt Abtheilg. Zürich [o.J.]

Conrad Vögeli: Geschichte der schweizer. Eidgenossenschaft. 3 Bde. Zürich 1827.

Rudolf Hanhart: Erzählungen aus der Schweizergeschichte nach den Chroniken. 4 Bde. Basel [o.J.]

Abriss der Schweizerhistorie zum Schulgebrauch. Basel 1830.

Heinrich Meyer: Erzählungen aus der Schweizergeschichte und Züge aus dem Leben merkwürdiger Eidgenossen. 2. Ausg. mit Abbild. St. Gallen 1838.

G.G. Bredow: Umständlichere Erzählung der merkwürdigsten Begebenheiten aus der allgem. Weltgeschichte. Altona [o. J.]

Untersuchungen zum Geschichtsbild in diesen Werken finden sich in: Hans Ulrich Scheller: Das Bild des Mittelalters an den Zürcher Volksschulen. Diss. Zürich 1973. Da es sich nicht um Darstellungen mit einer spezifisch aargauischen Perspektive handelt, wird hier auf nähere Behandlung verzichtet.

²⁹ Steigmeier/Seiler: Geschichte des Aargaus. a.a.O. S. 20.

So lange übrigens der Lehrer sich in diesem Unterricht nicht an ein Realbuch anschliessen kann, wird man aus der allgemeinen Geschichte nur die Geschichte der Verbreitung des Christentums in einzelnen Biographien als Fortsetzung der biblischen Geschichten für die Volks-schulen behandeln.³⁰

Allgemeine Geschichte wurde so durch den Mangel an Stoff im Lesebuch auf Geschichte des Christentums eingeengt. Die Geschichte der Schweiz allerdings hatte stark an Bedeutung gewonnen, sie sollte sowohl patriotische wie auch allgemein-sittliche Gefühle wecken:

Der Zweck dieses Unterrichts ist nicht bloss Erzählen und Nacherzählen geschichtlicher Ereignisse, sondern Weckung der Vaterlandsliebe und sittlicher Gefühle. Daher verbinde der Lehrer mit dem Geschichtsunterricht Memorierübungen und wähle gute Gedichte, in denen vaterländische Begebenheiten besungen werden, und vor allem passende, singbare, vaterländische Lieder. Unsere schönen Volkslieder wirken mehr für die Weckung vaterländischer Gefühle als eine lange Predigt und die umständlichste Geschichtsklitterung.³¹

Geschichte wurde demnach weniger über den Intellekt als vielmehr über das Gefühl vermittelt. Dazu eignete sich das Lied ganz besonders. Als wichtigste Darbietungsform für den eigentlichen Geschichtsunterricht wurden «Erzählungen von berühmten Personen und merkwürdigen Ereignissen aus der vaterländischen Geschichte» vor «Überblicken»³² über historische Entwicklungen und der Behandlung von Bundes- und Kantonsverfassung genannt. Als Methode wurden besonders die «Memorierübung» hervorgehoben. Das «Vaterländische» sollte sich dem Schüler unauslöschlich einprägen.

Diesen Anforderungen entsprachen für die Unterstufe die «Sagen und Geschichten aus der Heimat» von Augustin Keller. Zwischen Sage und Geschichte wird hier nicht genau unterschieden. Der Zweck der Erzählungen war es, Schülern und Schülerinnen die Vergangenheit seiner engeren Heimat näher zu bringen und ihm zugleich moralische Grundsätze zu vermitteln.

In der ersten Erzählung erfahren sie, dass «unsere Vorväter von Alters her in der Schweiz zu Hause» gewesen seien, weshalb man dieses Land unser Vaterland nenne. Ursprünglich habe das Land «Helvezien» geheissen und sei wild und unfruchtbar gewesen.³³ Es sei aber «etwa sechshundert Jahre vor Christus» ein Zim-

³⁰ StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1853–1877. Kreisschreiben an sämtliche Konferenzdirektoren vom 24. Mai 1862.

³¹ StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1853–1877. Kreisschreiben vom 24. Mai 1862.

³² Ebd.

³³ Auffällig ist, mit welcher Selbstverständlichkeit die Helvetier zu Schweizern gemacht werden, was der «Vaterländischen Geschichte» rund zweitausend zusätzliche Jahre hinzufügt.

mermann aus der Fremde zurückgekommen, der den Leuten von einem Land jenseits der Alpen erzählt habe, wo süsse Trauben und goldene Äpfel wüchsen, mit dem Resultat, dass die Helvetier dorthin ziehen wollten. «Allein jenseits der hohen Berge waren auch Leute, welche die süßen Trauben und die goldenen Äpfel gerne assen». Bei jedem Versuch der Auswanderung seien die Helvetier wieder in ihre Heimat zurückgetrieben worden, bis sie und ihre Nachkommen sich die Lehre gemerkt hätten: «Bleib' im Lande und nähre dich redlich.»³⁴

Wichtig ist hier nicht die Darstellung der Helvetier, sondern die Illustration des Grundsatzes «Bleib' im Land und nähre dich redlich» – und dies, obwohl es sich anderswo offenbar besser leben liesse. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dieses Sprichwort in einem Lesebuch von 1854 zu finden, einer Zeit also, als es im Aargau im Zuge einer Krise vielen nicht mehr möglich war, sich im Lande redlich zu ernähren.³⁵ Offenbar hatte sich auch Augustin Keller 1851 als Politiker durchaus befürwortend zur Abschiebung von Armen nach Übersee geäußert.³⁶ Hier wird ein Widerspruch zwischen der vom Lesebuch propagierten Liebe zum Vaterland, welche eine Auswanderung nicht zulässt, und den tatsächlichen Gegebenheiten im Kanton deutlich.

Vermittlung von moralischen Grundsätzen durch die Betrachtung des Lebens berühmter Persönlichkeiten findet anhand der historischen Gestalten von Karl dem Grossen und Rudolf von Habsburg statt. Kaiser Karl der Grosse hält in einer Schule Examen und belohnt dabei die armen, aber fleissigen Schüler, während er die «vornehmen Herrlein», die nichts wissen, tadelt. Auch Graf Rudolf von Habsburg wird zum Vorbild für einfaches Leben, denn er wird uns als «nicht verleckert» geschildert, lässt «sich die Speisen vom Hunger würzen» und repariert seine Kleider selbst. «Wenn er aber aus dem Kriege heim kam, so trieb er mit seinen Kindern bei Hause allerlei lustige Kurzweil.»³⁷

Diesem positiv gezeichneten Adeligen stellt Keller als Negativfigur dessen «bösen und habgierigen Sohn Albrecht» gegenüber, der im Jahre 1308 gerade zu einem Kriegszug gegen die Eidgenossen rüstet, weil diese seine grausamen Landvögte vertrieben haben, als ihm ein Hornissenschwarm seinen nahen Tod ankündigt, indem er ein Pferd zu Tode sticht. Er fällt drei Tage später unter den Dolchen seines Neffen und seiner Freunde: «Aber merke! Sobald einer ein bös

³⁴ A. Keller: Erstes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 109.

³⁵ In der Periode von 1851 bis 1855 wanderten 8019 Personen oder 4% der Gesamtbevölkerung nach Übersee aus, im Jahre 1854 allein 2963, so viele wie weder vorher noch nachher je gezählt wurden. In der Verfassung von 1852 verpflichtete sich der Staat, neben den Gemeinden durch Unterstützung der Auswanderung zur Lösung der Armenfrage beizutragen. Staehelin: Geschichte des Kantons Aargau Band 2. a.a.O. S. 173.

³⁶ Sie bilde «durchaus kein radikales Heilmittel gegen die Verarmung, aber doch einen notwendigen Abzugskanal, wodurch sich die Gesellschaft einer gewissen, unter Umständen gefährlichen Klasse von Armen entledigen kann und, weil ihr sonst kein Mittel geboten ist, auch entledigen muss», so äusserte sich Keller anlässlich einer Debatte im Verfassungsrat. Zit. bei Staehlin: Geschichte des Kantons Aargau Band 2. a.a.O. S. 173.

³⁷ A. Keller: Erstes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 114.

Gewissen hat, so können ihm weder Hornissen noch andere Thiere etwas Gutes prophezeien.»³⁸ Wir finden also auch im Sagenteil die bereits besprochene Technik Kellers, die Wirkung moralischer Vorbilder durch den Vergleich mit Negativbeispielen zu erhöhen.

Historiographisch liegt hier in sehr kurzer Form die an Schiller orientierte, auch noch bei Eberhard anzutreffende Form der Befreiungssage der Innerschweiz vor. Der gute König Rudolf wird dabei als Herrscher gezeigt, der durch rechtes Handeln sich die Freundschaft und Treue seiner Untertanen erwirbt. Albrecht dagegen verscherzt sich diese, ja, seine Ermordung erscheint wie die Strafe für seine Feindschaft gegen die Eidgenossen. Das Vorzeichen des Hornissenschwärms lässt seinen Tod vollends als von Gott gewollte Sühne für begangenes Unrecht erscheinen. Allerdings kann Keller nicht umhin, das Vorzeichen durch sein Fazit am Schluss zu relativieren und der Moralvermittlung dienstbar zu machen, denn übernatürliche Ereignisse, so willkommen sie einerseits aus erzähltechnischen Gründen sind, passen doch nicht so richtig in eine aufgeklärte Welt. Für die Frage, wie eine gemeinaargauische Tradition geschaffen werden kann, ist aber die Einführung eines «guten Habsburgers», dem ein «schlechter Habsburger» nachfolgt, eminent wichtig. So wird es in der Folge möglich, das Wirken der Habsburger in den verschiedenen Landesteilen, mindestens soweit es vor die Zeit Albrechts fällt, positiv darzustellen.

Dass der «gute König Rudolf» auch in Lesebüchern anderer Kantone erscheint, hat zum Teil wohl ähnliche Gründe wie im Falle des Aargaus, dass nämlich über das Wirken der Habsburger im eidgenössischen Raum nicht leicht hinweggegangen werden kann.

Die weiteren Sagen einzeln aufzuführen, erübrigt sich. Es geht immer wieder um die Vermittlung der moralischen Werte, die auch im Sprachteil zu finden sind. Als aussergewöhnlich fällt auf, dass Keller Ausschnitte aus alten Chroniken aufgenommen hat, die in gemässigter Originalschreibweise wiedergegeben werden:

*Im Jahre 1420 war alles sehr früh. Im März hatten bei uns alle Beüme schon verblüht, und am 5. April auch die räben. an Ostern den 7. April hatte man überall erdbeeren, und anfangs mai Reife kirschen [...]*³⁹

Hier darf für einmal die Neugier auf Ausserordentliches zum Zuge kommen, ohne dass gleich eine sittliche Lehre daraus abgeleitet würde. Insgesamt sind die Beiträge, welche sich in der Neuzeit abspielen, also weniger «Sagen» als vielmehr «Geschichte» sind, in einem Stil gehalten, der stark an Boulevardpresse und Kalendergeschichten erinnert. Schreckliche und «merkwürdige» Ereignisse werden mitgeteilt, Feuersbrünste, Schiffbrüche, Gaunerkarrieren, immer mit den passenden Betrachtungen zum Schluss.

³⁸ A. Keller: Erstes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 115.

³⁹ Ebd. S. 121.

Die einzelnen Sagen und Geschichten werden zudem, zu Merksprüchen verdichtet, als «Sprüche und Gedichte» nochmals wiedergegeben, was es uns erlaubt, zu erahnen, welches Vorbild den im Lehrplan von 1862 erwähnten «Memorierübungen» zugrunde gelegen haben könnte:

Die goldenen Äpfel:

*Der Heliko, ein Zimmermann,
Er gab den Leüten Märchen an:
Nach goldnen Äpfeln zog man aus,
Und kam mit Beülen bald nach Haus.*⁴⁰

Da wir Augustin Kellers poetische Höhenflüge bereits kennengelernt haben, kann uns wenig mehr schrecken. Offenbar sind mangelhafter Satzbau, mundartliche Wendungen und drastische Verkürzungen als «dichterische Lizenzen» grosszügig zu übersehen. Es war sicher eine Leistung, einundzwanzig detailreiche historische Erzählungen in ebenso viele Vierzeiler umzuformen – Keller hat dies fertiggebracht. Ähnlich hölzern hören sich alle weiteren gereimten Varianten der «Sagen und Geschichten aus der Heimat» an. Immerhin dürften sie leicht zu memorieren gewesen sein.

4.1.5 Das Bild der Aargauer und der Schweizer in den Lehr- und Lesebüchern Gerold Eberhards

Bei Eberhard werden die Aargauer als im allgemeinen kräftig und wohlgestaltet bezeichnet, wenn es auch schwächliche Fabrikarbeiter und, im unteren Suhrtale, Kropfige gebe.⁴¹ Damit wird die Degeneration durch Fabrikarbeit angesprochen, welche uns weiter unten⁴² noch beschäftigen wird, andererseits die Feuchtigkeits- und Hygienediskussion angeschnitten, welche sich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts in der Frage des Schulhausbaus exemplarisch bemerkbar machte.⁴³ Weitere Merkmale des Aargauer Volkes seien seine Frömmigkeit, sein Freisinn [hier wohl im Sinne von Freiheitsliebe zu verstehen] und seine Tapferkeit, insbesondere aber sei es arbeitsam:

*Fleiss und Gewerbsamkeit haben an den meisten Orten – wenn auch nicht übergrossen Reichthum – so doch einen mässigen Wohlstand erzeugt. Doch sind Unwissenheit, Aberglaube, Leichtsinn und Trägheit nicht überall völlig ausgerottet, und es bleibt für Haus und Kirche, Staat und Schule immer noch viel zu bessern übrig. Grosse Opfer werden im Aargau für die Erhaltung guter Schulen gebracht. [...]*⁴⁴

⁴⁰ A. Keller: Erstes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 129.

⁴¹ Eberhard: Zweites Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 158.

⁴² Vgl. unten, Kapitel 5. 3.

⁴³ Vgl. dazu etwa: Heller, Geneviève: «Tiens-toi droit!» a.a.O.

⁴⁴ Eberhard: Zweites Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 159 f.

Dem stellt sich ein fast gleiches Bild der Schweizer gegenüber. Auch diese sind «im allgemeinen ein kräftiger, gesunder Menschenschlag» besonders die Alphirten, welche an der «reinen, frischen Bergluft», mit «einfacher Nahrung, Körperbewegung und Kampfspiele»⁴⁵ aufwachsen. Daneben fallen die «schwächlichen, blassen Gestalten der Fabrikgegenden»⁴⁶ ab. Der Gewerbefleiss und die grosse Sorge um die Schule, obwohl «in den Gebirgsgegenden und besonders bei den italienischen Schweizern keineswegs allgemein verbreitet»⁴⁷ sind hervorstechende Merkmale auch der gesamten Schweiz.

Der Aargau wird somit als «Schweiz im Kleinen» gezeichnet, ein Bild, das sich vor allem seit der Gründung des Bundesstaates vermehrt findet und bis weit in unser Jahrhundert hinein zumindest im Selbstverständnis des Aargaus eine Rolle spielt.

4.1.6 Der Geschichtsunterricht zwischen 1865 und 1892

Einen grossen Einfluss auf die Stellung des Geschichtsunterrichtes im Kanon der Schulfächer in der deutschschweizerischen und aargauischen Volksschule hatten offensichtlich die Einigungsbestrebungen durch Preussen in Deutschland ab 1866. Im darauffolgenden Jahre erschien in der Schweizer Lehrerzeitung ein Artikel, der sich mit der Frage «Militär und Schule»⁴⁸ auseinandersetzt. Abgesehen davon, dass für eine Ausdehnung der Militärdienstpflicht auch auf Lehrer plädiert wird, spricht er der Bildung und damit der Volksschule entscheidenden Einfluss auf die Kriegstüchtigkeit eines Volkes zu. Einerseits sollten bei den Jugendlichen Fähigkeiten zum Selbstanschauen und Selbstdenken entwickelt werden, die sich gerade auf den Schlachtfeldern als entscheidend herausgestellt hätten, weiter aber müsse die «republikanische Schule in ihren Zöglingen das Gefühl für Recht und Ehre, die Liebe zu Freiheit und Vaterland, den Muth und die Thatkraft und einen opferwilligen Sinn»⁴⁹ bestärken. Daneben wird auch ein «Minimum von Zentralisation im Schulwesen» durch den Bund gefordert, damit man nicht hinter dem norddeutschen Bund zurückbleibe:

Unsere Nationalität ist konstitutionell [seit 1848] noch nicht so weit gediehen, wie durch die Ereignisse eines nicht vollendeten Jahres die der Deutschen, deren Zerrissenheit sprichwörtlich war.⁵⁰

⁴⁵ Eberhard: Zweites Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 189.

⁴⁶ Ebd. S. 190.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ SLZ. Nr. 10. 9. 3. 1867. S. 75–78.

⁴⁹ Ebd. S. 77.

⁵⁰ Ebd.

Etwas kritischer gegenüber der Entwicklung im nördlichen Nachbarland wurden die Stimmen nach dem deutsch-französischen Krieg; so warnte die «Schweizerische Schulzeitung» 1871 vor der Übernahme von nationalen Vorurteilen, seien es die der Deutschen oder die der Franzosen, in Geschichtsbücher durch die Schweizer:

*Sollen nun aber wir Schweizer, die wir von der vorsehung mitten zwischen Germanen und Romanen hineingestellt worden sind, oder vielmehr deren land den punkt bildet, wo sich beide stämme die hand gereicht haben – sollen wir auch dergleichen alberne reden der französelei oder der deutschthümelei im munde führen?*⁵¹

Die Gegenmassnahmen, welche in der Schulzeitung wenig später vorgeschlagen wurden, um sich gegen den wachsenden Druck einer Angleichung an die beiden Nachbarnationen zu behaupten, bestanden in einer Stärkung des historischen Wissens vor allem der neuesten Zeit – während nämlich die Schüler die Murtenschlacht am Schnürchen hersagen konnten, fehlten ihnen die geringsten Begriffe von der aktuellen eidgenössischen Verfassung und deren Zustandekommen in der Zeit seit der Französischen Revolution.⁵²

Im Aargau war bereits mit der Einführung der Eberhardschen Lesebücher 1865 ein entscheidender Schritt zur Verbesserung des Unterrichtes in Realien getan worden. Zur Umsetzung genehmigte der Regierungsrat am 16. Februar 1866 einen neuen, provisorischen Lehrplan für die Volksschulen.⁵³ Dieser war somit aufs Engste mit der Einführung der Eberhardschen Lesebücher verbunden, ja, es kann eigentlich davon gesprochen werden, dass die Ausarbeitung des Lehrplanes auf der Basis der bereits seit 1858 in einer gesamtschweizerischen Fassung vorliegenden Lesebücher vorgenommen worden war. Geschichtsunterricht begann nach diesem Lehrplan im fünften Schuljahr, wie alle anderen Realienfächer auch, während 1838 noch ein organischer Übergang zum Geschichtsunterricht mit Biographien und Erzählungen im Rahmen des Sprachunterrichtes bereits im dritten und vierten Schuljahr vorgesehen war. Ziel des Unterrichtes sollte es sein, im Schüler «Begeisterung für alles Gute, Schöne und Edle, warme Vaterlands- und Freiheitsliebe und lebendiges Nationalbewusstsein»⁵⁴ zu wecken. Der Geschichtsunterricht wurde also als Teil des sittlich-moralischen Unterrichtes, ja eigentlich als dessen Vollendung in Bezug auf die staatsbürgerlichen Tugenden gesehen. Was den stofflichen Inhalt betraf, wurde auf das Lesebuch verwiesen.

⁵¹ «Neutralität in den schweizerischen Schulen». In: Schweizerische Schulzeitung, Winterthur, Nr. 9. 26. 11. 1871. S. 66.

⁵² «Zur nationalen Erziehung». In: SSZ, Nr. 14, 31. 12. 1871. S. 105 f.

⁵³ Einen kurzen Überblick darüber gibt: SLZ, Nr. 25, 32. 6. 1866. S. 195 f.

⁵⁴ SLZ, Nr. 25, 32. 6. 1866. S. 196.

Der Geschichtslehrgang in Eberhards «Zweitem und Drittem Lehr- und Lesebuch» beginnt mit der ersten Besiedlung des Landes durch die «Pfahlbauer» und endet mit der Besprechung der Bundesverfassung von 1848. Abgesehen von zwei Portraits von Berthold Schwarz und Johannes Gutenberg, die als «Vorbereitung der Neuzeit» dienen, hat Weltgeschichte nur dann Aufnahme in den Geschichtsteil gefunden, wenn sie zum unmittelbaren Verständnis der Schweizergeschichte unabdingbar erschien.⁵⁵ In anderen Teilen des Lesebuches finden sich allerdings in unsystematischer Weise weitere Darstellungen aus der allgemeinen Geschichte; so wird etwa im Erdkundeteil die Entdeckung Amerikas durch Kolumbus ausführlich geschildert. Im wesentlichen wurde unter Geschichte also Schweizergeschichte verstanden, was durch die Zielsetzung im Lehrplan ja auch suggeriert wird. Dass daneben die Epoche der Renaissance breiter ausgeführt wird, weist auf eine besondere Wertschätzung für diese Epoche in der Mitte des letzten Jahrhunderts hin, wie etwa das Zwinglibild immer wieder zeigt.

Eberhard bemühte sich um grösstmögliche Detailtreue. Nicht nur die spätmittelalterliche «Heldenzeit» der Eidgenossenschaft wird ausführlich wiedergegeben, breiten Raum erhalten auch die Glaubensauseinandersetzungen des 17. und 18. Jahrhunderts. Wenn wir als Beispiel für die Eberhardsche Geschichtsdarstellung die Villmerger Kriege betrachten, so stellen wir fest, dass nicht nur die Schlachtereignisse geschildert werden, sondern auch der unmittelbare Anlass, die Vertreibung von Protestanten aus Arth, respektive die Auseinandersetzung des Abtes von Sankt Gallen mit seinen Toggenburger Untertanen, ausführlich dargestellt wird.⁵⁶ Im Falle Streites des Abtes von St. Gallen werden die Bewohner des Toggenburges als zu Unrecht bedrückte Bauern geschildert, die sich für ihre Freiheiten wehren. Der Religionskrieg entbrennt erst in einer zweiten Phase, weil der arglistige Abt, Leodegar Bürgisser, «Sohn eines Schuhmachers von Luzern», den Ereignissen den Anschein religiöser Auseinandersetzungen zu geben vermocht habe, indem er «mit Geldspenden»⁵⁷ die katholischen Orte auf seine Seite gezogen hätte.

Diese Darstellung der Ereignisse⁵⁸ zeigt uns charakteristische Züge der Eberhardschen Geschichtsdarstellung. Nach seiner Auffassung fragwürdige Aktionen der Eidgenossen werden nach Möglichkeit entschuldigt. Die konfessio-

⁵⁵ Dies im Unterschied zu Eberhards ursprünglicher Konzeption, die in den beiden letzten Heften Weltgeschichte, in den beiden ersten Schweizergeschichte mit besonderer Berücksichtigung Zürichs enthielt. Vgl. dazu die Darstellung bei Scheller: Bild des Mittelalters. a.a.O. S. 229–237.

⁵⁶ Eberhard: Drittes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 273–281. Nicht eingegangen wird allerdings auf tiefere Ursachen, wie etwa die internationale Verstrickung der Eidgenossen in die Konflikte der Grossmächte durch je nach Konfession unterschiedliche Soldbündnisse – die Geschichte der Schweiz findet gewissermassen auf einer Insel statt.

⁵⁷ Eberhard: Drittes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 276.

⁵⁸ Die neuere Forschung sieht besonders die protestantischen Orte als Kriegstreiber. Die Ereignisse werden in Zusammenhang gebracht mit einer protestantischen Machtpolitik des Berner Schultheissen Willading, der Neuenburg dem preussischen König zuhielt und im fürstbischoflichen Jura die Protestanten stärkte. Vgl. Handbuch der Schweizer Geschichte. Band 2. a.a.O. S. 696.

nellen Auseinandersetzungen erscheinen als das Werk einer hinterlistigen katholischen Geistlichkeit – hier wirkt die Auseinandersetzung um die Berufung der Jesuiten nach Luzern im Vorfeld des Sonderbundskrieges nach. Bauernbewegungen werden grundsätzlich positiv betrachtet und mit dem Vorbild einer ideal als Vereinigung freier Bauern gedachten Eidgenossenschaft in Verbindung gebracht. Entsprechend räumte Eberhard dem Bauernkrieg von 1653 gebührenden Platz ein, so ausführlich, dass etwa Friedrich Hunziker in seinem Gutachten über die Lehrbücher Eberhards und Rüeggs zuungunsten Eberhards anführte, er behandle den Bauernkrieg auf fünf Seiten, während Rüegg dafür nur deren zwei brauche.⁵⁹

1874 wurde das «Erste Lehr- und Lesebuch» von Augustin Keller durch dasjenige von Eberhard ersetzt. Eberhard behielt den Teil «Sagen und Geschichten der Heimat» bei. Fünfzehn der einundzwanzig Texte von Augustin Keller wurden erneut aufgenommen. Von den restlichen sechs⁶⁰ finden sich fünf jetzt im Erzählungsteil, wohl weil Eberhard deren sittlich-moralischen Gehalt für grösser hielt als den heimatkundlichen.

Neu wurden Sagen aus dem westschweizerischen Gebiet aufgenommen. Namentlich Königin Bertha, die Spinnerin und Schutzpatronin des Waadtlandes sowie die Gründungssage der Stadt Bern sind wohl dank der populären Darstellung bei Daguet⁶¹ Teil des Sagenkreises geworden, obwohl sie nicht unbedingt in die engere Heimat gehören. Daneben finden sich grundsätzlich positive Darstellungen der Klostergründungen von Muri und Wettingen, welche bei Augustin Keller bezeichnenderweise nicht anzutreffen waren.

Seminardirektor Grütter von Hindelbank hatte 1873 mit seiner positivistischen Forderung, die sagenhafte Überlieferung müsse nun fallen gelassen werden, eine Debatte um Geschichtsschreibung im Schulbuch ausgelöst.⁶² Weitere Aspekte brachte die Kritik von Lehrer Burkhard in Mühlau in die aargauische Diskussion um Geschichtsunterricht ein, als er sich im neu gegründeten «Aargauer Schulblatt» 1875 zum Geschichtsunterricht äusserte.⁶³ Er forderte einen Unterricht in «lebendigen Biographien und Monographien», die

⁵⁹ StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1881–1885. Friedrich Hunziker: Bericht über die Eberhardschen Lehr- und Lesebücher des 4., 5., 6., 7. + 8. Schuljahres. undatiert [wohl 1883].

⁶⁰ «Wie sich einer am Willen Gottes versündigt», «Die Liebe zu den Seinen wagt alles», «Redlichkeit wagt alles», «Was beim Hühnerhause beginnt, endet auf dem Richtplatz», «Wie Gott einen Wucherer bestraft». Einzig die Erzählung vom Hündlein, das seinen Herrn aus einer Lawine rettet, findet keine Aufnahme mehr.

⁶¹ Daguets Darstellung der Schweizergeschichte ist in verschiedenen Ausgaben und Übersetzungen in der deutschen Schweiz verbreitet worden. Sie ergänzen den inner-schweizerischen Geschichtskanon um eine ausführlichere Darstellung der Geschichte des bernischen und westschweizerischen Raumes.

Vgl. z. B.: Alexander Daguet: Abriss der Schweizergeschichte zum Gebrauche der Primarschulen. Mit Bewilligung des Verfassers für unsere teutschen Primarschulen bearbeitet. Aarau 1868.

⁶² Helbling: Eine Schweiz für die Schule. a.a.O. S. 196.

⁶³ AS, 1. Jg., Nr. 15; 22. 9. 1875.

Erweiterung der behandelten Gegenstände, damit dem Schüler nicht ein «verwerflicher, spiessbürgerlicher Patriotismus eingeimpft» werde, und das Voranschreiten in «konzentrischen Kreisen», das heisst, keine chronologischer Behandlung der Geschichte, sondern fortwährender Ausbau und Repetition durch stufengerechte Lesestücke aus allen Epochen. Damit würden auch Schüler, die nicht alle Klassen absolvierten, in den Genuss eines wenigstens rudimentären Überblicks über die gesamte Geschichte kommen. Als Regel sah Burkhard die Behandlung von achtzehn Biographien ab dem vierten Schuljahr vor. Im siebten und achten Schuljahr sollte Weltgeschichte betrieben werden.

Diesen Forderungen wurde zum Teil Rechnung getragen, indem 1876 ein neuer Lehrplan eingeführt wurde, welcher den Unterricht in Realien schon vom vierten Schuljahr an vorsah. Weiterhin blieben aber die Eberhardschen Bücher mit ihrer chronologischen Geschichtsdarstellung gültig. Eberhard berücksichtigte jedoch darin in der Neuauflage von 1876 die neuen Erkenntnisse der Geschichtsforschung.

Das «Zweite Lehr- und Lesebuch» hatte in erster bis dritter Auflage die Befreiungssage der Eidgenossenschaft in Schillers Tradition wiedergegeben. Rütlischwur und Apfelschuss waren in die Regierungszeit von Albrecht verlegt worden, und zwar in das Jahr 1307. Der König mit seinen bösen Vögten hätte die Eidgenossen dazu getrieben, am Neujahr 1308 sich zu erheben, und nur der Tod Albrechts einen Rachezug aufgehalten, welcher dann 1315 bei Morgarten glücklich abgewehrt worden sei, worauf in Brunnen am neunten Christmonat der ewige Bund geschlossen wurde. Diese Version liess sich aber nicht mit der Bundesurkunde von 1291 vereinbaren, die von einer zunehmend an diplomatischen Quellen orientierten Geschichtsschreibung als Gründungsurkunde der Eidgenossenschaft verstanden wurde, so dass 1876 Eberhard in seiner Vorrede zur vierten Auflage seines «Zweiten Lehr- und Lesebuches» anmerkte:

Auch der geschichtliche Abschnitt weist in der neuen Auflage mehrere wesentliche Änderungen auf. Dieselben sind namentlich durch die neueren Ergebnisse der historischen Kritik nöthig geworden. Nachdem die namhaftesten Geschichtsforscher aller politischen und religiösen Richtungen, in der Hauptsache wenigstens, darüber einig geworden sind, dass z.B. die frühere Darstellung der Entstehung des Schweizerbundes wissenschaftlich nicht mehr haltbar ist, kann auch die Schule den früheren Standpunkt nicht mehr rücksichtslos einnehmen.⁶⁴

Die Reaktion im Aargau auf die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft erfolgte, gemessen am heutigen Abstand von Schulbüchern und Geschichtsschreibung, ungewöhnlich rasch. Allerdings wurde die beanstandete Geschichts-

⁶⁴ Eberhard: Zweites Lehr- und Lesebuch für die Gemeindeschulen des Kantons Aargau. Erster Theil (Fünftes Schuljahr). Vierte Auflage. Zürich, Aarau 1876. S. 3 f.

darstellung im Lesebuch weiterhin verbreitet, nur dass sie jetzt als «Sage» gekennzeichnet war. Wo auch nur der leiseste Verdacht bestand, dass Ereignisse historisch allenfalls doch beweisbar sein könnten, wurden diese von Eberhard stehen gelassen:

Neben der auf dem Grunde der neueren Forschung ruhenden Erzählung behält aber die bisherige sagenhafte Darstellung aus verschiedenen Gründen ihren Werth, weshalb sie als solche stehen geblieben ist. Auch an anderen Stellen wurde den Ergebnissen der Forschung Rechnung getragen. Wo dieselbe nicht über jeden Zweifel erhaben zu sein scheinen (wie z.B. mit Bezug auf Winkelried), ist die bisherige Auffassung beibehalten.⁶⁵

Obwohl damit der Geschichtsunterricht stark ausgebaut und im Sinne der Forderungen des Lehrplanes von 1876 ausgerichtet worden war, erhoben sich im Zuge einer generellen Kritik an zu wissenschaftlicher Ausrichtung der Eberhardschen Lesebücher⁶⁶ 1878 erneut Wünsche nach einem völlig veränderten Geschichtsunterricht:

Ein Abriss der Schweizergeschichte [...] ist offenbar nicht die richtige Form für den Geschichtsstoff in der Volksschule. Es handelt sich hier nicht darum, dass der Schüler einen Überblick über die Geschichte seines Volkes erhalten: er soll vielmehr an dem edeln Vorbild seiner Väter eine warme Theilnahme und Begeisterung für sein Vaterland erhalten. Züge des Heldenmuthes und Biedersinnes und Biographien sind dazu ein sehr geeignetes Material, das uns die Schweizergeschichte in reichem Masse bietet. Aber auch die traurigen Bilder kantonaler und religiöser Zwietracht und deren Folgen sollen zur Anschauung gebracht werden. Das Kind soll den Schmerz und die Trauer fühlen lernen, welche jedes vaterländische Herz erfüllt, wenn Brüder sich zu Tausenden hinnorden in dem Wahne, ein gottgefälliges Werk zu tun, oder wenn aus dummem Neid auf den Nachbarkanton das ganze Land zu grossem Schaden kommt. Zum Verständnis unserer heutigen politischen Einrichtungen und Zustände ist eine chronologische Geschichte von 1798–1874 nötig. Damit haben wir für diese Stufe zugleich die beste Verfassungskunde gelehrt, weil wir die Entstehung unserer Verfassung gezeigt haben. Allerdings wäre dieser Theil für eine Bürgerschule besser am Platze als hier. Bis wir aber die Bürgerschule haben, dürfen wir den Schüler nicht ohne alles Verständnis unserer staatlichen Einrichtungen ins Leben hinaus schicken, ihn, der wenige Jahre nachher schon berufen ist, nicht nur die Leiter des Staatswesens zu wählen, sondern auch über

⁶⁵ Eberhard: Zweites Lehr- und Lesebuch. (Fünftes Schuljahr). Vierte Auflage. a.a.O. S. 4.

⁶⁶ Vgl. oben, Kapitel 4.2.

*die Gesetze der Kantons und des Vaterlandes seine entscheidende Stimme abzugeben. Die Aufgabe, die hiermit der Lehrkunst des Lehrers gestellt wird, ist keine kleine; aber wir werden doch deswegen nicht gleich das Gewehr ins Korn werfen und ausreissen wollen.*⁶⁷

Weniger Details, dafür mehr Vorbilder, das wird für die Geschichtsdarstellung vor 1800 verlangt. Mit der Weckung von Trauer und Schmerz über eidgenössische Zwietracht wird eine Geschichtsdarstellung gefordert, welche sich wertend über vergangene Ereignisse äussert. Umgekehrt soll die jüngste Geschichte sehr viel breiter angelegt werden, auf dass der zukünftige Stimmbürger seiner Aufgabe nachkommen könne. Letztere Forderung ergab sich aus der Revision der Bundesverfassung von 1874, welche dem Bürger auch in Sachfragen die letzte Entscheidung überliess. Die Forderung, Zwietracht darzustellen, damit der Schüler die Eintracht schätzen lerne, kann sowohl mit der aktuellen Situation des Kulturkampfes in Verbindung gebracht werden, welcher auch im Aargau die Gemüter erhitzte, als auch mit den Auseinandersetzungen um die Durchführung der Bundesverfassung, welche bis 1890 anhielten.⁶⁸

Diesen Forderungen parallel werden auch diejenigen nach «Abrüstung»⁶⁹ erhoben, welche in einem Lehrplanentwurf von 1881 gipfelte, welcher Unterricht in Realien nur noch in den letzten beiden Klassen vorsah⁷⁰ Dem widersprach die Forderung nach vermehrter politischer Bildung durch Behandlung der jüngsten Geschichte, wie sie 1884 durch ein Postulat der Aargauischen Kantonalkonferenz an die Verfassungskommission erhoben wurde:

*Doch diese Belehrung, soll anders sie rechten Erfolg haben, muss sich aufbauen auf der Kenntnis unserer Vergangenheit. [...] Wenn es nun aber mit irgend einem Zweige des Wissens in unserem Volke, und zwar in allen Klassen, schlecht bestellt ist, so ist es die vaterländische Geschichte. Ich meine nicht die Heldenkämpfe von Morgarten bis Maggiano, sondern die Kenntnis unserer inneren Entwicklung, namentlich seit dem Sturz der alten Eidgenossenschaft.*⁷¹

Der dann erst im Jahre 1890 tatsächlich in Kraft gesetzte neue Lehrplan,⁷² unter dem dann auch der Wechsel zu den Schulbüchern von Keller und Hunziker erfolgte, beschränkte den Geschichtsunterricht auf das sechste bis

⁶⁷ K[aspar] Arnold: Welche Stellung gebührt in der Volksschule dem Realunterrichte ... a.a.O. S. 34–35.

⁶⁸ Vgl. dazu die Darstellung der Epoche in: HSG. a.a.O. Band 2. S. 1066–1077.

⁶⁹ Siehe Kap. 1.6.

⁷⁰ Zit. in: AS NF, Nr. 19, 20, 21 und 22, 17. 9.; 1., 15. und 29. 10. 1881.

⁷¹ StAAG, NA, Erziehungswesen, G, Lehrmittel 1877–85. Postulate der Aarg. Kantonal-Lehrerkonferenz an die tit. Verfassungskommission zu Handen des Hohen Verfassungsrathes des Kantons Aargau. Aarau 1884.

⁷² Lehr-Pläne für die Gemeinde und Fortbildungsschulen des Kantons Aargau. Brugg 1890.

achte Schuljahr, entfernte ihn also zugunsten des muttersprachlichen Unterrichtes aus der vierten und fünften Klasse.⁷³ Die Kontroverse um die Lesebücher Eberhards und den von ihnen vermittelten Geschichtsunterricht zeigt grosse Diskrepanzen in den Fragen, welcher und wieviel Geschichtsunterricht einem Volksschüler zu welchem Zweck zugemutet werden konnte. Erst die Einführung neuer Lesebücher vermochte die Wogen einigermassen zu glätten.

4.1.7 Das Bild der Aargauer und der Schweizer in den Lehr- und Lesebüchern von Jakob Keller und Friedrich Hunziker

In der Version von Keller und Hunziker finden wir eine weit zurückhaltendere Beschreibung von Eigenschaften der Schweizer, eine Charakterisierung der Aargauer fehlt gänzlich. Auch die Schweizer werden als nur gerade durch das «gemeinsame Band der Vaterlands- und Freiheitsliebe» verbunden gezeichnet, ansonsten überwiegt die Aufzählungen der Unterschiede in Abstammung, Sprache, Religion, Sitten, Gebräuchen, Trachten, Erwerb und Lebensweise.⁷⁴ Um so mehr erscheine es als Wunder, dass diese unterschiedlichen Menschen eine Nation bilden, wie ausdrücklich betont wird.

Um die Eigenschaften der Schweizer doch noch zu feiern, lässt die ursprüngliche Version des Lesebuches den Überschwang des achtzehnten Jahrhunderts in einem Text von Johann Georg von Zimmermann⁷⁵ zu Worte kommen:

Das Andenken dieser Hirten erwarb ihrer noch nicht ausgearteten Nachkommenschaft, durch tausend unsterbliche Thaten das Zutrauen der Fürsten, die Bewunderung von Europa, den Frieden mit Auswärtigen; und uns zum letzten Erbtheil das Heimweh. Der Stolz, der sich auf das rühmliche Andenken der Tapferkeit seiner Voreltern gründet, ist also für jede Nation eine reiche Quelle von unbiegamer Grösse der Seele, und das sicherste Verwahrungsmittel wider die Hectik.⁷⁶

Die originale Schreibweise des Textes wie seine antiquierte Rhetorik scheinen eine gewisse Distanz der Lesebuchautoren zu den geforderten Tugenden zu markieren, gleichzeitig deuten sie durch dessen Aufnahme in den Lesebuchkanon doch an, dass Vaterlandsliebe in diesem Sinne erwünscht ist. Das Ganze muss wohl als Anzeichen einer sich rasch wandelnden Zeit gesehen werden, in der Anspruch und Wirklichkeit immer mehr auseinanderklafften, wobei durch Rückgriff auf Vergangenes eine Versöhnung der Gegensätze gesucht wurde.

⁷³ AS NF. Nr. 8. 19. 4. 1890. S. 61.

⁷⁴ Keller/Hunziker: Lehr- und Lesebuch. (Siebentes Schuljahr). a.a.O. S. 137.

⁷⁵ Auszug aus dem Buche «Vom Nationalstolz» aus dem Jahre 1758, im Lesebuch auf 1768 datiert.

⁷⁶ Keller/Hunziker: Lehr- und Lesebuch. (Achtes Schuljahr) a.a.O. S. 30 f.

4.1.8 Der Geschichtsunterricht zwischen 1892 und 1900

1882 äusserte sich Jakob Keller, damals noch Rektor des Lehrerinnenseminars, ausführlich über seine Vorstellungen von Geschichtsunterricht.⁷⁷ In seinen «Zerstreuten Gedanken» wurden die Erkenntnisse von Herbarth und Ziller zwar rezipiert, letztendlich aber die Hebartianischen Formalstufen abgelehnt. So sprach er sich gegen den Beginn des «Geschichts» unterrichtes mit Märchen und dessen Fortsetzung mit Robinsonaden aus, weil das Kind zwar dadurch wohl angeregt werde, als aktives Mitglied der menschlichen Gesellschaft später aber die Unzweckmässigkeit dieser Führer erfahren müsse. «Das Kind lernt an dem Geschichtchen von dem Wolf und den sieben Geisslein mancherlei, auf dessen spezifischen Inhalt wird es dagegen später kaum mehr zurückkommen.»⁷⁸

Die Griechen hätten für den Geschichtsunterricht unter anderem im «Homer» «ausgezeichnetes Material» besessen, das sowohl für das Kind wie für den Heranwachsenden und für den gesetzten Bürger je eigenen Reiz besessen habe; ebenso auch die Römer mit ihrer Gründungsgeschichte, in der religiöses und politisches Leben ineinander gearbeitet gewesen wären und die durch ihr Fortschreiten vom für den Kinderverständ fassbaren Anfang zum komplexen Grossreich bereits die Methode der Darbietung in sich getragen habe.⁷⁹ Heute aber sei es fraglich, ob der Begriff «Vaterland» überhaupt noch Realität für den Einzelnen habe:

*In Deutschland wird seit einem Jahrzehnt die nationale Eigenart wieder absichtlich gepflegt. Auf schweizerischen Boden vermag ich gegenwärtig wenig derartige Bestrebungen zu erblicken, welche nachhaltige Wirkung versprächen. Manches liegt bei uns für die Gewinnung einer Bandes, welches alle Staatsangehörige umschlösse, nichts weniger als günstig. Dreierlei Sprachidiome; zweierlei Nationalitäten; eine stetig wachsende Verschiedenheit der religiösen Überzeugungen und damit auch der Ansichten von dem, was die Alten mit würdiger Bezeichnung als *summum bonum* zusammenfassten; Verschiedenheit in der Auffassung der Staatsidee, allmähliges Umsichgreifen eines Kosmopolitismus, welcher in seinen Konsequenzen gerade für die Schweiz verhängnisvoll werden muss; Ausserachtlassen unserer besonderen, durch die Geschichte und die Natur des Landes vorgezeichneten Bestimmung; Nivellirungssucht nach aussen und innen; Belastung des Staates mit Aufgaben, welchen er seinem Begriff zufolge kaum gewachsen ist; Entlastung des Einzelnen von sittlichen Pflichten im engen Kreise der Familie und der Gemeinde [...].*⁸⁰

⁷⁷ «Zerstreute Gedanken über den Geschichtsunterricht». In: AS NF, Nr. 14–16, 8. 7., 22. 7. und 5. 8. 1882.

⁷⁸ AS NF, Nr. 14, 8. 7. 1882.

⁷⁹ Ebd.

⁸⁰ Ebd.

Abgesehen davon, dass diese Jeremiade Anklänge an aktuelle Klagen über die Entwicklung der Gesellschaft am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts vorwegnahm, sei darauf hingewiesen, dass sich Jakob Keller mit dem «Band, welches alle Staatsangehörigen umschliessen soll» eines Bildes bediente, das später, zusammen mit der eher skeptischen Beurteilung der Schweiz als Nation, Eingang in seine Lesebücher finden sollte.⁸¹ Für den modernen Geschichtsunterricht an der christlichen Volksschule wäre laut dem studierten Theologen Jakob Keller eigentlich die biblische Geschichte der ideale Einstieg:

*Die biblische Geschichte, richtig bearbeitet und gelehrt, bietet nach meinem Dafürhalten für christliche Schulen durchaus alles, was für den ersten historischen Unterricht gewünscht werden kann: Klarer Anfang des kosmischen und menschlichen Daseins; normale Entwicklung nach sozialer und religiöser Seite hin; meistens sehr einfache durchsichtige Verhältnisse; geographische Bestimmtheit des Schauplatzes, naive Auffassung; Hauptgesichtspunkte zur sittlichen Beurtheilung der Handlungen und insofern Möglichkeit, das sittliche Gefühl zu schärfen, den Willen zu bilden, dauernder Werth des Stoffes; all das in einzig schöner, mustergültiger Form.*⁸²

Allerdings könne in einem Staat, der sich jeder Einmischung in religiöse Angelegenheiten enthalte, kein solcher Einstieg in die Geschichte gewählt werden, denn «die biblische Geschichte ist kein ‹konfessions-› das heisst religionsloses Buch.»⁸³ Der Staat, welcher zu seiner Erhaltung die Pflicht habe, seine Bürger und auch Bürgerinnen patriotisch zu erziehen, müsse zu diesem Zweck also wohl oder übel zur vaterländischen Geschichte greifen. Diese schweizerische Erziehung sei eine «Blüte humaner Erziehung», Rousseaus «Emile» dagegen würde überall auf der Welt als «heimathloser Mensch angesehen und gemieden»; ja, Schiller als «eminenter Staatspädagoge» habe nach einem Beginn seiner Dichteraufbahn «in den böhmischen Wäldern mit Rousseau» in seinem letzten Drama gemahnt:

*Die angebornen Bande knüpfe fest,
An's Vaterland, an's theure schliess dich an,
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen!
Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft;
Dort in der fremden Welt stehst du allein,
Ein schwankes Rohr, das jeder Sturm zerknickt.*⁸⁴

⁸¹ Keller/Hunziker: Lehr- und Lesebuch. (Siebentes Schuljahr). a.a.O. S. 137.

⁸² AS NF, Nr. 15, 22. 7. 1882.

⁸³ Ebd. Polemik gegen den «konfessionslosen Religionsunterricht» findet sich im ganzen Artikel.

⁸⁴ Aus «Wilhelm Tell». Zit. in: AS NF, Nr. 15, 22. 7. 1882.

Folgerichtig wurde für die obligatorische Volksschulstufe nur Unterricht in Schweizergeschichte vorgesehen, dieser habe gerade auch auf unterer Stufe einen abstrakten ethischen konfessionslosen Moralunterricht zu ersetzen, den Keller für ein Unding hielt. Dazu solle er «anekdotisch» sein, durchaus als Sage auftreten, obwohl man «in neuerer Zeit in Schulkreisen einen völlig ungerechtferptigen Schrecken» verspüre, wenn das Wort «Sage» auch nur ausgesprochen werde.⁸⁵ Dabei sei gerade Schillers «Tell» erzieherisch bedeutungsvoller als jede Moralgeschichte. Weiter sah Jakob Keller in der Heimatkunde eine Grundlage des Geschichtsunterrichts, einer Heimatkunde, welche nicht in separaten Schulstunden, sondern im Sprach- und Anschauungsunterrichte gewissermassen nebenher zu betreiben sei. Der Geschichtsunterricht erweiterte sich solchermassen in konzentrischen Kreisen, Objektivität lehnte Keller ab, ja, der Geschichtsunterricht müsse vom Lehrer subjektiv geprägt werden, sonst könne er die Schüler nicht fesseln.⁸⁶ Damit kritisierte Keller auch die Schulbücher von Eberhard, deren Geschichtsdarstellung er mit den faden Inhaltsangaben klassischer Stücke verglich. Für den Unterricht in Schweizergeschichte sollte ein Lesebuch aus den hervorragendsten Geschichtsschreibern älterer und neuerer Zeit geschaffen werden, auch wenn die Urkundenforscher über Chronisten wie Justinger und Tschudi die Nase rümpften.⁸⁷

Mit der Bearbeitung der Rüeggischen «Lesebücher für die aargauische Volkschule» hatte Jakob Keller ab 1891 Gelegenheit, seine Vorstellungen von Geschichtsunterricht in die Realität umzusetzen. Tatsächlich finden wir erst ab der sechsten Klasse einen systematischen Geschichtsteil im Lesebuch, im Unterschied zu Eberhards Werken, in denen Geschichte schon ab dem fünften Schuljahr gelehrt wurde. Dafür wurden in den sprachlichen Teil der Unterstufenlesebücher vielfach Erzählungen mit historischem Inhalt eingestreut, beginnend in der vierten Klasse mit Lesestücken über die Klostergründungen und Legenden über die Gründer, der Sage von Tell, Darstellungen über Karl den Grossen, Niklaus Wengi bis hin zu Pestalozzi. Im fünften Schuljahr wurde der durchmessene Zeitraum mit einer Darstellung Orgetorix' in die Antike zurückerweitert, während in Richtung Gegenwart wieder Pestalozzi den Schlusspunkt bildete. Einmal mehr war ein gewisser Schwerpunkt im Mittelalter mit Darstellungen und Legenden rund um Rudolf von Habsburg, die ersten Eidgenossen und Niklaus von der Flüe gesetzt worden.

Die systematischen Geschichtsdarstellungen ab dem sechsten Schuljahr sind von Friedrich Hunziker selbst verfasst worden.⁸⁸ Sie begannen bei den «Pfahlbauern» und endeten in der «Gegenwart», wobei die Gegenwart in diesem Fall bis zur Verfassungsrevision von 1874 mit der Einführung von Initiative und

⁸⁵ AS NF, Nr. 15, 22. 7. 1882

⁸⁶ AS NF, Nr. 16, 5. 8. 1882.

⁸⁷ Ebd.

⁸⁸ Unter Verwendung von Vorlagen von F. v. Arx, J. Sterchi, B. Fricker und anderen, wie er angibt.

Referendum reichte. Jüngste Ereignisse wie etwa der Neuenburgerhandel wurden ausführlich behandelt, eine Biographie von General Dufour sorgte dafür, dass auch die jüngste Geschichte vom Schüler mit einer Person verbunden werden konnte, und mit einer ausführlichen Besprechung der Münz-, Mass- und Gewichtsvereinheitlichung und ihrer Folgen für Gewerbe und Industrie ist erstmals andeutungsweise ein wirtschaftshistorischer Ansatz im Lesebuch zu beobachten. Offenbar ist die Kritik an den Eberhardschen Büchern beherzigt worden.

Im Vergleich zu Eberhards Geschichtsteil von rund 150 Seiten beanspruchte die reine Geschichtsdarstellung bei Hunziker/Keller nur rund 90 Seiten. Da die Darstellung jüngster Geschichte aber ausgebaut wurde, blieb für Details der anderen Zeitepochen nur wenig Platz. Verschiedene Zeiträume wurden so gänzlich in die sprachlichen Abteilungen «ausgelagert». So fehlte im systematischen Geschichtsteil eine Darstellung der Einführung des Christentums in der Schweiz sowie eine Darstellung des Lehenswesens.

Diese fanden zum Teil neben auch im Geschichtsteil besprochenen Ereignissen im sprachlichen Teil Aufnahme, getreu dem Kellerschen Konzept, historische Darstellungen zumeist bekannter Schriftsteller und Chronisten in der originalen Schreibweise im Sprachunterricht zu verwenden. Im sechsten Schulbuch etwa finden wir eine Darstellung des Gefechtes bei Dättwil durch Johannes Stumpf aus dem Jahre 1548.⁸⁹ die Ringsage von Hallwil in der Fassung von Augustin Keller nebst Darstellungen desselben Autors über die drei Tellen und Niklaus Thut,⁹⁰ ein Volkslied über die Schlacht von Näfels⁹¹ sowie eine neuere Version des Sempacherliedes.⁹² Daneben wurde ein Ausschnitt aus Schillers Wilhelm Tell mit der Darstellung der Herkunft der alten Schweizer⁹³ zu Ehren gezogen, und es fehlten auch nicht Schilderungen über Pestalozzis Wirken in Stans⁹⁴ und seinen Aufenthalt auf dem Gurnigel.⁹⁵

Ähnlich waren auch die Sprachteile des siebten und achten Schulbuches ausgestattet, wobei bei einer Überarbeitung der Schulbücher nach Dudenscher Rechtschreibung 1902, nach Jakob Kellers Tod, allerdings alle Stücke, deren Sprachform von der modernen abwich, wieder entfernt wurden, ebenso wie eine Übersetzung des Bundesbriefes von 1291, welcher im achten Schulbuch von 1892 enthalten war.⁹⁶ Offenbar wurde die Konfrontation der Schüler mit dem Deutsch vergangener Jahrhunderte und mit urkundlichen Quellen als zu schwierig und als Verwirrung stiftend erachtet.

⁸⁹ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Sechstes Schuljahr). a.a.O. S. 26.

⁹⁰ Ebd. S. 45 und 63.

⁹¹ Ebd. S. 70.

⁹² Nach Heinrich Bosshard (1811–1877): Ebd. S. 62.

⁹³ Ebd. S. 51 f.

⁹⁴ Nach K. Grütter: Ebd. S. 91 f. Vgl. auch oben, Kapitel 2.10.

⁹⁵ Nach H. Hugendubel: Ebd. S. 93 f.

⁹⁶ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch 1892. (Achtes Schuljahr). a.a.O. S. 104 f.

Eine kritische Haltung zur rein auf diplomatischen Quellen beruhenden, positivistischen Geschichtsschreibung kam denn nicht nur bei Jakob Keller, sondern auch bei Friedrich Hunziker klar zum Ausdruck, wie folgendes Zitat aus seiner Geschichtsdarstellung zeigt:

Es lässt sich wohl denken, dass er [Albrecht I.] mit seinen Plänen auf Widerstand stiess. Die Geschichtsbücher sagen darüber wenig; der Volksmund aber weiss manches, und was er erzählt, erfüllt jede Schweizerbrust mit Freude und Stolz.⁹⁷

Der Volksmund wurde hier zur höheren Instanz, welche die Unzulänglichkeiten der Geschichtsforschung auszugleichen hatte. Der «Burgenbruch» und «Wilhelm Tell» waren denn auch im Lesebuch für die fünfte Klasse schon vorbehandelt, Ausschnitte aus Schillers «Tell» von beachtlicher Länge wurden in den Lesebüchern für das siebente und das achte Schuljahr zitiert, allerdings im sprachlich-moralischen und nicht im Geschichtsteil. Dort schmolz die eigentliche Gründungsgeschichte der Eidgenossenschaft auf eine Schilderung der komplizierten Rechtsbeziehungen der Waldstätte zu weltlichen und geistlichen Herren zusammen, dies eine Frucht einer intensivierten Forschung, welche sich weniger auf chronikalische Schilderungen als vielmehr auf Urkunden stützte. In diesem Zusammenhang wurde die Bundesurkunde von 1291 – als Schutzbündnis zur Bewahrung der Freibriefe von 1231 und 1240 – als eigentliche Gründungsurkunde der Eidgenossenschaft erwähnt, und nach den oben erwähnten Mutmassungen über Albrecht I. finstere Pläne gegen die Waldstätte ging der Autor sofort zur Schlacht am Morgarten über.

Die Darstellung der weiteren Ereignisse der Schweizergeschichte sind ähnlich knapp formuliert, auf jede Ausschmückung mit angeblich authentischen Reden von Exponenten einzelner Ereignisse wurde verzichtet, komplizierte Hintergründe vereinfacht. Auch unterliess es Hunziker weitgehend zu werten. Dafür verfasste er Darstellungen über «Landwirtschaft, Gewerbe und Verkehr» oder das «Zunftwesen»⁹⁸ im 18. Jahrhundert, betrachtet also neben wirtschaftlichen auch politische Verhältnisse.

Damit sind die Forderungen, welche in den Siebziger- und Achtzigerjahren des neunzehnten Jahrhunderts an die Geschichtsdarstellung im Lesebuch gestellt worden waren, weitgehend erfüllt. In der Folge lässt sich eine Erstarrung der Darstellungsweise beobachten, welche in der Zeit der «Geistigen Landesverteidigung» ihren Höhepunkt erreichte und bis in die zweite Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts anhielt.⁹⁹

⁹⁷ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Sechstes Schuljahr). a.a.O. S. 158.

⁹⁸ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Siebentes Schuljahr). a.a.O. S. 199–203.

⁹⁹ Das Geschichtsbild der schweizerischen Lesebücher im 20. Jahrhundert wird dargestellt in: Helbling: Eine Schweiz für die Schule. a.a.O. S. 279–317.

4.2 «Ein Same der Zwietracht und des Eigennutzes, der leider bald bittere Früchte brachte» – Die Darstellung der «Eroberung des Aargaus» in den Lesebüchern des neunzehnten Jahrhunderts

Mit der so genannten «Eroberung des Aargaus» werden die Ereignisse zusammengefasst, welche sich im Zusammenhang mit dem Konzil zu Konstanz 1415 im Gebiet der sogenannten «Vorderen Lande» der Herzöge von Habsburg-Österreich abgespielt hatten.¹⁰⁰ Herzog Friedrich IV. hatte versucht, durch die Unterstützung eines der vom Konzil abgesetzten drei Päpste Kaiser Siegmund in Verlegenheit zu bringen, worauf er mit der Reichsacht belegt und ein allgemeiner Landeskrieg gegen ihn eröffnet wurde, mit dem Ziel, seine Lehen zugunsten des Reiches einzuziehen. Die Eidgenossen wurden aufgefordert, sich der habsburgischen Gebiete im «Aargau» zu bemächtigen, womit ein Gebiet südlich und östlich der Aare gemeint war, welches von Kaiserstuhl bis Sursee reichte und dessen Verwaltungszentrum Baden war. Als sich der Herzog wieder mit dem Kaiser versöhnte, weigerten sich die Eidgenossen, die von ihnen eroberten Gebiete wieder herzugeben. Der Kaiser löste den Konflikt, indem er unter Missachtung der Rechte Herzog Friedrichs den Aargau als Reichspfandschaft an die eidgenössischen Orte verlieh. Die Aufteilung der Gebiete führte zu Streitigkeiten unter diesen. Bern vermochte seine Eroberungen von Zofingen bis Brugg zu behaupten, Zürich und Luzern mussten sich mit den anderen Orten in die Verwaltung des grösseren Teils der ursprünglich von ihnen erworbenen Gebiete als «Gemeine Herrschaften» teilen. Zu eigen blieb Luzern das Gebiet von Sursee und das Michelsamt sowie die Umgebung von St. Urban, Zürich behauptete das Freiamt östlich der Reuss.

In ihrer jüngste Forschungsergebnisse berücksichtigenden Darstellung der aargauischen Geschichte kommen Steigmeier und Seiler zum Schluss, dass sich die «aufstrebenden Städte Bern, Luzern und Zürich» schon lange für das fruchtbare und verkehrstechnisch wichtige Gebiet des Aargaus interessiert hätten.¹⁰¹ Die Eroberung wäre also ein durch den natürlichen Expansionsdrang der Stadtorte vorgegebenes Ereignis gewesen.

Ganz anders beurteilten die Historiker des achtzehnten und frühen neunzehnten Jahrhunderts die Vorgänge. Ihnen galt die Eroberung des Aargaus sozusagen als erster Sündenfall der Eidgenossenschaft, als Verrat am Prinzip der Freiheit.¹⁰²

¹⁰⁰ Darstellung nach: Handbuch der Schweizer Geschichte. a.a.O. S. 282 ff.

¹⁰¹ Natürlich ist auch diese Darstellung nicht «objektiv». Der Versuch, etwa die anfängliche Weigerung der meisten Orte, in den Krieg einzutreten, allein mit der Interessenlage und der Furcht vor späterer Vergeltung zu erklären, scheint mir den sakralen, bindenden Charakter eines beschworenen Vertrages im Mittelalter etwas wenig zu berücksichtigen.

¹⁰² Prominente Vertreter dieser Auffassung waren Johannes von Müller und Johann Jakob Hottinger. Vgl. Handbuch der Schweizer Geschichte. a.a.O. S. 6 und 11 f.

Für das aargauische Selbstverständnis im neunzehnten Jahrhundert musste die Darstellung dieser Ereignisse Probleme bieten: Erstens waren es heutige Mit-eidgenossen, die damals als Eroberer und Besetzer auftraten. Sie verrieten damit ihre freiheitlichen Prinzipien, welche doch für das liberale Verständnis im neunzehnten Jahrhundert ein grundlegendes Kennzeichen der alten Eidgenossenschaft waren. Zweitens brachen die Eidgenossen einen Friedensvertrag und Reichsrecht – für das neunzehnte Jahrhundert mit seinen hohen moralischen Ansprüchen eine äusserst peinliche Angelegenheit. Drittens war von Seiten der aargauischen Städte und Burgen kein grosser Widerstand geleistet worden – diese hatten sich damit der schweizerischen Tradition der Wehrhaftigkeit und des Verteidigungswillens nicht würdig gezeigt. Viertens wurde das nachmalige Kantonsgebiet durch die Eroberung in verschiedene Teile mit unterschiedlichen Traditionen geteilt, die erst 1803, zum Teil wider ihren ausgesprochenen Willen, wieder zusammengezwungen wurden. Grund genug also für die Lesebücher, dieses Ereignis, das nicht gut verschwiegen werden konnte, mit äusserster Vorsicht anzugehen.

Der «Schweizerische Kinderfreund» steht mit seiner Darstellung ganz in der Tradition des Johannes von Müller, für welchen die Unterwerfung des Aargaus ein erster Schritt auf der schiefen Bahn war, welche die Eidgenossen unweigerlich zur Selbstzerfleischung und in den Untergang führen musste:

Bisher hatten unsere Väter in dem besten Frieden mit einander gelebt; aber, so bald sie von dem Grundsatze der ersten Eidgenossen abgewichen waren, keine Unterthanen, sondern nur Bundesgenossen zu haben, wurde ein Same des Eigennutzes und der Zwietracht ausgestreut, der leider bald bittere Früchte brachte.¹⁰³

Als unmittelbare Folge dieses «Sündenfalls» wurde der Streit um die Erbschaft des Grafen von Toggenburg, der im Krieg zwischen Zürich und den anderen Eidgenossen gipfelte, geschildert. Allerdings waren die Eidgenossen nach Darstellung des «Schweizerischen Kinderfreundes» nicht alleine schuld an der Eroberung des Aargaus, sie mussten regelrecht zum Friedensbruch gezwungen werden. Da sie nämlich mit Österreich einen fünfzigjährigen Friedensvertrag eingegangen seien, hätte erst die Drohung mit Acht und Bann durch Kaiser und Konzil die Eidgenossen zum Eingreifen gegen Herzog Friedrich bewegen können, ja, Uri hätte standhaft darauf beharrt, Treu und Glauben nicht zu verletzen und noch lange Jahre sich nicht an der Regierung der eroberten Gebiete beteiligt.

Ursache des Sündenfalles wären also nicht etwa Machtgelüste der Eidgenossen – diese wurden wider Willen zur Machtsteigerung gedrängt. Indem sie die eroberten Gebiete aber nicht als gleichwertig behandelten und deren Freiheit einschränkten, begingen sie den entscheidenden Fehler, dessen sich einzig der Urkanton Uri für eine gewisse Zeit noch enthalten konnte.

¹⁰³ Schweizerischer Kinderfreund. a.a.O. S. 241.

Der Geschichtsteil für den Kanton Aargau ergänzte diese Darstellung der Ereignisse noch durch die Feststellung, dass sich der untere Aargau «beinahe ohne Widerstand» habe erobern lassen, während Baden immerhin belagert worden sei; die Wege des Fricktals als österreichisch gebliebenes Land aber sich von denen des übrigen Aargaus getrennt hätten. Diese nüchterne Feststellung, obwohl klar den historischen Tatsachen entsprechend, überrascht, da später die schmähliche Ergebung des Aargaus in sein Schicksal eher schamhaft bemängelt wurde.

Eberhards Darstellung¹⁰⁴ in der zweiten Jahrhunderthälfte war viel breiter angelegt und suchte zuerst nach den Ursachen, welche zu den Fehlentwicklungen in der Eidgenossenschaft geführt hätten:

In die christliche Kirche hatte sich im Laufe der Zeit viel Unordnung eingeschlichen. Grosses Unheil war besonders daraus erwachsen, dass die Kardinäle zu Rom sich über die Wahl eines neuen Papstes nicht hatten einigen können. In drei Parteien waren sie gespalten, von denen jede einen anderen Papst wählte. Aber diese drei Päpste verdammt sich gegenseitig, zum Ärgernis aller guten Christen.¹⁰⁵

Dass Fehlleistungen der Papstkirche hier genüsslich ausgebreitet wurden, kann angesichts der im Aargau um 1865 herrschenden radikalen Ansichten über den Ultramontanismus kaum erstaunen. Diese päpstlichen Fehlleistungen wären so die erste Ursache aller Verwirrung, die in der Folge entstehen sollte. Wenn schon die Kirche die Erwartungen nicht erfüllte, die in sie gesetzt wurden, wer wollte da anderen Institutionen noch einen Vorwurf machen, wenn sie diese Situation ausnützten?

Trotz dem allgemeinen moralischen Niedergang hätten sich die Eidgenossen nun aber, unter Verweis auf den Landfrieden, geweigert, der Aufforderung des Königs zur «Beraubung» des Herzogs nachzukommen: «Sie hielten es für unehrenhaft, jetzt, wo der Herzog im Unglück sei, Krieg wider ihn zu erheben».¹⁰⁶ Bern allerdings wurde unterstellt, es sei lüstern nach den schönen Besitzungen gewesen und habe zu wanken begonnen, sehr zum Unwillen der anderen Eidgenossen.

Auch nach der Versicherung des Konzils, Friedensbruch sei in diesem Fall keine Sünde, hätten die Eidgenossen immer noch gezögert. Erst als der Kaiser erklärt habe: «Alles eroberte Land soll auf ewige Zeiten euer Eigentum sein»,¹⁰⁷ hätten die Eidgenossen ihren Sinn zu ändern begonnen und nach Androhung

¹⁰⁴ Eberhard: Zweites Lehr- und Lesebuch. a.a.O. «Die Eidgenossen werden zur Eroberung des Aargaus aufgefordert, 1415». S. 283 ff. und «Der Aargau wird Unterthanenland der Eidgenossen, April 1415». S. 285 ff.

¹⁰⁵ Ebd. S. 283.

¹⁰⁶ Ebd. S. 284.

¹⁰⁷ Ebd.

von Bann und Acht wohl oder übel zu den Waffen gegriffen, bis auf Uri, welches an diesem Friedensbruch und Länderraub nicht teilnehmen wollte.

Mit dieser Darstellungsweise hat Eberhard die Eidgenossen in das denkbar günstigste Licht gerückt. Nicht nur haben sie nur unter Androhung von Sanktionen den Friedensvertrag gebrochen – durch das Versprechen Siegmunds betreffend den Besitz der zu erobernden Gebiete werden sie auch vom Vorwurf des Ungehorsams befreit. Und wenn die Berner auch als beutelüsterner als die anderen erscheinen, so wird dies durch das Beispiel Uris, welches selbstlos auf anrüchigen Erwerb von Land und Reichtümern verzichtete, mehr als aufgewogen. Es blieb nun, das Verhalten der Aargauer zu beurteilen:

Die österreichischen Herzoge waren in unserm Lande ihrer Menschenfreundlichkeit und Gerechtigkeit wegen im ganzen wohl beliebt, und oftmals brachten die Bürger der Städte sowohl, als der Adel Gut und Blut für die Herzoge zum Opfer.¹⁰⁸

Eberhard verzichtet mit dieser Bemerkung auf die billige Lösung, die Herzöge als so finstere Tyrannen zu schildern, dass die Eroberung als Befreiung gedeutet werden könnte. Er würde damit die Beiträge der aargauischen Städte im Sempacherkrieg in ein eigenartiges Licht setzen und überhaupt die Aargauer als schwächliche Adelsknechte darstellen. So erklärt er, warum denn der «Erbfeind Österreich» sich bisher unangefochten im Aargau behaupten konnte. Gleichzeitig erweckt die Erwähnung der aargauischen Schlachtbeiträge den Eindruck von Habsburgern und Aargauern als ebenbürtigen Partnern, die sich nichts schuldig sind.

Als nun Friedrichs Unglück und die Absichten der Eidgenossen im Aargau bekannt wurden [...] versammelten sich die adeligen Herren und die Abgeordneten der Städte auf einem Landtage zu Sursee, um sich über die Lage des Landes zu berathen. Die Städte schlügen vor, alle Theile des Aargaus sollten einen Bund schliessen zu gemeinschaftlicher Vertheidigung, und dieser Bund als neunter Stand in die Eidgenossenschaft sich aufnehmen lassen. Sie glaubten, auf solche Weise könnten sowohl die alten Freiheiten des Landes als auch die Rechte des Herzogs sich am besten erhalten lassen. Allein der Adel verwarf diesen klugen Vorschlag, weil ihm die Schweizer Eidgenossen allzusehr verhasst waren.¹⁰⁹

Gemäss dieser Darstellung hätte sich der Aargau nicht einfach passiv erobern lassen, sondern seine Bewohner hätten alles versucht, um eine Lösung zu finden, durch welche sowohl die Interessen des Landes wie auch diejenigen seines Herrn geschützt worden wären. Dass dies nicht gelang, wäre allein die Schuld des Adels, welcher nicht bereit gewesen war, der Klugheit der Städte zu folgen. Dass der Aargau also den Eidgenossen nicht gewachsen war, muss auf die Verblen-

¹⁰⁸ Eberhard: Zweites Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 284.

¹⁰⁹ Ebd. S. 284 f.

dung und auf den Stolz dieser Schicht und damit auf die Ungleichheiten in der aargauischen Gesellschaft zurückgeführt werden – Gleichheit und Freiheit sind letztlich der ständischen Gesellschaftsordnung überlegen.

Doch noch ist in Eberhards Darstellung der Aargau nicht erobert. Er habe denn auch den Eidgenossen etlichen Widerstand geleistet. Zofingen sei «einige Tage lang aus Büchsen mit grosser Macht beschossen», Schloss Aarburg «erst nach Einnahme des übrigen Aargaus übergeben», Aarau ebenfalls «mehrere Tage belagert und beschossen» worden. Schloss Lenzburg und Schloss Wildegg seien ebenfalls länger verteidigt worden, wobei vor Wildegg vier Berner von Thüring von Hallwil erschlagen worden seien, die einzigen bernischen Verluste des Feldzuges.

Brugg gar habe Boten an den Herzog geschickt, um ihm zu versichern, dass man das Städtchen halten werde, wenn er innert vier Wochen zu Hilfe eile. Die anrückenden Berner habe man gebeten, mit Kriegshandlungen zu warten, bis die Boten zurückgekehrt seien, was auch grossmütig bewilligt worden sei. Der Herzog selbst habe unter Tränen die Treue der Brugger verdankt und sie schworen, Leib und Leben der Bürger nicht aufs Spiel zu setzen, weil er keine Hilfe bringen könnte.¹¹⁰

Erstaunt erfährt der Leser sodann, dass die Eroberung des Berner Aargaus nicht länger als 17 Tage gedauert habe – nach der Schilderung des Widerstandes hätten es mindestens ebenso viele Wochen sein müssen.¹¹¹ Tatsächlich ging hier Eberhard mit den Fakten äusserst grosszügig um, damit ein möglichst positiver Eindruck des aargauischen Verteidigungswillens entstand. Eigenartigerweise wurde die Eroberung der freien Ämter mit Bremgarten und Mellingen nur bei-läufig gestreift, einzig die zweiwöchige Belagerung Badens ehrenvoll erwähnt.

Die ganze Eroberung des Aargaus erschien so als ehrenhafte Begegnung zweier sportlicher und fairer Partner, von denen der eine wohl oder übel verlieren musste. Dass diese Niederlage Konsequenzen hatte, daran musste allerdings zum Schluss noch einmal erinnert werden:

Von dieser Zeit an war der Aargau mit Ausnahme des Frickthales von Österreich abgetrennt und ein Theil des schweizerischen Eidgenossenschaft. Die Eidgenossen aber nahmen das eroberte Land nicht als freien Stand in ihren Bund auf sondern liessen es als Unterthanenland durch Vögte regieren.¹¹²

¹¹⁰ Diese Episode dient wohl dazu, den Bruch des Treueides, den die Übergabe der Stadt ja bedeutet, zu rechtfertigen. Ähnlich wird in verschiedenen Lesebüchern die Übergabe Zugs an die Eidgenossen 1352 erzählt. Zug habe bei Herzog Albrecht in Königsfelden um Hilfe gegen die Schwyzer gebeten. Der Herzog habe sich nicht weiter um die Boten gekümmert, sondern ihnen gesagt, sie sollten sich nur ergeben, er werde dann mit Heeresmacht alles wieder zurückgewinnen. Auch hier wurden die Stadtbewohner damit vom Vorwurf des Treuebruches freigesprochen. Vgl.: Eberhard: Zweites Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 275.

¹¹¹ Nach Seiler/Steigmeier dauerte der ganze Feldzug inklusive Truppenzusammenzug und Anmarsch rund 14 Tage, sechs Tage nach der Kapitulation Zofingens hat sich Brugg ergeben. (24. 4. 1415) Geschichte des Aargaus. a.a.O. S. 36.

¹¹² Eberhard: Zweites Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 287.

Wunderschön zeigt uns das subtile Spiel mit fettem Druck und Sperrung, wie die ganze Darstellung verstanden werden möchte. Fette Buchstaben verwendete Eberhard im ganzen Geschichtsteil nur zwei Male, hier und für die Namen der drei Eidgenossen: Stauffacher, Fürst und Melchtal. Für den aargauischen Schüler gab es somit zwei geschichtliche Höhepunkte, den Rütschwur als Geburtsstunde der Eidgenossenschaft und den Moment, in dem auch der Aargau zur Eidgenossenschaft gehörte.

Mit der Sperrung wird allerdings angezeigt, dass diese Freude nicht ungetrübt war, es gab da die Ausnahme Fricktal, Untertanenland und Vögte. Rein optisch scheinen die drei Begriffe zusammenzugehören, also das Fricktal in die bedauerliche Rolle des von Vögten geknechteten Untertanenlandes zu versetzen. Erst aufmerksames Lesen auch der normal gedruckten Worte macht klar, dass es der eidgenössische Aargau war, der als Untertanenland von Vögten regiert wurde und dem zu seiner Vollständigkeit das Fricktal fehlte.

Insgesamt darf diese Darstellung wohl als Meisterwerk einer euphemistischen Geschichtsdarstellung gelten. Soweit nur möglich hat Eberhard alle Schwierigkeiten, welche die historische Tatsache der eidgenössischen Eroberung im Geschichtsverständnis des Aargaus bieten könnten, gelöst.

Hunziker stellte die Ereignisse sehr viel kürzer dar, so dass viel vom Glättungseffekt Eberhards verloren ging. Insbesondere fehlte hier die Betonung der Unordnung, in welche die Kirche geraten sei.¹¹³ Die Ordnung in der Kirche und damit in der Welt war mit Einsetzen der Darstellung schon wieder hergestellt. Auch die Eroberungsaufforderungen an die Eidgenossen und ihre Weigerungen zeugen, indem Hunziker sie zusammenfasst, weniger von Widerstand der Eidgenossen als von der Suche nach einer guten Entschuldigung für den Vertragsbruch:

Die Eidgenossen weigerten sich anfänglich, Folge zu leisten, denn sie hatten bloss drei Jahre vorher, 1412, mit dem Herzog einen fünfzigjährigen Frieden abgeschlossen und wollten diesen nicht brechen. Erst, als man ihnen erklärte, der Eid, welchen sie dem Herzog geschworen hatten, gelte nicht mehr und alles eroberte Gebiet sei ihnen als Eigentum zugesichert, willigten sie ein.¹¹⁴

Wie Eberhard betonte auch Hunziker, dass die Habsburger menschenfreundliche und gerechte Herrscher gewesen seien, für welche Bürgerschaft und Adel oft Gut und Blut zum Opfer gebracht hätten. Hingegen fehlt jeder Hinweis auf einen Versuch von Seiten der Aargauer, das Unheil abzuwenden. Sehr rasch liess Hunziker die Eidgenossen den Aargau erobern; dass etwa Brugg vor

¹¹³ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Sechstes Schuljahr). a.a.O. S. 167.

¹¹⁴ Ebd. S. 168.

der Übergabe den Herzog um Hilfe ersucht habe, wurde nicht erwähnt. Einzig die Belagerung Badens, die in dieser Variante drei Wochen dauerte, hebt sich vom raschen Zusammenbruch des restlichen Aargaus positiv ab. Den passiven Aargauern wurde denn auch die Bundesgenossenschaft verweigert:

Die Bewohner des Aargaus wünschten als selbständiger Ort in den Bund der Eidgenossen aufgenommen zu werden; allein die Eroberer wollten davon nichts wissen. Was jeder Ort allein erobert hatte, behielt er für sich; das übrige wurde als gemeinsames Untertanenland erklärt.¹¹⁵

Dieser nüchterne Bericht der Ereignisse zeigt uns den Wechsel, der sich im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts in der Schweizer Geschichtsschreibung vollzog. Er führte von einer idealen Betrachtung, welche «schweizerische Gesinnung» zugleich in der Geschichte finden wie in der Gegenwart bilden wollte, zu einer Betonung der Andersartigkeit und Wehrhaftigkeit der alten Eidgenossenschaft, welche als aufstrebende, expansive Macht geschildert wurde, was sie vom unbedeutenden Kleinstaat inmitten von mächtigen Nationalstaaten, welcher die Schweiz im ausgehenden neunzehnten Jahrhunderts war, unterscheidet.

Dändliker äusserte sich 1901 zum Problem der Eroberung des Aargaus und ihrer Behandlung durch seine Vorgänger folgendermassen:

Die moralische Kritik [an der Eroberung des Aargaus] läuft ... den Anschauungen, Vorstellungen und Gewohnheiten jener Zeit vollständig zuwider und ist eine jener zwar gutgemeinten, aber albernen Zurechtweisungen der geschichtlichen Entwicklung vom Standpunkte der Humanität und Weltanschauung des 19. Jahrhunderts, wie sie so häufig vorkommt.¹¹⁶

Eine solche Geschichtsauffassung, die offenbar auch dem Lesebuchtext von 1892 zugrunde lag, kam ohne Entschuldigungen historischer Ereignisse aus. Das heisst aber nicht, dass die Vergangenheit ihrer Funktion als «Lehrerin für die Gegenwart» entkleidet würde. Hanno Helbling diagnostiziert in seiner Abhandlung über schweizerische Historiographie¹¹⁷ bei den Autoren des ausgehenden neunzehnten Jahrhunderts eine Tendenz, das «Volk» als kollektiven Akteur an die Stelle der nun ins Sagenreich verwiesenen Helden zu setzen. Der Kampf dieses Volkes um die Freiheit, welcher letztlich zum Bundesstaat von 1848 führte, wurde so zum Leitmotiv der ganzen Schweizergeschichte, eine Betrachtung, die Helbling als «staatsbürgerlich» bezeichnet.

¹¹⁵ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Sechstes Schuljahr). a.a.O. S. 169.

¹¹⁶ Karl Dändliker: Geschichte der Schweiz mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung des Verfassungs- und Kulturlebens. Bd. 2. 3. Auflage. Zürich 1901. S. 78. f. Zitiert in: Hanno Helbling: Gehalt und Deutung der Schweizer Geschichte. Zur Historiographie seit Johannes von Müller. In: HSG. a.a.O. Band 1. Zürich 21980. S. 20.

¹¹⁷ Hanno Helbling: Gehalt und Deutung. a.a.O. S. 19 f.

Uns stellt sich nach dem Vergleich der drei Darstellungen der Eroberung des Aargaus die Frage, ob diese «staatsbürgerliche» Betrachtung nicht auch eine implizite Entschuldigung der Vorgänge enthielt, die sich auf darwinistische Prinzipien respektive auf das Recht des Stärkeren berief und damit letztlich zur Verherrlichung von Gewalt führte, wenigstens so lange sie von der richtigen Seite ausgeübt wurde. Insofern erscheint die stark moralisch gefärbte Müllersche Einschätzung der «Eroberung des Aargaus» zwar als anachronistisch, in ihrer naiv-aufklärerischen Tendenz aber doch beachtenswert fortschrittlich.

4.3 «Die Unterthanen seufzten oft genug unter der Goldgierde der Landvögte» – Die Darstellung des Unterganges der alten Eidgenossenschaft und der Entstehung des Kantons Aargau in den Lesebüchern

Für den «Schweizerischen Kinderfreund» waren die Ereignisse rund um den Untergang der Alten Eidgenossenschaft noch mehr oder weniger Gegenwart. Ein Abstand von zehn Jahren vermochte die umfassende Sicht auf die Vorgänge noch kaum zu gewähren, ihre Schilderung nahm denn auch nur knapp zwei Seiten ein. Das vorangehende achtzehnte Jahrhundert wurde darin als heile Welt geschildert:

Jedermann nährte sich von seiner Handarbeit; sey es, dass er das Land bauete, oder der Viehzucht oblag, oder sich mit dem Fabrikwesen und der Handelschaft beschäftigte. Dadurch wurde der Wohlstand befördert, und manch gute Einrichtung für Reich und Arme kam nach und nach zu Stande. Schulen zu Stadt und Land wurden verbessert und neue errichtet; Versorgungsanstalten für Kranke, Verwaiste, Verarmte mehrten sich. Die Anbauung des Landes wurde durch Anleitung, Preise, Versuch u.s.w. befördert. Neue Arten von Obst, Gras und Getreide wurden gepflanzt, an verschiedenen Orten Torf und Steinkohlen hervorgegraben, und die nützliche Erdäpfel fanden je länger je mehr Beyfall. Der innere Friede und die Eintracht unter den verschiedenen Kantonen wurden je länger je fester. Man liebte einander und stand einander mit Rath und That bey. Wenn auch in der Staatsverfassung der ganzen Schweiz, oder eine jeden Kantons insbesondere, mancherley Gebrechen waren, so waren sie doch wenigstens keiner fremden Macht schädlich oder gefährlich.¹¹⁸

¹¹⁸ Schweizerischer Kinderfreund. a.a.O. S. 248.

Was hier vorgelegt wurde, war die Sichtweise eines Vertreters der alten regierenden Schichten, welchem die Gebrechen der Verfassung verschwindend gering erschienen im Vergleich mit den ökonomischen Fortschritten der Zeit. Dass aber etwa die Verwendung von Torf und Steinkohle als Brennmaterialien ebenso wie der Anbau der Kartoffel und das zunehmende Bedürfnis an Versorgungsanstalten für Verarmte auch als Anzeichen einer Verknappung von Ressourcen gewertet werden könnte, wurde offensichtlich nicht erwogen. Während in der Helvetik die Übelstände der «guten alten Zeit» noch scharf angeprangert worden waren, ist offenbar bereits in der Mediation diese Kritik verstummt, was einmal mehr in Erinnerung ruft, dass die Übergänge von der Mediation zur Restauration in der Schweiz fliessend waren. Daran änderte auch die Erwähnung der Regierung durch Landvögte in der Wiedergabe der Aargauer Geschichte wenig, wurde doch mit keinem Worte Kritik an diesem Umstand geübt, dafür auf die «eigene freye Verfassung und selbstgewählten Stadtobrigkeiten» der Städte Zofingen, Aarau, Lenzburg, Brugg, Baden, Bremgarten und Mellingen hingewiesen.¹¹⁹ Dass diesen «freyen Verfassungen» enge Grenzen durch die regierenden Orte gesteckt worden waren, wird grosszügig übersehen.

Der Untergang der Eidgenossenschaft wurde denn auch nicht eigenen Fehlentwicklungen und -leistungen, sondern dem bösen Willen fremder Mächte zugeschrieben:

Aber in Frankreich regierten im Jahr 1798 fünf Männer; die wollten Deutschland und den deutschen Kaiser überwinden, und fanden es höchst vortheilhaft, zu diesem Endzwecke die Schweiz zu erobern, wo sie überdiess noch gute Beute zu machen hoffen durften. Nun schickten sie unter dem Vorwande, die Freyheit in die Schweiz zu bringen, Armeen dahin; und da sie zuerst innern Krieg gestiftet und unterhalten hatten, gelang ihnen der Anschlag. Sie gaben uns dann auch, um diesen innern Krieg zu unterhalten, eine neue Verfassung, die aber bald wieder zu Grunde ging.¹²⁰

Nirgends war hier die Rede von der Unzufriedenheit, welche etwa die Bevölkerung der Waadt gegenüber der Berner Herrschaft empfand, auch die Erwähnung von Errungenschaften wie der Rechtsgleichheit, welche die helvetische Verfassung gebracht hatte, suchte der Leser vergeblich. Alle Kundgebungen von Unmut und Reformbedarf erschienen als von aussen angestachelte Zwietracht, welche die Einnahme der Eidgenossenschaft erleichtern sollte. Auch die nun folgende Zeit wurde in den düstersten Farben geschildert:

Dadurch entstand eine solche Verwirrung und heftige Erbitterung unter den Einwohnern, dass niemand mehr wusste, woran er wäre; und dass niemand regierte, als wer für eine Zeit lang der Stärkste war.

¹¹⁹ Schweizerischer Kinderfreund. a.a.O. S. 277.

¹²⁰ Ebd. S. 248.

*Unterdessen hatten österreichische, russische und französische Kriegerheere unser Land verheert, und doch immer sich für Freunde ausgegeben, die nur deswegen in unser Land gekommen wären, um uns aus der Sklaverey zu erlösen.*¹²¹

Die Schilderung der helvetischen Zustände als Faustrecht und Anarchie erinnert an die Darstellung des Lehnswesens, das die Schwächeren gezwungen habe, sich in Städten vor der Willkür des Adels zu schützen. Die Absicht der Darstellung war es denn auch, dass der Schüler Lehren aus der Geschichte ziehe, und zwar in dem Sinne, dass nur Einigkeit und Opfersinn für das Vaterland den Frieden erhalten könne, ein Friede, dessen Stiftung durch Napoleon nicht verschwiegen wurde. Auch wenn die negative Betrachtung der Helvetik zum Teil der Stellung von Johannes Schulthess als Angehöriger der Oberschicht eines Stadtkantones angelastet werden muss, sollte doch dem Augenzeugen der Ereignisse zugebilligt werden, dass er die Empfindungen einer Mehrheit der Bevölkerung aussprach. Dass die progressiven, in die Zukunft weisenden Seiten der Helvetik erst in der Regeneration erkannt wurden, kann von uns Nachgeborenen nicht leichtfertig als ideologische Verbohrtheit abgetan werden, wenn wir uns vor Augen führen, welchen Zerreissproben unser Staatswesen heute durch weit geringere Änderungen als eine vollständige Umwälzung der Verhältnisse immer wieder ausgesetzt wird.

Eberhard widmete den Ereignissen rund um den Untergang der Alten Eidgenossenschaft immerhin 35 Seiten seines «Dritten Lehr- und Lesebuches». Zuerst entwarf er ein breitangelegtes Gemälde der Verhältnisse vor 1798, das sich im Wesentlichen an der Darstellung von Emil Zschokke orientierte. Die bernischen Untertanengebiete und die Gemeinen Herrschaften wurden als in ihrer Entwicklung benachteiligt geschildert:

*In Bezug auf die bürgerliche Stellung trat der [bernische] Aargau in die nämlichen Verhältnisse ein, wie das übrige Gebiet der Republik [Bern]. 'Meine Gnädigen Herren von Bern' übteten unumschränkte Hoheitsrechte über ihr Land, und namentlich das Landvolk stand in nicht beneidenswerther Unterthänigkeit.*¹²²

*Dass diese gemeinen Herrschaften, ähnlich wie Thurgau, Rheintal und die ennetbirgischen Vogteien Stiefkinder der alten Eidgenossenschaft waren, ist genug bekannt. Die Unterthanen seufzten oft genug unter der Goldgierde von Landvögten, die ihre zweijährige Amts dauer zu eigener Bereicherung benutzten. An einen geistigen Aufschwung des Landvolkes war kaum zu denken.*¹²³

¹²¹ Schweizerischer Kinderfreund. a.a.O. S. 249.

¹²² Eberhard: Drittes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 281 f.

¹²³ Ebd. S. 284.

Im Gegensatz dazu wurden die Verhältnisse im Fricktal positiv gezeichnet:

*Obgleich das Frickthal unter einem Fürsten stand, so hatte es doch mancherlei Rechte und Freiheiten. [...] In Herzen des frickthalischen Volkes lebte eine treue Anhänglichkeit an das österreichische Fürstenhaus.*¹²⁴

Das Konstatieren von Missständen in der eidgenössischen Verwaltung der Untertanengebiete hielt nun aber Eberhard nicht davon ab, die französische Revolution und deren Übergreifen auf die Schweiz als nationales Unglück darzustellen. Dabei wurde dem revolutionären Frankreich hauptsächlich Bereicherungsabsicht unterstellt:

*Die republikanische Regierung Frankreichs ermunterte die Unzufriedenen im Widerstande gegen ihre Obrigkeit. Gern ergriff sie die Gelegenheit, sich in die Angelegenheiten anderer Staaten zu mischen, theils um den revolutionären Grundsätzen auch anderwärts Eingang zu verschaffen, theils um im Krieg mit dem Auslande das schrecklich verarmte Frankreich durch Eroberung und Beute zu bereichern.*¹²⁵

Was mit dem Einfluss revolutionärer Grundsätze in anderen Staaten gemeint war, wurde am Beispiel Genfs beschrieben:

*Im Juni 1794 erlangten die wildesten Revolutionärs die Oberhand, und nun seufzte Genf unter den Gräueln einer Schreckensregierung. Die Gefängnisse füllten sich mit den angesehensten Bürgern, und über 40 derselben wurden auf Antreiben entmenschchter Pöbelrotten erschossen oder mit dem Fallbeil hingerichtet.*¹²⁶

Von den Errungenschaften der Französischen Revolution wurde nicht gesprochen, dafür im Stile der Boulevardpresse ihre negativen Seiten dargestellt. Hilfsgesuche, welche von Bürgern bernischer Untertanengebiete an die französische Regierung gerichtet worden waren, wurden als Verrat am Vaterland verurteilt. Zum Exponenten dieser «Vaterlandsverräter» ward César Laharpe:

*Er [Laharpe] begab sich nach Paris, wo sich bereits eine grosse Zahl flüchtiger Schweizer aufhielt. Diese hörten nicht auf, den revolutionären Geist im Waadtlande und in andern Theilen der Schweiz durch Flugschriften rege zu halten. Im Gefühl der Rache liessen sie sich zu Schritten verleiten, die sich mit echter Vaterlandsliebe niemals vereinigen lassen. Laharpe reichte nämlich im Jahr 1797 im Namen von 22 flüchtigen Waadtländern und Freiburgern dem französischen Direktorium eine Bitschrift ein, worin er Frankreich aufforderte, die Waadt in ihren Freiheitsbestrebungen gegen Bern zu schützen.*¹²⁷

¹²⁴ Eberhard: Drittes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 285 f.

¹²⁵ Ebd. S. 288.

¹²⁶ Ebd. S. 289.

¹²⁷ Ebd. S. 291.

Der Widerstand Berns und später der von Schwyz und Nidwalden wurde von Eberhard als Heldenepos vom Untergange eines tapferen, aber in aussichtsloser Position kämpfenden Volkes stilisiert:

Sogar Frauen wollten am Kampfe Theil nehmen. 'Fallen wir, wenn es so sein muss; aber fallen wir in Ehren!' hörte man sie sagen. Ihren Männern riefen andere zu: 'Ziehet aus! Wenn ihr kämpfet, kämpfen wir mit!'. Eine Mutter sprach zu ihrem Sohne: 'Geh, mein Kind! Für das Vaterland habe ich dich geboren.' Und die Gattin eines Führers tröstete sich im voraus mit dem Gedanken: 'Wenn er fällt, so weiss ich, dass er sich einer heiligen Sache geweiht hat.' Der General Karl Ludwig von Erlach wurde zum Befehlshaber ernannt. Diesen trefflichen Offizier, damals 52 Jahre alt, machten Tapferkeit und Vaterlandsliebe gleich würdig, den Namen des Siegers von Laupen zu tragen.¹²⁸

Der Ton dieser Passage erinnert sehr stark an antike Geschichtsschreibung, und die Niederlage des Ancien Régimes wurde denn auch wie eine Tragödie aus griechischer und römischer Zeit geschildert. Dazu gehörte, dass die eidgenössischen Truppen vorwiegend siegreich geblieben wären und sich mit Ruhm und Ehre bedeckt – leider aber den Krieg schliesslich doch verloren hätten:

Landleute, mit Sensen und Keulen bewaffnet, warfen sich den Mündungen der feindlichen Kanonen entgegen und wurden schaarenweise von den Kartätschen zerschmettert. Frauen sogar klammerten sich an die Räder, um sie aufzuhalten, oder stellten sich vor die Feuerschlünde, um ihre verheerenden Wirkungen zu lähmen. Ströme von Blut rötheten den Boden des düsteren Waldes. Allein Tapferkeit und Vaterlandsliebe mussten der Übermacht und Kriegskunst des Feindes weichen.¹²⁹

Diese Schilderung der Schlacht im Grauholz liess an bluttriefender Romantik nicht zu wünschen übrig. Mit gekämpft hätten auch Freiwillige von Zofingen, welche bei Neueneck mit den Bernern siegreich geblieben seien, aber den Fall Berns nicht hätten verhindern können. So hat auch der Aargau teil an diesen letzten Heldenkämpfen der untergehenden Eidgenossenschaft. Die Darstellung schloss mit einer Auflistung der von den Franzosen nach dem Sieg konfiszierten Geldsummen und Waffen.

Die neue, von den Siegern aufgekroamte Helvetische Republik habe von Beginn weg keine Sympathie genossen:

¹²⁸ Eberhard: Drittes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 293.

¹²⁹ Ebd. S. 296.

Um die ganze Schweiz unter das Joch zu beugen, wollte ihr Frankreich eine neue Verfassung aufdringen. [...] Obgleich diese Verfassung alte und geheiligte Sitten, Einrichtungen und Rechte tief verletzte, wurde sie doch unter dem Einfluss der französischen Bayonnette in mehreren Kantonen angenommen.¹³⁰

Die Helvetische Republik erscheint so als Schöpfung der Sieger. Auf den Umstand, dass in erster Linie Schweizer die neue Verfassung ausgearbeitet hatten, dass mit dieser erstmals Rechtsgleichheit und Volksbildung verwirklicht und dass in den wenigen Jahren ihres Bestehens wichtige Entwicklungen in Gang gebracht wurden, ward nicht eingegangen.

Die Ereignisse im Aargau wurden in einem eigenen Kapitel nach dem «Heldenepos» geschildert. Eberhard hielt sich an die Darstellung Zschokkes. Die Aargauer, insbesondere aber die Aarauer, wurden hier als Verführte dargestellt:

Die schönen Worte von ‘Freiheit und Gleichheit’, von Befreiung und Verbrüderung der Völker, die im benachbarten Frankreich von allen Dächern gepredigt wurden, erregten, wie in vielen andern Gegenden der Schweiz, so besonders auch im Aargau die Gemüther aufs tiefste.¹³¹

Besonders der «schlaue, ränkesüchtige»¹³² Gesandte Mengaud habe eine verhängnisvolle Rolle bei der Agitation in Aarau für die französischen Ziele gespielt. Zwar wurde auch erwähnt, dass die starre Haltung Berns, welches am Untertanenverhältnis auf jeden Fall festhalten wollte, den Unmut der Aargauer erst eigentlich erregt hätte. Das Hilfegesuch Aaraus an Frankreich und die Weigerung, sich an der Verteidigung Berns zu beteiligen, erscheinen dennoch als bedauerliche Verirrung. Glücklicherweise habe das Landvolk, nach anfänglicher Begeisterung für die neuen Ideen, mit seinem gesunden Empfinden rasch die Unrichtigkeit solchen Tuns eingesehen:

Aber bald änderte sich auf dem Lande die Stimmung. Das Volk fing an, zu glauben, die Aarauer wollten die Franzosen ins Land rufen, um mit ihrer Hülfe die Oberherrschaft über den bernischen Aargau an sich zu ziehen. Und als nun gar am 1. Hornung, nachdem die Tagsatzungsgesandten kaum die Stadt verlassen hatten, vor dem städtischen Rathhouse eine hohe, schön geschmückte Tanne als Freiheitsbaum aufgerichtet, und von Mann und Weib jubelnd umtanzt worden war, da nahm ein grosser Theil des Landvolkes eine drohende Haltung gegen Aarau ein.¹³³

¹³⁰ Eberhard: Drittes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 297.

¹³¹ Ebd. S. 307.

¹³² Ebd. S. 308.

¹³³ Ebd.

Das Landvolk wurde hier einmal mehr von Eberhard als heimatliebend und den städtischen Ideen misstrauend dargestellt. Das «perfide Aarau», dessen Tanz um den Freiheitsbaum hier wie eine Analogie zum Tanz des Volkes Israel um das goldene Kalb erscheint, wurde durch bernische Truppen besetzt, sein Freiheitsbaum vom Landvolk gefällt. Der Fall Berns liess die Aarauer Franzosenfreunde aber schlussendlich doch noch obsiegen:

*Männer und Frauen schmückten sich frohlockend mit dreifarbigem Bändern oder Kokarden, und man verkündete laut den Anbruch eines glückseligen Zeitalters.*¹³⁴

Diese zwischen den Zeilen als kindisch verurteilte Reaktion illustriert den Sieg der Fortschrittlichen. Die Erkenntnis der Verblendung sei auf dem Fusse gefolgt. Zwar seien die bisherigen Untertanenländer frei erklärt und das Land in Kantone eingeteilt worden, aber «diese waren blosse Verwaltungsbezirke, ohne alle Selbständigkeit».¹³⁵ So wird dem erstmaligen Auftauchen der Bezeichnung «Kanton Aargau» wenig Bedeutung beigemessen. Schon bald sei der Missmut über die «furchtbare Bedrückung» des Landes durch die Franzosen immer stärker geworden. Einzig die Gründung der Kantonsschule in Aarau wurde als positives Ereignis dieser Zeit gelassen. Diese Bedrückung habe sich auch nach der Mediation und eigentlicher Kantonsgründung fortgesetzt, während der das Land sich zwar habe erholen können, aber doch tausende Schweizer «ihr Blut für den gewaltigen Franzosenkaiser verspritzt»¹³⁶ hätten.

So erschien die Zeit des Unterganges der alten Eidgenossenschaft, obwohl sie gerade für den Aargau Eigenstaatlichkeit und Befreiung vom Untertanenverhältnis, der Schweiz Fortschritte im Gebiet von Wirtschaft, Volksbildung und Wissenschaft gebracht hatte, in einem düsteren Licht. Die Ordnung wäre gemäss Eberhards Darstellung eigentlich erst 1848 mit der Gründung des Bundesstaates wieder hergestellt worden.

Hunziker behandelte im Lesebuch für die achte Klasse denselben Zeitabschnitt auf rund achtzehn Seiten. Obwohl seine Fassung gegenüber der von Eberhard also stark gekürzt war, blieb der Ansatz derselbe. Die «Greuel» der französischen Revolution wurden zwar nicht mehr so ausführlich beschrieben, das Beispiel von Genf fehlte sogar gänzlich, dafür wurde neu unter dem Titel «Das Löwendenkmal von Luzern»¹³⁷ eine Darstellung des Tuillierensturms von 1792 aufgenommen, welche die Tapferkeit und Treue der Schweizergarde im besten Lichte zeigte.

¹³⁴ Eberhard: Drittes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 309.

¹³⁵ Ebd.

¹³⁶ Ebd. S. 315.

¹³⁷ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Achtes Schuljahr). a.a.O. S. 193 f.

Die Schilderung der Abwehrkämpfe der Berner wurden der schmückenden Aussprüche von Kriegergattinnen und -müttern beraubt, was blieb, zeugte aber immer noch von einer tiefen Ehrfurcht vor dem würdigen Untergang vergangener, im Grunde unbesiegter Grösse:

Mit altschweizerischer Tapferkeit stritten die Berner unter dem wackeren Oberst Rudolf von Graffenried [bei Neuenegg] gegen den überlegenen, kriegsgeübten Feind, schlügen ihn über die Sense zurück und nahmen ihm sein Geschütz weg. Schon jubelten die Berner über den errungenen Sieg; da kam die Trauerbotschaft, die Stadt Bern sei in den Händen der Feinde.¹³⁸

Etwas positiver wurde die Helvetische Republik beurteilt. Sie habe die Vorrechte von Städten und Geschlechtern abgeschafft und alle zu gleichberechtigten Bürgern gemacht. Doch auch hier stellen wir tiefes Misstrauen gegen die Form der Einheitsrepublik fest, welches sich als Verständnis und Sympathie für die Erhebungen von Schwyz und Nidwalden äusserte.

Die Darstellung der Ereignisse im Aargau übernahm Hunziker grösstenteils wörtlich aus dem Lesebuch von Eberhard. Weder fehlt der «schlaue» Gesandte Mengaud, der die «Unzufriedenheit der aarauischen Bürgerschaft vergrössert»¹³⁹ noch der Freiheitsbaum, welcher vom Landvolk umgehauen wurde.

Wenn wir die drei Darstellungen aus dem neunzehnten Jahrhundert vergleichen, so fällt auf, wie wenig sich die Bilder geändert haben. Wohl ist die Darstellung im «Kinderfreund» sehr viel kürzer, diejenige Hunzikers insgesamt nüchtern und ausgewogener ausgefallen als die von Eberhard, doch grundsätzlich sind die Sichtweisen dieselben. Immer ist es hauptsächlich die Aussicht auf Beute, welche die Franzosen zum Einmarsch in die Schweiz bewegt, und weiterhin wird, zumindest bei Eberhard und Hunziker, der Eindruck von einem ehrenhaften Untergang der alten Orte erweckt, obwohl ja genaugenommen nur Bern einen Versuch zum Widerstand gegen den Einmarsch der Franzosen unternommen hat. Der «Kinderfreund» stellte dagegen die Eidgenossen als harmlose und unschuldige Opfer dar, die den Ränken der Zeit zum Opfer fallen.

Bedenklich erscheint, dass für einen Aargauer der Eindruck entstehen mussste, sein Heimatkanton verdanke seine Entstehung einer historisch bedauerlichen unschweizerischen Entwicklung, und dass die Leistungen der Helvetischen Republik bis auf die Kantonsschulgründung unerwähnt blieben. Hunziker und Keller nehmen in ihr Achtklasslesebuch zwar ein Portrait Stapfers auf, in dem auf seine Leistungen während der Helvetik, vor allem für das Schul-

¹³⁸ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Achtes Schuljahr). a.a.O. S. 195.

¹³⁹ Ebd. S. 202.



Abb. 24: In den Lesebüchern von Hunziker und Keller erscheint der Untergang der alten Eidgenossenschaft getreu der eidgenössischen Tradition auch in den Abbildungen vor allem als Erzählung eines heroischen Kampfes. Sowohl der sterbende Löwe von Thorwaldsen wie die Darstellung des gebeugten Schultheissen Steiger, der im Grauholz die Abwehrschlacht Berns beobachtet, unterstreichen diese Haltung.

wesen, verwiesen wurde,¹⁴⁰ dieses fand sich aber im literarischen und nicht im Geschichtsteil. Offenbar sollte das Bild, welches von der Helvetik gemalt wurde, nicht durch zu positive Farbgebung seiner Düsternis beraubt werden.

4.4 Aargauischer Geschichtsunterricht und aargauische Geschichtsbilder im neunzehnten Jahrhundert: zusammenfassende Bemerkungen

Dem Geschichtsunterricht wurde an den aargauischen Volksschulen erst in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts Gewicht beigemessen. In der ersten Jahrhunderthälfte war er weder stundenmäßig stark dotiert noch wurde der vermittelte Stoff durch Aufnahme ins obligatorische Lesebuch vereinheitlicht – der «Schweizerische Kinderfreund» stellte hier eine läbliche Ausnahme dar, deren Wirkung aber schwer eingeschätzt werden kann. Diese Beobachtung steht im Widerspruch mit den Erwartungen, welche der Lehrplan von 1838 betreffend des Nutzens von Geschichtsunterricht für die Erziehung von Staatsbürgern hegte. Es scheint, dass die Erziehungskonzeption Augustin Kellers den Menschen eher als durch seine Natur denn durch seine Geschichte bestimmt auffasste, und er so seine Versuche zu sittlicher Erziehung unter Vernachlässigung der letzteren Dimension unternahm.

Dies scheinen auch die «Sagen und Geschichten für die Heimat» von 1854 zu zeigen, welche zwar vordergründig der Geschichte verpflichtet, tatsächlich aber moralische Beispielgeschichten in historischer Verkleidung sind.

In der zweiten Jahrhunderthälfte gewann der Geschichtsunterricht im Zuge einer «Verwissenschaftlichung» des Unterrichtes, wohl aber auch durch einen von der Bundesstaatsgründung herrührenden Legitimierungsdruck der neuen staatlichen Strukturen, zunehmend an Gewicht und Aufmerksamkeit. Er wandelte sich dabei bis zum Ende des Jahrhunderts von einer episch erzählenden und kommentierenden Form, welcher Johannes von Müller verpflichtet war, zu einer nüchternen Darstellung und Zusammenfassung der Ereignisse.

Wenn wir die vermittelten Geschichtsbilder betrachten, stellen wir im Bereich der Entstehungs- und Expansionszeit der Eidgenossenschaft einen Wandel des Geschichtsverständnisses fest. Es wurde dazu übergegangen, Ereignisse nicht mehr mit den Massstäben der Gegenwart zu messen, sondern sie aus ihrer Zeit heraus zu verstehen zu suchen.

Diese Entwicklung setzte sich allerdings bei der Betrachtung der Ereignisse rund um die Helvetik nicht in wünschbarer Deutlichkeit fort. Es ist möglich, dass ein Geschichtsbuch des neunzehnten Jahrhunderts sich das Recht ausbedingen konnte, Ereignisse des Jahrhundertanfangs vom Standpunkt des Jahrhundertendes

¹⁴⁰ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Achtes Schuljahr). S. 139–143.

her zu beurteilen. Wahrscheinlicher scheint uns aber, dass der Diskrepanz der Darstellungsentwicklung zwischen «Eroberung des Aargaus» und «Untergang der Alten Eidgenossenschaft» schlussendlich doch wieder zeitbedingte Betrachtungsweisen zugrunde liegen.

Demnach wäre die Darstellung der «Eroberung des Aargaus» gar nicht in erster Linie wegen der Forderung nach «Objektivität» umgestaltet worden, sondern um in einem bedrohlichen Umfeld von benachbarten imperialistischen und nationalistischen Grossmächten die Machtpolitik der alten Eidgenossen als positive Erscheinung, welche es in der jüngeren Zeit nachzuahmen gelte, zu zeigen. Auf regionale Empfindlichkeiten konnte dabei keine Rücksicht mehr genommen werden. Dass in diesem Umfeld die Niederlage der Alten Eidgenossenschaft gegen die französischen Heere und die nachfolgende Fremdbestimmung weiterhin als nationales Unglück und düsterstes Kapitel der jüngsten Vergangenheit betrachtet wurde, leuchtet ein. Die Fremdbestimmung musste umso störender wirken, als es ja eine zumindest für die deutschsprachige Schweiz fremde Nation war, welche als Gegner obsiegte.

Dass diese Auffassung zutreffen könnte, darauf deutet etwa die Darstellung der jüngsten Geschichte hin, welche der Bedrohung der Schweiz durch fremde Mächte im Konflikt um Neuenburg breiten Raum gab und insbesondere die Abwehrbereitschaft der Schweizer betonte. Das Bild einer einigen Nation Schweiz, unterstützt auch durch Angehörige im Ausland, wurde entworfen:

Da erwachte im Volk der Eidgenossen der alte Heldensinn, die alte Eintracht. Wie ein Mann erhob es sich, entschlossen, für die Unabhängigkeit des Vaterlandes Gut und Blut zu opfern. Alles rüstete sich zum Kampf. Selbst die Schweizer im Auslande wollten nicht zurückbleiben. Von allen Seiten boten sie dem schwer bedrohten Heimatlande ihre Hilfe an.¹⁴¹

¹⁴¹ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Achtes Schuljahr). a.a.O. S. 217.

5. Das Lesebuch im Spannungsfeld zwischen Schule und Arbeitswelt

Arbeit und Schule standen im neunzehnten Jahrhundert in einem eigenartigen Spannungsverhältnis zueinander. Einerseits sollte die Schule zur Arbeit anhalten und somit auf das Erwerbsleben vorbereiten, andererseits hält sie ihre Zöglinge von der «Arbeit» ab, entzog sie der Verfügbarkeit der Eltern, welche die Mitarbeit der älteren Kinder als angemessene Gegenleistung für das Aufziehen verstanden. Die Frage, inwiefern die Schule für das Erwerbsleben vorbereiten solle und könne, wird bis heute kontrovers diskutiert. Es gibt Stimmen, welche der Schule an Lehrgegenständen nur zugestehen wollen, was sich nachher direkt im Berufsleben anwenden lässt – heute etwa Fremdsprachen wie Englisch und das Beherrschung gewisser Werkzeuge wie etwa des Computers. Andere Stimmen hingegen sehen die Aufgabe der Schule im Vermitteln einer rein formalen Bildung, da in einer rasch sich wandelnden Erwerbswelt reale oder praktische Bildung sowieso veralte und die Aufgabe der – vom Staat finanzierten – Schule es letztlich sei, mündige Staatsbürger und nicht unmündige Produktions- und Kostenfaktoren hervorzubringen.

Letztere Frage stellte sich in dieser Schärfe zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts noch nicht. Erste Schulversuche von Pestalozzi im Neuhof und von Fellenberg in Hofwyl hatten noch ganz selbstverständlich Arbeit und Schulunterricht miteinander kombiniert, ihr Zweck war es, die Arbeitskräfte der Zöglinge optimal zu nutzen.¹ Auch die verschiedenen Förderer der Volksschule in der Zeit vor und nach der Kantonsgründung traten gewöhnlich mit Schulprojekten an die Öffentlichkeit, in welchen Arbeit und Schule verbunden wurden und hoben so den Wohlstand ganzer Talschaften, wie Pfarrer Koch, der in Birmenstorf und Gebenstorf Näh- und Strickschulen unterhielt, welche einen wohltätigen Einfluss auf den Rückgang des Bettelns gehabt haben sollen, Kaplan Brentano in Gansingen und Kaplan Hediger, welcher seit 1798 in Bünzen und seit 1810 in Muri eine Flecht- und Arbeitsschule leitete.² Ebenso richteten die Städte Aarau, Baden und Zofingen weibliche Arbeitsschulen ein.³

Das Schulgesetz von 1835 stellte diesen Bestrebungen das klare Bekenntnis zur Bildung von Staatsbürgern gegenüber, führte aber gleichzeitig auch obligatorisch die weibliche Arbeitsschule ein, an welcher neben Textilarbeiten auch Kochen und Gartenbau gelehrt werden sollten. In der Folge blieb es dabei, dass nur das weibliche Geschlecht in praktischer Arbeit geschult wurde, während für Knaben zwar 1850 erstmals in einem Rechenschaftsbericht des Regierungsrates ein Handfertigkeitsunterricht angeregt, dieser aber erst ab 1882 nach einem

¹ Suter: Volksschule Arbeitsschule. a.a.O. S. 62.

² Ebd. S. 62, 85 und 89.

³ Ebd. S. 83–85.

ersten Handarbeitskurs in Basel auf freiwilliger Basis eingeführt wurde.⁴ Damit stand er im Zeichen einer neuen, arbeitsorientierten Pädagogik, welche, angeregt durch Fröbel und praktisch vorgestellt durch Schwab und Marenholz-Bülow⁵ in den 1870er Jahren auch in der Schweiz von sich reden machte. Insbesondere die Krise des Handwerks hatte in diesen Jahren zur Gründung von Handwerkerschulen geführt. 1892 sollte eine Aufwertung des Handfertigkeitsunterrichtes in der Volksschule der Konkurrenz durch das Ausland gleichwertige Qualität im Inland entgegenstellen und die «Überproduktion» im akademischen Sektor eindämmen.⁶

Während so Unterricht zugunsten der Industrie und des Handwerkes erst gegen Ende des neunzehnten Jahrhunderts betrieben wurde, waren die Anliegen der Landwirtschaft seit Augustin Kellers Wirken als Seminardirektor eng mit der Volksschule verbunden. Zur Lehrerbildung gehörte bis weit in die zweite Hälfte des Jahrhunderts als ganz wesentlicher Teil praktische Arbeit im Landwirtschaftsbetrieb des Seminars, was Scherr zu einer Distanzierung vom «Bauernseminar» Anlass gab, die wohl für die eher kühle Beziehung zwischen ihm und Augustin Keller mitverantwortlich war. Mit der Verknüpfung von Landwirtschaft und Lehrerbildung folgte Augustin Keller dem Beispiel seines thurgauischen Amtskollegen Wehrli, der sich 1836 ausgiebig über den Wert der landwirtschaftlichen Erziehung äusserte:

Ja wie manche recht brave, fromme Väter, Mütter und Kinder, wie manchen Sohn der Natur treffen wir noch da und dort in einfachen, ländlichen Wohnungen an, wo der Landbau mit Liebe, Arbeitslust und frohem Gottvertrauen betrieben und zum ersten Berufe gemacht wird; in ländlichen Wohnungen, wo man dem so oft sittenverderbenden Fabrikleben und Fabrikinteresse fremd geblieben ist [...].⁷

Der Landschullehrer soll die Schulkinder für diesen Beruf «erwärmten und beleben», damit das «Paradies» aus dem jedem zustehenden Anteil von «Gottes Erde» geschaffen werde. Die Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz wird nachgerade auf den Landbau zurückgeführt, das «Umsichgreifen des Fabrikwesens» als Gefahr für die Unabhängigkeit vorgestellt. Dass diese pathetischen Worte des Pestalozzischülers Wehrli Aufnahme in Kellers Schulblättern gefunden haben, nimmt sich wie eine Vorankündigung des patriarchalischen Landwirtschaftsbetriebes von Wettingen aus.

⁴ Zit. in: Suter: Volksschule Arbeitsschule. S. 110.

⁵ B. von Marenholz-Bülow: Die Arbeit und die neue Erziehung. E. Schwab: Die Arbeitsschule als organischer Bestandteil der Volksschule. Wien und Olmütz 1873.

⁶ AS NF, Nr. 17, 20. 8. 1892. S. 132 f.

⁷ Johann Jakob Wehrli: Die Würde und der Werth des landwirthschaftlichen Berufes dargestellt in einer Rede an den landwirthschaftlichen Verein des Kantons Thurgau in der, den 7. 2. 1836 in Weinfelden abgehaltenen Versammlung desselben. ASSB. 2. Jg. Nr. 5. Heft 3. Baden 1836.

Wenn wir nach den Wurzeln dieser Begeisterung für den Landbau fragen, so zeigen sich sowohl bei Wehrli wie auch besonders beim klassischen Philologen Augustin Keller Anklänge an die Bauernrhetorik des alten Roms, wie sie vor allem von Cato dem Älteren geprägt wurde. Besonders die Verbindung von Landbau und Republikanismus ist dafür typisch. Aber auch physiokratisches Erbe, wie es ja besonders bei Pestalozzi nachzuweisen ist, trägt zur Wertschätzung der Landwirtschaft als Erziehungsmittel und -ziel bei.

In der Folge geht es darum, die Darstellung der menschlichen Arbeit im Lesebuch im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts zu verfolgen. Während dieser Zeit vollzog sich im Aargau der Wandel von einer vorwiegend auf Landwirtschaft ausgerichteten Produktionsweise zur Industrie.

Leider fehlen zur Beschäftigungszahl vor 1888 verlässliche Zahlenangaben. 1888 waren 50 % der männlichen erwerbstätigen Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig, im industriellen Bereich dagegen nur 37 %. Um 1900 war die Zahl der Beschäftigten in beiden Sektoren etwa gleich hoch, 1930 waren dann nur noch 25 % der Männer in der Landwirtschaft beschäftigt, gegen 57 % im handwerklich-industriellen Bereich.⁸ Es ist zu vermuten, dass dieser Wandel von der Landwirtschaft hin zur Industrie das ganze neunzehnte Jahrhundert hindurch angehalten hat.

Untersuchungen von Staehelin und anderen zur aargauischen Wirtschaftsgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts zeigen, dass im achtzehnten und im frühen neunzehnten Jahrhundert nicht die Fabrik, sondern die Heimindustrie Schrittmacherfunktion für die aargauische Industrialisierung hatte.⁹ Während der ersten Jahrhunderthälfte vermochte sie die überschüssigen Arbeitskräfte zu absorbieren, welche das Bevölkerungswachstum und die Modernisierung der Landwirtschaft auf den Markt warfen. Dahingegen war die Fabrikindustrie in der zweiten Jahrhunderthälfte nicht imstande, genügend Arbeitsplätze anzubieten. Die aargauische Bevölkerung war in dieser Zeit zum Teil gezwungen, Arbeit in anderen Kantonen oder in Übersee zu suchen.¹⁰

Eigentliche Krisenzeiten machte der Aargau in den Jahren 1816/17 durch, als nach zwei Missernten auch noch der Absatz der Textilindustrie wegen Konkurrenz durch billige englische Ware stockte.¹¹ Eine erste grössere Auswanderungswelle war die Folge. Eine nächste Krise setzte mit den Missernten von 1845 und 1846 ein. Die Strukturschwierigkeiten in der Landwirtschaft wurden dabei offenbar, und ein langsamer Übergang von Getreide- und Weinanbau hin zu Graswirtschaft und Viehzucht eingeleitet, da im Zeichen von zunehmender Erleichterung des Transportes durch die entstehenden Eisenbahnen im Aargau

⁸ 150 Jahre Kanton Aargau im Lichte der Zahlen. a.a.O. S. 48 f.

⁹ Staehelin: Geschichte des Kantons Aargau, Band 2. a.a.O. S. 317.

¹⁰ Ebd. S. 171–181.

¹¹ Halder: Geschichte AG 1803–1830. a.a.O. S. 257–259.

Getreide nicht mehr zu konkurrenzfähigen Preisen produziert werden konnte.¹² Ebenso scheint auch die Textilindustrie in einer Umwälzung begriffen zu sein, hinter welcher die Umstellung von Heim- auf Fabrikindustrie stand.¹³ In der ersten Hälfte der Fünfzigerjahre stieg die Zahl der Auswanderer stark an, weil die wirtschaftliche Entwicklung mit der Bevölkerungszunahme nicht mehr Schritt halten konnte.¹⁴ Während der Sechzigerjahre entwickelten sich die einzelnen Wirtschaftszweige unterschiedlich, es wird ein langsamer aber stetiger Fortschritt konstatiert.¹⁵ In der zweiten Hälfte der Siebzigerjahre allerdings geriet vor allem die Landwirtschaft im Zuge der grossen Depression erneut in eine Krise, die bis zur Verfassungsrevision von 1885 und darüber hinaus anhielt.¹⁶

Unsere Fragen gelten der Darstellung dieses Wandels im Lesebuch und damit der jeweiligen Gewichtung von Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie. Als Vergleichsmaterial können die seit 1854 in den Lesebüchern der Mittelstufe enthaltenen exemplarischen Beschreibungen eines fiktiven Musterdorfes, welche zur Einführung in die Geographie auf der Unterstufe dienten, und die anschliessenden Beschreibungen der aargauischen Verhältnisse herangezogen werden.

Im Oberstufenlesebuch interessieren vor allem die Beschreibungen aus der Naturkunde wie auch diejenigen aus der Erdkunde, welche weitere Details aus der Lebens- und Arbeitswelt des Menschen bringen. Besonders illustrativ sind bei Eberhard und Hunziker/Keller, «aus dem Leben gegriffene» Musterbriefe, die als Vorlagen für die Erstellung von Geschäftsbriefen, Kaufverträgen, Zeugnissen usw. dienten und in welchen alle möglichen Arbeitsverhältnisse und Geschäfte abgehandelt wurden.¹⁷

Da uns neben der reinen Darstellung auch die Bewertung der verschiedenen Berufe in moralischer Hinsicht interessiert, möchten wir nicht darauf verzichten, auch einige Erzählungen aus den verschiedenen Schulbüchern heranzuziehen. Dabei sind wir uns bewusst, dass damit einzelne Aussagen vielleicht grösseren Stellenwert erhalten, als ihnen zukäme. Doch scheint es uns wichtig, gerade sehr eigenwillige Ansichten und Aussagen in diesem Bereich den Lesenden zur Kenntnis zu bringen, da diese durch ihre Koppelung mit Erzählungen den Schüler möglicherweise nachhaltiger beeinflussten, als abgeklärte und ausgewogenen Beschreibungen.

¹² Eduard Lauchenauer: Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Aargau seit der Gründung der Aargauischen Bank 1855–1955. Ein Rückblick der Aargauischen Kantonalbank. Aarau 1956. S. 20.

¹³ Ebd. S. 26.

¹⁴ Staehelin: Geschichte des Kantons Aargau Band 2. a.a.O. S. 171–180.

¹⁵ Lauchenauer: Aargauische Bank. a.a.O. S. 98.

¹⁶ Vgl. dazu die grundlegende Dissertation von Widmer: Die Schweiz in der Wachstumskrise der 1880er Jahre. a.a.O.

¹⁷ Eberhard: Drittes Lehr-und Lesebuch. a.a.O. S. 457–465. Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (8. Schuljahr) a.a.O. S. 145–151.

5.1 Arbeitswelt und Arbeitsethos im Schweizerischen Kinderfreund

Der «Schweizerische Kinderfreund» informierte seine Leser ohne Umschweife und detailliert über die aargauische Wirtschaft:

Ackerbau, Weinbau und Viehzucht sind die eigentlichen und vorzüglichsten Nahrungsquellen des Kantons, und zwar so, dass in gewöhnlichen Jahren etwas Getreide an die benachbarten Kantone kann verkauft werden, und Wein in hinlänglicher Menge erzeugt wird. – Die Viehzucht ist zwar nicht alpenmässig, aber doch einträglich, und durch die Verbesserung des Wiesenbaus in starke Aufnahme gekommen. Erdäpfel werden auch in sehr grosser Menge überall gepflanzt, und die Obst-Kultur, die schon beträchtlich war, wird insonderheit in der Nachbarschaft der Städte vermehrt und verfeinert. Hingegen kann nur allein verbesserte Aufsicht und Besorgung der Waldungen, verbunden mit der möglichsten Sparsamkeit, dem immer mehr einsetzenden Holzmangel noch Schranken setzen.

Ausser dem Landbau, als der Hauptnahrungsquelle der Einwohner, waren bis auf die letzten Zeiten der Handel und die Fabrikation der Baumwollen-Waaren von grossem Ertrag, obschon derselbe nur gemeine, und halbfeine Waare lieferte. Die jetzigen Zeitaläufe aber bedrohen diesen Erwerbszweig mit einem nahen Verfall, wofür die Zunahme des Strohflechtens nur schwachen Ersatz verspricht. Überdies werden halbleinene Zeuge in Zofingen und Aarau, und in letztem Orte noch immer viel Seidenband und Messer fabriziert. Die schönen Strassen des Kantons, und insbesondere die über den Bözberg und die Staffelegg angelegten, geben Anlass zu einigem Transit-Handel; hingegen scheint die sonst berühmte Messe von Zurzach immer mehr in Verfall zu kommen.¹⁸

In diesem bemerkenswert ausführlichen Überblick finden wir alle Komponenten der damaligen aargauischen Wirtschaft, nichts wurde zwecks Vereinfachung weggelassen, auch über Krisen wie diejenige der Baumwollindustrie, welche unter den Exportschwierigkeiten durch die napoleonischen Kriege litt, ungeschminkt berichtet. Waldungen mussten geschützt werden, nicht weil darin die Vöglein pfiffen und die Rehlein sprangen, sondern weil sonst innert Kürze das Brennholz, der hauptsächliche Energieträger der Zeit ausgegangen wäre. Schon beinahe modern mutet die Betonung des Aargaus als Kanton der Strassen an, es herrschte noch ungebrochener Optimismus in Bezug auf den

¹⁸ Schweizerischer Kinderfreund. a.a.O. S. 274.

Nutzen des Transitverkehrs. Ebenfalls ungewohnt für uns, die wir gewohnt sind, den Mangel an Rohstoffen unseres Landes zu beklagen, ist die Fortsetzung des Artikels, in welcher der Reichtum an Bodenschätzen überschwenglich gelobt wurde: Sand- und Kalksteinbrüche im Überfluss, Gips, Mergel, ja Eisenerz, das bei Aarau und Erlinsbach gefördert und ins Ausland, nach Albbrück im Schwarzwald exportiert werde. Eine erste Salzquelle im Fricktal, Torf aus Niederrohrdorf, Steinkohlen aus Spreitenbach sowie die Mineralquellen in Baden und Schinznach erfüllten den Berichterstatter weiter mit grossem Stolz.

Dazu gehörte natürlich eine Bevölkerung, welche im Fleisse eine ihrer Haupttugenden sah. Die Betriebsamkeit der Einwohner von Aarau¹⁹ und ihre Offenheit gegenüber Neubürgern, welche sich in der Stadt betätigen wollten, die Ausdauer der Bewohner des Bezirkes Brugg,²⁰ welche ihren rauen Boden fleissig bebauten, die Arbeitsamkeit der Murianer Bevölkerung²¹ und der Fleiss der Laufenburger trotz des kargen Bodens ihres Bezirkes²² wurden ausführlich betont, Arbeitsamkeit und Fleiss aber auch im sittlich-moralischen Teil als erstrebenswerte Tugenden dargestellt.

Diese Unbefangenheit der Schule gegenüber der Wirtschaft, vor allem gegenüber der Industrie, wird plausibel, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass viele Bildungsanstrengungen in letzten Jahren der Bernerherrschaft, der Helvetik und auch der nachfolgenden Mediation und Restauration die Hebung des Wohlstandes in erster Linie, das Erlernen von Lesen und Schreiben als Nebenzweck zum Ziele hatten. Es sei hier noch einmal an Pestalozzis Armenerziehungsanstalt auf dem Neuhof, an Pfarrer Imhofs Arbeitsschule in Schinznach, an die Arbeitsschulen in Gebenstorf und Sarmenstorf oder an Pfarrer Brentanos Arbeitsschule in Gansingen erinnert.

5.2 Arbeitswelt bei Augustin Keller

5.2.1 Die Lehrbücher von 1837/41

In den ersten obligatorischen Lesebüchern fehlte eine explizite Darstellung der Arbeitswelt. Trotzdem verzichtete Augustin Keller nicht darauf, unter dem Obertitel «Wie Naturkörper sich verwandeln» seine Sichtweise von menschlicher Arbeit und insbesondere von Arbeitsteilung zwischen Frau und Mann darzulegen:

¹⁹ Schweizerischer Kinderfreund. a.a.O. S. 281.

²⁰ Ebd. S. 284.

²¹ Ebd. S. 287.

²² Ebd.

Der Knabe wird ein Jüngling, und das Mägdlein eine sittsame Jungfrau; und sie tritt ins Hauswesen hinein und ordnet und schafft und spinnt und spart, und ist die Krone und Perle ihres Hauses bis an ihr Grab. Der Jüngling aber, so er ein rechter Schweizer ist, wird ein Kriegsmann, nicht für fremde Herren, sondern um das Vaterland und den Glauben seiner Väter zu schützen. Und dazu lernt er was Rechtes, um ehrlich durch die Welt zu kommen, ein Handwerk, ein Gewerbe, oder einen nützlichen Beruf, und wird ein Berufsmann.²³

Soweit in Kellers charakteristischer Kürze der typische Lebenslauf des typischen Schweizers und der typischen Schweizerin. Die Rollen waren klar verteilt, die Frau fand ihre Bestimmung im Haushalt, dem sie als «Krone» und «Perle» vorstehen durfte. Konkret wird von ihren vielfältigen Tätigkeiten das Spinnen genannt. Damit verwies Keller vor allem auf den bäuerlichen Haushalt, in dem es als «Freizeit»beschäftigung neben den vom Jahres- und Tageslauf diktierten Arbeiten der Frau stand. Vielleicht ist es wegen diesem Charakter der Freiwilligkeit zum Inbegriff der Frauenarbeit geworden.

Wir sollten auch nicht vergessen, dass diese Zeilen in einer Zeit geschrieben wurden, in der gerade auf dem Sektor der Textilbearbeitung die ersten grossen Schritte in Richtung Industrialisierung gemacht worden sind. Kellers Bild von der spinnenden Hausfrau hatte durchaus nostalgische Züge, war es doch gerade das Spinnen, welches die Maschine viel schneller und gleichmässiger besorgte als der Mensch.

Neben dem Spinnen stand das Ordnen, Sparen und Schaffen. In Kellers Moralkodex waren dies zentrale Begriffe. Wenn er die Verantwortung dafür der Frau übertragen hat, ist dies durchaus als Wertschätzung zu verstehen. Sie bekam damit eine sakralisierte Rolle in der Gesellschaft zugesprochen, welche durch das Verb «schaffen», das uns im Zweifel lässt, ob Keller es in seiner mundartlichen Bedeutung «arbeiten» oder im Sinne von «erschaffen» gebraucht, zumindest angedeutet wird.

Der Mann dagegen hatte sich gegen aussen zu wenden. Allerdings durfte er sein Geld nicht mehr auf fremden Schlachtfeldern verdienen. Hier standen das Bild des wehrhaften Schweizers und die aufgeklärte Forderung, Konflikte nicht mit der Waffe auszutragen, im Widerspruch zueinander. Einerseits konnte sich Keller nicht gänzlich von dem alten Vorbild des kriegslustigen Schweizers lösen; gleichzeitig aber auch nicht zulassen, dass dieses Vorbild tatsächlich nachgeahmt wurde. Der Kompromiss bestand darin, die Wehrhaftigkeit der Bewahrung der Eigenständigkeit dienstbar zu machen. In keiner Weise aber konnte das Kriegshandwerk noch als «rechter» Beruf gelten.

²³ A. Keller: Lehrbuch mittlere und obere Klassen. a.a.O. S. 94.

Damit stellt sich die Frage, was Keller unter Handwerk, Gewerbe und insbesondere Beruf verstand, denn leider führte er dies nicht näher aus. Das Handwerk fand, ausser im Aufruf, eines zu erlernen, keinen Eingang in Kellers frühe Lesebücher. Beginnen wir also unsere Untersuchung mit einem Versuch, das Kellersche Bild der Landwirtschaft nachzuzeichnen:

Eigenartigerweise behandelte gerade der Bauernsohn Keller die Landwirtschaft in seinen Lesebüchern recht stiefmütterlich. Im Lehr- und Lesebuch für mittlere und obere Klassen fehlte ein eigentlicher wirtschafts- oder naturkundlicher Teil, entsprechend dem damals sehr stark auf Lesen, Schreiben und Rechnen beschränkten Stoffkanon. In seiner «Naturkunde» handelte er von Dingen und ihrer Einteilung in Kategorien in stark nominalistischer Weise. So etwa vom Huhn:

Das Huhn hat folgende Teile: einen kleinen, länglichen Kopf mit kurzen Federn und einem hornartigen Schnabel, auf dem zwei kleine Nasenlöcher sich befinden. Oben auf dem Kopfe hat es gewöhnlich eine rothen, zackigen Kamm, und an den unteren Kinnladen zwei Fleischlappen. [...] Im Innern hat es Zunge, Hirn, Schlund, Herz, Leber, Lunge, Galle, Magen und die übrigen Eingeweide [...].²⁴

Damit erschöpfte sich ein Thema, das durchaus Anknüpfungspunkte zu Be trachtungen von Landwirtschaft hätte geben können, und dies bei Eberhard, wie wir gleich sehen werden, auch getan hat, in trockenen Aufzählungen von Namen einzelner Körperteile.

Handlungswissen über die Landwirtschaft wurde nicht vermittelt. Auch in den übrigen Lesestücken finden sich kaum Anweisungen für den künftigen Landwirt, wenn wir Warnungen vor dem Genuss grünen Obstes und gelegentliche Andeutungen wie: «dem fleissigen Landmanne geht die Arbeit nie aus» nicht als solche werten wollen.

Kellers Lesebücher waren ganz auf die Vermittlung von Moral und sittlicher Verhaltensweise hin angelegt, und so fehlte seinen Geschichten meistens ein weiterer Handlungsrahmen, der die Lokalisation in ländlichem oder städtischen Umfeld erlauben würde. Nur gelegentlich wurde erwähnt, dass Kinder allein spielen, weil die Erwachsenen alle auf den Feldern arbeiten, oder dass eine Ziege die Unachtsamkeit einer hoffärtigen Magd ausnützt, um durch die offen gelassene Stubentür einzudringen und Unheil anzustellen. Insgesamt erscheint diese ländliche Umgebung nicht etwa idealisiert, sondern eher als notwendiges Übel, das den Menschen notfalls strafend an seine Pflichten erinnert.

Die Landbevölkerung tritt einerseits in der Gestalt des «weisen, verständigen Landmannes» auf, der gelernt hat, dass Bäume geschnitten werden müssen, damit sie Früchte bringen, der entsprechend auch seinen Kindern eine gute

²⁴ A. Keller: Lehrbuch mittlere und obere Klassen. a.a.O. S. 89.

Erziehung angedeihen lässt,²⁵ und der für künftige Generationen arbeitet und denkt, indem er heute einen Pfirsichkern setzt.²⁶

Andererseits findet sich auch das alte Bild der primitiven, sittenlosen Landbevölkerung, welche durch eine gebildete Person zu höherer Gesittung erzogen werden muss. Eltern, die ihre Kinder verwahrlosen lassen, bis ihnen der Pfarrer die Errichtung einer Schule vorschlägt;²⁷ der grobe Bauer, der zwar sein Feld ordentlich bestellt und dafür von Gott mit einer guten Ernte belohnt wird, aber seine Tiere quält, worauf Gott in seiner Allgerechtigkeit sein Bein durch ein gequältes Pferd zerschlagen lässt, so dass er den Rest seines Lebens verkrüppelt verbringen muss.²⁸

Auffallend oft werden Frauen, besonders Mägde und Töchter, zur Verkörperung ländlicher Sittenlosigkeit verwendet: Pestalozzis Hühnerbeth, die ihre Eltern darben lässt, während sie selbst der Hoffart verfällt,²⁹ die Magd Elisabeth, welche dem ländlichen Aberglauben anhängt (natürlich mit tödlichen Folgen),³⁰ oder die schon erwähnte ungehorsame Magd Salomé, welche ihre Stelle verliert, nachdem durch ihre Schuld die Ziege in der Stube den Spiegel zerstossen hat.³¹

Die Fabrikindustrie erfüllte Kellers Vorstellungen von einem «rechten Handwerk» noch weniger. Erwähnt wird sie nur gerade in einer Erzählung, in der wir beiläufig erfahren, dass einem Familienvater von einer Walze in einer Fabrik beide Hände abgedrückt worden seien.³² Ohne Unterstützung vegetiert er nun mit seiner Familie in äusserster Armut. Die Hilfe kommt in diesem Falle von einem «reichen Herrn» – leider erfahren wir nichts über die Herkunft von dessen Reichtum – der die Kinder der Familie Spinnen und Strohflechten lehrt, so dass diese fortan den Lebensunterhalt ihrer Eltern bestreiten können.

Die Fabrikindustrie erscheint als fremde, bösartige Welt, welche ins Elend stürzt, wer sich mit ihr einlässt. Im Gegensatz dazu war es offenbar die Heimindustrie, die den Menschen bei rechtem Fleiss weiterbrachte. Wieder lokalierte Augustin Keller im Spinnen die eigentliche Urform von Gewerbefleiss und Fortkommen.

Dienstleistungsberufe, insbesondere derjenige des Lehrers, wurden aus der ländlichen Arbeitswelt abgeleitet. Unter den «unerklärten, offenen Gleichnissen» findet sich folgende Aussage:

²⁵ A. Keller: Lehrbuch mittlere und obere Klassen. a.a.O. S. 42 und 57.

²⁶ Ebd. S. 44.

²⁷ A. Keller: Lehrbüchlein untere Klassen. (Schülerausgabe) a.a.O. S. 49.

²⁸ A. Keller: Lehrbuch mittlere und obere Klassen. a.a.O. S. 30.

²⁹ Ebd. S. 54–57.

³⁰ Ebd. S. 39.

³¹ A. Keller: Lehrbüchlein untere Klassen. a.a.O. S. 36.

³² Ebd. S. 48.

Der Lehrer gleicht dem Rebmann im Weinberge, welcher im Frühlinge die Weinstöcke schneidet und reiniget, düngt und gräbt, und in besseren Boden versetzt. Und alsdann gibt er ihnen Pfähle und heftet sie daran, dass sie im Sommer vom Sturme nicht zur Erde gerissen werden, sondern immer höher wachsen zur Sonne. Und wenn sie anfangen Schosse zu treiben, so bricht er die Auswüchse an den Schossen aus, dass sie den Trauben nicht schaden, und der ganze Weinstock nicht verwildere.³³

Damit können wir die Arbeitswelt in Kellers Lesebüchern in groben Zügen nachskizzieren. Höchster Stellenwert wurde den lehrenden Berufen eingeräumt, dem Lehrer und dem Pfarrer. Die Welt der Landwirtschaft erscheint seltsam zwiespältig. Einerseits tradierte sie Verhaltensformen, die nach Keller bekämpft werden mussten. Andererseits ermöglichte sie dem Fleissigen ein anständiges Fortkommen und wurde als der eigentliche «Normalfall» dargestellt. Auch der Charakterisierung des Lehrers diente schlussendlich ja eine «ländliche» Parabel.

Dagegen wurde die neue Welt der Fabriken in ihrer Bedeutung für die Zukunft kaum zu Kenntnis genommen. Wenn sie Beachtung erfuhr, dann wegen ihrer negativen Auswirkungen. Positiv hob sich dagegen die Heimindustrie ab, die im Aargau im neunzehnten Jahrhundert tatsächlich eine bedeutende Rolle gespielt hat.³⁴ Hier ist es dem Individuum möglich, seinen Fleiss und seinen Ordnungssinn frei wirken zu lassen, ohne von Andersgesinnten korrumptiert zu werden.

Damit wird eine Arbeitswelt des Kleingewerbes, eines aufgeklärten Bauernstums und der Heimindustrie gezeichnet, in dem alles seinen genau bestimmten Platz einnimmt und darauf sein Bestes gibt. Der Aargau in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts wäre ein kleines, wohlgeordnetes Paradies der Arbeit. Die Realität sah offenbar anders aus, wie zum Beispiel Berichte über das Elend der Fabrikkinder zeigen.³⁵ Aber Keller ging es wohl weniger darum, die Gegenwart abzubilden, als vielmehr darum, seinen Entwurf für eine wohlgeordnete Welt durch das Mittel des Schulbuches zum Allgemeingut zu machen. Diese wohlgeordnete Welt hat in vielen Zügen das Aussehen einer rückwärtsgewandten, konservativen Utopie.

³³ A. Keller: Lehrbüchlein untere Klassen. a.a.O. S. 123.

³⁴ Steigmeier/Seiler: Geschichte des Aargaus. a.a.O. S. 127. 1857 sind 80 % der Beschäftigten in Industrie und Manufaktur als Heimarbeiter tätig, 1900 noch etwa 50 %.

³⁵ Vgl. z. B.: Willy Wyrtsch: Seon im 19. Jh. in: Windfelder u. a.: Seon – eine Dorfgeschichte. Seon 1993. S. 137 f.

5.2.2 Arbeitswelt in Augustin Kellers Erstem Lehr- und Lesebuch von 1854

Unter den [800 Einwohnern des Dorfes] gibt es sehr viele grosse und starke Leute. Auch sind sie sehr gute und fleissige Arbeiter. Die meisten beschäftigen sich mit Landbau. Man zählt gegenwärtig 46 Pflüge in der Gemeinde. Ausser dem Landbau beschäftigen sich die Einwohner mit Stroharbeiten und Handwerken. Wir haben im Dorfe zwei Strohfabriken, einen Müller, einen Bäcker, einen Schmied, einen Schlosser, einen Sattler, zwei Wagner, zwei Schreiner, einen Glaser, einen Zimmermann, zwei Maurer, einen Ziegler, einen Hafner, zwei Schneider, eine Näherin, zwei Schuster, einen Nagler, einen Bürstenbinder, einen Uhrenmacher, einen Leinenweber, einen Seiler, einen Gärtner, einen Buchbinder, einen Krämer und eine Pintenwirthschaft.

Auch die Kinder müssen bei uns neben der Schule schon tüchtig arbeiten. Im Winter müssen sie Stroh flechten und im Sommer auf dem Felde etwas helfen: Acker treiben, Kartoffeln legen, hacken, jäten, rechen, Vieh hüten, Ähren, Obst und Kartoffeln auflesen und anderes mehr. Das Betteln wird bei uns für eine grosse Schande gehalten. Alles arbeitet



Abb. 25a: Das «Musterdorf» dient im Lesebuch dazu, den Realienunterricht im Bereich Heimatkunde zu unterstützen und findet sich seit 1841 in allen aargauischen Schulbüchern. Das abgebildete Beispiel von Hunziker/Keller für die vierte Klasse zeigt, wie systematisch vom Schulhaus aus immer grössere Gebiete überblickt werden und dabei die Schülerinnen und Schüler zugleich mit der Landkarte und ihren Signaturen vertraut gemacht werden. Im Text wird dabei die Arbeitswelt dieses Musterdorfs aufgezeigt.

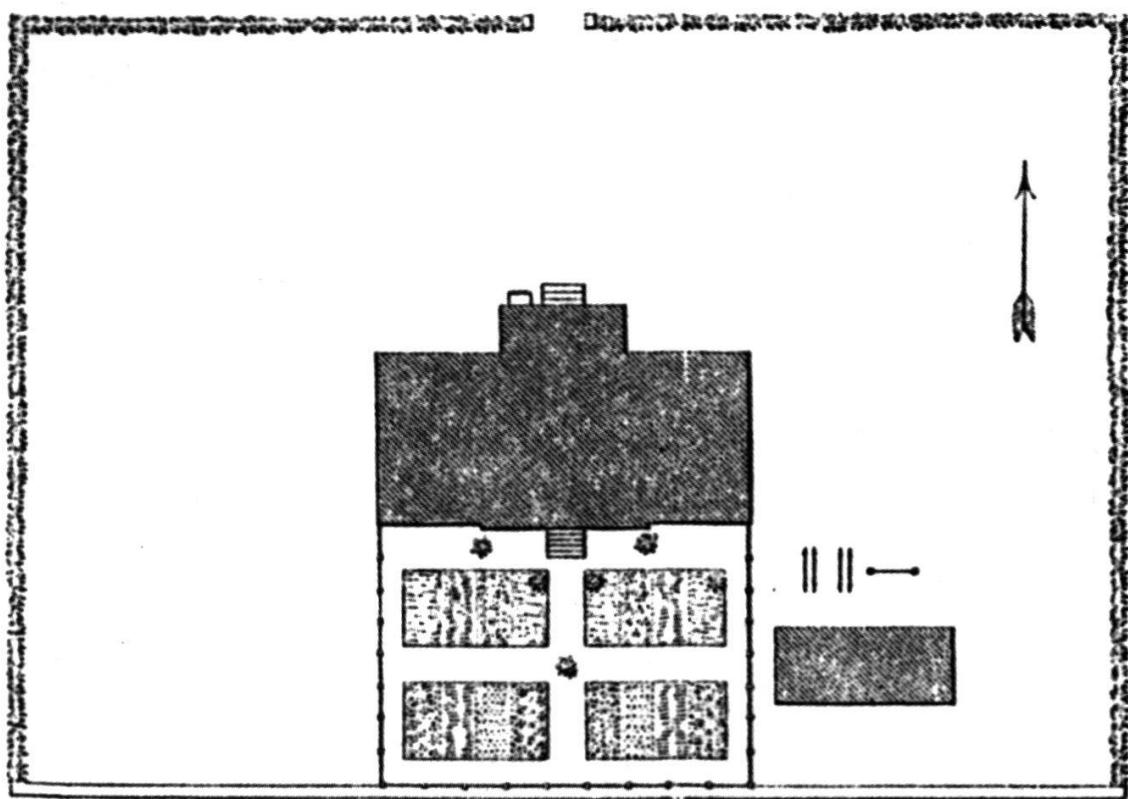


Abb. 25 b: Grundriss des Schulgeländes

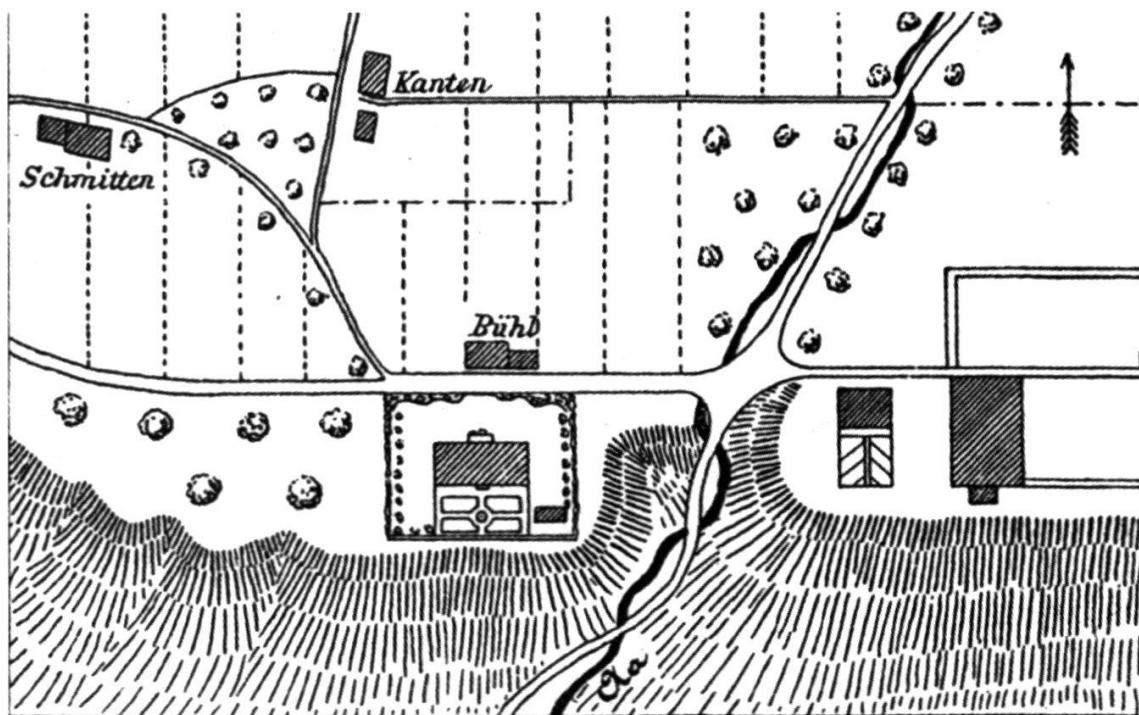


Abb. 25 c: Plan der Umgebung

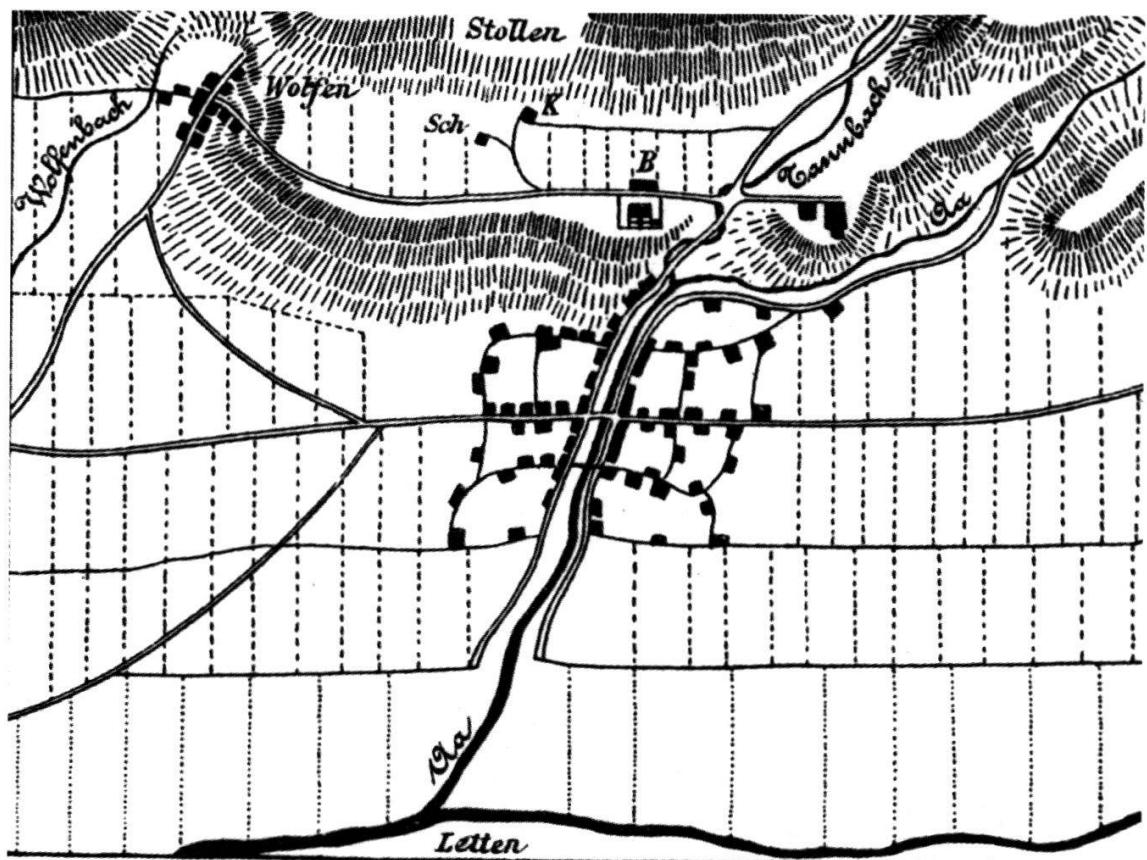


Abb. 25 d: Dorfgelände

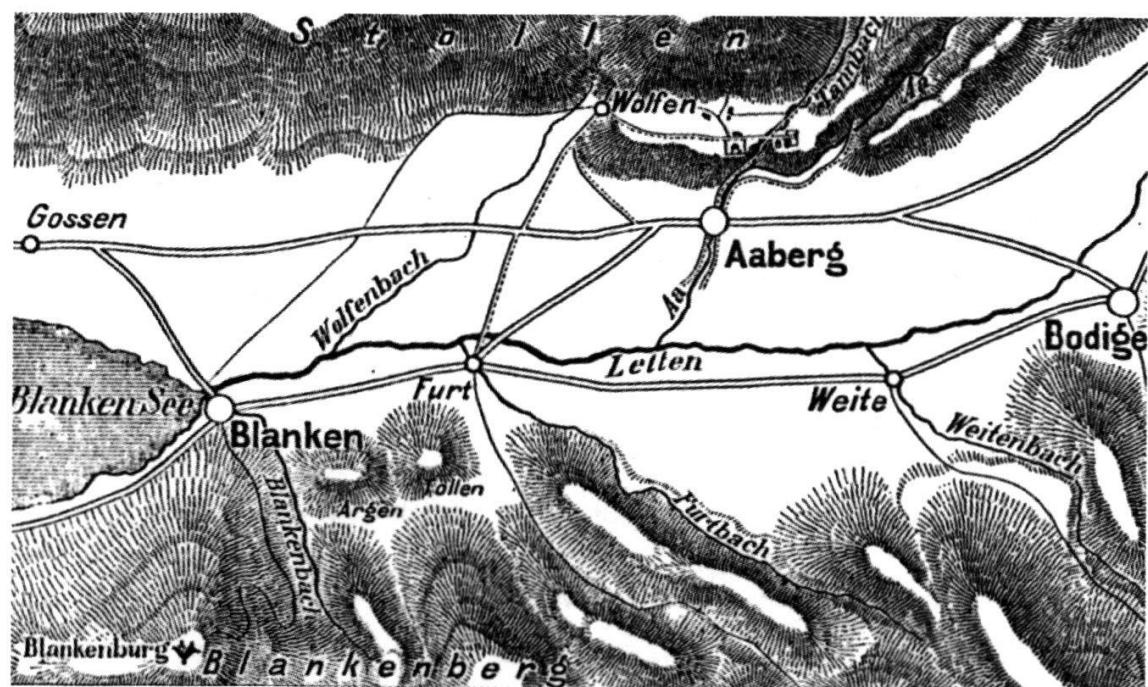


Abb. 25 e: Talgelände

*und verdient sein Brot mit Arbeit. Im ganzen Dorf geht niemand dem Almosen nach als der alte, blinde Heftihans, weil er nicht mehr arbeiten kann.*³⁶

In dieser Weise stellte Augustin Keller 1854 die dörfliche Arbeitswelt dar. Landwirtschaft ist eindeutig Haupterwerbsquelle, Bauern stellen das Hauptkontingent der Dorfbevölkerung, wenn wir die 46 Pflüge mit je einer grösseren Familie in Verbindung bringen, welche sie ernähren müssen. Für Kinder wird Arbeit in der Landwirtschaft als selbstverständlich vorausgesetzt, vor allem im Sommer.

Neben den Landwirten beherbergt das Dorf eine stattliche Anzahl Handwerker, welche dieses nahezu autark machen. Sattler und Schreiner wurde denn auch je ein eigenes Lesestück gewidmet, welches deren Tätigkeiten und Werkzeuge näher vorstellt.³⁷ Es handelt sich dabei um Aufzählungen von Tätigkeiten, Werkzeugen und Produkten, eine Wertung des Berufes wurde nicht vorgenommen.

Neben diese handwerkliche Vielfalt stellte Keller zwei Strohfabriken. Ob und wieviele Fabrikarbeiter hier beschäftigt werden, erfahren wir leider nicht, aber der Hinweis darauf, dass die Kinder im Winter Stroh zu flechten haben, lässt vermuten, dass vorwiegend in Heimarbeit produziert wird, eventuell sogar nur in der Jahreszeit, in welcher die Landwirtschaft Arbeitskräfte freigibt.

Die Erwähnung der Strohflechtindustrie fiel wohl nicht zufälligerweise mit einer Blütezeit dieses Industriezweiges zusammen, welcher 1857 55 Fabrikanten zählte, die nach eigenen Angaben 4377 Arbeiter in Fabriken und 24 000 Heimarbeiter beschäftigten, während dann 1882 in diesem Bereich noch 26 Fabrikationsbetriebe bestanden, welche nur noch knapp 5000 Heimarbeiter beschäftigten.³⁸ Insofern hatte Keller sicher recht, ja, war wohl seiner Zeit etwas voraus, wenn er in sein Musterdorf zwei Betriebe dieser Art stellte. Man bemerkt, dass daneben andere Fabrikationsbetriebe, vor allem der Textilindustrie, fehlen, obwohl gerade die Baumwollindustrie im Aargau eine noch grössere Bedeutung als die Strohflechterei hatte.

Im Bereich der Dienstleistungen wird weniger stark differenziert als im handwerklichen Sektor. Immerhin besteht eine Pintenwirtschaft und ein Krämer sorgt für den Vertrieb von Waren, wohl vor allem derjenigen, welche nicht im Ort selbst hergestellt werden. Beiläufig wird in der Einleitung des Lesestückes erwähnt, dass das Dorf eine eigene Gemeinde und Pfarrei bilde. Während die Gemeindeämter wohl nebenberuflich wahrgenommen werden, haben wir uns wohl noch mindestens einen Pfarrer im Dorfe vorzustellen.

³⁶ A. Keller: Erstes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 105.

³⁷ Ebd. S. 44 f.

³⁸ Angaben nach Staehelin: Geschichte des Kantons Aargau. Band 2. a.a.O. S. 299 und S. 312, wobei nach dem Autor die Selbstdeklaration der Fabrikanten betreffend Beschäftigte von 1857 wohl etwas zu hoch war.

Von den 800 Einwohnern sind 120 noch schulpflichtige Kinder. Die Gemeinde hat darum auch vier Schulen; eine untere Schule, eine obere Schule, eine weibliche Arbeitsschule, und eine Sonntagsschule.³⁹

Im Gegensatz zu den kirchlichen Verhältnissen werden wir über die schulischen recht genau aufgeklärt, offenbar hat die Gemeinde in vorbildlicher Weise zwei Lehrer für ihre 120 Schüler angestellt, obwohl die Höchstzahl pro Abteilung laut Schulgesetz in Ausnahmefällen von 100 Schülern auf 120 heraufgesetzt werden konnte⁴⁰ und unterhält zudem noch eine Arbeitsschule, für welche eine weibliche Lehrkraft angestellt werden muss, wohl die unter den Handwerken erwähnte Näherin. So verwirklichte Keller die von ihm angestrebten Schulverhältnisse zumindest in seinem Lesebuch.

Bezeichnend ist der Umschlag ins Moralische, welches dieses an sich realistisch-beschreibende Lesestück am Schluss nimmt. Die Beschreibung der Arbeitswelt mündet in ein Lob auf Arbeit selbst und in eine Ablehnung des Bettelns. Nur gänzlich Arbeitsunfähigen wird zugelassen, dass sie sich von Almosen ernähren, wobei der Dorfname des Betreffenden vermuten lässt, dass dieser sich zumindest einen Teil seines Unterhaltes als Kolporteur, das heißt mit Verkauf oder Zustellung von Druckschriften verdiente.

5.3 Arbeitswelt bei Gerold Eberhard

Im Dorfe Bergheim wohnen etwa 140 Haushaltungen oder Familien mit rund 1000 Personen. [...] Davon leben fast alle von der Feldarbeit. 15 Personen finden ihre Arbeit auswärts, in der Baumwollspinnerei Lindheim.⁴¹

Daneben amtet in Bergheim ein Pfarrer, der

«die Lehre Jesu verkündet und den Menschen den Weg zum Himmelreich weist; zwei Lehrer, welche die Kinder in allem Guten unterweisen, ein Arzt, zwei Krämer, ein Müller, ein Bäcker, ein Wagner, ein Schmied, zwei Schlosser, ein Schreiner, ein Glaser, zwei Zimmerleute, zwei Maurer, ein Hafner, drei Schneider, sieben Schuster, zwei Näherinnen, ein Weber, ein Seiler.⁴²

³⁹ Keller: Erstes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 105.

⁴⁰ 150 Jahre Kanton Aargau im Lichte der Zahlen. a.a.O. S. 252.

⁴¹ Eberhard: Erstes Lehr- und Lesebuch. (Drittes Schuljahr). a.a.O. S. 57.

⁴² Ebd.

Auch die Kinder werden neben der Schule zur Arbeit angehalten, besonders im Sommer. Da müssen sie das Vieh vor dem Pfluge treiben, Unkraut jäten, auf den Wiesen das gemähte Gras zerstreuen und das Heu wenden, Ähren, Obst und Kartoffeln auflesen, Vieh hüten und noch vieles mehr. Das Betteln wird für eine grosse Schande gehalten. Alles arbeitet und verdient sein Brot mit Arbeit.⁴³

Anhand dieses «Musterdorfes» Bergheim wurden die Drittklässler in die Heimatkunde eingeführt. Auf die Arbeit der Frauen wird, wenn wir vom Fall der Näherin absehen, nicht weiter eingegangen. Dafür schildert man uns sehr detailliert die Arbeiten, welche Kinder in der Landwirtschaft verrichteten. Deutlich ist in der Beschreibung das Vorbild von Augustin Keller zu erkennen. Trotzdem gibt es einige Veränderungen in der von Eberhard gezeichneten Arbeitswelt.

5.3.1 Landwirtschaft

Sofort fällt auf, welch grossen Stellenwert die Landwirtschaft besitzt. Wenn wir von 600 berufstätigen Personen in Bergheim ausgehen, so sind 1% im Dienstleistungssektor, 7 % in Handwerk und Industrie, die restlichen 92 % in der Landwirtschaft tätig. Ein Vergleich mit den aargauischen Zahlen von 1888, welche 50 % der männlichen erwerbstätigen Bevölkerung der Landwirtschaft zuweisen, 37 % der Industrie und immerhin rund 10 % dem Dienstleistungssektor, zeigt, dass Bergheim nur beschränkt repräsentativ für die aargauischen Zustände der zweiten Jahrhunderthälfte sein kann.⁴⁴

Kinderarbeit wurde in diesem Sektor weiterhin vorausgesetzt; die Arbeiten haben sich leicht vom Kartoffelanbau zur Heuernte hin verschoben. Hier spiegelt sich wohl der Übergang vom Ackerbau zu vermehrter Viehhaltung, den die Statistiken für die Zeit zwischen 1850 und 1880 ausweisen.⁴⁵ Die Strohflechterei als Winterbeschäftigung fällt allerdings weg, vielleicht weil die Schule in diesem Bereich Konkurrenz witterte, welche die Aufmerksamkeit der Kinder zu sehr vom «Lernen», ja vom Schulbesuch hätte ablenken können.

Dass der Unterricht bei Eberhard nicht nur in Heimatkunde sehr stark auf ein ländlich-bäuerliches Umfeld ausgerichtet war, zeigte sich bereits im zweiten Schuljahr:

Mein Vater ist ein Bauer. Er bearbeitet das Feld.⁴⁶

⁴³ Eberhard: Erstes Lehr- und Lesebuch. (Drittes Schuljahr). a.a.O. S. 58.

⁴⁴ 150 Jahre Kanton Aargau im Lichte der Zahlen. a.a.O. S. 48 f.

⁴⁵ Rindviehbestand 1826: 26 502, 1856: 29 468, 1886: 39 156. Nach: 150 Jahre Kanton Aargau im Lichte der Zahlen. a.a.O. S. 387.

⁴⁶ Eberhard: Erstes Lehr- und Lesebuch. (Zweites Schuljahr) a.a.O. S. 13.

Dies las der Schüler unter Abschnitt C «Der Mensch», Stück 35 «Die Familie». Wurde damit nicht ausgesagt, dass ein Mensch letztendlich nur Bauer sein kann?

Wenn die Kinder ebenfalls in der zweiten Klasse mit Henne, Hahn und anderen Tieren vertraut gemacht wurden, so nicht wie bei Keller mit deren Bestandteilen, sondern mit ihrer Funktion in einem Bauernbetrieb. Mit der Beschreibung von Garten und Acker mit Samenkorn und Weizen, Wiese und Apfelbaum wurden die Zweitklässler mit einer ländlichen Umgebung vertraut gemacht, die ganz auf die Produktion von Gütern zugunsten des Menschen ausgerichtet war, während sie nichts über das Leben in der Stadt, wenig über die undomestizierte Natur erfuhren.

Im Lesebuch der dritten Klasse verriet sich vollends eine utilitaristische Einstellung zur Natur, wenn bei der Betrachtung der Schlüsselblume nicht wie in Schulbüchern des 20. Jahrhunderts vom «Aufschliessen der Kinderherzen»⁴⁷ gesprochen wurde, sondern vom «geringen Futterwert»,⁴⁸ den diese Pflanze im landwirtschaftlichen Gebrauch offenbar aufzuweisen habe.

Den mittleren Klassen⁴⁹ wurde der Heimatkanton vorgestellt. Die Hauptbeschäftigung des Aargauer Volkes sei Landbau und damit verbunden Viehzucht. «Der Bur im Choth nährt, was rit⁵⁰ und goht». Darum schätze und ehre jeder Vernünftige den Bauernstand. Mehr und mehr würden aber die Aargauer Bauern auch anfangen, ihr Geschäft mit vermehrter Einsicht zu betreiben, um dem Felde durch verbesserte Geräte, reichliche und zweckmässige Düngung und ertragreiche Gewächse lohnende Ernten abzugewinnen.⁵¹

Hier verrät sich, was die Eberhardschen Lesebücher mit ihrer starken Betonung der Landwirtschaft bezweckten. Anscheinend sollte nicht in erster Linie eine heile, nostalgische Bauernwelt als Gegenwelt zu einer immer stärker industrialisierten Gegenwart aufgebaut, sondern die Landwirtschaft selbst in diesen Prozess der Modernisierung eingeschlossen werden. Damit würde verhindert, dass die Gesellschaft in zwei Teile zerfiele, der Bauer also quasi aus dem Kot gezogen, in dem er nach dem Sprichwort stecke. Es scheint, dass Eberhard der Schule in diesem Prozess eine Schrittmacherrolle zugeschrieben hatte. Nur so lässt sich erklären, dass die Realienteile der Oberstufenlesebücher hauptsächlich auf Landwirtschaft ausgerichtet sind:

In der Erdkunde für mittlere Klassen wurden als primärer Reichtum des Aargaus seine Nutzpflanzen und sein grosser Viehbestand genannt. An Boden-

⁴⁷ Elisa Husi: Lesebuch für die Gemeindeschulen des Kantons Aargau. Drittes Schuljahr. Aarau 1912. S. 86.

⁴⁸ Eberhard: Erstes Lehr- und Lesebuch. (Drittes Schuljahr). a.a.O. S. 6.

⁴⁹ 1865–1874 im 5. Schuljahr, danach gemäss neuem Lehrplan schon im 4. Schuljahr.

⁵⁰ Reitet.

⁵¹ Eberhard: Zweites Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 159.

schätzen des Heimatkantons werden Gips- und Mergelvorkommen erwähnt, welche eine Düngung der Felder ermöglichen.⁵²

Nach dem Aargau lernte der Schüler die Schweiz kennen. Auch hierbei überwog der landwirtschaftliche Gesichtspunkt. So wurde das Klima der verschiedenen Höhenstufen anhand der jeweils anbaubaren Gewächse geschildert, und es folgte eine eingehende Beschreibung der Alpwirtschaft, welche als mühsames Leben mit der Unbill der Witterung, aber zugleich farbenfroh mit Festen und Kuhreihen geschildert wurde.⁵³

Es erstaunt denn auch nicht, wenn bei der Beschreibung der Schweizer auf die «starken, wohlgebauten Alphirten» hingewiesen wird, in der körperlichen Entwicklung begünstigt durch «reine frische Bergluft, einfache Nahrung, Körperbewegung und Kampfspiele», wogegen mit den «schwächlichen, blassen Gestalten der Fabrikgegenden» kein Staat zu machen sei.⁵⁴ Die Liste der «vorzüglichsten Beschäftigungen der Schweizer» wird wiederum angeführt von Landbau und Viehzucht, Gewerbstätigkeit und Handel kommen an zweiter Stelle.

Im Geschichtsteil wird die Erdverbundenheit der Schweizer historisch legitimiert. So konnte der zukünftige Musterlandwirt feststellen, dass die Pfahlbauer, welche angeblich als erste vor mehreren tausend Jahren unser Land besiedelten, in Begleitung von Rindvieh, Ziegen, Schafen und Hunden begannen, mitgebrachte Weizen- und Gerstenkörner sowie Flachssamen auf günstigen Plätzen anzubauen.⁵⁵ Der Pfahlbauermythos diente so nicht nur der Verlängerung der schweizerischen Vergangenheit in graue Urzeit, sondern auch dem Kreieren einer ehrwürdigen bäuerlichen Tradition.

Ebenso boten sich die alten Eidgenossen als Identifikationsfiguren an. Aus der Befreiungssaga wurde besonders die Episode mit dem Vogt Landenberg, der Heinrich an der Halden die Ochsen vom Pflug wegholen wollte, hervorgehoben. Sie zeigt uns einen biederen pflügenden Bauern, der sich gegen eine ungerechte Obrigkeit zur Wehr setzt.⁵⁶

Dieses Muster setzt sich fort: die frevelhaften Österreicher verderben das Korn vor Sempach und spotten über die unedlen Bauern.⁵⁷ Da nützt den Österreichern auch die Unterstützung durch die braven Bürger der Aargauer Städte in der nachfolgenden Schlacht nichts, solcher Frevel kann nur durch eine Niederlage gerächt werden, die dann ja auch prompt eintritt.

In der Folge verlieren die Eidgenossen im aargauischen Lesebuch ihren Bauerncharakter. In einem Überblick über Sitten und Bildung im Jahre 1500 wird die Korrumperung der Eidgenossen durch Beute und Ausschweifungen

⁵² Eberhard: Zweites Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 155 ff.

⁵³ Ebd. S. 182.

⁵⁴ Ebd. S. 189 f.

⁵⁵ Ebd. S. 247 ff.

⁵⁶ Ebd. S. 262.

⁵⁷ Ebd. S. 276.

des Kriegerlebens – «jetzt hatten auch die Bauern angefangen Seide zu tragen»⁵⁸ – bedauert und bemerkt, dass «die Ackerfelder zu öden Heiden wurden», weil so wenig Mannschaft im Lande blieb.⁵⁹ Die Schlacht von Marignano wird denn auch als gerechte Strafe für dieses Abweichen vom Pfad der bäuerlichen Tugend und – historisch nicht ganz richtig – als Anfang vom Ende der Reisläuferei gesehen.

Im Naturkundeteil überwiegt der landwirtschaftliche Gesichtspunkt bei weitem. Der Maulwurf und der Igel werden als nützliche Schädlingsvertilger gepriesen, genauso die Fledermaus. Die Pflege von Pferd und Rind wird sorgfältig diskutiert, die Nützlichkeit des Schweines durch Fleisch, Borsten und Verzehr von Abfall belegt. Ebenso wird der Schutz der Singvögel befürwortet, während bei den Raubvögeln zwischen nützlichen, die Mäuse, und schädlichen, die Geflügel verzehren, sorgfältig unterschieden wird.⁶⁰

Da wird die Veredlung von Kirsch- und Birnbäumen und die Zubereitung ihrer Früchte gelehrt,⁶¹ Ölreps und weitere Kreuzblütler behandelt nach erforderlicher Bodenbeschaffenheit, Ausrichtung des Ackers, Vor- und Nachfrucht und Schädlinge inklusive Bekämpfung derselben,⁶² Weizen, Dinkel, Roggen, Mais, Reis, Gerste und Hafer eingehendst betrachtet, zusammen mit giftigen Grasarten wie Lolch oder der Pilzkrankheit Mutterkorn.⁶³

Dieser landwirtschaftliche Kurs setzt sich in den oberen Klassen fort. Chemie und Physik sind gänzlich ausgerichtet auf die Bedürfnisse eines Bauern. So wird anlässlich der Behandlung des Ammoniaks ein erster Exkurs in die Düngerlehre gemacht.⁶⁴ Die Herstellung und Verwendung eines Barometers lernt man gleich anschliessend anhand von Hebels Ausführungen⁶⁵ dazu, denn Kenntnis von Wind und Wetter spielen eine wichtige Rolle im Leben eines zukünftigen Landwirtes, wie er auch wissen muss, dass er sich mit einem Blitzableiter vor Brand schützen kann.⁶⁶

Diese Beispiele könnten beliebig fortgesetzt werden. Alles richtete sich auf das Propagieren einer intensiven,viehzuchtorientierten Landwirtschaft aus – unter stetiger Anwendung aller möglichen Düngemittel, besonders aber des Stalldüngers, bleibe doch eine wohlbestellte Dunggrube weiterhin die «Goldgrube des Landwirtes».⁶⁷

⁵⁸ Eberhard: Zweites Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 313.

⁵⁹ Ebd. S. 315.

⁶⁰ Ebd. S. 351.

⁶¹ Ebd. S. 381–385.

⁶² Ebd. S. 386 f.

⁶³ Ebd. S. 395–402.

⁶⁴ Eberhard: Drittes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 376.

⁶⁵ Ebd. S. 340 ff.

⁶⁶ Ebd. S. 368.

⁶⁷ Ebd. S. 381.

«Aus dem Leben gegriffen» nennen sich die «Beispiele von Geschäftsaufsätzen»,⁶⁸ die in ihrer Zusammenstellung einen guten Begriff von den Bedingungen der damaligen Arbeitswelt geben, so wie sie von der Schule aus gesehen wird. Auch sie stellen sich zum Teil in den Dienst des Propagierens fortschrittlicher Landwirtschaft. Das erste Beispiel, eine Warenbestellung, zeigt einen Landwirt von Kulm, welcher Samen beim Samenhändler in Aarau bestellt. 6 Pfund Kleesamen, 8 Pfund Luzernesamen, 16 Pfund Esparslettesamen und 4 Pfund russischen Flachssamen, also mehrsteils Samen von Futterkräutern zur Bodenverbesserung, will er getreu den Eberhardschen Ratschlägen anbauen.⁶⁹

Von einem anderen Landwirt wird eine Darlehensbitte an einen nicht näher genannten Herrn gestellt. Die baufällige Scheune, die an einer vorteilhaften Betreibung von Landwirtschaft und Viehzucht hindert, soll durch einen Neubau ersetzt werden, wozu aber noch 500 Fr. fehlen. Wahlweise wird Sicherstellung durch zwei Bürgen oder durch Grundpfand geboten.⁷⁰

Ganz im ländlichen Umfeld bewegt sich ein Sicherungsschein, in welchem ein Sigmund Walder anerkennt, von seinem Nachbar Friedrich Rink die Bewilligung erhalten zu haben, in der Weinlese den Ertrag des Wingerts quer über dessen daneben liegende Wiese tragen zu dürfen, und erklärt, dies nie als ein Recht ansehen zu wollen und bei Widerruf der Bewilligung sofort wieder darauf zu verzichten.⁷¹

Dieses letzte Beispiel gibt uns einen interessanten Einblick nicht nur in die Fortschritte und Veränderungen der Produktionstechniken der Landwirtschaft, sondern auch in ihre rechtlichen Verhältnisse. Wir erkennen eine bäuerlichen Gesellschaft mit traditionellen Rechtsgrundsätzen, welche dem angestrebten Fortschritt hinderlich waren. Grundrechte können ersessen werden, wenn sich ein Eigentümer nicht rechtzeitig gegen Eingriffe in sein Eigentum wehrt.

Die bäuerlichen Besitzverhältnisse waren durch Erbgang und gegenseitige Verpflichtungen auch lange nach der Aufgabe der Dreifelderwirtschaft noch so kleinräumig und zerstreut, dass es vielfach kaum möglich war, sein Land rational zu bewirtschaften, ohne mit dem Nachbarn Absprachen getroffen zu haben. Dieser Sicherungsschein erlaubt es uns, zu erahnen, wieso die Landwirtschaft in den kommenden Jahren nicht mit der Industrialisierung mithalten konnte.

Kann in Eberhards Lehrbüchern vom Aufbau einer idyllischen Gegenwelt zur Industrialisierung gesprochen werden? Oder bilden sie nicht eher die reale Welt ab, versucht, deren Entwicklung zu beeinflussen? Eberhard sah offenbar die Aufgabe des Lesebuches und des Lehrers in der Verbesserung der Landwirtschaft und damit in der Hebung des Volkswohlstandes. Die grosse Landwirt-

⁶⁸ Eberhard: Drittes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 457–465.

⁶⁹ Ebd. S. 457.

⁷⁰ Ebd. S. 459.

⁷¹ Ebd. S. 469.

schafts- und speziell Getreidekrise stand erst in den Achtzigerjahren bevor, noch blühte der Wohlstand der Bauern und damit der Hälften der aargauischen Bevölkerung.

5.3.2 Handwerk

Die Welt des Handwerkes ist in Bergheim mit rund fünfzehn aufgezählten Berufen gut vertreten. Schneider, Schuster, Schmied, Maurer und Zimmermann widmet das erste Lesebuch (dritte Klasse) je ein eigenes kurzes Lesestück, das deren Tätigkeit beschreibt.

Dies weist die Welt des Handwerks der Erlebniswelt des Kindes zu. Handwerker, die entweder trotz grossem Reichtum immer noch bescheiden ihr Gewerbe ausüben, oder die auf Gesellenfahrt uneigennützig eine arme Witwe unterstützen,⁷² werden den Fünftklässlern als moralische Beispiele vorgesetzt. Insgesamt entsteht für die Unter- und Mittelstufe so das Bild einer Welt, die «in Ordnung» war.

Allerdings wird in den «Beispielen von Geschäftsaufsätze» ganz zum Schluss des Oberstufenlesebuchs die unromantische, harte Seite des Handwerks zumindest angedeutet:

Amtliche Mittheilung: An das Wohllöbliche Bezirksamt Laufenburg:

Hochgeachteter Herr Bezirksamtmann!

Auf der Höhe des Weges von Kaisten nach Frick ist heute früh zwischen 6 und 7 Uhr von dem hiesigen Bürger Joseph Fink ein Mann erfroren gefunden worden. [...] Nach dem bei ihm gefundenen Wanderbuche ist der Verunglückte ein Schneidergeselle, Namens Wunibald Späth aus Tuttlingen, Königreich Württemberg, und 25 Jahre alt [...].⁷³

Bitte um Zahlungsaufschub:

Geehrtester Herr!

Ich bedaure wahrlich aufs äusserste, dass Sie Veranlassung haben, mich an die Bezahlung einer Schuld zu mahnen, um so mehr, als ich leider fortwährend ausser Stande bin, Sie vollständig zu befriedigen. Ich bitte Sie dringend, eine durch das ganze letzte Frühjahr andauernde Krankheit, welche mich nicht bloss an jeder Arbeit völlig hinderte, sondern

⁷² Eberhard: Zweites Lehr-und Lesebuch. a.a.O. S. 10 «Kaiser Rudolf und der Gerber zu Basel» und S. 13 «Der fechtende Handwerksbursche zu Anklam».

⁷³ Eberhard: Drittes Lehr-und Lesebuch. a.a.O. S. 460.

auch vermehrte Ausgaben zur Folge hatte, als die einzige Ursache zu betrachten, warum ich zum ersten Mal mit der Zahlung bei ihnen im Rückstand bin [...].

*Mit vorzüglicher Hochschätzung
Peter Schwarz, Schuster⁷⁴*

Diese beiden Musterbriefe zeigen uns eine ganz andere Welt des Handwerks, als die, welche für die Drittklässler im Dorf Bergheim puppenstuhhaft aufgebaut wird. Ob wohl die sieben Schuster, welche dort ansässig waren, auch mit Krankheiten und Zahlungsunfähigkeit zu kämpfen hatten? Jedenfalls scheinen Krankheit und Tod keine ungewöhnlichen Erscheinungen im Berufsleben gewesen zu sein.

Die Zeit der Gesellenwanderung erscheint hier nicht romantisch verklärt als Aufbruch in eine neue Welt, sondern mit all ihren Gefahren für den, der nicht über ein schützendes Zuhause verfügt. Mit dem Tod muss in dieser Arbeitswelt jederzeit gerechnet werden. So finden wir auch im Musterlehrvertrag für einen Schmiedelehrling die Bestimmung:

Sollte der Lehrling durch Krankheit gezwungen werden, vor beendigter Lehrzeit den Lehrherren zu verlassen oder in dieser Zeit sterben, so kann der Lehrherr nur auf so viel Lehrgeld Anspruch machen, als auf den Zeitraum fällt, während dessen der Knabe in der Lehre gestanden.⁷⁵

In diesem Vertrag erfahren wir beiläufig, dass das Erlernen eines Handwerks durch ein Lehrgeld (in diesem Fall 50 Fr. pro Jahr) finanziert werden musste, also nicht einfach jedermann offenstand, sondern einen gewissen Wohlstand voraussetzte. Indirekt bleibt so trotz Abschaffung des Zunftzwanges der Zugang zum Handwerk im neunzehnten Jahrhundert eingeschränkt.

Insgesamt zeigen die Schulbücher von Eberhard zwei Gesichter der Handwerkswelt, wobei wir das erste, idyllische, für prägend halten. Es wendet sich an die Unterstufe und ist eingängig, während die Musteraufsätze für Achtklässler bestimmt sind, deren Weltbild wohl bereits durch ausserschulische Erfahrungen geformt war. Auch dürften nur diejenige der Schüler diesen Teil des Lesebuches benutzt haben, welche tatsächlich in den Stand kamen, solche Dokumente verfassen zu müssen, also zukünftige Handwerker und Landwirte. Wer die Bezirksschule besuchte, lernte nur das idyllische Gesicht des Handwerkes kennen.

⁷⁴ Eberhard: Drittes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 459.

⁷⁵ Ebd. S. 463.

5.3.3 Industrie

Sehr wichtig ist neben dem Landbau die Fabrikation, vorzugsweise Baumwollenspinnerei (in den Bezirken Kulm und Lenzburg), Baumwollenweberei, Seidenzwirnerei, Bandweberei, Bleichen, Färbereien, und Papierfabriken (im Bezirk Aarau), Strohflechterei (im Bünztal). In vielen Werkstätten werden Metalle verarbeitet, und seit langer Zeit berühmt sind die Messerschmiedwaren, Zeichnungs- und Messinstrumente (Reisszeuge und dergleichen) aus den Werkstätten zu Aarau, sowie die dortige Kanonen- und Glockengiesserei. Tausende von Menschen finden in diesen Werkstätten und Fabriken Arbeit und Verdienst.⁷⁶

Die Einwohner [von Aarau] beschäftigen sich vorzugsweise mit mancherlei Gewerben. In zahlreichen Fabriken werden Baumwollengarn, Baumwollenzeuge, Seidenstoffe u. dgl. verfertigt, gefärbt und gebleicht. Ein paar tausend Personen aus der Stadt und den benachbarten Dörfern finden in diesen Fabriken ihren täglichen Verdienst.⁷⁷

Soweit zwei Stellen aus dem erdkundlichen Teil des zweiten Eberhardschen Lesebuches, welche sich mit der Industrie befassen. Auffällig an diesen und weiteren Industriebeschreibungen⁷⁸ ist ihre Formelhaftigkeit. Einer sehr summarischen Aufzählung von Gewerbszweigen folgt der Ausdruck «Verdienst finden» oder «Arbeit und Verdienst finden», mit welcher der Wert der Fabrikationsindustrie für den Wohlstand der Bevölkerung betont, gleichzeitig aber der Akt des Arbeitens in der Fabrik seines Aspektes von Güterproduktion oder Anstrengung entledigt wird.

In ähnlichem Sinne muss wohl die wenig vertiefte Behandlung von Fabrikarbeit in den Lesebüchern bewertet werden. Bezeichnend dafür mag wieder das Musterdorf Bergheim sein, dessen Einwohnerschaft 15 Fabrikarbeiter zählt, welche in Lindheim «ihre Arbeit finden». Die Arbeiter verlassen das Dorf frühmorgens, um erst spät zurückzukehren, blasse, schemenartige Gestalten,⁷⁹ die nicht mehr richtig zur Gemeinschaft des Dorfes zu gehören scheinen.

Der Umstand, dass die Fabrikarbeiter in einiger Distanz ein Gewerbe ausüben, von dem nicht genau gesagt wird, worin es besteht, zeigt, dass dem Autor die Welt der Fabrik fremd blieb, oder dass er sie zumindest nicht in seinem Lesebuch vorstellen wollte. Damit griffen die Eberhardschen Lesebücher ungewollt

⁷⁶ Eberhard: Zweites Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 159.

⁷⁷ Ebd. S. 130.

⁷⁸ Ebd. S. 190 (Schweiz), S. 151 (Rheinfelden), S. 129 (Aarburg).

⁷⁹ «Dagegen findet man in Fabrikgegenden oft genug schwächliche, blasse Gestalten.» Aus der Beschreibung des «Schweizervolkes». In: Eberhard: Zweites Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 190.

ein Problem der Industrialisierung im neunzehnten Jahrhundert auf. Die ländliche Gesellschaft wurde gespalten in einen grösseren Teil, der Landwirte und wohl auch Heimarbeiter umfasste, welche weiterhin in traditioneller Weise ihr Leben führten, und in eine Minderheit von Fabrikarbeitern, welche durch die Anforderungen ihrer Arbeitgeber an zeitliche und räumliche Verfügbarkeit ausschieden aus der Gemeinschaft des Dorfes. Ihre Tätigkeit, ihre Kultur wurde im offiziellen Schulbuch kaum zur Kenntnis genommen – sie arbeiteten und «finden ihren Verdienst», das ist es, was Aussenstehende interessierte.

Als Ausnahme mag auf den ersten Blick die detailliertere Beschreibung der Neuenburger Uhrenindustrie erscheinen. Hier wird eine schweizerische Erfolgsgeschichte erzählt:

Je weiter man von Neuenburg das Land hinaufzieht, um so unfruchtbarer, wilder wird der Boden. Die Fruchtbäume verschwinden. [...] Nichts desto weniger gehören die Neuenburger Bergdörfer zu den wohlhabendsten der Schweiz. Schon die Wohnungen zeigen das an. Selbst diejenigen der minder Bemittelten glänzen von Reinlichkeit und Ordnung, von schönen, oft kunstvollen, prächtigen Gerätschaften. Fast alles geht städtisch gekleidet, zeigt sich gefällig und gesittet. Diesen Wohlstand mitten in einer rauhen Gegend verdankt das Volk seinem regen Gewerbsfleiss, hauptsächlich der Uhrenmacherei.⁸⁰

Einerseits eine Gegend, in der keine Landwirtschaft nach Aargauer Muster mehr betrieben werden kann, da der Boden unfruchtbar ist und die Höhe das Gedeihen von Fruchtbäumen verhindert, andererseits grosser Wohlstand, ja sogar städtische Kleidung und Gesittung, ein Bevorzugung von Stadt vor Land, wie sie bei der Beschreibung von aargauischen Städten nie vorkommt. Hier prägt ein Gewerbe eine ganze Landschaft, Spaltung in bäuerliche Bevölkerung und Arbeiterschaft scheint es nicht zu geben, offenbar leben alle von demselben Gewerbe. Allerdings wird in der ganzen Abhandlung über Uhrmacherei nie von Fabriken gesprochen:

«Die Uhrmacherei hat den grossen Vortheil, dass sie im Kreise jeder thätigen und fleissigen Familie ohne fremder Gesellen Hülfe ausgeübt werden kann. Jeder Arbeiter fertigt aber nur gewisse Theile der Uhr.»⁸¹

Wir haben es mit einer klaren Unterscheidung zwischen Heimindustrie und Fabrikindustrie zu tun. Es drängt sich allerdings die Frage auf, wieso die aargauische Heimindustrie nicht erwähnt wird, obwohl rund drei Viertel der in der Industrie beschäftigten Arbeiter um 1857 Heimarbeiter waren.⁸² Einerseits ist es natürlich möglich, dass Eberhard diese Bevölkerung als landwirtschaftlich betrachtet, da mit der Heimarbeit meist ein Kleinbauernbetrieb verbunden war.

⁸⁰ Eberhard: Zweites Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 229.

⁸¹ Ebd. S. 230.

⁸² Staehelin: Geschichte des Kantons Aargau Band 2. a.a.O. S. 299.

Oder hat Heimindustrie vielleicht nur in landwirtschaftlich wenig nutzbaren Gebieten wie dem Neuenburger Jura und den Städten Berechtigung? Dann hätten wir es wieder mit nostalgischen Vorstellungen von einer strikten Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land zu tun.

5.3.4 Dienstleistungssektor

Im Musterdorf Bergheim amtet ein Pfarrer, der «die Lehre Jesu verkündet und den Menschen den Weg zum Himmelreich weist; zwei Lehrer, welche die Kinder in allem Guten unterweisen, ein Arzt, zwei Krämer.»⁸³

Bei Eberhard ist eine starke Betonung der Berufe von Lehrer und Pfarrer zu beobachten, wobei er, anders als Keller, den Pfarrer als Wegweiser des Himmels noch über den Lehrer stellt, der ein eingeschränkteres Publikum – Kinder – hat und diese unspezifiziert «in allem Guten» unterweist.

Die weiteren genannten Dienstleistungsberufe werden nur aufgezählt, nicht weiter beschrieben. Gänzlich unerwähnt bleiben Dienstboten, die dafür sowohl im literarischen Teil wie auch in den «Mustern von Geschäftsaufsätzen» auftreten:

Die treue Magd

*Da liegt sie still, die gute Alte,
geschmückt mit letztem Blumenstrauß
Es ruht die Hand, die todtenkalte,
von langer Arbeit müde aus ...*⁸⁴

Zeugnis für einen Knecht:

Christian Greter von Steinenbach hat vier Jahre lang als Hausknecht bei mir gedient und sich während dieser Zeit nicht bloss treu und fleissig in seinem Dienste, sondern auch in seinem Betragen untadelhaft erwiesen.

Stettfurt, den 2. Hornung 1865.

*Karl Mahler, Löwenwirth.*⁸⁵

Zeugnis (ungünstiges) für eine Magd:

Susanna Sander von Strassberg, Grossherzogtum Baden, hat ein halbes Jahr lang im Hause der Unterzeichneten gedient. Über ihre Rechtschaffenheit, Ordnungsliebe und Arbeitsamkeit kann ich ein ganz befriedigendes Zeugnis ablegen. Dagegen bin ich es der Wahrheit schuldig,

⁸³ Eberhard: Erstes Lehr und Lesebuch. (Drittes Schuljahr). a.a.O. S. 58.

⁸⁴ Eberhard: Drittes Lehr und Lesebuch. a.a.O. S. 131.

⁸⁵ Ebd. S. 462.

zu bemerken, dass sie von leicht erregbarer Gemüthsart ist und im gereizten Zustand sich etwa zu unpassenden Worten oder Handlungen hinreissen lässt ...

Aarburg, den 30. Juni 1865.

Karolina Berger⁸⁶

Die Texte oszillieren zwischen moralischen Anforderungen und Arbeitswelt. Anhand des Gedichtes «Die treue Magd» von Eduard Dössekel wird Selbstlosigkeit gefeiert: «die Liebe war ihr stilles Leben, die Dienste nur und Opfer kennt ...». Ergänzend dazu zeigen die unverändert aus Augustin Kellers Lesebüchern übernommenen Geschichten der ungetreuen Magd Salomé und die ihres Pendants Elisabeth, wohin Pflichtvergessenheit und Aberglaube führen können.

Diese Erzählungen werden in der Abschlussklasse gewissermassen verfiziert durch die beiden Musterzeugnisse für Christian Greter und für Susanna Sander, in welchen einerseits Treue, Fleiss und gutes Betragen gelobt, andererseits die Unfähigkeit, Emotionen unter Kontrolle zu halten, verurteilt und bestraft werden. Es kann kaum Zufall sein, dass Eberhard eine weibliche Ausländerin zur Darstellung negativer Eigenschaften gewählt hat.

Die Arbeitswelt der Dienstboten zeigt sich uns als Ort, an dem persönliche Beziehungen stark ins Gewicht fallen. Der Dienstbote scheint dem Ge- oder Missfallen seiner Herrschaft auf Gedeih und Verderb ausgeliefert zu sein. Das Lesebuch bereitete diejenigen Schülerinnen und Schüler, welche später selbst diese Laufbahn einschlagen würden, darauf vor, die richtigen Verhaltensnormen zu kennen.

5.4 Arbeitswelt bei Rüegg/Keller und Hunziker

Keller und Hunziker machen ihre Schüler schon in der zweiten Klasse mit den menschlichen Tätigkeiten vertraut, indem sie die «Bewohner des Ortes» Revue passieren lassen:

In unserem Wohnort sind viele Leute. Die einen sind Kinder; die anderen Erwachsene. Alle zusammen heissen Ortsbewohner. Die Kinder gehen in die Schule und helfen daneben ihren Eltern. Die Erwachsenen gehen ihrer Arbeit nach. Sie sind entweder Frauen oder Männer. Die Frauen besorgen das Hauswesen. Manche Frauen arbeiten auch auf dem Lande. Einige Frauen haben einen besondern Beruf. Sie sind Krämerinnen, Nähterinnen, Wäscherinnen, Glätterinnen. Die meisten

⁸⁶ Eberhard: Drittes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 463.

Männer sind Landarbeiter. Viele Männer haben ihren eigenen Beruf. So der Pfarrer und der Lehrer, der Arzt und der Kaufmann. Manche verrichten ihr Werk mit den Händen. Sie sind Handwerker. So der Maurer und der Zimmermann, der Schreiner und der Wagner, der Schuster und der Schneider. An manchen Orten stehen Fabriken. Darin finden viele Leute Beschäftigung.⁸⁷

Soweit die Beschäftigungen nach Hunziker und Keller. Das Bild des Dorfes wird in den folgenden Schuljahren ergänzt durch topographische Angaben, die einzelnen Berufe allerdings nicht mehr detailliert aufgezählt, so dass wir diese Beschreibung als repräsentativ für das Musterdorf der Lesebücher von 1891/92 betrachten müssen.

Auffällig ist bei obiger Darstellung der Nachdruck, mit dem Frauenarbeit von Männerarbeit geschieden wird. Es gibt Berufe, vor allem im Bereich Bekleidung, welche den Frauen zugeordnet werden. Kenntnisse in diesen Berufen sind auch bei der Besorgung des Hauswesens vonnöten – sie werden denn auch nicht als eigentliches Handwerk bezeichnet, sondern sind eine Art spezialisierte Hausarbeit.

Der Beruf der Krämerin fällt aus dem Rahmen. Hier kann weder von Hausarbeit gesprochen werden, noch haben wir es mit einem typischen Frauenberuf zu tun. Keller und Eberhard jedenfalls ordneten den Krämerberuf noch ganz klar dem Mann zu.⁸⁸ Hier und im Bereich der Landarbeit fehlen die klaren Grenzen zwischen Frauen- und Männerarbeit.

5.4.1 Landwirtschaft

Landwirtschaft wird in den Lesebüchern von Hunziker/Keller auf drei Ebenen behandelt. Bei der Beschreibung der bäuerlichen Tätigkeit in der dritten Klasse wird diesem Erwerbszweig ein idyllisch-verklärender Anstrich gegeben:

Bei uns haben viele Leute den schönen und gesunden Beruf des Landmannes [...] Im Heumonat und August folgt die Getreideernte mit ihrem reichen Segen. Hochauf türmt sich das stattliche Garbenfuder, und das letzte, welches eingebracht wird, prangt oft mit einem gewaltigen Strauss. [...] Wenn es aber schneit und stürmt, dann bleibt er [der Landmann] in der Stube, wo Frauen und Jungfrauen den Hanf und Flachs spinnen. Er raucht sein Pfeifchen, liest in einem Buche oder erzählt den Kindern Geschichten, an denen sie sich freuen.⁸⁹

⁸⁷ Hunziker/Keller: Lesebuch. (Zweites Schuljahr). a.a.O. S. 47.

⁸⁸ Eberhard: Erstes Lehr- und Lesebuch. (Drittes Schuljahr). Aarau 1877. S. 57.

⁸⁹ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Drittes Schuljahr). a.a.O. S. 49 ff.

Diese Richtung wird in der Oberstufe fortgesetzt, allerdings nicht im realistischen, sondern im literarischen Teil. Hier finden wir unter den Lesestücken neu Ausschnitte aus Jeremias Gotthelfs Romanen, etwa die Beschreibung der sonntäglichen Ruhe auf dem Lande:

Zuweilen sieht man beim dritten Mal einen Hans oder Peter, der im Schatten eines Baumes wohl schläft, das Gesicht nach unten gekehrt, die Beine aber vom Knie weg nach oben gestreckt.⁹⁰

Ähnlich auch die Beschreibung einer Kartoffelernte durch denselben Autor:

Freudig gräbt sie, bis es Abend wird, und wenn sie endlich ihren Karren an den Wagen eines Bauern, der mit vier Rossen seine Erdäpfel heimführt, hängen darf, geht sie, ein Kind auf dem Arme, eins an der Hand, freudvoll mit munterem Schritt und kühnem Gesichte einher, fast wie ehedem, da sie zum Tanze ging.⁹¹

Die Stelle handelt von der Frau eines Mannes, der «den Hauszins verdient und vielleicht was an die Kleider»,⁹² als von einer Angehörigen der ländlichen Unterschicht, welcher Augustin Keller höchstens unablässigen Fleiss gepredigt, sie aber kaum in einem Augenblick des Glücks oder Zufriedenheit mit ihrer Situation gezeigt hätte.

Durch Gotthelfs Beschreibung wurde dagegen eine heile Welt beschworen, die am Ende des neunzehnten Jahrhunderts bereits im Versinken begriffen war, und die man jetzt im Lesebuch für das nächste Jahrhundert zu retten suchte. Es versteht sich von selbst, dass kritische Beschreibungen von ländlichen Unsitten, welche in Gotthelfs Werken durchaus den grösseren Teil einnehmen, im Lesebuch fehlen.

Daneben findet sich aber im Realienteil auch die nüchterne Einschätzung ländlicher Arbeit. So wird in der vierten Klasse über den Bauern gesagt: «Nur die Nacht, und auch diese nicht immer, gewährt den Landleuten die nötige Ruhe.»⁹³ Und in der Oberstufe wird die Bedeutung der Landwirtschaft für die Schweiz in das richtige Verhältnis zu den übrigen Erwerbszweigen gebracht:

Die Erwerbstätigkeit des Schweizers ist allgemein bekannt. Sie richtet ihr Augenmerk teils auf die Bebauung und Benutzung des Bodens, teils auf die Verarbeitung verschiedenartiger Rohstoffe, teils auf den Handel. [...] Auch bei der grössten Tätigkeit würde der ohnehin nur zu zwei Dritteln nutzbare Boden unseres Landes bei weitem nicht ausreichen,

⁹⁰ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Siebentes Schuljahr). a.a.O. S. 32.

⁹¹ Ebd. S. 80.

⁹² Ebd.

⁹³ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Viertes Schuljahr). a.a.O. S. 121.

*der gesamten Bevölkerung auch nur die Mittel zu verschaffen, welche zum Leben nötig sind.*⁹⁴

Diese Aussage relativierte das Bild von der vorwiegend ländlichen Schweiz, welches im dritten und vierten Schuljahr in der Heimatkunde mittels des Dorfes Aadorf beschworen wurde.

Zu Idylle und nüchterner Beschreibung trat endlich als dritte Ebene eine Art Sakralisierung der Landwirtschaft als gottgewollte Bestimmung des Menschen:

*Er [der Mensch] sollte Herrscher werden über Pflanze und Tier. Daher entbrannte ein wilder Kampf. Zuerst verfolgte er die wilden, reissenden Tiere, rottete sie aus oder verjagte sie in die Einöde. Andere Tiere lockte er zu sich, schützte und pflegte sie, und sie gaben ihm alles, was er zum Leben nötig hatte. So gewöhnten sie sich als Haustiere. Auch mit den Gewächsen trat der Mensch in den Kampf. Die Wälder reutete er aus; an ihren Platz baute er sorgfältig allerlei Kräuter und Gräser an; einige gaben ihm Speise, andere Kleidung; wieder andere dienten zur Nahrung für sein Vieh. So ist der Mensch König geworden über Pflanzen und Tiere. Doch der Kampf hat nicht aufgehört. Im Schweiße seines Angesichtes muss der Mensch sein Brot essen, heute, wie vor tausend Jahren. Der Acker trägt nur Dornen und Disteln, wenn er ihn nicht pflügt und düngt; statt goldener Früchte erntet er Unkraut, wenn er nicht guten Samen ansäht. Hier kommt ein schädlicher Käfer und frisst Laub und Blüten von den Bäumen. Dort setzt sich eine gefährliche Laus an die Wurzeln der Reben und tötet den Weinstock.*⁹⁵

Hier vermischt sich christliche Überlieferung mit einem Konzept des Lebens als fortwährendem Kampf des Menschen gegen seine Umgebung. Der Mensch ist zuerst Jäger, allerdings nur, um durch das Jagen von wilden Tieren die Bebauung des Bodens, seine eigentliche Bestimmung, zu ermöglichen. Einerseits soll der Mensch als Krone der Schöpfung sich die Erde untertan machen, andererseits im Schweiße seines Angesichtes sein Brot essen. Damit wird aber die Landwirtschaft zur gottgewollten Beschäftigung des Menschen, die Natur in ihrer Vielfalt zu seiner Gegnerin, welche alle Arten von Unkraut und Ungeziefer hervorbringt, um ihm das Leben möglichst schwer zu machen.

Umgekehrt werden Pflügen und Düngen zu wichtigen Akten der Selbstbehauptung des Menschen auf seinem Weg zur Beherrschung der Natur erklärt, erhalten somit eine höhere Weihe in einem Heilsplan, der sich über Landwirtschaft abwickelt.

⁹⁴ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Siebentes Schuljahr). a.a.O. S. 135 f.

⁹⁵ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Sechstes Schuljahr). a.a.O. S. 194.

5.4.2 Handwerk

*Der Maurer ergreift die Kelle, der Steinhauer den Meissel, der Zimmermann die Axt, der Schreiner den Hobel, der Schneider die Nadel, der Schuster die Ahle, der Maler den Pinsel.*⁹⁶

Mit der bereits aufgeführten Beschreibung der «Bewohner des Orts» zusammen ergibt diese Aufzählung ein vollständiges Bild der im Dorf vertretenen Handwerke.

Erstmals wird im Musterdorf mehr als ein weiblicher gewerblicher Beruf erwähnt. Dafür sind die männlichen Berufe stark vermindert im Vergleich mit Augustin Kellers oder Eberhards Aufzählungen. Warum dies so ist, wird folgendermassen erklärt: «Aaberg zählt nur solche Handwerksleute, die eben durchaus nicht entbehrt werden können. Sie finden darum auch ihr ordentliches Auskommen. Eine Bevölkerung darf sich freuen, wenn sie dessen nicht entbehrt.»⁹⁷

Dies ist eine deutliche Bekenntnis zu regulierten Marktverhältnissen. Jeder soll sein Auskommen finden. Es stellt sich allerdings die Frage, was mit jenen geschehen soll, die weder in Handwerk oder Industrie noch in der Landwirtschaft ihr Auskommen finden:

«Überdies suchen und finden Tausende schweizerischer Angehöriger, namentlich aus den Kantonen Graubünden, Tessin und Glarus, in der einen oder andern Weise ihr Brot im Ausland.»⁹⁸

Damit wird erstmals erwähnt, dass die Schweiz im neunzehnten Jahrhundert ein Land von Auswanderern war. Allerdings interessieren mehr die Wanderarbeiter der Grenzkantone, welche meist nur zu bestimmten Jahreszeiten im Ausland arbeiteten, und weniger die Emigranten, welche sich in anderen Erdeilen eine neue Existenz aufzubauen suchten und die für die Situation des Kantons Aargau typisch waren. Diese wurden offenbar nicht mehr zu der einheimischen Bevölkerung gezählt.

5.4.3 Industrie

Bereits in der zweiten Klasse wurde den Schülern der Unterschied zwischen Arbeitern und selbstständigen Handwerkern klar vor Augen gestellt: Arbeiter «eilen in die Fabriken», während Handwerksleute «nach den Bauplätzen ziehen» oder «in die Werkstätten gehen». ⁹⁹

⁹⁶ Hunziker/Keller: Lesebuch. (Zweites Schuljahr). a.a.O. S. 66.

⁹⁷ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Drittes Schuljahr). a.a.O. S. 80.

⁹⁸ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Siebentes Schuljahr). a.a.O. S. 135.

⁹⁹ Hunziker/Keller: Lesebuch. (Zweites Schuljahr). a.a.O. S. 65.

Einmal mehr wird Handwerksstolz, der sich nicht drängen lässt, der sklavenhaften Abhängigkeit von Industriearbeitern in einem eindrücklichen kleinen Bild gegenübergestellt. Mittel- und Oberstufe kamen dann allerdings nicht mehr umhin, die Bedeutung der Industrie für das Land anzuerkennen:

Viele Dinge, die man früher nur mittels allerlei Werkzeugen von Hand gemacht hat, werden heute in Fabriken verfertigt. Mittelst Dampf- oder Wasserkraft werden die Maschinen in Bewegung gesetzt, die so künstlich eingerichtet sind und so sicher und schnell arbeiten, dass man's kaum begreifen kann.¹⁰⁰

Ein grosser Teil [der schweizerischen Bevölkerung] widmet sich der Verarbeitung von Rohstoffen verschiedener Art (Fabrikation, Industrie). In zahlreichen Spinnereien und Webereien [...] werden Baumwolle, Wolle und Seide verarbeitet. Ausgedehnte Maschinenfabriken finden sich in Zürich, Winterthur und Schaffhausen. Im bernischen und neuenburgischen Jura wird die Uhrenfabrikation fast allgemein betrieben, in St. Gallen und Appenzell die Stickerei, im Berner Oberland die Holzschnitzerei, im Aargau die Strohflechterei u.s.w.¹⁰¹

Nicht die in der Unterstufe behandelten Handwerke, sondern die Fabriken und die im Aargau im 19. Jh. überwiegende Heimarbeit¹⁰² werden hier als wesentliche Arbeitgeber im zweiten Sektor aufgezählt.

Näher dargestellt werden darauf die Uhrmacherei in der Westschweiz, die Seidenbandweberei des Baselbietes und die Strohindustrie im Freiamt.¹⁰³ Allen ist gemeinsam, dass vorwiegend in Heimarbeit produziert wurde und dass sie die jeweiligen Landschaften geprägt haben. Besonders hervorgehoben wird der Wohlstand, den sie in ihrer Region verbreiteten. Aber auch die Darstellungsmöglichkeit von Einzelinitiative liess die Autoren wohl gerade diese Industriezweige auswählen.

Im Falle der Uhrenindustrie wird Daniel Jean Richard als der Initiator der Uhrenfabrikation im Jura gleich anhand seines Denkmals vorgestellt und durch die Erzählung seines Nachbaues einer englischen Uhr – «können's die Engländer, so kann ich's wohl auch»¹⁰⁴ – zum Vorbild für zukünftige Unternehmer.

Auch die Freämter Strohindustrie erscheint als Initiative von Jakob Isler, der, bereits in Auswanderung begriffen, zurückkehrte, um die bisher nur für die Eigenproduktion genutzte Fertigkeit seiner Landsleute zur Exportindustrie auszubauen, als er entdeckte, dass sein Strohgeflecht in Deutschland grossen Absatz fand.

¹⁰⁰ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Fünftes Schuljahr). a.a.O. S. 121.

¹⁰¹ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Siebentes Schuljahr). a.a.O. S. 136.

¹⁰² Steigmeier/Seiler: Geschichte des Aargaus. a.a.O. S.127. 1857: 80% Heimarbeit, 1900 etwa 50%.

¹⁰³ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Achtes Schuljahr). a.a.O. S. 152–157.

¹⁰⁴ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Siebentes Schuljahr). a.a.O. S. 153.

Etwas schwieriger ist die schon viel ältere Seidenbandweberei einer Einzelinitiative zuzuschreiben. So tritt denn hier ein Kollektiv von «Basler Kaufleuten» an Stelle des Einzelhelden:

Mit Geld wohl versehen, das Schwert an der Seite, ritten die «Seidenherren» über die Bergpässe von Graubünden und über den Gotthardpass bis hinab nach Mailand und kauften da reichen Vorrat von rohen Seidenstoffen. [...] Die Reise war mit grossen Gefahren verbunden. Bald drohte eine herabstürzende Lawine die Reisenden in die Tiefe zu reissen, bald überfiel sie ein schreckliches Unwetter; bald wieder lauerten ihnen Räuber auf, so dass sie ihr Leben und ihr Eigentum mit dem blanken Schwerte verteidigen mussten.¹⁰⁵

Die Reisen der Seidenindustriellen wurden so den Kriegs- und Ruhmestaten der Alten Eidgenossen gleichgesetzt. Weder in Wehrhaftigkeit noch in Unerschrockenheit beim Überqueren der wilden Alpenpässe seien die ersten den letzteren nachgestanden. Im Gegensatz zu diesem Heldenzeitalter der Anfänge, das fünfhundert Jahre zurückdatiert wird, steht die Anonymität der damaligen Beschäftigten in diesem Industriezweig:

Nach und nach wurden die einfachen Webstühle verändert, aber der Fleiss der emsigen Arbeiter blieb derselbe. Aus dem einfachen Holzgerüst wurde eine stattliche eiserne Maschine, auf welcher mehrere Bänder auf einmal gewoben werden können. Solcher Bandwebstühle sind gegenwärtig in der Stadt und in der Landschaft Basel nicht weniger als 10 000 in voller Tätigkeit, und an ihnen arbeiten etwa 40 000 Arbeiter, Weber und Weberinnen. Alljährlich wandern ganze Ballen der kostbarsten Seidenbänder nach allen Teilen der Erde, und dafür kommen wohl 40 Millionen Franken nach Basel zurück, so dass dort niemand Mangel leidet, wer arbeiten kann und will.¹⁰⁶

Keine Angaben wurden darüber gemacht, ob die Produktion in Fabriken oder in Heimarbeit stattfand. Ob die Einführung von Maschinen irgendwelche Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation gehabt hatte, erfahren wir nicht, nur dass der «Fleiss der emsigen Arbeiter derselbe» blieb. Das Bild dieses «emsigen» Ameisenvolkes steht in starkem Kontrast zu den herausragenden Gestalten der alten Seidenpioniere.

¹⁰⁵ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Siebentes Schuljahr). a.a.O. S. 154.

¹⁰⁶ Ebd. S. 155.

5.4.4 Dienstleistungssektor

Natürlich erfordern all die mannigfachen Erzeugnisse der Industrie möglichst raschen Absatz in der Nähe oder Ferne, und diesen sucht der Gross- oder Kleinhandel zu erzielen.¹⁰⁷

Ein Vater hatte drei Söhne. Als diese zu ihren Jahren gekommen waren. dachte er mit Ernst daran, einem jedem derselben einen Stand anzugeben, in dem sie ihr Glück und ihre Zufriedenheit finden möchten. [...] Zu dem Ende berief er sie eines Tages zu sich und reichte dem ältesten Sohn einen Apfel dar, indem er sagte: «Teile mit deinen Brüdern!». Der Sohn schnitt den Apfel entzwey und gab den Brüdern jedem einen Teil, den grössten aber behielt er für sich selbst. Da dachte der Vater bei sich: «Der schickt sich für einen Bürger und Kaufmann; denn ein solcher sucht sich in allen Dingen ein Profitlein, damit er sichern Erwerb und gutes Fortkommen haben möge.»¹⁰⁸

Ein Kaufmann hatte auf der Messe gute Geschäfte gemacht, alle Waren verkauft und seine Geldkatze mit Gold und Silber gespickt. Er wollte jetzt heim reisen und vor Einbruch der Nacht zu Hause sein. [...] Als er weiter wollte, führte ihm der Hausknecht das Ross vor, sprach aber: «Herr, am linken Hinterfuss fehlt im Hufeisen ein Nagel.» «Lass ihn fehlen!» erwiderte der Kaufmann; «die sechs Stunden, die ich noch zu machen habe, wird das Eisen wohl festhalten. Ich habe Eile. [...]

Ein gegensätzliches Bild zeichneten Erzählungs- und Realienteil vom Beruf des Kaufmannes. Während ihm in letzterem Achtung gezollt wurde, indem auf die Wichtigkeit des Handels für die schweizerische Wirtschaft hingewiesen und bei der Beschreibung der Freiamter Strohindustrie nicht ohne Stolz betont wird, dass diese sogar eine Niederlassung in New York unterhalte, zeichnete ersterer ein Bild vom Kaufmann als kleinlichem, auf seinen Vorteil bedachten Menschen, der für die wichtigen Details des Lebens keine Zeit erübrigen kann, da er immer in Eile und in Sorge für seinen zusammengerafften Besitz ist. Der Unterschied lässt sich vielleicht damit erklären, dass die Vermarktung selbst hergestellter Güter als positiv empfunden wurde, währenddem reinem Zwischenhandel ein Makel von unlauterem Gewinn anhaftete.

Im Bereich Knechte und Mägde findet sich erneut das Gedicht «Die treue Magd» von Dösskel und die fahrlässige Magd Salomé, ebenso wie ein Zeugnis «aus dem Leben»:

¹⁰⁷ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Siebentes Schuljahr). a.a.O. S. 136.

¹⁰⁸ Ebd. S. 37.

A. M. versteht die gewöhnlichen Hausgeschäfte ziemlich wohl und hat auch guten Willen, Neues zu lernen. [...] Aber sie hat es leider bisher nicht lassen können, Vorfälle in der Familie, welche andere Leute nichts angehen, besonders Dienstboten ihrer Bekanntschaft ausführlich mitzuteilen. [...] Ein solches Vorkommnis ist Ursache geworden, dass wir ihr vor drei Wochen gekündigt haben. Im übrigen darf man wohl voraussetzen, dass die Erfahrung in dieser Beziehung sie endlich klug gemacht hat.¹⁰⁹

Weiterhin war die Beschäftigung von Dienstboten üblich. Man schätzte und ehrte ihre Treue, zumindest wenn sie im langjährigen Dienste einer Familie verstorben waren, scheute sich aber auch nicht, bei den kleinsten Anzeichen von unbotmässigem Betragen, hier dem Ausbringen von Familienangelegenheiten, dieselben zu massregeln. Der Vorgang einer Entlassung aus diesem Grund wurde durch die geschäftsmässige Behandlung zwischen einer Musteranmeldung für eine Lehrstelle und einer Musterquittung für Bezahlung von Hausmiete als ganz natürlicher, nachahmenswerter Vorgang dargestellt – ohne irgendwelche Gedanken daran, dass damit möglicherweise eine Existenz vernichtet werden könnte.

5.5 Die Arbeitswelt in den Lesebüchern des 19. Jahrhunderts: Zusammenfassende Bemerkungen

Insgesamt lässt sich feststellen, dass im Zuge einer Aufwertung der Realien in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts auch die Arbeitswelt immer mehr Eingang ins Lesebuch fand. Allerdings handelte es sich dabei nur zum Teil um Abbildung der tatsächlichen Verhältnisse. Über das Schulbuch wurde auch kräftig an einem Bild einer arbeitsfreudigen, hauptsächlich landwirtschaftlich geprägten heilen Welt gearbeitet.

Dabei muss wiederum stark differenziert werden zwischen einzelnen Erwerbszweigen und einzelnen Schulbuchgenerationen.

5.5.1 Landwirtschaft

Der bedeutendsten Entwicklung war die Betrachtung der Landwirtschaft im Lesebuch unterworfen:

¹⁰⁹ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Achtes Schuljahr). a.a.O. S. 147.

Für Augustin Keller und auch für den «Schweizerischen Kinderfreund» war offenbar die Landwirtschaft eine Arbeitswelt, die den «Normalfall» darstellte, aber seinen Anforderungen an Ordnung noch nicht zu genügen wusste. Ihre auf Verfestigung der Moral gerichteten Lesebücher sollten hier vor allem im Bereich der Sitten Verbesserung leisten und mit alten Traditionen wie Aberglaube aufräumen. So erschien denn Landwirtschaft in diesen Büchern immer nur als Hintergrund, vor dem sich moralische Fragen entschieden. Entsprechend zielten ihre Verfasser nicht auf direkten Einfluss auf die Produktionsweise, sondern sahen in der Einhaltung von Geboten wie Fleiss, Ordnung, Tierliebe usw. eine Garantie für wirtschaftlichen Erfolg.

Eberhard hingegen betrachtete die Landwirtschaft als Gebiet, welches es mit Hilfe von Schule und Lesebuch zu modernisieren und zu entwickeln gelte. Solche Bestrebungen trugen einerseits dem Umstand Rechnung, dass die Landwirtschaft das ganze neunzehnte Jahrhundert hindurch der wichtigste Erwerbszweig der aargauischen Bevölkerung war. Von der Umstellung von Dreifelderwirtschaft mit Weidegang auf Stallhaltung und Regenerierung der Brache durch gezielten Anbau von Klee oder Hackfrüchten, welche zu Beginn der Dreissigerjahre abgeschlossen war, bis zu Beginn der Getreidekrise der Achtzigerjahre prosperierte sie.

Andererseits zeigt sich hier wohl auch die Angst, dass diesem Erwerbssektor mit der Industrialisierung langsam der Boden entzogen werde. Deshalb wurde die Landwirtschaft historisch legitimiert, quasi durch ihre lange Ahnenkette geadelt.

Bei Hunziker und Keller fehlte das Propagieren einer modernen Landwirtschaft. Die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Brugg 1887 machte die vertiefte Ausbildung von Landwirten durch die Volksschule überflüssig.

An die Stelle einer auf praktische Verbesserung ausgerichteten Haltung trat einerseits nüchterne Beschreibung, andererseits Sakralisierung oder die Konstruktion eines Idylls. Jeremias Gotthelf wurde neu in den Kreis der Lesebuchautoren aufgenommen, indem aus seinen Texten die Stellen ausgewählt wurden, welche das bäuerliche Leben in seinen gemütlichen, archaischen Zügen beschrieben.

Gotthelfs Texte hätten auch schon Eberhard durchaus zur Verfügung gestanden, welcher etwa durch die Aufnahme von Texten Gottfried Kellers zeigte, dass er seine Lesebücher zeitgenössischen Schweizer Autoren nicht verschloss. Doch im Eberhardschen Konzept von einer fortschrittlichen Landwirtschaft hatten offenbar solche Idyllen keinen Platz, welche einen Zustand besangen, den es ja gerade zu überwinden galt. So hat offenbar erst die Krise der Landwirtschaft der 1880er Jahre bewirkt, dass dieser Produktionszweig zu einem Bereich nostalgischer Verklärung geworden ist.

Keller und Hunziker verzichteten dafür darauf, die Bestimmung des Schweizers zur Landwirtschaft historisch zu belegen. Sowohl Heinrich an der Halden wie auch der Kornfrevel der Österreicher vor Sempach fehlen bei ihrer Darstellung der Schweizergeschichte. Die Pfahlbauer sind hier in erster Linie Jäger

und Sammler, nur am Rande auch Viehzüchter und Ackerbauer.¹¹⁰ Der Positivismus räumte offenbar mit der Durchdringung von Sage und Geschichte auf. So fand denn die Verklärung der Landwirtschaft im literarischen Teil statt, sprach also eher Emotionen als Intellekt an.

Wie Barbara Helbling in ihrer Untersuchung zum Schweizer Lesebuch des 20. Jahrhunderts feststellt, wurde diese Idyllisierung bis weit über die Jahrhunderthälfte hinaus benutzt, um eine heile Gegenwelt aufzubauen.¹¹¹ In Augustin Kellers frühen Büchern brauchte über Landwirtschaft als Arbeitswelt noch nicht gesprochen zu werden, sie gehörte selbstverständlich zur Erfahrungswelt eines jeden. Nach der Jahrhundertmitte wurde sie dann kurzzeitig zum beherrschenden Thema, wir erleben einen Versuch, sie zum Vorreiter des allgemeinen Fortschrittes zu machen. Gegen Ende des Jahrhunderts schliesslich wurde sie endgültig von den anderen Erwerbszweigen überholt und zu einem Bereich, welcher nostalgischen Projektionen als Hintergrund diente.

5.5.2 Handwerk

Weniger aufsehenerregend entwickelte sich hingegen die Darstellung der Handwerkswelt. Sie diente in erster Linie dem Anschauungsunterricht für die Unterstufe. Sie gehörte also zur Erlebniswelt eines Kindes im neunzehnten Jahrhundert, wurde aber aus der Perspektive eines unbeteiligten Beobachters in vorwiegend positivem Lichte gezeigt und nicht wie die Landwirtschaft bei Eberhard für jemanden, der über kurz oder lang selbst dieses Geschäft ausüben werde, vertieft behandelt.

Nähtere Beobachtung lässt vermuten, dass hinter der glatten, unproblematischen Fassade Entwicklungen vor sich gingen. Augustin Keller erwähnte 1854 allein in der Beschreibung seines Musterdorfes einundzwanzig verschiedene Handwerke und sechsundzwanzig Handwerker auf 800 Einwohner. Bei Eberhard waren es noch fünfzehn verschiedene Handwerke und siebenundzwanzig Handwerker auf tausend Einwohner. Bei Hunziker und Keller fanden schliesslich noch neun Handwerke bei der exemplarischen Ortsbeschreibung Erwähnung. Davon wurden drei Frauen vorbehalten.

Wir haben es mit einer Verarmung in der Welt zumindest des ländlichen Handwerks zu tun. So verschwanden zuerst Nagler, Bürstenbinder, Buchbinder, Sattler und Uhrmacher;¹¹² dann Müller, Schlosser, Glaser, Hafner, Weber und Seiler. Dafür erschienen jetzt neu Berufe wie Maler und Steinhauer, welche beim Häuserbau spezialisierte Funktionen ausüben, wie auch die weiblichen «Handwerke» Wäscherin und Glätterin.

¹¹⁰ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Sechstes Schuljahr). a.a.O. S. 150 f.

¹¹¹ Helbling: Eine Schweiz für die Schule. a.a.O. S. 242–246.

¹¹² Dieser Beruf fehlt bei Eberhard und wird von Rüegg eindeutig städtischem Umfeld zugeordnet.

Die Frage drängt sich auf, ob wir hier nicht einfach eine zufällige Auswahl vorliegen haben, die je nach Lust und Laune des jeweiligen Autors differiert. Dagegen spricht erstens, dass Eberhard seine Beschreibung von Bergheim «nach Augustin Keller» gestaltet hat, wie er anmerkt. Wenn er Handwerke nicht mehr erwähnt, so tut er dies ganz bewusst, und die Auswahl legt nahe, dass er nur solche wegliess, die ein Kind von 1874 nicht mehr kannte.

Wenn Hunziker und Keller die Beschränkung der Handwerker im Dorf auf die unbedingt nötigen empfahlen, damit jeder sein Auskommen habe, dann stellte ihre Auswahl ein Programm dar, das uns verrät, welche Handwerker um 1890 auf dem Land noch dermassen gebraucht wurden, dass sie ihr Auskommen fanden. Dies sind sehr wenige geworden. Offenbar galt es aber auch Entwicklungen im Lesebuch nachzuvollziehen, welche in die zweite Jahrhunderthälfte fielen. Diese betrafen die Baubranche, wo Maler und Steinmetz für neue Bauweisen stehen, welche andere Arbeitsweisen verlangen, als die traditionellen.

Wie soll endlich die Ausdifferenzierung von «neuen» Frauenberufen gewertet werden? Es scheint, dass auch diese Erscheinung im Lesebuch Wandel im neunzehnten Jahrhundert dokumentiert. Spezialisierte Wäscherinnen und Glätterinnen wurden offenbar nun auch auf dem Land eingesetzt, um den Hausfrauen einen Teil ihrer Arbeit abzunehmen, welche mit dem Aufkommen neuer Ansichten über Hygiene intensiver geworden war. Vielleicht aber auch, um das Einstellen von Dienstboten vermeiden zu helfen.

5.5.3 Industrie

Allen vier Lesebuchgenerationen ist gemeinsam, dass die Industrie, zumindest die Fabrikindustrie, sehr distanziert betrachtet wird. Offenbar hielt man sie für nicht im Lesebuch darstellungswürdig. Während das Handwerk grundsätzlich positiv geschildert wird, und erst bei näherer Betrachtung Andeutungen von Schwierigkeiten auffallen, ist es bei der Schilderung von Industrie umgekehrt.

Allerdings stellt sich heraus, dass Heimindustrie nicht wie Fabrikindustrie mit dem Stigma des Fremden, Unbekannten behaftet wird. Ja, für Augustin Keller war sie der Ort, wo Fleiss und Ordnungsliebe bewiesen werden konnten und entsprechend belohnt wurden. Eberhard und Hunziker/Keller erwähnen beide den Neuenburger Jura als leuchtendes Beispiel dafür, was Gewerbefleiss auch in von der Natur weniger begünstigten Gegenden erreichen kann.

Einen neuen Typus von Identifikationsfigur stellte sicher der Unternehmer und Erfinder dar, welcher im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts Eingang in die aargauischen Lesebücher fand. Allerdings war dies ein zögerlicher Prozess, sind doch erst Hunziker und Keller bereit, hier mehrere Beispiele aufzuführen, während bei Eberhard nur gerade der Uhrmacher Daniel Jean-Richard diesen Typus repräsentierte.

Dagegen blieb der Fabrikarbeiter für die Lesebücher des neunzehnten Jahrhunderts ein bleiches, ungesundes Geschöpf, das zwar irgendwie «seinen Verdienst findet», dem aber als Gegenfigur immer wieder der «gesunde Landmann» entgegengestellt wurde, der in freier Natur zufrieden seine Arbeit verrichtete.

5.5.4 Dienstleistungen

Während Augustin Keller und Eberhard in ihren Schulbüchern den Beruf von Lehrer und Pfarrer als Spitze aller Professionen einschätzten, hüteten sich Hunziker und Keller vor einer solchen Einstufung der Berufe. Durch ihre Aufnahme der Gotthelfschen Beschreibung einer Dorfschule des 18. Jahrhunderts und der dort angewandten Paukmethoden¹¹³ bewirkten sie zwar einerseits einen sicher positiven Vergleich des Schülers mit seiner augenblicklichen Situation, aber die Figur des traditionellen Schulmeisters des achtzehnten Jahrhunderts dürfte der Aura von Unfehlbarkeit, welche bei Eberhard und Augustin Keller Lehrer insgesamt umgab, doch Eintrag getan haben.

Kaufmannschaft wurde nur im «Schweizerischen Kinderfreund» des Stadtzürchers Schulthess positiv, später in allen drei Lesebuchgenerationen jeweils im literarischen Teil eher als Beruf geschildert, welcher Werte wie Nächstenliebe und Opferbereitschaft zugunsten seines Profites vernachlässige.

Dazu trat aber bei Hunziker und Keller die Wertschätzung für den schweizerischen Handel mit dem Ausland und für die Personen, welche dadurch dem Lande Wohlstand brachten. Damit wurde die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz im neunzehnten Jahrhundert, welche Handel und Industrie zu den Hauptträgern des Wohlstandes werden liess, zumindest gegen das Ende des Jahrhunderts vom Lesebuch nachvollzogen. Nachvollzug allerdings, der mit erheblicher Verspätung und nur im Teilgebiet des Handels erfolgte.

Blieb endlich die Arbeitswelt der Dienstboten, die sich uns in der verherrlichen Gestalt von Gedichten, welche Treue zum Dienstherrn und Aufopferung preisen, darstellt. Dieses Bild blieb über das ganze Jahrhundert hinweg konstant. Es stellt eine Art Norm dar, an welcher sich Dienstboten zu messen hatten, und welche erreicht werden sollte.

Zugleich zeigten Musterdienstzeugnisse, dass dieses Ideal mit Sanktionen durchgesetzt wurde, welche das Verhältnis Dienstbote – Dienstherr als ein sehr ungleichwertiges charakterisierten. Alle Bestimmungsgewalt kam dabei den Dienstherren zu. Auch dieser Aspekt blieb sich bis Ende des Jahrhunderts gleich, es änderten sich einzig die Gründe, welche die Sanktionen veranlassten.

¹¹³ Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Achtes Schuljahr). a.a.O. S. 116.

86. Das geschickte Mädchen.



Ich bin ein kleines Mädchen,
 Soll drehen das Nädchen,
 Soll flicken und stricken,
 Mich bücken und schicken,
 Soll nädeln und fädeln,
 Soll waschen und glätten,
 Soll hacken und jäten,
 Soll scheuern und fegen
 Die Stuben und Stegen,
 Soll helfen gern aus
 In Garten und Haus.

Abb. 26: Idyllische Darstellung von Kinderarbeit im Zweitklasslesebuch von Hunziker/Keller, die zugleich die geschlechtsspezifische Aufteilung von Männer- und Frauenarbeit zeigt.

5.5.5 Kinderarbeit

Kinderarbeit im Sinne, welcher dieser Begriff in der Geschichte der Industrialisierung erlangt hat, nämlich Einsatz von Kindern als Billigstarbeitskräfte in Fabriken, lässt sich in den aargauischen Lesebüchern nirgends finden, obwohl gerade hier diese Praxis offenbar nicht selten war.¹¹⁴

Dafür war es für Augustin Keller 1854 offenbar eine normale Angelegenheit, dass Kinder zur Strohflechterei in Heimarbeit eingesetzt wurden und auch sämtliche leichteren und mittelschweren landwirtschaftlichen Arbeiten miterledigten. Bereits Eberhard rechnete dann zu den Pflichten eines Kindes nur noch die Mitarbeit im landwirtschaftlichen Betrieb, während Heimarbeit keine Erwähnung mehr fand. Hunziker und Keller sprachen schliesslich nur noch vage von einer Mithilfe der Kinder, ohne die Arbeiten näher zu spezifizieren.

¹¹⁴ Steigmeier/Seiler: Geschichte des Aargaus. a.a.O. S. 147 f.

Hier spiegelte sich ein Wandel der Auffassung von Kindheit im Lesebuch. Wurden zu Beginn des Jahrhunderts Kinder noch als weniger kräftige Erwachsene betrachtet, so räumte man der Kindheit gegen Ende des Jahrhunderts grösseren Eigenwert ein, zumindest von Seiten der Berufspädagogen, auch wenn man selbstverständlich noch weit von der heutigen Auffassung oder auch nur von derjenigen der nachfolgenden Reformpädagogik entfernt war.

Schlusswort

Analyse und Zusammenfassung

Vorliegende Arbeit hat es sich zum Ziel gesetzt, die Entwicklung der aargauischen Lesebücher und ihres Inhaltes im Verlauf des neunzehnten Jahrhunderts darzustellen. Den Lesebüchern wurde dabei unterstellt, dass sie als «nationale Autobiographien» gelesen werden können. Neben der primären Frage, ob dieses Konzept so haltbar sei, muss im Anschluss gefragt werden, in welcher Beziehung Lesebücher als Spiegel ihrer Zeit gesehen werden können, und inwiefern sie als Gegenwart und Vergangenheit verformende Instrumente zu betrachten sind. Diesen Aspekt finden wir in Lesebüchern ebenso wie in Autobiographien, in denen sich dem objektiven Blick auf die eigene Zeit oft ein subjektiver Wille zur nachträglichen Gestaltung der eigenen Rolle im Hinblick auf das Erreichen von Lebenszielen beimischt. Im Falle des Lesebuches kommt dazu die Vorstellung, vermittels desselben die Zukunft gestalten zu können.

Als erstes muss eine zunehmende Verspätung der Lesebuchanpassung im Hinblick auf Veränderungen in Politik und Gesellschaft konstatiert werden. 1799 wurde mit einem neuen ABC-Buch unmittelbar auf die Schulpläne Stämpfers reagiert, ja eigentlich ein Unterricht vorweggenommen, der erst noch mit Gesetzen hätte eingeführt werden müssen – ein Schritt, der in der Folge in der kurzen Dauer der Helvetik nicht mehr vollzogen wurde. 1808 wurde der «Schweizerische Kinderfreund» aus einem augenblicklichen Bedürfnis im Bereich der zürcherischen Lehrerausbildung von Johannes Schulthess nach deutscher Vorlage umgearbeitet und der aargauischen Regierung eine Anpassung auf deren kantonale Bedürfnisse angeboten – 1809 schon konnte die aargauische Ausgabe erscheinen. Die Ausarbeitung von Augustin Kellers Lesebüchern verzögerte sich gegenüber dem zugrundeliegenden Schulgesetz um zwei respektive sechs Jahre, der auslösende Umsturz von 1830/31 lag allerdings beim Erscheinen des «Lehr- und Lesebuches für mittlere und obere Klassen» bereits zehn Jahre zurück. 1865 erschienen im Gefolge eines neuen Schulgesetzes, das seinerseits auf die aargauische Verfassung von 1852 und damit mittelbar auf die neue Situation des Bundesstaates seit 1848 zurückzuführen ist, Schulbücher mit Verspätung von mehr als zehn Jahren auf die Ereignisse, welche sie bedingt hatten. Und endlich wurde mit der Schulbuchgeneration von 1892/93 eine Antwort auf die Misere im Schulwesen gegeben, welche seit der Mitte der Siebzigerjahre schon fällig gewesen wäre.

Das Schulbuch- und das Schulwesen scheint so zunehmend unelastischer und starrer zu werden. Das deutet auf eine Formalisierung der Abläufe hin; immer mehr Institutionen mussten konsultiert werden, die Meinungen über das «richtige Schulbuch» erschienen zunehmend kontrovers. Während bei den ersten

Generationen jeweils eine Schulgesetzänderung der Einführung neuer Schulbücher vorangegangen, im Falle des «ABC-Buches für Kinder» sogar erst geplant wurde, war bei der Einführung neuer Schulbücher 1892/93 eine solche nicht mehr zustandezubringen.

Diese zunehmende Verspätung nun als Entfernung der Lesebücher von der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung zu interpretieren, wäre verfehlt. Auf komplexe Weise wird hier eine Entwicklung widerspiegelt, welche von einer unruhigen Umsturzsituation zu Beginn des Jahrhunderts zu einem Zustand politischer Trägheit gegen dessen Ende führt. Eine politische Situation war entstanden, in der Entscheidungen meist erst nach jahrelangem Abwägen und unter Mitsprache vieler Instanzen fielen. Konnte in der Zeit der Helvetik noch ein Einzelner – der Minister der Künste und Wissenschaften – quasi im Alleingang über die Zulassung von Schulbüchern entscheiden, so waren am Ende des Jahrhunderts Lehrer, Seminardirektoren, Erziehungsräte, Beamte des Erziehungsdepartementes, Grossräte, Regierung, eine pädagogische und eine politische Presse und nicht zuletzt Buchdrucker und Verleger an der Entscheidung über die Einführung neuer Schulbücher mitbeteiligt.

Wenn wir von dieser rein zeitlichen Betrachtungsweise auf die Ebene der Inhalts- und Methodenanalyse wechseln, so stellen wir auch da eine Entwicklung fest, welche der Entwicklung des Kantons, zum Teil der Eidgenossenschaft und Europas entspricht.

In einem ersten Zeitabschnitt, welcher die Lesebücher von Helvetik, Mediation und Regeneration umfasst, steht die sittlich-moralische Verbesserung der Menschheit mittels Bildung im Sinne der Aufklärung im Zentrum. Dazu musste ein Volksschulwesen erst geschaffen respektive aus seiner bisher ausschliessliche religiösen Gebundenheit gelöst werden. Das «ABC-Buch für Kinder» zeigt uns die ersten, noch zaghaften Schritte in diese Richtung. Obwohl inhaltlich revolutionär, indem es auf bisher kanonisch im Lesebuch verankerte religiöse Texte verzichtete und deshalb stark angefeindet wurde, war es doch in seiner Methode trotz ausführlichem Pestalozzizitat noch sehr traditionsverhaftet. Es zeigt damit, wie sehr die kurze helvetische Zwischenphase bei allem äusserlich revolutionären Anstrich auf Strukturen des Ancien Régime abzustützen gezwungen war.

Daran ändert sich mit dem zweiten Lesebuch, dem «Schweizerischen Kinderfreund», nur wenig. Auch er lässt sich auf ein vorrevolutionäres, in aufgeklärter Tradition stehendes Lesebuch zurückführen und bringt methodisch kaum Neuerungen. Inhaltlich scheint es, wenn wir uns auf den aargauischen Teil konzentrieren, darum zu gehen, den Bestand des neuen Kantons zu erfassen. Eine Art Staunen darüber, wie reich man als Bewohner dieses neugeschaffenen Staatsgebildes von Natur und Tradition beschenkt worden war, durchzieht die Seiten. Dem entspricht eine Politik, welche in erster Linie auf Konsolidierung und Ausgleich der Gegensätze bedacht war. Zur Fortschrittlichkeit gezwungen – fast

wider seine Natur, ist man versucht zu sagen – wurde der Kanton im religiösen Bereich. Mit der Vermehrung um katholische Gebiete erschien eine Rekonfessionalisierung des Schulwesens als eine dem Zusammenwachsen hinderliche Massnahme. Doch auch in diesem Bereich wurde Fortschritt ohne Auseinandersetzung angestrebt.

Augustin Kellers Lesebücher beinhalteten dagegen methodische Neuerungen, die sich, wie wir gezeigt haben, an ganz verschiedenen Pädagogen, von Pestalozzi über Girard bis Diesterweg, orientierten. Das schon von den Vorgängern angestrebte Ziel, Vervollkommnung der Menschen im sittlich-moralischen Bereich, stand weiterhin im Zentrum. Aber erstmals im aargauischen Lesebuch wurde dieser Gedanke nun auch methodisch konsequent angestrebt, vom Einfachen zum Komplexen, vom Nahen zum Fernen durchgeführt. Dazu gehörte, dass man der Schulbildung Ziele steckte, welche nicht ideal und unerreichbar waren, sondern sich an der Realität orientierten. Lese- und Schreibunterricht sollte «Sprachdenklehre»¹ sein. Dazu wurden vor allem die analytischen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler durch katechetische Zergliederungen geschult. Trotzdem sind auch Kellers Lesebücher letztlich vom Gedanken beseelt, durch entsprechenden Lesestoff den sittlich und moralisch guten Menschen formen zu können, der zusätzlich jetzt auch politische Verpflichtungen übernehmen sollte.

Als Augustin Keller 1837/41 seine ersten Lesebücher schrieb, brauchte der Aargau Staatsbürger mit einer elementaren Bildung, welche es ihnen erlaubte, sich im täglichen Leben zurechtzufinden, ihre Vertreter in die politischen Behörden zu wählen und einen Lebenskreis zu überblicken, der selten weit über den Wohnort hinausreichte. Seine Lesebücher versuchten, diese Erziehungsaufgabe zu erfüllen, indem sie mit dem Bild einer völlig auf Menschenbildung ausgerichteten, wohlgeordneten Welt arbeiteten. Einer solchen Welt entsprachen die holzschnittartigen Beispielerzählungen, die mit dem Gegensatz «gut – böse» operieren. Einer solchen Welt entsprach eine Erdkunde, die, von Haus und Herd ausgehend, den Menschen darauf beschränkt, seinen Gemeindebann kennen und benennen zu lernen, und davon ausgeht, dass dies genüge, damit er sich auch ausserhalb dieses engen Kreises zurecht finde. Einer solchen Welt entsprach ein Geschichtsbild, welches sich hauptsächlich an der Sage orientiert, weil ja sein Zweck nicht die Darstellung von Vergangenheit, sondern von sittlichen Wahrheiten war.

Einer solchen Welt endlich entsprach eine Naturkunde, welche die Schöpfung als nach logischen Gesetzen funktionierende Maschine zeigte, welche den Guten, welcher seinen Verstand zu benutzen weiß, belohnt und den Bösen, «Unvernünftigen» bestraft. Eine Maschine im übrigen, die sich durch Benennung

¹ Nach Raimund Jakob Wurst: Praktische Sprachdenklehre für Volksschulen und die Elementarklassen der Gymnasial- und Real-Anstalten. Nach Dr. K. F. Beckers Ansichten über die Behandlung des Unterrichts in der Muttersprache bearbeitet. Reutlingen 1836. Vgl. Kapitel 5.2.2

und Aufzeichnung von Menschen leicht beherrschten liess. Auch ein Unterstufenschüler konnte durch die sprachliche Formulierung des Sachverhaltes, dass sich die Erde um die Sonne drehe, komplizierteste Vorgänge zur Kenntnis nehmen – ohne dass er sie in seinem eingeschränkten Lebenskreis wirklich verstehen musste.

Dieser übersichtlichen Schulbuchwelt entsprach auf staatlicher Ebene ein übersichtlicher Zentralstaat mit repräsentativem System, welcher den Bürger nicht mit Sachfragen behelligte. Der Staat baute auf der Kerneinheit der Familie auf, welche durch den «Hausvater» patriarchalisch gelenkt wurde. Die Tagespolitik unterschied klar die «guten», fortschrittlichen Radikalen, welche Volksbildung wollen, von den «bösen», rückständigen Konservativen, welche von obskuren Klöstern und Betzirkeln aus jesuitische Konspirationen gegen das Volk und die Lesebücher betreiben.

Auf pädagogischer Ebene kam diesen einfachen Verhältnissen eine Schule entgegen, die Rücksicht nahm auf ein Kinderleben, welches organisch eingefügt war in die jahreszeitlichen Arbeiten eines ländlichen Haushaltes. So wurde der Schulbesuch im Sommer auf ein Minimum reduziert, dafür im Winter um so ausgiebiger betrieben. Die Lehrer selbst wurden schon im Seminar darauf vorbereitet, am Dorfleben als landwirtschaftliche Sachverständige teilzuhaben. Sowohl die Lesebücher wie auch der vermittelte Stoff waren nicht umfangreich, ermöglichten es aber den Schülerinnen und Schülern, durch den Erwerb von Grundkenntnissen ihre Lebenswelt verstandesmäßig zu erfassen.

Damit stellte sich das aargauische Lesebuchwesen in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts in eine gesamteuropäische Tradition, welche seit der Zeit der Aufklärung die vermehrte Bildung der Bürger anstrebte. Während Scandola für die gesamte Eidgenossenschaft in der Zeit zwischen 1750 und 1830 ein gleichberechtigtes Zusammenspiel gesellschaftlicher, staatlicher und kirchlicher Wirkkräfte konstatiert und diese damit in strukturgeschichtliche Nähe zu Spanien und Deutschland rückt,² muss für den Aargau von 1799 an ein Vorrang der staatlichen Wirkkräfte konstatiert werden, was den Kanton eher in Nähe zu dem josephinischen Österreich und Ungarn sowie zu Portugal und Russland bringen würde. Allerdings fand das aargauische Schulwesen mit den Erneuerungen von 1835 eine eigenständige Fortsetzung des eingeschlagenen Weges, die zu einer völlig anderen Entwicklung als in den vorgenannten Staaten führte.

Erstaunlich erscheint besonders auch die Konsequenz, mit der im Aargau der Einfluss von Thomas Scherr und damit das Vorbild Zürichs abgelehnt wurde, obwohl Scherr als Liberaler und Opfer des «Straussenhandels» politisch durchaus wohlgelitten war. Der Aargau ersparte sich dadurch einen im Wesentlichen auf der Muttersprache und deren Grammatik beruhenden formalistischen

² Vgl. dazu: Wolfgang Schmale: Revolution des Wissens? a.a.O. S. 19 ff. und S. 27 ff.

Unterricht, verhinderte aber eine gemeinsame Entwicklung des Volksschulunterrichtes in der Deutschschweiz bis 1892/93. Erst dann wurde mit den Rüeggschen Lesebüchern doch noch der Einfluss von Scherr im Aargau wirksam, allerdings stark gemildert und «aargauisiert» durch methodische Umarbeitungen und Einfügung von Augustin Kellers Dichtungen.

Erklären lässt sich dieser aargauische Sonderweg einerseits mit den Persönlichkeiten von Augustin Keller und Thomas Scherr, die, beide überragende Gestalten im Schulwesen ihrer Kantone, offenbar nicht gewillt waren, Kompromisse bezüglich ihrer pädagogischen Auffassungen einzugehen. Unter Augustin Keller hatte das aargauische radikale Schulwesen etwa gleichzeitig mit dem zürcherischen seine Grundlagen erarbeitet, die in der Folge nicht mehr umgestossen wurden. In Zürich dagegen störte das konservative Intermezzo von 1839 bis 1845 eine kontinuierliche Entwicklung und machte die Gestalt des «politischen Märtyrers» Scherr für die Liberalen unantastbar. Dies verlieh in der Folge jedem pädagogischen Streit mit Scherr den Geruch einer weltanschaulichen Auseinandersetzung, wobei dem jeweiligen Gegner automatisch die Rolle des rückständigen Konservativen zufiel, wie vor allem Gerold Eberhard erfahren sollte. Doch auch diese Monumente in der Bildungslandschaft vermochten auf die Dauer Veränderungen nicht aufzuhalten.

Augustin Keller selbst musste in seinen letzten Jahren als Seminardirektor eine Anpassung wenigsten seiner Lesebücher für die Unterstufe unternehmen, denn die Gesellschaft blieb nicht bei den Verhältnissen von 1835 stehen. Die Gründung des Bundesstaates 1848 verlangte eine Ausweitung des Heimatbegriffes und die Einführung eines wirklichen Geschichtsunterrichtes, damit unter anderem das Verhältnis des Aargaus zur Eidgenossenschaft geklärt werden konnte. Die Industrialisierung, welche immer mehr Menschen in Fabriken beschäftigte, zerbrach die patriarchalisch-ländlichen Familienstrukturen, von denen Augustin Kellers Konzept des Hausvaters ausging.

Während der Wirtschaftskrise der frühen Fünfzigerjahre versuchte Augustin Keller mit der Einführung von Sagen ins Lesebuch auf die Forderung nach mehr patriotischer Bildung zu antworten. Hier propagierte er unter anderem am Beispiel der Helvetier das Verbleiben im Lande, während im Aargau eine Massenauswanderung stattfand. Doch das waren nicht Antworten, welche der Realität nach der Jahrhundertmitte gerecht zu werden vermochten, eine Realität, welche überhaupt nicht mehr mit den idealen Darstellungen in Kellers Lesebüchern übereinstimmte, was die Staatsbürger nicht zuletzt dank der Erziehungsarbeit gerade dieser Lesebücher feststellen konnten. Trotzdem fiel dem aargauischen Erziehungswesen der Abschied von den Lesebüchern Augustin Kellers nicht leicht, es brauchte dazu schon eine Staatskrise, wie sie die Erschütterung der frühen Sechzigerjahre unzweifelhaft darstellte.

In einer zweiten Phase unternahm es nun Gerold Eberhard, in seinen Lesebüchern der zunehmend komplexen Wirklichkeit mit neuen Mitteln gerecht

zu werden. Der Glaube an die sittlich-moralische Entwicklungsmöglichkeit der Menschheit wurde dabei noch nicht aufgegeben, aber er trat zurück hinter der Verehrung der Wissenschaft als Ziel der Menschheit und der Anhäufung von Wissen als Weg zu diesem Ziel. Die Darstellung der ganzen bekannten Welt, die jetzt weit über den Dorfbann hinaus den Globus umspannte, stand nun im Zentrum des Lesebuches. Symbol dieser Entwicklung scheint uns das Schnabeltier zu sein, welches mit seinem Giftstachel und Entenschnabel jetzt auch noch seinen Platz im aargauischen Schulbuch finden musste, weil es galt, wirklich die ganze Welt darzustellen. Dazu diente weiter eine Geschichtsdarstellung, welche die Entstehung der alten und der neuen Eidgenossenschaft aufs Akribischste verfolgte.

Der Herausforderung durch die Industrie wurde durch die Propagierung ertragssteigernder landwirtschaftlicher Methoden begegnet. Die Gründung des Bundesstaates wurde sowohl in einen Heimatbegriff umgesetzt, welcher sich an den Alpen orientierte, wie auch in eine Geschichtsdarstellung, welche die «Eroberung des Aargaus» entschuldigte und den «Untergang der Alten Eidgenossenschaft» unter dem Aspekt eines nationalen Unglücks von gemein-eidgenössischer Warte betrachtete.

Während Keller seine Ordnung der Welt am Menschen ausrichten konnte, brauchte Eberhard für die Bewältigung des riesigen Stoffes eine neue, «objektive» Systematik. So wurden denn alle möglichen Einteilungskriterien herangezogen, um möglichst die ganze Welt, und nicht nur die unmittelbar auf den Mensch bezogenen Erscheinungen abzubilden. Man ist versucht, mit Egon Friedell einen «Willen zur Schachtel»³ zu diagnostizieren oder von «Flucht in die Wissenschaftlichkeit» zu sprechen. Das erklärt die Eberhardsche Form der Beispielerzählung, in welcher das heroische Kind sowohl zeitlich wie örtlich durch genaue Angaben etikettiert wurde. Die Auseinandersetzung mit der Kirche konnte jetzt durch eine strikt historische und kunsthistorische Betrachtung der Klöster «objektiviert» und damit verschwiegen werden. Der Betrag des Gesichtswinkels entschied über die kulturelle Leistungsfähigkeit einzelner Menschenrassen. Tierarten wurden gleich in Systemen vorgestellt. Die Erziehung zum Staatsbürger gipfelte in einer riesigen Aufzählung, welche alle Pflichten gegen das Vaterland nannte, so neben der Steuerpflicht auch die Pflicht, dieses zu lieben.

Auf staatlicher Ebene entsprach dem ein Anwachsen des Stellenwertes der Wissenschaften. So wurde ab 1860 die «Naturforschende Gesellschaft der Schweiz» vom Bund unterstützt.⁴ Die politischen Veränderungen zugunsten einer Abkehr von der repräsentativen Demokratie, die Entstehung von «demokratischen»

³ Egon Friedell: Kulturgeschichte der Neuzeit. Die Krisis der europäischen Seele von der schwarzen Pest bis zum Ersten Weltkrieg. Ungekürzte Sonderausgabe in einem Band. Zürich 1984. S. 59 f.

⁴ Ulrich Im Hof u. a.: Geschichte der Schweiz und der Schweizer. Redaktion Beatrix Mesmer (deutsche Ausgabe). Studienausgabe in einem Band. Basel und Frankfurt 1986. S. 724.

Bewegungen und der Ausbau von Volksrechten entsprachen einer Geschichtsbetrachtung, die plötzlich den schweizerischen Bauernkrieg zum Gegenstand der Aufmerksamkeit machte. Es ist allerdings bezeichnend, dass dieser Gegenstand immer noch anhand von Leitfiguren abgehandelt wurde, neben Winkelried und Tell traten jetzt Leuenberger und Schibi als zwar erfolglose, aber trotzdem ruhmvreiche Helden. Das entspricht wohl der Beobachtung, dass auch in dieser Zeit die Politik der demokratischen Bewegungen von Leitfiguren wie etwa Oberst Künzli bestimmt wurde.

Die aargauische Volksschule beanspruchte ab 1865 den Schüler das ganze Jahr gleichmässig, die Ferien wurden von zwölf auf zehn Wochen verkürzt. Am Seminar war der landwirtschaftliche Unterricht nach dem Weggang Augustin Kellers stark reduziert und dafür mehr und mehr naturwissenschaftliche Fächer⁵ eingeführt worden. Alles wurde auf vermehrte Wissensvermittlung zur Bewältigung der Anforderungen einer sich rasch entwickelnden modernen Gesellschaft ausgerichtet. Doch dieser Glaube in die Schaffung einer modernen Gesellschaft durch vermehrte Bildung sollte sich als Illusion erweisen. Spätestens seit der Mitte der Siebzigerjahre können wir einen Vertrauensverlust in alle bisherigen Voraussetzungen und Ziele, welche von der Volksschule erreicht werden sollten, beobachten.

Trotz aller Orientierung an den Bedürfnissen von Staat und Gesellschaft vermochte weder die Propagierung des Kunstdüngers das Fortschreiten der Industrie oder die Agrarkrise der Achtzigerjahre zu verhindern, noch bewirkte die Darstellung und Erklärung der Steuerpflicht, dass die Aargauer sich nach 1877 noch weiter bereit gefunden hätten, direkten Steuern zuzustimmen. Das Lesebuch versagte in seinem Versuch, die Probleme der modernen Gesellschaft zu lösen. Sein Lösungsansatz führte nur zu immer höherem Stoffdruck. So machten es die Fortschritte der Geschichtsschreibung nötig, den Geschichtsteil neu zu fassen. Da Eberhard nicht auf die traditionelle Darstellung der Befreiungssage verzichten wollte, hatten die Schüler fortan zwei Versionen der mittelalterlichen Geschichte der Eidgenossen zu lernen, eine sagenhafte und eine wissenschaftliche.

Am Seminar kamen die Lehrer wegen der Belastung durch die Naturwissenschaften nicht mehr dazu, ihren Beruf praktisch einzuüben. Die Rekrutentrprüfungen zeigten, dass die aargauischen Schüler nur gerade zum Mittelfeld im schweizerischen Vergleich gehörten. Dies war um so schwerwiegender, als die Verfassungsrevision von 1874 Bürger verlangte, welche neben der Erfüllung ihrer Pflichten auch ihre Rechte auszuüben wissen sollten und sich in einer immer komplexer werdenden Parteilandschaft zurechtfinden mussten. Und das Entstehen starker, geeinter Nationalstaaten rund um die Schweiz liess Dis-

⁵ So nennt der Jahresbericht von 1874/75 für die dritte Klasse als Lehrgegenstände in der Mineralogie Oryktognosie in Geognosie, Tektonik, dynamische Geologie, historische Geologie, Geogenie. Nach: Frey: Das Aargauische Lehrerseminar. a.a.O. S. 127.

kussionen darüber, ob der Aargau nun von den Eidgenossen 1415 zu Recht oder zu Unrecht erobert worden sei, überflüssig erscheinen. Gleichzeitig protestierten auch die Buchbinder, welche zwar nicht mit dem Inhalt der Lesebücher, aber mit der nach der neuformulierten Handels- und Gewerbefreiheit nicht mehr zeitgemässen Monopolproduktion unzufrieden waren.

Wenn irgend im Aargau des neunzehnten Jahrhunderts von einem totalen Umbruch gesprochen werden konnte, dann in dieser Zeit, obwohl gerade damals politisch wenig Neuerungen zu verzeichnen waren. Die Besonderheit der Phase lag wohl gerade in dieser Stagnation, der Rückweisung des Volkes der meisten Vorlagen, welche ihm von Seiten der Regierung unterbreitet wurden. Seit dem Beginn des Jahrhunderts, besonders aber seit dem radikalen Aufbruch von 1830 hatte im Aargau dieselbe politische Richtung geherrscht. Während in den meisten anderen Kantonen mindestens einmal ein Machtwechsel stattgefunden hatte, welcher Schwierigkeiten in der Entwicklung des Bildungssystems erklären konnte, schaute der Aargau auf eine ungebrochene liberale Tradition zurück. Wenn nun festgestellt werden musste, dass die gesteckten Ziele nicht erreicht worden waren, ja, dass das Schulsystem unter der Überbürdung mit Stoff zusammenzubrechen drohte, dann gab es für die Verantwortlichen keine Möglichkeit der Entschuldigung.

Dass Augustin Keller mit seinem Versuch, durch eine erneute Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche im Kulturkampf wieder an die Aufbruchsstimmung der Dreissiger- und Vierzigerjahre anzuknüpfen, von der grundlegenden Missstimmung abzulenken suchte, machte das ganze nur noch schlimmer. Es zeigte sich nun deutlich, dass in der Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat um das Volksschulwesen eigentlich keine Fortschritte gemacht worden waren und auf dem eingeschlagenen Weg auch keine Fortschritte zu erwarten waren. Die Kirchenpolitik des Staates hatte dem aargauischen Schulwesen einen Teil der Bevölkerung entfremdet, ein Ausgleich zwischen den festgefahrenen Fronten war in den vergangenen Jahrzehnten trotz Instrumentalisierung der Schule in dieser Auseinandersetzung nicht gelungen und konnte auch für die Zukunft nicht mehr erhofft werden.

Eine grundlegende Neuausrichtung des Schulbuchwesens wurde denn auch nicht durch politische Instanzen erreicht, wie noch 1865, als ein neues Schulgesetz und neue Lesebücher miteinander durch den Regierungsrat eingeführt wurden. Die Lehrer gaben ihrem Unwillen über die bestehende Situation an ihren Konferenzen Ausdruck, und erreichten die Einführung von Schulbüchern, welche sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, so wie sie von den Lehrern wahrgenommen wurden, orientierten. Es bedurfte allerdings zuerst einer politischen Beruhigung des Kantons und der Lehrerschaft durch die Verfassungsrevision von 1884/85, welche gerade letzteren eine materielle Besserstellung brachte, bis die seit 1874 erhobenen Forderungen nach neuen Lesebüchern und neuen Unterrichtsmethoden 1892/93 verwirklicht werden konnten. Unterdessen waren auch die Exponenten der vorangehenden

Lesebuchpolitik von der politischen Bühne abgetreten, 1881 Augustin Keller, 1886 dessen Freund, Seminardirektor Dula, und Kellers ehemaliger Schüler, Erziehungsratssekretär J. J. Spühler, um nur einige zu nennen.

Die neuen Lesebücher zeichneten sich in erster Linie dadurch aus, dass die Autoren sich das Recht auf Vereinfachung von Gegenständen vorbehielten. Sie verzichteten darauf, eine andere Ordnung als die durch die Entwicklung des Kindes gegebene anzuerkennen. In der Unter- und Mittelstufe wurde nicht mehr zwischen einzelnen Literaturgattungen und Realienunterricht getrennt, sondern der Stoff so angeordnet, dass er schulischen Anforderungen Rechnung trug. Damit kehrte man in gewisser Weise wieder zur Anordnung zurück, die Augustin Keller in seinen ersten Lesebüchern vorgenommen hatte. Die lautierende Schreiblesemethode allerdings, die bis dahin aus Verehrung für Keller und Pestalozzi beibehalten worden war, wurde durch die neue, pädagogiktheoretisch fundiertere Normalwörtermethode ersetzt. Es ging nun auch nicht mehr in erster Linie um sittlich-moralische Verbesserung der Menschheit, sondern darum, den Erkenntniskreis der Schülerinnen und Schüler schrittweise zu erweitern und deren Fähigkeiten zu entwickeln

Gegenstände wie zum Beispiel die Landwirtschaft wurden nicht mehr in aller Breite, dafür auf verschiedenen Ebenen behandelt, als Idylle, sakralisiert und realistisch, wie es dem Fassungsvermögen der jeweiligen Schulstufe entsprach. Die Heimat erschien als monolithische Alpenfestung, ein Bild, dem auf der Ebene des Geschichtsunterrichtes die Zusammenfassung der Schweizergeschichte zu einem einheitlichen, nicht durch Kantonsperspektiven durchbrochenen Erzählkomplex entsprach. So formte die Hunziker/Kellersche Lesebuchgeneration die Welt nach den Bedürfnissen der Schule, und nicht umgekehrt.

Dem entsprach, dass die Politik ihren Zugriff auf das Lesebuch lockerte. Durch den Vertragsabschluss mit dem ausserkantonalen Grossverlag Orell Füssli und durch den Verzicht auf Subventionen hatte die Regierung Einflussmöglichkeiten, aber auch die unerfreuliche Aufgabe, sich mit widersprüchlichen Interessen zu befassen, verloren. Die Beobachtung einer Emancipation von Schule und Lesebuch von politischen Forderungen wurde bestätigt durch die Tatsache, dass dieser Wandel weder durch ein von den politischen Instanzen abgesegnetes Schulgesetz ausgelöst, noch von einem solchen abgestützt wurde.

Die massgebliche Wende hin zu dieser Umkehrung des Verhältnisses Schulbuch – Gesellschaft sehe ich in der Intervention der Lehrer in den Siebziger- und Achtzigerjahren. Anders als 1839, als eine rückständige bäuerliche Schicht, welche mit dem Lesebuch nur äusserlich befasst war, gegen dieses opponiert hatte, haben wir es hier mit einer Gruppe, die sich als Garantin für den gesellschaftlichen Fortschritt fühlte, zu tun. Anstoss zu dieser Entwicklung dürfte wohl primär die Diskussion um die Revision der Bundesverfassung 1874 gegeben haben, indem sie einerseits nach einer Revision des Geschichts- und Heimatbildes im Lesebuch verlangte, aber auch, indem sie durch die Forderung

nach verantwortlicher Mitbestimmung der Staatsbürger das Lesebuch zu einem Diskussionsgegenstand der davon Betroffenen, insbesondere der Lehrer machte.

Es erscheint folgerichtig, dass die Lesebuchgeneration von 1911/12 gänzlich von Lehrern ausgearbeitet wird und noch deutlicher als die Lesebücher von Hunziker und Keller auf Darstellung nach Massgabe der schulischen Erfordernisse ausgerichtet sein sollte. Bezeichnenderweise hat Barbara Helbling ihre Arbeit über die Schulbücher des 20. Jahrhunderts mit «Eine Schweiz für die Schule» betitelt. Tatsächlich scheint im Aargau die Wende vom Lesebuch, welches den Schulunterricht nach der «Welt» ausrichtet, zum Lesebuch, welches die «Welt» nach den Erfordernissen und der Entwicklung der Schülerinnen und Schüler abbildet, eine wesentliche Voraussetzung für die Schulbuchgestaltung im 20. Jahrhundert zu sein.

Wenn man so das Lesebuch als Spiegel des neunzehnten Jahrhunderts betrachtet, erhalten wir den Eindruck einer einigermassen kontinuierlichen Entwicklung seit der Helvetik, die erst mit der Krise in der zweiten Hälfte der Siebzigerjahre einen Bruch erfuhr, von dem der Kanton sich wieder seit der Einführung einer neuen Verfassung, ab 1885, erholte. Dieses Geschichtsbild weicht ab vom hergebrachten politischen Bild des Aargaus, das zumindest mit dem Freiämtersturm und der anschliessenden radikalen Umwälzung sowie mit den Verfassungswirren von 1840/41 und auch mit der Gründung des Bundesstaates und anschliessender Neufassung der aargauischen Verfassung 1848/1852 deutliche Zäsuren zeigt. Wenn man allerdings die politische Konstellation genauer betrachtet, stellt man fest, dass über alle diese Zäsuren hinweg der Gegensatz liberal – konservativ erhalten geblieben war, mit geringfügiger Akzentverschiebung von altliberal zu radikal im während der ganzen Zeitdauer überlegenen liberalen Lager. Erst in den Siebzigerjahren endete diese Ära liberaler Herrschaft zugunsten eines Dreiparteiensystems «liberal – demokratisch – konservativ», in welchem sich von Fall zu Fall neue Allianzen bildeten.⁶ Auch die wirtschaftliche Entwicklung im neunzehnten Jahrhundert widerspricht dem Ansetzen einer tiefgreifenden Zäsur zu Beginn des letzten Vierteljahrhunderts nicht, ist die Zeit doch durch eine grosse Rezession geprägt.⁷

Wenn wir uns nun der Frage zuwenden, inwiefern die aargauischen Lesebücher Ereignisse und Ideen des neunzehnten Jahrhunderts mitgeprägt haben, so sind eindeutige Aussagen schwieriger zu machen. Wir glauben gezeigt zu haben, dass das weltliche Lesebuch als ein Instrument eingesetzt wurde, um den hergebrachten religiösen Katechismusunterricht und damit den kirchlichen Einfluss schrittweise aus der Schule zurückzudrängen. Dies mit ganz verschiedenen Strategien. Einerseits wurde die sittlich-moralische Erziehung von

⁶ Vgl. Staehelin: Geschichte des Kantons Aargau Band 2. a.a.O. S. 142.

⁷ Die allerdings nicht die einzige zu sein scheint. Leider sind die Krisen um die Jahrhundertmitte und um 1816/17 mangels genauer statistischer Angaben in ihrem Ausmass und auch typologisch (Existenzkrise, Strukturkrise usw.) schwierig zu beurteilen. Vgl. ebd. S. 306.

religiösen Inhalten gelöst. Man bestritt durch Einbezug biblischer Texte in das weltliche Lesebuch das exklusive Lehramt der Geistlichen in religiösen Dingen und vereinnahmte die Lehrer als eine Art Speerspitze der Säkularisierung. Andererseits wurde durch die Bekämpfung von «Aberglauben», durch die profane Darstellung von Kirchen und Klöstern als historische und kunsthistorische Stätten, durch verzerrte Darstellung historischer Ereignisse die Autorität der Geistlichkeit untergraben, die Aura des Heiligtums zerstört.

Im Bereich der Arbeitswelt glauben wir nach 1837 eine Vernachlässigung der Industrie zugunsten der Landwirtschaft zu erkennen. Indem das Bild eines bäuerlich geprägten Kantons gezeichnet und Fabrikindustrie, wenn überhaupt, negativ erwähnt wurde, missachtete das Lesebuch bewusst eine Entwicklung, die bis 1900 eine Mehrheit der Beschäftigten erfasste.⁸ Dass das kein Zufall war, zeigt etwa die Wertschätzung, welche landwirtschaftliche Arbeit im Seminar zu Zeiten Augustin Kellers genoss. In dieser Zeit mögen noch letzte physiokratische und patriarchalische Grundideen hinter dieser einseitigen Bevorzugung stecken, später sind es wohl pädagogische Überlegungen, welche die bäuerliche Welt für Kinder und Jugendliche als naheliegend und erfassbar, die Welt der Fabriken aber als fern und der Anschauung kaum zugänglich taxierten. Dabei darf nicht vergessen werden, dass im Bereich der Industrie im neunzehnten Jahrhundert teilweise schwere Missstände wie Kinderarbeit herrschten, die sich nicht mit der Idee eines ständigen Fortschrittes in einer vernünftig eingerichteten Welt vereinbaren liessen. Wenn hier die Beschreibung der bleichen Fabrikarbeiter, die nicht mehr zur Dorfgemeinschaft zu gehören scheinen, oder der Verstümmelung durch eine Maschine als Instrument gedacht waren, um die Industrialisierung aufzuhalten, dann müsste in diesem Fall ein klares Scheitern der Absichten konstatiert werden.

Vielmehr hat das Lesebuch durch die Propagierung von Arbeitsamkeit, Pünktlichkeit, Disziplin und Exaktheit gerade Eigenschaften gefördert, die der Fabrikarbeiter im geregelten Produktionsprozess wohl eher brauchte als der Bauer, der noch weitgehend im Laufe der Natur und der Jahreszeiten arbeiten und ruhen konnte. So gesehen, führte die Arbeit im «Acker Lesebuch» nicht zwingend zur späteren Betätigung als Landwirt – wohl aber zu einer Wertschätzung ländlicher Arbeit, die im übrigen Europa nicht selbstverständlich war und neben dem Aspekt von romantischer Nostalgie durchaus auch denjenigen von nationaler Ideologie aufweist.

Damit sind wir schliesslich bei der Frage angelangt, inwiefern das Lesebuch das Geschichtsbild der aargauischen Bevölkerung zu beeinflussen versucht hat. Hier lässt sich feststellen, dass während des ganzen neunzehnten Jahrhunderts die Integration des Aargaus in die Schweiz gefördert worden ist. Kantonale Geschichte hatte einen weit geringeren Stellenwert als etwa in den ehemaligen

⁸ Seiler/Steigmeier: Geschichte des Aargaus. a.a.O. S. 149.

Stadtstaaten Zürich und Bern. Es gelingt, durch geschickte Auswahl an die Befreiungsgeschichte der Eidgenossen anzuknüpfen, indem etwa Rudolf Thut dem Eidgenossen Winkelried entgegengesetzt wird. Habsburgs Herrschaft wird in ein mildes Licht getaucht durch die Konzentration auf Rudolf von Habsburg, der als guter König erscheint. Diese Interpretation widerspricht der eidgenössischen Geschichtstradition nicht und wird noch akzentuiert durch besonders negative Zeichnung von Rudolfs Sohn Albrecht, wodurch die Befreiungssage der Innerschweiz gerechtfertigt wird.

Die Eroberung des Aargaus wurde als «Sündenfall» der Eidgenossen bewertet, für den diese dann durch Verlust ihrer Glaubwürdigkeit, durch innere Spaltung und damit Schwächung durch aufkommenden Neid, ja letztlich fast vierhundert Jahre später durch französische Fremdherrschaft gebüsst hätten. Im Laufe des Jahrhunderts wurde diese Trennung einer positiv gesehenen eidgenössischen Heldenzeit von einer negativ charakterisierten Zeit des langsamem Niederganges nach 1415 noch akzentuiert durch die Aufnahme des schweizerischen Bauernkrieges in den Kanon eidgenössischer Geschichte für die Schule. Damit erhalten wir ein Bild zunehmender Entfremdung zwischen habgierigen, degenerierten Patriziern und einer gesamteidgenössisch unterdrückten Bauernsamen, deren Los sich erst im neunzehnten Jahrhundert bessert. Allerdings musste die positive Darstellung der Helvetischen Republik auf dem Altar gemeineidgenössischer Integration geopfert werden. Sowohl bei Eberhard wie auch bei Jakob Keller und Friedrich Hunziker überwiegen die negativen Auswirkungen bei weitem die positiven Aspekte der Darstellung dieser Zeit.

Es scheint uns, dass mindestens die Formung eines schweizerischen Nationalbewusstseins bei den Aargauern als gelungen bezeichnet werden darf, wohl auch, weil dieses einem Bedürfnis nach Anlehnung der verschiedenen politischen Richtungen bei eidgenössischen Gesinnungsgenossen entgegenkam. Weniger gelungen erscheint der Versuch der Schaffung eines gesamtaargauischen Bewusstseins, der nach 1848 offensichtlich zugunsten ersterer Aufgabe vernachlässigt wurde, ja vernachlässigt werden musste. Ein gesamtaargauisches Bewusstsein wäre wohl nur unter Berufung auf eine der schweizerischen entgegengesetzte Tradition zu gewinnen gewesen, etwa auf das Haus Habsburg, das in allen Landesteilen markante Spuren hinterlassen hatte.⁹ Aber hätte nicht die Würdigung der kulturellen Leistungen der Hausabtei der Habsburger, Muri, einem kirchenpolitischen Kurs widersprochen, der gerade die Klöster als Regionalzentren verschwinden lassen wollte? Und hätte nicht zur Integration des Fricktales eine positive Bewertung der zwar aufgeklärten, aber doch auch absolutistischen Regierungszeit von Maria Theresia und Joseph II. gehört, welche so völlig jedem eidgenössischen Selbstverständnis widersprach? Und wäre ein solches Kantonalbewusstsein nicht schliesslich zu einem Lamentieren über die

⁹ Es wäre auch an ein Anknüpfen an die Zeit der Helvetik zu denken, wie es 1998 versucht worden ist.

jahrhundertelange Zurücksetzung in der Eidgenossenschaft geworden, welches seine Kraft aus dem sorgfältigen Registrieren jeder noch so unbedeutenden «Ungerechtigkeit» bezogen hätte, so wie auch gegen Ende des zwanzigsten Jahrhunderts ein gemeinaargauisches Gefühl nur dann aufzukommen scheint, wenn wieder einmal die Nichtwahl eines aargauischen Bundesratskandidaten zu beklagen ist?

Das Lesebuch kann Instrument zur Formung von Haltungen und Zielen Einzelner und ganzer Gesellschaften werden – zumindest scheint die wirtschaftliche Erfolgsgeschichte des Aargaus dies zu bestätigen. Gegen Ende des Jahrhunderts war eine Gesellschaft entstanden, die fleissig die Mehrung ihres Wohlstandes als Ziel betrieb, die national und schweizerisch fühlte und gemeinsame Werte und Ziele vertrat. Natürlich waren es neben dem Lesebuch viele andere, sicher wichtigere Faktoren, welche diese Entwicklung begünstigt haben. Die Ausgangslage war zudem für diese Entwicklung vorteilhaft, war doch gerade Arbeitsamkeit in den protestantischen Gegenden schon immer als Tugend gelobt und von der Aufklärung zusätzlich gefördert worden. Andererseits konnten Zeitströmungen mit dem Einsatz des Lesebuches allein nicht aufgehalten werden, wie das Beispiel der Industrialisierung zeigt.

Für unsere Untersuchung wesentlicher erscheint letzten Endes doch die Funktion des Lesebuches als Spiegel – von Einzelgestalten wie etwa Augstin Keller mit seinen politischen, gesellschaftlichen und pädagogischen Vorstellungen; von Entwicklungen, die ein Jahrhundert charakterisieren; von gesamt-europäischen, schweizerischen und aargauischen Zuständen und Veränderungen. Die Beschäftigung mit den Lesebüchern gewinnt ihren besondern Reiz durch diese Möglichkeiten, schwer fassbare Stimmungsumschläge, den Aufbau und den Zusammenbruch von Gedankengebäuden gleichsam in einem Glassplitter reflektiert erahnen zu könne. Daneben aber, und das sei hier zum Schluss gebührend hervorgehoben, sind es durchaus auch die amüsanten kleinen Aperçus, die einer an sich längst bekannten Vorstellung eine neue Schattierung zu geben vermögen, welche die Beschäftigung mit Schullesebüchern zum lohnenden Erlebnis machen.

Weiterführende Fragestellungen

Die Schulbuchforschung steht in der Schweiz erst am Anfang. Zwar hat Barbara Helbling mit ihrer Arbeit über die Vermittlung nationaler Identität in den schweizerischen Lesebüchern des zwanzigsten Jahrhunderts einige Lücken zu schliessen vermocht, wünschenswert wäre aber eine Ergänzung durch eine vergleichende Betrachtung der Lesebücher des neunzehnten Jahrhunderts. Eine Untersuchung der Bilder des «Fremden», geographisch und auch mentalitätsmäßig verstanden, wäre eine willkommene Ergänzung zu unserer Arbeit, welche diesen Bereich nur ganz am Rande streifen konnte.

Schullesebücher sind nicht die einzigen Träger von Ideologie. Eine Untersuchung etwa von Liedtexten könnte hier noch einige interessante Aspekte bieten. So war es im Aargau seit der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts üblich, dass der Erziehungsrat jedes Jahr vier obligatorisch auswendig zu lernende Lieder bestimmte. Allein eine genaue Analyse der so vorgeschriebenen Texte dürfte Stoff genug für eine Arbeit bieten.

Die umfangreiche Darstellung der Schulverhältnisse in dieser Arbeit wurde nötig, weil im Aargau eine systematische wissenschaftliche Darstellung von Schulpolitik und Schulgeschichte – mit Ausnahme einer verdienstvollen Geschichte des Erziehungsrates und der Entwicklung von Unentgeltlichkeit, Obligatorium und Säkularisierung¹⁰ – im 19. und 20. Jahrhundert fehlt. Eine solche wäre für weitere Schulbucharbeiten von grossem Wert. Lohnend wäre in dieser Hinsicht auch eine systematische Beschäftigung mit der Geschichte des «Aargauer Schulblattes», welches seit 1874 getreulich die Entwicklungen im aargauischen Schulwesen verfolgt und vor allem mit seinen stürmischen Anfangsjahren als Kampfblatt gegen das kantonale Erziehungestablishment Stoff für eine sozialgeschichtliche Untersuchung des Lehrerstandes in Fülle bieten könnte.

Schliesslich wäre eine Überprüfung der Resultate der vorliegenden Arbeit betreffend der mentalitätsmässigen Entwicklung im Aargau anhand anderer Arbeiten, welche sich mit ähnlichen Ansätzen der Erforschung des aargauischen neunzehnten Jahrhunderts widmen, notwendig und wünschbar.

¹⁰ Brändli: Die Bildung des wahren republikanischen Bürgers. a.a.O. und Brändli: L'état enseignant. a.a.O.

Verzeichnis der Abkürzungen

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
AG	Aargau
AKB	Aargauische Kantonsbibliothek
ASHR	Aktensammlung der Helvetischen Republik
AS	Aargauer Schulblatt
AS NF	Aargauer Schulblatt Neue Folge
ASSB	Allgemeine Schweizerische Schulblätter
BA	Bundesarchiv Bern
BLA	Biographisches Lexikon des Aargaus
GR	Grosser Rat des Kantons Aargau
HSG	Handbuch der Schweizer Geschichte
HBLS	Historisch Biographisches Lexikon der Schweiz
PMS	Pädagogische Monatsschrift für die Schweiz
RRR	Rechenschaftsberichte des Regierungsrates des Kantons Aargau
SLZ	Schweizerische Lehrerzeitung
SSZ	Schweizerische Schulzeitung
StAAG	Staatsarchiv des Kantons Aargau
VPGR	Verhandlungsprotokolle des Grossen Rates des Kantons Aargau

Quellen und Literatur

Ungedruckte Quellen

Bundesarchiv:

Zentralarchiv der Helvetischen Republik 1798–1803:
Band 1422: Schulwesen allgemein.
Band 1423: Schulwesen Kanton Aargau.
Band 1424 und 1425: Schulwesen Kanton Baden.

Staatsarchiv des Kantons Aargau:

Altes Archiv (AA):
Akten Fricktal. Band 6193. Acta generalia C. Fasz. 5. Schulaufsicht 1772.
Akten Fricktal. Band 6380. Kameralämter Laufenburg und Rheinfelden. Schulwesen 1695–1804.

Helvetisches Archiv (HA):

Protokoll des Erziehungsrates des Kantons Aargau. 16. 1. 1799–19. 8. 1803. Band 9128.
Korrespondenzprotokoll des Erziehungsrates des Kantons Aargau. 1799–1803. Band 9129.
Schreiben des Erziehungsrates des Kantons Aargau an die Verwaltungskammer des Kantons Aargau,
29. 11. 1798–25. 2. 1803. Band 9130.
Sitzungsprotokoll des Erziehungsrates des Kantons Baden. 7. 12. 1798–24. 4. 1803. Band 9403.
Missivenprotokoll des Erziehungsrates des Kantons Baden. 14. 12. 1798–24. 4. 1803. Band 9404.
Akten das Schulwesen des Kantons Baden betreffend, 1798–1802. Band 9405.

Neues Archiv (NA):

Akten Kleiner Rat. Kantonsschulrat 1803–1852. R01/02. SR.
Akten Regierungsrat. Schule und Erziehungswesen allgemein. 1853–1900. R03/04. SW/UW.
Revision des Schulgesetzes. 1852–1867. R03. SW. Bände I und II.
Protokoll des Erziehungsrates 1865–1900. 55. 3.8.
Akten der Abteilung Gemeindeschulen. Lehrmittel 1816–1902. G. 3.8.

Nachlässe (NLA):

Nachlass Augustin Keller. NLA 095.
Nachlass Jakob Keller. NLA 098.

Archiv des Verlages Sauerländer, Aarau:

Korrespondenzmappe Augustin Keller
Korrespondenzmappe Emil Welti
Korrespondenzmappe Lisette Ruepp

Gedruckte Quellen

Lesebücher

Catechismus oder Kurtzer Unterricht Christlicher Lehr, wie der in Pfälzischen Kirchen und Schulen gebräuchlich: Mit sammt den Margina Additionen, und fürnehmsten Biblischen Sprüchen. Bern 1738.
Namenbüchlein zur Unterweisung der jungen Kinder, samt nützlichen Lesübungen und Gebettern.
Bern 1778.

Hübner, Johannes: Auserlesene biblische Historien aus dem alten und neuen Testament, der Jugend nützlich und zum besten abgefasst. Verbesserte Auflage. Bern 1785.

Hübner, Johannes: Kinder-Bibel, enthaltend auserlesenen Erzählungen aus dem alten und neuen Testamente, nach Hübner. Bern 1815.

von Rochow, Friedrich Eberhard: Der Kinderfreund. Ein Lesebuch zum Gebrauch in Landschulen. Zweyte, für hiesige Landschaft verbesserte Auflage. Basel 1779.

Imhof, Johann Adam: ABC-Buch für Kinder. Aarau 1799.

Schluthess, Johannes: Schweizerischer Kinderfreund. Ein Lesebuch für Bürger- und Volksschulen. Zweyte, berichtigte Ausgabe. Mit einem Anhange für den Kanton Aargau. In der Schweiz 1809.

Schluthess, Johannes: Schweizerischer Kinderfreund. Ein Lesebuch für Bürger- und Volksschulen. Dritte, berichtigte Ausgabe. In der Schweiz 1812.

Keller, Augustin: Lehr- und Lesebüchlein für die unteren Klassen der Aargauischen Gemeindeschulen. Vom Kleinen Rathe bestimmt. Lehrer-Ausgabe. Sarmenstorf 1837.

Keller, Augustin: Lehr- und Lesebüchlein für die unteren Klassen der Aargauischen Gemeindeschulen. Vom Kleinen Rathe bestimmt. Schüler-Ausgabe. Zweite Auflage. Sarmenstorf 1838.

Keller, Augustin: Lehr- und Lesebuch für die mittleren und oberen Klassen der Aargauischen Gemeindeschulen. Unter vertragsmässigem Schutze der Behörden. Aarau 1841.

Keller, Augustin: Lehr- und Lesebuch für die mittleren und oberen Klassen der Aargauischen Gemeindeschulen. Unter vertragsmässigem Schutze der Behörden. Zweite Auflage. Aarau 1843.

Keller, Augustin: A-B-C Büchlein für die Aargauischen Gemeindeschulen nach der lautirenden Schreiblesemethode eingerichtet. Baden 1853.

Keller, Augustin: Erstes Lehr- und Lesebuch für die Gemeindeschulen des Kantons Aargau. Das richtige und fertig lautirte Lesen. Achte Auflage. Baden 1871.

Keller, Augustin: Anleitung zum Katechetischen Unterrichte verbunden mit einem sprachlichen Lesebuche für die verschiedenen Stufen der Volksschule. 2 Bände. Aarau 1850.

Eberhard, Gerold: Lesebuch für die Mittel- und Oberklassen schweizerischer Volksschulen, enthaltend den stufenmässig geordneten Lernstoff für den vereinigten Sprach- und Realunterricht. 4 Teile. Zürich 1858/1859.

Eberhard, Gerold: Drittes Lehr- und Lesebuch für Gemeindeschulen des Kantons Aargau. Zürich und Aarau 1865.

Eberhard, Gerold: Zweites Lehr- und Lesebuch für die Gemeindeschulen des Kantons Aargau. Dritte Auflage. Zürich und Aarau 1872.

Eberhard, Gerold: A-B-C-Büchlein für Gemeindeschulen des Kantons Aargau. Erstes Schuljahr. Zürich und Aarau 1873.

Eberhard, Gerold: Erstes Lehr- und Lesebuch für die Gemeindeschulen des Kantons Aargau. Erster Theil. (Zweites Schuljahr). Aarau 1874.

Eberhard, Gerold: Erstes Lehr- und Lesebuch für die Gemeindeschulen des Kantons Aargau. Erster Theil. (Zweites Schuljahr). Neue Ausgabe. Aarau 1885.

Eberhard, Gerold: Erstes Lehr- und Lesebuch für die Gemeindeschulen des Kantons Aargau. Zweiter Theil. (Drittes Schuljahr). Aarau 1874.

Eberhard, Gerold: Erstes Lehr- und Lesebuch für die Gemeindeschulen des Kantons Aargau. Zweiter Theil. (Drittes Schuljahr). Zweite Auflage. Aarau 1877.

Eberhard, Gerold: Erstes Lehr- und Lesebuch für die Gemeindeschulen des Kantons Aargau. Dritter Theil. (Viertes Schuljahr). Aarau o.J. 1874.

Eberhard, Gerold: Erstes Lehr- und Lesebuch für die Gemeindeschulen des Kantons Aargau. Dritter Theil. (Viertes Schuljahr). Zweite Auflage. Aarau o. J.

- Rüegg, Hans Rudolf: Zweites Sprachbüchlein für schweizerische Elementarschulen. Unveränderte Stereotypenausgabe. Zürich und Bern 1882.
- Rüegg, Hans Rudolf: Drittes Sprachbüchlein für schweizerische Elementarschulen. Unveränderte Stereotypenausgabe. Siebente Auflage. Zürich und Bern 1881.
- Rüegg, Hans Rudolf: Lehr- und Lesebuch für die mittleren Klassen schweizerischer Volksschulen. In drei Teilen. Erster Teil. Dritte Auflage. Zürich 1883.
- Rüegg, Hans Rudolf: Lehr- und Lesebuch für die mittleren Klassen schweizerischer Volksschulen. In drei Teilen. Zweiter Teil. Zürich 1882.
- Hunziker, Friedrich: Einleitung zum Gebrauch der drei ersten Lesebücher für die Aargauischen Gemeindeschulen. Zürich 1891.
- Hunziker, Friedrich und Jakob Keller: Lesebuch für die Aargauischen Gemeindeschulen. Erstes Schuljahr. (H.R. Rüegg's Sprach- und Lehrbücher für die Schweizerischen Volksschulen). Zürich 1891.
- Hunziker, Friedrich und Jakob Keller: Lehr- und Lesebuch für die Aargauischen Gemeindeschulen. Zweites Schuljahr. (H.R. Rüegg's Sprach- und Lehrbücher für Schweizerische Volksschulen). Zürich 1891.
- Hunziker, Friedrich und Jakob Keller: Lehr- und Lesebuch für die Aargauischen Gemeindeschulen. Drittes Schuljahr. (H.R. Rüegg's Sprach- und Lehrbücher für Schweizerische Volksschulen). Zürich o. J.
- Hunziker, Friedrich und Jakob Keller: Lehr- und Lesebuch für die Aargauischen Gemeindeschulen. Drittes Schuljahr. In Dudenscher Rechtschreibung. (H.R. Rüegg's Sprach- und Lehrbücher für Schweizerische Volksschulen). Zürich o. J.
- Hunziker, Friedrich und Jakob Keller: Lehr- und Lesebuch für die Aargauischen Gemeindeschulen. Viertes Schuljahr. (H.R. Rüegg's Sprach- und Lehrbücher für Schweizerische Volksschulen). Zürich 1891.
- Hunziker, Friedrich und Jakob Keller: Lehr- und Lesebuch für die Aargauischen Gemeindeschulen. Fünftes Schuljahr. (H.R. Rüegg's Sprach- und Lehrbücher für Schweizerische Volksschulen). Zürich 1892.
- Hunziker, Friedrich und Jakob Keller: Lehr- und Lesebuch für die Aargauischen Gemeindeschulen. Sechstes Schuljahr. (H.R. Rüegg's Sprach- und Lehrbücher für Schweizerische Volksschulen). Zürich 1893.
- Hunziker, Friedrich und Jakob Keller: Lehr- und Lesebuch für die Aargauischen Gemeindeschulen. Sechstes Schuljahr. In Dudenscher Rechtschreibung. (H.R. Rüegg's Sprach- und Lehrbücher für Schweizerische Volksschulen). Zürich o. J.
- Hunziker, Friedrich und Jakob Keller: Lehr- und Lesebuch für die Aargauischen Gemeindeschulen. Siebentes Schuljahr. (H.R. Rüegg's Sprach- und Lehrbücher für die schweizerischen Volksschulen). Zürich 1892.
- Hunziker, Friedrich und Jakob Keller: Lehr- und Lesebuch für die Aargauischen Gemeindeschulen. Siebentes Schuljahr. In Dudenscher Rechtschreibung. (H.R. Rüegg's Sprach- und Lehrbücher für die schweizerischen Volksschulen). Zürich o. J.
- Hunziker, Friedrich und Jakob Keller: Lehr- und Lesebuch für die Aargauischen Gemeindeschulen. Achtes Schuljahr. (H.R. Rüegg's Sprach- und Lehrbücher für Schweizerische Volksschulen). Zürich 1892.
- Hunziker, Friedrich und Jakob Keller: Lehr- und Lesebuch für die Aargauischen Gemeindeschulen. Achtes Schuljahr. In Dudenscher Rechtschreibung. (H.R. Rüegg's Sprach- und Lehrbücher für Schweizerische Volksschulen). Zürich o. J.

Husi, Elisa: Lesebuch für die Gemeindeschulen des Kantons Aargau. Drittes Schuljahr. Aarau 1912.

Daguet, Alexander: Abriss der Schweizergeschichte zum Gebrauche der Primarschulen. Mit Bewilligung des Verfassers für unsere deutschen Primarschulen bearbeitet. Aarau 1868.

Gesetze, Verordnungen und Rechenschaftsberichte

Schulordnung für Primar-Schulen des Kantons Aargau. Aarau 1805.
Instruktion für die Landschulen des Bezirks Zofingen. [Zofingen] 1813.
Gesetz über die Einrichtung von Primarschulen. [Aarau, 1822.]
Kommissionalbericht an den Grossen Rat des Kantons Aargau betreffend dies Gesetzes-Vorschlages über die Einrichtung des gesammten Schulwesens. Aarau 1835.
Gesetz über die Einrichtung des gesamten Schulwesens im Kanton Aargau. Aarau 1835.
Vollziehungsverordnung zum Schulgesetze vom 21. März und 8. April 1835, das Gemeindeschulwesen betreffend. Aarau 1835.
Entwurf zu einem revidierten Schulgesetz für den Kanton Aargau vom 18. 2. 1860. Aarau 1860.
Gesetzes-Vorschlag über die Einrichtung des gesammten Schulwesens im Kanton Aargau vom 12. Herbstmonat 1860. Aarau 1860.
Gesetzes-Vorschlag über die Einrichtung des gesammten Schulwesens im Kanton Aargau. Erster Theil. Allgemeine Bestimmungen und die Gemeindeschulen. Vorschlag des Regierungsrathes vom 31. März 1862 am Platze desjenigen vom 12. Herbstmonat 1860. o. O. u. J.
Schul-Gesetz für den Kanton Aargau vom 1. Brachmonat 1865. o. O. u. J.
Regierungs-Bericht zum Gesetzesvorschlag über Abänderung einiger Bestimmungen des Schulgesetzes vom 1. Juni 1865, vom 16. Februar 1866. Aarau 1866.
Reglement für die Gemeindeschulen des Kantons Aargau vom 26. Weinmonat 1866. o. O. u. J.
Schulordnung für die Gemeindeschule des Kantons Aargau. 27. Brachmonat 1867. o. O. u. J.
Schulgesetz für den Kanton Aargau vom 1. Juli 1865 mit den Änderungsgesetzen vom 21. Februar 1867 und vom 17. März 1869. Aarau [1869].
Rechenschaftsberichte des Kleinen Rethes 1837–1850. Aarau 1838–1852.
Rechenschaftsberichte des Regierungsrates 1851–1912. Aarau 1853–1913.

Lehrpläne

Versuch eines Lehrplanes für aargauische Gemeindeschulen gestützt auf das Schulgesetz 1835 und auf die Vollziehungsverordnung vom 5. Herbstmonat 1836. Zweite vermehrte Auflage. o. O. u. J.
Lehrplan für die aargauischen Gemeindeschulen, gestützt auf das Schulgesetz vom 21. März und 8. April 1835 und auf die Vollziehungsverordnung vom 5. Herbstmonat 1836. 3. verbesserte Ausgabe. o. O. 1838.
Lehrplan für die Gemeindeschulen des Kantons Aargau. Auf Veranstaltung der Erziehungsdirektion durch eine Kommission von Fachmännern vorberathen, durch Herrn Seminardirektor Johannes Kettiger redigiert und vom h. Reg.-Rathe zur versuchsweisen Anwendung obligatorisch erklärt. Baden 1862.
Lehr-Plan für die Gemeindeschulen des Kantons Aargau. Zur provisorischen Einführung vom Regierungsrath genehmigt am 16. Hornung 1866. Mit einem Anhang: Methodische Winke und Bermerkungen für den Sprach- und Realunterricht in Klasse V–VIII. o. O. u. J.
Lehrplan für die Gemeindeschulen des Kantons Aargau. 13. September 1876. Brugg 1876.
Lehr-Pläne für die Gemeinde- und Fortbildungsschulen des Kantons Aargau. Brugg 1890.
Lehrpläne für die Gemeinde- und Fortbildungsschulen des Kantons Aargau. o. O. 18. Juli 1895.

Druckschriften und Quellensammlungen

- Amtliche Sammlung der Akten aus der Zeit der helvetischen Republik. Bearbeitet von Johannes Strickler.
10 Bände. Bern 1886–1905. [ASHR]
- Ansichten der Kulturgesellschaft des Bezirks Zofingen über die von Hrn. Pfr. Müller in Denspüren beleuchteten Vorschläge der Kulturgesellschaft von Aarau betreffend den Gesetzesentwurf über das Schulwesen für den Kanton Aargau. Berichterstatter: Herr Rektor Frickart in Zofingen. Zofingen [1861].
- Arnold, K[aspar]: Welche Stellung gebührt in der Volksschule dem Realunterrichte, in welchem Verhältnisse steht derselbe zum Sprachunterrichte, und welche Reformen ergeben sich daraus für Lehrplan, Lehrmittel und Methode in den aargauischen Schulen. Referat für die aargauische Kantonal-Lehrerkonferenz in Baden den 26. August 1878. Aarau 1878.
- Bonstettiana. Historisch-kritische Ausgabe der Briefkorrespondenzen Karl Viktor von Bonstettens und seines Kreises 1753–1832. Sechster Band 1787–1793. Bonstettens Amtszeit in der Landvogtei Nyon. Unter Mitarbeit von Antje Kolde. Bern 1997.
- Eröffnungsrede des Herrn Landammann Keller an der Versammlung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Aarau den 8. und 9. September 1868. Separatdruck aus der schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit. Zürich 1868.
- Gschwend, Hanspeter und Renate Fischer: Das aargauische Schulwesen in der Vergangenheit. Berichte – Quellen – Zeittafeln. Ein Buch zum Blättern. Aarau 1976.
- Hunziker, J[johannes]: Augustin Keller. Ein Lebensbild dem aargauischen Volke gewidmet von J. Hunziker, Präsident der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau. Aarau 1883.
- Kistler, J[akob]: Die aargauische Volksschule und die obligatorische Bürgerschule. Referat vor der Kulturgesellschaft Zofingen vom 27. 5. 1877. Zofingen 1877.
- Meienberg, J.: Der Gesetzesvorschlag über das Schulwesen für den Kanton Aargau. Ein Referat, vorgetragen vor der Kulturgesellschaft des Bezirks Bremgarten und auf Verlangen des Vorstandes derselben dem Druck übergeben von J. Meienberg, Rektor. Bremgarten 1861.
- Müller, J[johann Rudolf]: Der Aargau. Seine politische, Rechts-, Kultur-, und Sitten-Geschichte. Erster Band. Zürich und Aarau 1870.
- Michael, Berthold und Heinz-Hermann Schepp: Die Schule in Staat und Gesellschaft. Dokumente zur deutschen Schulgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert. Quellensammlung zur Kulturgeschichte Band 22. Göttingen und Zürich 1993.
- Pestalozzi, Heinrich: Gesammelte Werke in zehn Bänden. Hrsg.: von Emilie Bosshart u. a. Zürich 1944.
- Petition der Versammlung aargauischer Bezirksschullehrer an den Tit. Grossen Rath des Kantons Aargau den Entwurf eines neuen Schulgesetzes betreffend. Aarau 1861.
- Schuler, Johann Melchior: Übersichtliche Darstellung des gesammten Schulwesens im Kanton Aargau. Aarau 1834.
- Severus [Wilhelm Ruess]: Die Volksschule unserer Zeit als Elementar- und Fortbildungsschule, und was ihr Noth thut. Eine Denkschrift. St. Gallen und Bern 1853.
- Zschokke, Heinrich: Volksbildung ist Volksbefreiung! Rede vom 10. 4. 1836 in Lausen. Sissach 1836.

Zeitschriften

- Allgemeine Schweizerische Schulblätter. Aarau / Baden / Zürich. 1835–1845.
- Schweizerische Volksschule. Pädagogische Zeitschrift. Hrsg. von Augustin Keller. Aarau 1847.
- Pädagogische Monatsschrift für die Schweiz. Im Auftrage des schweizerischen Lehrervereins herausgegeben von H[einrich] Grunholzer und H[einrich] Zähringer (1. Jg.), H[einrich] Zähringer (Jg. 2–6). Zürich 1856–1861.
- Schweizerische Lehrer-Zeitung. Organ des Schweizerischen Lehrervereins. Zürich / Frauenfeld 1862–1900.
- Schweizerische Schulzeitung. Winterthur 1871 und 1872.
- Aargauer Schulblatt. Organ zur Besprechung aargauischer Schulfragen. Lenzburg 1875–1881.
- Aargauer Schul-Blatt. Organ für die Lehrerschaft der Kantone Aargau, Baselland und Solothurn. Neue Folge. Aarau 1882–1900.

Nachschatzgewerke

- 150 Jahre Kanton Aargau im Lichte der Zahlen 1803–1953. Hrsg.: Regierungsrat des Kantons Aargau. Aarau 1954.
- Allgemeine Deutsche Biographie. Auf Veranlassung seiner Majestät des Königs von Bayern herausgegeben durch eine historische Commission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften. Leipzig 1875–1912.
- Biographisches Lexikon des Aargaus 1803–1957. Redaktion: Otto Mittler und Georg Boner. Aarau 1958.
- Lebensbilder aus dem Aargau 1803–1953. Jubiläumsgabe der Historischen Gesellschaft. Aarau 1953.
- Pädagogisches Lexikon in zwei Bänden. Herausgegeben von Walter Horney, Johann Peter Ruppert und Walter Schultze. Gütersloh 1970.
- Pfister, Willy: Die reformierten Pfarrer im Aargau seit der Reformation 1528–1985. Argovia 97. Aarau 1985.
- Schauberg-Ott, Carl: Die Stammregister der gegenwärtigen und in diesem Jahrhundert ausgestorbenen bürgerlichen Geschlechter der Stadt Zofingen seit deren Aufnahme ins Bürgerrecht nebst einem Verzeichnis sämtlicher Geschlechter seit 1200 und Notizen über Zofingen im 19. Jahrhundert. Nach amtlichen Quellen bearbeitet. Zofingen 1884.
- Weilenmann, Claudia: Annotierte Bibliographie der Schweizer Kinder- und Jugendliteratur von 1750 bis 1900. Hrsg.: Schweizerisches Jugendbuch-Institut Zürich. Stuttgart 1993.
- Wilpert, Gero von: Sachwörterbuch der Literatur. Stuttgart 1969.

Darstellungen

- Adick, Christel: Die Universalisierung der modernen Schule. Eine theoretische Problemkizze zur Erklärung der weltweiten Verbreitung der modernen Schule in den letzten 200 Jahren mit Fallstudien aus Westafrika. Internationale Gegenwart Band 9. Paderborn 1992.
- Albers-Schönberg, Heinz, Charlotte Homburger und Hans Reiser: Die Geschichte des Verlages Schulte-hess. Die ersten 120 Jahre. Zürich 1991.
- Anliker, René und Viktor Schmid: Frei und auf ewig frei! Politische Identität im Schweizer Geschichtsbuch der Volksschule. Schlussbericht zum Forschungsprojekt im Rahmen des Forschungsstudiums am Soziologischen Institut Zürich, im Anschluss an das Nationalfonds-Forschungsprojekt «Wandel und Konstanz des Bildes Schweiz». Bulletin des Soziologischen Instituts der Universität Zürich. Sondernummer. Zürich 1980.
- Appenzeller, Luise: Der «Bildungsfreund» Thomas Scherrs und seine Bearbeitung durch Gottfried Keller nebst einem Exkurs über die Lesebücher der Kantone Aargau, Bern und Zürich. Inaugural-Dissertation phil. I. Universität Zürich (Prof. A. Frey). Zürich 1918.
- Apple, Michael W. and Linda Christian-Smith (Hrsg.): The Politics of the Textbook. New York 1991.
- Badertscher, Hans und Hans Ulrich Grunder (Hrsg.): Geschichte der Erziehung und Schule in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert: Leitlinien. Bern, 1997.
- Balsiger, Ed[uard]: Hans Rudolf Rüegg. Lebensbild eines schweizerischen Schulmannes und Patrioten, zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Volksschulwesens. Zürich 1896.
- Bickel, August: Zofingen von der Urzeit bis ins Mittelalter. Mit Beiträgen von Peter Frey, Martin Hartmann, Christian Hesse. Veröffentlichungen zur Zofinger Geschichte Band 1. Aarau 1992.
- Bitterli, Urs: Die «Wilden» und die «Zivilisierten». Grundzüge einer Geistes- und Kulturgeschichte der europäisch-überseeischen Begegnung. München 1976.
- Böning, Holger: Der Traum von Freiheit und Gleichheit. Helvetische Revolution und Republik (1798–1803). Die Schweiz auf dem Weg zur bürgerlichen Demokratie. Zürich 1998.
- Bourgeois, Claude et Rouyet, Dominique: L'histoire des manuels vaudois vue par les directeurs de la collection. In: Revue historique vaudoise. Histoires de manuels et manuels d'histoire dans le canton de Vaud. (XIX^e – XX^e siècles). Hrsg: Société vaudoise d'histoire et d'archéologie. Lausanne 1997. S. 87–94.
- Bourquin, Jean-Christophe, Alain Clavien et Laurent Tissot: La fabrication d'un manuel d'histoire; expériences de terrain. In: Revue historique vaudoise. Histoires de manuels et manuels d'histoire dans

- le canton de Vaud. (XIX^e – XX^e siècles). Hrsg: Société vaudoise d'histoire et d'archéologie. Lausanne 1997. S. 105–112.
- Brändli, Sebastian, Pius Landolt und Peter Wertli: Die Bildung des wahren republikanischen Bürgers. Der aargauische Erziehungsrat 1798–1998. Sonderdruck aus Argovia 110. Aarau 1998.
- Brändli, Sebastian: L'Etat enseignant et ses avatars: le cas de l'école primaire argovienne au 19^e siècle. Dans: Hofstetter, Rita, Charles Magnin, Lucien Criblez et Carlo Jenzer: Une école pour la démocratie: naissance et développement de l'école primaire publique en Suisse au 19^e siècle. Bern 1999. S. 17–46.
- Buchstab, Günther (Hrsg.): Geschichte der DDR und deutsche Einheit. Analyse von Lehrplänen und Unterrichtswerken für Geschichte und Sozialkunde. Studien zur Politik und Wissenschaft Band 12. Schwalbach 1999.
- Bünger, Ferdinand: Entwicklungsgeschichte des Volksschullesebuchs. Leipzig 1898.
- Bossard, Carl: Bildungs- und Schulgeschichte von Stadt und Land Zug. Eine kulturgeschichtliche Darstellung der zugerischen Schulverhältnisse im Übergang vom Ancien Régime zur Moderne. Beiträge zur Zuger Geschichte Band 4. Hrsg. unter dem Patronat des Zuger Vereins für Heimatgeschichte. Zug 1984.
- Byland, Max, Heinz Hafner und Theo Elsasser: 150 Jahre Aargauer Volksschule 1835–1985. Aarau und Stuttgart 1985.
- Cairolì, Grazia: Libri di Scuola Ticinesi 1880–1930. Bellinzona 1992.
- Castle, Kathryn: Britannia's children. Reading colonialism through children's books and magazines. Studies in imperialism. Manchester 1996.
- De Capitani, François und Georg Germann (Hrsg.): Auf dem Weg zu einer schweizerischen Identität 1848–1914. Probleme – Errungenschaften – Misserfolge. In Memoriam Andreas Lindt. 8. Kolloquium der Schweizerischen Akademie für Geisteswissenschaften 1985. Freiburg i. Ü. 1987.
- Dé Leonardis, Patrick et François Valloton: Législation, politique et édition au XIX^e siècle: le cas des manuels d'histoire dans le canton de Vaud. In: Revue historique vaudoise. Histoires de manuels et manuels d'histoire dans le canton de Vaud. (XIX^e – XX^e siècles). Hrsg: Société vaudoise d'histoire et d'archéologie. Lausanne 1997. S. 19–56.
- Die zürcherischen Schulen seit der Regeneration. Festschrift zur Jahrhundertfeier. Herausgegeben vom Erziehungsrate des Kantons Zürich. Erster Band. Volksschule und Lehrerbildung 1832–1932. Zürich 1933.
- Dula, Franz: Worte der Erinnerung an Augustin Keller gesprochen den 28. Jänner 1883 von F. Dula. Baden [1883].
- Erbe und Auftrag. Festgabe zum aargauischen Katholikentag im Jubiläumsjahr 1953. Baden 1953.
- Erdmann, Elisabeth: Die Römerzeit im Selbstverständnis der Franzosen und Deutschen. Lehrpläne und Schulbücher aus der Zeit zwischen 1850 und 1918. Dortmunder Arbeiten zur Schulgeschichte und zur historischen Didaktik. Band 19. Bochum 1992.
- Ernst, Rosmarie: Lesesucht, Schund und Gute Schriften. Pädagogische Konzepte und Aktivitäten der Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins. (1859–1919) Zürich 1991.
- Ferro, Marc: Geschichtsbilder. Wie Vergangenheit vermittelt wird. Beispiele aus aller Welt. Aus dem Französischen von Annette Böltau. Mit einem Vorwort von Rainer Riemenschneider. Frankfurt a. M. 1991.
- Foucault, Michel: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Aus dem Französischen übersetzt von Walter Seitter. Frankfurt am Main 1994.
- Frank, Hansjörg: Das bringt kein Brod ins Haus. Die Erziehungslehre Augustin Kellers am Aargauischen Lehrerseminar 1841 bis 1842. Baden 1997.
- Frank, Horst: Geschichte des Deutschunterrichts. Von den Anfängen bis 1945. München 1973.
- Frei, Daniel: Das schweizerische Nationalbewusstsein. Seine Förderung nach dem Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft. Diss. Zürich 1964.
- Frey, Arthur: Das aargauische Lehrerseminar. Zur Erinnerung an seine Gründung vor hundertfünfundzwanzig und seine Verlegung nach Wettingen vor hundert Jahren unter Einarbeitung einer Gedenkschrift von 1897 von Jakob Keller. Wettingen 1948.

- Friedrich Hunziker: Nekrolog in der Schweizerischen Lehrerzeitung. Organ des Schweizerischen Lehrervereins und des Pestalozianums in Zürich. 68. Jahrgang (1923) Nr. 18. S. 159.
- Furet, François und Jean Ozouf: Lire et écrire: L'alphabétisation des Français de Calvin à Jules Ferry. 2 Bände. Paris 1974.
- Gedächtnisreden, gehalten den 22. Mai 1880 bei der Beerdigung des Herrn Gerold Eberhard, Sekundarlehrer in Zürich, geb. 20. März 1824, gest. 19. Mai 1880. Den Familien und den Freunden des Verstorbenen gewidmet. Zürich, Schulthess, 1880.
- Gotthelf, Jeremias: Leiden und Freuden eines Schulmeisters. 2 Bände. Erlenbach-Zürich 1954.
- Grunder, Hans-Ulrich: Von der Kritik zu den Konzepten. Aspekte einer «Geschichte der Pädagogik der französischsprachigen Schweiz» im 20. Jahrhundert. Frankfurt am Main 1986.
- Häfliger, Alois: Schultheiss Eduard Pfyffer 1782–1834. Förderer des Luzerner Schulwesens. Ein Beitrag zur politischen und kulturellen Geschichte des Kantons Luzern von 1800–1834 unter besonderer Berücksichtigung des Schulwesens. Beiheft Nr. 18 zum Geschichtsfreund. Hrsg. Historischer Verein der V Orte Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug. Willisau 1975.
- Halder, Nold, Heinrich Staehelin und Willi Gautschi: Geschichte des Kantons Aargau 1803–1953. Drei Bände. Baden 1978.
- Hamann, Bruno: Geschichte des Schulwesens. Werden und Wandel der Schule im ideen- und sozialgeschichtlichen Zusammenhang. Bad Heilbrunn 1986.
- Handbuch der Schweizer Geschichte. Band 2. Zweite Auflage. Zürich 1980.
- Hardegger, Joseph u.a.: Das Werden der modernen Schweiz. Quellen, Illustrationen und andere Materialien zur Schweizergeschichte. Band 1: Vom Ancien Régime zum Ersten Weltkrieg (1798–1914). Luzern und Basel 1986.
- Hauenstein, Hans: Von den Anfängen des fricktalischen Schulwesens bis zum Inkrafttreten des Schulgesetzes vom Jahre 1835. Frick 1954.
- Heer, Eugen: Das aargauische Staatskirchentum von der Gründung des Kantons bis zur Gegenwart. Wohlen 1918.
- Heimberg, Charles: Vers une histoire scolaire renouvelée qui éduque à la citoyenneté et réfléchisse aux usages publics de l'histoire. In: Revue historique vaudoise. Histoires de manuels et manuels d'histoire dans le canton de Vaud. (XIX^e–XX^e siècles). Hrsg: Société vaudoise d'histoire et d'archéologie. Lausanne 1997. S. 5–18.
- Heinemann, Manfred (Hrsg.): Die historische Pädagogik in Europa und den USA. Berichte über die historische Bildungsforschung Teil 2. Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft Band 3.2. Stuttgart 1985.
- Helbling, Barbara: Eine Schweiz für die Schule. Nationale Identität und kulturelle Vielfalt in den Schweizer Lesebüchern seit 1900. Zürich 1994.
- Helbling, Barbara und Verena Rutschmann: L'histoire présentée aux enfants. In: Revue historique vaudoise. Histoires de manuels et manuels d'histoire dans le canton de Vaud. (XIX^e–XX^e siècles). Hrsg: Société vaudoise d'histoire et d'archéologie. Lausanne 1997. S. 69–86.
- Heller, Geneviève: «Tiens-toi droit!» L'enfant à l'école au 19^e siècle. Espace, morale et santé. L'exemple vaudois. Lausanne 1988.
- Helmers, Hermann: Geschichte des deutschen Lesebuchs in Grundzügen. Stuttgart 1970.
- Herrlitz, Hans-Georg u. a.: Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart. Eine Einführung. Mit einem Kapitel über die DDR von Ernst Cloer. Weinheim und München 1993.
- Herrmann, Ulrich (Hrsg.): Schule und Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Sozialgeschichte der Schule im Übergang zur Industriegesellschaft. Weinheim und Basel 1977.
- Hirzel, Paul: Aus Gerold Eberhards Leben. Neujahrsblatt auf das Jahr 1884. Zum Besten des Waisenhauses in Zürich von einer Gesellschaft herausgegeben. 47. Stück. Als Fortsetzung der Neujahrsblätter der Chorherrenstube N° 106. Zürich 1884.
- Hofstetter, Rita, Charles Magnin, Lucien Criblez et Carlo Jenzer: Une école pour la démocratie: naissance et développement de l'école primaire publique en Suisse au 19^e siècle. Bern 1999.
- Höpken, Wolfgang (Hrsg.): Öl ins Feuer? Oil on Fire? Schulbücher, ethnische Stereotypen und Gewalt in Südosteuropa. Studien zur internationalen Schulbuchforschung Band 89. Braunschweig 1996.

- Hohmann, Joachim S. (Hrsg.): Erster Weltkrieg und Nationalsozialistische Bewegung im deutschen Lesebuch 1933–1945. Beiträge zur Geschichte des Deutschunterrichts. Hg. von Dr. Joachim S. Hohmann. Band 1. Frankfurt a. M. 1988.
- Hug, Anna: Die St. Urbaner Schulreform an der Wende des 18. Jahrhunderts. Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft Band 12, Heft 2. Zürich 1920.
- Hunziker, Jakob: Die historische Entwicklung des Schulwesens im Kanton Aargau. Kurze Darstellung bearbeitet im Auftrage der Erziehungsdirektion. o. O. 1914.
- Hunziker, Otto: Geschichte der Schweizerischen Volksschule in gedrängter Darstellung mit Lebensabrissen der bedeutendsten Schulmänner. Unter Mitwirkung zahlreicher Mitarbeiter herausgegeben. 3 Bände. Zweite, durch einen Anhang vermehrte und ergänzte Ausgabe. Zürich 1887.
- Im Hof, Ulrich und François de Capitani: Die Helvetische Gesellschaft. Spätaufklärung und Vorrevolution in der Schweiz. Zwei Bände. Frauenfeld 1983.
- Im Hof, Ulrich u. a.: Geschichte der Schweiz und der Schweizer. Redaktion Beatrix Mesmer (deutsche Ausgabe). Studienausgabe in einem Band. Basel und Frankfurt 1986.
- Im Hof, Ulrich: Mythos Schweiz. Identität – Nation – Geschichte 1291–1991. Zürich 1991.
- Jacobmeyer, Wolfgang: Konditionierung von Geschichtsbewusstsein: Schulgeschichtsbücher als nationale Autobiographien. In: Gruppendynamik. Zeitschrift für angewandte Sozialpsychologie. Heft 4, 1992. S. 375–388.
- Janssen, Bernd (Hrsg.): Die europäische Dimension in Lehr- und Lernmitteln. Bericht von der dritten Tagung zur europäischen Dimension in Unterricht und Erziehung. Reihe Europäische Bildung, Band 16. Bonn 1995.
- Jaroschka, Gabriele: Lernziel. Ideologische Denkmuster in Lesebüchern des Deutschen Kaiserreiches. Münchner Beiträge zur Volkskunde Band 13. München 1992.
- Jörin, Ernst: Der Aargau 1798–1803. Vom bernischen Untertanenland zum souveränen Grosskanton. In: Argovia. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau. Band XLII. Aarau 1929.
- Keller, Arnold: Augustin Keller 1805–1883. Ein Lebensbild und Beitrag zur vaterländischen Geschichte des XIX. Jahrhunderts. Aarau 1922.
- Keller, Jakob: Das aargauische Lehrerseminar. Zur Erinnerung an seine Gründung vor fünfundseitig und seine Verlegung nach Wettingen vor fünfzig Jahren. Baden 1897.
- Keller, Stefan: Aus der Geschichte der Rheinauer Schule vom Mittelalter bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Hrsg. von der Gesellschaft zur Trinkstube in Rheinau. Rheinau 1993.
- Kesidon, Anastasia: Die europäische Dimension der griechischen und baden-württembergischen Lehrpläne und Schulbücher der Sekundarschulen. Heidelberger Studien zur Erziehungswissenschaft Band 55. Frankfurt am Main 1999.
- Kim, Kurt: Die rechtliche Organisation der Primarschule im Kanton Aargau. Bern 1935.
- Kissling, Walter: «... Die Jugend aus keinen anderen als den vorgeschriebenen Büchern unterweisen». Das Hilfsmittel Schulbuch als historisches Medium staatlicher Unterrichtskontrolle. In: Olechowski, Richard: Schulbuchforschung. Schule – Wissenschaft – Politik. Band 10. Frankfurt a. M., Berlin, Bern, New York, Paris, Wien 1995. S. 116–174.
- Kost, Franz: Volksschule und Disziplin. Die Disziplinierung des inner- und ausserschulischen Lebens durch die Volksschule am Beispiel der Zürcher Schulgeschichte zwischen 1830 und 1930. Zürich 1985.
- Leimgruber, Markus: Politischer Liberalismus als Bildungserlebnis bei Augustin Keller. Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Band 20. Frankfurt am Main 1973.
- Leimgruber, Stephan: Ethikunterricht an den katholischen Gymnasien und Lehrerseminaren der Schweiz. Analyse der Religionsbücher seit Mitte des 19. Jahrhunderts. Praktische Theologie in Dialog Band 3. Freiburg 1989.
- Lessing, Johann Gotthold Ephraim: Sämtliche Werke in sechs Bänden. Band 6. Berlin. o. J.
- Leuthold, Rolf: Der Kanton Baden 1798–1803. In: Argovia. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau. Band 46. Aarau 1934.
- Lindner, Viktoria und Helmut Lukesch: Geschlechtsrollenstereotypen im deutschen Schulbuch. Inhaltsanalytische Untersuchungen von Schulbüchern für Grund-, Haupt- und Realschulen der Fächer

- Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachkunde sowie Religionslehre in Bayern, Nordrhein-Westfalen und der ehemaligen DDR, zugelassen im Zeitraum von 1970 bis 1992. Regensburg 1994.
- Lustenberger, Werner: Pädagogische Rekrutenprüfungen. Ein Beitrag zur Schweizer Schulgeschichte. Chur 1996.
- Maier, Robert (Hrsg.): Tschechen, Deutsche und der Zweite Weltkrieg. Von der Schwere geschichtlicher Erfahrung und der Schwierigkeit ihrer Aufarbeitung. Studien zur internationalen Schulbuchforschung Band 94. Braunschweig 1997.
- Marchal, Guy P. und Aram Mattioli (Hrsg.) Erfundene Schweiz. Konstruktion nationaler Identität. Zürich 1992.
- Maynes, Mary Jo: Schooling in Western Europe. A Social History. Albany 1985.
- Meier, Bruno u.a. (Hrsg.): Revolution im Aargau. Umsturz – Aufbruch – Widerstand 1798–1803. Hrsg. vom Verein «Forschungsprojekt Aargau 1798» im Auftrag des Regierungsrates des Kantons Aargau aus Anlass des Jubiläums «200 Jahre moderne Schweiz». Aarau 1997.
- Meier, Fritz: Sturmläuten für die Aargauer Schule. Weiss-Blätter mit Variationen zur Entstehung des aargauischen Schulgesetzes von 1835. Aarau 1985.
- Meier, Uto J.: Christoph von Schmid. Katechese zwischen Aufklärung und Biedermeier. Konzeption, Verwirklichung und Rezeption. Ein Beitrag zur Umsetzung der katechetischen Theorie Johann Michael Sailer. St. Ottilien 1991.
- Mendl, Hans: Literatur als Spiegel christlichen Lebens. Religiöse Kinder- und Jugenderzählungen katholischer Autoren von 1750–1850. Studien zur Praktischen Theologie Band 44. Hrsg. von Eugen Paul, Erich Feifel, Günter Stachel. St. Ottilien 1995.
- Mesmer, Beatrix: Ausgeklammert – Eingecklammert. Frauen und Frauenorganisationen in der Schweiz des 19. Jahrhunderts. Basel und Frankfurt 1988.
- Metz, Peter: Herbartianismus als Paradigma für Professionalisierung und Schulreform. Ein Beitrag zur Bündner Schulgeschichte der Jahre 1880 bis 1930 und zur Wirkungsgeschichte der Pädagogik Herbars und der Herbartianer Ziller, Stoy und Rein in der Schweiz. Explorationen. Studien zur Erziehungswissenschaft. Hrsg. von der Schweizerischen Gesellschaft für Bildungsforschung. Verantwortlicher Herausgeber: Jürgen Ölkers. Band 4. Bern 1992.
- Mösch, Johannes: Das solothurnische Primarschulgesetz von 1873. Sein Werden im Rahmen der Zeitgeschichte. Olten 1953.
- Moser, Heinz u. a.: Zur Geschichte der politischen Bildung in der Schweiz. Politische Bildung im europäischen Ausland. Hrsg. von Kurt Gerhard Fischer. Stuttgart 1978.
- Müller-Salget, Klaus: Erzählungen für das Volk. Evangelische Pfarrer als Volksschriftsteller im Deutschland des 19. Jahrhunderts. Berlin 1984.
- Nganda, Cecilia N.: Primary Education and Social Integration. A Study of Ethnic Stereotypes in the Ugandan Basic Textbooks for Primary School English and Social Studies. Bayreuth African Studies Series 38. Bayreuth 1996.
- Olechowski, Richard: Schulbuchforschung. Schule – Wissenschaft – Politik. Band 10. Frankfurt a. M., Berlin, Bern, New York, Paris, Wien 1995.
- Ort, Werner: «Die Zeit ist kein Sumpf, sie ist Strom». Heinrich Zschokke als Zeitschriftenmacher in der Schweiz. Geist und Werk der Zeiten, Nr. 91. Bern 1998.
- Pfenniger, Paul: Zweihundert Jahre Luzerner Volksschule 1798–1998. Begleitheft zur Sonderausstellung «Von der Schiebertafel zum Computer. Zweihundert Jahre Schule für das Volk» im Historischen Museum Luzern. 27. Mai bis 8. November 1998. Luzern 1998.
- Petrat, Gerhard: Schulerziehung. Ihre Sozialgeschichte in Deutschland bis 1945. München 1987.
- Pfister, Rudolf: Kirchengeschichte der Schweiz. Band 3: Von 1720 bis 1950. Zürich 1984.
- Pingel, Falk (Hrsg.): Macht Europa Schule? Die Darstellung Europas in Schulbüchern der europäischen Gesellschaft. Studien zur internationalen Schulbuchforschung Band 84. Braunschweig 1995.
- Plé, Bernhard: Die «Welt» aus den Wissenschaften. Der Positivismus in Frankreich, England und Italien von 1848 bis ins zweite Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts. Eine wissenssoziologische Studie. Stuttgart 1996.
- Pöggeler, Franz (Hrsg.): Bild und Bildung. Beiträge zur Grundlegung einer pädagogischen Ikonologie und Ikonographie. Studien zur Pädagogik, Andragogik und Gerontagogik Band 11. Frankfurt a. M. 1992.

- Rauch, Martin und Ekkehard Wurster: Schulbuchforschung als Unterrichtsforschung. Frankfurt 1997.
- Revolution durch Information. Lesen um 1800. Begleitschrift zur Ausstellung des Historischen Museums Aargau Schloss Lenzburg vom 14. 5. bis 1. 11. 1998. Redaktion: Daniela U. Ball und Saskia Klaassen. Lenzburg 1998.
- Ritzi, Christian und Ulrich Wiegmann (Hrsg.): Zwischen Kunst und Pädagogik. Zur Geschichte des Schulwandbildes in der Schweiz und in Deutschland. Hohengehren 1998.
- Rohner, Franz: Vierhundert Jahre Schule Sins. Sins 1954.
- Rohr, Adolf: Von den geistigen Voraussetzungen für Philipp Albert Stapfers helvetischen Erziehungsplan. In: Festgabe Otto Mittler. Aarau 1960.
- Rohr, Adolf: Philipp Albert Stapfer. Eine Biographie. Im alten Bern vom Ancien régime zur Revolution. (1766–1798). Bern 1998.
- Scandola, Pietro: Schule und Vaterland. Zur Geschichte des Geschichtsunterrichts in den deutschsprachigen Primarschulen des Kantons Bern. Diss. Bern 1986.
- Scandola, Pietro: Von der Standesschule zur Staatschule. Die Entwicklung des Schulwesens in der Schweizerischen Eidgenossenschaft (1750–1830) am Beispiel der Kantone Bern und Zürich. In: Wolfgang Schmale und Nan L. Dodde (Hrsg.) Revolution der Wissens? Europa und seine Schulen im Zeitalter der Aufklärung (1750–1825) Ein Handbuch zur europäischen Schulgeschichte. Bochum 1991.
- Scandola, Pietro u. a.: Lehrerinnen und Lehrer zwischen Schule, Stand und Staat. Die Geschichte des Bernischen Lehrerinnen- und Lehrervereins. Bern 1992.
- Schallenger, Ernst Horst (Hrsg.): Zur Sache Schulbuch. Das Schulbuch – Produkt und Faktor gesellschaftlicher Prozesse. Ratingen 1973.
- Schallenger, Ernst Horst: Untersuchungen zum Geschichtsbild der Wilhelminischen Ära und der Weimarer Zeit. Eine vergleichende Schulbuchanalyse deutscher Schulgeschichtsbücher aus der Zeit von 1888 bis 1933. Ratingen 1964.
- Scheller, Hans Ulrich: Das Bild des Mittelalters an den Zürcher Volksschulen. Diss. Zürich 1973.
- Schibli, Gottfried: Geschichte der Gemeindeschule Mellingen. Verfasst im Auftrage des Gemeinderats und der Schulpflege. Mellingen 1976.
- Schibli, Max: 75 Jahre Lehrmittelverlag des Kantons Aargau. Gründung und Entwicklung. Buchs 1983.
- Schmale, Wolfgang und Nan L. Dodde (Hrsg.): Revolution des Wissens? Europa und seine Schulen im Zeitalter der Aufklärung (1750–1825) Ein Handbuch zur europäischen Schulgeschichte. Unter Mitarbeit von Fikret Adanir u.a. Bochum 1991.
- Schmitz, Klaus: Geschichte der Schule. Ein Grundriss ihrer historischen Entwicklung und ihrer künftigen Perspektiven. Stuttgart 1980.
- Schulchronik der Gemeinde Küttigen. Küttigen 1998.
- Seibert, Ernst: Jugendliteratur im Übergang vom Josephinismus zur Restauration. Mit einem bibliographischen Anhang über die österreichische Kinder- und Jugendliteratur. Wien 1987.
- Seiler, Christophe und Andreas Steigmeier: Geschichte des Aargaus. Illustrierter Überblick von der Urzeit bis zur Gegenwart. Aarau 1991.
- Senn, Doris: «Bisogna amare la patria come si ama la propria madre». Nationale Erziehung in Tessiner Lesebüchern seit 1830. Zürich 1994.
- Sollinger, Irmgard: «Da lass' dich nicht ruhig nieder! Rassismus und Eurozentrismus in Musikbüchern der Sekundarstufe I. Frankfurt 1994.
- Späni, Martina: La laïcisation de l'école populaire en Suisse au 19^e siècle. Dans: Hofstetter, Rita, Charles Magnin, Lucien Criblez et Carlo Jenzer: Une école pour la démocratie: naissance et développement de l'école primaire publique en Suisse au 19^e siècle. Bern 1999. S. 229–252.
- Stadler, Peter: Pestalozzi. Geschichtliche Biographie. Band I: Von der alten Ordnung zur Revolution. (1746–1797). Zürich 1988.
- Stadler, Peter: Der Kulturmampf in der Schweiz. Eidgenossenschaft und katholische Kirche im europäischen Umkreis 1848–1888. 2. Aufl. Zürich 1996.
- Staehelin, Heinrich: Carl Feer-Herzog 1820–1880. Persönliche und familiäre Verhältnisse. Politische Tätigkeit im Aargau. In: Argovia. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau. Band 87. Aarau 1975. S. 7–333.

- Steinbrück, Hans Martin: Die Behördenorganisation im Bereich des aargauischen Schulwesens, Stellung und Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger. Veröffentlichungen zum Aargauischen Recht Heft 24. Aarau 1968.
- Suter, Elsa: Volksschule Arbeitsschule. Ursprung und Entfaltung des Schulwesens der mittleren und nördlichen Schweiz, insbesondere der durch Elisabeth Weissenbach wesentlich geförderten weiblichen Volksarbeitsschule. Baden 1956.
- Suter, Jakob: Zur Erinnerung an Seminardirektor Jakob Keller 22. 10. 1843 – 1. 12. 1900. Aarau 1901.
- Tomkowiak, Ingrid: Lesebuchgeschichten. Erzählstoffe in Schullesebüchern 1770–1920. Berlin 1993.
- Treichler, Hans Peter: Die stillen Revolutionen. Arbeitswelt und Häuslichkeit im Umbruch (1880–1900). Zürich 1992.
- Vischer, Eduard: Rudolf Rauchenstein und Andreas Heusler. Ein politischer Briefwechsel aus den Jahren 1839–1841. Mit einer Einführung zur Geschichte des Kantons Aargau 1803–1852. Quellen zur aargauischen Geschichte. Zweite Reihe: Briefe und Akten. Hrsg.: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau. Aarau 1951.
- Voit, Friedrich: Vom «Landkalender» zum «Rheinländischen Hausfreund» Johann Peter Hebel. Das südwestdeutsche Kalenderwesen im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert. Forschungen zur Literatur- und Kulturgeschichte, Band 41. Hrsg. von Helmut Kreuzer und Karl Riha. Frankfurt a. M. 1994.
- Weiss, Joachim: Revolutionäre und demokratische Bewegung in Deutschland zwischen 1789 und 1849. Eine Untersuchung zu Geschichtsdarstellung und Geschichtsbild in deutschen Schulgeschichtsbüchern der Weimarer Republik und der nationalsozialistischen Zeit. Beiträge zur Historischen Bildungsforschung Band 10. Hildesheim 1991.
- Wernle, Paul: Der Schweizer Protestantismus in der Zeit der Helvetik 1798–1803. 2 Bände. Zürich und Leipzig 1938 und 1942.
- Widmer, Thomas: Die Schweiz in der Wachstumskrise der 1880er Jahre. (Diss. Zürich 1988). Zürich 1992.
- Windfelder, Günter u. a.: Seon – eine Dorfgeschichte. Seon 1993.
- Wyss, Beat: Die Ablösung des Katechismus. Eine Untersuchung zu den Bildungsmedien der Berner Elementarschulen vom Ancien Régime bis zur Regeneration. Diss. Bern 1978.
- Zschokke, Ernst: Geschichte des Aargaus dem aargauischen Volke erzählt. Historische Festschrift zur Zentenarfeier des Kantons Aargau 1903 verfasst im Auftrage der Zentenarfeierkommission. Aarau 1903.
- Zschokke, Heinrich: Das Goldmacherdorf. In: Heinrich Zschokke's Gesammelte Schriften. Achtundzwanziger Theil. Dritte Abtheilung. Vermischte Schriften. In acht Bändchen. Erster Theil. Aarau 1854. S. 1–148.

Anhang: Angaben zu den untersuchten Lesebüchern

A ABC-Buch für Kinder

Verfasser:	Johann Adam Imhof
Titel:	ABC-Buch für Kinder
Erstausgabe:	1799
Verlag:	Friedrich Jakob Bek, Aarau
Preis:	5 Kreuzer
Umfang:	44 Seiten
Illustrationen:	keine
Gliederung:	
Alphabet	Seite 2
Einteilung der Buchstaben	Seiten 3–4
Einsilbige Wörter	Seiten 4–7
Zweisilbige Wörter	Seiten 7–8
Dreisilbige Wörter	Seiten 8–9
Viersilbige Wörter	Seiten 9–10
Fünf- und sechssilbige Wörter	Seite 10
Wörter mit «ph»	Seite 10
Kurze Sätze zur Übung im Lesen,	
Auswendiglernen und Sillabieren	Seiten 10–13
Denksprüche	Seiten 13–16
Übungen zum Lesen	Seiten 16–17
Gleichlautende Silben und Wörter, die verschieden geschrieben werden	Seiten 17–21
Abtheilungs- und Unterscheidungszeichen	Seite 21
Gebete	Seiten 22–27
Verzeichnis von Stellen aus dem Neuen Testament, welche gelesen und auswendig gelernt werden sollen	Seite 28
Auftritte aus einer braven, guteingerichteten Haushaltung [aus: «Lienhard und Gertrud»]	Seiten 29–35
Ziffern und römische Zahlen	Seite 36
Das Einmaleins	Seite 37
Anweisungen für die Schullehrer und diejenigen wohldenkenden Hausväter, welche sich mit dem Unterrichte ihrer Kinder beschäftigen	Seiten 38–44

B Der Schweizerische Kinderfreund

Titel:	Schweizerischer Kinderfreund. Ein Lesebuch für Bürger- und Volksschulen		
Vorlage:	«Deutscher Kinderfreund» von Friedrich Philipp Wilmsen		
Erstausgabe:	1808		
Ausgabe AG:	1809		
Verlag:	Schulthess, Zürich		
Umfang:	288 Seiten		
(Ausgabe AG)			
Illustrationen:	keine		
Gliederung:	Erzählungen zur Beförderung guter Gesinnung und zur Schärfung des Verstandes	Seiten	1– 66
	Goldenes ABC	Seiten	66– 77
	Naturkenntnis	Seiten	78–137
	Von dem Menschen insbesondere	Seiten	137–209
	Länderkunde	Seiten	210–260
	Von den Pflichten der Einwohner eines wohlgerichteten Staates	Seiten	260–272
	Natürliche und politische Kunde des Kantons Aargau	Seiten	273–288

C Augustin Kellers Lesebücher

Titel:	Lehr- und Lesebüchlein für die unteren Klassen der aargauischen Gemeindeschulen		
Erstausgabe:	1837		
Verlag:	Gebrüder Keller, Sarmenstorf		
Preis :	1837: ungebunden: 5 Kreuzer gebunden: 7 Kreuzer		
Umfang:	63 Seiten		
Illustrationen:	keine		
Gliederung:	Alphabet (<i>deutsche Schreibschrift und Fraktur klein und gross</i>)	Seiten	2– 3
	Laute	Seiten	4– 6
	Silben	Seiten	6– 8
	Einsilbige Wörter	Seiten	8–11
	Zweisilbige Wörter	Seiten	12–15
	Mehrsilbige Wörter	Seiten	15–16
	Leseübungen (<i>richtiges Lautieren und Betonen</i>)	Seiten	17–33
	Eigennamen (<i>richtiges Lautieren und Betonen</i>)	Seiten	33–35
	Einfache Sätze (<i>Betonungsübungen</i>)	Seiten	35–37
	Erzählungen (<i>ohne Autorenangabe, können Augustin Keller zugeschrieben werden</i>)	Seiten	38–50
	Sprüche	Seiten	50–53
	Zahlenlehre	Seiten	54–57
	Formenlehre	Seiten	58–63

Titel:	Lehr- und Lesebuch für die mittleren und oberen Klassen der aargauischen Gemeindeschulen		
Erstausgabe:	1841		
Verlag:	H. R. Sauerländer, Aarau		
Preis:	Gebunden: 5 Batzen		
Umfang:	252 Seiten		
Illustrationen:	keine		
Gliederung:	Alphabet (<i>Antiqua</i>) Seiten 2– 3 Silben Seite 4 Wortarten Seite 5 Wortbildung Seiten 6– 14 Biegung der Wörter Seiten 14– 24 Verbindung der Wörter Seiten 25– 27 Erzählungen (<i>Augustin Keller und andere Autoren</i>) Seiten 28– 61 Beschreibungen aus der Erdkunde Seiten 62– 80 Beschreibungen aus der Naturkunde Seiten 81–107 Sätze mit bildlos uneigentlichen Ausdrücken Seiten 108–110 Sätze über Wörter mit verschiedenen Bedeutungen Seiten 110–112 Rätsel Seite 113 Gleichnisreden (<i>Augustin Keller u.a.</i>) Seiten 114–162 Erzählende Gedichte (<i>Augustin Keller u.a.</i>) Seiten 168–185 Beschreibende Gedichte (<i>Augustin Keller u.a.</i>) Seiten 186–203 Rätselbeschreibungen (<i>Augustin Keller u.a.</i>) Seiten 204–209 Betrachtende Gedichte (<i>Augustin Keller u.a.</i>) Seiten 210–234 Sprüche und Gedichte in alemannischer Mundart <i>(Augustin Keller u.a.)</i> Seiten 235–252		

Titel:	Erstes Lehr- und Lesebuch für die Gemeindeschulen des Kantons Aargau. Das richtig und fertig lautirte Lesen.		
Erstausgabe:	1854		
Verlag:	Zehnder, Baden		
Preis:	1871: Gebunden, Rück- und Eck-Leder 50 Rappen Ungebunden 28 Rappen		
Umfang:	151 Seiten		
Illustrationen:	Darstellung von Gegenständen für den Erstleseunterricht		
Gliederung:	I. Teil: Erzählungen, Sprüche und Sprachübungen	Seiten	3–60
	II. Teil: Naturkunde		
	I. Die Natur	Seite	61
	II. Der Himmel	Seiten	61–63
	III. Die Luft	Seite	64
	IV. Das Wasser	Seiten	65–66
	V. Die Erde	Seiten	67–69
	VI. Gegenstände der Natur	Seiten	69–70
	VII. Wahrnehmung der Naturgegenstände	Seiten	71–73
	VIII. Mineralien	Seiten	73–74
	IX. Pflanzen	Seiten	75–77
	X. Thiere	Seiten	78–81
	XI. Der Mensch	Seiten	81–84
	III. Teil: Erdkunde		
	I. Das Haus	Seiten	85– 87
	II. Die Himmelsgegend	Seiten	87– 88
	III. Die Ortschaft	Seiten	89– 90
	IV. Der Gemeinsbann	Seiten	90– 92
	V. Der Kanton Aargau	Seiten	92– 96
	VI. Gewässer des Kantons	Seiten	96– 97
	VII. Berge des Kantons	Seiten	97– 99
	VIII. Thäler des Kantons	Seiten	99–101
	IX. Ortschaften des Kantons	Seiten	101–104
	X. Einwohner des Kantons	Seiten	104–106
	XI. Die Schweiz	Seiten	106–107
	XII. Die übrige Erde	Seiten	107–108
	IV. Teil: Sagen und Geschichten der Heimat	Seiten	109–126
	V. Teil: Sprüche und Gedichte	Seiten	127–151

D Gerold Eberhards Lesebücher

Titel:	Zweites Lehr- und Lesebuch für die Gemeindeschulen des Kantons Aargau		
Erstausgabe:	1865		
Verlag:	Friedrich Schulthess, Zürich, Depot bei H. R Sauerländer, Aarau		
Preis:	ungebunden: 90 Rp.		
	in Rück- und Eck-Leder: 1.25 Fr.		
Umfang:	472 Seiten		
Illustrationen:	zu Erdkunde und Naturgeschichte		
Gliederung:	Teil I: Erzählungen und Gedichte		
	Erzählungen	Seiten	1–27
	Gespräche	Seiten	28–33
	Parabeln	Seiten	34–38
	Fabeln	Seiten	39–44
	Rätsel	Seiten	45–48
	Erzählende Gedichte	Seiten	48–68
	Lieder und Lehren	Seiten	68–83
Teil II:	Erdkunde		
	Vorbegriffe	Seiten	84–102
	Aargau	Seiten	103–159
	Schweiz	Seiten	160–246
Teil III:	Geschichte des Schweizervolkes (<i>Urgeschichte bis 1500</i>) .. Seiten 247–314		
Teil IV:	Naturgeschichte		
	Tierreich	Seiten	315–380
	Pflanzenreich	Seiten	381–418
	Stein- und Mineralreich	Seiten	419–434
Teil V:	Sprachlehre		
	Wort- und Satzlehre	Seiten	435–457
	Rechtschreibungslehre	Seiten	458–461
	Wortbildungslehre	Seiten	462–464
	Aufsatzlehre	Seiten	464–466

Titel: Drittes Lehr- und Lesebuch für die Gemeindeschulen des Kantons Aargau

Erstausgabe: 1865

Verlag: Friedrich Schulthess, Zürich; Depot bei H. R. Sauerländer, Aarau

Preis: Ungebunden 96 Rp.

In Rück- und Eck-Leder 1 Fr. 31 Rp.

Umfang: 470 Seiten

Illustrationen: Im Realienteil vorhanden

Gliederung: Erster Teil: Lesestücke zur sittlich-religiösen Sprachbildung

I. In ungebundener Rede

A	Erzählungen	Seiten	1– 15
B	Sagen	Seiten	16– 20
C	Märchen	Seiten	20– 22
D	Parabeln	Seiten	22– 26
E	Fabeln	Seiten	27– 29
F	Beschreibungen und Schilderungen	Seiten	29– 66
G	Betrachtungen und Ermahnungen	Seiten	67– 80

II. Lesestücke in gebundener Rede

A	Balladen, Romanzen, Mären	Seiten	81– 93
B	Poetische Erzählungen und Legenden	Seiten	94–102
C	Parabeln	Seiten	103–106
D	Fabeln	Seiten	107–110
E	Rätsel	Seiten	110–113
F	Lehrgedichte	Seiten	113–118
G	Oden und Lieder	Seiten	118–135

Zweiter Teil: Darstellungen aus der Erdkunde

I. Die fünf Erdteile

A	Vorbegriffe	Seiten	135–140
B	Europa	Seiten	141–178
C	Asien	Seiten	178–196
D	Afrika	Seiten	197–204
E	Amerika	Seiten	204–221
F	Australien	Seiten	222–225

II. Das Weltgebäude

Seiten 225–245

Dritter Teil: Erzählungen aus der neueren Geschichte des Schweizervolkes

A	Die Neuzeit vorbereitende Ereignisse	Seiten	246–249
B	Die Kirchenreformation	Seiten	250–267
C	Der Bauernkrieg	Seiten	268–273
D	Die letzten Religionskriege	Seiten	273–280
E	Staatsverhältnisse vor der Französischen Revolution	Seiten	281–287
F	Umgestaltung der Eidgenossenschaft in Folge der Französischen Revolution	Seiten	288–315
G	Neugestaltung der Eidgenossenschaft im Jahre 1848	Seiten	316–324
H	Des Schweizers Pflichten gegen sein Vaterland	Seiten	325–329

Vierter Teil: Darstellungen aus der Naturkunde			
I.	Stoffe und Erscheinungen der leblosen Körper	Seiten	330–371
II.	Von den Pflanzen und ihrem Aufbau	Seiten	372–391
III.	Leibliche und geistige Natur des Menschen	Seiten	392–414
Fünfter Teil: Mitteilungen aus der Sprachlehre			
I.	Aus der Satz- und Wortlehre		
	A Die Satzverbindung	Seiten	415–425
	B Das Satzgefüge	Seiten	425–451
II.	Aus der Aufsatzlehre	Seiten	452–465

Titel:	Erstes Lehr- und Lesebuch für die Gemeindeschulen des Kantons Aargau		
	Erster Theil: Zweites Schuljahr		
	Zweiter Theil: Drittes Schuljahr		
	Dritter Theil: Viertes Schuljahr		
Erstausgabe:	1874		
Verlag:	H. R. Sauerländer, Aarau		
Preis:	Zweites Schuljahr:	45 cts.	
	Drittes Schuljahr:	60 cts.	
	Viertes Schuljahr:	80 cts.	
Umfang:	Zweites Schuljahr:	76 Seiten	
	Drittes Schuljahr:	104 Seiten	
	Viertes Schuljahr:	182 Seiten	
Illustrationen:	keine		
Gliederung:	Zweites Schuljahr:		
	I. Aus der Sinnenwelt (<i>Jeweils Beschreibungen, Sprachübungen und Gedichte</i>)		
	A Schule	Seiten	1– 6
	B Haus	Seiten	7–13
	C Der Mensch	Seiten	13–19
	D Haustiere	Seiten	20–24
	E Garten	Seiten	25–29
	F Acker	Seiten	29–31
	G Wiese	Seiten	32–36
	H Wald	Seiten	36–39
	I Wasser, Luft, Himmel	Seiten	40–47
	II. Aus dem sittlichen Leben der Menschen (<i>Moralische Exempelgeschichten, und Gebete</i>)		
			Seiten 48–76

Drittes Schuljahr:

I.	Aus der Sinnenwelt (<i>Jeweils Beschreibungen, Sprachübungen und Gedichte</i>)		
A	Frühling	Seiten	1– 10
B	Eintheilung der Zeit	Seiten	11– 17
C	Sommer	Seiten	17– 31
D	Zur Heimatkunde (Hügel, Berge und Thäler)	Seiten	32– 34
E	Herbst	Seiten	34– 43
F	Zur Heimatkunde (Ortschaften, Musterdorf Bergheim)	Seiten	44– 48
G	Winter	Seiten	48– 57
H	Zur Heimatkunde (Bewohner, Handwerker)	Seiten	57– 62
II.	Aus dem sittlichen Leben der Menschen (<i>Moralische Exempelgeschichten, und Gebete</i>)	Seiten	63–104

Viertes Schuljahr:

I.	Erzählungen und Gedichte	Seiten	1– 57
II.	Bilder zur Landeskunde des Aargaus (aus 2. Lehr- und Lesebuch)	Seiten	58– 76
III.	Sagen und Geschichten der Heimat	Seiten	77–110
IV.	Naturbilder		
A	Pflanzen	Seiten	111–125
B	Thiere	Seiten	126–145
C	Leblose Naturkörper	Seiten	146–149
V.	Sprachlehre		
A	Wort- und Satzlehre	Seiten	150–172
B	Rechtschreibungslehre	Seiten	173–182

E H.R. Rüeggs Lesebücher, bearbeitet von Jakob Keller und Friedrich Hunziker

Titel:	Lesebuch für die Aargauischen Primarschulen. Erstes Schuljahr. Bearbeitet von F. Hunziker und J. Keller. (H. R. Rüeggs Sprach- und Lehrbücher für die schweizerischen Volksschulen).		
Erstausgabe:	1891		
Verlag:	Orell Füssli, Zürich; Depot Buchdruckerei Effingerhof, Brugg		
Preis:	gebunden 40 cts.		
Umfang:	50 Seiten		
Illustrationen:	vorhanden		
Gliederung:	Erster Abschnitt: Die Schreibschrift A. Die kleinen Buchstaben Seiten 3–20 B. Die grossen Buchstaben Seiten 21–30		
	Zweiter Abschnitt: Die Druckschrift A. Einübung der Druckschrift Seiten 31–36 B. Leichte Lesestücke Seiten 37–50		

Titel:	Lesebuch für die Aargauischen Gemeindeschulen. Zweites Schuljahr. Bearbeitet von F. Hunziker und J. Keller. (H. R. Rüeggs Sprach- und Lehrbücher für die schweizerischen Volksschulen).		
Erstausgabe:	1891		
Verlag:	Orell Füssli, Zürich; Depot Buchdruckerei Effingerhof, Brugg		
Preis:	gebunden 45 cts.		
Umfang:	88 Seiten		
Illustrationen:	vorhanden		
Gliederung:	Erzählungen, Gedichte, Gebete und Beschreibungen Seiten 1–72 Sprachübungen Seiten 73–88		

Titel:	Lehr- und Lesebuch für die Aargauischen Gemeindeschulen. Drittes Schuljahr. Bearbeitet von F. Hunziker und J. Keller. (H.R. Rüeggs Sprach- und Lehrbücher für die schweizerischen Volksschulen).		
Erstausgabe:	1891		
Verlag:	Orell Füssli, Zürich; Depot Buchdruckerei Effingerhof, Brugg		
Preis:	gebunden 60 cts.		
Umfang:	120 Seiten		
Illustrationen:	vorhanden		
Gliederung:	Erzählungen, Gedichte, Gebete und Beschreibungen in freier Reihenfolge Seiten 7–103 Sprachübungen Seiten 104–120		

Titel:	Lehr- und Lesebuch für die Aargauischen Gemeindeschulen. Viertes Schuljahr. Bearbeitet von F. Hunziker und J. Keller. (H. R. Rüeggs Sprach- und Lehrbücher für die schweizerischen Volksschulen.)		
Erstausgabe:	1891		
Verlag:	Orell Füssli, Zürich; Depot Buchdruckerei Effingerhof, Brugg		
Preis:	gebunden 80 cts.		
Umfang:	174 Seiten		
Illustrationen:	vorhanden		
Gliederung:	Erzählungen, Gedichte, Gebete, Sagen und Beschreibungen aus der Heimatkunde in freier Reihenfolge Seiten 7–155 Sprachübungen Seiten 156–174		
Titel:	Lehr- und Lesebuch für die Aargauischen Gemeindeschulen. Fünftes Schuljahr. Bearbeitet von F. Hunziker und J. Keller. (H. R. Rüeggs Sprach- und Lehrbücher für die schweizerischen Volksschulen.)		
Erstausgabe:	1892		
Verlag:	Orell Füssli, Zürich; Depot Buchdruckerei Effingerhof, Brugg		
Preis:	gebunden 90 cts.		
Umfang:	183 Seiten		
Illustrationen:	vorhanden		
Gliederung:	Erzählungen, Gedichte, Gebete, Sagen und Beschreibungen aus Erd- und Naturkunde in freier Reihenfolge Seiten 7–156 Sprachübungen Seiten 157–183		
Titel:	Lehr- und Lesebuch für die Aargauischen Gemeindeschulen. Sechstes Schuljahr. Bearbeitet von F. Hunziker und J. Keller. (H. R. Rüeggs Sprach- und Lehrbücher für die schweizerischen Volksschulen.)		
Erstausgabe:	1892		
Verlag:	Orell Füssli, Zürich; Depot Buchdruckerei Effingerhof, Brugg		
Preis:	gebunden 1 Fr.		
Umfang:	215 Seiten		
Illustrationen:	vorhanden		
Gliederung:	Erzählungen und Gedichte <i>(Erzählungen und Gedichte nicht getrennt)</i> Seiten 9–104 Stoffe zur Sprachübungen Seiten 105–121 Bilder aus der Geographie (<i>Schweiz</i>) Seiten 122–149 Bilder aus der Geschichte (<i>Pfahlbauten bis alter Zürichkrieg</i>) Seiten 150–173 Bilder aus der Naturkunde (<i>Kultur- und Giftpflanzen, Haustiere, einheimische Wildtiere und Vögel</i>) Seiten 174–215		

Titel: Lehr- und Lesebuch für die Aargauischen Gemeindeschulen. Siebentes Schuljahr.
Bearbeitet von F. Hunziker und J. Keller.
(H. R. Rüeggs Sprach- und Lehrbücher für die schweizerischen Volksschulen).

Erstausgabe: 1892
Verlag: Orell Füssli, Zürich; Depot Buchdruckerei Effingerhof, Brugg
Preis: gebunden 95 cts.
Umfang: 240 Seiten
Illustrationen: im erzählenden Teil Portrait A. E. Fröhlich, zahlreich im Realienteil
Gliederung:

Erzählungen und Gedichte	Seiten	9–115
Stoffe zu Sprachübungen (<i>Satzgefüge</i>)	Seiten	116–132
Bilder aus der Geographie (<i>Schweiz nach Kantonen, Europa</i>)	Seiten	133–175
Bilder aus der Schweizergeschichte (<i>Burgunderkriege bis 18. Jahrhundert</i>)	Seiten	176–204
Bilder aus der Naturkunde (<i>«Verachtete» Tiere, Metalle und Erden, Bau und Pflege des menschlichen Körpers</i>)	Seiten	205–240

Titel: Lehr- und Lesebuch für die Aargauischen Gemeindeschulen. Achtes Schuljahr.
Bearbeitet von F. Hunziker und J. Keller.
(H. R. Rüeggs Sprach- und Lehrbücher für die schweizerischen Volksschulen).

Erstausgabe: 1892
Verlag: Orell Füssli, Zürich; Depot Buchdruckerei Effingerhof, Brugg
Preis: gebunden Fr. 1.05
Umfang: 256 Seiten
Illustrationen: im erzählenden Teil Portrait Staphers, im Realienteil zahlreich
Gliederung:

Erzählungen und Gedichte	Seiten	9–151
Bilder aus der Geographie (<i>«Wirtschaftsgeographie» der Schweiz, fremde Erdteile, Erd- und Himmelskunde</i>)	Seiten	152–188
Bilder aus der Schweizergeschichte (<i>Aargau im 18. Jahrhundert bis Verfassungsrevision 1874</i>)	Seiten	189–218
Gesundheitslehre	Seiten	219–227
Aus der Naturlehre (<i>Physikalische und chemische Grundlagen [Luft, Wasser] Dampfmaschine, Telegraph und Telephon</i>)	Seiten	231–256

Abbildungsverzeichnis und Bildnachweis

Abb. Nr.	Titel	Seite	Quellennachweis
1	Johann Ignaz von Felbiger	35	Schmale: Revolution der Wissens? a.a.O. S. 773.
2	Philipp Albert Stapfer	40	Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Achtes Schuljahr). In Dudenscher Rechtschreibung. a.a.O. S. 140.
3	Schulordnung von 1805	44	Brändli: Die Bildung des wahren republikanischen Bürgers. a.a.O. S. 42.
4	ABC-Buch für Kinder	65	ABC-Buch für Kinder. a.a.O. Exemplar in der Kantonsbibliothek Aarau.
5	Einteilung der Buchstaben im ABC-Buch für Kinder	71	ABC-Buch für Kinder. a.a.O. S. 2.
6	Schweizerischer Kinderfreund von 1809	83	Schweizerischer Kinderfreund. a.a.O. Exemplar in der Kantonsbibliothek Aarau.
7	Augustin Keller	103	Frey: Das aargauische Lehrerseminar. a.a.O. S. 71.
8	Kloster Wettingen	109	StAAG, GS, 00316-2.
9	Augustin Keller bei der Feldarbeit	111	Frank: Das bringt kein Brod ins Haus. a.a.O. S 217.
10	Frontispiz des «Lehr- und Lesebüchlein für die unteren Klassen» von 1837	119	Augustin Keller: Lehr- und Lesebüchlein für die unteren Klassen der Aargauischen Gemeindeschulen. Vom Kleinen Rathe bestimmt. Lehrer-Ausgabe. Sarmenstorf 1837. Exemplar in der Kantonsbibliothek Aarau.
10 a	Die Buchstaben	120	Augustin Keller: Lehr- und Lesebüchlein für die unteren Klassen. Lehrer-Ausgabe. a.a.O.
11	Verzierte Buchstaben und Wörter mit einer Silbe	145	Augustin Keller: Erstes Lehr- und Lesebuch für die Gemeindeschulen des Kantons Aargau. Das richtige und fertig lautirte Lesen. Achte Auflage. Baden 1871. S. 4 f. Exemplar in der Kantonsbibliothek Aarau.
12	Frontispiz des «Dritten Lehr- und Lesebuches» von 1865	155	Gerold Eberhard: Drittes Lehr- und Lesebuch für die Gemeindeschulen des Kantons Aargau. Dritte Auflage. Zürich und Aarau 1865. Exemplar in der Kantonsbibliothek Aarau.
13	Australische Landschaft	171	Eberhard: Drittes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 223.
14	Gesichts- und Schädelbildungen	175	Eberhard: Drittes Lehr- und Lesebuch. a.a.O. S. 393.
15	Die Schreibschrift	177	Gerold Eberhard: ABC-Büchlein für die Gemeindeschulen des Kantons Aargau. Erstes Schuljahr. Dritte Auflage. Zürich und Aarau 1880. S. 1.
16	Jakob Keller	187	Brändli: Die Bildung des wahren republikanischen Bürgers. a.a.O. S. 101.

17	Einführung der Buchstaben im Erstklasslesebuch von Keller/Hunziker	198	Hunziker, Friedrich und Jakob Keller: Lesebuch für die Aargauischen Gemeindeschulen. Erstes Schuljahr. (H.R. Rüegg's Sprach- und Lehrbücher für die Schweizerischen Volksschulen). Zürich 1891. S. 3. Exemplar in der Kantonsbibliothek Aarau.
18 a	Tempelplatz in Jerusalem	199	Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Achtes Schuljahr). In Dudenscher Rechtschreibung. a.a.O. S. 167.
18 b	Pyramiden	200	Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Achtes Schuljahr). In Dudenscher Rechtschreibung. a.a.O. S. 171.
18 c	Baumwolldampfer	200	Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Achtes Schuljahr). In Dudenscher Rechtschreibung. a.a.O. S. 178.
19	Der Gemsjäger	203	Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Achtes Schuljahr). In Dudenscher Rechtschreibung. a.a.O. S. 26
20	Das neue Verhältnis des Herrn Schullehrers zum Pfarrer	227	Copyright: Graphische Sammlung des Kunsthause Zürich.
21	Die Hunde von St. Bernhard	237	Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Achtes Schuljahr). In Dudenscher Rechtschreibung. a.a.O. S. 162.
22	Das Chorgestühl von Wettingen	247	Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Fünftes Schuljahr). a.a.O. S. 96.
23	Formenlehre	259	Keller, Augustin: Lehr- und Lesebüchlein für die unteren Klassen. Lehrer-Ausgabe. a.a.O. S. 31. Exemplar in der Kantonsbibliothek Aarau.
24 a	Löwendenkmal	295	Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Achtes Schuljahr). In Dudenscher Rechtschreibung. a.a.O. S. 193.
24 b	Steiger im Grauholz	295	Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Achtes Schuljahr). In Dudenscher Rechtschreibung. a.a.O. S. 195.
25 a	Schulhaus	309	Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Viertes Schuljahr). a.a.O. S. 19.
25 b	Grundriss des Schulgeländes	310	Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Viertes Schuljahr). a.a.O. S. 38.
25 c	Plan der Umgebung	310	Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Viertes Schuljahr). a.a.O. S. 49.
25 d	Dorfgelände	311	Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Viertes Schuljahr). a.a.O. S. 73.
25 e	Thalgelände	311	Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Viertes Schuljahr). a.a.O. S. 90.
26	Das geschickte Mädchen	337	Hunziker/Keller: Lehr- und Lesebuch. (Zweites Schuljahr). a.a.O. S. 67

Ortsregister

(Auf eine Nennung der Begriffe «Aargau» und «Schweiz» wurde verzichtet, da diese sich im Text sehr häufig finden.)

- Aarau (Stadt) 33, 46, 48, 60, 65, 67, 70, 104, 107f., 116, 155, 179, 186f., 284, 288, 292f., 299, 303f., 318, 321
Aarau (Bezirk) 234, 321
Aarburg 284
Aesch bei Neftenbach 157
Afrika 199
Albbruck 304
Amerika 170
Amsoldingen 215
Appenzell 329
Appenzell Ausserrhoden 160
Arth 269
Auch 233
Australien 170–172
- Baden (Bezirk) 84, 206
Baden (Grafschaft) 34, 36f., 41, 45, 248
Baden (Kanton) 16, 80, 220
Baden (Stadt) 80, 152, 185, 219, 253, 280, 282, 284, 286, 288, 299, 304
Basel (Bistum) 215, 222
Basel (Stadt) 300, 330
Baselland (Kanton) 160, 329f.
Beinwil am See 77
Beinwil im Freiamt 225
Bern (Kanton) 22f., 37, 47, 121, 134, 165, 185, 224, 236, 253, 289–293, 350
Bern (Stadt) 31, 33, 185, 215, 270, 280, 282f.
Berner Oberland 329
Besenbüren 230
Birmenstorf 38, 80, 299
Birr 135
Boniswil 134, 164
Bözberg 303
Bözen 187
Bremgarten (AG) 80, 224, 225, 242, 284, 288
Breslau 105, 107, 115
Brugg (Bezirk) 76, 304
Brugg (Stadt) 33, 152, 186, 280, 284f., 288
Brunnen 271
Bünzen 299
Bünztal 321
Burg 77
Burgdorf 42, 72, 209
- Châons 233
Cham 223
- Dänemark 31
Dättwil 278
Deutschland 193, 275, 288, 342
Dürrenäsch 131
- Effingen 186
Eiken 62
Einsiedeln 224, 247
Endingen 216f., 224
England 216
Erlinsbach 32, 304
- Fahr (Kloster) 218
Fahrwangen 78
Frankreich 216, 258, 288, 290, 292
Freiamt 34, 36–38, 41, 45, 47, 214, 215, 225, 228, 230, 234, 238, 248, 280, 329, 331
Freiburg (Kanton) 31
Freiburg im Breisgau 36, 62
Frick 61, 319
Fricktal 13, 16, 34–37, 41, 45, 60, 63, 100, 214, 220, 222, 253, 255, 282, 284f., 290, 304, 350
- Gansingen 299, 304
Gebenstorf 38, 67, 132, 299
Genf (Kanton) 31, 290, 293
Gipf-Oberfrick 60
Glarus (Kanton) 21, 165, 328
Gontenschwil 131f., 134
Gotthard 252
Gränichen 76
Graubünden (Kanton) 23, 160, 166, 234, 328, 330
Grauholz 291
Greifensee 165
Grosser St. Bernhard 235–237
Gurnigel 209, 278
- Halle 29
Hallwil (Schloss) 169, 240, 247, 278
Hammerfest 170

- Hausen 188
 Heidelberg 186
 Hessen 223
 Hildesheim 23
 Hindelbank 270
 Hitzkirch 221
 Hofwyl 299
 Holland 216
 Horgen 223
 Indien 31
 Irland 31
 Italien 193
 Jena 186
 Jerusalem 199
 Kaiserstuhl 280
 Kaisten 319
 Kappel a. Albis 165
 Kirchberg bei Küttigen 32
 Kirchdorf 80
 Kloten 156
 Königsfelden (Kloster) 189, 236
 Konstanz (Bistum) 36f., 60, 63, 222, 248, 280
 Kulm (Ortschaft) 318
 Kulm (Bezirk) 131, 321
 Küsnacht 157, 184f.
 Laufenburg 228
 Laufenburg (Bezirk) 304
 Lausanne 156f.
 Leipzig 197
 Lengnau 216f., 224
 Lenzburg (Bezirk) 321
 Lenzburg (Stadt) 33, 38, 48, 57, 97, 108, 111, 113, 116, 135, 284, 288
 Leuggern 222
 Lippe (Grafschaft) 255
 London 31
 Luzern (Kanton) 73, 107, 182f., 214, 270, 280
 Luzern (Stadt) 107, 239–241, 248, 269, 293
 Magdeburg 31
 Mailand 330
 Marignano 161, 241, 317
 Marschlins 29
 Mellingen 136, 284, 288
 Michelsamt 280
 Morgarten 257, 271, 279
 Muhen 268
 Mühlau 270
 Münchenbuchsee 185, 190
 Muri (Bezirk) 84, 304
 Muri (Dorf) 299
 Muri (Kloster) 169, 194, 225, 226, 236–238, 243, 246, 253, 270, 350
 Nafels 161, 278
 Neuenburg (Kanton) 165, 278, 297, 322
 Neueneck 291
 Neuhof 30, 209, 299, 304
 New York 331
 Nidwalden 291, 294
 Niederrohrdorf 304
 Niederwil 64
 Nordamerika 199
 Nürnberg 57
 Nyon 67
 Österreich 242, 342
 Olsberg 97
 Palästina 169
 Polen 342
 Portugal 342
 Preussen 31, 267
 Regensburg 57
 Reinach (AG) 77
 Remigen 76
 Reuss 280
 Rheinfelden (Stadt) 60, 161, 228
 Rheintal 289
 Rom 115, 229, 250, 282
 Rossberg b. Schwyz 165
 Rapperswil 215
 Russland 31, 169
 Sarmenstorf 102, 104, 107, 150
 Schaffhausen (Stadt) 329
 Schafisheim 134
 Schinznach 66–70, 304
 Schlesien 107
 Schupfart 61
 Schweden 31
 Schwyz (Kanton) 224, 291, 294
 Seetal 47
 Sempach 168f., 253, 257, 278, 283, 316, 333
 Seon 9
 Sins 192
 Solothurn (Kanton) 51, 214
 Spanien 342
 Spreitenbach 304

- St. Blasien 63
 St. Gallen (Kanton) 185, 234, 329
 St. Gallen (Kloster) 236, 239, 269
 St. Urban 30, 34–36, 42, 63, 73, 79, 81, 280
 Staffelegg 303
 Stans 278
 Stilli 139
 Suhr 166
 Suhrental 266
 Sursee 280

 Tessin (Kanton) 23, 252, 328
 Thun 215
 Thurgau (Kanton) 80, 289
 Toggenburg 269, 281
 Trient 36
 Turbenthal 184
 Turgi 52–54

 Uerkheim 76
 Ungarn 342
 Uri 281, 283
 USA 201, 216

 Waadt (Kanton) 31, 189, 288, 290
 Wädenswil 184, 223

 Wallis (Kanton) 165
 Weimar 57
 Wettingen (Kloster, Seminar) 48, 53, 63, 101,
 108f., 112, 150, 187f., 225, 236–238, 243,
 246f., 270
 Wien 61
 Wildegg 284
 Wildensbuch 215
 Windisch 188
 Winterthur 329
 Wittnau 98, 136, 231
 Wohlenschwil 80, 136, 225
 Wölflinswil 60

 Yverdon 31, 72, 115, 209

 Zofingen (Stadt) 33, 67, 191, 222, 239f., 243,
 280, 284, 288, 300
 Zug (Kanton) 80, 160
 Zürich (Kanton) 17, 22, 23, 36, 45, 53, 64, 81,
 83, 87, 90, 121, 134, 156, 159f., 165, 189,
 207, 227, 253, 269, 280f., 342, 350
 Zürich (Stadt) 33, 86, 110, 155f., 180, 184,
 241, 329
 Zurzach (Bezirk) 219
 Zurzach (Flecken) 81

Namensregister

Aebli, (Landammann von Glarus) 257

Aesop 138

Agrippa, Menenius 138

an der Halden, Heinrich 316, 333

Arndt, Ernst Moritz 169

Arnold, Kaspar 191–194

Balm, Rudolf von 164

Balthasar, Johann Anton Felix 214

Basedow, Johann Bernhard 58, 123

Baur, Johann Baptist 226, 228–230

Becker, Karl Friedrich 119, 121, 123

Bek, Friedrich 65, 70, 78–80, 210

Berlepsch (Freiherr von) 169

Bertha (Königin) 270

Bitzius, Albert 213

Blumenbach, Johann Friedrich 173

Böhme, Jakob 158

Bonstetten, Karl Viktor von 67

Bräker, Ulrich 10

Brentano, Johann Nepomuk Xaver 299, 304

Bronner, Franz Xaver 169

Bruggerisser, Kaspar 230

Brunner, Urs Victor 30

Bürgisser, Leodegar 269

Burkhard 270

Canisius, Petrus 61

Claudius, Matthias 169

Comenius, Johann Amos 57

Condorcet, Marie J. N. A. Marquis de 39

Crauer, Nivard 30

Dändliker, Karl 286

Diesterweg, Friedrich Adolf 85, 98, 110, 115, 119, 123, 184, 341

Döbeli, Joseph Paul 221

Dolder, Johann Rudolf 43

Dorer, Ignaz Edward 229

Dössekel, Eduard 324, 331

Dufour, Henri-Guillaume 248, 278

Dula, Franz 55, 116, 347

Eberhard, Gerold 17, 51, 116, 153f., 156–186, 189f., 194f., 197, 201, 204f., 208–210, 236, 242f., 246, 248, 265f., 268–272, 274, 277f., 282–285, 289f., 292–294, 302, 313–325, 333–335, 343–345, 350

Erlach, Karl Ludwig von 291

Febronius (Nikolaus von Hontheim) 214

Felbiger, Johann Ignaz von 17, 30, 34, 42, 61

Fellenberg, Emanuel 299

Follen, August Adolf 104

Foucault, Michel 23

Francke, August Heinrich 29

Frei, Johann J. A. 151

Frey, Arthur 188f.

Frikart, Johann Jakob 239

Friedrich I. Barbarossa (dt. Kaiser) 240

Friedrich II. (dt. Kaiser) 240, 243

Friedrich II. (König v. Preussen) 129, 164

Fröbel, Friedrich Wilhelm August 300

Fuchs, Christoph 102

Fürst, Walter 285

Gallus (Heiliger) 232

Ganz, Jakob 215

Geiger, Franz Xaver 122

Gellert, Christian Fürchtegott 245

Girard, Grégoire 31, 115, 341

Goethe, Johann Wolfgang von 169, 201

Gotthelf, Jeremias 46, 326, 333, 336

Graffenried, Rudolf von 294

Grimm, Jacob und Wilhelm 138, 163, 169, 247

Grütter, Karl 270

Güll, Friedrich Wilhelm 159

Gutenberg, Johannes 269

Habsburg, Albrecht von 164, 257, 264f., 271,

279, 350

Habsburg, Friedrich IV. von 280f.

Habsburg, Rudolf von 163, 257, 264f., 277, 350

Hähn, Friedrich 36

Hallwil, Thüring von 285

Hebel, Johann Peter 107, 137, 159, 161, 163f.,

169, 173, 193, 201, 317

Hecker, Julius 36

Hediger, Anselm 299

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich 158

Heine, Heinrich 169

Helmers, Hermann 128, 134, 138

Herbart, Johann Friedrich 158, 275

Herder, Johann Gottfried von 138, 159, 169

Hess, David 227

Hey, Wilhelm 138, 232

Hobbes, Thomas 96

Hohl, Albert 53, 54

Honcamp, Franz 159

- Hottinger, Johann Jakob 280
 Hottinger, Nikolaus 241
 Humboldt, Wilhelm von 30, 106
 Hunziker, Friedrich 17, 183, 188f., 195f., 197, 199, 201, 205, 209f., 236f., 243f., 248, 270, 273f., 277–279, 285, 293–295, 302, 324–328, 333–335, 347f., 350
- Imhof, Johann Adam 42, 59, 65–70, 72f., 75f., 80, 134, 208, 221, 304
 Isler, Jakob 329
- Jacotot, Jean Joseph 197
 Jean-Richard, Daniel 329, 335
 Jeanne d'Arc 105, 106
 Jenner, Edward 95
 Jesus Christus 113f.
 Joseph II. (dt. Kaiser) 63, 206, 350
- Kamp, Hermann Adam von 138
 Karl der Grosse 258, 277
 Keller, Arnold 101
 Keller, Augustin 11f., 17, 22, 38f., 47, 49f., 51, 53, 55, 97–99, 101–156, 159, 161f., 164, 174, 178f., 187f., 190, 197, 201, 204, 207–210, 214, 216–218, 225f., 229–236, 243–248, 253f., 258–266, 270, 278, 296, 300f., 304–315, 326, 333–335, 339, 341, 343–347.
- Keller, Emanuel Gottfried 53
 Keller, Ferdinand 166
 Keller, Gottfried 22
 Keller, Jakob 17, 21, 55, 183, 186–188, 195–197, 199, 201, 205, 209f., 236f., 243f., 248, 273–279, 302, 324–328, 333–335, 347f., 350
- Kerner, Justinus 169
 Kettiger, Johann Jakob 115, 169
 Kistler, Jakob 191f.
 Koch, Johann Baptist 38, 67, 80, 299
 Kolumban (Heiliger) 232
 Kolumbus, Christoph 170, 269
 König, Rudolf 220
 Kopernikus, Nikolaus 241, 242
 Kraft, Gustav 180
 Krummacher, Friedrich Wilhelm 138, 159, 178
 Künzli, Arnold 53, 345
- Lachat, Eugène 218
 Laharpe, Frédéric César de 290
 Lavater, Johann Caspar 173
 Lehner, Friedrich 108
- Leibnitz, Gottfried Wilhelm 125
 Lessing, Gotthold Ephraim 9, 138, 193
 Leuenberger, Niklaus 345
 Luther, Martin 248
- Marenholtz-Bülow, Bertha von 300
 Maria Theresia 34, 60, 350
 Mäschlin, Stephan Leonz 80
 Masse, Johann Daniel 220
 Meinrad (Märtyrer) 232
 Melchtal, Arnold von 285
 Mengaud, Joseph 294
 Meyer, Johann Rudolf 169
 Meyer, Olga 161
 Mühlberg, Friedrich 187
 Müller, Elisabeth 161
 Müller, Johannes von 280f., 287, 296
- Nabholz, Philipp M. J. 21, 46, 47, 100
 Nägeli, Hans Georg 87
 Napoleon 258
 Nüsperli, Jakob 79
- Oehler, Karl Reinhard 151
 Orgetorix 277
- Passow, Franz 105
 Paul, Jean 158
 Pestalozzi, Johann Heinrich 29–31, 42, 46, 59, 71f., 74, 88, 114f., 119, 135, 138, 143f., 164, 208f., 227, 230, 277f., 299, 301, 304, 307, 340, 347
- Peter, Margaretha 215
 Pfeiffer, Traugott Michael 46, 87, 97, 104, 108
 Planta, Martin 29
- Rauchenstein, Rudolf 100, 104, 106, 116, 229
 Rengger, Albrecht 46
 Ringold, Karl Joseph 38
 Rochholz, Ernst Ludwig 116, 169, 239
 Rochow, Eberhard von 58, 123
 Rousseau, Jean-Jacques 29, 93, 96, 276
 Rückert, Friedrich 159, 169
 Rüegg, Johann Heinrich 17, 183, 184–186, 189, 197, 204, 208, 236, 243, 245, 270, 277, 324, 343
 Ruepp, Alois 102, 106
 Rüetschi 108
 Rusterholz, Heinrich 88
- Sailer, Johann Michael 102, 125
 Salis, Ulysses von 29

- Sauerländer, Heinrich Remigius 149–151
Schenk, Karl 186
Scherr, Ignaz Thomas 22, 110, 121, 135, 143,
156f., 159, 184f., 190, 193f., 199, 227,
300, 342f.
Schibi, Christian 345
Schiller, Friedrich von 159, 161, 169, 201, 265,
271, 276, 277
Schinz, Wilhelm 38
Schleuniger, Johann Nepomuk 151, 217, 235
Schmid, Christoph von 59, 86, 102, 125, 131,
138, 159, 178, 245
Schmid (Pfarrer in Hitzkirch) 221
Schmid, Karl 98, 231
Schmied, Peter 246
Schuler, Johann Melchior 86f.
Schulthess, Johannes 17, 83, 86–90, 194, 208,
257, 289, 336, 339
Schulthess, Johannes Georg 86
Schwab, Erasmus 300
Schwarz, Berthold 269
Siegmund (dt. Kaiser) 280, 283
Sokrates 114, 122
Spühler, Johann Jakob 117, 347
Stapfer, Philipp Albert 30f., 39, 66–69, 75,
78f., 206, 210, 294, 339
Stauffacher, Werner 285
Straub, Joseph Wendolin 98
Straub, Robert 116
Strauss, David Friedrich 132, 134, 342f.
Stumpf, Johannes 278
- Tell, Wilhelm 105f., 257, 277–279, 345
Thut, Niklaus 168, 278
Troxler, Ignaz Paul Vital 47, 104, 213, 226
- Uhland, Ludwig 159, 169, 201
Ungarn, Agnes von 164
Unternährer, Anton 215
- Vock, Alois 46, 102, 115
Vogel (Bürgerschuldirektor in Leipzig) 197
Von Flueh, Niklaus 102, 105, 106, 277
- Wachler, Friedrich Karl Ludwig 105
Wackernagel, Philipp 138, 158
Wagner, Anton 62, 63
Waser, Felix 87
Wehrli, Johann Jakob 300, 301
Welti, Emil 50, 116, 153f., 217
Wengi, Niklaus 277
Werder (Erziehungsrat AG) 181f.
Widmann, Joseph Viktor 54
Wieland, Josef Fidel 228
Wilmsen, Friedrich Philipp 88
Winkelried, Arnold 257f., 272, 345
Wurst, Raimund 119, 121, 123, 159, 185
- Zähringer, Hermann Eduard 185
Zehnder, Joseph 151
Zeller, Carl August 88
Zerrenner, Karl Christoph 31
Ziethen, Hans Joachim von 164
Ziller, Tuiskon 275
Zimmermann, Johann Jakob 87, 274
Zschokke, Emil 289, 292
Zschokke, Heinrich 47, 112, 144, 169, 226f.
Zwingli, Huldrych 87, 241, 248, 257, 261, 269